



32. Jahrgang · 2005 · Heft 1

Franz Steiner Verlag

Vierteljahreszeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst



Herbert Schubert

Empirische Architektursoziologie

Matthias Hardinghaus

Moderne Stadtentwicklung in den USA

Harald Bodenschatz

Genua – Kulturhauptstadt Europas 2004

Miron Mislin

Julius Posener und die Stadtbaugeschichte

Joachim Schlör

Tagungsbericht: Stadt-Bilder

Die alte Stadt

Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebeßler,
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST
GEBESSLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Bespre-
chungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für
Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE,
Universität Göttingen, Geographisches Institut –
Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbe-
reich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Uni-
versität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen –
Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen –
Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städte-
bau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch
Gmünd, Historisches Seminar – Prof. Dr. URSULA VON
PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtpla-
nung – VOLKER ROSCHER, Architektur Centrum Ham-
burg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof.
Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of
Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER
SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Insti-
tut.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungs-
exemplare werden an die Redaktionsadresse
erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726
Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N.,
Tel.: (0711) 3512 3242,
Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist zugleich Mitglie-
derschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeits-
gemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Hefte
zu je 88 Seiten

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 78,- Einzelheft EUR 22,-,
jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für
Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen
Studienbescheinigung EUR 59,- zzgl. Versan-
dskosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet

bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündi-
gungen des Abonnements können nur zum Ablauf
eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15.
November des laufenden Jahres beim Verlag
eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH,
Sitz Stuttgart
Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach
101061, D-70009 Stuttgart
Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390),
Internet: <http://www.steiner-verlag.de>, E-mail:
cfelmik@steiner-verlag.de

Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne
Szoradi (sszoradi@steiner-verlag.de)

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der
Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte
Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen
Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen
Publikationen veröffentlicht werden. Mit der
Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor
dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die
Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlos-
sen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung
elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in
Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfälti-
gung und Verbreitung online und offline.
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeit-
schrift darf außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert
oder in eine von Maschinen, insbesondere von
Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache
übertragen werden.

Druck: Printservice Decker & Bokor, München

© 2005 Franz Steiner Verlag
Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Printed in Germany. ISSN 0170-9364



Inhalt

Abhandlungen

HERBERT SCHUBERT, Empirische Architektursoziologie	1
MATTHIAS HARDINGHAUS, Moderne Stadtentwicklung. Zur Bedeutung kultureller Leitbilder in den USA	28

Reihe „Stadtentwicklung zum Beispiel“

HARALD BODENSCHATZ, Genua – Kulturhauptstadt Europas 2004	48
---	----

Forum

MIRON MISLIN, Warum beschäftigen wir uns mit Stadtbaugeschichte? Kritische Anmerkungen zum 100. Geburtstag von Julius Posener	65
JOACHIM SCHLÖR, Stadt-Bilder. Tagungsbericht „Urban Images and Representations during the 20th Century in Europe and beyond“	76

Autoren	81
---------------	----

Besprechungen

MARK ESCHERICH u.a. (Hrsg.) Erfurt im Mittelalter. Neue Beiträge aus Archäologie, Bauforschung und Kunstgeschichte	
FRANK MATTHIAS KAMMEL, Kunst in Erfurt 1300-1360. Studien zu Skulptur und Tafelmalerei	
RAINER MÜLLER, Mittelalterliche Dorfkirchen in Thüringen (<i>Ulman Weiss</i>)	82
RUDOLF BENL, Erfurt. Ein spätmittelalterliches Wissenschaftszentrum	
RUDOLF BENL, 250 Jahre Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (<i>Ulman Weiss</i>)	84
PETER BLICKLE / ANDREAS SCHMAUDER, Die Mediatisierung der ober-schwäbischen Reichsstädte im europäischen Kontext	
RAINER REDIES / ANDRÉ WAIS (Hrsg.), Reichsstädte im deutschen Südwesten (<i>Max Plassmann</i>)	85

VOLKER ZIEGLER, Die Familie Jobst und das Chinin; BEATE MACK, Leben und Werk von Fridrich von Jobst (<i>Wolfgang Kress</i>)	88
ANDREAS KÖNIG u.a. (Hrsg.), Höxter. Geschichte einer westfälischen Stadt (<i>Immo Eberl</i>)	89
INGRID SCHEURMANN u.a., Kulturerbe bewahren. Förderprojekte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (<i>Dieter Martin</i>)	90
ROLF LINDNER, Walks on the Wild Side. Eine Geschichte der Stadtforschung (<i>Karoline Brombach</i>)	91
Eingegangene Bücher 2004	94

Herbert Schubert

Empirische Architektursoziologie¹

1. Einleitung

Architektursoziologische Fragestellungen führen – im Gegensatz zur Architekturpsychologie² – ein Schattendasein.³ Während die Stadt als soziales Aggregat und das Wohnen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte in der Soziologie intensivere Beachtung fanden, wurde die gebaute Umwelt als wissenschaftlicher Gegenstand vernachlässigt, als sei das materiale Substrat menschlicher Siedlungen soziologisch nicht relevant. Erst seit einigen Jahren wird wieder dafür plädiert, den soziologischen Raumbegriff ausdrücklich auf den architektonischen Raum auszuweiten.⁴

Die vorliegende Abhandlung will einen Beitrag dazu leisten, indem das Modell einer empirischen Architektursoziologie gezeichnet wird. In einer ‚abgrenzenden Verwandtschaft‘ zur Sozialraumanalyse,⁵ die auf soziale Strukturen, Wahrnehmungen und Verhaltensmuster des Städtischen fokussiert ist, wird im Folgenden ein Mehrebenenmodell entwickelt, das gebaute Manifestationen und ihre Planunterlagen als Gegenstände der soziologischen Erfahrungsbildung erschließt. Dabei geht es nicht um eine „Soziologie für Architekten“, wie sie in den 1970er Jahren verbreitet war,⁶ sondern um die Vertiefung eines soziologischen Verständnisses von Architektur, wie es beispielsweise Gleichmann⁷ schon frühzeitig exemplarisch vorgeführt hat. Danach repräsentieren städtische Ensembles, Gebäude, ihre internen Strukturen und Nutzungen sowohl den Stand als auch die Entwicklung der gesellschaftlichen Integration und können folglich als empirische Zeugen ‚befragt‘ werden, um soziale Figuren, Abhängigkeiten und Schichtungen zu studieren.

1 Vortrag in der Ad-hoc-Gruppe „Architektursoziologie“ während des 32. Soziologiekongresses am 07. Oktober 2004 in München.

2 Vgl. z.B. P.G. Richter (Hrsg.), Architekturpsychologie. Eine Einführung, Lengerich u.a. 2004.

3 Vgl. B. Schäfers, Zur Begründung einer Architektursoziologie, in: Soziologie 33 (2004), S. 35-48.

4 Vgl. B. Schäfers, Architektursoziologie. Grundlagen, Epochen, Themen, Opladen 2003.

5 Vgl. M. Riege / H. Schubert (Hrsg.), Sozialraumanalyse: Grundlagen – Methoden – Praxis, 2. verbesserte Auflage, Wiesbaden 2005.

6 Vgl. z.B. G. Feldhusen, Soziologie für Architekten. Grundlagen der Architekturplanung, Stuttgart 1975.

7 P.R. Gleichmann, Die Verhäuslichung körperlicher Verrichtungen, S. 254-278, in: P.R. Gleichmann / J. Goudsblom / H. Korte (Hrsg.), Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie, Frankfurt/Main 1979.

2. Architektur im Zivilisationsprozess

Architektur und Architektursoziologie repräsentieren zwei grundsätzlich verschiedene Modi. Die „Architektur“ setzt als professionelles Know-how auf drei Ebenen an, um vorgefundene Räume bzw. Raumsituationen zu gestalten: (1) Technologisch hat sie das Ziel, Naturgewalten zu beherrschen und Menschen vor Naturereignissen zu schützen. (2) In organisatorischer Hinsicht strebt sie eine Passgenauigkeit der architektonischen Produkte sowie ihres Herstellungsprozesses in die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse an. (3) Und unter zivilisatorischem Blickwinkel sollen Architekturprodukte der Vielfalt individueller Nutzungsmuster sowie Ansprüche und inneren Haltungen gerecht werden.⁸ Insofern ist der Entwicklungsprozess von Architektur davon geprägt, auf diesen drei Handlungsebenen ein hohes Maß an Kontrolle über den Raum zu erreichen und die Raumnutzung zu regulieren.

Die „Architektursoziologie“ beschäftigt sich demgegenüber reflexiv mit der „sozialen Produktion des Raumes“ (Henri Lefebvre). Im Blickpunkt stehen auf einer wissenschaftlichen Metaebene nicht nur die Produkte gebauter Raummuster, sondern auch der vielschichtige Prozess ihrer Entstehung, Herstellung und Nutzung. Zum besseren Prozessverständnis müssen auch die Figurationen der am Prozess beteiligten Akteure und darin die Stellung der Architekten als professionelle Kernakteure analysiert werden. Soziologisch ist von Interesse, in welcher Weise Architektur die jeweilige Gesellschaft spiegelt und die Figurationen der Architekturproduktion das Niveau der gesellschaftlichen Integration sowie Abhängigkeitsketten repräsentieren. Denn in der sozialen Produktion von Raum fungiert die Architektur als Mittel, den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft ihren Ort und ihre Stellung im Gemeinwesen zuzuweisen. Über architektonische Gestaltungsstandards werden dabei die Vorstellungen von sozialer Einheit über Bilder von Anordnungen sowie Formen gebauter Umwelten manifestiert.

Dieses Verständnis von Architektursoziologie lässt sich mit Bezügen zur Zivilisationstheorie tieferschärfer ausleuchten. In seinen zivilisationstheoretischen Untersuchungen hat Norbert Elias aufgedeckt, dass die gesellschaftliche Entwicklung in einer weit zurückschauenden Perspektive von langfristigen Trends geprägt wird wie:⁹ (a) die zunehmende Differenzierung der gesellschaftlichen Funktionen; (b) die Zunahme der gegenseitigen Abhängigkeit unter den Menschen, die sich durch die Verlängerung der Interdependenzketten im Rahmen der funktionalen Differenzierung erhöht; (c) die Verringerung der gesellschaftlichen Machtunterschiede; und (d) die fortschreitende Zivilisierung der Individuen in Richtung einer zunehmenden und gleichmäßigeren Zurückhaltung der Affekte.

8 Vgl. N. Elias, Was ist Soziologie?, München 1970, S. 173.

9 N. Elias, Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bände, Frankfurt/Main 1980.

Insbesondere die veränderte Persönlichkeitsstruktur und die global verlängerten Abhängigkeiten haben Folgen für die Produktion des ‚Siedlungsraumes‘ (im Unterschied zur ‚Kulturlandschaft‘). So sind im historischen Rückblick einige Veränderungen zu konstatieren. Das verdichtete Interdependenzgeflecht der Bevölkerung in den Städten – in Folge wachsender Größe und wachsenden Differenzierung – auf der einen Seite und die veränderte Stellung des Individuums auf der anderen Seite führten zu folgenden Auswirkungen:¹⁰

- (1) *Reduzierte Raumbindung der Individuen*: Die Menschen sind weniger lokal an einzelne Siedlungsräume gebunden, sondern in ihren Wegen und geografischen Beziehungen zunehmend auf eine größere räumliche Ferne ausgerichtet.
- (2) *Geringere Kontraste zwischen Räumen*: Die zunehmende Verringerung der Abhängigkeit des einzelnen Menschen von den lokalen Beziehungsnetzwerken verursachte einen fortschreitenden Verlust lokaler Gestaltungsstandards und trug somit schrittweise zu einer überregionalen Vereinheitlichung der Gestalten des Siedlungsraums sowie der architektonischen Standards bei; traditionelle lokale Gestaltungsformen werden in diesem Zusammenhang ‚musealisiert‘.
- (3) *Psychologisierung der Räume*: Mit der ‚Selbsterfahrung‘ der Individuen werden auch die Siedlungsräume und ihre Elemente ‚psychologisiert‘; d.h. die Räume der Gemeinde, der Stadt oder der Region bzw. die Gestalten der gebauten Umwelt in diesen Siedlungskontexten werden vermehrt nach persönlichen Erfahrungsmomenten bewertet.

Vor diesem Hintergrund können der Raum und seine architektonisch geschaffenen Elemente nicht unabhängig von der Genese verdinglicht werden. Architektur ist im Gegenteil als Prozess wahrzunehmen, in dem sich eine *Zivilisierung und Rationalisierung der Siedlungsräume* vollziehen. In der Architektursoziologie werden der Raum und seine architektonischen Elemente daher nicht als isolierte Gegenstände betrachtet. Die Architektur wird vielmehr als *sozialräumlicher Prozess* aufgefasst, in dem sich mit den Sozialfiguren korrespondierend auch die Gestaltfiguren wandeln.

3. Architektur als Spiegel gesellschaftlicher Figurationen

Das typische Grundschema der vorherrschenden „Verbegrifflichung“ im soziologischen Diskurs wird vermieden, wenn Architektur nicht auf Gegenstände reduziert wird. Statt die zu beschreibenden Phänomene in der Wortbildung zu verdinglichten Elementen zu objektivieren, wird in der Architektursoziologie die Perspektive eingenommen, die im Prozess der Architektur enthaltenen personalen, aber auch räum-

¹⁰ H. Schubert, *Städtischer Raum und Verhalten. Zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raumes*, Opladen 2000.

lich-materialen Interdependenzen besonders zu berücksichtigen, wofür von Norbert Elias der Begriff der „Figuration“ geprägt wurde.¹¹

Um welche Figurationen geht es bei „Architektur“? Im Kontext müssen auf der einen Seite die Zusammenhänge zwischen wachsenden sozialen Abhängigkeiten unter den Menschen im Allgemeinen, die über die Städte sowie Regionen hinausreichen, sowie die Abhängigkeiten unter Professionellen der Raumproduktion im Besonderen und auf der anderen Seite die Zusammenhänge zwischen den architektonischen Gestaltungs- sowie den gesellschaftlichen Nutzungsformen wahrgenommen werden. Anders formuliert repräsentiert die Architektur – soziologisch betrachtet – auf der zeithistorischen Achse immer den jeweiligen Stand der Soziogenese, d.h. der gesellschaftlichen Entwicklung, und der Psychogenese, d.h. der Entwicklung der einzelnen Menschen als Individuen.

In den Untersuchungen über „die höfische Gesellschaft“ hat sich Norbert Elias mit „Wohnstrukturen als Anzeiger gesellschaftlicher Strukturen“ beschäftigt¹² und damit für dieses Verständnis der Architektursoziologie einen paradigmatischen Grundstein gelegt. Das Schlossgebäude des 17. und 18. Jahrhunderts beispielsweise wird als das sichtbare Produkt der Wechselwirkungen zwischen der Größe des Territoriums und der Struktur des königlichen Hofes interpretiert. Bestimmte Typen der Raumgestaltung charakterisieren gesellschaftliche Integrationsformen: In der höfischen Gesellschaft entsprach der gesellschaftlichen Figuration eine bestimmte Ausgestaltung des Raumes, seien es beispielsweise Größe und Grundriss der städtischen Hotels für den höfischen Adel oder seien es die strukturellen Merkmale des Familienhauses für das Bürgertum.¹³ Elias beschreibt, dass die Differenzierung der höfischen Gesellschaftsräume in Bereiche für relativ vertraute Kontakte und in Räume für den offiziellen gesellschaftlichen Verkehr architektursoziologisch eine Analogie zur Differenzierung der Räume in private und berufliche Bereiche in der späteren bürgerlichen „Berufsgesellschaft“ darstellt.¹⁴ Während in dieser die Größe und Gestaltung eines Hauses Ausdruck der privaten oder beruflichen Nutzung ist, vermittelt die Architektur in jener vor allem den Rang und den Stand. „Ein Herzog, der nicht wohnt, wie ein Herzog zu wohnen hat, der also auch die gesellschaftlichen Verpflichtungen eines Herzogs nicht mehr ordentlich erfüllen kann, ist schon fast kein Herzog mehr“.¹⁵ Auch die Maßstäbe für die Häuser der unteren Schichten transportieren Informationen über den Rang der Bewohner, weil der Zwang zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Hausgestalt tief greifend prägen.

11 *N. Elias* (s. A 8), S. 9 f.

12 *N. Elias*, *Die höfische Gesellschaft*, Neuwied, Berlin 1969, S. 68 ff.

13 Vgl. *K. Weresch*, *Wohnungsbau im Wandel der Geschlechterverhältnisse*, Hamburg 2004.

14 *N. Elias* (s. A 12), S. 83 f.

15 *Ebda.*, S. 99.

Kulturelle Formen, die in der historischen Rezeption ästhetisch im Allgemeinen auf einen bestimmten Stil reduziert werden, stellen architektursoziologisch ein differenziertes Ausdrucksgefüge „sozialer Qualitäten“ dar: „... der Architekt bemüht sich, in der Gestaltung und Ausschmückung des Hotels den sozialen Status seines Bewohners unmittelbar sichtbar zu machen“, schreibt Elias über die höfische Gesellschaft.¹⁶ Die Größe, der Prunk und die Ornamentierung eines Hauses können als Ausdruck der gesellschaftlichen Schichtung gewertet werden. Elias verweist darauf, dass aus der „differenzierten Durchbildung des Äußeren als Instrument der sozialen Differenzierung“ und aus der „Repräsentation des Ranges“ durch die Form der Häuser sowie des Lebensstils empirisch die Hierarchie von König, hoher Schwertadel, hoher Klerus, Korps der Gerichts- und Verwaltungsbeamten, mittleren und unteren Schichten der absolutistischen Ständegesellschaft abgeleitet werden kann.¹⁷

Werden diese Untersuchungen von Norbert Elias verallgemeinert, dann muss Architektursoziologie als Erstes aus den baulichen Substraten und Raumgestalten zu entschlüsseln versuchen, inwieweit sie reziproke und polare Abhängigkeiten zwischen den Menschen widerspiegeln. Als Zweites muss Architektursoziologie Produkte und Prozesse von Architektur danach bewerten, ob und wie sie mit dem Angebot bestimmter Raumnutzungen psychische Dispositionen von Menschen aufgreift und dadurch Individuen im Verhalten bindet. Als Drittes gilt die Aufmerksamkeit räumlichen Symbolen – von den Gebäuden bis hin zu Wappen, Fahnen oder Schildern. Denn über diese gestalteten Gegenstände erzeugt ein räumlich erweitertes „Ich-“, und „Wir-Bewusstsein“ Gefühlsbindungen und stellt somit einen sozialen Zusammenhang her.¹⁸

4. Symboltheoretische Perspektive

Neben den figurationssoziologischen Zugängen verdanken wir Norbert Elias auch einen symboltheoretischen Zugang zur Architektursoziologie. Im Blickpunkt steht dabei die Fähigkeit zur Sendung und zum Empfang von Botschaften auf der Ebene räumlicher Gestaltungsmuster. Symboltheoretisch lässt sich die Architektursoziologie unterscheiden nach der in den Raum eingebetteten Architekturgestaltung als erste Symbolebene und nach der Raumkultur als zweite Symbolebene.

In seinen grundsätzlichen Überlegungen zu einer „Symboltheorie“ hebt Norbert Elias hervor, dass Menschen durch den Erwerb der Fähigkeit zu Sendung und Empfang von Botschaften – im Allgemeinen in der kodifizierten Form einer gesellschaftlichen Sprache und im Speziellen in der Form professioneller Fachsprachen – die

16 Ebda., S. 92.

17 Ebda., S. 98.

18 N. Elias (s. A 12), S. 150.

vier Dimensionen der Raum-Zeit erweitern.¹⁹ Die „fünfte Dimension“ der Symbole dient den Menschen als Mittel der Kommunikation und der Identifizierung. Alle Gegenstände und Ereignisse werden mit Symbolfunktionen dargestellt, und die Akteure werden zu Subjekten und Objekten einer Symbolkommunikation.

Dazu zu zählen sind sowohl die Orientierung als auch die Gegenstände, die Akteure und die temporalen Ereignisse im Raum. Die gebauten Elemente werden von der Profession der Architekten in standardisierten Formen symbolisch gestaltet. Die soziale Produktion des Raumes erfolgt somit über symbolische Repräsentation. Die Struktur von Räumen wird durch ihre soziale Funktion als Kommunikationsprozess wesentlich mitbestimmt. Dieses ist bereits Bestandteil der Planungs- und Gestaltungsaufgaben, die von Architekten mit dem Instrumentarium der technischen Zeichnung auf Grundlage der euklidischen Geometrie gelöst werden. Bezogen auf den öffentlichen Raum der Straßen, Plätze und Freiflächen wird Architektur im eigenen Selbstverständnis auf eine Gestaltungsaufgabe reduziert, als ob es nur darauf ankäme, individuelle Gestalt-Vorstellungen wirkungsvoll im ‚leeren Raum‘ wie auf dem leeren Blatt Papier zu artikulieren. Der städtische Raum wird über die Komposition von Fluchtlinien, Baugrenzen, Stockwerkszahlen, Dachformen, Straßen- und Gehwegbelag, Bepflanzungen mit Bäumen und Hecken, Beleuchtungskörpern, Straßenmöbel, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs usw. als Zeichensystem erzeugt.

Öffentliche Straßenräume werden als Produkt von Häusern gelesen, weil ihre Aneinanderreihung zu einprägsamen städtischen Raumkanten führt.²⁰ Umschlossene Straßenräume trennen in einer „qualifizierten Dichte“ privaten und öffentlichen Raum voneinander ab; die Hauswände haben die Funktion sinnlich erfahrbarer Trennelemente und die Fenster die Funktion von Verbindungselementen. Christopher Alexander und seine Mitarbeiter haben darauf in der „Pattern-Language“ Bezug genommen. Danach werden Außenräume nicht als bloße Restflächen zwischen den Gebäuden verstanden; die Gestaltung und Anordnung der Bebauung dient vielmehr der Schaffung eines „positiven Außenraumes“ mit erfahrbaren Raumkanten.²¹

Die symbolische Erzeugung des Raumes mit planerischen Mitteln ist ein Thema der Semiotik, die den Blick auf die Regeln richtet, nach denen die symbolischen Zeichen verständlich kommuniziert werden. Die semiotischen Forschungsgebiete fallen sehr zahlreich aus, weil sie alle Symbolprozesse einbeziehen. Das Spektrum umfasst folgende Kommunikationssysteme: Kommunikation durch Berührung, Geruchssignale, Geschmackscodes, die Paralinguistik von Stimmtypen und Ausdrück-

19 N. Elias, *Symboltheorie*, Frankfurt/Main 2001, S. 76 f.

20 A. Feldtkeller, *Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raumes*, Frankfurt/M., New York 1994, S. 81.

21 C. Alexander / S. Ishikawa / M. Silverstein u.a., *Eine Muster-Sprache. Städte - Gebäude - Konstruktion*, Wien 1995, S. 558 ff.

ken der Stimme, Gestensprache und Körperstellungen, musikalische Codes, formalisierte, geschriebene und natürliche Sprachen, visuelle Kommunikation, kulturelle Codes, ästhetische Botschaften, Massenkommunikation und Systeme von Objekten.²²

Zu den „Systemen von Objekten“ gehören Architektur, Städtebau und die Gestaltung des Raumes mit Objekten, denn alle Kulturphänomene sind Zeichensysteme und somit Gegenstand von Kommunikation. So ist ein Gebäudeensemble an einem Stadtplatz auf der physikalischen Ebene aus bestimmten Materialien hergestellt, erfüllt auf der mechanischen Ebene bestimmte Funktionen, hat auf der ökonomischen Ebene einen spezifischen Tauschwert und repräsentiert auf der sozialen Ebene sowohl einen Gebrauchswert als auch einen definierbaren Status. Die symbolische Gestaltung des Raumes mit den Mitteln von Architektur und Stadtplanung erzeugt eine erste Symbolebene. Als weitere Symbolebene sind die Zeichenprozesse der räumlichen Alltagskultur zu beachten, die die erste Symbolebene in Gestalt „gelebter Räumlichkeit“ überlagern.

4.1 Raumgestaltung als erste Symbolebene

Architektur, Design und Städtebau stellen als Systeme von Zeichen Konstrukte von Kontexten mit gesellschaftlicher Funktion und symbolischer Bedeutung dar.²³ Privates Haus, öffentliches Gebäude oder Platz zum Beispiel sind als ikonische Codes Gegenstand kommunikativer Bedeutungen, die verschiedene Verhaltensweisen induzieren. Dabei ist zwischen der Funktion und ihrer symbolischen Bedeutung zu differenzieren: Ein Fenster beispielsweise bezeichnet im engeren Sinn die primäre Gebrauchsfunktion (erste Funktion) einer auf verschiedene Weise nützlichen Verbindung zwischen Innenraum und Außenraum. Aber die Form und Größe von Fenstern, ihre Anordnung und Anzahl auf der Fassade lösen beim Betrachter darüber hinausgehende Bedeutungen aus. Dabei entstehen im Allgemeinen verschiedene Arten der Auffassung von der Funktion eines Fensters und nehmen als ideologische Vorstellung von Wohnen und Nutzen eine symbolische (zweite) Funktion an.²⁴

Menschen lernen nicht, ein Haus zu bewohnen oder einen öffentlichen Platz zu beleben, wenn sie nicht die Richtungen der Nutzbarkeit erkennen, die das Haus oder der Platz als Zeichenkontext – bezogen auf einen bekannten Code – suggerieren. Renato De Fusco hebt dazu den Stellenwert der „kollektiven Vorstellungswelt“ hervor.²⁵ Sowohl die Entscheidungsgruppe von Architekt, Stadtplaner, Bauherr und

22 U. Eco, Einführung in die Semiotik, München 1972, S. 20-26.

23 Ebda., S. 295.

24 Ebda., S. 307.

25 R. De Fusco, Architektur als Massenmedium. Anmerkungen zu einer Semiotik der gebauten Formen, Gütersloh 1972. S. 158.

Bauunternehmer als auch die Partizipationsgruppen der Benutzer orientieren sich an einem zeitspezifischen Vorrat von symbolischen Werten, der über die gestalterische Formensprache zur Sinnproduktion benötigt wird. Die semantische Kapazität wohnt dabei nicht den gestalterischen Zeichen inne, sondern entsteht erst in den Händen der Menschen, die sich dieser Instrumente bedienen.

Der durch Architektur und Städtebau gestaltete Siedlungsraum ist prinzipiell polyfunktional und kann mehrere Bedeutungsdimensionen aufweisen.²⁶ Neben der (a) unmittelbaren Gebrauchsfunktion sind (b) die historische, auf architekturgeschichtliche Konventionen bezogene Funktion, (c) die sozioökonomische, auf den Sozialstatus und die ökonomischen Mittel des Bauherrn verweisende Funktion, (d) die Funktion für zwischenmenschliche Interaktionen, (e) die individuelle, auf das Spezifische eines Bauwerks oder eines Ensembles verweisende Funktion und schließlich (f) die ästhetische Funktion zu nennen. Was wir als sichtbaren Siedlungsraum bezeichnen, beruht auf den assoziativen Beziehungen der Codes, die diese Funktionen symbolisch kommunizieren.²⁷

Wenn ein städtischer Raum als architektonisches und städtebauliches Objekt gelesen wird, sind Interpretationsregeln anzuwenden. Als Bezugsrahmen werden meistens typologische Codes gewählt, die eindeutige Gestaltfiguren wie „Kirche“, „Bahnhof“ oder „Park“ anzeigen.²⁸ Umberto Eco hat für die *Klassifizierung der architektonischen Codes* folgenden Katalog aufgestellt:²⁹ (1) Syntaktische Codes wie (a) die strukturelle Logik der architektonischen Formen von Balken, Decke, Gewölbe, Auflager, Bögen, Pfeiler, Platten, (mehrgeschossige) Betontragwerke, Wände etc.; (2) semantische Codes von Elementen wie (a) Elemente, die primäre Funktionen anzeigen – etwa Dach, Terrasse, Mansarde, Kuppel, Fenster, Verbindungen durch Treppen, Rampen oder Brücken, (b) Elemente, die ideologische Bedeutungen als zweite Funktionen transportieren wie Giebel, vertikale oder horizontale Stützzeichen – z.B. Säulen, (c) Elemente, die Raumprogramme beschreiben und Ideologien des Wohnens bzw. der Nutzung beinhalten wie die konstitutiven Zeichen, aus denen Funktionen wie Esszimmer, Gemeinschaftssaal, Straße, Fußgängerzone etc. abgelesen werden können; (3) semantische Codes von typologischen Gattungen wie (a) die sozialen Typen von Wohnblock, Einfamilienhaus, Krankenhaus, Schule, Bahnhof usw., (b) die unterschiedlichen funktionalen Typen gebauter und gestalteter Umwelt, die sich in Verkehrsfunktionen, Versorgungsfunktionen, Nachbarschaftsfunktionen oder ökologischen Funktionen zeigen.

26 W. Nöth, *Handbuch der Semiotik*, 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart, Weimar 2000, S. 444 f.

27 R. De Fusco (s. A 25), S. 153.

28 U. Eco (s. A 22), S. 326.

29 Ebda., S. 329.

In der europäischen mittelalterlichen Stadt lassen sich diese Strukturelemente noch „lesen“: Die semantisch hervorgehobenen Elemente von Stadtmauer, Kathedrale, Palast, Kirchen sowie Plätzen und der kontradiktorische Zusammenhang mit den Wohnhausensembles, deren Fassaden, Stockwerke und Standorte nach Ständen differenzierten und somit im Stadtgefüge unterschiedlich ausgebildet waren, repräsentierten das sozialräumliche Sinnsystem und die zentralen Rollen von Religion, Feudalordnung und gemeinschaftlichen Interessen.³⁰ Mit der sich funktional ausformenden Stadt seit dem 19. Jahrhundert bildet sich die Mitteilungsfunktion der räumlichen Materialkultur zunehmend zurück. Verbalsysteme ersetzen Materialsymbole, das direkte Zeichen – z.B. des Wortes oder des Bildes – ersetzt das indirekte Symbol in der gebauten Umwelt.

Einen grundlegenden Beitrag zum Lesen des sozialen Siedlungsraumes hat auch die „Proxemik“ von Edward T. Hall geleistet.³¹ Dabei stehen die Abstände zwischen Objekten und Menschen im Siedlungsraum im Blickpunkt. Räumlichkeit resultiert aus den persönlichen und sozialen Distanzen, die die Struktur der individuellen Intimitäts- und Sozialitätssphären repräsentieren. Die Proxemik lässt sich nach fixen, semifixen und informellen Konfigurationen unterscheiden: (a) *Fixe Konfigurationen* treten beispielsweise als urbanistische Grundrisse mit festgelegten Gebäudeblöcken gegenüber. Durch die Bestimmung des Straßenverlaufs, der Grundstücksnummerierung und der Bebauungsform wird die räumliche Distanzstruktur vollständig definiert. (b) *Semifixe Konfigurationen* prägen das Verhältnis von inneren und äußeren Räumen in zentripetaler oder zentrifugaler Weise. Während Bahnhöfe im Allgemeinen eine zentrifugale, also nach außen gerichtete Räumlichkeit aufweisen, ist der Grundriss eines öffentlichen Platzes, um den herum sich die Häuser gruppieren, meistens zentripetal nach innen ausgerichtet. Die räumliche Distanzstruktur zeigt Richtungen an, aber bleibt relativ variabel. (c) *Informelle Konfigurationen* werden von den Akteuren gewöhnlich unbewusst kodifiziert. Beispiele sind die Gestaltung der intimen Distanzen in einer überfüllten U-Bahn, die Gestaltung sozialer Abstände in geschäftlichen Beziehungen oder auch die Figur der öffentlichen Distanzen, wie sie in Mustern des Abstands zu anderen beim Verweilen im öffentlichen Raum zu erkennen sind. Lebensweltliche Räume werden von mikrokulturellen Mustern der Proxemik und in entsprechender Weise lassen sich für Architekturräume meso- und makrokulturelle Muster der Proxemik darstellen.

Diese Kodifizierungen prägen die symbolischen Grundstrukturen des sozialen und des gebauten Raumes. Hall verweist dabei auf kulturelle Differenzen:³² In „mo-

30 R. Alber, *New York Street Reading. Die Stadt als beschrifteter Raum. Dokumentation von Schriftzeichen und Schriftmedien im Straßenraum und Untersuchung ihrer stadträumlichen Bedeutung am Beispiel von New York*, Dissertation, Tübingen 1997, S. 26.

31 Zitiert nach U. Eco (s. A 22), S. 344 ff.

32 Ebda., S. 348.

nochronischen“ Kulturen, zu denen auch die deutsche zu zählen ist, sind die Menschen darauf ausgerichtet, nur eine Sache auf einmal zu erledigen. Deshalb findet das gleichzeitige Nebeneinander von Aktivitäten im Raum nur wenig Akzeptanz. Für „polychronische“ Kulturen – wie die südeuropäisch-lateinischen – ist das Nebeneinander von Aktivitäten und Objekten im Raum hingegen typisch; dies wird aus einem monochronischen Blickwinkel häufig als ‚Unordnung‘ auf der sozialen Ebene und als ‚Vielfalt‘ auf der baulichen Ebene wahrgenommen.

Die räumliche Anordnung der Stadt stellt ein kommunikatives Faktum dar, das sich im zeitlichen Entwicklungsprozess wandelt. In eindrucksvoller Weise zeigen das die Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre. Die Gemeinschaftsideologie, die aus dem Stadtnetz und dem Aussehen der Gebäude hervorgehen sollte, hat inzwischen anderen Anschauungen vom Leben in der Gesellschaft Platz gemacht. In Bezug auf die Ausgangsentwürfe haben die Städtebauer und Architekten nichts falsch gemacht. Problematisch war lediglich, dass sich die Ausgangsentwürfe auf ein System von gesellschaftlichen Beziehungen stützten, das als dauerhaft betrachtet wurde, während in Wirklichkeit der Wandel der Ereignisse die Umstände, in denen die städtebaulichen und architektonischen Zeichen interpretiert werden sollten, verändert hatte, und damit auch die städtische Großsiedlung als Kommunikationsfaktum.³³

4.2 Raumkultur als zweite Symbolebene

Seit dem 19. Jahrhundert verliert die erste Symbolebene an Bedeutung gegenüber der zweiten Symbolebene des „immateriellen Zeichendampfs“ bzw. einer bloßen Zeichen- und Medienrealität.³⁴ Die von Architektur und Städtebau geprägten Zeichensysteme des Raumes werden sozusagen überlagert von Zeichenprozessen der räumlichen Alltagskultur. Die Semiotik der Gegenstände und Artefakte des räumlichen Alltags deckt ein breites Spektrum von Mythen und Ideologien des Alltäglichen ab. Nöth fasst darunter folgende Themenkreise zusammen:³⁵ (1) die *semiotisierte natürliche Welt im Alltag*, die von Parklandschaften in der Stadt über die Straßenrandbegrünung und den Garten am Haus bis zur Zimmerblume am Fenster reicht; (2) die *semiotisierte gebaute Welt im Alltag*, die von Gebäudestrukturen, öffentlichen Plätzen und Verkehrswegen geprägt wird; (3) *Zeichen- und Kommunikationssysteme*, die im Raum vor allem in der Form von Straßenverkehrszeichen, gebrauchsgrafischen Instruktionen und alltäglichen Inschriften wahrnehmbar sind, aber im privaten und innerhäuslichen Bereich auch von Fernsehen, Internet und Telefon ergänzt werden; (4) *Artefakte des Alltags*, worunter vor allem Konsumgüter wie Woh-

33 Ebda., S. 355.

34 R. Alber (s. A 30), S. 28.

35 W. Nöth (s. A 26), S. 518.

nungseinrichtungen, die Gestaltung von Spielbereichen, die Behältnisse für Abfall und Müll, Automobile, alltägliche Designobjekte wie Kleidung und Uhren, aber auch die Einkaufsorte wie der Supermarkt fallen; (5) die *Soziosemiotik des Alltags* beginnt beim Familienleben, beinhaltet die Kinder- und Jugendkultur, die Formen der Automatisierung und der angewandten Technologie und umfasst auch die verbreiteten Umgangsformen und Höflichkeitsrituale sowie schließlich auch eine verbindende Kollektivsymbolik; (6) *Freizeitkultur* von Sportaktivitäten über Popmusik bis hin zum Vereinswesen; (7) *Esskultur*, die Ernährungsgewohnheiten wie Lebensmittel- und Speisepläne, Kochtraditionen oder auch den Stellenwert von Fast Food umfasst.

Auch wenn diese Merkmale unter die Begriffe des Repetitiven und des Gewohnten subsumiert werden, repräsentieren sie doch relevante Kennzeichen der gelebten Symbolstruktur von gebauter Umwelt. Denn auch die lineare oder zyklische regelmäßige Wiederkehr des Gleichen eignet sich zur Charakterisierung sozialer und räumlicher Qualitäten. Die Gleichförmigkeit von Zeitpunkten bestimmter Ereignisse, ihre Zeitdauer sowie ihr Abfolgemuster eignen sich, signifikante Differenzen zwischen verschiedenen Räumen – wie zum Beispiel zwischen einem industriebezogenen Wohnquartier und einem Quartier der Dienstleistungsberufe – herauszuarbeiten. Die Architektur bleibt nicht unabhängig davon, weil sie über die Gestaltung der Gebäude und Freiflächen Voraussetzungen für die gelebte Symbolstruktur schafft.

Aussagekräftig ist darüber hinaus der Strukturwandel alltäglicher Zeichensysteme:³⁶ (a) Zuerst ist die zunehmende Ersetzung öffentlicher auditiver durch visuelle Zeichen zu konstatieren (z.B. vom mittelalterlichen Ausrufer zum Großbildschirm im öffentlichen Raum). (b) Zweitens wächst die Zahl indexikalischer Zeichen wie Kontrollsignale (Warnlampen, Überwachungssysteme), Verkehrszeichen und Verkehrsleitsysteme, die Differenzierung von Wegen wie z.B. die Markierung von Fahrstraßen, Fuß- und Radwegen, die Kennzeichnung von Industrie- und Handelsstandorten, die Beschilderung von Straßen und Gebäuden sowie Verbots- und Gebotschilder aller Art. (3) Daneben ist ein Rückgang traditioneller Zeichengebräuche wie die Verwendung von Trauerkleidung, Trachten von Berufsgruppen oder die Beflaggung von Kirchen zu religiösen Feiertagen festzustellen. Dieser Wandlungsprozess ist einerseits von einer ‚Resemantisierung‘, d.h. von einer Aufladung der alltäglichen Zeichen mit neuen Bedeutungen – beispielsweise die Ästhetisierung eines alten Gebäudes – gekennzeichnet; andererseits ist eine ‚Desemantisierung‘ zu beobachten, wenn den räumlich gestalteten Zeichen der Alltagswelt – zum Beispiel ein Kriegerdenkmal – frühere Bedeutungen entzogen werden.

36 Ebda., S. 523.

5. *Machttheoretische Perspektive*

Schließlich lässt sich aus den Arbeiten von Norbert Elias auch ein machttheoretischer Zugang zur Architektursoziologie ableiten. Er beschreibt „eine spezifische Verlagerung der Machtgewichte“ im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts:³⁷ Die Machtdifferenziale sowohl zwischen einzelnen Menschen als auch zwischen Akteursgruppen verringern sich, weil im Rahmen gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse „alle gesellschaftlichen Beziehungen in der Richtung auf in höherem Maße reziproke und multipolare Abhängigkeiten“ transformiert werden.

Wenn der Fokus dieser Perspektive auf die Figuration der Raumproduktion gerichtet wird, lässt sich eine Verschiebung der Stellung von Professionellengruppen erkennen, die für die Planung und Realisierung architektonischer Raumgestaltungen verantwortlich sind. Im klassischen Verständnis zählen dazu allein die Architektinnen und Architekten, aber in den gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen sind die figurativen Verantwortungskontexte der Raumproduktion dichter geworden. Neben der horizontalen Ausdifferenzierung in regulierende Architekten in der kommunalen Administration, entwerfende Professionelle auf dem Markt der Produktion von Raumbildern und kontrollierende Ingenieure während der Realisierung ist eine vertikale Differenzierung der Figuration zu konstatieren, weil sich die Abhängigkeiten der beteiligten Architekten in der Auseinandersetzung mit Investoren, Bauherren, Kreditwirtschaft, Öffentlichkeitsmedien, Nachbarn, bürgerschaftlichen Interessengruppen und nicht zuletzt anderen ingenieurwissenschaftlichen Professionen – wie z.B. Bauingenieure, Baurechtler, Ökologen, Landschaftsarchitekten – außerordentlich komplex gestalten. Im historischen Rückblick zeigt sich ein Wandel von der hierarchischen feudalistischen Figuration, in der der Baumeister – quasi dem König gleich – als Oberbefehlshaber die Erstellung des gebauten Raums dirigiert, zu einer ausgewogenen Machtbalance in der Gegenwart, in der Architekten in ökonomisierten Figurationen die Rolle von ‚Vernetzern‘ zukommt.

6. *Wege der empirischen Annäherung an Architektur*

Die skizzierten symbol- und machttheoretischen sowie figurationssoziologischen Überlegungen weisen einen Weg zur empirisch-soziologischen Annäherung an gestaltete Umwelten. Wenn der Entstehungskontext von räumlich-gegenständlichen Gestalten im Längsschnitt berücksichtigt und die bauliche Anordnung von Gegenständen im Raum als Repräsentation des Entwicklungsstands der jeweiligen gesellschaftlichen Figuration untersucht werden sollen, ist dafür eine angemessene methodische Vorgehensweise notwendig.

37 N. Elias (s. A 8), S. 69 ff.

Als Orientierungsmodell eignet sich der Ansatz der „integrierten Sozialraum-analyse“: Riege und Schubert stellten eine methodische Typologie vor, die monodisziplinäre Einzelzugänge zum Sozialraum zueinander in Bezug setzt³⁸. Das heißt: Empirische Instrumente von verschiedenen Professionen und wissenschaftlichen Disziplinen wurden zu einem umfassenden Konzept der Sozialraumanalyse integriert. Über einen Mehrebenenansatz lassen sich vier Analyseebenen des sozialen Raumes systematisch im Zusammenhang betrachten und methodisch erschließen: (1) die physische Abgrenzung und Definition des Raums sowie seiner Elemente, (2) quantitative Datenanalysen zur sozialstrukturellen Profilierung des Gebietes, (3) Bestandsbeschreibung zur Ermittlung der im Gebiet vorhandenen Probleme, Ressourcen und Potenziale und (4) die empirische Erfassung von Nutzungsräumen unter Einbezug individueller Nutzerperspektiven.

Hervorzuheben ist dabei die Vielschichtigkeit der Sozialraumanalyse, die verschiedene disziplinäre Zugänge integriert. Soziale Räume werden nicht allein auf Indikatoren reduziert, sondern in Schichten analysiert. Das Spektrum reicht von einer Schicht der topografischen Gegebenheiten, physischen Grenzen und gebauten Barrieren über eine Schicht der sozioökonomischen Kennzeichen der Bevölkerungsaggregate im betrachteten Raum bis hin zu einer Schicht der gelebten Nutzungsräume, also der durch Wahrnehmung, Verhalten und Handeln sozial erzeugten Raumbedeutungen. Mit dieser Typologie wurde eine methodische Perspektive für das stadtsoziologische Konzept des „gesellschaftlichen Raumes“³⁹ eröffnet: In die Sozialraumanalyse werden die materielle Erscheinungsform des Raumes in der Form der physischen Grundlagen, die Interaktions- und Handlungsstrukturen der Produktion, Nutzung und Aneignung des Raumes und das räumliche Zeichen- und Symbolsystem zwar einbezogen, aber der Fokus ist auf den ‚sozialen Raum‘ und nicht auf den ‚gebauten Raum‘ eingestellt.

Hier wird eine architektursoziologische Empirie entworfen, die die skizzierten figurationssoziologischen, symboltheoretischen und machtsociologischen Konzepte von Norbert Elias bündelt sowie erfahrungswissenschaftlich operationalisiert und zugleich über den ‚sozialen Fokus‘ im Ansatz der Sozialraumanalyse hinausweist. Mit der abgeleiteten architektursoziologischen Methodenmatrix können Architekturprodukte und die Figurationen des Produktions- sowie Nutzungsprozesses im mikrosozialen Kontext des räumlichen Nahbereichs, aber auch im mesosozialen Kontext größerer zusammenhängender Siedlungsbereiche sowie im makrosozialen Kontext von nationalen und globalen Siedlungstypologien in einem Mehrebenenmodell untersucht werden. Für dieses methodische Werkzeug der Architektursozio-

38 M. Riege, H. Schubert (s. A 5).

39 D. Läßle, Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept, S. 157-207, in: H. Häußermann u.a. (Hrsg.), Stadt und Raum. Soziologische Analysen, Pfaffenweiler 1991, S. 196 f.

logie wird die Bezeichnung „Soziologische Mehrebenen-Architekturanalyse“ (SOMA) gewählt (vgl. tabellarische Übersicht 1).

Die SOMA-Methodenmatrix veranschaulicht das verzweigte methodische Wegesystem der architektursoziologischen Erfahrungsbildung. Die Analysen setzen an *sechs Ebenen der Architektur* an; es handelt sich um die:

- physikalische Ebene,
- organisatorische Ebene,
- funktionale Ebene,
- ökonomische Ebene,
- soziale Ebene und
- Ebene der Symbole.

Idealerweise werden *zwei methodische Strategien* miteinander verknüpft. Einerseits sind die Entwicklungen auf diesen Ebenen im zeitlichen Längsschnitt zu resümieren, andererseits für Zeitpunkte in der Struktur tiefenscharf zu beschreiben.

Die Verbindung der beiden Strategien erfolgt mit dem Denkmodus der Synthese. Dabei geht es um eine Verknüpfung der Teilergebnisse – d.h. die Prozessperspektive und die Strukturbilder für die einzelnen Ebenen – zu einer übergeordneten Gesamtbewertung. Wissenschaftstheoretisch ist die Synthese als ‚Zusammenhangsdenken‘ der Dialektik zuzurechnen. Die architektursoziologische Rekonstruktion der Wirklichkeit gebauter Umwelten setzt die Synthese als die einzelnen Analysen zusammenfassenden methodischen Weg voraus. Die Einsichten, die bei der Untersuchung der sechs Ebenen der Architektur gewonnen wurden, werden durch den Modus der Synthese in die übergeordnete Bedeutungsstruktur der Architektursoziologie integriert.

Die Analysen können in unterschiedlichen *Kontexten* erfolgen:

- mikrosozialer Kontext von Wohnung, Gebäude und Ensemble,
- mesosozialer Kontext von Quartier, Stadtteil und einzelner Gemeinde / Stadt / Region,
- makrosozialer Kontext von Städten / Regionen, Städtenetzen, Verstädterungszonen, Nationalstaat, Staatenverbänden und Kulturkreisen des Siedelns.

Die Untersuchungen auf der *physikalischen Ebene* beziehen sich auf die Dimensionen Abstände, Material und Abgrenzung. Die gestalteten *Abstände* im Raum vermitteln die architektonisch gewählte Maßstäblichkeit. Wenn die Entfernungen – beispielsweise zwischen Gebäuden eines Ensembles – vermessen werden, können die ermittelten Raumbeziehungen als Repräsentation der in die Gestaltung eingebetteten Vision vom sozialen Beziehungsgefüge interpretiert werden. Das verwendete *Material* erlaubt Aussagen, welche Rolle natürliche, traditionelle oder industriell gefertigte Baustoffe in der Architektur spielen. Über Dokumentenanalysen (z.B. von Planunterlagen) kann das Materialprofil bestimmt werden und weitergehend die (epochenpezifische) soziale Bedeutung der verwendeten Materialien dargestellt wer-

Architektur Ebenen	Dimensionen	Aspekte	Methoden: Zeitpunktbezogen und Zeitvergleich/Längsschnitt
<i>physikalisch</i>	Abstände	Maßstab, Entfernungen	Vermessung von Raumbeziehungen als Abbild sozialer Beziehungen
	Material	Tradition/Moderne, natürlich/industriell	Dokumentenanalyse: Bestimmung der sozialen Bedeutung des Materialprofils
	Abgrenzungslinien, Ränder	Zonierung, Grenzlinien von Karten	Begehung des Raumes und Markierung
<i>organisatorisch</i>	Planungs- und Produktionsweise	Fachliche Hierarchie, Entscheidungsprozess, Kooperation Planungs- und Bauakteure, Interdependenzkette von Rohstoffen bis zum Bau	Teilnehmende Beobachtung und Leitfaden-Interviews: Zusammenwirken der Planungs- und Bauakteure Dokumentenanalyse: kommunale Pläne, Aufträge, Rechnungen, Materiallisten, Mängellisten etc
		Professionelle Stellung	Teilnehmende Beobachtung und Leitfaden-Interviews: Rolle des Architekten Dokumentenanalyse: Publikationen, Zeitungsberichte über Professionen der Architektur
	<i>funktional</i>	Gebrauchsfunktion	Architektonische Zuschreibungen
	Ideologische Funktion	Allgemein zugeschriebene Bedeutungen	Leitfaden-Interviews: Experten, Nutzer, Distanzierte
	Anordnung, Grundrisse	Relationen zwischen Räumen als Abbildung sozialer Relationen	Dokumentenanalyse: Planzeichnungen Leitfaden-Interviews: Nutzer
	Nutzung	Realabläufe, Erosion, Zentrum / Peripherie, Frequenzen	Teilnehmende Beobachtung / Befragung Nutzer: Erkundung von realem Verhalten und dessen Verteilung
<i>ökonomisch</i>	Finanzierung	Mitteleinsatz, beteiligte Investoren und Kreditgeber	Dokumentenanalyse: Finanzierungsunterlagen
	Wirtschaftlicher Status	Werthaltigkeit von Gestalt, Material, Ausstattung, Umfeld	Begehung: ökonomische Bewertung physikalischer Ausstattungsmerkmale
	Sozialstatus	Indikationsgehalt von Gestalt, Material, Ausstattung, Umfeld	Indikatorenanalyse: Merkmale der Sozialstruktur im Kontext von Räumen und architektonischen Merkmalen
<i>sozial</i>	Korrespondenz mit Sozialfigur	Figurationen der Nutzer	Teilnehmende Beobachtung: Erfassung mikrosozialer Figurationen im Kontext von Gestaltmerkmalen
	Macht / soziale Abhängigkeit	Autonomie / Heteronomie Nutzer	Dokumentenanalyse: rechtlicher Status von Nutzern, Nutzerhierarchie
	Individuelle Zivilisierung	Beeinflussung des Verhaltens, Korrespondenz mit psych. Disposition	Teilnehmende Beobachtung: Verhaltensmuster in Abhängigkeit von Gestalt / Architektur; Fotoanalysen
<i>symbolisch</i>	Raumgestalt (erste Symbol-ebene)	Architekturhistorische Konventionen	Fotodokumentation und Bildanalyse: > visuelle Dekonstruktion > Erfassung verwendeter Elemente Befragung Nutzer zu Wahrnehmungen u.a. Kontextualisierungsmethoden
		Syntaktische Codes	
		Asthetik, optische Bezugspunkte	
	Visuelle Zeichen (zweite Symbolebene)	Soziale Typen (social patterns)	Street Reading, Fotodokumentation: > Typologisierung > Zeichen- und Bedeutungsmuster > Korrespondenz Symbole mit Gestalt Befragung Nutzer zu Wahrnehmungen u.a. Kontextualisierungsmethoden
		Semantische Codes	
	Alltagsartefakte, Zeichensysteme, Kollektivsymbolik		

Übersicht 1: Soziologische Mehrebenen-Architekturanalyse“ (SOMA) – Methodenmatrix zur architektursoziologischen Erfahrungsbildung und Synthese.

den. So impliziert zum Beispiel der Hochhausbau mit Beton nach bauindustriellen technologischen Standards einen anderen gesellschaftlichen Bedeutungszusammenhang als die Holzskelettbauweise kleiner Familienhäuser nach ökologischen Standards. Informationen über *Abgrenzungen* von architektonischen Ensembles (auch voneinander) werden durch eine Begehung des Raumes und eine entsprechende Rezeption sowie Markierung von Kartenmaterial gewonnen. Dabei werden Grenzlinien und Ränder identifiziert, die von Naturphänomenen (z.B. Fluss, Topografie, Wald) und Baustrukturen (z.B. Brücke, Straße, Bebauungskante) erzeugt werden und teilräumliche Zonen bilden. Die architektursoziologische Analyse nimmt sowohl auf die interne Struktur der Zonen als auch auf die Relationen zwischen ihnen Bezug.

Auf der *organisatorischen Ebene* von Architektur richtet die Architektursoziologie den Blick auf den Prozess der *Planung und Herstellung* von Gestaltprodukten. Die Entwicklung ökonomisch operierender Akteure und Akteursverflechtungen von lokalen Unternehmen bis hin zu transnationalen Konzernen der Bauwirtschaft darf dabei als Rahmenbedingung nicht unbeachtet bleiben. Über die Methoden der teilnehmenden Beobachtung und der Leitfaden-Interviews mit Beteiligten wird das Zusammenwirken der Planungs-, Entscheidungs- und Bauakteure aufgeklärt. Einerseits wird dabei die Interdependenzkette vom Rohstoffabbau bis zur Bauausführung transparent, andererseits ist das Geflecht von Entscheidungen und Kooperationen – zum Beispiel kommunalpolitisch, finanzierungstechnisch – zu erkennen. In der Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse wird die Rolle der Architekten als Gestalter im engeren Sinne deutlich. Hilfreich sind Dokumentenanalysen, in denen kommunale Entscheidungs- und Planungsunterlagen, Aufträge, Rechnungen, Material- und Mängellisten vorbereitend (oder in der historischen Retrospektive) ausgewertet werden.

Zur Untersuchung der *funktionalen Ebene* werden die Dimensionen Gebrauchsfunktion, ideologische Funktion, Nutzung und Anordnung / Grundrisse betrachtet. Die *Gebrauchsfunktion* erschließt sich über eine Dokumentenanalyse, bei der Ausschreibungs- und Wettbewerbstexte oder auch in Aufträgen formulierte Anforderungen inhaltsanalytisch nach internen professionellen funktionalen Zuschreibungen durchsucht werden. Über kontrastierende Leitfaden-Interviews mit engagierten Experten, distanzierten Beobachtern und Nutzern lässt sich auch die *ideologische Funktion* ermitteln, indem äußere Zuschreibungen und Bedeutungen protokolliert werden. In der historischen Retrospektive sind solche Informationen auch aus historischen Dokumenten wie Anzeigern und Tageblättern zu gewinnen. In einer weiteren Annäherung können gezielt die strukturellen *Anordnungen und Grundrisse* untersucht werden, um funktionale Relationen zwischen Räumen bzw. Raumstrukturen als Repräsentanz sozialer Relationen verstehen zu können. In der Analyse von Dokumenten wie Planzeichnungen und über die Befragung von Nutzern wird erkennbar, inwieweit die Anordnung von Teilfunktionen – z.B. im Grundriss – gesellschaftliche Strukturen und neue soziale Differenzierungen abbildet. Schließlich ist

die *Nutzung* architektonischer Produkte eine wichtige Dimension auf der funktionalen Ebene. Auf den Wegen der teilnehmenden Beobachtung und der Befragung wird das Verhalten von Nutzern in den geschaffenen Objekten erfasst. Im Ergebnis lässt sich darstellen, ob die realen Verhaltensabläufe mit den zugeschriebenen Funktionen korrespondieren, welche Frequenzen und Nutzungserosionen zu beobachten sind und wie sich die Nutzungen über Orte mit zentralem bzw. peripherem Stellenwert verteilen. Bei historischen Architekturprodukten ist darüber hinaus ein Vergleich zwischen der ursprünglich intendierten Nutzung und den im weiteren Zeitverlauf gewandelten Nutzungsformen durchzuführen.

Auf der *ökonomischen Ebene* setzt sich die architektursoziologische Erfahrungsbildung mit der Finanzierung, dem wirtschaftlichen Status und dem Sozialstatus von Produkten der Architektur auseinander. Im Rahmen einer Dokumentenanalyse können *Finanzierungsunterlagen* ausgewertet werden, um den Einsatz finanzieller Mittel und die beteiligten Investoren und Kreditgeber zu bestimmen. Über diese Dimension ist die spezifische Facette der gesellschaftlichen Einbettung architektonischer Vorhaben zu entschlüsseln. Zum Beispiel resultieren aus der Rolle von internationalen Immobilienfonds bei großen Gewerbebauten für die Architektur andere Konsequenzen als beim privaten Einfamilienhausbau unter Beteiligung lokaler Hausbanken. Um den *wirtschaftlichen Status* architektonischer Produkte zu bestimmen, eignet sich die Inaugenscheinnahme der Objekte während einer Begehung. Die ‚Werthaltigkeit‘ von Gestalt, verwendeten Materialien, Ausstattungsstandard und Umfeldqualität lässt auf den wirtschaftlichen Status schließen. Das Zusammenspiel von großen architektonischen Gesten und hochwertigen Materialien wie z.B. Glasfassaden oder Marmor an signifikanten städtischen Standorten ermöglicht in dieser Hinsicht andere architektursoziologische Schlüsse als z.B. das architektonisch zurückhaltende, von einer Klinkersteinfassade bestimmte Verwaltungsgebäude in der städtischen Peripherie. Daneben ist die Dimension des *Sozialstatus* bedeutsam, die sich ebenfalls aus der architektonischen Gestalt, aus den verwendeten Materialien, aus dem Ausstattungsstandard und den Umfeldqualitäten ablesen lässt. In Anlehnung an das Modell der klassischen Sozialraumanalyse, die auf quantitative Indikatoren gestützt wird, kann die Sozialstruktur der Bewohner eines Raumes oder eines Objekts mit sozioökonomischen Merkmalen ermittelt werden und in weiteren Schritten typologisch mit architektonischen Merkmalen in einen Zusammenhang gebracht werden. Deshalb ist es architektursoziologisch auch von Interesse, welche Antwort Architektur im Allgemeinen auf die Sozialstruktur der zukünftigen Nutzer gibt. Zum Beispiel weisen die Arbeitskräfte von Unternehmen, die Ihren Standort in Frankfurts innerstädtischen Hochhäusern suchen, eine andere Sozialstruktur auf als die Belegschaften von Firmen, die Gewerbebauten in einem industriellen Gewerbepark von Dortmund errichten lassen.

Die Untersuchungen der *sozialen Ebene* von Architektur nehmen Bezug zu drei Dimensionen: die Korrespondenz von baulicher Gestalt und Sozialfiguren der Nut-

zung, die im geschaffenen Objekt enthaltenen sozialen Abhängigkeiten sowie Machtdifferenziale und schließlich die von der gebauten Umwelt unterstützte individuelle Zivilisierung. Wie die *bauliche Gestalt* und *Sozialfiguren der Nutzung* miteinander korrespondieren, wird in gegenwartsbezogenen Untersuchungen über eine teilnehmende Beobachtung erschlossen. Über das Beobachtungsschema wird offensichtlich, dass architektonische Objekte im Allgemeinen mit dem Nutzungsprofil mikrosozialer Figurationen – wie zum Beispiel Familienhaushalt oder Betriebsbelegschaft – zusammenhängen. In der historischen Perspektive lässt sich der Zusammenhang zwischen Architektur und Sozialfigur auch aus Grundrissprogrammen rekonstruieren. Aspekte sozialer *Abhängigkeiten und Machtunterschiede* spiegeln meistens die Autonomie oder Heteronomie von Nutzern in architektonisch gestalteten Objekten oder Umwelten. Eine empirische Annäherung an diesen Bereich ermöglicht die Methode der Dokumentenanalyse, wenn sie beispielsweise (Miet-) Verträge und (Haus-) Ordnungen unter die Lupe nimmt und die rechtliche Stellung der Nutzer mit Aspekten der architektonischen Gestaltung verbindet. Zu betrachten sind dabei auch sozialorganisatorische Rahmenbedingungen: So stellt sich z.B. eine Großwohnanlage mit Doorman (Concierge) anders dar als eine mit einer anonymen Eingangssituation. Schließlich leistet Architektur auch einen Beitrag zur *individuellen Zivilisierung*. Denn einerseits beeinflusst gebaute Umwelt das Verhalten, andererseits repräsentiert sie in ihren Gestaltungsgesten psychische Dispositionen der Menschen, die sie in Auftrag gegeben und geplant haben. Im Rahmen teilnehmender Beobachtung, aber auch über die fotografische Dokumentation von Nutzungs- und Erosionsspuren kann festgestellt werden, in welcher Weise architektonische Elemente und Aspekte spezifische Verhaltensmuster induzieren. Ein Beispiel dafür lieferte die Diskussion über die städtischen „Angsträume“ in den 90er Jahren.⁴⁰ Um die Repräsentanz von psychischen Dispositionen in Architektur zu ermitteln, sind gewählte Gestalten, Materialien und Codierungen nach psychologischen Kriterien zu bewerten. Beispielsweise sind dekonstruktivistische Gesten innerstädtischer Geschäftsbauten als Ausdruck einer „narzisstischen Stadtgestalt“ interpretiert worden.⁴¹ Für die Architektursoziologie eröffnet diese Betrachtungsebene Einsichten, inwieweit Architekturformen zur Identitätsbildung von Menschen beitragen und inwieweit solche Formen Prozesse der Individualisierung stützen.

Schließlich sind auf der *Ebene der Symbole* einerseits die architektonischen Gestalten selbst und die sie umgebenden visuellen Zeichen in die architektursoziologische Betrachtung einzubeziehen. Beim Blick auf die *architektonische Raumgestalt*

40 H. Schubert / A. Schnittger, *Sicheres Wohnquartier, gute Nachbarschaft – Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und bei der Wohnungsbewirtschaftung*, hrsg. vom Niedersächsischen Innenministerium, Hannover 2002.

41 H. Schubert (s. A 10), S. 52 f.

(erste Symbolebene) interessieren die Symboldimensionen der architekturhistorischen Konventionen und der syntaktischen Codes, aber auch die Ästhetik der optischen Bezugspunkte. Als methodische Wege bieten sich die Fotodokumentation der Räume und die anschließende Bildanalyse an, um Fassaden und Raumstrukturen nach Elementen zu dekonstruieren und architektursoziologisch zu bewerten. Beispielsweise ist von Interesse, welches Gesellschaftsbild durch architekturhistorische Zitate suggeriert wird und auf welche Elemente ästhetisierend das optische Augenmerk gelenkt wird. Zu beachten ist auch, inwiefern eine Raumgestalt mit der Entwicklung territorial gefasster Institutionen über Integrationsebenen von Stadt über Region und Nationalstaat bis hin zum Staatenverbund in Verbindung steht.

Bei der Analyse der *visuellen Zeichen* als Raumkultur (zweite Symbolebene) sollen semantische Codes ermittelt werden, die die Architektur quasi kommentieren. Zu dokumentieren sind Alltagsartefakte, Zeichensysteme und Kollektivsymbolik, um in der Zusammenschau von erster und zweiter Symbolebene eine soziale Typologie entwickeln zu können. Hilfreich ist die Methode des „Street Reading“, was bedeutet, den Symbolkontext Straßenraum zu lesen.⁴² Dabei werden Schriftzeichen und Schriftmedien an den Gebäuden zu Straßentexten und werden als Zeichenprozesse der räumlichen Alltagskultur rezipiert. Zeichen- und Kommunikationssysteme, die im Siedlungsraum in der Form von Straßenverkehrszeichen, gebrauchsgrafischen Instruktionen und alltäglichen Inschriften (z.B. Plakate, Graffiti, Poster) Medien einer komplexen Umweltaneignung repräsentieren, werden in Beziehung gesetzt zu den materiellen Strukturen von Architektur und Städtebau. Die Menschen verschmelzen sozialräumlich mit den Zeichen, indem sie beispielsweise durch die Präsentation von Warenzeichen, Firmen- und Designerlogos auf der Kleidung selbst zu Zeichenträgern (kommerzialisierter) Lebensstile werden.

Zur Abbildung der zweiten Symbolebene als Bedeutungsstruktur von Sozialräumen werden die verschiedenen Symbolschichten „abgetragen“. Es handelt sich um: (1) textliche Markierungen wie Graffiti, Beschriftungen mit Filzstiften oder Aufklebern, in denen sich Bewohnergruppen gegen andere richten (Zuwanderer, Hauseigentümer etc.) oder ihre Gemeinschaft bzw. Ordnung nach außen dokumentieren (z.B. Neighborhood Watch); (2) (sub-) kulturelle Zeichen, über die „Communities“ – z.B. Migranten, Drogenszene, Musikszene – ihre Sozialräume markieren (z.B. auch Namensschilder an den Türklingeln); (3) individuierte Straßenmedien, die vor allem in der Form beschrifteter Kleidung (z.B. T-Shirt-Aufdruck, Anstecknadeln / Buttons), Kleidungs-codes und Markenlabels wahrnehmbar sind; (4) lokal und überörtlich orientierte Werbemedien, zu denen das breite Spektrum von Geschäftsschildern, Neonzeichen, Plakaten, Handzetteln, Fahrzeugbeschriftungen und Einkaufstaschenaufdrucken gehören; (5) Medien der Erinnerung, zu denen historisch verordnende Inschriften oder Plaketten an Gebäuden, Monumente und Statuen sowie Infor-

42 R. Alber (s. A 30).

mationssysteme zur Geschichte der Stadt und besondere Gedächtnisorte / Denkmäler gehören; (6) gegenwartsbezogene Aufmerksamkeitszeichen wie Flaggen, Straßenkunst und poetische Straßentexte; (7) Zeichen der städtischen Logistik (z.B. Zeichen der öffentlichen Verkehrssysteme, Schilder der Ver- und Entsorgungssysteme, Beschriftung von Kanaldeckeln, Hinweise zur Abfallsammlung, öffentliche Fernsprecher und Briefkästen, Verbots- und Gebotshinweise zur öffentlichen Ordnung); (8) Orientierungszeichen des städtischen Transitraums wie Verkehrszeichen, Orientierungs-/ Informationstafeln, Bedienungsanleitungen für Automaten, Zettel an Lampenmasten und Bäumen und (9) die Nummerierung des Raums (Straßenschilder, Hausnummern). Bei der Erfassung der verschiedenen Symbolschichten wird davon ausgegangen, dass sich die Texte inhaltlich auf Sachverhalte ihrer Umgebung hin interpretieren lassen, dass sie medialer Ausdruck der architektonischen Gestalt und der sozialräumlichen Gliederung einer Stadt sind.

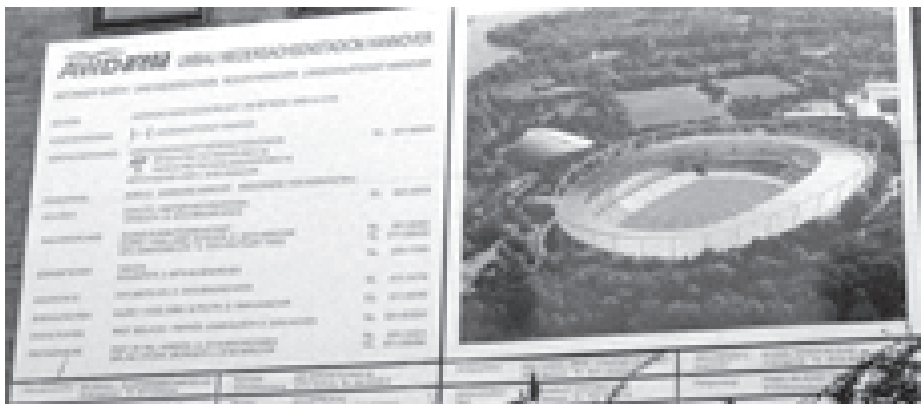
Um die Bedeutung der Symbole zu erarbeiten, ist die ergänzende Anwendung von Kontextualisierungsmethoden erforderlich, d.h. die Einbettung der Texte in ihr unmittelbares kulturelles Umfeld vorzunehmen. Dazu gehören: (a) die Beobachtung des Straßenlebens, (b) die teilnehmende Beobachtung bei Veranstaltungen von Akteursgruppen, die Symbolschichten produzieren, (c) die Befragung von Anwohnern und Passanten, (d) Tiefeninterviews mit Schlüsselpersonen zu den in den Symbolen indizierten Problembereichen und (e) die inhaltsanalytische Auswertung lokaler Informationsquellen wie Tageszeitungen, Lokalfunk und –fernsehen oder anderer zeitgenössischer Medien.

7. Exemplarische Perspektiven der empirischen Annäherung

Einige ausgewählte Blicke auf verschiedene Architektursituationen sollen abschließend den empirischen Nutzen der soziologischen Mehrebenen-Architekturanalyse exemplarisch veranschaulichen.

Das *erste Beispiel* bezieht sich auf den Abriss eines alten „Sportstadions“ und den Neubau einer „Fußballarena“ auf derselben Fläche. Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland haben viele deutsche Großstädte damit begonnen, vorhandene multifunktionale Sportstätten in Arenen umzubauen, die sich nur noch für eine Sportart – den Fußball – eignen (vgl. Übersicht 2). Bei den neuen Fußballarenen wird die offizielle Gebrauchsfunktion als Freizeitinfrastruktur überlagert von ideologischen Funktionen zur Stärkung der Stadtidentität und der Stadtökonomie, was sich sowohl in einer neuartigen Architektur als auch im Verkauf der Namensrechte an Wirtschaftsunternehmen niederschlägt.

Auf der physikalischen Ebene lassen sich signifikante Veränderungen bei den räumlichen Proportionen und beim Materialeinsatz feststellen. Auffallend ist eine Negation der alten Materialien wie etwa Stein, Holz und Naturrasen. Sie wurden



Übersicht 2: Ersetzung des alten "Niedersachsenstadions" aus den 1950er Jahren durch die AWD-Arena in Hannover für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006.

ersetzt durch die Materialien Beton, Kunststoffe, Metall und Rollrasen. Der Wandel von Gebrauchs- und ideologischer Funktion zeigt sich in einer engeren Zuspitzung auf die ‚kulturelle Leitsportart‘ Fußball und in einer Stärkung der Arena als ‚Konsumort‘. Fußball wird folglich auch nicht mehr allein von Akteuren des Vereinsports getragen, sondern wird zum Event des Stadtmarketings, für das eine komplexere Figuration Verantwortung trägt. Belegt wird dies auf der organisatorischen Ebene durch Modelle der „Public Private Partnership“ bei der Finanzierung; aber auch lokale Medien und intermediäre Interessengruppen sind darin eingebunden. Auf der funktionalen Ebene lassen sich durch ein Studium von Grundrissprogrammen auch veränderte räumliche Anordnungen konstatieren. Auffallend ist die Abgrenzung eines VIP-Bereiches (mit Logen, Restaurants etc. für lokale Eliten) von den Bereichen der ‚einfachen‘ Besucher. Auf der sozialen Ebene kann das als Ausdruck der Sozialfigur einer ‚gespaltenen Stadtgesellschaft‘ interpretiert werden, die sich auf der symbolischen Ebene vielfältig widerspiegeln (auf der ersten Symbolebene: hochwertige Gestaltungsmuster („Design“) im VIP-Bereich und einfache Gestaltung („robuste Lösungen“) in den anderen Zonen; auf der zweiten Symbolebene korrespondieren die Gestaltungsmuster mit spezifischen visuellen Zeichen – z.B. Kaviar- und Champagneratmosphäre vs. Fanartikel).

In einem zweiten Beispiel wird der Blick auf einen Vorher-Nachher-Vergleich im Bankenwesen gelenkt (vgl. Übersicht 3). Wenn beispielsweise die Zentralverwaltung einer Landesbank aus einem alten Gebäude der 1950er Jahre in einen Neubau des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts umzieht, gibt ein Vergleich von Raumprogrammen und Grundrissen (Vorher / Nachher) Hinweise, in welche Richtung sich der Prozess der zunehmenden Differenzierung entwickelt. Exemplarisch lässt sich ein solcher Prozess an Gebäuden der NORD/LB in Hannover zeigen. Die archi-



Übersicht 3: Das alte Gebäude aus den 1950er Jahren und der nach 2000 bezogene Neubau der Landesbank NORD/LB in Hannover.

tektursoziologische Analyse muss dabei den Aufstieg von einem regionalen zu einem nationalen Unternehmen der Finanzwirtschaft berücksichtigen; denn nach der deutschen Einheit weitete die Landesbank ihre Einflussosphäre über Niedersachsen hinaus auf ostdeutsche Bundesländer aus. Eine Gegenüberstellung des Altbaus der 50er Jahre und des Neubaus von 2002 offenbart grundlegende Veränderungen auf allen Analyseebenen. Die Architekturen unterscheiden sich von den Materialien über die Proportionen und Abstände bis hin zur Zugänglichkeit und Offenheit signifikant. Eine Aktenanalyse wird auch unterschiedliche Planungs- und Entscheidungsprozesse offen legen, denn sowohl die Konstellation der Baukonsortien als auch die Lieferketten der Baumaterialien weisen zwischen dem Altbau und dem Neubau deutliche Differenzen auf. Schließlich werden auch das neue Grundrissprogramm und die Neuorganisation der innerräumlichen Anordnungen – nicht zuletzt wegen einer völlig anderen Architekturgestalt – als Ausdruck einer Differenzierung von betrieblichen Strukturen interpretiert werden können.

Eine ähnliche Differenz vermittelt das *dritte Beispiel*, in dem die Aufmerksamkeit auf die erste Symbolebene der Architektur von Ministerial- und Parlamentsbauten gerichtet wird (vgl. Übersicht 4).

Sehr anschaulich lässt sich das in der Gegenüberstellung des alten Bundeskanzleramts in der früheren Bundeshauptstadt Bonn (so genannte ‚Bonner Republik‘, ca. 1950-1989) und des neuen Bundeskanzleramts in der aktuellen Bundeshauptstadt Berlin (so genannte ‚Berliner Republik‘, etwa seit 1990) zeigen. Neben prägnanten Maßstabsveränderungen ist vor allem auf die Erweiterung der ideologischen Gestaltfunktion gegenüber der Gebrauchsfunktion zu verweisen. Auf der sozialen Ebe-

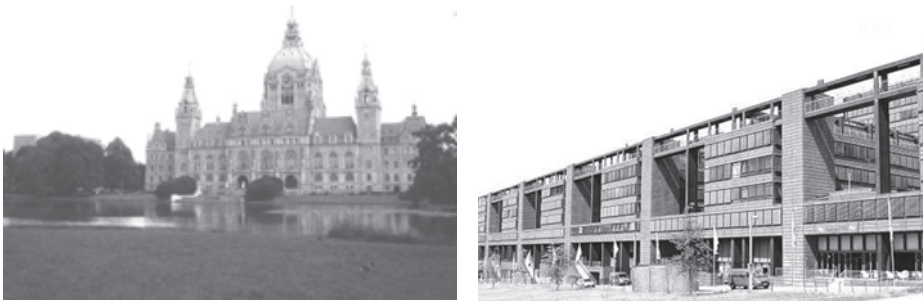


Übersicht 4: Das Bundeskanzleramt der alten ‚Bonner Republik‘ und der neuen ‚Berliner Republik‘.

ne sind in diesem Kontext unterschiedliche Wirkungen auf die psychische Disposition des Betrachters bedeutsam. So wurden visuelle Naturzeichen beim Berliner Gebäude deutlich verringert und Zeichen auf der zweiten Symbolebene auf ein Minimum reduziert. Abgesehen von vereinzelt Dienstwagen werden Alltagsartefakte aus dem gebauten Raum vollständig verbannt, um allein die architektonischen Gesten der ersten Symbolebene ‚sprechen‘ zu lassen. Auch die Freiflächenplanung (Bepflanzung) muss vollständig hinter die Architektur zurücktreten. In Analysen von Planungsdokumenten sowie Befragungen von Planungszeugen muss der Blick darauf gerichtet werden, inwieweit die Veränderung der architektonischen Gesten ein Ausdruck gewandelter Machtbalancen ist, da sich das Verhältnis einerseits zwischen Individuum und Nationalstaat sowie andererseits zwischen Deutschland und den Staaten Europas verschoben hat. Während das Bonner Gebäude eher ein Pattern der ‚Staatsverwaltung‘ abbildet, sendet das Berliner Bauwerk vor allem Signale von Rang und Hierarchie (Pattern der ‚Staatsführung‘).

Im vierten Beispiel wird der Gestaltwandel kommunaler Rathäuser zum Thema. In den 1990er Jahren ist in Köln das „Stadthaus“ im Rahmen einer komplexen „Public Private Partnership“ entstanden. Wenn im Vergleich dazu der monozentrische Planungs- und Bauprozess des Rathauses von Hannover in den 1910er Jahren betrachtet wird, treten signifikante Differenzen zu Tage (vgl. Übersicht 5).

Besonders prägnant sind die Unterschiede in der Gestalt: Während die Bürgerschaft in Hannover zu der Zeit des Kaiserreichs die Gestalt eines ‚feudalen Schlosses‘ nachahmte, folgte die Architektur des Kölner Stadthauses in den 90er Jahren dem neuen Leitbild des „New Public Management“, so dass die Gestalt eines ‚Konzernsitzes‘ gewählt wurde. Die Entfernungen zwischen Gebäuden des Kölner Ensembles sind um ein Vielfaches weitläufiger. Die in den Grundrissen manifestierten



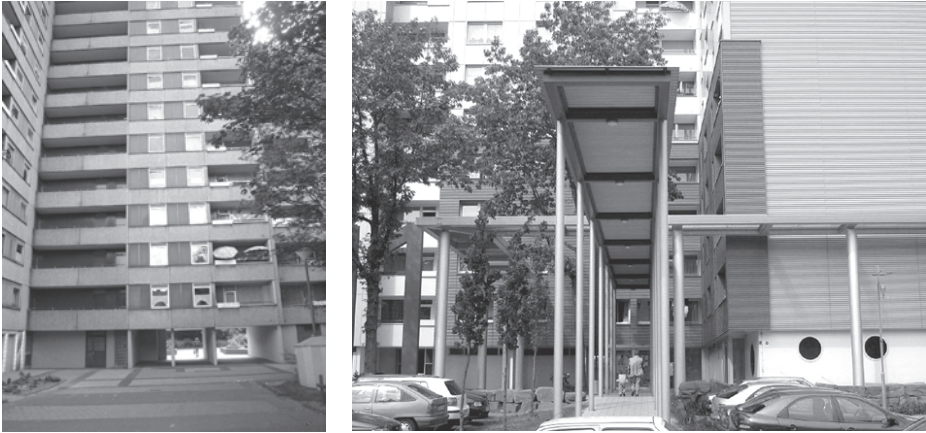
Übersicht 5: Rathaus Hannover aus den 1910er Jahren und Stadthaus Köln (Ausschnitt) aus den 1990er Jahren.

Raumbeziehungen sind auf die funktionalen Fachbereiche der Großstadtverwaltung ausgerichtet. Die physikalischen Abstände und Proportionen unterscheiden sich folglich diametral: Dem monozentrischen Hierarchie-Pattern des Rathauses von Hannover steht das Bild eines sich weit erstreckenden Gebäudekomplexes für ein lokales Machtzentrum mit polyzentralen Zuständigkeiten in Köln gegenüber.

Auf der organisatorischen Ebene spielen in Köln ökonomische Akteursverflechtungen eine besondere Rolle, da die Stadt die Gebäude im Rahmen eines langfristigen Mietvertrages geleast hat und so die Wirtschaftlichkeit des privaten Investments garantiert. Die Rolle der Architekten als Gestalter tritt deshalb – verglichen mit dem Prozess der Erstellung des Rathauses in Hannover – deutlich hinter die ökonomischen Akteure zurück.

Die ‚Werthaltigkeit‘ der verwendeten Materialien und des Ausstattungsstandards spiegelt in den beiden Vergleichsbeispielen spezifische zeithistorische Visionen der ‚Repräsentativität‘. Auf der sozialen Ebene zeigen sich ebenfalls spezifische Korrespondenzen von baulicher Gestalt und Sozialfiguren der Nutzung. Die Monumentalität des hannoverschen Rathauses spiegelt soziale Abhängigkeiten sowie Machtdifferenziale zwischen Stadtpitze und Stadtbewohnern, die in der deutschen Kaiserzeit kennzeichnend waren. Im Kölner Ensemble ist das gestaltete ‚Zentrum‘ nicht auf die Kommunalverwaltung ausgerichtet, sondern auf Stadtkultur und Stadtökonomie. Dazu wurden die Verwaltungsfunktionen ideologisch mit Freizeit- und Kulturfunktionen erweitert. In der Mitte thront als ‚Krone‘ des Komplexes die „Köln-Arena“, in der neben großen Sportevents auch kulturelle Veranstaltungen der Pop-Musik und des Karnevals stattfinden. Auf der sozialen Ebene wird das Bild des Stadtbürgers als ‚Kunden‘ indiziert.

Das *fünfte* und letzte *Beispiel* stammt aus dem Wohnungsbau. Es handelt sich um die Großwohnsiedlung Clarenberg, die in den 1960er Jahren im Dortmunder Süden errichtet worden war und mehr als 1.000 Wohnungen in 25 vier- bis 17geschossigen Gebäuden (mit rund 3.200 Menschen) umfasst (vgl. Übersicht 6). Die ursprüngliche



Übersicht 6: Gestaltungsmuster der Großwohnsiedlung Clarenberg in Dortmund vor und nach der Erneuerung.

Gemeinschaftsideologie der räumlichen Gliederung und des Aussehens der kompakten Gebäude deckte sich in den 90er Jahren nicht mehr mit den Anschauungen vom Leben in der Stadtgesellschaft. Das Wohnungsunternehmen modernisierte die monotone hochgeschossige Architektur, um den Vermögenswert zu sichern. Wegen des hohen Investitionsaufwandes gelang dies nur in Verbindung mit einem politischen Förderprogramm der sozialen Stadterneuerung. Anlass der planerischen Intervention waren die Zerstörungen und Verschmutzungen im öffentlichen Raum und städtebauliche Defizite in der Wohn- und Wohnumfeldsituation.

Das Wohnungsunternehmen verwendete hochwertige Materialien – wie zum Beispiel Klingelschilder aus Edelstahl, von Innenarchitekten kunstvoll gestaltete Eingangszonen oder Metalle für die Außenfassade – zur Veränderung des Images der Wohnanlage. Zugleich wurden bei der Gestaltung große architektonische Gesten eingesetzt, um die Orientierung und Identifizierung zu verbessern – beispielsweise lange Baldachine zur Überdachung der Wege vor den Eingängen oder überdimensionierte Hausnummern, die als Kunstobjekte über drei Stockwerke an die Gebäude angelehnt sind. Die Fassaden wurden mit einem Farbkonzept so gestaltet, dass die Sichtkante farbintensiver Flächen eine neue Proportionalität suggeriert und die wahrgenommenen Gebäudehöhen verringert.

Angst erzeugende Durchgänge wurden geschlossen und zu repräsentativen Entrees umgestaltet. Die Farbgebung und ein neues System von Hausnummern suggerieren Kunst im halböffentlichen Raum und geben den Gebäuden ein unverwechselbares Gesicht. Im höchsten Haus wurde im Eingangsbereich ein Concierge-Modell (Hausservice) installiert, um die soziale Kontrolle zu verstärken. Zur stärkeren Durch-

mischung der Bewohnerschaft hat sich die Wohnungsgesellschaft von einer Belegung öffentlich geförderter Wohnungen durch das Sozialamt distanziert und führt vor der Mieterauswahl intensive Bewerbergespräche durch. Die architektonische Erneuerung der gebauten Umwelt wurde somit mit einem „Sozialmanagement“ des Wohnungsunternehmens verknüpft, das weniger einem ‚gemeinschaftlichen Siedlungsideal‘ folgt, sondern eher eine Siedlung ‚zivilisierter Individuen‘ formen soll.

Auch in diesem abschließenden Beispiel repräsentieren die Maßstabsveränderungen von Raumelementen somit einen Wandel der Vorstellungen von der Bewohnerschaft als soziale Figuration, der im Zusammenspiel mit der neuvertikalen und horizontalen syntaktischen Codierung als optische Bezugspunkte sowie mit der Verwendung hochwertiger Materialien einen gestalterischen Ausdruck gewinnt.

8. Zusammenfassung

In der vorliegenden Abhandlung wurden die Grundlinien einer empirischen Architektursoziologie skizziert, die städtische Ensembles, Gebäude, ihre internen Strukturen und Nutzungen als Repräsentationen der gesellschaftlichen Integration auffasst. Produkte gebauter Raummuster können nach diesem Verständnis als empirische Zeugen ‚befragt‘ werden, um zu ermitteln, in welcher Weise Architektur die jeweilige Gesellschaft spiegelt. In der Verbindung von figurationssoziologischen, symboltheoretischen und machtssoziologischen Konzepten wurde das Modell einer Empirie entworfen, die soziologisch den Zugang zur Architektur erschließt. Architektur wird dabei als ein ‚kulturelles Medium‘ untersucht, das den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft ihren Ort und ihre Stellung im Gemeinwesen mit gebauten und gestalteten Mitteln zuweist.

Mit der abgeleiteten architektursoziologischen Methodenmatrix können Architekturprodukte und die Figurationen des Produktions- sowie Nutzungsprozesses im mikrosozialen Kontext des räumlichen Nahbereichs, aber auch im mesosozialen Kontext größerer zusammenhängender Siedlungsbereiche sowie im makrosozialen Kontext von nationalen und globalen Siedlungstypologien in einem Mehrebenenmodell untersucht werden, um zu erfassen, wie über die zeitspezifischen architektonischen Gestaltungsstandards von Anordnungen sowie Formen gesellschaftliche Leitbilder räumlich manifestiert werden. Dazu muss Architektursoziologie aus den baulichen Substraten und Raumgestalten zu entschlüsseln versuchen, inwieweit sie reziproke und polare Abhängigkeiten zwischen den Menschen widerspiegeln. Außerdem müssen Produkte und Prozesse von Architektur danach bewertet werden, ob und wie sie mit dem Angebot bestimmter Raumnutzungen psychische Dispositionen von Menschen aufgreifen und dadurch Individuen im Verhalten binden. Und schließlich gilt die Aufmerksamkeit räumlichen Symbolen.

Mit der Fokussierung auf die gebaute Materialität und die Prozesse ihrer Herstellung grenzt sich die empirische Architektursoziologie deutlich von der Sozialraumanalyse ab, die in der Erfahrungsbildung der Stadt- und Regionalsoziologie vorherrscht. Die Annäherung an den ‚sozialen Raum‘ erfolgt vor allem über sozioökonomische Merkmale von Bevölkerungsaggregaten und über Raumbedeutungen, die durch Wahrnehmung, Verhalten und Handeln sozial erzeugt werden. Demgegenüber können aus den verschiedenen Ebenen des ‚gebauten Raums‘ Zusammenhänge von gebauter Umwelt und sozialem Verhalten erschlossen werden. Architektur wird dabei als empirischer Gegenstand betrachtet, der einerseits den jeweiligen Stand der Soziogenese – d.h. die gesellschaftliche Entwicklung – repräsentiert und andererseits den Stand der Psychogenese – d.h. die Entwicklung der einzelnen Menschen als Individuen.

Matthias Hardinghaus

Moderne Stadtentwicklung: Zur Bedeutung kultureller Leitbilder in den USA

1. Vorbemerkungen

Die amerikanische Stadt zeichnet nicht nur eine insgesamt relativ geringe Siedlungsdichte aus, sondern darin inbegriffen ebenfalls eine eigentümliche Struktur der zentralisierten *City* und der dezentralisierten *Suburbs*. Dabei zeigt die *City* eine verdichtete Topologie und überwiegend ökonomische Nutzungsmuster. Die *Suburbs* hingegen werden durch eine disperse Siedlungsentwicklung bestimmt und lassen sich der Tendenz nach durch reine Wohnfunktion charakterisieren. Der Stadtbewohner arbeitet in der zentralisierten *City*. Dort kann er sich ökonomisch behaupten. Wer sich politisch, letztlich gesellschaftlich integrieren möchte, wohnt in den dezentral gelegenen *Suburbs*. Bereits in den 1940er Jahren erreicht die beschriebene Siedlungsstruktur in den USA ihre reinste Ausprägung.¹ Die Innenstädte erreichen die höchste bauliche Dichte und sind die dominanten Wirtschafts- und Arbeitsplatzzentren. Die Mehrheit der amerikanischen Gesellschaft ist zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend mobil und die Erschließung suburbaner Wohngebiete fortgeschritten.

Bis etwa 1840 ist es schwer möglich, eine Siedlungsform zu bestimmen, die sowohl von ländlicher als auch von städtischer Topologie deutlich getrennt werden kann. Nur 50 Jahre später sind die *Suburbs* eine Siedlungsform, die sich an die zunehmend industrialisierte *City* positioniert hat und zugleich deutlich von ruraler Topologie unterschieden werden kann. Ab etwa 1940 verlieren die amerikanischen Innenstädte nicht nur an baulicher Dichte, sondern auch an Bedeutung als Wirtschafts- und Arbeitsplatzzentren. Um es mit den Worten des Stadtsoziologen Robert Beauregard zu sagen, steht die moderne Stadtentwicklung in den USA „*as illustration(s) of the long-term tension between decentralization/deconcentration and centralization/agglomeration.*“²

- 1 Die Begriffe „USA“ und „Amerika“ werden synonym interpretiert. Das Wort „Amerika“ bezieht sich zum einen auf ein Territorium, das die Vereinigten Staaten von Amerika abbildet. Zum anderen ist damit die Idee einer Neuen Welt gemeint, die eine entscheidende Grundlage im Selbstverständnis der europäischen Siedler und der nachfolgenden amerikanischen Generationen darstellt.
- 2 R. Beauregard et al., The unavoidable Incompleteness of the City, in: American Behavioral Scientist, Bd. 41, Nr. 3, Nov./Dez. 1997, S. 339. Aktuelle Erscheinungsformen des besagten Spannungsfeldes werden im städtebaulichen Diskurs oft als *Urban Sprawl* bezeichnet. Robert Fishman spricht

Anhand der amerikanischen Stadtentwicklung lässt sich ein Lebensstil beschreiben, in dem der stereotype weiße und protestantische Amerikaner zum Pendler zwischen *City* und *Suburb* wird. Zugleich könnte man sagen, dass die Stadt selbst als der räumlich-materielle Ausdruck eines Lebensstils und damit eines dem zu Grunde liegenden Kulturmodells zu betrachten ist. In dieser Perspektive wäre demnach die Frage nach der kulturellen Bedeutung der städtischen Topologie zu stellen. Noch heute kann der *American Way of Life* einer Studie von Davidson zufolge im Wesentlichen als Ausdruck protestantischer Ideen verstanden werden.³ Kulturelle Leitbilder wie der Garten Eden, die moralische Wildnis und die *Frontier* sind dem protestantisch-calvinistischen Puritanismus zueigen.⁴ Sie sind integrale Bestandteile des *American Way of Life*, waren nicht nur bei der sinnlichen Aneignung des neuen Kontinents durch die Siedler von hoher Bedeutung, sondern hatten auch nachhaltigen Einfluss, so die zentrale These, auf die Entwicklung der amerikanischen Stadt.⁵ Sie waren und sind wesentlicher Bestandteil der Bezugsrahmen der Handlungsorientierungen vieler Amerikaner mithin auch Bestandteil von Lebensstilen. Damit ist ein handlungstheoretischer Ansatz vorgeschaltet, mit dessen Hilfe die Zusammenhänge zwischen religiösen Motiven, die als kulturelle Leitbilder die Ausbildung einer spezifisch amerikanischen Siedlungskultur mitprägten, und topologischer Entwicklung verstehbar sind.⁶

Als klassischer Vorläufer einer Studie, die den Einfluss des Protestantismus auf die Entwicklung der modernen Gesellschaft untersucht, muss natürlich zunächst Max Webers protestantische Ethik (1905/1920) genannt werden. Der Soziologe zielte auf eine Erklärung eines inneren, d.h. sinnhaften Zusammenhangs bzw. einer „Wahlverwandtschaft“ zwischen einem konstitutiven Bestandteil des kapitalistischen „Geistes“ und den religiösen Wurzeln der modernen Berufsethik im Sinne einer rationalen Methodik der Lebensführung ab.⁷ Hierbei bleibt es jedoch offen, einen konzeptionell begründeten Bezug zur räumlich-materiellen Entwicklung herzustellen. So könnte man etwa versucht sein, die Modernität der amerikanischen Stadt gerade in

in diesem Zusammenhang auch von der amerikanischen Zwischenstadt: R. Fishman, *Beyond Sprawl: The New American Metropolis*, in: L. Bölling / Th. Sieverts (Hrsg.), *Mitten am Rand*, Wuppertal 2004, S. 180.

3 J. Davidson et al., *Persistence and Change in the Protestant Establishment. 1930-1992*, in: *Social Forces*, Sept. 1995, 74 (1), S. 157-175.

4 Vgl. K. Krakau, *Critical Reflections upon an old Theme: The Topoi of chosen People and Mission in American History*, in: G. Blank / K. Krakau (Hrsg.), *Mission, Myth, Rhetoric and Politics in American History*, Berlin 1992, S. 28.

5 Vgl. M. Hardinghaus, *Zur amerikanischen Entwicklung der Stadt*, Frankfurt a.M. 2004, S. 4.

6 Weitere Angaben zum theoretischen Bezugsrahmen sind zu finden in: B. Werlen, *Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum*, Stuttgart 1999 oder M. Hardinghaus (s. A 5), S. 23-40.

7 M. Weber, *Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus*, hrsg. von K. Lichtblau u. J. Weiß, Weinheim 2000, S. VII.

der räumlich-materiellen Widerspiegelung der Ausdifferenzierung von politischem und ökonomischem Handeln in der City-Suburb-Struktur zu entdecken.⁸ Vorliegende Arbeit kann sicher nicht soweit gehen, aber dennoch zu einem alternativen Verständnis der amerikanischen Siedlungskultur beitragen, die ihre Einbettung in größere kulturelle und gesellschaftliche Prozesse, wie beispielhaft Webers Rationalismusthese, rechtfertigt.⁹

Eine zweite methodologische Vorbemerkung muss abschließend die Perspektive behandeln, die auf die moderne Stadtentwicklung in den USA eingenommen werden soll. Zweifellos ist es nicht möglich, die amerikanische Stadt und ihre Geschichte in ihrer vollen Komplexität in den Blick zu nehmen. Gleichwohl ergeben sich aus der hier vorgeschlagenen handlungstheoretischen Perspektive mit einer Fokussierung auf kulturell tradierte Leitbilder durchaus nahe liegende Möglichkeiten, die Entwicklung der amerikanischen Stadt zu analysieren. Der Ausgang von Leitbildern im Prozess der Siedlungsentwicklung legt es schlichtweg nahe, die Selbstbeschreibungen der amerikanischen Welt im Allgemeinen und der Stadt im Besonderen als Neue Welt und als *New Metropolis* ernst zu nehmen und den Kontrast zum Alten Europa als beobachtungsleitende Perspektive zu benennen. Es soll daher im Folgenden vorgeschlagen werden, Max Webers Stadtstudie zu diesem Zweck heranzuziehen. Sie liefert eine idealtypische Theorie der okzidentalen Stadt. Durch die Einführung der Kontrastfolie ist ein ahistorischer Vergleich zwischen einem vormodernen europäischen und einem modernen amerikanischen Stadium der Stadtentwicklung impliziert, der auch dazu beiträgt, das europäische Profil zu schärfen. Aus der abstrakten Weber'schen Analyse der Stadt anhand der Unterscheidungen Stadt-Land einerseits sowie der politischen und der ökonomischen Dimension der Stadt andererseits werden nunmehr die beobachtungsleitenden Gesichtspunkte der Analyse der amerikanischen Stadtentwicklung bestimmt.¹⁰

2. Der neue geographische Kontext

Die Überprüfung der These erfolgt zunächst, indem religiöse Deutungsmuster für die Interpretation des neuen Kontinents thematisiert werden. Insbesondere der Garten Eden als irdisches Paradies sowie die moralische Wildnis und der Frontier-Mythos als Orte des *Common Man* sind bedeutende kulturelle Orientierungen, die maßgeblich an der Generierung der amerikanischen Stadt mitwirkten.

Das kulturelle Erbe der USA stammt überwiegend aus dem alten England. Die religiöse Mission der Mehrzahl der frühen Siedler bestand in einer radikalen Re-

8 In einer marxistischen Linie könnten so möglicherweise auch Autoren wie bspw. Henri Lefèbvre, David Harvey, Saskia Sassen und Sharon Zukin argumentieren; vgl. *M. Hardinghaus* (s. A 5), S. 20.

9 Ebda, S. 34 f.

10 *M. Weber*, *Die Stadt*, hrsg. von *W. Nippel*, Tübingen 2000, S. 2, 5, 7 und S. 19.

form des Protestantismus. Während des 17. und des frühen 18. Jahrhunderts hatte sich in den ersten Kolonien der so genannte *New England Way* entwickelt. Er beschreibt eine Lebensform „*that is usually applied to Puritan church polity but is apt as well for most facets of the region's society and culture.*“¹¹ Der *New England Way* erfährt zunächst keinen politischen Impetus.¹² Er wird hier vielmehr als eine religiöse Emanzipation der Puritaner gegenüber der für sie unsäglichen Entwicklung in England interpretiert. Daniel Boorstin bezeichnet ihn als erste Phase des *American Way of life*.¹³ Die Lebenswelt miteinander konkurrierender protestantischer Richtungen und nonkonformistischer Gruppen, die nur den Anti-Katholizismus gemein hatten, sich ansonsten aber in erbittertem Gegensatz und religiöser Feindschaft miteinander befanden, wurde von den Auswanderern des 17. Jahrhunderts in die nordamerikanischen Kolonien gewissermaßen als geistiges Gepäck mitgenommen.¹⁴ Daraus entwickelten die Kolonisten zum einen ein weitgehend negatives Bild Europas und zum anderen das grundlegende Paradigma, in dessen mentalen und organisatorischen Kategorien sich die kulturellen Leitbilder der Neuen Welt entfalten sollten.

Die puritanischen Siedler behandelten und formten den neuen geographischen Kontext nach dem Bild, das sie mitbrachten. Die indianischen Ureinwohner wurden zu Wilden, die es zu missionieren galt, die tiefen und undurchdringlichen Wälder zur moralischen Wildnis sowie das so genannte weite freie Land zum Garten Eden.¹⁵ Angesichts der weiten unberührten Natur (*virgin land*) wurde die Neue Welt in den Anfängen der Besiedlung oft als irdisches Paradies beschrieben, das den Neuankömmling von der Mühsal des Lebens in der Alten Welt befreite. Dieser amerikanische Traum durchläuft nach Fluck im Wesentlichen drei Stationen. Die Erste ist die Vision eines Lebens an einem noch unverdorbenen Ort, der es dem Neuankömmling ermöglicht, sich auf scheinbar mühelose Weise vom moralischen Ballast der Alten Welt zu befreien. Der Wiedereintritt in das verlorene Paradies führt zur Wiedergeburt des Europäers als *American Adam*.¹⁶ Das sind im Wesentlichen Visionen vor der Besiedlung des amerikanischen Kontinents oder aus ihren Anfängen, wobei christliche Vorstellungen mit der zweiten Stufe, dem pastoralen Traum von einer Harmonie zwischen Natur und Kultur, bereits ineinander übergehen. In der dritten Stufe tritt schließlich der Glaube an die tugendhafte, egalitäre Wirkung des Landlebens

11 A. Vaughan, *The Puritan Tradition in America*, London 1972, S. XII.

12 Vgl. G. Blanke, Die Anfänge des amerikanischen Sendungsbewusstseins, in: *Archiv für Reformationsgeschichte*, Heft 59, 1967, S. 174.

13 D. Boorstin, *The Americans. The colonial experience*, New York 1958, S. 16.

14 G. Apel-Birnbaum, Protestantismus oder Pluralismus?, in: F. Unger (Hrsg.), *Amerikanische Mythen*, Frankfurt a.M. 1988, S. 164.

15 Vgl. G. Blanke (s. A 12), S. 174 ff.

16 W. Fluck, *The American Dream*, in: *Länderbericht USA*, hrsg. von W.P. Adams u. P. Lösche, Bonn 1998, S. 730.

hinzu.¹⁷ Ein ganz entschiedener Anhänger jener Auffassung war Thomas Jefferson.

Ein Vertrauter desselben, französischer Aristokrat und Einwanderer, war Hector de Crèvecoeur. Vielfach zitiert ist seine Frage: „*What then is the American, this new man?*“¹⁸ In seinen Veröffentlichungen thematisiert er sowohl die günstigen Bedingungen des Kontinents für die Herausbildung eines neuen Menschentyps, als auch das dortige politische System. Mit seinem anscheinend grenzenlosen Angebot an Land schaffe Amerika für den einfachen Mann, den *Common Man*, der in Europa nach wie vor in ökonomischer und politischer Abhängigkeit gefangen sei, zum ersten Mal die Möglichkeit einer selbstbestimmten Existenz: „*Europe has no such class of men.*“¹⁹ Ein anderer Franzose, Alexis de Tocqueville, unternahm wenige Jahrzehnte später seine Amerikareisen mit dem Ziel, die politischen Strukturen des Landes zu studieren. Noch deutlicher als Crèvecoeur sah er in den USA die Entstehung eines neuen Persönlichkeitstyps, den das politische System der Demokratie hervorbrachte. Er bezeichnete den Charaktertyp als Individuum und seine Lebensführung als Individualismus. Beides stellte er in Kontrast zu einem traditionellen europäischen Lebensstil.²⁰ Insbesondere aber für Crèvecoeur stellt das Leitbild einer agrarischen Lebensform im Kontext eines politischen Ideals die Garantie für eine Gesellschaft freier, unabhängiger Bürger dar. Demgegenüber wird andererseits die europäisch tradierte Stadt als Zentrum der Entfremdung und der Korruption ausgelegt. Die religiöse Vision eines Amerikas als Garten Eden verstärkte ein tiefes Misstrauen gegenüber der verdichteten Stadt als Ort der moralischen Gefährdung und des Selbstverlustes, das die amerikanische Kultur bis in das 20. Jahrhundert hinein prägen sollte.²¹

Ein zentrales Motiv in der amerikanischen Mythologie ist die *Frontier*. Sie ist für die Konstitution einer spezifischen amerikanischen Identität von herausragender Bedeutung, stellt sie doch den symbolischen Ort dar, den der Siedler als Europäer betritt und als Amerikaner verlässt.²² Dieser Ort ist die Grenze zwischen Zivilisation und moralischer Wildnis und damit ein typisch amerikanisches Leitbild, wenn es um die symbolische Aufladung des neuen geographischen Kontextes geht. Weniger offensichtlich als im Gartenideal, aber dennoch ablesbar, ist die Verflechtung des Frontier-Motivs mit religiös puritanischen Werten. So ist die *Frontier* ein Ort der Versuchung, der Bewährung und der Prüfung, an dem sich das Individuum Gottes

17 Ebda., S. 730.

18 H. de Crèvecoeur, *What is an American?*, in: M. McGiffert (Hrsg.), *The Character of Americans*, Homewood/Illinois 1970, S. 43.

19 Ebda., S. 44.

20 A. de Tocqueville, *Democracy in America*, in: *The Character of Americans*, Michael McGiffert (Hrsg.), Homewood/Illinois 1970, S. 49-50.

21 Vgl. W. Fluck, a. a. O., S. 730.

22 F. Turner, *The Frontier Experience*, in: M. McGiffert (Hrsg.), *The Character of Americans*, Homewood/Illinois 1970, S. 96.

Wohlwollen vergewissern kann.²³ Ein Erfolg wird schließlich mit einer Wiedergeburt als Amerikaner gekrönt (*uniqueness*). In diesem Zusammenhang ist die Geschichtsauffassung und die Frontier-These des Amerikaners Frederick J. Turner als Teil des amerikanischen Selbstverständnisses von großer Bedeutung. Der Begriff der *Frontier* bezeichnete nach der Definition der Zensusbehörde zunächst ein Gebiet, auf dem nicht mehr als zwei weiße Bewohner pro Quadratmeile siedelten (*Two-Person-per-Square-Mile-Rule*). Es war die unmittelbare Übergangszone zwischen Besiedlung und unbesiedeltem Land, zwischen weißer Zivilisation und der so genannten Wildnis. Eine solche Frontier-Linie konnte erstmalig 1890 nicht mehr gezogen werden.²⁴

Der junge amerikanische Historiker Frederick Jackson Turner nahm die Schließung der *Frontier* zum Ausgangspunkt einer grundlegenden Neudeutung der amerikanischen Geschichte. In seinem Aufsatz „The Significance of the Frontier in American History“ (1893) erhob Turner die *Frontier* zum Schlüsselbegriff seiner Interpretation der Geschichte der Vereinigten Staaten. Es war die *Frontier* und ihre sukzessive Verschiebung nach Westen, so seine These, die nahezu alle kennzeichnenden Merkmale der amerikanischen Gesellschaft geprägt hatte. Sie war dafür verantwortlich, dass sich das Land so deutlich von Europa unterschied.

Bestimmend für die Geschichtswissenschaft jener Zeit wurden die evolutionistischen Theorien Spencer'scher und Darwin'scher Prägung. Der Historiker Matthias Waechter stellt als Kennzeichen für die amerikanische Historie heraus, dass die Forderung nach Anwendung der naturwissenschaftlichen Theorien auf wenig artikulierten Widerstand stieß.²⁵ Das Turner'sche Werk erscheint vor einem geistesgeschichtlichen Hintergrund weniger als eine wissenschaftliche Analyse des Besiedlungsprozesses, sondern vielmehr als die Neuformulierung eines amerikanischen Leitbildes. Zugleich trägt jenes Selbstverständnis auch eine motivische Kontinuität in sich, mit der die *Frontier* als Ort der Prüfung und Bewährung ausgelegt werden kann und damit ein sinnhafter Bezug zu calvinistischen Wertstrukturen zu verstehen ist. Turner gehörte zudem zu den zahlreichen Personen, die der statischen Idee des Garten Edens anhängen. Ebenso wie bspw. Thomas Jefferson oder Hector Crèvecoeur war er der Überzeugung, dass eine Gesellschaft freier Landwirte die Stabilität des politischen Systems garantiere und attestierte dem Leben in der Nähe zur Natur eine regenerative Wirkung. Dem konträr gegenüberstehend und bedeutsam für die hier vorliegende Leitbilddiskussion ist, dass Turner jedoch ebenfalls, das betont der Historiker Waechter mit Nachdruck, auch als ein Vertreter des evolutionistischen Denkens des späten 19. Jahrhunderts angesehen werden kann, stellt doch die Besiedlung des freien Landes einen stetigen evolutionären Neubeginn dar.²⁶

23 Vgl. G. Blanke (s. A 12), S. 172.

24 B. Edmondson et al., The Frontier is still here, in: American Demographics, Juli 1991, S. 50.

25 M. Waechter, Die Erfindung des amerikanischen Westens, Freiburg i.B. 1996, S. 74.

26 Ebda., S. 310 ff. und S. 357.

Den Leitbildern folgend sind sowohl der Garten Eden als auch die *Frontier* die Orte, an denen sich die Siedler in protestantisch-calvinistischer Kontinuität des Ausgewähltseins (*choseness*) vergewissern können oder gar, auf sich allein gestellt, göttlichen Prüfungen der Bewährung unterziehen sollen. Im Wandel dieser Bilder stehen sie ferner für die Orte, an denen ein individualistischer und pastoraler Lebensstil entstehen soll. Während im Europa des 18. Jahrhunderts die Idee einer von Gott bestimmten Weltgeschichte an Wirkungskraft verlor und ein Fortschrittsleitbild die Funktion der Vorhersehung übernahm, so berichtet Löwith, „*blieb für das Amerika der späten Kolonialzeit die providentiell-millennialistische Geschichtssicht bestimmend.*“²⁷ Beispielhaft veranschaulicht werden kann dies an den Aussagen Jonathan Edwards. Mitte des 18. Jahrhunderts waren seine Predigten eng mit den missionarischen *Awakenings* verbunden. Auch in ihnen ist ein latenter Entwicklungsgedanke zu beobachten, allerdings anstatt einer Verweltlichung von Leitbildern mehr im Sinne einer weiteren religiösen Emanzipation von Europa. Ferner ist für die hier veranschlagte Argumentation an der Haltung des einflussreichen Edwards bedeutsam, dass nicht – wie zunächst im Puritanismus – der Garten Eden als zentrale göttliche Metapher benötigt wird. Es ist jetzt die Natur, die dem Konzept nach zum reinigenden Ort wird, an dem der Theologe physisches und metaphysisches zu einer spirituellen Wahrhaftigkeit vereint sieht.²⁸ Edwards wird im Aufsatz von D. Hall „*A Study of the Teleology of Nature*“ mit den Worten zitiert: „*God is speaking through nature.*“²⁹ Hier liegen sodann auch Anknüpfungspunkte eines Naturbegriffes, der von Thomas Jefferson zweifellos weiter politisiert wurde. Im Zusammenhang eines nunmehr gewandelten Leitbildes weist Waechter darauf hin, dass puritanische Ideen in den Jahren vor dem Unabhängigkeitskrieg zumeist in einer gegenüber dem 17. Jahrhundert stark modifizierten Form wirksam waren. Nicht nur im Norden, sondern auch in den mittleren und südlichen Kolonien identifizierten nun Prediger Amerika mit einem von Gottes Vorsehung geleiteten neuen Israel. Mit der geographischen Verbreitung der providentiellen Geschichtsauffassung war somit ein inhaltlicher Perspektivenwechsel verbunden.³⁰ So bedeutete das Millennium nun nicht mehr nur die Erfüllung der biblischen Verheißung einer Wiederkehr Christi, wie noch im Bild des Garten Edens verflochten, sondern wurde mit dem endgültigen Sieg freiheitlicher amerikanischer Institutionen vermischt, ja gleichgesetzt. Die eschatologische Vision war nun keine religiöse mehr, doch nahm man nach wie vor, so bestätigt es Behrens, eine religiöse Ursache (*divine providence*) für den politischen Erfolg der Kolonien an

27 K. Löwith nach M. Waechter, ebda, S. 33.

28 Vgl. D. Hall, From Edwards to Emerson: A Study of the Teleology of Nature, in: M. Schuldiner (Hrsg.), *Studies in puritan American Spirituality*, Lewiston 1996, S. 124.

29 J. Edwards nach D. Hall, ebda., S. 125.

30 Vgl. M. Waechter (s. A 25), S. 35.

(*the American empire for liberty*).³¹ Der göttliche Heilsplan wandelte sich zu einer Vorstufe eines säkularisierten Leitbildes sozialer und politischer Evolution.

Benjamin Franklins Autobiographie ist das Fallbeispiel, an dem Max Weber die Säkularisierung des Calvinismus hin zu einem System moralischer Orientierungen beschreibt. In seiner Schrift „Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus“ (1905/1920) hat der Soziologe nachgezeichnet, wie aus der langsamen Verweltlichung des protestantischen, insbesondere des calvinistischen Glaubens eine Verhaltensethik entstand, in der das Streben nach materiellem und sozialem Erfolg zur moralischen Verpflichtung werden konnte.³² Damit wurden nicht nur wichtige Handlungsorientierungen für das kapitalistische System entwickelt, sondern auch für einen spezifischen Erfolgsmythos in den USA. Der calvinistische Glaube an die Gnadenwahl, in der der eigene Gnadenstand allein in der unergründlichen Gnade Gottes liegt und völlige Heilsgewissheit daher nie erreicht werden kann, konnte zu einem rastlosen Streben nach materiellem Erfolg und sozialem Aufstieg werden. Franklins Erzählungen sind die exemplarische Erfolgsgeschichte, die den Aufstieg des aus bescheidenen Verhältnissen stammenden *Self-Made Man* zum international geachteten Diplomaten und Erfinder erzählt.³³ Franklins Werdegang ist beispielhaft, weil er als Resultat eines tugendhaften Lebens erscheint und somit moralisch „verdient“ ist. Sobald jedoch Tugend eine nicht mehr primär religiöse, sondern eine soziale Funktion hat, gewinnt sie auch eine potenziell strategische Dimension. Man ist nicht nur tugendhaft, weil davon das eigene Seelenheil abhängt, sondern auch das eigene soziale Prestige. In dieser Verschiebung bleibt eine calvinistische Kontinuität, auf die in den folgenden Absätzen Bezug genommen wird.

In seiner Arbeit über die Grundlagen des Besitzindividualismus führt Crawford Macpherson in die Wurzeln der liberal-demokratischen Theorien ein.³⁴ Seine Untersuchung geht davon aus, dass jene Ursprünge wahrscheinlich in der politischen Theorie und Praxis im England des 17. Jahrhunderts zu finden sind. Der Individualismus im religiösen Sinne, wie er einem puritanischen Denken zu eigen war, so der Autor, betonte den gleichen sittlichen Wert aller Individuen. Eine ähnliche Position nimmt, vereinfacht gesagt, der Individualismus auch in John Lockes politischer Theorie ein. Diese Theorien gingen einher mit dem Kampf um einen liberalen Staat. Macphersons These geht davon aus, dass sich der Charakter des Individuums in seiner Besitzbezogenheit spiegelt. Das Individuum ist Eigentümer seiner Person und seiner Fähigkeiten, für die es der Gesellschaft nichts schuldet; ein Grundsatz, der zu einem Teil des wirtschaftlichen Ethos in den USA werden sollte und vor dessen Hinter-

31 Vgl. J. Behrens, *Providence & Patriotism in Early America*, Charlottesville 1978, S. 166 f.

32 M. Weber (s. A 7), S. 122.

33 M. Weber (s. A 7), S. 11-16.

34 C. Macpherson, *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*, Frankfurt a. M. 1980, S. 13 f.

grund die Bedeutung der „Arbeit“ ermessen werden kann, die bei den Puritanern ganz besonders stringent religiös motiviert war.

Sich allein durchzuschlagen, für sich selbst aufzukommen und schließlich, wie P. Marcuse sagt, sein Haus selbst zu bauen, ist nach wie vor auch in den USA ein gültiges bürgerliches Motiv.³⁵ Damit aber der *Self-Made Man* sein dezentrales Ideal, wenn man so möchte, seinen privaten Garten Eden selbst verwirklichen kann, ist er unter arbeitsteiligen bzw. unter industriekapitalistischen Bedingungen gewissermaßen auf eine zentralisierte ökonomische *Frontier* angewiesen. Denn dort kann er sich ökonomisch durchschlagen und behaupten. So kommt dem *Self-Made Man* eine geradezu protagonistische Mittlerrolle zu, die ihn vom *Common Man*, der sich eher in einer ruralen Topologie bewegen dürfte, und dem *Business Man*, der sich ausschließlich durch seinen Erfolg und, um es im Sinne Calvins auszusprechen, durch bestandene geschäftliche Prüfungen am ökonomisch zentralen Ort definiert, signifikant unterscheidet. So ist der *Self-Made Man* zum einen die Leitfigur, die protestantische Werte kontinuiert, zum anderen auch diejenige, für deren Lebensmodell die Siedlungsstruktur der *City* und der *Suburbs* als notwendige räumlich-materielle Bedingung noch am ehesten herangezogen werden kann.

3. Politische Dezentralisierung

Im folgenden Abschnitt soll die politische Dimension der protestantischen Stadt-Land-Vorstellungen im Vordergrund der Diskussion stehen. Die Idealisierung der Natur, deren religiöse Verflechtung und der Glaube an die Tugendhaftigkeit einer ruralen Lebens- und Siedlungsform mündeten schließlich in die Vision der demokratischen *Suburbs*. Mit ihrer kulturellen Einbettung können die *Suburbs* als ein wesentliches Strukturmerkmal der modernen Stadtentwicklung in den USA beschrieben werden.

Anhand der Beschreibungen des amerikanischen Geographen Donald Meinig sollen jetzt idealtypische Siedlungskonzepte vorgestellt werden, die insbesondere im amerikanischen Kontext ihre Anwendung fanden. Das puritanische Konzept der Gemeinde (*community*) um 1750, von Meinig auch *New England Village* genannt, setzt eine Gruppe von Menschen und eine physisch-materielle Konstellation voraus, die Interaktion und sozialen Zusammenhalt ermöglicht.³⁶ Die areale Grundeinheit war die *Town*, ein Gebiet von ein paar Quadratmeilen, das einer bestimmten Gruppe bewilligt wurde. Bei Alden Vaughan ist zu erfahren, dass die *Town* mehr noch als die Kolonie sozialer, ökonomischer und politischer Bezugspunkt der Siedler war.³⁷

35 P. Marcuse, Wohnungsversorgung in den USA, in: Bauwelt, Bd. 73, Heft 31/32, 1982, S. 1292.

36 D. Meinig, The Interpretation of ordinary Landscape, Oxford 1979, S. 164.

37 A. Vaughan, The Puritan Tradition in America, London 1972, S. 192.

In der Nähe des Town-Zentrums wurde ein Ort für das Dorf ausgewählt. Jede Familie des Dorfes wurde mit einem Hausgrundstück sowie mit einer oder mehreren Parzellen zur landwirtschaftlichen Nutzung in der angrenzenden, anbaufähigen Umgebung ausgestattet. Ferner war jede Familie mit dem Recht versehen, beiliegende Weiden, Wiesen und Wälder zu nutzen. Ein Gebäude, das als Kirche diente, und ein Versammlungsort (*assembly hall*) auf gemeinschaftlichem Dorfgrund war symbolisches Zentrum und regelmäßiger sozialer Mittelpunkt. Land und Rechte waren nicht gleichmäßig verteilt. Gemeindevorsteher mit hohem Ansehen und Familien von größerer Bedeutung konnten einen größeren Anteil Land erhalten. Dem Siedlungsmuster war keine Standardgeometrie vorgegeben. Einige *Towns* waren in rechteckigen Gebieten angelegt. Andere Dörfer, z.B. New Haven, sind in ihrer Grundform auf formale Quadrate zurückzuführen. Die große Mehrheit der Siedlungen jedoch war nicht symmetrisch angelegt und erscheint schlicht als eine Adaption auf die lokalen topographischen Bedingungen. Die Expansion verlief immer in ähnlichen Schritten. Wenn die Landwirtschaft in Gebiete vordrang, die nur schlecht vom Dorf aus zu erreichen waren, oder die Bevölkerung die lokalen Ressourcen überforderte, veranlasste die Dorfleitung (*authority*) die Bildung einer ausgewählten Gruppe (*cadre*), um ein neues Dorf innerhalb derselben *Town* oder eine neue in einem anderen Distrikt zu gründen. Dieses Idealmuster einer puritanischen Kolonisation wurde ausreichend angewendet, um schließlich eine sehr distinktive Form und Landschaft der Gemeinde zu schaffen. Natürlich waren viele englische Elemente enthalten, aber nichtsdestotrotz, so Meinig, war es eine einheimische Kreation, eine neue Art von Gemeinde. Die *New England Town* war die amerikanische Version des englischen Pfarrbezirks, und das bäuerliche *Village* erinnerte mit seinem streifenförmigen Ackerland und dem Gemeinschaftsgut an mittelalterliche europäische Strukturen. Es gab aber auch signifikante Unterschiede in Form, Inhalt und Funktion. So gab es in Neuengland weder Herrenhäuser noch Mietshäuser.³⁸ Die Gesellschaft war wesentlich einfacher strukturiert. Meinig charakterisiert sie als ländlich geprägt mit weniger formalen Institutionen. Sie bestand fast ausschließlich aus Eigentümern ohne eindeutigen Unterschied nach Klasse und Reichtum.³⁹ Der Geograph schreibt: „...*the whole body explicitly bound together to create a way of life whose nature was continuously under examination.*“⁴⁰ Meinig fasst zusammen, dass das *New England Village* weithin als Symbol für eine vertraute, familienzentrierte, gottesfürchtige, hoch moralische, fleißige, sparsame und demokratische *Community* steht.

Donald Meinig beschreibt weitere „model landscapes“ der amerikanischen *Community*. Sehr erfolgreich und ein Konkurrent zum *New England Village* ist ein

38 Auch die von Meinig beschriebene Expansion in Neuengland mag im europäischen Kontext in der Regel anders verlaufen sein.

39 D. Meinig, *The Shaping of America*, Bd. 1, London 1986, S. 156.

40 D. Meinig (s. A 36), S. 165.

Schauplatz, der nicht auf Kirche und Dorfgrün fokussiert ist, sondern auf eine drei bis vier geschossige, im roten Ziegel gehaltene Geschäftsblockbebauung entlang einer Straße. Die Bebauung verrät ihren Ursprung, so der Geograph, durch reich verzierte Fensteranordnungen und ornamentale Gesimse im 19. Jahrhundert. Über den Geschäften mit ihren Vordächern liegen der Beschreibung zufolge die Büros von Anwälten und Ärzten sowie darüber wiederum die Konferenzräume (*meeting rooms*). Ein Gerichtsgebäude (*courthouse*) hat seinen eigenen Block, ist sichtbar, spielt aber keine dominierende Rolle. Die großen klassizistischen Säulen vor dem steinernen Geschäftstempel verkünden, so Meinig, die wahre Macht: die Bank. Die Rede ist von der *Main Street*. Parallel zu ihr verläuft die *Church Street*, eine Straße mit vielen Kirchen. Ganz in der Nähe sind die Akademien und die konfessionellen Hochschulen angesiedelt. Das Wohnareal beginnt mit großzügigen italienischen oder viktorianischen Häusern auf weiträumigen Parzellen. Auf der anderen Seite der *Town* liegen die Waren- und Lagerhäuser sowie kleine Fabriken. Und rings um die beschriebene Ansiedlung befindet sich das prosperierende Farm-Land (*farming country*), in dem ansehnliche Bauernhöfe (*farmhouses*) mit großen roten Ställen punktuell verstreut liegen. Der Geograph nennt diese Siedlungslandschaft *Main Street of Middle America*.⁴¹ Er beschreibt ihre grundsätzliche Anordnung als linear. Die *Main Street* verläuft von Ost nach West und ist eine Geschäfts- und Hauptverkehrsstraße. Modellhaft ist ihre Lage zwischen der *Frontier* im Westen und den weltläufigen Einwanderungshäfen im Osten angesiedelt. Ökonomisch bildet sie ein kommerzielles Zentrum umgeben von landwirtschaftlicher und lokaler Industrie. In sozialer Hinsicht zeichnet sie keine extremen Unterschiede von arm und reich aus. Es gibt zwar, so Meinig, soziale Unterschiede, daraus würden allerdings keine strikten Gesellschaftsschichten resultieren. Sie sei zwar eine genuine amerikanische *Community*, aber sozial nicht so stark geschlossen und kohäsiv. Die *Main Street* ist der Sitz einer eigentumsbewussten Geschäftskultur, rechtschaffender Bürger, die dem freien Unternehmen und sozialer Moral verpflichtet sind. Die *Main Street* ist eine *Community* von geradlinigen, einfühlsamen und praktisch veranlagten Menschen. Die „Chamber of Commerce“ und die protestantischen Kirchen sind, so schreibt der Geograph, „naturally linked in support of ‚progress‘ and ‚improvement‘...“⁴²

Ein dritter Schauplatz der amerikanischen *Community* wird von Meinig wie folgt beschrieben: Niedrige, weit angelegte, eingeschossige Häuser stehen auf breiten und zur Frontseite geöffneten Parzellen auf perfekt grünem Rasen. Das prominente Merkmal des Hauses ist die Doppelgarage, die hin zu einer breiten Privatauffahrt geöffnet ist, die wiederum an eine breite, kurvige Straße anschließt. Meinig bemerkt, dass dort Bürgersteige (*side walks*) unbekannt und unerwünscht sind. Die breiten Straßen führen dann auf große *Freeways*, auf denen die wohlhabende durchschnittliche Fa-

41 Ebda., S. 167.

42 Ebda., S. 167.

milie in klimatisierten Autos zum Surfen, Wasserski, Golfen oder „country clubbing“ fährt, wenn sie nicht gerade zum großem *Shopping Plaza* oder den sonstigen *Drive-In* Angeboten unterwegs ist. Meinig spricht von *Suburbia*, genauer gesagt von den *California Suburbs*, die sich nach dem ersten Weltkrieg herausbildeten. Natürlich sind die *Suburbs* nicht in Kalifornien entstanden. Jedoch hat sich die idealisierte suburbane Landschaft seit der Entstehung der ersten *Suburbs* nochmals weiter entwickelt. Sie sind nicht mehr bloß die Attribute älterer städtischer Areale. Sie sind diskrete und unabhängige Landschaften, „...not sub-ordinate, but the dominant pattern“, urteilt der Geograph.⁴³ Indes bezeichnete Elazar das generalisierte Konzept der *Suburbia* als „equivalent of small town America as the symbol of the country’s grass roots and the fountainhead of the American Way of Life.“⁴⁴

Die politische Dimension im amerikanischen Siedlungsideal reflektierte als erster prominenter Vertreter Thomas Jefferson Ende des 18. Jahrhunderts. Er besprach das ländliche Ideal amerikanischer Zivilisation in seinen Demokratievorstellungen weitgehend bereits in den „Notes on the State of Virginia“ (1782). Nach Darstellung des Kulturhistorikers Leo Marx beruht das Ideal auf einem tiefen Glauben in ein ländliches Leben, das tugendhaft und gut für die menschliche Seele sei, weil es persönliche Sünden zurückhalte.⁴⁵ Nach Ansicht Jeffersons finde es seinen räumlichen Ausdruck in dezentral organisierten, kleinen und ländlichen Gemeinden (*communities*). Politisch könne so eine gleichberechtigte Kontrolle über die Arbeit der örtlichen Regierung praktiziert werden. Zugleich fasst die Jefferson’sche Landethik die europäisch tradierte Stadt als Symbol der Korruption, Unordnung und der sozialen Ungerechtigkeit auf und steht damit in motivischer Kontinuität einer calvinistisch-puritanischen Interpretation. Schließlich führte diese Ethik zu einer moralischen Dichotomie, welche die Stadt als künstlich, unvollständig und temporär und das Land – den neuen geographischen Kontext – als einfach, vollendet und zeitlos auffasste.⁴⁶ Das protestantische Leitbild eines tugendhaften Lebens auf dem Land wird in eine politische Vision einer Gesellschaft freier und landbesitzender Bürger gewandelt. Von keinem geringeren als von Jefferson stammt der entscheidende Satz: „*The country produces more virtuous citizen.*“⁴⁷ Was Jefferson der städtischen Gesellschaft vorzieht, ist nicht nur die ländliche Idylle, sondern auch eine ländlich orientierte und auf Landbesitz beruhende Gesellschaft; topologisch getragen durch die *Family Farm*.

Ein Konsens über Demokratie schien die europäisch tradierte städtische Siedlungsform nicht mehr zu benötigen. Der Konflikt zwischen den ruralen Leitbildern

43 Ebda., S. 169.

44 Elazar nach D. Meinig (s. A 36), S. 172.

45 L. Marx, *The Machine in the Garden*, New York 2000, S. 121-144.

46 Ebda., S. 128.

47 Th. Jefferson nach L. Holzner, *Die kultur-genetische Forschungsrichtung in der Stadtgeographie. Eine nicht-positivistische Auffassung*, in: *Die Erde*, Bd. 112, Jg. 1981, S. 181.

des „genuinen“ Amerikaners, sei es der *Common Man* im Garten Eden, der *Farmer* auf Gottes Erden oder der *Pioneer* in der moralischen Wildnis einerseits und der städtischen Attraktivität andererseits, die die Stadt als einen technologischen Wirtschafts- und Arbeitsstandort auslegt, wie ihn der *Business Man* benötigte, schien in einem suburbanen Siedlungsarrangement gelöst zu sein.⁴⁸ Materieller Erfolg und soziales Prestige konnten z. B. durch den Besitz eines Einzelhauses in den *Suburbs* demonstriert werden. Die Entwicklung der dispersen Topologie stellt James Vance schließlich als eine Utopie des „democratic suburb“ dar.⁴⁹ Sicher ist das Leben auf der *Family Farm* bereits in kapitalistische Verwertungsprozesse eingebunden. Sie ist wirtschaftlich jedoch noch eine relativ autarke Siedlungseinheit. Die *Suburbs* sind hingegen vergleichsweise abhängig von der zentralisierten *City*. In Abzug muss den *Suburbs* folglich in ihrer politischen Dimension eine besonders hohe Bedeutung beigemessen werden. Die städtische Topologie wandelt sich, indem vormals rural motivierte Siedlungsformen in den Stadtbegriff integriert werden. Jetzt ist es auch schlüssig, weshalb idealtypisch die Topologie der amerikanischen Stadt die notwendige Bedingung dafür ist, dass der *Self-Made Man* seinen Lebensstil, sprich den *American Way of Life*, auch heute noch praktizieren kann.

Das Vorbild für den erfolgreichen *Business Man* in Amerika war, so berichtet Robert Fishman, die englische metropolitane Lebensweise des exklusiven *Suburbs*.⁵⁰ Diese wurde vom *Protestant Establishment* schon nachgeahmt, als die Lebensverhältnisse in den Innenstädten noch keinerlei notwendige Bedingung für eine rural motivierte Siedlungsform bieten konnten. Die amerikanischen *Suburbs* kurz vor 1840, und das ist Fishmans zentrale These, wichen in ihrer räumlich-materiellen Gestaltung grundsätzlich nicht von den Wohnformen ab, die ca. 25 Jahre früher außerhalb Londons und am Rande der Industriestädte Nordenglands entstanden waren.⁵¹ So wurde das Einfamilienhaus zum Leitbild (*paragon*) der Wohnwünsche für die so genannte Mittelklasse. Es war das sichtbarste Zeichen, in der Gesellschaft angekommen zu sein, ein Ziel, das jede „decent family“ anstrebte.⁵² Eine Investition in ein Einfamilienhaus verbanden viele mit der Hoffnung auf höheren sozialen Status und Prestigeerwerb. Ein Immigrant, so die Interpretation, der in der Regel in der Innenstadt ankam, mochte den suburbanen Lebensstil, ganz gleich, ob er ihn vor seiner Einwanderung schon kannte oder nicht, als eine Möglichkeit der gesellschaftlichen Integration gesehen haben. Wer sich gemäß der politischen Vision gesell-

48 M. Hardinghaus (s. A 5), S. 19 f.

49 J. Vance (Jr.), *Democratic Utopia and the American Landscape*, in: M. Conzen (Hrsg.), *The Making of the American Landscape*, New York 1994, S. 204 ff.

50 Vgl. R. Fishman, *American Suburbs/English Suburbs*, in: *Journal of Urban History*, Bd. 13, Nr. 3, Mai 1987, S. 239.

51 Ebda., S. 238.

52 K. Jackson, *Crabgrass Frontier*, New York 1985, S. 50.

schaftlich integrieren wollte, zog in die *Suburbs*. Um die Umsetzung der Vision durchzuhalten, mussten möglichst viele Amerikaner zu Landbesitzern werden. Der *Public Land Act* von 1820 und der *Homestead Act* von 1862 sind nur zwei prominente Beispiele für deren praktische Umsetzung. Im Grundsatz unterstützen beide Gesetze die Farmer-Familie auf der Suche nach Landeigentum.

Schon im religiösen Community-Ideal des *New England Village* wird eine Gesellschaftsbildung auf der Basis von Landbesitz und Privateigentum deutlich. Im Siedlungsbild der *Suburbs* ließ sich das politische Ziel der landbesitzenden Bürger als Gesellschaftsideal kontinuierieren, das sich zuvor im Ideal der *Farm* manifestiert hatte. Ab 1870 sind getrennte Wohnhäuser zu einem bestimmenden Merkmal suburbaner Siedlungsformen geworden. Das Ideal war nicht mehr die sozial kohäsive *Community*, sondern nach Jackson ein „*private wonderland walled off from the rest of the world*.“⁵³ Für Choko und Harris versinnbildlicht Hauseigentum auch heute noch die amerikanische Tugend der Selbsthilfe. Sie sehen darin ein demokratisches Angebot für eine moderate Absicherung und einen guten Gewinn für Kleininvestoren. *Home Ownership*, oder wie das Autorenduo präzisiert, *Owner-Occupation*, sei ein bedeutsames Element der amerikanischen Kultur des Besitzindividualismus (*possessive individualism*) und mithin, wie sie fortfahren, ein integraler Bestandteil des *American Way of Life*.⁵⁴

4. Ökonomische Zentralisierung

Die ökonomische Dimension der protestantischen Ethik kann vor allem in der zentralen *City* umgesetzt werden. Deshalb sollen nun die dem Protestantismus inhärenten ökonomischen Leitgedanken hinsichtlich ihrer topologischen Konsequenzen befragt werden. William Howells, ein amerikanischer Politiker um die vorletzte Jahrhundertwende, charakterisiert die *City* seiner Zeit als den typischen Aufenthaltsort des *Business Man* und des Immigranten.⁵⁵ Über die religiöse Bedeutung der „Arbeit“, oder besser, über den idealtypisch notwendigen Ort der „Arbeit“ kann eine Beziehung zum *American Way of Life* und zur Siedlungsentwicklung hergestellt werden. Wie bereits unter Bezug auf Max Weber angeführt war es in säkularisierter Form das soziale Prestige, das Ansporn zur „Arbeit“ geben konnte. Hierfür benötigte die Leitfigur des erfolgreichen *Business Man* die ökonomisch zentralisierte *City*, die in Adaption des Frontier-Motives einen Ort der ökonomischen Bewährung darstellt.

53 Ebda., S. 58.

54 M. Choko et al., The Local Culture of Property, in: *Annals of the Association of American Geographers*, 80 (1), 1990, S. 73 f.

55 W. Howells nach M. White et al., *The Intellectual versus the City*, Cambridge 1962, S. 96.

Nach Vorländer glaubt die Mehrheit der Amerikaner daran, dass jedem Einzelnen gleiche Aufstiegsmöglichkeiten gegeben seien und dass Wirtschaft und Staat die erforderlichen Möglichkeiten dafür bereitstellten.⁵⁶ Zu dieser amerikanischen Einstellung dürfte auch der Puritanismus der Gründer mit seiner religiösen Arbeitsethik beigetragen haben. Der größte Teil der amerikanischen Siedler bestand zunächst aus englischen Puritanern. Diese so importierten kulturellen Grundwerte, die auch als Kultur der WASP (*White-Anglo-Saxon-Protestant*) bezeichnet werden, dominierten seit etwa 1620 den Lebensstil, der zunächst als *New England Way* bekannt werden und später zum so genannten *American Way of Life* avancieren sollte. Nach Darstellung des Wirtschaftshistorikers Gerald Cavanagh konnten die Puritaner nur deshalb so intensiv der täglichen Arbeit nachgehen, weil sie sich durch ihren Gott dazu berufen fühlten. Die Puritaner verehrten ihren Gott nicht durch pompöse Gesänge oder aufwendige Gottesdienste, allerdings auch nicht durch steriles Mönchtum. Für Verehrung stand das „Wort“, ein einfaches ehrfürchtiges Gebet. De Gruchy berichtet, dass aufwendige Malerei und Skulpturen zur Gottesverehrung abgelehnt wurden.⁵⁷ Dergleichen war in den Kolonien vermutlich jedoch ohnehin kaum vorhanden. Das puritanische Gebet sei nicht von der Arbeit getrennt gewesen. Arbeit an sich sei für die Puritaner „*the most effective means of giving glory to God.*“⁵⁸ Diese frühe puritanische Weltanschauung dominierte die entstehende soziale Ordnung, in der jede Art der Arbeit als wichtig galt. Profit wurde zum Wohle der Kongregation bzw. der *Community* erwirtschaftet.⁵⁹ Ein puritanischer Geschäftsmann sah Arbeit als integralen Bestandteil seiner Gottesverehrung an. In seiner Buchhaltung dankte er Gott für seinen Profit oder aber akzeptierte seine Verluste. Arbeit wurde individuell verrichtet. Folglich wurde auch Gottes Wohlwollen und seine Erlösung nur individuell erreicht. Dabei beriefen sich die Puritaner auf die Theologie des Schweizer Johannes Calvin. Der Geschäftsmann mochte eifrig darauf bedacht gewesen sein, Anerkennung und Gerechtigkeit für seine Arbeit zu erfahren. Cavanagh fasst zusammen: „*So there began a mutual understanding and support between preacher and businessman that became a hallmark of the New World society.*“⁶⁰

Moore erörtert eindrucksvoll in „The post-darwinian Controversies“ (1979), dass im theologischen Diskurs Ende des 19. Jahrhunderts die Lehre Darwins für erhebli-

56 H. Vorländer, Das kapitalistische Ethos. Politische und ökonomische Einstellungen, in: W.P. Adams / P. Lösche (Hrsg.) Länderbericht USA, Bonn 1998, S. 293.

57 J. De Gruchy, Christianity, Art and Transformation, Cambridge 2001, S. 44.

58 G. Cavanagh, American Business Values, New Jersey 1990, S. 36.

59 G. Blanke / K. Krakau (Hrsg.), Mission, Myth, Rhetoric, and Politics in American History, Berlin 1992, S. 10-11.

60 G. Cavanagh (s. A 58), S. 36.

che Spannungen sorgte.⁶¹ Getreu des christlichen Glaubens war alles auf der Erde, ja die Erde selbst, das Ergebnis göttlicher Schöpfung. Dagegen sprach Darwin nur von einer biologischen Welt. Gott hat alles selbst entworfen, was er erschaffen hat. Bei Darwin war es die natürliche Selektion, welche die Spezies dem Grunde nach ziellos veränderte. Gott erschuf die Menschen nach seinem Ebenbild, und er sah, dass es gut war. Darwins zentraler Gedanke der Evolution war nach Moore „*a brutal struggle for existence in which merely the fittest, not the best, survive.*“⁶² Einem fortschrittsgläubigen Christen blieb daher die Schlussfolgerung, dass Gott alles durch Evolution kreiert und durch eine Art determinierte Vorhersehung seine Schöpfung verwirklicht hatte. Ein von der calvinistischen Prädestinationslehre geprägter Puritaner, so die Einschätzung, mochte sich mit diesem nun auch biologistisch gewandelten Leitbild verhältnismäßig gut arrangieren.

Bei Frederick Turner wurde die Bedeutung des angesprochenen Konfliktes bereits angesprochen. Denn während das politische Leitbild einer Gesellschaft freier *Farmer* die Stabilität des politischen Systems garantieren sollte, musste ein evolutionistisch ökonomisches Leitbild damit in Widerspruch geraten. Ein Evolutionist konnte eine agrarische Gesellschaft selbst nur als ein vorübergehendes Entwicklungsstadium ansehen. Es ist nunmehr ein Zielkonflikt erkennbar, der für den vorgelegten Beitrag zweierlei bedeutet: Zum einen veranschaulicht er das Arrangement von einer protestantisch-calvinistischen und eher statischen Ideenwelt mit evolutionistischen und biologistischen Denkmustern. Max Weber würde an dieser Stelle möglicherweise von einer sinnhaften „Wahlverwandtschaft“ zweier zunächst divergierender Auffassungen sprechen. Zum anderen aber mag der Zielkonflikt als Teil der Bezugsrahmen der Handlungsorientierungen der amerikanischen Siedler einen bedeutsamen Impetus geliefert haben, vor dessen Hintergrund nun auch der Wandel eines ruralen in ein suburbanes Siedlungsideal, oder trefflicher noch, in ein suburbanes Siedlungsarrangement, verständlicher wird.

Als Träger kultureller Leitbilder kann die *Chicago School of Sociology*, hier insbesondere deren Forschungslogik und das *Zonal Model*, als Gegenstand der Untersuchung betrachtet werden. Die Schule ist von Robert Park begründet und von seinen Mitarbeitern Ernest Burgess, Roderick McKenzie und Louis Wirth fortgeführt und entwickelt worden. Es ging ihnen zunächst um die Verbindung natürlicher Ressourcen und sozialer Aspekte innerhalb des Stadtgefüges. Darüber hinaus gibt es deutliche Hinweise, dass die Sozialökologen in ihren Schlussfolgerungen über die Stadt ebenfalls, wenn man so möchte, von anti-städtischen Wertvorstellungen geleitet waren und mithin, jedenfalls in diesem Punkt, in den Wandel der hier verhandelten protestantisch-calvinistischen Leitbilder mit eingereicht werden können. Denn nach Darstellung von Carl Abbott beurteilte bereits W. T. Stead in seinem Werk mit

61 J. Moore, *The post-darwinian Controversies*, Cambridge 1979, S. 218 ff.

62 Ebda., S. 219.

dem bezeichnenden Titel „If Christ came to Chicago“ (1894) die große Stadt als einen unchristlichen Ort, weil sie das Leben ihrer Bewohner zerstöre.⁶³ Nicht einmal 30 Jahre später macht Robert Park die Städte in seiner Theorie dafür verantwortlich, die persönlichen Bande durch unpersönliche Beziehungen ersetzt zu haben. Diese generelle Anklage des Stadtlebens, wie sie schließlich in Louis Wirths „Urbanism is a Way of Life“ (1938) zusammengefasst wurde, kann als nicht weniger erkannt werden, so die provokante These, als die Kontinuität der in den vorhergehenden Absätzen angeführten Wertvorstellungen. Auch Wirth charakterisiert die Stadt als einen Schauplatz oberflächlicher Beziehungen, einer rastlosen Suche nach sozialem Status und unpersönlichen Gesetzen.⁶⁴ Abbott erinnert schließlich daran, dass diese Schlussfolgerungen nichts anderes kontinuierten als die Ideen und Werte von Thomas Jefferson, gewandelt in eine soziologische Sprache⁶⁵, versetzt jedoch auch, mit reichlich evolutionistischen und biologistischen Motiven.

Das *Zonal Model*, wie es Ernest Burgess als Produkt seiner Forschung vorstellte, ist unter empirischer Bezugnahme auf die Stadt Chicago entstanden. Burgess erhebt damit den Anspruch, ein modellhaftes Abbild der amerikanischen Stadt aufzuweisen zu haben. Im Jahre 1925 entwirft der Stadtsoziologe hierin den Kern der amerikanischen Stadt als ein reines Wirtschaftszentrum (*Loop*) und initiiert den Begriff des *Central Business District*.⁶⁶ Burgess versteht die *City* als einen zentralen Marktort, also als einen idealen Ort für die Handlungen des *Business Man*. Der *Common Man* mag sich, wenn überhaupt, so die Einschätzung, in den rural motivierten *Suburbs* bewegen. In der Gesamtschau erlangt wiederum die Mittlerfigur des *Self-Made Man* eine herausragende Bedeutung. So kann das *Zonal Model* zum einen als ein massiver reproduktiver Verstärker im Sinne einer Handlungsorientierung im Siedlungsprozess verstanden werden, zum anderen aber demonstriert es unter industriekapitalistischen Bedingungen die idealtypisch notwendige Topologie, in der der *Self-Made Man* seinen Lebensstil praktizieren könnte.

Die Industrialisierung versinnbildlicht die ökonomische Zentralisierung in baulich-räumlicher Hinsicht auf besondere Weise. Der Wolkenkratzer ist die wohl bekannteste Gebäudetypologie, die diesen Prozess symbolisiert. Ihre Bedeutung kann aber auch durchaus ambivalent betrachtet werden, und zwar sowohl auf demographischer als auch auf topologischer Ebene. Denn modellhaft war der Kernbereich einer amerikanischen Siedlung für lange Zeit zumeist ein Ort des wirtschaftlichen

63 C. Abbott, Introduction to Urban History, in: R.W. Caves (Hrsg.), Exploring Urban America, London 1995, S. 57.

64 L. Wirth, Urbanism is a Way of Life, in: P.K. Hatt / A.J. Reiss (Hrsg.), Cities and Society, Illinois 1957, S. 46-63.

65 Vgl. C. Abbott (s. A 63), S. 57.

66 E. Burgess, The Growth of the City, in: R. LeGates / F. Stout (Hrsg.), The City Reader, New York 2000, S. 156.

Wachstums und der Verdichtung, ein Ort der Immigrantenaankunft sowie nahebei auch Wohnort der Arbeiter – also der Zentralisierung. Andererseits folgen viele amerikanische Stadttheoretiker der These, dass mit fortschreitender Industrialisierung gerade die schlechten Lebensbedingungen viele Bewohner veranlasst hätten, die Innenstadt – die *City* – so bald wie möglich zu verlassen und getreu dem dominierenden Leitbild in die *Suburbs* zu ziehen. Damit wäre es in der Phase der Industrialisierung gleichzeitig zu einer demographischen und topologischen Dezentralisierung gekommen. Als wichtige Grundlage des amerikanischen Lebensstils sieht Sam Warner das unantastbare Recht zur Selbstentfaltung und das Durchsetzen der eigenen Ansprüche im persönlichen Streben nach Glück und Erfolg, vor allem aber nach materiellem Besitz. Warner nennt als erstes Ziel eines Bürgers den Wunsch nach Wohlstand und Reichtum: „... *the goal of a city is to be a community of private money makers.*“⁶⁷ Vom ersten Augenblick an seien Erfolg und Versagen der amerikanischen Stadt an die Gesetze des privaten Marktes gebunden gewesen. „*Calvinism*“, bestätigt Arthur Schlesinger, „*had instilled in them [most Americans] the determination to work and to save; democracy was developing in them the capacity to consume and to enjoy.*“⁶⁸ Die Kombination, so der Autor weiter, machte ökonomischen Fortschritt nahezu unwiderstehlich. Insbesondere während der Industrialisierung tritt eine Ambivalenz in der modernen Siedlungsentwicklung zu Tage, die das eigentümliche Verhältnis verdichteter und disperser Topologie in den USA ganz entscheidend mit geprägt hatte. Diese Ambivalenz wird oft, wie es einmal mehr die Beispiele Warner und Schlesinger kurz andeuten, anhand ökonomischen und politischen Handelns erklärt. Darüber hinaus ist sie jedoch nur vor dem Hintergrund der hier verhandelten kulturellen Leitbilder zu verstehen.

Ein abschließender Blick auf die Edge-City-Diskussion der 1990er bestätigt, dass das Spannungsfeld der *City* und der *Suburbs* aktuell noch nicht an Dynamik verloren hat. Ebenso soll hierdurch der Eindruck vermieden werden, es handele sich bei der City-Suburb-Struktur um eine starre geometrische, geschweige denn eine konzentrische Auffassung der räumlich-materiellen Entwicklung. Der Journalist Joel Garreau eröffnete die Diskussion in seiner Veröffentlichung „Edge City. Life on the Frontier“ (1991). Er prägte den Namen *Edge Cities* mit folgender Begründung: „*Cities, because they contain all the functions a city ever has (...). Edge, because they are a vigorous world of pioneers and immigrants, rising far from the old downtowns, where little save villages of farmland lay only thirty years before.*“⁶⁹ Als Motiv für die Verlagerung der Job-Zentren gibt Garreau an, dass, nachdem bereits außerhalb der

67 S. Warner (Jr.), *The private City*, Philadelphia 1968, S. X.

68 A. Schlesinger (Jr.), *Ideas and economic Development*, in: A.M. Schlesinger (Jr.)/M. White (Hrsg.), *Paths of American Thought*, Boston 1963, S. 107.

69 J. Garreau, *Edge City. Life on the Frontier*, New York 1991, S. 4.

City gewohnt wurde, nun auch außerhalb der *City* eingekauft werde. Das wiederum läge daran, weil nunmehr auch die „*essence of urbanism –our jobs-*“ an den Rand verschoben sei.⁷⁰

Andrew Jonas prognostiziert, dass, wenn es denn so sei, wie zahlreiche Wissenschaftler behaupteten, nämlich Südkalifornien gewissermaßen das Paradigma der „*contemporary urban condition*“ bilde, dann könne damit gerechnet werden, dass die Middle-Class-Amerikaner in Zukunft ein ebenso ambivalentes Verhältnis zur *Edge City* entwickelten, wie sie es der Zeit bereits gegenüber der *Central City* hegten.⁷¹ Mit Bezug auf Mike Davis' „*City of Quartz*“ (1990) verweist Jonas auf das Leben und die Politik über die Grenzen von Los Angeles hinaus auf San Bernadino County. Eben dort, in der *City of Fontana*, sah Davis Anzeichen einer neuen Krise.⁷² Für Jonas ist nun entscheidend, dass es sich hierbei nicht um eine Krise der innerstädtischen *Barrios* oder *Ghettos* handelt, sondern vielmehr um, und diese These unterstreicht die Gültigkeit der hier verhandelten Leitbilddiskussion mit Nachdruck, um eine Krise „*of residential subdivision and the suburban employment center*“ mithin, wie er es auf den Punkt bringt, um eine Krise der *Edge City*.⁷³ Die hier vorgelegte Leitbilddiskussion mag sodann einen Beitrag zum weiteren Verständnis der von Jonas erwarteten Krise liefern, stellt doch die *Edge City* letztlich völlig anders als der *Residential Suburb* eine hochgradig zentralisierte Topologie dar, die dem Grunde nach vollständig durch ökonomische Nutzungsmuster belegt ist.

5. Zusammenfassung

Protestantisch-calvinistische Leitbilder waren bei der symbolischen Aufladung des amerikanischen Kontinents durch die Siedler von hoher Bedeutung und hatten in ihrer Kontinuität und ihrem Wandel nachhaltigen Einfluss, so die hier verhandelte These, auf die moderne Stadtentwicklung in den USA. Die Deutung der kulturellen Leitbilder trägt dazu bei, die eigentümliche Topologie der amerikanischen Stadt zu verstehen und sie von daher auch von der Entwicklung im europäischen Kontext zu unterscheiden. Um den Kontrast weiter zu schärfen, soll nun, wie einleitend angekündigt, auf Max Webers „Stadt“ zurückgegriffen werden.

Eine Unterscheidung von Stadt und Land, wie es für Webers Stadtbegriff fundamental ist⁷⁴, ist in den USA zu keinem Zeitpunkt der Geschichte möglich. Hieraus entsteht ein Spannungsfeld, in dem zwar der neue Kontinent durch die protestanti-

⁷⁰ Ebda., S. 4.

⁷¹ A. Jonas, *Making Edge City*, in: R. Harris / P.J. Larkham (Hrsg.), *Changing Suburbs*, London 1999, S. 218.

⁷² M. Davis nach A. Jonas (s. A 71), S. 218.

⁷³ Ebda., S. 218.

⁷⁴ M. Weber (s. A 10), S. 5.

schen Siedler als ländlich idealisiert wird, es aber einen politisch städtischen Gegenpart nach europäisch feudalem Muster nicht geben kann. Selbst wenn von einem „ländlichen Ideal“ in Amerika gesprochen wird, geschieht das immer in einem Spannungsfeld zwischen Wildnis und einer Imagination, die an europäisch tradierte Lebens- und Siedlungsweisen erinnert.⁷⁵

Webers Analyse zeigt die Stadt als ein territorial fest gebundenes Gebiet mit zentralörtlicher politischer Funktion, dokumentiert zumeist durch Burg und Festungsmauer.⁷⁶ Wer sich emanzipieren wollte, den zog es in das Zentrum, der kam in die Stadt. Die amerikanische Entwicklung der Stadt stellt sich demgegenüber in politischer Hinsicht als vergleichsweise dezentral dar. Hierfür steht die disperse Topologie der *Suburbs*. Wer sich gesellschaftlich integrieren wollte, zog in ein Einzelhaus in die *Suburbs* und verließ das damit zunehmend rein ökonomische Zentrum.

Im ökonomischen Sinne ist die Stadt für Weber ein zentraler Marktort, auf dem die umliegende Bevölkerung ihre Bedürfnisse zum überwiegenden Teil deckt.⁷⁷ Durchaus vergleichbar ist ein wesentliches Strukturmerkmal der amerikanischen Stadt; denn bei aller moralischer Skepsis gegenüber der *City* war sie dennoch bedeutsame Wirkungsstätte.

Die mittelalterliche Stadt im Okzident nach Weber ist sowohl in politischer als auch in ökonomischer Hinsicht ein zentraler Ort. Er ist für das Handeln der bürgerlichen Leitfiguren, der Kaufleute und Handwerker, von essentieller Bedeutung. Kontrastierend und gemessen am Lebensstil, wie ihn der *Self-Made Man* beschreitet, zeigt sich in der amerikanischen Entwicklung der Stadt ein Auseinanderfallen politischer Visionen und ökonomischen Handelns.⁷⁸ Während die dispersen *Suburbs* vor allem das politische Ideal einer dezentralisierten Gesellschaft kontinuierlich darstellen sollen und ihre Grundlage darstellen, ist die verdichtete *City* zentraler Mittelpunkt des geschäftlichen Geschehens, ja ein Ort der ökonomischen Behauptung. Protestantisch-calvinistischen Leitbildern kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. In ihnen spiegelt sich zum einen der Wunsch einer agrarisch motivierten Siedlungsweise und Lebensführung sowie zum anderen das Bedürfnis einer zentralen Ansiedlung für ökonomische Zwecke wider. Die kulturellen Leitbilder sind wesentlicher Bestandteil der Bezugsrahmen der Handlungsorientierungen der Siedler und der nachfolgenden amerikanischen Generationen und damit auch integraler Bestandteil des *American Way of Life*. Um ihn zu praktizieren, stellt die Topologie der *City* und der *Suburbs* eine notwendige Bedingung dar und ist insofern zugleich Ausdruck desselben.

75 Vgl. M. Hardinghaus, Amerikanische Stadt und europäische Stadt im Entwicklungsvergleich, in: W. Christ/D. Hassenpflug (Hrsg), Forum Europäische Urbanistik. Jahrbuch 2000, Weimar 2001, S. 116 ff.

76 M. Weber (s. A 10), S. 7 und S. 19.

77 Ebda., S. 2.

78 M. Hardinghaus (s. A 5), S. 155.

Harald Bodenschatz

Genua – Kulturhauptstadt Europas 2004¹

1. Vorbemerkungen

Genua – eine Kulturstadt, womöglich eine Kulturhauptstadt Europas? Nicht nur in Deutschland hatte dieser Titel einiges Kopfschütteln ausgelöst. Ausgerechnet Genua, diese schmutzige Hafen- und Industriestadt mit ihrem verfallenen historischen Zentrum und ihren sozialen Problemen! Noch 1993 brachte die Süddeutsche Zeitung einen Bericht über Genua unter dem Titel: „Wird ‚La Superba‘ (die Stolze – traditionelle Bezeichnung Genuas) unbewohnbar?“ Darin hieß es: „Die Zustände in der Altstadt sind das sichtbarste Zeichen des allgemeinen Abstiegs und verfehlter Stadtpolitik.“² Und wer im Jahre 2004 Genua besichtigen wollte, hat vergeblich nach einem deutschen Stadtführer gesucht – Ausdruck der Geringschätzung dieser Stadt auch innerhalb der Tourismusindustrie. Nicht einmal das im Juni 2004 erschienene Italien-Heft der Reihe »Merian extra« hatte der Kulturhauptstadt Europas Tribut gezollt: Während andere Städte Italiens über mehrere Seiten prachtvoll ins Bild gesetzt wurden, erhielt Genua gerade einmal 42 schmale Zeilen und kein einziges Stadtbild.³

Diese Bewertung ist zwar verständlich und hat ihre Wurzeln in der stadtzerstörenden Stadtentwicklung der Nachkriegszeit, ist aber inzwischen überholt. Denn in den 1990er Jahren hat das Zentrum Genuas eine erstaunliche und spürbare, wenn gleich späte und mühsame Renaissance erfahren, die allerdings keineswegs abgeschlossen ist. Dieser Stadtumbau hat drei großartige Schichten des Genueser Städtebaus wieder ins gebührende Licht gerückt: die Zeugnisse der Hochzeit der mittelal-

1 Der folgende Artikel beruht auf einem Aufenthalt des Autors in Genua im Juli 2004. Zur Städtebaugeschichte Genuas vgl. *E. Mazzino / T. Ossian de Neru / L. von Matt*, The Historic Centre of Genoa, Genoa o.J.; *E. Poleggi / P. Cevini*, Genova. Le città nella storia d'Italia, Roma-Bari 1981. Speziell zur Strada Nuova vgl. *F. Saraceni*, Una Strada Rinascimentale. Via Garibaldi a Genova, Genova 1992; *P. Marchi* (Hrsg.), Strada Nuova. Eredità di un intervento rinascimentale a Genova, Volume Primo. Genova 2001; *E. Poleggi* (Hrsg.), L'invenzione dei rolli. Genova, città di palazzi, Genova 2004 (Ausstellungskatalog). Zur Sanierung des historischen Zentrums vgl. u.a. Il recupero del centro storico di Genova, Firenze 2004. Zum sozialen und räumlichen Wandel Genuas vgl. *A. Gazzola*, Trasformazioni urbane. Società e spazi di Genova, Napoli 2003. Zum aktuellen und künftigen Stadtumbau im Hafenbereich vgl. *G. Carnevali / G. Delbene / V. Patteeuw* (Hrsg.), Geno(v)a. Sviluppo e rilancio di una città marittima/Developing and Rebooting a Waterfront City, Rotterdam 2003; Renzo Piano Building Workshop, Genova: Città & Porto. Istruzioni per l'uso, Genova 2004.

2 Süddeutsche Zeitung, 21.12.1993.

3 Italien. MERIAN extra 57, Juni 2004, S. 86.



Abb. 1: Offizieller Plan des Zentrums der Kulturhauptstadt Europas Genua. Mit Ziffern markiert sind der Dogenpalast (1), das Aquarium am alten Hafen (2), die Strada Nuova (Via Garibaldi) (3), die Kathedrale San Lorenzo (4), die Museen des Meeres und der Schifffahrt (6) und der Palazzo Reale an der Via Balbi (7); (Quelle: Faltblatt).

terlichen Stadt, die glanzvollen Manifestationen des „Genueser Jahrhunderts“ (des 16. Jh.) und die Bürgerstadt des 19. Jahrhunderts. Wie kaum in einer anderen Stadt sind die städtebaulichen Kontraste zwischen der extrem engen mittelalterlichen Stadt und den weiten Räumen der bürgerlichen Stadt des 19. Jahrhunderts so eindrucksvoll erlebbar wie in Genua.

Wichtige, wenngleich nicht immer ganz rund laufende Motoren des Stadumbaus waren drei Großereignisse: die Feierlichkeiten zum 500. Jahrestag der „Entdeckung“ Amerikas durch den Genueser Stadthelden Christoph Kolumbus 1992, der berühmt-berüchtigte G8-Weltwirtschaftsgipfel der großen Staatsoberhäupter 2001 und eben die Selbstdarstellung als Kulturhauptstadt Europas 2004. Das Groß-Event 1992 endete in Betrugsskandalen,⁴ der Weltwirtschaftsgipfel in einer Repressionsorgie der staatlichen Sicherheitsorgane. Hinter diesen Meldungen blieben die Erfolge des Stadumbaus im Schatten.

4 Vgl. T. Piller, Schicke Boote statt schwerer Tanker, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.07.2004.

Für jeden sichtbar hat sich die Stadt gewaltig verändert – aus einer Hochburg der staatlich kontrollierten Industrie wurde eine Stadt mit kleinerer Industrie, Dienstleistungen und deutlich mehr Tourismus. Das hatte seinen (hohen) Preis – den erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen und an Einwohnern. Im Jahre 1969 hatte Genua noch 843.000 Einwohner, im Jahre 2003 nur mehr 605.000. Das heißt fast 240.000 Einwohner weniger! Nach Jahrzehnten der Schrumpfung hat die Einwohnerzahl im Jahre 2003 aber erstmals wieder etwas zugenommen. Und die Arbeitslosenquote hat sich halbiert – auf sieben Prozent.

2. Städtebauliche Besonderheiten

Wie viele andere italienische Städte wurde auch Genua vor der Römerzeit (im Bereich des Castello-Hügels) gegründet und in der Römerzeit überformt. Doch diese Spuren haben sich verloren. Macht, Bedeutung und städtebauliches Profil erhielt die Stadt erst im Mittelalter, vor allem im 12. und 13. Jahrhundert. Als Siegerin über Pisa und Rivalin Venedigs bereicherte sich die aggressive, über eine starke Flotte verfügende Seerepublik vor dem Hintergrund ihrer Militär- und Handelsaktivitäten vor allem im östlichen Mittelmeerraum. Um das Herz Genuas, den Hafen, erstreckte sich damals die mittelalterliche Stadt zwischen Meer und Hügeln. Der Hafen selbst erhielt erst 1260 mit dem Palast für den Capitano del Popolo einen zentralen Herrschaftsbau. Hinter der arkadengesäumten Bebauung entlang des Hafens entfaltete sich auf engstem Raum ein Gewirr von Gassen und Gässchen, die noch heute eines der größten historischen Zentren Europas markieren. Nach der Stadterweiterung zur Mitte des 12. Jahrhunderts betrug die ummauerte Stadtfläche 55 Hektar. Der städtebauliche Aufbau Genuas wurde – wie anderswo auch – stark durch die Aktivitäten kirchlicher Institutionen geprägt. Die mittelalterliche Stadt hatte aber auch einige Besonderheiten, die sie von anderen Städten Italiens unterschieden. Das System der Gassen erinnert ein wenig an die islamische Stadt.⁵ Die vielleicht wichtigste Besonderheit ist die Beschränkung und Verteilung des öffentlichen Raumes. Genua hatte im Mittelalter zwar drei heute noch erlebbare Marktplätze (San Giorgio, Banchi und Soziglia) von eher bescheidener Dimension, aber kein eindeutiges Zentrum mit prächtigem Rathaus und einer Piazza Maggiore. Die heftig untereinander konkurrierende Handelsaristokratie hatte eine andere Form städtischen Raumes produziert: den über die ganze Stadt verstreuten kleinen aristokratischen Privatplatz, der jeweils von einer Familie geprägt wurde und das umliegende Stadtgebiet beherrschte. Dieser umfasste – neben den außen sehr strengen, im Inneren aber umso prächtigeren Palästen der herrschenden Familien selbst – Geschlechtertürme (heute in der Regel verschwunden), Brunnen und manchmal Kirchen. Der berühmteste dieser kleinen Privatplätze ist die noch heute sehr eindrucksvolle, von Palästen der Familie Doria umgebene

5 Vgl. E. Poleggi / P. Cevini, *Genova. Le città nella storia d'Italia*, Roma-Bari 1981, S. 52, 59.

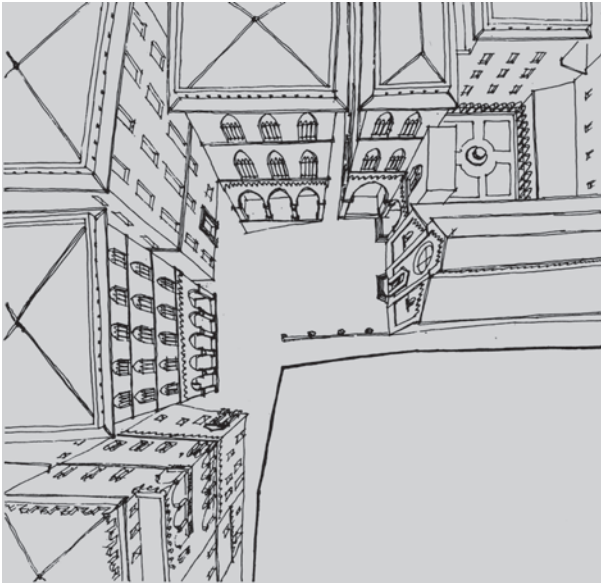


Abb. 2: Piazza S. Matteo samt Privatkirche, Sitz der Familie Doria im Mittelalter; Quelle: E. Mazzino (s. A 1), S. 120.

Piazza S. Matteo, die von der gleichnamigen ehemaligen Privatkirche dominiert wird. Die gemeinschaftlichen Regierungsgeschäfte wurden in weniger prächtigen Gebäuden abgewickelt. Das Zentrum des mittelalterlichen Genua lag am Meer: um den seit 1260 errichteten Palazzo für den Capitano del Popolo (seit 1407 Palazzo San Giorgio) und – kurz dahinter, am mittelalterlichen Hauptstraßenzug der Via S. Luca, um die ebenfalls recht bescheidene Piazza Banchi, den Mittelpunkt des Handels. Die dortige Kirche S. Pietro in Banchi verdeutlicht den über Jahrhunderte dominanten privatkommerziellen Städtebau Genuas: Sie wurde über Läden errichtet, deren Verkauf den Bau der Kirche finanziell sicherte. Der Verzicht auf ein repräsentatives Zentrum machte das mittelalterliche Genua zu einer polyzentrischen Stadt, zu einem Patchwork geschlechterzentrierter Stadtteile.

Die bedeutendste städtebauliche Schicht Genuas entstand nach der Begründung der aristokratischen Republik 1528 unter Andrea Doria. In dieser Zeit, dem „Jahrhundert der Genueser“, war die Stadt nicht nur eine wichtige Finanzmetropole Europas, sondern wurde auch in ganz Europa bewundert – nicht zuletzt infolge der Aktivitäten von Peter Paul Rubens, der Genua 1607 besuchte, von den Palästen der Stadt zutiefst beeindruckt war und diese in einem der großartigsten Werke der Baugeschichte dokumentierte: in seinem Werk „Palazzi Antichi e Moderni di Genova“, erschienen in Antwerpen 1622.⁶ In der goldenen Zeit Genuas entstand 1550 - 1583

6 Vgl. P.P. Rubens, Palazzi di Genova. Introduzione e schede di Fiorella Caraceni Poleggi, Genova 2001.



Abb. 3: Strada Nuova von Osten, 1769. Die Straße wurde auf der Ansicht breiter dargestellt als sie ist. Sie präsentiert sich noch als Stichstraße, ein Zustand, der erst mit dem Bau der Strada Novissima (um 1780) überwunden wurde; Quelle: *E. Poggi* (s. A 12), S. 54.

eines der Meisterwerke des europäischen Städtebaus: die Strada Nuova, auch Via Aurea oder Via Maggiore genannt, heute Via Garibaldi, die ausdrücklich der Verschönerung der Stadt dienen sollte. Am Rande der Stadt, gerade noch innerhalb der Stadtbefestigung, bauten sich die mächtigsten und einflussreichsten Familien Genuas in zwei Bauphasen ihre neue Prachtstraße, „ein einzigartiges Beispiel der urbanistischen Kultur der Renaissance in Europa“:⁷ ganz gerade und gesäumt von großartigen Palästen. Umfangreiche Erdarbeiten waren nötig, um diese Straße anlegen zu können. Die Strada Nuova war ein Produkt des privaten, spekulativen Städtebaus, vorbereitet und initiiert von der aristokratischen Stadtregierung. Im Verhältnis zu den engen mittelalterlichen Gassen war die Straße zwar relativ breit, sie demonstrierte aber ein weiteres Mal die Genueser Sparsamkeit hinsichtlich des öffentlichen Raums. So minimierte man den öffentlichen im Vergleich zum privaten Raum. Der öffentliche Raum, zunächst lediglich eine Sackgasse, vermittelte nur den Zugang zu den eigentlichen (privaten) Gesellschaftsräumen, er war insofern eine idea-

⁷ *G. Urbani*, Ministro per i Beni e le Attività Culturali im Geleitwort zum Ausstellungskatalog; vgl. *E. Poggi* (s. A 1).

le Kulisse der Macht der Finanzaristokratie. Die gesellschaftlichen Treffpunkte fanden sich in den reich mit Fresken verzierten, zur Straße hin orientierten Saalräumen im Obergeschoss und in den großartigen Gartenanlagen. Die dem aristokratischen Wohnen und Repräsentieren vorbehaltende Stichstraße war keine Suburb, sondern eine durchaus dicht bebaute Stadterweiterung, ja ein neues Stück idealer Stadt, die allerdings ausschließlich den Mächtigsten und Reichsten vorbehalten war. Die privaten Auftraggeber waren die eigentlichen Schöpfer der Straße wie der einzelnen Paläste, sie beeinflussten die Architekten, nicht umgekehrt.⁸ Sie waren durch Finanzgeschäfte reich geworden, die sie vor allem mit dem kaiserlichen Hof in Spanien abwickelten. Sie spekulierten munter in der Frühphase der Planung der Strada Nuova mit den neuen Grundstücken. Die Paläste folgten keinem architektonischen Gesamtplan, sondern waren alle verschieden. Ein Palast ragte aufgrund seiner besonderen Dimension heraus: der Palazzo von Nicolo Grimaldi, genannt Palazzo Tursi, heute Sitz des Rathauses. Nur über schmale Durchschlüpfe war diese Straße mit den engen Gassen der Altstadt verbunden.⁹

Die Strada Nuova war ein Manifest einer – monofunktionalen – städtischen Straße mit städtischen Palästen.¹⁰ Sie ein Bekenntnis zur Stadt, nicht gegen die Stadt. Das zeigt sich auch daran, dass die mit ihrer Projektierung eingenommenen Gelder seitens der Stadtregierung für die Erneuerung der mittelalterlichen Stadt verwendet wurden, insbesondere für den Ausbau der wichtigsten Kirche der Stadt, der Kathedrale San Lorenzo. Zugleich (ab 1591) schuf die Stadtregierung erstmals einen repräsentativen politischen Zentralbau: den Dogenpalast östlich von San Lorenzo. Damit war ein neues repräsentatives Zentrum entstanden, das vom Meer Abstand nahm und die neuen Verhältnisse der Finanzmetropole Genua ins Bild setzte. Weiter wurde 1570 der den Hafen beherrschende Palazzo San Giorgio großzügig erweitert, und die dahinter liegende Piazza dei Banchi, Ausdruck der Handelsmacht, wurde erneuert. Außerdem erhielten die alten Paläste eine bauliche Auffrischung und manche Gassen wurden verbreitert.

3. Veränderungen im 19. Jahrhundert

Die städtebauliche Struktur Genuas veränderte sich erst im 19. Jahrhundert wieder tiefgreifend. Nach der Auflösung der Stadtrepublik 1797 in der Ära Napoleons und

8 Vgl. *P. Marchi*: Architetture di maniera alessiana, in: *P. Marchi* (Hrsg.), *Strada Nuova. Eredità di un intervento rinascimentale a Genova*, Volume Primo, Genova 2001, S. 40.

9 Der Strada Nuova folgte einige Jahrzehnte später im Westen der Altstadt der Bau der Strada Balbi (ab 1602), einer weiteren Prachtstraße mit Palästen, die allerdings nur von einer einzigen Familie, den Balbi, geprägt wurde. Strada Nuova und Via Balbi wurden Ende des 18. Jahrhunderts durch eine weitere Straße, die Strada Novissima, heute Via Cairoli, miteinander vernetzt.

10 *E. Poleggi*, *Strada Nuova, laboratorio straordinario*, in: *E. Poleggi* (s. A 1), S. 45.

der Angliederung der Stadt an Piemont¹¹ entstand der klassizistische Großbau des Theaters Carlo Felice. Aber erst nach dem Bau der Eisenbahnen in den 1850er Jahren und der Entwicklung des westlich von Genua gelegenen ehemaligen Villenviertels Sampierdarena zum „Manchester Italiens“,¹² die Genua zu einem der industriellen Zentren Italiens werden ließ, begann die Ära der großen Stadterweiterungen. Sie brachte im Norden – zu den Hügeln hin – und im Westen – in Richtung Bisagno-Mündung – noble neue Bürgerstraßen mit sich, die sich durch ihre Breite und die Pracht der Wohnbauten deutlich von den Gassen der mittelalterlichen Stadt unterschieden. Dazu gehörten die 1852 geplanten *Vie Assarotti* und *Caffaro*, die *Via Roma* (1872) und nicht zuletzt die *Via XX Settembre* (1892). Die neuen, wiederum im Rahmen der privaten Spekulation geschaffenen Straßen jenseits der Altstadt zeigten deutlich, dass und wie sich die Bürgerstadt von der nunmehr zweitklassigen Altstadt distanzierte. Aber auch jetzt wurde der öffentliche Raum noch sehr sparsam dimensioniert. Hinter dem Teatro Carlo Felice entstand die *Galleria G. Mazzini*, eine der berühmten Passagen des 19. Jahrhunderts in Italien. Durch diese neuen Anlagen verschob sich der Schwerpunkt der Stadt nach Osten: Der neue, zentrale Platz der Stadt wurde die bis dato ungekannt weite *Piazza De Ferrari*, die durch die neue Börse einen optischen und funktionalen Magneten erhielt, an den alten Dogenpalast angrenzte und damit den Übergang zwischen der Altstadt und der neuen Stadt markierte. Die Hauptstraße des neuen Zentrums wurde die *Via XX Settembre*, die von der *Piazza De Ferrari* nach Osten strebt. Mit dem neuen Pol *Piazza De Ferrari/Via XX Settembre* hatte die Bürgerstadt Genua ein neues kommerzielles Zentrum erhalten, das dem alten Handelszentrum an der *Piazza Banchi* endgültig den Rang ablief. Die Bürgerstadt hatte sich neben der Altstadt etabliert und bedurfte dieser nicht mehr – eine Voraussetzung für den einsetzenden Verfall des historischen Zentrums. Während die bürgerliche Stadt die Hügel hinaufklomm, wurde das Meer durch Hafen-, Industrie- und Gleisanlagen von der Stadt getrennt. Genua verlor seinen direkten Bezug zum Wasser. Dazu trug der Ausbau des Hafens bis 1888 wesentlich bei. In sozialer Sicht bildete sich eine Spaltung in die Arbeiterstadt im Westen und die Bürgerstadt im Osten heraus.

Dies waren die städtebaulichen Verhältnisse, denen im 20. Jahrhundert die Versuche einer radikalen, modernen Erneuerung des Zentrums folgten. Bereits in der Hochzeit der städtebaulichen Aktivitäten des italienischen Faschismus, in den 1930er Jahren, erfolgte die Ausdehnung des Zentrums-kerns in Richtung *Piazza Dante*. Dort wuchsen zwei Hochhäuser empor – die *Grattacieli Nord* (1935-37) und *Sud* (1937-41). Das Süd-Hochhaus ist mit etwa 130 Metern angeblich noch heute das höchste

11 1797 ergab sich die Republik kampflos den Truppen Napoleons, 1805 wurde die ligurische Republik mit Genua Teil des Napoleonischen Kaiserreiches, und nach dem Wiener Kongress wurde Ligurien mit Genua Piemont eingegliedert und damit Teil des Königreichs Sardinien.

12 A. Gazzola, *Trasformazioni urbane. Società e spazi di Genova*, Napoli 2003, S. 87.

Hochhaus Italiens. Weiter im Westen, an der Via XX Settembre, wurde im Bereich der gedeckelten Bisagno-Mündung ein Riesenplatz angelegt, der angesichts der für Genua typischen Enge der überkommenen öffentlichen Räume einen radikalen Bruch mit allen Traditionen darstellte: die von Marcello Piacentini verantwortete Piazza Vittoria, die erstmals in Genua einem einheitlichen architektonischen Gestaltungs-kanon unterworfen wurde. Östlich der Piazza erstreckt sich die ebenfalls sehr breite, unter Mussolini angelegt Viale Brigata Bisagno.

Die Zeit des Faschismus endete mit einigen Kriegszerstörungen – auch an der Strada Nuova. Aber erst in der Nachkriegszeit erfolgte der Großangriff auf die historische Stadt – durch eine Stadtplanung, die – anknüpfend an Pläne der Mussolini-Zeit – großzügige Abrisse im historischen Zentrum empfahl und dem Automobil mehr und mehr den Weg öffnete. Die Produktion insbesondere der Eisen verarbeitenden Industrie nahm zu, der Hafen wurde weiter ausgebaut.¹³ Genua wuchs in die Fläche – mit allen Errungenschaften des modernen Städtebaus, darunter den Autobahnen und einem neuen Flughafen auf einer dem Meer abgetrotzten Fläche. Das Stadtwachstum wurde durch Immigrationswellen aus Süd- und Nordostitalien treibhausmäßig gefördert. Symbol des autogerechten Ausbaus des Zentrums ist bis heute die „Sopraelevata“, die „Elevata all’americana“, die Hochstraße nach amerikanischem Vorbild, die 1965 entlang des Ufers errichtet wurde. Diese Schnellstraße verstärkte die Isolierung der Altstadt Genuas vom Meer weiter. In die Altstadt selbst wurde wenig investiert, sie verfiel und wurde zum ersten Domizil von Einwanderern, zuerst aus dem Süden Italiens, später aus Afrika. Baulicher Verfall und Leerstand, Marginalisierung, Kleinkriminalität, zunehmender Drogenkonsum, legale und illegale Einwanderung aus Afrika – der Ruf der Altstadt war ruiniert. Das Jahr 1975 gilt als Tiefpunkt dieser Entwicklung.

4. Renaissance des Zentrums

In den 1980er Jahren reiften auch in Genua die Voraussetzungen für einen Abschied vom modernen, die Altstadt zerstörenden Städtebau heran. Erste Studien zur Revitalisierung des Zentrums wurden vor allem seitens wirtschaftlicher Institutionen erarbeitet.¹⁴ Die Vorbereitung der Sanierung des Dogenpalastes und des Wiederaufbaus des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Theaters Carlo Felice, die Planung der Ansiedlung der Architekturfakultät im Zentrum und die Planung einer Metropolitana (U-Bahn) waren weitere Zeichen eines Umdenkens in Richtung Rezentralisierung. Hin-

¹³ In dieser Zeit nahm Genuas Hafen Platz vier in der Rangfolge der europäischen Häfen ein; A. Gazzola, ebda. S. S. 88.

¹⁴ Vgl. A. Gazzola, ebda., S. 91 f.

tergrund waren die gravierende ökonomische Krise¹⁵ und der erhebliche Bevölkerungsverlust der Stadt, die dem Niedergang der großen Industrie und des Hafens folgte. Aber erst die großen Events der letzten zwölf Jahre ermöglichten eine kaum glaubliche Renaissance des Zentrums, an die in den 1980er Jahre wohl noch kaum einer ernsthaft zu glauben wagte. Die Stadtväter Genuas nutzten zudem die Chance, dass mit Renzo Piano ein weltweit anerkannter Stararchitekt in ihrer Stadt arbeitete. Auf Renzo Piano gehen die entscheidenden städtebaulichen Schlüsselprojekte zurück. 1992 – das Jahr der kolumbianischen Expo – kann als Auftakt und für alle sichtbares Zeichen der Renaissance des Zentrums betrachtet werden. Im Kontext der Expo wurden gewaltige öffentliche Ressourcen zugunsten von Genuas Mitte mobilisiert – allerdings noch nicht sofort mit durchschlagendem Erfolg.

Die Erneuerung des Zentrums von Genua¹⁶ in den 1990er Jahren unterschied sich von den großen Beispielen des Stadtumbaus in den 1970er Jahren (etwa in Bologna) grundlegend: Zugpferd der Revitalisierung war – wie in anderen großen Städten Europas seit den 1980er Jahren auch – der Umbau und die Umnutzung von brachgefallenen Flächen der industriellen Ära in Zentrumsnähe zugunsten von Einrichtungen, die vor allem regionale und überregionale Besucher anlocken sollen. Genua konnte über eine Umgestaltung des aufgegebenen alten Hafens den unterbrochenen Bezug des Zentrums zum Meer wiederherstellen. Der nach Plänen von Renzo Piano aufpolierte alte Hafen wurde so wieder tendenziell ein attraktiver Teil des Zentrums. Auf fünf Hektar Fläche wurden neue öffentliche, palmengesäumte Räume geschaffen, dazu spektakuläre Einrichtungen wie il Bigo, der an einer Art Kran angehängte Panoramalift. Das neue, riesige und größte Aquarium Europas – nicht gerade eine architektonische Schönheit – avancierte schnell zu einem Publikumsliebling (1,5 Mio. Besucher im Jahr) und gehört heute zu den meistbesuchten touristischen Einrichtungen Italiens. Allerdings blieb die Fußgängerpromenade am Hafen noch etwas schläfrig und konnte noch nicht an ihr Vorbild in Barcelona heranreichen. Historische Hafengebäude wie die Porta Siberia und die Magazzini del Cotone wurden saniert und neuen Zwecken wie Ausstellungen, Kongressen usw. zugeführt. Renzo Pianos respektable Leitlinien waren, so seine Aussage, Wiedernutzung des Vorhandenen, Kontinuität von Vergangenheit und Zukunft, Durchlässigkeit der Stadt zum Hafen hin sowie Respekt vor der Geschichte. Sein Hauptziel war die „Rückgabe des Meers an die Stadt“.¹⁷ Kernstück seiner Planung war daher eine breite, den Fußgän-

15 Die schwere ökonomische Krise in den 1980er Jahren Genuas – für Norditalien einzigartig – war u.a. dem Verfall der „Partecipazioni Statali“, der staatlich gelenkten Industrie, geschuldet. Mit ihr verlor der wichtigste Industriezweig, die eisenverarbeitende Industrie, aber auch der Hafen an Bedeutung. All dies führte im Kontext einer allgemeinen De-Industrialisierung zu sehr hohen Arbeitslosenzahlen. Der Anteil der Arbeiter an den Beschäftigten fiel von 61% im Jahr 1951 auf 36% 1991: vgl. A. Gazzola, ebda., S. 80, 89.

16 Oft wird behauptet, dass das historische Zentrum von Genua das größte Europas sei.

17 Zit. nach: A. Gazzola (s. A 12), S. 115.

gern vorbehaltene Verknüpfung der Altstadt mit dem Hafen in Höhe des historisch bedeutsamen Palazzo di San Giorgio. In den folgenden Jahren wurde der 1992 eingeleitete Prozess des Hafenumbaus fortgesetzt – u.a. durch die Schaffung zahlreicher kleinerer Einrichtungen wie für Kinder und Sportler, die vor allem den Einwohnern der nahen Altstadt zugute kamen. Im Zuge des neuerlichen öffentlichen Geldregens anlässlich des G8-Gipfels 1998 wurden weitere bildmächtige Anlagen wie die Kristallkugel für wertvolle Pflanzen von Renzo Piano hinter dem Aquarium errichtet. Auch die Arbeiten am Komplex Marina Porto Antico konnten inzwischen abgeschlossen werden – einer Mischnutzung mit Wohnungen, einem Hotel und einer eigenen kleinen, oft etwas öden Straße samt Läden und Gastronomie, deren kommerzieller Erfolg allerdings noch nicht gesichert erscheint. Und schließlich eröffnete Ende Juli 2004 im historischen Werftgelände mit Verspätung ein weiteres bedeutendes Museum: das Museo del Mare,¹⁸ eines der größten Museumskomplexe seiner Art im Mittelmeerraum.

Aber nicht nur am alten Hafen, auch im übrigen Zentrum wurden Musealisierung, Kulturalisierung und Historisierung forciert: Nach jahrelangen Debatten wurde das ruinöse Teatro Carlo Felice nach Plänen von Aldo Rossi 1991 wieder in Betrieb genommen – ein frühes Zeichen für die Renaissance des Zentrums, wenngleich der zentrale, massive, 63 Meter hohe Hochhauskubus und die Passage innerhalb des Komplexes nicht unbedingt zu den angenehmsten Werken Rossis gehören. Noch bedeutsamer waren die Sanierung des Dogenpalastes und seine Umnutzung im Jahr 1992 zu einem gewaltigen und spektakulären Kulturpalast. Neue Museen entstanden, und die Strada Nuova wurde insgesamt zu einer Art Museumsstraße. An vielen Gebäuden der Altstadt erklären Tafeln die Geschichte des Ortes, während früher die Schätze der Stadt im Verborgenen blieben. Zahllose Ausstellungen, Märkte, Kunstdarbietungen, temporäre Installationen, Musik-Events auf den Altstadtplätzen, im Dogenpalast, in den Palästen der Strada Nuova oder am alten Hafen – unterstreichen die neue Orientierung des Stadtumbaus. Spektakuläre Ereignisse waren die Ausstellungen anlässlich des Kulturhauptstadtjahrs, etwa „L’Età di Rubens“ im sanierten Dogenpalast und „L’invenzione dei rolli. Genova, città di palazzi“ in einigen Palästen der Strada Nuova. Die Rubensausstellung war außerordentlich erfolgreich. Im italienischen Ausstellungskonzert des Jahres 2004 konnte sie bis zum Sommer hinsichtlich der Besucherzahlen den zweiten Platz (mit etwa 200.000 Besuchern) behaupten, übertroffen lediglich von der Botticelli-Ausstellung im Palazzo Strozzi in Florenz.¹⁹ Natürlich wurden auch in der Altstadt von Genua gewaltige Maßnahmen zur Sanierung einfacherer historischer Bauten mit öffentlichen und privaten Mitteln auf den Weg gebracht – etwa an der berühmten und populären Via del Campo in der Nähe des Hafens. Zahlreiche Paläste aus dem „Jahrhundert der Genueser“, nicht nur

18 Das Museum del Mare wurde zu etwa einem Drittel mit Mitteln der EU finanziert.

19 Vgl. La Repubblica, 02.08.2004.



Abb. 4: Standorte der Universität im Zentrum von Genua 2002; Quelle: Il recupero del centro storico di Genova, Firenze 2004, S. 43.

an der Strada Nuova, wurden einem „Restyling“²⁰ unterzogen. Solche Sanierungsmaßnahmen führten zur weiteren Verankerung der Universität im historischen Zentrum²¹ und schufen erneuerten Wohnraum – auch für Besserverdienende.²²

Parallel zur kulturellen Aufwertung des Zentrums wurde das Automobil in seine Schranken gewiesen, der öffentliche Raum erhielt eine Verschönerungskur und dem Fußgänger wurden mehr Raum, Ruhe und gute Luft verschafft. Unzählige Poller, aber auch zahlreiche Blumenkübel (im nachgeahmten Ton-Look aus Plastik) unterstreichen diesen Wandel. So wurden die Strada Nuova und die Via Cairoli (Strada Novissima) zur Fußgängerzone, ebenso wie die Via Lorenzo, die den Hauptplatz der Stadt (Piazza De Ferrari), den Dogenpalast und die Kathedrale mit dem neuen Stadtraum am alten Hafen großartig verbindet. Die Sperrung der Via Lorenzo für Autos, die neue Ausstattung der Straße und die Sanierung der Palastfassaden waren wiederum den Mitteln des G8-Gipfels geschuldet. Selbst an der allzu steinernen Piazza De Ferrari wurde der Verkehr erheblich reduziert. Der Platz erhielt – ebenfalls anlässlich des G8-Gipfels – zudem eine neue Gestaltung: Neben dem zentralen Brunnen entstanden neue Wasserspiele, eine Lösung, die schon in Lyon und Manchester sehr

20 So nannte Bürgermeister Giuseppe Pericu die flächendeckenden Restaurierungsmaßnahmen; vgl. sein Geleitwort zum Ausstellungskatalog (s. A 7).

erfolgreich war. Außerdem wurde der Platz besser an das neue Kulturzentrum des Dogenpalastes angebunden. Auch in der Via Roma, einer Prachtstraße des 19. Jahrhunderts nördlich des Teatro Carlo Felice, und der Via 25 Aprile, die die Piazza De Ferrari mit der Piazza delle Fontane Marose und dadurch mit der Strada Nuova verbindet, erhielten die Autos Zügel. 1990 wurde schließlich der erste Abschnitt der Metropolitana eingeweiht, der Ausbau im Zentrum ist derzeit im vollen Gange. Diese Entwicklung fördert die Zunahme des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch den Gebrauch der etwas nervigen „Motorini“ und „Motorette“, der kleinen Motorräder und -roller, denen die Poller nichts anhaben können.²³

Besondere symbolische Bedeutung wird einem Projekt zugeschrieben, das noch der Vollendung harret: der Neugestaltung der Mole Ponte Parodi am alten Hafen. An einem bis vor kurzem durch ein gewaltiges Silogebäude geprägten Standort soll – anknüpfend an die Erfahrungen in anderen Städten (mit Blick auf den „Bilbao-Effekt“)²⁴ – ein architektonisches Show-Stück inszeniert werden, das den Umbau des alten Hafens abschließen und die Erneuerung Genuas in aller Welt sichtbar machen soll. Dafür wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Gefordert war ein „dreidimensionaler Platz am Meer“ für Erholung, Kultur und Entertainment. In der Dokumentation des Wettbewerbs war viel die Rede von „The Architecture of Brands, the Branding of Architecture“, von „fantasy city“, von den Beispielen in Barcelona und Bilbao, Baltimore und Boston, Vancouver und Toronto, relativ wenig aber über Genua. Verwiesen wurde auf die Notwendigkeit der Schaffung von „landmarks“, die sich – wie die Oper in Sidney – in der mental map jedes Touristen festsetzen.²⁵ „Die Schaffung einer einzigartigen Markenidentität ist für jede Stadt, die sich von ihren Konkurrenten auf Weltebene unterscheiden will, ebenso unumgänglich wie für ein Unternehmen, das Gebrauchsartikel oder Dienstleistungen verkauft.“²⁶ Eine solche Markenidentität könne auch – wie Bilbao gezeigt habe – durch ein einziges spektakuläres Bauwerk geschaffen werden, wenn es von einem Architekten aus der kleinen Gruppe der „Superstars“ entworfen wird („Frank Gehry, Rem Koolhaas,

21 Im historischen Zentrum wurden auch Studentenwohnungen untergebracht. Zur Förderung des Bezugs der im historischen Quartier Sarzano in den 1990er Jahren untergebrachten Architekturfakultät verzichtete die Universität sogar auf eine eigene Bar: vgl. A. Buti: La presenza dell'Ateneo nel centro storico: Balbi, Sarzano, Albergo die Poveri, in: Il recupero del centro storico di Genova, Firenze 2004, S. 46

22 Vgl. dazu A. Del Bianco, La qualità degli interventi di ARTE Genova all'interno del centro storico, in: Il recupero del centro storico di Genova, Firenze 2004, S. 8 f.

23 Am 1995 revidierten Verkehrsplan (Piano Urbano del Traffico) war übrigens der erfahrene deutsche Verkehrsplaner Winkler beteiligt.

24 R. Marshall, L'esperienza di Genova e la creazione di un Luogo sull'aqua, in: G. Carnevali u.a. (s. A 1), S. 94.

25 J. Hannigan, Una piazza sull'aqua: Ponte Parodi a Genova come marchio ricreativo globalizzato, in: G. Carnevali u.a. (s. A 1), S. 120 f.

26 Ebda., S. 122.

Renzo Piano, Bernhard Tschumi, Norman Foster – Namen, die schon selbst eine Marke darstellen“).²⁷ Gerade Genua brauche ein solches Gebäude, da die Stadt weltweit nicht sehr bekannt sei und bisher am alten Hafen ein entsprechendes Gebäude fehle. Daher – so die Schlussfolgerung – sei der Umbau der Ponte Parodi die beste und letzte Chance für Genua, sich als Zentrum von Unterhaltung und Kultur ähnlich Bilbao und Barcelona zu präsentieren.²⁸

Der unter Beteiligung einschlägiger Stararchitekten abgeschlossene und im Mai 2001 entschiedene Wettbewerb hatte ein entsprechendes Ergebnis: Das Design stand im Vordergrund – auf Kosten der Inhalte.²⁹ Der Bezug zum übrigen alten Hafen oder gar zum historischen Zentrum blieb oft im Dunklen. Die Projekte konnten nicht immer den isolierenden Selbstbezug oder die dramatische, aber blinde, wenig ortsbezogene Geste überwinden. So wurden in die Höhe strebende Gebäude (Chipperfield, Tschumi) angeboten, oder eine Auskragung der Sopraelevata, die sich wie eine Art Achterbahn auf der Mole bewegt (MVRDV u.a.), aber auch gänzliche Absonderungen in Form einer Insel (OMA Rem Koolhaas, Boeri Studio). Dagegen war der Vorschlag des ersten Preisträgers, des holländischen Büros UN Studio (Ben Van Berkel und Caroline Bos), in seiner Fernwirkung wohlthuend zurückhaltend, wenngleich im Detail, in seinen Formen, Farben und Lichtbezügen wiederum sehr spektakulär. Kern des Entwurfs war ein großer, „modulierter“ Platz („piazza del Mediterraneo“), der Mehrzweckräume und Parkplätze überdecken soll. Die Jury hob besonders hervor, dass dieser Beitrag die landschaftlichen Besonderheiten Genuas respektiere und nicht übertrumpfen wolle und dass der Bezug zum Kontext gewahrt bleibe.

Voraussetzung für die Renaissance des Zentrums von Genua war und ist eine breite Revitalisierungskoalition. Dazu gehören in erster Linie die Stadt Genua und ihr Bürgermeister Giuseppe Pericu, die nicht nur mit dem 2001 angenommenen Piano Urbanistico Comunale (P.U.C.) und dem „strategischen Plan“ Piano della Città desselben Jahres, sondern auch mit zwei „Strategischen Konferenzen“ 1999 und 2002 einen wichtigen Rahmen des Zentrumsumbaus schufen. Akteure der Revitalisierung waren aber auch der Zentralstaat, der im Zuge der Groß-Events erhebliche Mittel zur Verfügung stellte, weiter die in Genua mächtige Hafenbehörde, die für den Piano Regolatore del Porto di Genova verantwortlich ist, die Universität und schließlich zahlreiche Privatinitiativen. Dabei dürfen auch die von Geschäftsleuten getragenen Unternehmer-Initiativen „Centri Commerciali Integrati di Via (CIV) nicht übersehen werden, die mit finanziellen Mitteln der EU und der Region Ligurien gefördert werden. Die CIV haben sich die wirtschaftliche, soziale und städtebauli-

²⁷ Ebda.

²⁸ Ebda., S. 126.

²⁹ Vgl. auch *H. Ibelings*, Più forma che contenuto. Sedici progetti per Ponte Parodi, in: ebda., S. 192 ff.



Abb. 5: UN Studio: Vorschlag zur Neugestaltung der Mole Ponte Parodi, 2001; Quelle: G. Carnevali u.a. (s. A 1), S. 178.

che Aufwertung von zentralen Geschäftsstraßen auf ihre Fahnen geschrieben, um gegen die suburbanen Shopping Center besser bestehen zu können.³⁰

Ergebnis der Erneuerung war nicht nur eine „Verschönerung“ des Zentrums, sondern auch dessen soziale Aufwertung, *gentrification*. Gesellschaftspolitisches Ziel war – wie in anderen Städten ebenfalls – vor allem eine Wiederaneignung des Zentrums seitens besser verdienender sozialer Schichten, nicht so sehr eine „soziale Stadterneuerung“ zugunsten der im Zentrum lebenden Immigranten. Dazu gehört auch, dass die historischen Orte kulturell aufgeladen werden und seitens der Stadt auf Sicherheit und Sauberkeit besonders geachtet wird. Das Zentrum ist nunmehr wieder eine Adresse, die sich herzeigen lässt, auf die man stolz sein kann; trotz der Bettler, trotz der Obdachlosen, trotz der immer noch unübersehbaren Müllinseln und des verbreiteten Uringeruches, trotz der Ampullen der Drogenabhängigen, die sich immer noch hie und da finden lassen. Die Präsenz der früher sehr kritisch beäugten Ausländer³¹ wird heute mit etwas mehr Gelassenheit betrachtet. Die abends

³⁰ Vgl. dazu A. Gazzola (s. A 12), S. 118 ff.

³¹ In Genua (600.000 Einwohner), „capitale della multiculturala“, hat sich die Zusammensetzung der Ausländer in den letzten zehn Jahren stark verschoben. Während früher die Nordafrikaner dominierten, sind es jetzt die Südamerikaner. Insgesamt leben in Genua etwa 30.000 reguläre Immigranten, das entspricht einer Bevölkerungsquote von lediglich 5%. Dazu kommt noch eine unbekannte Zahl von nicht registrierten Ausländern; vgl. Il Venerdì di Repubblica, 20.08.2004. Die immer noch etwas brisante Ausländerfrage wird seitens der Stadt aktiv thematisiert. So wird etwa die multieth-

prächtig erleuchtete Strada Nuova wurde zum Corso, zur Flaniermeile nicht nur gebildeter Touristen, sondern auch gut verdienender Genueser. Und an der Piazza De Ferrari trifft sich die Jeunesse dorée und weniger dorée. Der städtebauliche Widerspruch zwischen der engen Altstadt und der geräumigeren Bürgerstadt und Stadt des 20. Jahrhunderts ist nicht mehr wie früher auch ein eindeutiger sozialer Widerspruch: Der Widerspruch hat sich in die Altstadt selbst verschoben. Dazu hat auch die Ansiedlung der architektonischen Fakultät der Universität von Genua in großen Altbaukomplexen in Castello, dem ältesten Teil der Altstadt, beigetragen. Antida Gazzola spricht in ihrer städtebausozologischen Studie über den baulichen und sozialen Wandel Genuas folgerichtig von einer „Riconquista della città“, einer Wiedereroberung der Stadt.³² Die Erschließung neuen Wohnraums führte schließlich zu einer deutlichen Abbremsung des Einwohnerverlustes der Stadt.³³

Doch der Stadtumbau ist erst auf halbem Wege. Die Erreichbarkeit des Zentrums wird sich durch den derzeit realisierten Ausbau der Metro gewaltig verbessern. Zudem schlägt Renzo Piano vor, die umstrittene Hochstraße,³⁴ die Sopraelevata, durch eine eingleisige, führerlose Hochbahn zu ersetzen. Der Stararchitekt präsentierte der Stadt Genua anlässlich des Kulturhauptstadtjahrs ein Weißbuch mit 20 Vorschlägen, zu denen – neben dem Hochbahnprojekt – auch die Verlagerung des Flughafens gehört.³⁵ Der Ausbau der Universität im Zentrum ist in vollem Gange. Die Riconquista der Altstadt schreitet voran. Genua verändert sich, erneuert sich, wird immer schöner, wenngleich die Losungen „der schönste Alte Hafen der Welt“ und „la città più bella del mondo“ doch etwas verwegen erscheinen.

nische Kultur nicht nur verbal beschworen, sondern auch durch entsprechende Events – etwa auf der musikalischen Ebene – unterstrichen. Darüber hinaus hat Genua jüngst beschlossen, dass seine (legalen) Immigranten, die bereits fünf Jahre in Italien (davon zwei Jahre in Genua) leben, erstmals bei einer Kommunalwahl aktiv und passiv wahlberechtigt sind; vgl. *La Repubblica*, 28.07.2004. Diese für italienische Verhältnisse radikale Reform der Mitte-Links Stadtregierung wurde aber seitens der Rechtsregierung von Berlusconi umgehend wieder in Frage gestellt; vgl. *La Repubblica*, 04.08.2004. In einem Interview kommentierte der Bürgermeister von Genua, Giuseppe Pericu, diesen politischen Streit mit folgenden Worten: „Übrigens war Genua in der Geschichte immer wieder einen Schritt weiter vorne als andere. Und heute ist das wieder so.“ (*La Repubblica*, 04.08.2004).

32 A. Gazzola (s. A 12), S. 97. Auch Nando Dalla Chiesa, Mitglied des italienischen Senats, spricht von „riconquista del centro“; vgl. N. Dalla Chiesa, *Riflessioni a chiusura del convegno*, in: *Il recupero del centro storico di Genova*, Firenze 2004, S. 68.

33 A. Gazzola (s. A 12), S. 91.

34 Zur Auseinandersetzung um die Sopraelevata vgl. A. Gazzola (s. A 12), S. 118.

35 Vgl. *La Repubblica*, 22.07.2004. Die weiteren Pläne von Renzo Piano für Genua wurden im Kulturhauptstadtjahr in einer eigenen Ausstellung an prominenter Stelle, in der Porta Siberia am alten Hafen, gezeigt. Sie präsentierte darüber hinaus zahlreiche Werke des Genueser Stararchitekten in aller Welt; vgl. dazu den Katalog *Renzo Piano & Building Workshop*. Progetti in mostra. Genova 2004. Die Vorschläge für Genua betreffen die gesamte Hafenzone und zielen auf eine grundlegende Erneuerung des Verhältnisses von Stadt und Hafen; Vgl. dazu detailliert *Renzo Piano Building Workshop*, ebda.

5. Stadtumbau alla genovese

Nach der Expo 1992 und dem G8-Treffen 1998 war das Jahr 2004 ein neuer Höhepunkt der Kette von Groß-Events, die die Renaissance des Zentrums von Genua schubweise unterstützten. Genua erscheint daher als Musterbeispiel eines Stadtumbaus durch große Ereignisse, eines festivalisierten Stadtumbaus. Dieser Stadtumbau hatte und hat seine eigenen Merkmale: Betonung von großen Veränderungen, die durch die Umnutzung des alten Hafens – geplant durch den hauseigenen Architekten Renzo Piano – möglich wurden, Einsatz von spektakulärer Architektur, für die auswärtige Stararchitekten bemüht wurden, Schaffung von neuen touristischen Attraktionen wie Museen und dem Aquarium, die neue soziale Schichten ins Zentrum locken, die von dem früheren schlechten Image abgeschreckt wurden. Hinter diesen punktuellen spektakulären Neuerungen verschwanden die zahlreichen flächendeckenden weiteren Maßnahmen, ohne die die Wende nicht erfolgreich gewesen wäre: die Maßnahmen zur Sanierung der historischen Gebäude, die zahlreichen größeren und kleineren Maßnahmen zur Aufwertung der öffentlichen Räume, der Ausbau der Universität im Zentrum, die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel usw.

Die in Genua realisierte Variante des Stadtumbaus wirft einige städtebauliche Grundsatzfragen auf, die in Konflikten zum Ausdruck kamen. Anlässlich des Umbaus des alten Quartiers Galata im Kontext der Anlage des neuen Museo del Mare veröffentlichte die Zeitschrift von Italia Nostra³⁶ einen sehr kritischen Artikel, der die unterschiedlichen Strategien des Stadtumbaus verdeutlichen wollte. Darin wirft Stefano Fera den „Urbanisten“ vor, eine auf einzelne Projekte isolierte Strategie zu verfolgen, die mit Hilfe von Stararchitekten spektakuläre Orte zu produzieren versucht, sich aber um den Bestand, die Integration der Projekte in das Umfeld und das Umfeld selbst wenig kümmert. Richtig wäre dagegen gewesen, sich auf die Instandsetzung und flächendeckende Restaurierung der alten Bauten, insbesondere des historischen Zentrums, zu konzentrieren.

Mit dieser polemischen Stellungnahme wurde ein wichtiges Thema angesprochen – die Umorientierung vom klassischen, in den 1970er Jahren begründeten umfassenden, durch die öffentliche Hand vermittelten restaurierenden Stadtumbau hin zum objektorientierten, öffentliche Mittel bündelnden, als Anstoß verstandenen, medienwirksamen Stadtumbau der jüngsten Jahre. Zugespitzt erscheint das als hegemonialer Konflikt zwischen „Ästhetisierung“ und „Konservierung“, zwischen „Urbanisten“ und „Restauratoren“ im Stadtumbau.³⁷ Gerade mit Blick auf den Wettbe-

36 Italia Nostra ist eine italienische Vereinigung zum Schutz des Erbes von Geschichte, Kunst und Natur.

37 Vgl. S. Fera, Una strategia per il recupero urbano, in: Italia Nostra 397 novembre 2003, S. 14 f. Stefano Fera ist Mitglied des Beratungsteams von Renzo Piano Building Workshop, architects sowie Herausgeber der Weißbuchs: Renzo Piano Building Workshop: Genova: Città & Porto. Istruzioni per l'uso. Genova 2004.

werb zum Umbau der Mole Ponte Parodi erscheint diese Kritik nicht ungerechtfertigt. Drohte sich doch hier das „Branding“ von Städten zu verselbständigen. Die Kritiker verweigern sich allerdings der Frage, ob die Wiedergewinnung eines nicht mehr öffentlich zugänglichen Bereichs wie des Alten Hafens ohne spektakuläre Events und Architektur erfolgreich und ob eine dauerhafte Erhaltung des historischen Zentrums ohne soziale Aufwertung überhaupt möglich gewesen wären. Genua hat jedenfalls den doppelten Weg gewählt: den symbolischen punktuellen Stadtumbau wie den flächendeckenden Stadtumbau in die Tiefe.³⁸ Zu diesem Doppelweg gibt es vielleicht keine Alternative. Richtig und unabdingbar aber ist es, um die Proportionen zu streiten – wieviel Star-Architektur wo und in welchen Formen, wieviel Förderung von *gentrification* und an welchen Orten.

38 B. Gabrielli, Interventi strategici, in: G. Carnevali u.a. (s A 1), S. 24.

FORUM

Miron Mislin

Warum beschäftigen wir uns mit Stadtbaugeschichte? *Kritische Anmerkungen zum 100. Geburtstag von Julius Posener*

Am 4. November 2004 jährte sich der Geburtstag von Julius Posener zum hundertsten Mal. Aus diesem Anlass soll hier sein Verständnis von Stadtbaugeschichte, die von ihm nicht als getrennt von der Architekturgeschichte gesehen wurde, nachgezeichnet werden. Es soll der Frage nach seiner Lehre nachgegangen werden, aber auch der nach Inhalten, die er in seinem Unterrichtskonzept nicht berücksichtigte und die möglicherweise für einen zukünftigen Architekten und Stadtplaner von Bedeutung gewesen wären.

Julius Posener lebte und lehrte in Berlin von 1961 bis 1996, unterrichtete von 1961 bis 1971 an der Hochschule für Bildende Künste Bau- und Stadtbaugeschichte und von 1971 bis 1978 im Rahmen eines Lehrauftrags an der Technischen Universität Berlin. Seine Veröffentlichungen geben ebenso Auskunft über sein Verständnis von Architektur- und Stadtbaugeschichte wie eine ganze Reihe von Vorlesungen, die durch ihren Abdruck in ARCH+ fast wörtlich überliefert worden sind. 1969 benannte Posener sein Fach „Geschichte, Theorie und Kritik der Architektur“ und wollte durch diese Bezeichnung eine neue Sicht der Architektur- und Stadtbaugeschichte zum Ausdruck bringen. Durchaus gemäß seinem Auftrag im Fach Bau- und Stadtbaugeschichte an der Hochschule für Bildende Künste wollte er die künftig bauenden und planenden Architekten befähigen, sich kritisch mit der bereits gebauten Stadtarchitektur auseinandersetzen zu können, aber nicht eigentlich Kunsthistoriker oder Baugeschichtler ausbilden. Letzteres wird bei Kunsthistorikern, die sich als seine Schüler verstehen, durchaus anders gesehen. Seine Wirkung als Lehrer, Historiker und Architekturkritiker war dennoch über den eigentlichen Kreis seiner Studenten hinaus, zu denen auch ich gehöre, groß.

Bekanntlich befasst sich die Stadtbaugeschichte mit der Erforschung und Darstellung der gebauten Stadtanlagen und Siedlungen von der Frühzeit menschlicher Kulturen bis zur Gegenwart. Unterrichtet wird in chronologischer Reihenfolge die Stadtbaugeschichte der Antike, des Mittelalters, der Renaissance, der Zeit des fürstlichen Absolutismus im Barock bis ins 20. Jahrhundert. Zur neueren Periode der modernen Stadtbaugeschichte gehört die kritische Auseinandersetzung mit Vorkehrungen zur öffentlichen Gesundheit – wie Kanalisation, Wasserleitungen, Schlachthöfe, Märkte, Parkanlagen, Straßenbau, Bauordnungen und Flächenwidmungen –

sowie die Beschäftigung mit den ersten deutschsprachigen Werken zum Städtebau, wie z.B. von Reinhard Baumeister (1876), Joseph Stübben (1890), Camillo Sitte (1899) oder Albert E. Brinkmann (1919). Ferner die Beschäftigung mit Gartenstadtkonzepten, einer großen Zahl von städtebaulichen Utopien und den folgenreichen städtebaulichen Empfehlungen, die im Rahmen des Internationalen Kongresses für Neues Bauen (CIAM) diskutiert wurden sowie schließlich die neuen Konzepte nach 1945 wie die New Towns, Satellitenstädte, städtische Konzepte von Le Corbusier, O. Niemeyer (Brasilia), L. Kahn (Dacca), Kenzo Tange (Tokio) etc.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts beruhte jedoch das klassische Unterrichtskonzept der Bau- und Stadtbaugeschichte meist auf Empfehlungen von Ordinarien, die sich auf archäologische Ausgrabungen der klassischen Antike spezialisiert hatten. Auch diejenigen, die sich mit Arbeiten über romanisch-gotische Sakralbauten qualifiziert hatten, erfüllten die Voraussetzungen für das Lehrfach. Ein praktischer Bezug zur Entwurfs- und Planungspraxis musste nicht nachgewiesen werden, obwohl Architekten und Stadtplaner ausgebildet werden sollten. Noch heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird diesem tradierten Konzept von Bau- und Stadtbaugeschichte bei der Besetzung von Lehrstühlen gefolgt, d.h. es wird an die Unterrichtung eines Baukünstlers gedacht, der wie im 17. bis zum 19. Jahrhundert zu den Monumenten der antiken Baukunst pilgert, um dort durch Vermessen und Zeichnen der Bauglieder eines Tempels erste Kenntnisse zu erwerben, die er durch Mitarbeit an archäologischen Ausgrabungen jederzeit vertiefen konnte.

Bauhistoriker an den Technischen Universitäten in West-Berlin und Westdeutschland folgten im Großen und Ganzen dem althergebrachten Konzept, je nach persönlicher Spezialisierung mit einzelnen Schwerpunkten mehr. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass das Nebeneinanderherlaufen von bauhistorischen Vorlesungen und Seminaren ohne Bezug zu Entwurfsprojekten kaum über eine akademische Pflichtübung hinaus Wirkung erzeugt hat.

Gegenüber dieser starren Tradition ragte Julius Posener besonders hervor. Seiner Meinung nach machte die alleinige und vertiefte Beschäftigung mit Kathedralen des Mittelalters und Tempeln der Antike – auch wenn sie in ihrer Zeit Meilensteine der Bau- und Stadtbaukunst darstellten – wenig Sinn, wenn kein Bezug zu gegenwärtigen Planungsaufgaben hergestellt wird. Bau- und Stadtbaugeschichte sollte ein Fach sein, das, wie auch Max Taut 1945 postulierte, heute planenden und bauenden Architekten und Stadtplanern das historische Rüstzeug für ihre Tätigkeit gibt.

Den gewaltigen Ritt durch die traditionelle Bau- und Stadtbaugeschichte von der Antike bis zur Entstehung der Moderne unternahm Posener bis Ende der 1960er Jahre. Ab 1969 änderte er sein Lehrkonzept und wählte für seinen Unterricht nur noch ausnahmsweise typische Beispiele aus wie etwa die Idealstadtbauanlagen der Renaissance und des Barock oder auch die Befestigungsanlagen von Vauban, die bis in die Pfalz Einfluss ausgeübt hatten. Im Wesentlichen konzentrierte er sich jedoch auf die städtebaulichen Idealvorstellungen, die sich im Zuge der sozioökonomischen

Veränderungen durch die industrielle Revolution ergaben: die Idealvorstellungen von Charles Fourier, die Gartenbaustädte Ebenazer Howards, den Wilhelmismus und die zu seiner Zeit beginnende Diskussion um die Sanierung und Erhaltung von alten Stadtquartieren.

Poseners kritische Haltung zur traditionellen Architektur- und Stadtbaugeschichte beinhaltete jedoch nicht eine systematische Kritik von modernem Städtebau und Stadtarchitektur, obwohl er grundsätzlich die Zersiedlung des städtischen Raums und die Trennung von Arbeits- und Wohnflächen sowie die besonders in den USA ausgeprägten tristen Vorstadtsiedlungen kritisierte. So sprach er sich in den 1960er Jahren beispielsweise nie explizit gegen einseitig vom Kommerz dominierte Shopping Centers außerhalb der Städte aus, die sich unweigerlich zu Lasten der Innenstädte entwickeln würden. Ebenso wenig problematisierte er die Entwicklung dieser Nebenzentren im Rahmen eines urbanen Konzeptes, obwohl es 1960 bereits 25 regionale Shopping Centers gab, die deutlich erkennbar – wie bereits in den 1950er Jahren ihre berühmten Vorbilder in Detroit oder Minneapolis – einen negativen Einfluss ausübten. Auch wandte er sich nicht gegen die aufkommenden Megastrukturen, die in dem Jahr, in dem er seine Lehrtätigkeit aufnahm, mit dem Plan von Kenzo Tange für Tokio (1961) begonnen und mit dem Bau riesiger Trabantensiedlungen in großen Städten wie Berlin, Paris oder München fortgesetzt wurden. Dabei wären gerade die Ideen V. Gruens, dessen Geburtstag sich gerade vor einem Jahr zum hundertsten Mal jährte, geeignet gewesen, grundsätzlich die städtebaulichen Entwicklungstendenzen der Nachkriegszeit, die von ihm bereits kritisierte Charta von Athen und ihre Folgen oder die Planungen für eine autogerechte Stadt in baulicher und städtebaulicher Hinsicht zu problematisieren bzw. in ihren ideengeschichtlichen Zusammenhängen darzustellen. Die Entwicklung der Megastrukturen stützte sich beispielsweise in den 1960er Jahren neben anderen Vorläufern auf V. Gruens multifunktionelle Zentren und bevölkerungsgeographisch und soziologisch vor allem auf die allzu hoch berechneten Werte eines Bevölkerungswachstums nach J. Fourastie.

Auch die Diskussion der 1950er Jahre über die Rationalisierung und Automatisierung der Bauproduktion, über vorgefertigte Bauelemente meist aus Stahlbeton, die im sozialen Massenwohnungsbau angewendet wurden, stützte sich auf Wachstumsprognosen der Bevölkerung und die absehbare Knappheit des urbanisierten Bodens. Fourasties Buch „Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts“ (1954) spielte in der Städtediskussion der 1960er Jahre eine zentrale Rolle. Bis zu dieser Zeit wurden Bauwerke als freie plastische Solitäre gestaltet (z.B. Le Corbusier: Unité d’Habitation), und die Vorstellung vom städtischen Raum war in den Hintergrund getreten. Als dann Forderungen nach mehr Urbanität und expressiveren städtischen Raum- und Bauformen erhoben wurden, kam es auch zu den Entwürfen der Megastrukturen, die städtische Zusammenhänge nicht nur sichtbar machen sollten, sondern durch Verkehrsschneisen, Flüsse oder Stadtbahngräben getrennte Stadtteile durch große Baukörper miteinander verbinden wollten.

Die düsteren Prognosen, dass überfüllte Städte in Zukunft kaum noch über bebaubare Flächen verfügen und gravierende Verkehrsprobleme haben würden, führten ferner zu den Studien und utopischen Stadtentwürfen des Architekten Yona Friedman – z.B. „architecture mobile“ und „Paris spatial“ (1958-64) mit dreidimensionalen Fachwerkstrukturen, die sich oberhalb der Pariser Häuser erhoben -, die Julius Posener leider nur beiläufig, wenn überhaupt erwähnte, jedenfalls in ihrer ideengeschichtlichen Bedeutung nicht ausreichend genug würdigte. E. Schulze-Fielitz kam mit ähnlichen Begründungen wie Friedman zu seinem Modell eines Stadtbausystems, das Primär- und Sekundärsysteme in einer „Raumstadt“ (1961-63) integrieren sollte. Für Posener waren diese Konzepte mit ihren gefährlichen Tendenzen zur Monotonie der Städte und Vorstädte erstaunlicherweise nicht wichtig genug. In seiner Konzentration auf die ältere Moderne, die ihm am Herzen lag, blendete er die neuen Entwicklungen aus oder nahm sie nicht genügend wahr.

Poseners Kritik galt leider kaum oder nicht deutlich genug den sich zu seiner Lehrzeit entwickelnden japanischen Entwürfen von Wohnzellen, die die Wohnfläche unter dem Gesichtspunkt einer Wohnmaschine extrem reduzierten. In der Kritik hätten utopische Metabolisten wie N. Kurokawa, A. Isozaki und K. Kikutake mit groß dimensionierten Wandclustern und kolossalen Wohntürmen stehen müssen, die für europäische Maßstäbe mit den Traditionen der Stadtgeschichte und der Bewahrung von Stadtfunktionen nicht vereinbar waren. Der Vorschlag von Kenzo Tange für Tokio beinhaltete dagegen ein Thema, das die Diskussion um die Zukunft der Stadt belebte, ging es doch darum, ein Stadtsystem mit geeigneter Baustruktur zu finden, das gleichzeitig die Mobilität der Bevölkerung und die Kommunikation in Megastädten erleichtern würde. Der Plan für Tokio sah u.a. eine lineare Stadtstruktur auf mehreren horizontalen Ebenen der städtischen Fläche vor. Hier hätte Posener Vergleiche zu linearen Strukturen in den Plänen von Le Corbusier herstellen können, z.B. dem Stadtplan für Sao Paolo/Brasilien (1931-42) oder dem Obus-Plan für Algier, der zum Vorbild für alle späteren Megastrukturen wurde. Ein mit Wohnblocks unterbauter Viadukt mit einer Höhe von 105 bis 110 Metern, auf dessen Dach eine Autobahn angelegt war, führte von einem Bürohochhaus im Hafen bis zur Siedlung des Fort d'Empereur. Bereits 1915 hatte er Städte auf Stützen skizziert und den Verkehr unterhalb der Fußgängerstraße gelegt.

Planungslehre und Gesetzgebung sowie Planungen der jüngsten Zeit, vor allem auch in den neuen Bundesländern, bieten weiterhin Anlass, sich mit einzelnen städtebaulichen Elementen, beispielsweise Shopping Centers zu befassen, die von Posener nicht genügend kritisiert worden sind. Nach V. Gruen stützten sich die Architekten und Planer auf Stadtmodelle der Vergangenheit, jedoch ohne architektonische Formenelemente zu übernehmen, wie man es bei Einkaufsdörfern der Vergangenheit getan hatte. Drei Prototypen standen den Planern für die Weiterentwicklung von Einkaufszentren zur Verfügung: (1) das North Gate Center bei Seattle, das als lange Straße für den Autoverkehr gesperrt war, (2) Shopper World bei Framingham



Abb. 1: Der Plan von M. Merian (1615) zeigt die Brücken von Paris: Pont Notre Dame (links oben), Pont aux Changeurs (links Mitte), Pont aux Meuniers (links unten), Petit Pont (rechts oben), und Pont Saint Michel (rechts unten).

im Raum Boston, eine von Gebäuden umrahmte Grünfläche, also die Form des „Commons“ und (3) das Northland Center in Detroit und das Southdale Center bei Minneapolis, entworfen von Victor Gruen.

Diese so genannten Prototypen zeigten die neuen Möglichkeiten und die Probleme, die mit diesem neuen Bautyp des 20. Jahrhunderts, dem regionalen Einkaufszentrum, verbunden sind. Einerseits ist das Shopping Center bereits moderne Bau- und Stadtbaugeschichte, andererseits führte dieses multifunktionale Zentrum mit mehreren horizontalen Ebenen, Sockeln und Bürotürmen zu den Megastrukturen, die in den Jahren 1961 bis 1972 als städtebauliche Lösung für das Anwachsen der Städte angesehen wurden. Diese Projekte haben die städtebauliche Diskussion der 1960er Jahre in erheblichem Ausmaß beeinflusst, in Architekturschulen Eingang gefunden und dienen noch heute, wenn man an die zweite und dritte Generation dieser Stadtstrukturen denkt, als Vorbilder für raumordnerische und städtebauliche Konzepte.¹

¹ Z.B. Rathaus Den Haag 1987; Eurolille 1992-95 von R. Kolhaas; Lehrter Bahnhof in den 1990er Jahren von Gerkan & Marg.

Verkehrsknotenpunkte waren seit dem Mittelalter eine Art Baulabor für die Zukunft, in denen neue Bau- und Planungsmethoden für die städtische Infrastruktur erprobt wurden, etwa durch Bündelung einer Vielzahl von Funktionen in zusätzlichen großen Gebäudekomplexen. So wurden früh Stadtbrücken überbaut, z.B. die London Bridge bereits im 12. Jahrhundert, alle Pariser Brücken wie die Grand Pont (1141-1407), Pont Notre-Dame (1412-1786), Pont-au-Change (1500-1787), Pont St. Michel (1379-1807), Petit Pont (885-1718) und Pont Marie (1611-1789) sowie Ponte Rialto in Venedig (16. Jh.) und Ponte Vecchio in Florenz (14. Jh.). Sie waren die ersten städtebaulichen Maßnahmen für planmäßige symmetrische Straßenanlagen, die später die Ladenpassagen des frühen 19. Jahrhunderts und sogar die Malls des 20. Jahrhunderts inspirierten. Die Bahnhofsbauten integrierten dann Läden und Hotels und entwickelten sich zu großstädtischen Zentren.

In J. Poseners Unterricht über Stadtbaugeschichte nahmen dagegen Ausführungen zu älterem stadttopischen Denken, beginnend mit den Stadttopien im Übergang des Mittelalters zur Neuzeit, wie beispielsweise die Vorstellungen der Renaissance-Baumeister L.B. Alberti und A. Filarete und der Utopisten Th. Morus und T. Campanella, einen bedeutenden Platz ein; unmittelbar gefolgt von den Entwürfen einer „architecture parlante“ des Architekten C.N. Ledoux, die die Funktion des Bauwerks oder Aufgaben des Bewohners an der Fassade ausdrücklich ablesbar machen wollte.

Utopische Sozialisten wie Ch. Fourier und R. Owen, stellte Posener zusammen mit ihren utopischen Gemeinschaftssiedlungen vor sowie einem Exkurs über Friedrich Engels und einer Kritik der Vorstellungen der gesellschaftlichen Systeme der Frühsozialisten im Vergleich mit Idealstadtsiedlungen von Unternehmern für Idealstädte wie Saltaire (1850), Ackroydon (1861-68), Sunlight (1902) und Bedford Park (1877-97). Das Phalanstère (1829-31) von Ch. Fourier war ein Palais auf dem Lande, in dem Menschen zusammen lebten und arbeiteten. Das Vorbild dafür war das Schloss Versailles, obwohl dies Ch. Fourier ablehnte. Mit solchen Beispielen erläuterte Posener das sich wandelnde utopische Bild einer idealen Gesellschaft vor dem Hintergrund des realen gesellschaftlichen Wandels. Zur selben Zeit war aber von Ch. Fontaine und L. Percier die „Galerie d’Orleans (1829-31)“ gebaut worden, die zum Urmodell der wenig später sich entwickelnden Ladenpassagen wurde und die ihrerseits 22 Jahre nach dem Abbruch der letzten mit Läden und Häusern überbauten Pont St. Michel/Paris (1807) erbaut worden war. Letztere kann wegen der Einheitlichkeit der Straßenarchitektur, die zum Vorbild für alle Prachtstraßen wurde, als eine der historischen Vorformen der Megastrukturen des 20. Jahrhunderts angesehen werden. Aber nur in Ch. Fouriers Palais Royal, dem Prototyp des Phalanstère, in dem sich Wohnungen, Säle, Theater, Läden, Cafés und Gärten befanden, sah Posener eine Vorform der Idee Le Corbusiers „Unité de l’Habitation“.

In zeitlicher Hinsicht umfasste Poseners Unterrichtskonzept noch die Städtebauausstellung von W. Hegemann (1910), die Werkbundaussstellung von 1914, die Ide-

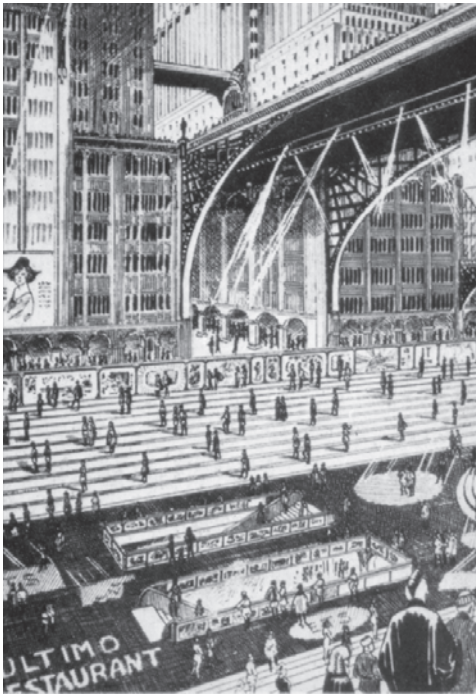


Abb. 2: Frank R. Paul skizzierte 1925 eine Stadt auf mehreren Ebenen, die Fußgänger und Verkehr voneinander trennten (a story of the days to come).

enskizzen von E. Mendelsohn (1914-18), die Gläsernen Architekturen, die Stijl-Bewegung, das Bauhaus (1919-33), die umstrittenen Werke L. Hoffmanns aus den 1920er Jahren, Martin Wagner, Bruno und Max Taut bis etwa 1933. Er sprach anschaulich über städtebauliche Projekte von Le Corbusier – den er 1933 als Redakteur der Zeitschrift *L'Architecture d'aujourd'hui* persönlich kennen gelernt hatte -, über die Umgestaltung des Stadtzentrums von Paris, den Plan Voisin (1929), den Traum einer neuen Stadt ohne Verkehrschaos, ohne allerdings die Idee der autogerechten Stadt vor dem Hintergrund gestiegener Ansprüche an Mobilität zu problematisieren.

Bauwerke und städtebauliche Planungen der NS-Zeit sowie der Zeit danach stellte Posener kaum oder nur gelegentlich in einem ideengeschichtlichen Zusammenhang vor. Er beschäftigte sich auch nicht mit den Problemen der Umsetzung urbaner Visionen und folgenreicher Konzepte wie etwa der Charta von Athen in ein konkretes städtebauliches Handeln.

Besonders der Howard'sche Gedanke des Regionalismus, der in den 1950er und 1960er Jahren das Konzept der Regionalplanung beförderte, wurde von Posener gewürdigt. Im Gegensatz zu Howards Gewichtung von Wohnhäusern beschäftigen sich die Entwürfe der „Cité Industrielle“ des Architekten T. Garnier zum ersten Mal in

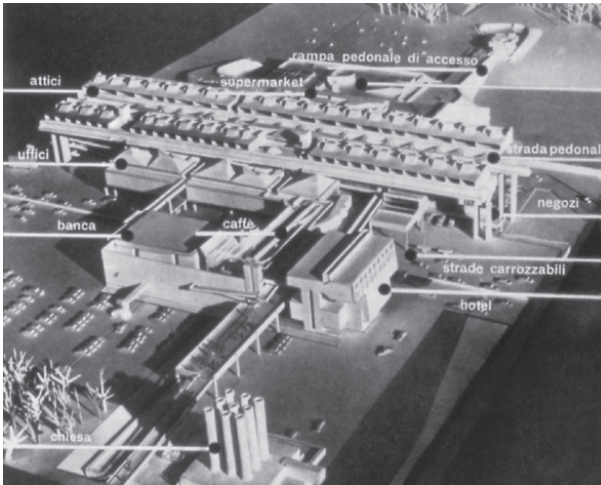


Abb. 3: Multifunktionales, lineares Stadtzentrum, Cambernaud City / Schottland.

der Stadtbaugeschichte vorrangig mit Arbeits- und Produktionsstätten von Industriestandorten. Diese Entwürfe beeinflussten ebenfalls alle später entstandenen linearen, erweiterungsfähigen Bandstadtprojekte, zum Beispiel utopische Stadtentwürfe von Le Corbusier wie der Obus-Plan für Algier, der als klares Beispiel für Über- und Unterbauung von Autobahnen und der Megastrukturen der 1960er und 1970er Jahre gelten kann. Die englischen New Towns und Satellitenstädte berührte Posener kaum, selten städtische Plätze und Erlebnisräume, die in Mode gekommenen Einkaufszentren und Fußgängerzonen oder den Beginn von Stadtanierungen. Zwar machte er auf Zusammenhänge zwischen Urbanität, Öffentlichkeit und städtischen Raum am Beispiel des Stadtteils Kreuzberg in Berlin aufmerksam, z. B. in seinen Vorträgen „Stadtbild und Geschichte“ (1962) oder „Stirbt die Stadt an der Stadtplanung“ (1965), doch entwickelte er keine systematische Stadtbaugeschichte, die die Entstehungsgeschichte der großen Metropolen der alten Welt wie Wien, Paris, Berlin, London, New York oder der neuen Megastädte wie Rio, Hongkong, Tokio, Mexico City, Shanghai etc. behandelt hätte. Auch die Stadtentwicklung amerikanischer Städte wurde nicht berührt, obwohl J. Posener in seinen Vorlesungen durchaus auf L. Sullivan und F.L. Wright einging. Selbst die Abhandlung einzelner vorbildlicher Platzanlagen wie in Sienna, Florenz, Rom oder Venedig blieb, entgegen dem selbst gesetzten kritischen Ansatz ohne Bezug zu Problemen der modernen städtebaulichen Planung. Die Maßstäblichkeit von Häuserzeilen, die nicht als Einheit nach einem Plan entworfen wurden, sondern als Sammlung individueller Einzelbauten entstanden sind, aber dennoch bestimmten Gestaltungsregeln folgten – z.B. Covent Garden in London, die Amsterdamer Straßenensembles aus dem 17. Jahrhundert, oder die überbauten Brücken von Paris – wurde nicht thematisiert. Auch nicht am tagesaktu-

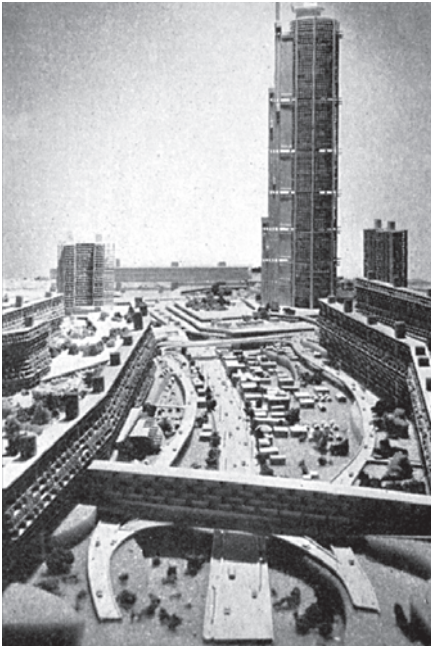


Abb. 4: Civic Center Osamu Murai in Tokio;
K. Kikutake, 1966.

ellen Beispiel des Quartiers des Halles in Paris, als 1968/69 die Diskussion um den Abriss der Markthallen begann.

Zu Poseners städtebaulichen Beispielen gehörten auch die Architekturen der „Gläsernen Kette“ mit den Skizzen von Bruno und Max Taut, Herrmann Finsterling und den Brüdern Luckardt. Als Zeitzeuge konnte er eindrucksvoll auf die visionären und utopischen Elemente des Bauhauses hinweisen und natürlich auf das Gründungsmanifest von Walter Gropius, allerdings ohne zu erwähnen, dass dieser 1919 am Bauhaus in Weimar das Lehren des Faches Baugeschichte abgelehnt hatte. Eine pädagogische Maßnahme, die bewirken sollte, dass sich Studenten und Bauhausschüler nicht sklavisch an tradierten Vorbildern der Geschichte orientieren sollten. Das ist nur zu verstehen, wenn man bedenkt, dass die letzte Blüte des Eklektizismus zu dieser Zeit noch keine 20 Jahre zurück lag und für manche Baumeister, in Berlin z.B. L. Hoffmann, weiterhin historische Vorbilder galten. Das neue Bauen, wie W. Gropius die zukünftige Architektur nannte, sollte jedoch eine eigene, neue Ästhetik entwickeln. Die Ästhetik sollte bevorzugt den Formen aus der Geometrie und den Funktionen des Bauwerks folgen. Gemeint war die Stereometrie von Rechkant, Kubus und Kugel, die allerdings, das hätte man Gropius entgegen halten können, bereits in der französischen Revolutionsarchitektur hoch im Kurs gestanden hatte. Dessen ungeachtet wurde im Artikel 70 der „Charta von Athen“, in der die Prinzipien des neuen Bauens in ihren städtebaulichen Vorstellungen 1929 niedergelegt wur-



Abb. 5: Lehrter Bahnhof am Spreebogen in Berlin als überregionales, multifunktionales Zentrum, Blick in die Halle; Entwurf: Gerkan & Marg, 1994.

den, von La Sarraz und Le Corbusier formuliert: „Die Verwendung von Stilen der Vergangenheit, unter dem Vorwand der Ästhetik, hat bei neuen Bauten, die in historischen Stadtgebieten entwickelt wurden, verheerende Folgen.“

Bekanntlich hat Gropius diese ablehnende Haltung gegenüber der Baugeschichte auch bei seinem Amtsantritt als Dekan der Architekturfakultät von Harvard 1938 durchgesetzt und ließ die Fakultät von allen Schriften zur historischen Baukunst leer räumen. Auch dort sollte klar gestellt werden, dass das Ziel des Unterrichts die Schaffung einer neuen Architektur sein sollte. War das nicht ein aus seiner Zeit heraus verständliches Missverständnis der Baugeschichte, bzw. das zu seiner Zeit übliche falsche Verständnis der Geschichte, das Helden und Vorbilder suchte, wogegen er protestierte?

Es wäre eine interessante Frage der Baugeschichte und Stadtbaugeschichte, welche Rolle die Abschaffung dieser Fächer bei der Formenentwicklung der Moderne und der klassisch-modernen Reduktion sowie den aufkommenden Planungen für Siedlungen und Stadterweiterungen gespielt hat. Für die Schaffung einer Architektur und Stadtplanung von Morgen sollte das Beispielhafte ohne Bedingungen entstehen. Gropius wollte dieses Beispielhafte für Morgen nicht wie Le Corbusier – der in „Vers une Architecture“ noch die Tempel der Antike (das Parthenon) wegen ihrer Proportionen zitiert hatte – rückwärts gewandt aus den Töpfen der Baugeschichte gewinnen. Die Bedingungen, aufgrund derer frühere Baumeister ihre Architektur und Stadtplanung aufbauten, sollten nicht länger gelten, weil sie den neuen Herausforderungen der Zeit nicht entsprechen konnten. Gropius forderte ein Bauen ohne bauhistorische Präzedenz. Es waren wie wir wissen, nicht die Forderungen der Zeit, sondern seine Forderungen an die Zeit und an eine neue Architektur und Stadtplanung.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einer zeitgemäßen, einer angemessenen Bau- und Stadtbaugeschichte, ob sie gut und erzieherisch richtig wirkt,

wenn sie Raumempfinden mit Tempeln und Kathedralen erklären will, anstatt Proportionen, Maßstäbe und räumliches Erleben an ausgewählten Beispielen der Stadtbaugeschichte zu vermitteln. Es ist ebenso eine interessante Frage, ob die heute fortgeschrittene Computersimulation auf der Grundlage von Kenntnissen der höheren Mathematik menschheitsgeschichtlich ältere Erkenntnisse über Proportionen, Raumempfinden und das Wahrnehmen ersetzen und neue Bau- und Stadtformen hervorbringen kann.

Dass wir uns mit der Geschichte befassen sollten, steht außer Frage. Gebäude, Siedlungen und Städte gehören zu unserem Lebensraum, sie sind in unterschiedlichen Zeiten entstanden. Um sie in ihren Funktionen, Bedeutungszusammenhängen kennen zu lernen und um die ihnen zugrunde liegenden Planungen zu verstehen, betreiben wir Bau- und Stadtbaugeschichte. Um Modelle für die Zukunft entwickeln zu können ist es unerlässlich, die jüngere Geschichte zu verstehen und sich kritisch mit der Analyse von stadthistorischen und planungshistorischen Beispielen zu befassen. Die Wirkung von Julius Posener für die Bau- und Stadtbaugeschichte war groß und ist verglichen mit den noch sehr traditionellen Lehrangeboten an deutschen Universitäten immer noch erstaunlich fortschrittlich. Sein Lehrkonzept, historische Beispiele exemplarisch auszudeuten und kulturelle Querbezüge herzustellen, hat daher weiterhin eine große Aktualität. Ungewöhnlich lebendig bleibt seine Art, die Bau- und Stadtbaugeschichte in sozial- und kulturhistorischem Zusammenhang darzustellen. Unvergessen bleiben seine große Erzählkunst und sein Engagement, mit denen er seine Studenten für die Bau- und Stadtbaugeschichte begeistern konnte.

Joachim Schlör

Stadt-Bilder

Tagungsbericht von der Sektion „Urban Images and Representations during the 20th Century in Europe and beyond“, veranstaltet im Rahmen der VIIth International Conference of Urban History, Athen, 27. – 30. Oktober 2004

Die Rede von Bild und Wahrnehmung, von Repräsentation und Image ist in der Stadtforschung angekommen. Im März 2004 veranstalteten Vanessa Schwartz und Phil Ethington an der University of Southern California in Los Angeles eine Konferenz über „Urban Icons“, solche Elemente und Symbole des großstädtischen Lebens, in denen sich zugeschriebene oder selbst gewählte Identitäten der jeweiligen Städte zeichenhaft verdichten. Zu den Sprechern und Kommentatoren zählten Giuliana Bruno, Marshall Berman und Edward Soja. Aus den sehr unterschiedlichen Großstadt-Ikonen, die dort präsentiert wurden, vom Wolkenkratzer in Manhattan über die verschwundene Berliner Mauer und die „IconiCITY“ des antiken Rom bis zur Skyline von Schanghai soll bald ein „Atlas of Urban Icons“ zusammengestellt und im Internet zugänglich gemacht werden. Im Juni des gleichen Jahres organisierten Rolf Lindner und Lutz Musner am Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften Wien eine Tagung über „Kulturelle Ökonomien und Ge-

schmackslandschaften“, wobei die Diskussion vor allem der Frage galt, wie solche Bilder und Repräsentationen – von den „feinen Unterschieden“ von Paris und die kulturelle Bricolage von Budapest bis zum „Neuen Moskau“ als „Antithese der Provinz“ – zu „gestaltprägenden Instanzen“ werden, „die das Konsumentenverhalten und die Touristenströme beeinflussen“.¹ Stadtbilder als kulturelles Kapital: Touristen erwarten, die Berliner Mauer zu sehen; der euphorische Abriss der frühen 1990er Jahre wird ansatzweise rückgängig gemacht, um dieses Bedürfnis – in einer Re-Konstruktion – zu erfüllen. Ethington und Schwartz sehen „a critical stage in the evolution of interdisciplinary scholarship on urban culture, visual culture, and the study of human spatiality across the human sciences“. Aus ihrer Sicht sind neben (oder vielmehr nach) Kunsthistorikern und Experten für Erinnerungskultur jetzt auch allgemeine Historiker aufgefordert, „to show how amorphous visual worlds have been connected or anchored to the material life“.²

1 Call for Papers vom IFK Wien; nähere Informationen unter www.ifk.ac.at.

2 Call for Papers vom Department of History, USC; nähere Informationen sollen über das Internet gegeben werden.

Soweit dem Rezensenten bekannt, gab es kaum Kontakte zwischen den Veranstalterinnen dieser beiden Tagungen und den Organisatoren einer Sektion über „Urban Images and Representations“ im Rahmen der 7. Internationalen Konferenz für Stadtgeschichte, die Ende Oktober 2004 in Athen stattfand; aber Sandra Schürmann (Museum der Arbeit, Hamburg) und Jochen Guckes (Humboldt-Universität zu Berlin) gestalteten ihre Sektion mit sehr ähnlichen Fragestellungen wie die Kollegen in Los Angeles und Wien. Auch sie bezogen sich in ihrer Einführung auf Texte von Kevin Lynch,³ Henri Lefèbvre⁴ und Andrew Lees⁵ und zogen die Linie der „research on urban images“ bis in die Gegenwart: Die Forschung befasst sich, wie Peter Borsay am Beispiel des britischen Bath,⁶ mit dem Stadtmarketing und der Förderung von Tourismus durch die Verbreitung von Stadtbildern, mit lokalen Festen und Jubiläen, aber auch mit Formen der Architektur und der Stadtplanung als Mitteln, die Stadtbilder formen. Im Rahmen des allgemeinen „spatial turn“ in den Kulturwissenschaften werden, etwa von Rolf Lindner, Formen der Herausbildung eines spezifischen urbanen *Habitus* untersucht oder Beziehungen zwischen den auf Städte bezogenen Fremd- und Selbstbildern und der Entstehung und Veränderung lokaler und regionaler Identitäten analysiert.⁷

Die erste Runde fasste die Beiträge von Heiner Krellig, Patrizia van Ulzen und Astrid Wonneberger zusammen. „Town Marketing“ hat Venedig (die einzige der Stadt der Welt, die „a bissele anders“ ist, wie die Tante Jolesch sagt) nicht nötig; Krellig sollte zeigen, wie die Stadt ein für den Tourismus geeignetes Bild von sich selbst entworfen hat und seither alles dafür tut, damit es sich nicht verändere. Anders ist es mit Rotterdam und Dublin: Sowohl die im Krieg fast vollständig zerstörte und danach modernistisch wieder aufgebaute holländische Hafen- und Arbeiterstadt wie die irische „Dirty Old Town“ kämpfen in diesen Zeiten des internationalen Städtewettbewerbs gegen überlieferte Negativbilder an. Und auch wenn Rotterdam in den letzten dreißig Jahren beeindruckende kulturelle Initiativen entwickelt hat, steht die Stadt gegenüber Amsterdam auf ebenso verlorenem Posten wie Dublin gegenüber London oder Edinburgh. So haben beide Städte in der letzten Zeit den Versuch unternommen, eher die negativen Zuschreibungen aufzunehmen und zu transformieren, als vergeblich Bilder zu entwerfen, denen sie doch nicht gerecht werden können. Während 1970 noch „cosy little cafés and nice little boutiques“ vor die modernen Gebäude gestellt und alles unternommen wurde, „to make Rotterdam look smaller“, stellt die

3 K. Lynch, *The Image of the City*, Boston 1960.

4 H. Lefèbvre, *La revolution urbaine*, Paris 1970; *ders.*, *La production de l'espace*, Paris 1974.

5 A. Lees, *Cities perceived. Urban Society in European and American Thought 1820-1940*, New York 1985.

6 P. Borsay, *The Image of Georgian Bath 1700-2000: Towns, Heritage, and History*, New York 2000.

7 Einzelne Beiträge der Sektion sollen im Heft 1/2005 der Informationen zur modernen Stadtgeschichte erscheinen.

Stadtwerbung heute die modernen Gebäude und ihre Architektur selbstbewusst in den Vordergrund und zeichnet die Atmosphäre der Stadt als „schnell, dynamisch, jung und hip“. Van Ulzen hat bei ihrer Recherche entdecken können, dass und wie diese Transformation einem „change of attitudes“ entspricht, den zuerst der Architekt Rem Koolhaas 1978 in die Stadt brachte – der riesige Hafen ist heute kein Gegenbild mehr zu dem der Stadtkultur, sondern in seiner Modernität und Internationalität ihr zentraler Bestandteil. Auf ähnliche Weise hat auch Dublin sein Image verändert. Am Anfang stand, wie in vielen Hafenstädten, der Verlust des Hafens und der mit ihm verbundenen Infrastruktur von Orten kommerzieller Aktivität und internationaler Begegnung. Mit dem Beginn der Transformation um 1980 standen die Planer vor dem Problem der Integration vorhandener Images in ihre neuen Vorhaben: Auf der einen Seite steht Georgian Dublin mit seinen prominenten Häusern und Plätzen, auf der anderen Seite steht das Image der Arbeiterstadt, der traditionellen Pubs – eben die „Dirty Old Town“, die das Selbstbild vieler Bewohner positiv prägt. Aus beiden Bildern ein drittes, eine „World-Class City“ zu konstruieren, ist ein konfliktreiches Unternehmen, der Abriss alter Hafenanlagen zerstört nicht allein Gebäude, sondern auch „urban images“.

Die zweite Runde fasste solche Stadtbilder zusammen, die für „all kinds of intended politics of identity“ von Bedeutung sind – wobei die Zusammenstellung etwas willkürlich geriet. In ihrem sehr beeindruckenden Bericht über Ankara

zeigte Zeynep Kezer den Zusammenhang von einer Politik der Herstellung (neuer) nationaler Identität in der Türkei und der Rolle, die dabei der „neuen“ Hauptstadt zugewiesen wurde. Nach dem desaströsen Ende des Ersten Weltkrieges und dem Untergang des Osmanischen Reiches wandten sich die „neuen“ Nationalisten der Republik nicht „zurück“ nach Istanbul, sondern „vorwärts“ in eine imaginierte moderne Stadt Ankara – die aber selbst erst modern und zukunftsgerichtet werden musste: rapides Wachstum, neue Architektur und „moderne“ Bewohner sollten sie prägen; das alte Ankara mit seiner Zitadelle und den sie umgebenden eng bewohnten Vierteln musste dafür aus der Bildproduktion ausgeblendet werden – wie Keyzer zusammenfasst: „Out of sight, out of mind.“ Kann die Historiographie, so ihre Abschlussfrage, das unsichtbar gemachte Ankara wieder sichtbar machen? Eine der wichtigsten Institutionen, bedrohte Relikte der Vergangenheit wieder in ihr Recht zu setzen, ist die UNESCO-Vereinbarung über das Weltkulturerbe. Dieser Status wurde der finnischen Stadt Rauma 1991 zuerkannt, und damit erfüllte sich der Traum der finnischen national-romantischen Bewegung, die in der kleinen Stadt mit ihrem mittelalterlichen Straßenmuster schon lange als Denkmal galt. Wie an vielen anderen Orten auch, muss das „historische“ Rauma rekonstruiert werden, Fragen der Authentizität stellen sich spätestens dann, dies zeigte der Beitrag von Tanja Vahtikari, wenn die „tourist-historic city“ traditionelle kommerzielle (aber vielleicht nicht „schöne“) Aktivitäten verdrängt. Alexander Sheyrev stellte in

seinem Beitrag die traditionelle und bis heute anhaltende Dichotomie der beiden russischen Metropolen Moskau und St. Petersburg (Petrograd, Leningrad, Peter(s)burg) vor, allerdings nur für die Zeit zwischen 1900 und 1930. Das vorrevolutionäre Moskau war die Stadt von Tradition und Orthodoxie, während St. Petersburg für die Öffnung zum Westen und zur neuen Zeit stand; nach 1918 sollte Moskau zur Hauptstadt der sozialistischen Welt werden, und Leningrad wurde, samt seiner Schönheiten, in die Vergangenheit geworfen. Diese Veränderung drückte sich in den alten und neuen Monumenten ebenso aus wie in der Veränderung von Namen für Straßen und Plätze – nur durch eine Veränderung seiner Toponymie konnte Petersburg wenigstens äußerlich zu Leningrad werden. Hier wäre es besonders interessant gewesen, die Untersuchung über die Zeit nach Weltkrieg und Blockade und vor allem bis in die Gegenwart fortzuführen.

Ursprünglich sollte eine dritte Gruppe Fragen der Architektur und Stadtplanung behandeln; durch den Wegfall eines Referats über den Barrio Chines von Barcelona blieben zwei Vorträge übrig, die sehr unterschiedlichen Orten und Themen galten: Simon Elate Som zeigte vor allem am Beispiel der kamerunischen Hauptstadt Douala, dass und auf welche Weise der Einfluss europäisch-kolonialer Präsenz auf die Entwicklung großer Städte und ihrer Bevölkerungen in Afrika, vor allem südlich der Sahara, bis heute spürbar ist. Die Kolonialmächte behandelten die Städte sehr unterschiedlich, was generalisierende Darstellungen unmöglich macht. In Douala errichtete die

deutsche Kolonialmacht ein innerstädtisches „Schutzgebiet“ und vertrieb die Bewohner aus einem Viertel der Stadt. Nach 1916 änderte die französische Verwaltung wenig an dieser Trennung zwischen der europäischen Neustadt und den Wohngebieten der afrikanischen Bevölkerung. Heute bildet sich die räumliche und „rassische“ Segregation neu als soziale Segregation ab. Nun wollte es der Konferenzplan, dass im Anschluss an diesen afrikanischen Beitrag ein Referat über die Situation in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland folgte, aber der Rezensent verzichtet lieber sowohl auf die Versuchung der Analogie wie auf ihre Zurückweisung. Katrin Großmann sprach über das Phänomen der Ideologisierung von Stadtpolitik am Beispiel der Plattenbau-Standorte in Ostdeutschland, am Beispiel einer Fallstudie zur Entwicklung in Chemnitz und auf Grund von Medienberichten zum Thema. Das „Unternehmen Abriss Ost“, so ein reißerischer Titel in der Wochenzeitung „Die Zeit“, wurde in den Medien mit Bildern von Leerstand, Verfall und Abwanderung gezeichnet, die „Großwohnsiedlungen“ werden in den „westlichen“ Medien zum „Müll der Geschichte“ erklärt. Großmann hält der aktuell gültigen Leitbildfunktion einer „Stadt im Wettbewerb“ ihr positives Bild der „Stadt als Lebenswelt“ entgegen – die Lebenswelt der Großwohnsiedlungen wird „im Zuge des Systemwechsels“ diffamiert, während die innerstädtische Gründerzeitbausubstanz renoviert und aufgewertet wird. Solche Zuschreibungen werden von Großmann mit Detlef Ipsen als „Raumbilder“ charakterisiert, als „Ablagerun-

gen und Transformationen kollektiver Erfahrungen, Deutungen und Bewältigungsmuster“.⁸ So wird das „alte Raumbild sozialistischer Moderne“ derzeit umgewertet. Man hätte sich gewünscht, dass der abschließende Beitrag von Anthony McElligott hier einen theoretischen und methodischen Rahmen anbieten würde, um diese ideologische Ideologiekritik wieder etwas zu relativieren. Immerhin war sein Referat – im Rahmen einer Sektion über „Bilder“ – der einzige Beitrag, der ein Medium, nämlich den Film, als zentrale Quelle benutzte. Aber der Beitrag blieb zu kurz und tentativ: Stadtbilder werden produziert und reproduziert. Sie werden in gebaute Strukturen übersetzt, aber auch in solche der Imagination (etwa in Fritz Langs Film „Metropolis“, der 1926, so McElligott, bereits die dunkle Megalopolis, das Los Angeles aus dem Jahr 2019 in Ridley Scotts „Bladerunner“ vorwegnahm). In diesen Prozessen veräußern sich Macht-konstellationen: als Stadt-Bilder. Aktuelle und fiktionale Stadt-Bilder antworten auf ihre Vorgänger und unterscheiden sich deshalb weniger von ihnen, als es scheinen mag.

Kommentiert wurden die Beiträge von Dieter Schott (Darmstadt), der in einer engen Anknüpfung an die Einleitung der beiden Sektionsleiter bei allen Themen eine Rückbindung an die Akteu-

re und deren jeweilige Interessen einforderte. Auf diese Weise sollten städtische Bilder (auch) als Repräsentationen „herrschender“ (oder auch konvergierender) Ordnungsvorstellungen gelesen werden können, so das Anliegen der Historiker. Allerdings haben Bilder nun einmal eine Tendenz zur Verselbständigung, und dann werden sie für den Kulturwissenschaftler interessant; zwischen der rekonstruierten „Authentizität“ im finnischen Weltkulturerbe Rauma und der „virtual city“ im Science-Fiction-Film klafft eine beträchtliche Lücke, die im theoretischen und methodischen Zugriff aus der Sicht des Rezensenten weder mit lebensweltlichen Konzepten noch mit den allzuweit auseinanderstrebenden Fragen nach räumlich determinierter Identität zu schließen ist. Gut zu wissen, dass sich die historische Forschung der Thematik von urbanen Images und Repräsentationen anzunehmen beginnt; sie müsste vielleicht noch einige Scheu vor ungewöhnlichen, übergreifenden, interdisziplinär angeregten Fragestellungen verlieren, wie sie im Wiener Konzept der „Geschmackslandschaften“ mit ihrem Schwerpunkt auf kultureller Ökonomie oder in den „Urban Icons“ aus Los Angeles und ihrem Schwerpunkt auf medialen Inszenierungen zum Ausdruck kamen.

8 D. Ipsen, Das Schöne und das Häßliche in der Stadt. Zur Ästhetik der Agglomeration, in: Die alte Stadt 1/1993, S. 28.

AUTOREN

HARALD BODENSCHATZ (1946), Stadtsoziologe und Stadtplaner, ist seit 1995 Professor für Planungs- und Architektursoziologie an der TU Berlin. Planerische Praxis in der Stadterneuerung. Längere Lehr- und Forschungsaufenthalte in Italien, Brasilien, USA und Peru. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Stadterneuerung, Stadtbaugeschichte und Architektursoziologie.

MATTHIAS HARDINGHAUS (1972), Architekt und Stadtplaner, ist derzeit als Senior Lecturer in Urban Design an der Faculty of Science and Technology (APU) London/Chelmsford (UK) tätig; Promotion 2004 mit der Studie „Zur amerikanischen Entwicklung der Stadt. Ein Beitrag zur Kulturgeneese des City-Suburb-Phänomens unter besonderer Berücksichtigung protestantisch-calvinistischer Leitbilder“.

MIRON MISLIN ist Professor am Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege der TU Berlin. Er studierte Architektur, Stadtplanung, Geschichte und Technik an der FU Berlin und der Universität Stuttgart. Tätigkeiten als Architekt sowie Lehre in Bau-Architektur- und Stadtbaugeschichte seit 1979/80 in Braunschweig, Pisa, Haifa,

Bukarest und in USA. Die Ausstellung „Emergence of the Berlins Industrial Architecture 1850-1910“ wurde in Berlin, Wien, Rom, Madrid und zuletzt 2004 an der Columbia University in New York gezeigt

JOACHIM SCHLÖR (1960) ist Privatdozent für Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam. Studium der Empirischen Kulturwissenschaft und Politikwissenschaft in Tübingen. Nach Promotion 1990 Gastdozent u.a. am University College London, Dept. for Hebrew and Jewish Studies und Fellow am Institut für deutsche Geschichte, Universität Tel-Aviv. Wissenschaftlicher Mitarbeiter 1994 – 1999 am Moses Mendelssohn Zentrum.

HERBERT SCHUBERT ist Professor für Soziologie und Sozialmanagement an der Fachhochschule Köln und Geschäftsführer des Instituts für angewandtes Management und Organisation in der sozialen Arbeit (IMOS). Er studierte Sozialwissenschaften und Pädagogik an der Ruhr-Universität Bochum und war am Institut für Entwicklungsplanung und Struktur-forschung GmbH an der Universität Hannover als Leiter der Forschungsabteilung „Wohnung, Siedlung, Umwelt“ tätig.

BESPRECHUNGEN

MARK ESCHERICH / CHRISTIAN MISCH / RAINER MÜLLER (Hrsg.) *Erfurt im Mittelalter. Neue Beiträge aus Archäologie, Bauforschung und Kunstgeschichte*, Berlin: Lukas-Verlag 2003 (Erfurter Studien zur Kunst- und Baugeschichte 1), zahl. Abb., 312 S., Euro 25,-. FRANK MATTHIAS KAMMEL, *Kunst in Erfurt 1300-1360. Studien zu Skulptur und Tafelmalerei*, Berlin: Lukas-Verlag 2000, zahlr. Abb., 409 S., Euro 50,-. RAINER MÜLLER, *Mittelalterliche Dorfkirchen in Thüringen dargestellt anhand des Gebietes des ehemaligen Archidiakonates St. Marien zu Erfurt*, Erfurt: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege 2001 (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege N. F. 2), zahlr. Abb., 198 S., CD-Rom, Euro 29,-.

Überblickt man die Forschungen zur Erfurter Geschichte der letzten Jahre, fällt zweierlei auf: einmal die Konzentration auf das Mittelalter und, abgeschwächt, auf die Neuzeit, zum andern das Engagement jüngerer, moderne Fragen des Faches aufgreifender und interdisziplinär arbeitender Wissenschaftler. Besondere Beachtung verdienen ihre Erkenntnisse in der Kunstgeschichte und in der historischen Bauforschung. Letztere erhielt durch die forcierte innerstädtische Bautätigkeit in den 1990er Jahren einen kräftigen Impuls. Dem Rechnung tragend, haben der Bauhistoriker Escherich und die Kunsthistoriker Misch und Müller die „Erfurter Studien zur Kunst- und Baugeschichte“ ins Leben gerufen, deren erster Band hier anzuzeigen ist. Anliegen der „Studien“ ist es, „unmittelbar an den Kunst- und Baubjekten“ gewonnene Ergebnisse vorzustellen und zwar für den ganzen Thüringer Raum. Der erste Band widmet sich aber Erfurt.

Detlef Wulf untersucht die sich wandelnde „Nutzungsgeschichte eines städtischen Randgebietes“ vom hohen Mittelalter bis in die Neuzeit und weist nach, dass das Areal nahe der Stadtmauer wegen der anfangs schwachen Besiedlung und der natürlichen Windverhältnisse der bevorzugte Arbeitsplatz des mit Feuer umgehenden Glasverarbeitenden Handwerks war. Elmar Altwasser gelingt die „Erschließung einer Mauer als bauhistorische Quelle“, indem er aus der Analyse der Hauswand die ursprüngliche Gestalt eines dreigeschossigen Hauses aus der Zeit um 1150 und dessen spätere Umbauten rekonstruiert und dabei betont, dass dieses Gebäude nur eines aus einer ganzen Gruppe gleichzeitiger steinerner Großbauten ist. Christian Misch behandelt in methodisch ansprechender Verknüpfung von bauhistorischen und archivalischen Quellen die „Häuser ‚Zur Engelsburg‘ und ‚Zum Schwarzen Roß‘“ und kann feststellen, dass das bekannte, mit dem Wirken des Humanisten Eobanus Hessus verbundene Gebäude „Zur Engelsburg“ Anfang der 1950er Jahre wegen Baufälligkeit abgerissen wurde und das heute noch stehende, in den ältesten Teilen aus romanischer Zeit stammende Haus „Zum Schwarzen Roß“ fälschlich als „Engelsburg“ bezeichnet wird. Paul Zalewski befasst sich in vergleichender Absicht mit den „spätmittelalterlichen Stockwerkfassaden in Erfurt“ und bestätigt, auf Thüringen bezogen, den Befund einer Übergangszone zweier Fachwerklandschaften. Der in bau-, geistes- und kulturgeschichtlicher Hinsicht herausragenden Predigerkirche sind die drei Beiträge von Thomas Stemmler und Nils Metzler, Sven Raecke sowie Thomas Nitz gewidmet. Während Stemmler und Metzler über die „Untersuchung und Behandlung der Werksteinfassaden“ berichten und Raecke das „Hauptportal der Erfurter Predigerkirche“ im direkten, die privilegierte Position der Dominikaner betonenden Baubezug zum Portal der Stiftskirche St. Marien darstellt, gibt Nitz einen

baugeschichtlich und denkmalpflegerisch orientierten Überblick über das „Erfurter Predigerkloster vom 13. bis zum 20. Jahrhundert“, der durch die neuen Erkenntnisse ebenso besticht wie durch den kenntnisreichen Umgang mit den unterschiedlichen Quellen. Rainer Müller erörtert das Bildprogramm am „Chorgestühl im Dom zu Erfurt“, ohne es indes, wie andere vor ihm, in allen Einzelheiten schlüssig deuten zu können. Kristin Böse betrachtet den nach 1460 entstandenen „Magdalententeppich aus dem Erfurter Ursulinenkloster“ als ein Bildzeugnis der Klosterreform, der sich die Magdalenerinnen unterzogen. Karl-Heinz Meißner versucht mit dem Begriffspaar „Bewahrung und Veränderung“ die Konsequenzen der Reformation für die evangelischen Kirchen aufzuzeigen. Mark Escherich spürt dem Umgang mit „mittelalterlichen Sakralbauten im Erfurt der NS-Zeit“ nach und stellt die kulturpolitischen Hintergründe heraus. Udo Hopf beleuchtet mit der Baugeschichte von „Großvargula“ eine der strategisch wichtigen Burgen im Erfurter Landgebiet. Alle Beiträge des Bandes sind sorgfältig erarbeitet und mit erläuternden Abbildungen und Karten versehen. Sie bieten den derzeitigen Forschungsstand und führen vielfach weit über ihn hinaus.

Das Buch von Frank Matthias Kammel, die Druckfassung einer 1998 verteidigten Berliner Dissertation, thematisiert „Kunst in Erfurt“ in den ersten zwei Dritteln des 14. Jahrhunderts. Es widmet sich den Werken der Skulptur und der Tafelmalerei, soweit sie überliefert sind. Genau dies, dass nur ein Teil der einst vorhandenen Werke erhalten ist, schwächt die Kraft eines jeden Urteils. Kammel ist sich dessen bewusst. Er berücksichtigt die Forschungsgeschichte der von ihm behandelten Werke, unternimmt subtile Stilvergleiche, fragt nach Bildprogramm und Bildbotschaft, nach den Auftraggebern und deren Motiven und forscht nach zeitgeschichtlichen Zusammenhängen. Am überzeugendsten gelingt ihm das in seinen Aus-

führungen zur Tumba der Heiligen Adolaris und Eobanus im Dom und zum Kalvarienbergretabel in der Predigerkirche. Durchgängig lässt sich Kammel von der schon lange kontrovers diskutierten Frage leiten, ob mit Fug und Recht von „Erfurter Kunst“ gesprochen werden könne oder nicht. Oder anders gefragt: Weisen die am Ort geschaffenen Werke eine ganz eigene Note auf, die dem Wirken lokaler Künstler zu verdanken ist? Wie er die Frage beantwortet, verrät bereits der Titel des Buches, der eben nicht lautet: „Erfurter Kunst“. Im Resümee begründet Kammel: Gewiss habe es zahlreiche, auf hohem Niveau arbeitende Werkstätten in der Stadt gegeben, aber großen Aufträgen, wie etwa dem Chorgestühl in der Stiftskirche St. Marien, seien sie wohl nicht gewachsen gewesen; stets habe man dann namhafte Künstler, die das moderne Form- und Bildrepertoire beherrschten, von auswärts gerufen, im Falle des Chorgestühls ein Meister vom Mittelrhein und aus Norddeutschland. Das lehre der Stilvergleich. Und mehr lasse sich nicht sagen. Nach den Gründen, die das Phänomen „Erfurter Kunst“ nicht wachsen ließen, fragt Kammel leider nicht. Immerhin war die Stadt, wiewohl de jure dem Mainzer Erzbischof unterstehend, de facto autonom; sie war ein Wirtschafts- und Handelszentrum von überregionalem Rang und eine der am meisten besuchten Schulstädte im Reich, aus dessen studium generale 1392 die ältere Universität hervorgehen sollte. In die weit gespannten Verbindungen, die die mittelalterliche Großstadt unterhielt, waren auch Künstler und Werkstätten einbezogen, und dies, möchte man meinen, müsste der Ausprägung einer eigenständigen künstlerischen Tradition doch förderlich gewesen sein. Vielleicht war es auch so, und wir wissen es nicht, weil eben nur ein sehr kleiner Teil des einst Geschaffenen erhalten blieb. – Auf zwei Irrtümer des bemerkenswerten Buches sei aufmerksam gemacht: Die Stifter St. Marien und Zum heiligen Brunnen waren keine Augustiner-

chorherrenstifter (S. 16 und 113), und statt des Augustinereremitenklosters war das Augustinerchorherrenstift (sog. Reglerstift) an der Erfurter Schulordnung beteiligt (S. 17).

Das Buch von Rainer Müller, ebenfalls die Druckfassung einer Dissertation, widmet sich den mittelalterlichen Dorfkirchen des thüringischen Archidiakonates St. Marien, dessen Verwaltung in Erfurt saß und dessen Größe manchem Bistum gleichkam oder es gar übertraf. Es handelt sich um mehr als vierhundert Bauwerke, die in einem umfangreichen, dem Buch als compact disc beiliegenden Katalog erfasst werden. Die Auswertung des Katalogs verbindet formanalytische und bauhistorische Gesichtspunkte mit einer Einbettung der Ergebnisse in die kirchlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Dank dieses methodischen Vorgehens bringt die Arbeit nicht nur dem Kunsthistoriker großen Gewinn. Für den Stadthistoriker ist besonders erhellend, dass Müller die vielfältigen, intensiven Stadt-Land-Beziehungen, die es im Mittelalter gab, auch in Bau und Ausstattung der Dorfkirchen nachweisen kann. Er spricht von einer produktiven Rezeption, die er als „Pendelbewegung zwischen Adaption und Autonomie“ charakterisiert (S. 150). Im einzelnen belegt er den architektonischen Einfluss der Bettelorden gerade in den Dörfern, die zu Terminen der Erfurter Dominikaner und Augustinereremiten gehörten oder den obrigkeitlichen Einfluss des Erfurter Rates auf Bau und Umbau von Kirchtürmen mit Wehrcharakter zum Schutz des städtischen Landgebietes. Deutlich wird aber auch die Rolle der Gemeinde. Nicht selten diente sie den Werkmeister, unter dessen Leitung sie den Bau letztendlich selbst vollführte. Das stärkte ihr Eigenbewusstsein, dessen architektonischer Ausdruck die Kirche war. Gleichwohl gelangte die Gemeinde, über die Kirchenfabrik hinaus, kaum zu weitergehender Mitsprache. Nur in wenigen Fällen erhielt sie das Patronat über Vikarien und Kommenden. Gedank-

liche Verknüpfungen wie diese zeigen, wie weit Müller das Thema seines Buches auschreitet; überzeugend analysiert er die in reicher Fülle vorgestellten Befunde, deren Aussagekraft er mit mehreren sorgfältig erarbeiteten Karten und mit mehr als zweihundert Bildern unterstreicht.

Ulman Weiß, Erfurt

RUDOLF BENL (*Red.*), *Erfurt. Ein spätmittelalterliches Wissenschaftszentrum, eine Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt in der Zeit vom 8. Juli bis zum 19. August 2001 im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken, Katalog zur Ausstellung hrsg. von der Landeshauptstadt Erfurt, Erfurt: Stadtarchiv 2001, zahlr. Abb., 121 S., Euro 5,-.*

RUDOLF BENL (*Bearb.*), *250 Jahre Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Ein eigenartiges Stück deutschen Geisteslebens, eine Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt in der Zeit vom 15. Mai bis zum 27. Juni 2004 im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken, Katalog zur Ausstellung hrsg. von der Landeshauptstadt Erfurt, Erfurt: Stadtarchiv 2004, zahlr. Abb., 157 S. Euro 5,-.*

Das Erfurter Stadtarchiv lässt es zu einer guten Gewohnheit werden, Jahrestage, die Bezüge zur Stadtgeschichte bieten, mit einer eigenen Ausstellung zu begleiten. Im Sommer 1996 war es das Gedenken an Martin Luthers 450. Todestag, im Sommer 2001 seine Intitulation an der älteren Erfurter Universität und im Sommer 2004 die Gründung der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften vor 250 Jahren. Die von Rudolf Benl und Walter Blaha sehr sorgfältig erarbeiteten Kataloge sind über die Zeit der Ausstellung hinaus deren dauerhafte Dokumente.

Während 1996 die Ausstellung auf „Erfurt zur Zeit Luthers“ ausgerichtet war, wurde fünf Jahre später die Stadt als „ein spätmittelalterliches Wissenschaftszentrum“ präsentiert. Lange vor Gründung der Universität herrschte bereits ein reges „Schulleben in Erfurt“, auf das im ersten Kapitel aufmerksam gemacht wird. Die anderen Kapitel thematisieren „Gründung und Anfangsjahre“ der Universität, ihre „Struktur und Verwaltungsorgane“, ihre „Statuten und Insignien“, ihren „Lehrbetrieb“, ihre Baulichkeiten sowie „Spätscholastik, Humanismus und Reformation“. Der Katalog spiegelt den Stand der Forschung, deren neue, sozialgeschichtlich orientierte Ansätze allerdings ausgespart sind. So erfährt man nichts über die Kosten eines Studiums oder über das Einzugsgebiet und die Frequenz, die den Rang der Universität innerhalb der spätmittelalterlichen Universitätslandschaft verdeutlichen. Manche Aussage möchte man auch mit einem Fragezeichen versehen: Sicher war es nicht so, dass die Bibel, wie Luther sagte, unter der Bank lag, aber dass die Schriftauslegung vor der Reformation „im Mittelpunkt der theologischen Bemühungen“ stand (S. 70), wird man wohl nicht behaupten können.

Ideengeschichtlich ist auch die Akademie-Ausstellung konzipiert. Der Katalog vermittelt im ersten Kapitel eine Vorstellung von den „Erfurter Bildungseinrichtungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, widmet sich dann der „Gründung der Akademie nützlicher Wissenschaften“ im Jahre 1754 und beschreibt sodann in einzelnen Kapiteln ihr weiteres Wohl und Wehe unter dem Einfluss der politischen Zeitverhältnisse: die „Wiederbelebung und erste Blütezeit“ im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, die Neustrukturierung als „Königlich Preußische Akademie gemeinnütziger Wissenschaften“ seit 1802, das „Vordringen der Geisteswissenschaften“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Provinzialisierung im „Zeichen des Heimatgedankens“ in der ersten Hälfte des 20.

Jahrhunderts und schließlich das „Weiterleben des Akademiegedankens“ nach 1945 und den „Wiederbeginn“ im Jahre 1990. Zwischengeschaltet ist ein Kapitel über die „Struktur der Akademie“. Aus genauer Kenntnis der Quellen konnten auch für diese Ausstellung nicht wenige wertvolle Leihgaben zusammengetragen werden. Doch den Grundstock bildete das Archiv der Akademie, das seit einigen Jahren im Stadtarchiv verwahrt wird. Ein Irrtum im Katalog sei angemerkt: Nicht Johann Fischart, sondern Sebastian Brant ist der Verfasser des „Narrenschiff“ (S. 139).

Ulman Weiß, Erfurt

PETER BLICKLE / ANDREAS SCHMAUDER (Hrsg.), *Die Mediatisierung der ober-schwäbischen Reichsstädte im europäischen Kontext, Epfendorf: bibliotheca academia Verlag GmbH 2003 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 11), 304 S., 39.– Euro.*
RAINER REDIES / ANDRÉ WAIS (Hrsg.), *Reichsstädte im deutschen Südwesten. Mit einer Einführung von Peter Hilsch, Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag 2004, 264 S., 410 Abb., 46,80 Euro.*

Dass das 200jährige Jubiläum des Reichsdeputationshauptschlusses und damit der Mediatisierung zahlloser Reichsstädte und -klöster eine Flut von Publikationen hervorgebracht habe, aus der die eine oder andere aus diesem oder jenen Grund hervorstecht, droht zum Topos der Rezensionen zu werden. Der anzudeutende Sammelband – hervorgegangen aus einer Tagung in Kooperation der Stadt Ravensburg (vertreten durch ihr Stadtarchiv) und der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V. – ist dieser Flut zuzurechnen, ohne jedoch in ihr unterzugehen. Er vereinigt 17 solide erarbeitete

Beiträge ausgewiesener Kenner ihrer jeweiligen Materie, die meist intensiv aus den Archivalien schöpfen. Es würde zu weit führen, auf jeden einzelnen einzugehen. Auszumachen sind einige Gruppen, nämlich zwei übergreifende bzw. einführende Aufsätze von Bernd Roeck und Klaus-Peter Schroeder zu den kulturellen bzw. rechtlich-politischen Rahmenbedingungen der Mediatisierung, sodann sechs Beiträge zur Mediatisierung einzelner oberschwäbischer Reichsstädte (bzw. im Falle Rottweils zu den Folgen der Mediatisierung für das Landgebiet einer Reichsstadt), anschließend als Vergleichsmöglichkeit ein Blick auf die vorderösterreichischen Städte Waldsee und Ehingen, die nicht mediatisiert, sondern Württemberg übergeben wurden. Es folgt die im Titel des Bandes angekündigte europäische Perspektive mit Beiträgen über die Städte der Schweiz, der Niederlande, Tirols, Vorarlbergs und Frankreichs. Der Band schließt mit einem kurzen Beitrag aus der Feder Peter Blickles, in dem er mit guten Argumenten darlegt, dass Rousseau anscheinend die spätmittelalterliche-frühneuzeitliche städtische Schwurgemeinschaft vor Augen hatte, als er seinen „Contrat social“ entwarf, mithin also die sich darauf berufende moderne demokratische Staatlichkeit eine mittelalterliche Wurzel habe. Die einzelnen Beiträge sind jeweils für sich meist mit Gewinn zu lesen. Fast durchweg wird aufgeräumt mit Stereotypen und Vorurteilen zugunsten einer differenzierten Gewichtung zwischen Modernisierung, Stillstand, Gewinnern und Verlierern. Doch bei ihrer Zusammenstellungen scheinen sich die Herausgeber nicht ganz klar darüber gewesen zu sein, was denn das verbindende Erkenntnisinteresse des Bandes sein soll: Stadtgeschichtsforschung im europäischen Querschnitt oder die Erforschung der Mediatisierung oberschwäbischer Reichsstädte. Zwar wird hier wie dort um 1800 eine Tendenz zur Munizipalisierung von Städten deutlich, d.h. ihre Einbindung in eine moderne

territoriale Staatlichkeit unter Zurückdrängung von lokalen Sonderrechten und Freiheiten. Die Umstände und die Vorgeschichten dieses Prozesses unterschieden sich jedoch mehr oder minder deutlich. Insofern hätte mehr Konzentration auf den oberschwäbischen Raum gut getan. Überdies hätte ein Vergleich mit parallelen Entwicklungen in Baden, Bayern und Württemberg nahe gelegen, wenn man die Munizipalisierung nach der Mediatisierung von Reichsstädten beurteilen will, während französische und niederländische Vergleichsobjekte relativ fern liegen. Wenn es aber um eine europäische Entwicklung geht, so wäre der Anteil der oberschwäbischen Fallbeispiele zu reduzieren. Was überdies fast völlig fehlt, ist eine Betrachtung des Reiches bzw. des Reichskreises, in deren Rahmen sich die geschilderten Vorgänge zunächst abspielten, als ob die Reichsstädte bis 1802/03 gleichsam im luftleeren Raum geschwebt hätten, um erst dann in einen größeren Verbund eingefügt zu werden. Die Herausgeber regen in ihrem Vorwort an, statt des Begriffes „Mediatisierung“ künftig den Vorgang bei Städten „Munizipalisierung“, bei geistlichen Einrichtungen „Säkularisierung“ und nur im Falle des Adels „Mediatisierung“ zu nennen. Auf der Tagung wurde dieses Konzept anscheinend ausführlich diskutiert, jedoch nicht mit dem Ergebnis, es ohne weitere Debatte übernehmen zu können. Hier steckt aber das Potential des Bandes, aus der Flut der Mediatisierungsliteratur heraus zu stechen: in einem Anstoß zum Wandel der Terminologie. Jedoch scheint mir das Konzept tatsächlich nicht ausreichend durchdacht zu sein. Zum einen ist Mediatisierung keine ausschließliche Erscheinung der Endzeit des Alten Reiches, sondern sie gehörte real oder auch nur als Gefahr zu seiner ganzen Geschichte, ohne dass sie notgedrungen mit einer Munizipalisierung im Sinne der Prozesse nach 1800 verbunden war. Das gilt auch für geistliche Einrichtungen, die mediatisiert werden konn-

ten, aber z.B. als landsässiges Kloster nicht unbedingt säkularisiert werden mussten. Mediatisierung und Munizipalisierung sind also zwei unterschiedliche Dinge, nämlich zum einen der Verlust der Qualität als Reichs- und Kreisstand, und zum anderen die dann folgende Einbindung in einen Staatsverband. 1802/03 und in den Folgejahren gingen beide Entwicklungen Hand in Hand, jedoch handelt es sich insbesondere unter der Berücksichtigung der langen Vorgeschichte noch immer um zwei unterschiedliche Dinge, die man auch terminologisch auseinander halten sollte (so auch die Argumentation im Beitrag von Thomas Maissen, S. 218). Dem Vorschlag, den einheitlichen Begriff „Mediatisierung“ zugunsten einer Dreiteilung aufzugeben, sollte daher nicht gefolgt werden, obgleich die Diskussion über diese Frage anregend ist. Munizipalisierung ist und bleibt ein Begriff aus der Stadtgeschichts- und Staatsbildungsforschung, der dort seine Berechtigung hat und nicht über ein Phänomen und Problem der Reichsgeschichte gestülpt werden sollte, nur weil die Mediatisierung eben auch Städte traf.

Der zweite anzuzeigende Band wendet sich an ein breites Publikum. Er behandelt offensichtlich ebenfalls anlässlich des Jubiläums Geschichte und Gegenwart von 36 südwestdeutschen ehemaligen Reichsstädten in alphabetischer Folge von Aalen bis Zell am Harmesbach und belegt damit eindrücklich die hohe Dichte der Reichsstädte-landschaft in dieser Region. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, dass die Erlangung und Behauptung der Qualität als Reichsstadt sehr viel mehr mit politischen Wechselfällen als mit klar definierbaren Faktoren wie Wirtschaftskraft, Bevölkerungszahl oder geographischer Lage zu tun hatte. Nicht selten spielte der Zufall eine große Rolle, der es einer Stadt erlaubte, sich gegen die territorialen Gelüste ihrer fürstlichen Nachbarn zu behaupten, während eine andere z.B. der Pfandschaft anheim fiel und so mediatisiert wurde. Entstehung und Geschichte des Instituts

der Reichsstadt im Rahmen der spätmittelalterlichen Reichs- und südwestdeutschen Landesgeschichte schildert Peter Hilsch in einer für den Laien in groben Zügen eingängig, aber auf dem Stand der Forschung verfassten Einleitung. Sie spannt den Bogen von der Steuerliste Konrads IV. aus dem Jahr 1241, die als Beginn der Reichsstadtentwicklung im engeren Sinne angesehen werden kann, über die Städtebünde des Spätmittelalters, die Reformation bis hin zu den Krisen der Frühen Neuzeit und zum Ende der politisch unabhängigen Existenz in der Napoleonischen Zeit, wobei das 17. und 18. Jahrhundert vom Umfang her nur noch vergleichsweise cursorisch als Zeit des Niedergangs behandelt werden. An dieser Stelle scheinen noch am ehesten die Verdikte der älteren Historiographie durch, die im Gefolge der Kritik der Aufklärung und der Entstehung des Nationalstaates in selbständigen Städten keinen Sinn mehr zu erblicken vermochte. Indes wird man kaum bestreiten können, dass faktisch ein Rückgang der Wirtschaftskraft und des politischen Einflusses in diesen Jahrhunderten stattfand, so dass insbesondere im Kontext eines Buches, das sich an eine breite Öffentlichkeit richtet, auf eine allzu differenzierte Darstellung der Spätzeit zugunsten einer Hervorhebung der landläufig großen Zeit der Reichsstädte und ihrer als traditionswürdig begriffenen Elemente verzichtet werden kann. In diesem Zusammenhang mag es auch angehen, die Bürgerschaft als eine „Gesellschaft von Gleichen“ zu bezeichnen, die einer „in hierarchische Stufen gegliederten Feudalwelt“ gegenübergestanden habe und so als „eine der wichtigsten Frühformen abendländischer Demokratie“ bezeichnet werden könne (alle Zitate S. 5). Eine derartig simplifizierende Inanspruchnahme der Reichsstädte für demokratische Traditionen hätte sich jedoch Sönke Lorenz, aus dessen Feder sie stammt, sicher nicht im Vorwort eines wissenschaftlichen Bandes erlaubt. Die einzelnen Artikel zu den Städten sind reich bebildert und mit Stadtplänen und Touristikin-

formationen versehen und stammen von Fachleuten, die wissen, wovon sie schreiben und es in der Regel verstehen, den Zweck des Buches zu erfüllen: Geschichte lesbar zu machen, sowie zum einen für die eigenen Bürger Traditionspflege zu betreiben und zum anderen Touristen anzulocken. Die gute Ausstattung hat jedoch ihren Preis. Die 46,80 €, die zu zahlen sind, werden hoffentlich einer weiten Verbreitung nicht im Wege stehen.

Max Plassmann, Düsseldorf

VOLKER ZIEGLER, *Die Familie Jobst und das Chinin. Materialwarenhandel und Alkaloidproduktion in Stuttgart 1806-1927*, Berlin / Diepholz: Verlag für Geschichte der Naturwissenschaften und Technik 2003, 181 S., Euro 25,-.
BEATE MACK, *Leben und Werk von Fridrich von Jobst (1786-1859). Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Drogen und Materialwarenhandlung Fridrich Jobst in Stuttgart zur Chemiefabrik Jobst in Feuerbach*; Univ. Tübingen: Dissertationsschrift 2003, 138 S.

Chinin, das wichtigste Alkaloid der Chinarrinde, das besonders zur Behandlung und Abwehr der Malaria angewandt wurde, verhalf der 1806 in Stuttgart gegründeten Drogen- und Materialwarenhandlung Fridrich Jobst zu europaweitem Ansehen. Die Firma, die 1828 mit der später nach Feuerbach verlagerten Chinin-Produktion begann, fusionierte 1887 zu den Vereinigten Chininfabriken Zimmer & Co. Frankfurt und wurde schließlich 1926 von Boehringer in Waldhof übernommen. Im Zeitalter der synthetischen Herstellung von Chinin ist der Name Jobst heute nur noch Wenigen bekannt. Umso erfreulicher ist es, dass sich jetzt gleich zwei

Dissertationen mit diesem Thema befassen haben und eine Fülle von Informationen dazu liefern.

Volker Ziegler promovierte in der Abteilung für die Geschichte von Naturwissenschaft und Technik am Historischen Institut der Universität Stuttgart. Seine Arbeit geht von einem interdisziplinären Ansatz aus. Leider wird dabei die Geschichte der Familie Jobst, ihr sozialer und gesellschaftlicher Aufstieg, aber auch ihre Bedeutung für die Förderung des wirtschaftlichen Lebens in Württemberg zu kurz thematisiert, selbst ein Stammbaum fehlt. So bleibt unerwähnt, dass Julius Jobst für den Ausbau des Neckars eintrat, um Württemberg und seine Industrien an das internationale Wasserstraßennetz anzuschließen, und dass er die Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer in der Württembergischen Kammer der Landstände vertrat. Auch der Hinweis auf die heutige Adresse des Stuttgarter Firmenstandorts, Fritz-Elsass- statt Gartenstraße, fehlt, dabei hätten die entsprechend umgeschriebenen Bauakten im Stadtarchiv Stuttgart wichtige Details über die bauliche Entwicklung der Firma, vor allem über das erste Laboratorium oder die spätere Erweiterung der Chininherstellung geboten.

Die Stärke Zieglers liegt eindeutig im wirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich. Er zeigt, dass die Firma Jobst beispielhaft für eine Gründung im Bereich der pharmazeutischen Industrie steht, die nicht aus einem Apothekenlaboratorium hervorging. Die Entwicklung und die wissenschaftliche Forschung der Firma im Bereich der Chemie und Pharmazie, die ein Bindeglied zu heutigen chemischen Großunternehmen mit ihren Forschungsstätten ist, werden ausführlich in den Kontext zur allgemeinen Entwicklung der europäischen Chininproduktion und deren Hersteller gestellt. Auf die Verdienste zweier für das Gebiet der wissenschaftlichen Erforschung der Chinaalkaloide bedeutungsvollen Naturwissenschaftler, Oswald Hesse und Julius Morgenroth, wird besonders hingewiesen. Der Stutt-

garter Materialwarenhandel im 19. Jahrhundert, so macht die Arbeit deutlich, hatte überregionale Bedeutung bis in die Nachbarländer und nach Italien.

Beate Mack, die an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Tübingen promovierte, wählte mit Ihrer Arbeit über den Firmengründer Fridrich Jobst ein Thema, das ihr erlaubte, neben dem Einwirken der naturwissenschaftlichen Fortschritte auf sein Handeln und der Bedeutung seines Unternehmens auch die Vielfalt seines facettenreichen Lebens übersichtlich und zielorientiert darzustellen, beispielsweise sein Eintreten für den Deutschen Zollverein und den Ausbau der Eisenbahn. Leider fehlt auch hier ein Stammbaum. Beide Arbeiten überschneiden sich; oftmals ergänzen sie sich: Frau Mack benutzte unbekannte Akten eines privaten Innsbrucker Apothekenarchivs und konnte nachweisen, dass die Firma Jobst 1852 eine Dampfmaschine mit 4 PS „zum Reiben von Apotheken- und Farbh Holz-Waren“ aufstellte. Ziegler hingegen fand einen Brand am Stuttgarter Marktplatz, dem ersten Firmensitz von Jobst, der den Standortwechsel in die Gartenstraße beschleunigt haben dürfte. Beide Arbeiten tragen auf ihre Weise dazu bei, dass die Chininfabrik Jobst und ihre Bedeutung nicht weiter der Vergessenheit ausgeliefert sind.

Wolfgang Kress, Stuttgart

ANDREAS KÖNIG / HOLGER RABE / GERHARD STREICH (Hrsg.), *Höxter. Geschichte einer westfälischen Stadt, Bd. 1: Höxter und Corvey im Früh- und Hochmittelalter, Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2003, 16 Farbabb., 148 Abb., 512 S., Euro 33,-.*

Seit dem 19. Jahrhundert finden sich in Höxter und der mit dieser eng verbundenen ehe-

maligen Reichabtei Corvey intensive Bemühungen, eine Gesamtdarstellung ihrer Geschichte vorzulegen. Diese Bemühungen sind in dem Vorhaben einer vierbändigen Geschichte der Stadt Höxter unter Einschluss der Abtei Corvey seit 1997 neu gebündelt worden. Von diesem Werk liegt jetzt der erste Band vor. Im Unterschied zur heute üblichen Praxis, Stadtgeschichten durch Autorentteams in Form von Aufsatzsammlungen abzufassen, hat der vorliegende Band den Versuch unternommen, die Vorteile einer geschlossenen Abhandlung von Inhalten mit den Erkenntnissen mehrerer Fachexperten zu vereinen. Bearbeiter des Bandes sind mit den Herausgebern ein Archäologe und zwei Historiker mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten. Sie haben in dem Band die historische Entwicklung Höxters von den Ursprüngen bis zur Zerstörung der Stadt 1271 nachgezeichnet. Zu diesen Hauptautoren hat eine Anzahl weiterer Autoren kleinere Beiträge zu dem Gesamtband geliefert. Dabei sind leider die Anteile der Hauptautoren zu wenig gekennzeichnet worden. Der Band geht zuerst der Überlieferung Höxters und Corveys nach, um sich dann mit der Besiedlung des Weserberglandes als Umgebung von Höxter in ur- und frühgeschichtlicher Zeit zu befassen. Die Anfänge der Stadt Höxter werden von den ersten Spuren einer Besiedlung des Stadtgebietes im 7./8. Jahrhundert, in der Zeit der Sachsenkriege und in der Gestalt des karolingerzeitlichen Vorgängerbau der Kirche St. Kilian und ihres Friedhofes, aber auch der Abtei Corvey untersucht. Im folgenden Kapitel wird der Zeitraum von der Gründung der Abtei Corvey (822) bis ins 11. Jahrhundert abgehandelt. Ausgehend vom karolingischen Markt an der Weserfurt des Hellweges über die erste Befestigung der villa Hucxori geht die Darstellung über die ottonische Zeit bis zur Salierzeit, wobei die archäologischen Zeugnisse in einem gesonderten Kapitel behandelt werden. Das Kapitel „Der Brückenmarkt im 12. Jahrhundert“ zeigt

Höxter als Marktort, wobei Vergleiche zu anderen sächsischen Städten (Halberstadt, Quedlinburg) gezogen werden. Der Brückenmarkt wird auch archäologisch untersucht und Handelsgüter und Waren im Spiegel der Schriftquellen aufgezeigt. Eingehend werden auch die Münzen der Abtei Corvey und des Umlands von Höxter behandelt. Das folgende Kapitel ist der Entwicklung Höxters zur ummauerten Rechtsstadt gewidmet, wobei die Ministerialität Corveys ebenso wie die Vogtei in ihren verschiedenen Ausprägungen als Hoch-, Teil- und Stadtvogtei behandelt wird. Auch das Stadtsiegel aus dem 3. Viertel des 12. Jahrhunderts wird näher untersucht. Die Kirchengeschichte Höxters wird ausgehend von der Pfarrseelsorge über die Stifte und Klöster im Bereich der Stadt umfassend beschrieben. Das letzte Kapitel des Bandes untersucht die zur Stadt gewordene villa im 13. Jahrhundert bis zur Eroberung durch Simon von Paderborn (1271?) und die dadurch hervorgerufenen Zerstörungen. Neben den archäologischen Funden werden auch die Schriftquellen auf alle Überlieferungsspuren hin von den Verfassern abgeklopft und ein beeindruckendes Bild der frühen Stadt entwickelt. Der Rück- und Ausblick erschließt als Rekonstruktion die Siedlungen Höxter und Corvey mit ihren Brücken und der Konkurrenzsituation zueinander. Ein umfangreiches Register erschließt den Band.

Die Verfasser haben eine beeindruckende Stadtgeschichte von wissenschaftlich hoher Bedeutung geschaffen. Da die Untersuchung neben der eigentlichen Stadt Höxter auch die Geschichte der bedeutenden Reichsabtei Corvey mit umfasst, haben die Verfasser nicht nur Fragen der Stadt-, sondern auch der Klostergeschichte zu lösen gehabt. Sie haben sich diesen Schwierigkeiten meisterhaft unterzogen und eine treffliche Arbeit vorgelegt, die höchstes Lob verdient hat.

Immo Eberl, Ellwangen / Tübingen

INGRID SCHEURMANN / KATJA HOFFMANN / HANS-CHRISTIAN FELDMANN, *Kulturerbe bewahren. Förderprojekte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bd. 1, Sakralbauten, Bd. 2, Öffentliche Bauten und Anlagen, Bd. 3, Schlösser, Burgen, Parks* hrsg. von der DSD, Bonn: *Monumente-Kommunikation GmbH* 2001, 2002, 2004, zahlr. Abb., 327 S., 247 S., 256 S., jeweils Euro 19,80.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) besteht fast 20 Jahre. Die ursprünglich insbesondere von den um ihre Kompetenzen besorgten Denkmalämtern der Bundesländer misstrauisch gesehene bundesweite Organisation hat mit der Wiedervereinigung einen ungeahnten Aufschwung erlebt. Zu Recht hat sie der Bund in seine Bemühungen um die Wiedergewinnung der Städte, Dörfer und Denkmäler in den „neuen“ Ländern einbezogen und sie damit zur mächtigsten Organisation in der Denkmalpflege gemacht. Dass die Stiftung parallel zum Finanztransfer eine kraftvolle Statur gewonnen hat, zeigt die Entwicklung vieler Aktivitäten. Es wurde eine eigene Verwaltung aufgebaut. Eigenständige Finanzierungsinstrumente (Stiftungsverwaltung, Stifter- und Sponsorenwesen) wurden entwickelt. Es gibt ein umfangreiches Ausbildungsangebot. Nicht zuletzt ist das reichhaltige publikumsorientierte Publikationsprogramm hervorzuheben. Bis heute hat sich kein breit angelegtes Periodikum für die gesamte Denkmalpflege auf dem Zeitschriftenmarkt etablieren lassen; lediglich für die Archäologie haben sich einige Titel halten können. Bemerkenswert ist daher der große Erfolg der von der DSD herausgegebenen Zeitschrift „Monumente“, mit der die Stiftung in vorbildlicher Weise Öffentlichkeitsarbeit für die gesamte Denkmalpflege leistet. Laufend begleitet sie hier auch die von ihr geförderten Projekte. Seit 2001 fasst sie zusätzlich einzelne Gruppen ihrer über 3000 Förderprojekte in Sammelbänden zusammen. Der Band „Sakralbauten“ nennt etwa allein

für Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen jeweils nahezu 200 Förderprojekte. Naturgemäß lag der Schwerpunkt der Zuwendungen in den neuen Bundesländern, auch wenn sich die Stiftung darum bemüht, die „alten“ Bundesländer, welche ihre eigenen Förderprogramme in den letzten Jahren geradezu sträflich vernachlässigt haben, nicht aus den Augen zu verlieren. Mit vollem Recht hebt die Einleitung das zunehmend an die Stelle der staatlichen Initiativen der Bundesländer tretende gesellschaftliche Engagement hervor. Fördern konnte die Stiftung einige Schwerpunktmaßnahmen wie etwa Großprojekte in den neuen Ländern (z.B. die Kirchen in Wismar). Auch kleinere Maßnahmen wie etwa die Restaurierung von Ausstattungsstücken einzelner Kapellen konnten unterstützt werden. Die stolze Bilanz der Stiftung illustrieren fachkundige Texte, Pläne und aussagekräftige Fotos zu ausgewählten Objekten. Gewisse Zweifel bleiben dem kritischen Leser, wenn er neben den geförderten „Habenichtsen“ auch prominente „Schwergewichte“ wie die „Alte Kapelle“ in Regensburg oder den Dom zu Aachen findet. Den Band „Öffentliche Bauten und Anlagen“ leiten Beiträge zu den Themen Denkmalschutz als Umweltschutz und Bürgerkultur und Denkmalbewusstsein ein. Behandelt werden rund 150 Beispiele, darunter befinden sich Theater, Spitäler, Rat- und Zunfthäuser, Denkmäler und Friedhofsanlagen. Städte und Gemeinden dürften sich vor allem für die kommunalen Projekte und ihre Finanzierung interessieren. Diese werden in einem anschaulichen Text- und Bildteil in Auswahl vorgestellt. Eine kritische Durchsicht wird manchen Kämmerer daran denken lassen, selbst einen Antrag an die Stiftung zu stellen, um eigene Projekte realisieren zu können. Doch die fehlenden Mittel der landeseigenen Denkmalpflege oder der Städtebauförderung kann die Stiftung nicht ausgleichen; auch sie wird künftig sparsamer haushalten müssen. Im Band „Schlösser, Burgen, Parks“ fassen Scheurmann und ihr Team die Förder-

tätigkeit für diese nur scheinbar „feudalen“ Denkmäler zusammen. Tatsächlich handelt es sich bei den Schlössern und Burgen oft um Identifikationsobjekte ganzer Städte, Regionen und Volkstämme. Deutlich wird dies etwa bei der einleitend vorgestellten Hohenzollernburg in Bisingen. Mit Macht und Vermögen der früheren Herren ist es meist vorbei. Die hohen Anforderungen der laufenden Erhaltung und Instandsetzung machen vereinte finanzielle Kraftakte nötig, zu denen auch die Stiftung in einigen Fällen beitragen konnte. Wer wollte es der Stiftung daher verdenken, dass sie auch vielleicht weniger Not leidende Anlagen wie Amerang, Frankenberg, Babenhausen und zahlreiche Objekte in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in ihre Förderprogramme einbezogen hat und sich nicht allein um die insgesamt desolate Burgen- und Schlösserlandschaft in den ostdeutschen Ländern kümmern wollte? Insgesamt legen die drei vorgelegten Bände mit ihren hervorragenden Texten und Abbildungen für Fachleuten wie für interessierte Laien gleichermaßen Zeugnis davon ab, wie die aus den unterschiedlichsten Quellen gespeisten mehr als 300 Mio. Euro Fördermittel sinnvoll verwendet wurden. Die Bände dokumentieren ausgewählte Denkmäler aus unserem überreichen kulturellen Erbe. Sie zeigen ihren zum Teil erbarmungswürdigen Zustand. Für die Zukunft vermittelt die Dokumentation aber auch Hoffnung auf deren Sicherung, Rettung und Erhalt.

Dieter Martin, Bamberg

ROLF LINDNER, *Walks on the Wild Side. Eine Geschichte der Stadtforschung. Frankfurt / New York: Campus Verlag 2004, 240 Seiten, Euro 24,90.*

Die alltägliche Arbeit eines Stadtforschers ist weder aufwändig noch spektakulär. Der

Großteil der Arbeit umfasst das Auswerten von Plänen, Befragungen und Statistiken, Archivarbeit und schließlich das Schreiben und Kartieren im stillen Kämmerlein. Anders als in anderen Forschungsdisziplinen sind weder kostspielige Apparaturen vonnöten noch Hundertschaften an Personal. Auf Ortsbegehungen macht sich der Stadtforscher zu Fuß ein Bild und hält zuhause fest, was er beobachtet. So pendelt er wie ein Webschiffchen zwischen Orten und Worten, während er versucht, ein hoch komplexes System, die Stadt, zu verstehen und zu beschreiben.

Dass diesem emsigen akademischen Wirken in nicht seltenen Fällen eine wilde Lust auf Abenteuer zugrunde liegt, deckt Rolf Lindner in seinem jüngst erschienenen Buch „Walks on the Wild Side – Eine Geschichte der Stadtforschung“ auf. Anhand von stadtethnographischen Studien der letzten 150 Jahre zeigt Lindner, Professor am Institut für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, wie die Faszination für „die andere Seite der Stadt“ die Motivation für viele Forscher darstellte und bis heute darstellt.

Es wäre interessant, auch einmal die unterschwelligsten Motive anderer Berufsgruppen (z.B. Ärzte, Archivare, Fernfahrer etc.) für ihre Arbeit zu untersuchen – vermutlich käme hier eine Vielfalt an kompensatorischen Momenten ans Tageslicht. Rolf Lindner schreibt für seinen Berufsstand erfrischend selbstoffenbarnd voran. Er legt für verschiedene Stadtforschungs-Pioniere dar, wie diese die Recherche im Feld benutzten, um aus ihrer gesellschaftlichen Rolle auszubrechen und nach „downtown“ hinabzusteigen, wo sie Spelunken und Halunken kennen lernten, mit denen sie sonst in ihrem normalen bürgerlichen und akademischen Dasein niemals in Kontakt gekommen wären. Er spannt dabei einen weiten Bogen vom zu Unrecht vergessenen Stadtforschungspionier Henry Mayhew (1812-1887) und der Londoner Armutsstudie des Sozialforschers Charles Booth (1840-

1916) über die wenig bekannten Erhebungen der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost (ca. 1911-1925) bis hin zur Chicago School of Urban Sociology (1920er Jahre) und zu der aktuellen Erforschung der South Side Chicago durch den Bourdieu-Schüler Loïc Wacquant. Dieses Panorama klassischer Studien gibt einen Einblick in die Entwicklung der Wissenschaftsdisziplin Ethnographie, die, von einer Faszination für fremde Völker und deren Bräuche und Sitten kommend, dazu überging, das Exotische im Hier und Jetzt, im städtischen Alltag zu suchen.

Die vorgestellten Studien – auch einige von den amerikanischen Forschungen beeinflusste Untersuchungen aus Deutschland werden beleuchtet – entführen uns in die ethnischen Enklaven und Elendsquartiere amerikanischer Städte (das North End von Boston, die South Side von Chicago), aber auch in das East End in London, den Berliner Osten und sogar in einige Dörfer des Hunsrücks. Wir lernen die Protagonisten kennen, die gleichzeitig Forschungsobjekte und Informanten darstellen: den Chicagoer „Hobo“ (Wanderarbeiter), die Londoner „Costermongers“ (Straßenhändler), die Boxer der Chicagoer South Side, kleine Leute, Bohemiens und so manchen Vertreter der Spezies „Eckensteher“. Es kommen Methoden der Stadtanalyse zur Sprache, von den quantitativen Werkzeugen survey und mapping bis hin zu den eher qualitativen wie der journalistisch-enthüllenden Dokumentation oder teilnehmenden Beobachtung.

Die Zusammenschau der Studien lässt den Leser jedoch vor allem nachvollziehen, wie unterschiedlich die einzelnen Forschergenerationen und -schulen die Lebensverhältnisse von Stadtbewohnern am Rande der Gesellschaft bewertet haben und wie sich folglich die Intention derartiger urbaner Forschungen im Laufe der Zeit wandelte: Die frühen surveys wurden überwiegend als Instrumente der Inspektion und Überwachung eingesetzt, ausgelöst durch Seuchen, die von

dicht besiedelten Armutsquartieren auf wohlhabendere Teile der Stadt überzugreifen drohten. Die Bemühungen der reformorientierten Settlement-Bewegung oder auch Friedrich Engels Berichte aus englischen Arbeitervierteln zielten auf eine Verbesserung der schlechten Wohnbedingungen der niederen Klassen ab und leiteten den Wandel von der Präventions- zur Verstehensperspektive ein. Dennoch schwang bei vielen Untersuchungen des 19. Jahrhunderts – selbst bei vergleichsweise progressiven – ein moralischer Unterton mit, der letztlich Charakter und Lebensweise der Slumbewohner für ihre eigenen schlimmen Lebensumstände mit verantwortlich machte. Dieses Verständnis wurde erst durch die Paradigmen der Chicago School endgültig abgelöst, die ein empirisches Vorgehen vertrat, das unvoreingenommen und zweckfrei zu erfolgen hatte. Dies bedeutete allerdings nicht, dass die Forschungsinhalte der stark feldorientierten und experimentierfreudigen Chicago School nicht genau selektiert wurden. Der journalistischen Prägung ihrer Vertreter folgend, richtete sich ihr Augenmerk oft auf höchst subjektive und damit exotisch anmutende Lebenswelten. Diese Exotisierung des Forschungsgegenstands kann man, so Lindner, im Übrigen auch weiten Teilen der seit den 1960er Jahren verfolgten Ghettoforschung anlasten.

Rolf Lindners Verdienst besteht auch darin, über diese übergeordneten Wertsetzungen in der Entwicklungsgeschichte der Stadtforschung hinaus auf die personal agenda der Forscher zu verweisen, deren Wunsch nach „authentischer Erfahrung“ bis heute aktuell ist und den sie im Übrigen mit der Bohème-Kultur teilen. Das Buch macht Lust, die Primärquellen anzuzapfen und die vorgestellten Studien unter diesem Aspekt selbst quer zu lesen. Hohen Unterhaltungswert hat das Buch dort, wo beschrieben wird, welcher abenteuerlicher Methoden sich einzelne Forscher bedient haben, um dem zu erkundenden Milieu näher zu kommen, etwa der standesge-

mäßen Kostümierung als Vagabund. Nicht zuletzt ist „Walks on the Wild Side“ angenehm zu lesen, da die Sprache weitgehend freigehalten wurde von im soziologischen und ethnologischen Jargon mitunter prächtig gedeihenden Wortungetümen wie z.B. „Selbstverortung“.

Karoline Brombach, Stuttgart

EINGEGANGENE BÜCHER 2004

(Besprechung bleibt vorbehalten)

1. Allgemeines

HORN, HEINZ GÜNTER / HELLENKEMPER, HANSGERD / ISENBERG, GABRIELE / KOSCHIK, HARALD (Hrsg.), Stadtentwicklung und Archäologie, Essen: Klartext Verl. 2004 (Schriftenreihe zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 7).

IGGERS, GEORG / SCHOTT, DIETER / SEIDLER, HANNS / TOYKA-SEID, MICHAEL (Hrsg.), Hochschule, Geschichte, Stadt. Festschrift für Helmut Böhme, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 2004.

KOLB, FRANK / mit MÜLLER-LUCKNER, ELISABETH, Chora und Polis, München: R. Oldenbourg Verl., 2004 (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien 54).

KÜPPER, UTZ J. / HENCKEL, DIETRICH / ROTHGANG, ERWIN / KIEPE, FOLKERT (Hrsg.), Die Zukunft unserer Städte gestalten. Chancen und Krisen, Berlin: Deutscher Städtetag 2003 (Die neuen Schriften des Städtetags 85).

PAHL, JÜRGEN, Stadtgestalt als Prozess. Versuch zur Entsprechung von Stadt und Gesellschaft an einem bewusstseinsgeschichtlichen Modell, Tübingen: Ernst Wasmuth in Komm. o.J. um 2003.

ZIMMERMANN, CLEMENS (Hrsg.) / mit HOPPE, NICOLE, Kleinstadt und Moderne. Arbeitstagung vom 15. bis 17. November 2002, Ostfildern: Jan Thorbecke 2003 (Stadt in der Geschichte 31).

2. Regionen

FRANK, JOSEF, Die Kreis- und Gemeinde-reform im Raum Buchen von 1968 bis 1974 und die neue Stadt Buchen 1974 bis 1999, Buchen: Verein Bezirksmuseum e. V. 2004 (Zwischen Neckar und Main 33).

KRÜGER, KERSTEN / PÁPAY, GYULA / KROLL, STEFAN (Hrsg.), Stadtgeschichte und historische Informationssysteme. Der Ostseeraum im 17. und 18. Jahrhundert, Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums in Rostock vom 21 und 22. März 2002, Münster: Lit-Verlag 2003.

SEIDENSPINNER, WOLFGANG, Die Erfindung des Madonnenländchens. Die kulturelle Regionalisierung des Badischen Frankenlandes zwischen Heimat und Nation, Buchen: Verein Bezirksmuseum e. V. 2004 (Zwischen Neckar und Main 30).

3. Ortsgeschichten

ARNOLD, MITCHELL L., Die Abtei Herrenalb. Wie ihre Verwüstung zur Auflösung führte, Karlsruhe: Info-Verl. 2004.

BITTEL, CHRISTOPH, Heidenheim im Umbruch. Eine württembergische Industriestadt im politischen Wandel 1918-1920, Heidenheim: Stadtarchiv 2004 (Veröff. des Stadtarchivs Heidenheim a. d. Brenz 13).

ESCHER-APSNER, MONIKA, Stadt und Stift. Studien zur Geschichte Münstermaifelds im hohen und späten Mittelalter, Trier: Kliomedien 2004 (Trierer Historische Forschungen 53).

FETZ, HERMANN / MEYER-FREULER, CHRISTINE / GERING, JASMIN, Der Vicus sursee. Eine römische Kleinstadt zwischen Mittelland und Alpen. Erste Einblicke und Resultate, Sursee: Verl. Surseer Schriften, Stadtarchiv Sursee 2003 (Geschichte und Gegenwart 6).

FINK, OLIVER, Heidelberg neu entdecken, Guldenberg-Gleichen: Wartberg Verl. 2003 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg Sonderveröffentlichung 14).

- FRITZ, GERHARD / TREFZ, BERNHARD (Red.), Backnanger Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Umgebung, Bd. 11; Bd.12 hrsg. von der Stadt Backnang in Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Kunstverein Backnang e. V., Backnang. Stroh Verl. 2003; 2004.
- JAHRBUCH 2003/2004, Heidenheim: Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz 2004.
- LORENZ, SÖNKE / SCHMAUDER, ANDREAS (Hrsg.), Welzheim. Vom Römerlager zur modernen Stadt, Filderstadt: Markstein Verl. 2003 (Gemeinde im Wandel 11).
- MÖRZ, STEFAN (Hrsg.), Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Bd. 1, Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Bd. 2, Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart, Ludwigshafen am Rhein: Stadtarchiv 2003.
- MÜLLER, UWE, Der Stadt Schweinfurt Original-Privilegia und andere Brief, Bücher, Rechnungen und dergleichen. Archivalien zur Stadtgeschichte des 14. bis 16. Jahrhunderts, Schweinfurt: Stadtarchiv 2004 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 19).
- SCHUBERT, CHARLOTTE, Athen und Sparte in klassischer Zeit, Stuttgart: Verl. J. B. Metzler 2003.
- SEIDENSPINNER, WOLFGANG / mit GROSS, UWE / KOTZUREK, ANNE-GRET / SPINDLER, EVA / TESCHAUER, OTTO, Durlach, Durlach: Info-Verl. 2003 (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 24) (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe 9).
- THOMMEN, LUKAS, Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis, Stuttgart: Verl. J.B. Metzler 2003.
- URQUIZO, WILEY LUDENA, Lima. Historia y urbanismo en cifras 1821-1970, Tomo 1, Kiel: Christian-Albrechts-Univ., Geographisches Institut 2004 (Kieler Arbeitspapiere zur Landeskunde und Raumordnung 45).
- ULRICH WAGNER (Hrsg.), Geschichte der Stadt Würzburg. Bd. 2, Vom Bauernkrieg 1525 bis zum Übergang an das Königreich Bayern 1814, Stuttgart: Theiss 2004.

4. Architekturen

- ALBRECHT, STEPHAN, Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 2004.
- BÜHLER, DIRK, Brückenbau im 20. Jahrhundert. Gestaltung und Konstruktion, München: Deutsche Verlagsanstalt 2004
- FRECKMANN, KLAUS / SCHMIDT, BURGHART (Hrsg.), Häuser und ihre Geschichte im Hunsrück-Nahe-Raum, Marburg: Jonas-Verl. 2004 (Schriftenreihe zur Dendrochronologie und Bauforschung 4).
- GOER, MICHAEL / SCHMITT, KAREN, Historische Ausstattung, hrsg. vom Arbeitskreis für Hausforschung, Marburg: Jonas-Verl. 2004 (Jahrbuch für Hausforschung 50).
- HÖCKER, CHRISTOPH, Metzler Lexikon antiker Architektur. Sachen und Begriffe, Stuttgart: J.B. Metzler 2004.
- MAIER-SOLGK, FRANK / GREUTER, ANDREAS, Europäische Stadtplätze. Mittelpunkte urbanen Lebens, München: Deutsche Verlagsanstalt 2004.
- MISLIN, MIRON, Industriearchitektur in Berlin 1840-1910, Tübingen: Ernst Wasmuth Verl. 2002.
- WETZIG, ALEXANDER / STEMISHORN, MAX (Hrsg.), Architekturführer Ulm / Neu-Ulm, Tübingen: Ernst Wasmuth Verl. 2003.

5. Einzelne Bauten verschiedener Städte

- BLUM, PETER / HARTMANN, DAGMAR / HOPP, SABINE / QUOOS, FRITZ / KROESEN, NIELS, Kongresshaus Stadthalle Heidelberg. Das erste Jahrhundert, Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur 2003 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg Sonderveröff. 13).
- EISER, PETER / SCHIESSI, GÜNTER, Sündenfall an der Donau. Die Regensburger

- Ostnerwacht zwischen Kolpinghaus und Ostentor, hrsg. vom Forum Regensburg e.V., Regensburg: edition buntehund 2004.
- SCHIELE, KLAUS / GEISSELHART, SANDRA, 100 Jahr Gehrenbergturm. Ein Sinnbild der Moderne, Markdorf: Stadt 2004 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Markdorf 5).
- 6. Lebensbeschreibungen*
- FRIES, LORENZ, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742-1495. Bd. 5, Wappen und Register, mit einem Beitrag von Kurt Borchardt "Die Wappen in der Chronik von Lorenz Fries", hrsg. von Ulrich Wagner und Walter Ziegler, Würzburg: Ferdinand Schöningh 2004 (Fontes Herbipolenses).
- FRANK, HARTMUT / VOIGT, WOLFGANG / WELLER, CHRISTIAN, Paul Schmitthenner 1884-1972, Tübingen: Ernst Wasmuth Verl. 2003.
- HUGGEL, DORIS, Johann Jacob Fechter (1717-1797). Ingenieur in Basel, Lindenberg im Allgäu: Kunstverl. Josef Fink 2004.
- TREFZ, BERNHARD (Hrsg.), Der "Boxeraufstand in China". Das Tagebuch des Gottlieb Brosi und andere Zeitzeugnisse, Backnang: Stadt, Fr. Strohm Verl. 2004 (Backnanger Forschungen 6).
- 7. Recht, Verfassung, Verwaltung, Politik*
- FRITZ-HAENDELER, RENATE / MÖLLER, BÄRBEL, Politikfeld Baukultur. Über Stadtumfragen und den Zusammenhang von Lebensqualität und Stadtgestalt, Potsdam: Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung 2003.
- ISENSEE, JOSEF, Tabu im freiheitlichen Staat. Jenseits und diesseits der Rationalität des Rechts, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2003 (Schönburger Gespräche zu Recht und Staat).
- MATTHIESEN, ULF (Hrsg.), Stadtregion und Wissen. Analysen und Plädoyers für eine wissensbasierte Stadtpolitik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004.
- RANDERAAD, NICO (Hrsg.), Formation und Transfer städtischen Verwaltungswissens. Baden-Baden: Nomos Verl. 2003 (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 15).
- TÖGEL, BETTINA, Die Stadtverwaltung Berns. Der Wandel ihrer Organisation und Aufgaben von 1832 bis zum Beginn der 1920er Jahre, Zürich: Chronos 2004.
- 8. Bevölkerung und Soziale Gruppen*
- BINDING, GÜNTHER, Meister der Baukunst. Geschichte des Architekten- und Ingenieurberufs, Darmstadt: Primus Verl. 2004.
- HEIDELBERGER, WERNER, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München: R. Oldenbourg Verl 2004 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 72).
- WALDRAUCH, HARALD / SOHLER, KARIN, Migrantenorganisationen in der Großstadt. Entstehung und Aktivität am Beispiel Wien, Frankfurt a. M.: Campus 2004 (Wohltätigkeit und Sozialforschung 14).
- 9. Wirtschaft, Finanzen, Kommunale Einrichtungen*
- BECK, ANNEGRET, Die Erneuerer. 25 Jahre Sanierungstreuhand Ulm GmbH, Ulm: KSM-Verl. 2004.
- ENGLER, HARALD, Die Finanzierung der Reichshauptstadt. Untersuchungen zu den hauptstadtbedingten staatlich bedingten Ausgaben Preußens und des Deutschen Reiches in Berlin vom Kaiserreich bis zum Dritten Reich 1871-1945, Berlin: Walter de Gruyter 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 705).
- GEISTER, ALBRECHT ALEXANDER, Zur Geschichte der Westdeutschen Kieferkli-

nik. Ihre Entstehung und Einbettung in die Düsseldorfer Krankenanstalten und die Medizinische Akademie, Düsseldorf: Stadt 2004 (Veröff. aus dem Stadtarchiv Düsseldorf 11).

HILL, THOMAS, Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter, 12.-15. Jahrhundert, Stuttgart: Franz Steiner Verl. 2004 (VSWG-Beihefte 172).

KIL, WOLFGANG, Luxus der Leere. Vom schwierigen Rückzug aus der Wachstumswelt, eine Streitschrift, Wuppertal: Verl. Müller & Busmann KG 2004.

SCHNEIDER, VOLKER / TENBÜCKEN, MARC (Hrsg.), Der Staat auf dem Rückzug. Die Privatisierung öffentlicher Infrastruktur, Frankfurt a.M.: Campus Verlag 2004.

10. Umwelt

HAAG, ERICH, Grenzen der Technik. Der Widerstand gegen das Kraftwerkprojekt Urseren, Zürich: Chronos 2004 (Interferenzen 10).

MADER, GÜNTER, Freiraumplanung. Hausgärten, Grünanlagen, Stadtlandschaften, München: Deutsche Verlagsanstalt 2004.

UEKÖTTER, FRANK, Von der Rauchplage zur ökologischen Revolution. Eine Geschichte der Luftverschmutzung in Deutschland und den USA 1880-1970, Essen: Klartext Verl. 2003 (Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen Schriftenreihe A, Darstellungen 26).

11. Städte- und Wohnungsbau

BUCK, HANNSJÖRG F., Mit hohem Anspruch gescheitert. Die Wohnungspolitik der DDR, Münster: Lit-Verl. 2004 (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen 122).

DINCAL, NOYAN, Istanbul und das Wasser. Zur Geschichte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1966,

München: R. Oldenbourg Verl. 2004 (Südosteuropäische Arbeiten 120).

12. Alltagsgeschichte

HEYL, CHRISTOPH, A Passion for Privacy. Untersuchungen zur Genese der bürgerlichen Privatsphäre in London 1660-1800, München: Oldenbourg 2004 (Veröff. des Deutschen Historischen Instituts London 56).

13. Kirche und Religion

KAISER, JÜRGEN, Klöster in Baden-Württemberg. 1200 Jahre Kunst, Kultur und Alltagsleben, mit Fotografien von Joachim Feist, Stuttgart: Theiss 2004.

WEINBERGER, LÜDWIG, Moderne und Barock. Christkönigkirche und Rossakkerkapelle in Rosenheim, Rosenheim: Historischer Verein Rosenheim e. V. 2004 (Beiträge zur Rosenheimer Stadtgeschichte 8).

14. Museumswesen

LÖSCHE, DIETRICH (Red.), Museumsverein Hameln. 105 Jahre Museumsverein und Museum Hameln, Hameln: Museumsverein 2004 (Schriftenreihe des Museumsvereins Hameln e. V. 2).

15. Stadt und Kunst

DRESCHER, GEORG (Hrsg.), Vom Heiligen Land zu den Ufern von Rhein und Main. Gedruckte Städtebilder aus fünf Jahrhunderten (1474-1847). Ausstellung der Bibliothek Otto Schäfer in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Schweinfurt vom 19. September bis 30. November 2004, Schweinfurt: Bibliothek Otto Schäfer 2004.

JACOB, ANDREAS / HOFMANN-RANDALL, CHRISTINA (Hrsg.), Erlanger Stadtansichten. Zeichnungen, Gemälde

- und Graphiken aus sieben Jahrhunderten, Erlangen: Stadtarchiv, Universitätsbibliothek Erlangen 2003 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Erlangen 1).
- OEXLE, OTTO GERHARD / PETNEKI, ARON / ZYGNER, LESZEK (Hrsg.), Bilder gedeuteter Geschichte. Das Mittelalter in der Kunst und Architektur der Moderne, Göttingen: Wallstein Verl. 2004 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 23).
- Zur Besprechung vorgesehene Bücher
- AYERS, ANDREW, *The Architecture of Paris*, Stuttgart, Fellbach: Edition Axel Menges GmbH 2004.
- BALUS, WOICIECH, *Krakau zwischen Tradition und Moderne. Zur Geschichte der Architektur und der öffentlichen Grünanlagen im 19. Jahrhundert*, Stuttgart: Franz Steiner Verl. 2003 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Europa 18).
- BOECKL, MATTHIAS (Hrsg.), *Stadt Umbau*, Wien, London: Springer 2003 (Edition Architektur aktuell 4).
- BRIX, MICHAEL, *Der barocke Garten. André Le Notre in Vaux Vicomte, Magie und Ursprung*, Stuttgart: Arnoldsche Art Publishers 2004.
- BRÖCKER, NICOLA / KRESS, CELINA, *Südwestlich siedeln. Kleinmachnow bei Berlin, von der Villenkolonie zur Bürgerhaussiedlung*, Berlin: Lukas Verl. 2004.
- CHU, ZHI HAO, *Die moderne chinesische Architektur im Spannungsfeld zwischen eigener Tradition und fremden Kulturen. Aufgezeigt am Beispiel Wohnkultur in der Stadt Shanghai*, Frankfurt a. M.: Lang 2003 (Europäische Hochschulschriften Reihe 37 Architektur 25).
- CONNERT, BEATE, *Mannheim. Vom Wiederaufbau einer deutschen Stadt*, Rostock: Edition M 2004 (Grundrisse 10).
- CRAMER, JOHANNES / GORALCZYK, PETER / SCHUMANN, DIRK (Hrsg.), *Bauforschung. Historische Bauforschung zwischen Marketingstrategie und öffentlichem Abseits*, Berlin: Lukas Verl. 2004.
- CZECH, HERWIG, *Erfassung, Selektion, "Ausmerze". Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen "Erbgesundheitspolitik" 1938 bis 1945*, Wien: Deuticke 2003 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte).
- DIENEL, HANS-LUIDGER (Hrsg.), *Unconnected Transport Networks. European intermodul Traffic Junctions 1800 – 2000*, Frankfurt a. M.: Campus 2004 (Beiträge zur Historischen Verkehrsforschung des Deutschen Museums 6).
- DITTRICH, ELKE, *Ernst Sagebiel. Leben und Werk 1892-1970*, Berlin: Lukas Verl. 2004.
- DONATH, MATTHIAS, *Architektur in Berlin 1933-1945. Ein Stadtführer*, Berlin: Lukas Verl. 2004.
- EITEL, PETER, *Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert. Politik, Wirtschaft, Bevölkerung, Kirche, Kultur, Alltag*, Ostfildern: Jan Thorbecke 2004.
- FINGERHUTH, CARL, *Learning from China. Das Tao der Stadt*, Basel: Birkhäuser 2004.
- FUCHS, KARLHEINZ, *Baukunst im deutschen Südwesten. Architekten und Baumeister aus acht Jahrhunderten*, Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verl. 2004.
- GOEBEL, BENEDIKT, *Der Umbau Alt-Berlins zum modernen Stadtzentrum*, Berlin: Verlagshaus Braun 2003 (Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin 6).
- GRÄF, HOLGER TH. / KELLER, KATRIN (Hrsg.), *Städte-landschaft. Réseau urbain, urban network, Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln: Böhlau, 2004 (Städteforschung Reihe A 62).
- GUSSEK-REVERMANN, ANJA / KILIAN, HEINZ, *Münster und die Eisenbahn*, Münster: Ardey-Verl. 2004.
- HABEL, HUBERTUS, *Voraus zur Unzeit. Coburg und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland*, Coburg: Bayerisches Staatsarchiv 2004 (Coburger Stadtgeschichte 2).
- HALLER, CHRISTIAN, *Der "Ausländereinsatz" in Pforzheim während des Zweiten Weltkrieges*, Ubstadt-Weiher: Verlag Re-

- gionalkultur 2004 (Materialien zur Stadtgeschichte 17).
- HÜNEMÖRDER, KAI F., Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik 1950-1973, Stuttgart: Franz Steiner Verl. 2004.
- JOHANEK, PETER / POST, FRANZ-JOSEPH (Hrsg.), *Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff*, Köln: Böhlau, 2004 (Städteforschung Reihe A 61).
- KALCHTHALER, PETER, *Kleine Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Eine kommentierte Chronik*, Freiburg i. Br.: Rombach, 2. erg. Aufl., 2004.
- KÄHLING, KERSTIN, *Aufgelockert und gegliedert. Städte- und Siedlungsbau der fünfziger und sechziger Jahre in der provisorischen Bundeshauptstadt Bonn*, Bonn: Stadt, Stadtarchiv, Stadthistorische Bibliothek 2004.
- KAUFHOLD, KARL HEINRICH / REININGHAUS, WILFRIED (Hrsg.), *Stadt und Bergbau*, Köln: Böhlau, 2004 (Städteforschung Reihe A 64).
- KLUSSMANN, JAN, *Zwangsarbeit in der Kriegsmarinestadt Kiel 1939-1934*, Bielefeld: Verl. Für Regionalgeschichte 2004 (Miteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 81).
- KOCH, ANDREAS / mit REHLING, ANDREAS, *Gelsenkirchner Bibliographie*, Essen: Klartext 2004 (Schriften des Instituts für Stadtgeschichte Materialien 9).
- KUAN, SENG, *Shanghai. Architecture and urbanism for modern China*, München: Prestel 2004.
- KUDER, THOMAS, *Nicht ohne Leitbilder in Städtebau und Planung. Von der Funktionstrennung zur Nutzungsmischung*, Berlin: Leue, 2004 (Edition Stadt und Region 10).
- LANGE, RALF, *Architekturführer Hamburg*, Stuttgart, Fellbach: Edition Axel Menges GmbH 2003.
- MATHEUS, MICHAEL, *Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet*, Stuttgart: Franz Steiner Verl. 2003 (Mainzer Vorträge 7).
- MEINHARDT, MATTHIAS / RANFT, ANDREAS (Hrsg.), *Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte*, Berlin: Akademie Verl. 2004 (Historische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1).
- MINTA, ANNA, *Israel bauen. Architektur, Städtebau und Denkmalpolitik nach der Staatsgründung 1948*, Berlin: Reimer 2004.
- MÜLLER, CHRISTINE, *Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert*, Köln: Böhlau 2003 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 7).
- MÜLLER, MARCO, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Rastatt 1815-1890. Ubstadt-Weiher*: Verlag Regionalkultur 2004 (Stadt Rastatt Stadtgeschichtliche Reihe 8).
- NIEDERMAIER, PAUL, *Städtebau im Spätmittelalter. Siebenbürgen, Banat und Kreischgebiet 1348-1541*, Köln: Böhlau, 2004.
- OBERTREIS, JULIA, *Wohnen in Leningrad. Revolutionäre Entwürfe, sowjetische Politik und häuslicher Alltag 1917-1937*, Köln: Böhlau, 2004 (Beiträge zur Geschichte Osteuropas 37).
- OSWALT, PHILIPP (Hrsg.), *Schrumpfende Städte. Ein Initiativprojekt der Kulturstiftung des Bundes, Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz 2004*
- PACZKOWSKI, RENATE (Hrsg.), *„wird die fernste Zukunft danken“. Kiels Geschichte und Kultur bewahren und gestalten*, Festschrift für Jürgen Jensen, Neumünster: Wachholtz 2004 (Sonderveröffentlichung der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 47).
- PATZER, GEORG, *Kleine Geschichte der Stadt Karlsruhe*, Karlsruhe: Braun 2004.
- ROSENFELD, GAVRIEL DAVID, *Architektur und Gedächtnis. München und Nationalsozialismus, Strategien des Vergessens*, München: Dölling & Galitz 2004.
- SCHARF, EGINHARD, *„Man machte mit uns, was man wollte“. Ausländische Zwangsarbeiter in Ludwigshafen am Rhein 1939-1945*, Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2004 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein 33).

- SCHEDIWIY, ROBERT, Städtebilder. Reflexionen zum Wandel in Architektur und Urbanistik, Münster: Lit-Verl. 2004.
- SCHIPMANN, JOHANNES LUDWIG, Politische Kommunikation in der Hanse 1550-1621. Hansetage und westfälische Städte, Köln: Böhlau, 2004 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 55).
- SCHLOSS LUDWIGSBURG, GESCHICHTE EINER BAROCKEN RESIDENZ, hrsg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Staatsanzeiger Verl. Stuttgart, Tübingen: Silberburg Verl. 2004.
- SCHMITT, MICHAEL (Bearb.), Münster. Erfassung westfälischer Ortsansichten vor 1900, Münster: Ardey-Verl. 2004.
- SCHULTES, AXEL / FRANK, CHARLOTTE, Kanzleramt Berlin, Stuttgart, Fellbach: Edition Axel Menges GmbH 2004.
- SEDLACEK, PETER, Evaluation in der Stadt- und Regionalentwicklung, Wiesbaden: VS Verl. Für Sozialwissenschaft 2004.
- SIEBEL, WALTER (Hrsg.), Die Europäische Stadt, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2004 (Edition Suhrkamp 2323).
- SPITZELBERGER, GEORG (Red.), Weltberühmt und vornehm. Landshut 1204-2004. Beiträge zu 800 Jahren Stadtgeschichte, Landshut: Arcos Verl. 2004.
- STING, ALBERT, Geschichte der Stadt Ludwigsburg. Bd. 2, Von 1816 bis Kriegsende 1945, Ludwigsburg: Ungeheuer & Ulmer 2004.
- TAYLOR, FREDERICK, Dresden. Dienstag 13. Februar 1945. Militärische Logik oder blanker Terror, München: C. Bertelsmann 2004.
- THOMAS, HORST (Hrsg.), Denkmalpflege für Architekten und Ingenieure. Vom Grundwissen zur Gesamtleitung, Köln: Müller, 2. überarb. Aufl., 2004.
- TIMM, CHRISTOPH, Pforzheim. Kulturdenkmale im Stadtgebiet, Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2004 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland).
- TROST, RALPH, Eine gänzlich zerstörte Stadt. Nationalsozialismus, Krieg und Kriegsende in Xanten, Münster: Waxmann 2004 (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 11).
- URUSSOWA, JANINA, Das neue Moskau. Die Stadt der Sowjets im Film 1917-1941, Köln: Böhlau, 2004.
- WEISS, ALEXANDER, Sklave der Stadt. Untersuchungen zur öffentlichen Sklaverei in den Städten des römischen Reiches, Stuttgart: Franz Steiner Verl. 2003 (Historia Einzelschriften 173).
- WERNICKE, JOACHIM / SCHWARTZ, UWE, Der Koloss von Prora auf Rügen. Gestern, heute, morgen, Königstein: Langewiesche Königstein 2003.
- WETTENGEL, MICHAEL / WEIG, GEBHARD (Hrsg.), Stadt Menschen. 1150 Jahre Ulm, die Stadt und ihre Menschen, Ulm: Ebner Verl. 2004.
- WIRTZ, CAROLIN, Köln und Venedig. Wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert, Köln: Böhlau, 2004 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 57).



32. Jahrgang · 2005 · Heft 2

Franz Steiner Verlag



Vierteljahresschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst

Helmut Böhme

Städtebau im Wandel

Thesen zur Zukunft der Alten Stadt

Frank Betker

Kommunale Stadtplanung in der DDR

Barbara Schöning

Anti-Zersiedelungs-Kampagne in den USA

Zhenyu Li / Shenglei Hu

Sozialer Wohnungsbau in Shanghai

Die alte Stadt

Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebeßler,
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST
GEBESSLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Bespre-
chungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für
Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE,
Universität Göttingen, Geographisches Institut –
Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbe-
reich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Uni-
versität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen –
Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen –
Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städte-
bau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch
Gmünd, Historisches Seminar – Prof. Dr. URSULA VON
PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtpla-
nung – VOLKER ROSCHER, Architektur Centrum Ham-
burg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof.
Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of
Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER
SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Insti-
tut.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungs-
exemplare werden an die Redaktionsadresse
erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726
Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N.,
Tel.: (0711) 3512 3242,
Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist zugleich Mitglie-
derschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeits-
gemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Hefte
zu je 88 Seiten

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 78,- Einzelheft EUR 22,-,
jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für
Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen
Studienbescheinigung EUR 59,- zzgl. Versan-
dskosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet

bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündi-
gungen des Abonnements können nur zum Ablauf
eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15.
November des laufenden Jahres beim Verlag
eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH,
Sitz Stuttgart
Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach
101061, D-70009 Stuttgart
Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390),
Internet: <http://www.steiner-verlag.de>, E-mail:
cfelmik@steiner-verlag.de

Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne
Szoradi (sszoradi@steiner-verlag.de)

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der
Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte
Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen
Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen
Publikationen veröffentlicht werden. Mit der
Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor
dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die
Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlos-
sen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung
elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in
Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfälti-
gung und Verbreitung online und offline.
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeit-
schrift darf außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert
oder in eine von Maschinen, insbesondere von
Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache
übertragen werden.

Druck: Printservice Decker & Bokor, München

© 2005 Franz Steiner Verlag
Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Printed in Germany. ISSN 0170-9364



Inhalt

Abhandlungen

HELMUT BÖHME, Städtebau im Wandel. Thesen zur Zukunft der „Alten Stadt“ zwischen öffentlicher Verantwortung und privatem Einfluss	101
FRANK BETKER, „Wieder Straßen und Plätze organisieren.“ Institutionen und Erfahrungen in der kommunalen Stadtplanung der DDR	122
BARBARA SCHÖNIG, Zwischen Anti-Sprawl und Sprawl-Supreme. Zivilgesellschaftliche Kampagnen gegen die Zersiedelung der Metropolenregionen in den USA	136
ZHENYU LI / SHENGLI HU, Die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Shanghai	154

Forum

JOHANN JESSEN, Otto-Borst-Preis 2005	164
--	-----

Autoren	168
---------------	-----

Besprechungen

ARMAND BAERISWYL, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter (<i>Immo Eberl</i>)	169
GERHARD DILCHER, Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter (<i>Immo Eberl</i>)	170
JENS FRIEDHOFF, Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock (<i>Michael Kaiser</i>)	171
DIETMAR KUGLER, Geisterstädte im amerikanischen Westen (<i>Ulrich van der Heyden</i>)	172
NICOLA BRÖCKER / DELINA KRESS, Südwestlich siedeln. Kleinmachnow bei Berlin (<i>Carsten Benke</i>)	173

HARALD BODENSCHATZ / BARBARA SCHÖNIG, Smart Growth. New Urbanism – Liveable Communities. Programm und Praxis der Anti-Sprawl-Bewegung in den USA (<i>Heike Hoffmann</i>)	175
THOMAS KOINZER, Wohnen nach dem Krieg. Wohnungsfrage, Wohnungspolitik und der Erste Weltkrieg in Deutschland und Großbritannien (<i>Dirk Schubert</i>)	177
FREDERICK TAYLOR, Dresden. Dienstag, 13. Februar 1945, militärische Logik oder blanker Terror? (<i>Winfried Mönch</i>)	179
LOTHAR BEHR / OTTO HEINRICH ELIAS / MANFRED SCHECK, Geschichte der Stadt Vaihingen an der Enz (<i>Immo Eberl</i>)	180
Annotationen	182

Helmut Böhme

Städtebau im Wandel

Thesen zur Zukunft der „Alten Stadt“ zwischen „öffentlicher Verantwortung“ und „privatem Einfluss“¹

Das Thema klingt banal. Städtebau war immer im Wandel, Stadt war nie fertig, war immer, wie Otto Borst einmal sagte, „etwas schockierend Neues, anziehend und abstoßend zugleich“. Stadt und ihr Bau standen oft am Abgrund, vor dem Bankrott, vor der brachialen Zerstörung und der scheinbar hoffnungslosen Aufgabe, „Heimat“, Wohlstand und Sicherheit bieten zu können, zugleich „Menschenwerkstatt“, Zivilisationskern zu sein. Die Zeiten ungestümer Aufbruchhoffnungen, großplanerischer Entwürfe, realisierter Bauvolumina wechselten oft mit Zeiten der Resignation, der Zivilisationskritik, des Stillstandes, wo von der „Unwirtlichkeit“ der Städte die Rede war und von der tiefen Skepsis über die Machbarkeit von Stadt, ihrer Plan- und Steuerbarkeit.

I.

Überblickt man die Geschichte des Städtebaus und der im vorletzten Jahrhundert im Zeichen der „Industriestadtprobleme“ begründeten „wissenschaftlichen Stadtplanung“, dann zeigt sich als Kontinuum ein andauerndes, zuweilen hektisches Pendeln zwischen den unterschiedlichsten Theorien mit großen Folgen oder überhaupt keinen im Blick auf ihre politische, ökonomische Realisation, ihrer mentalen Annahme und Weiterentwicklung.

Momentan ist offenbar wieder ein Krisenszenario aktuell, das den erneuten „Wandel“ bestimmt. Das gilt zunächst für das architektonisch Planerische. Die historische, denkmalorientierte Phase seit 1976, auch die Produkte der „Postmoderne“, werden ebenso kritisch beurteilt wie die glatt optimierten Funktionsbauten, „Zwischenstadtelemente“ werden hervorgehoben und mit Nachhaltigkeitsakzenten der „zweiten Moderne“ verknüpft; zugleich werden die Hoffnungen auf die Chancen einer Private Public Partnership gelenkt. Dies gilt auch, und noch mehr, für den politisch-ökonomisch verorteten Städtebau, sofern man dem Städtebau überhaupt noch eine Planungsrelevanz zuschreibt.

1 Überarbeiteter und erweiterter Vortrag auf dem 2. Nationalen Städtebaulichen Kongress in Bonn 2004.

Angesichts leerer Kassen, stagnierender Konjunkturdaten – alles Aufschwunghoffen nutzt offenbar wenig –, distanzierterm Konsumverhalten und Rentenängsten, ausgehöhlter kommunal- und allgemein politischer Verantwortungsorientierung, auch sozial-kreativer Ödnis, ist wieder einmal „Wandel“ gefordert, ist wieder einmal „Stadtentwicklung“ im Umbruch. Zentrale Aufgabenfelder der „öffentlichen Hand“ werden problematisiert. Die in den letzten hundert Jahren dieser Hand, vor allem über die Gewährleistungsversorgung der technischen, aber auch politischen und räumlichen Infrastruktur, zugewachsenen Aufgaben und Verpflichtungen werden nicht nur hinterfragt, sie sind problematisch geworden. Nach einer Phase des „wir können alles“ ist wieder vom Rückzug auf Kernkompetenzen die Rede, auf „Kernaufgaben“ – vielleicht sogar auf den alten liberalen Nachwächterstadt. Auf diese Weise sollen die alten Steuerungsfunktionen – mit oft ausgepowerten, unterminierten, politischen Institutionen – erhalten werden. Pointiert geht es dabei immer um die Zukunft der Stadt, ihr Erbe, ihre Zerstörung oder ihre Chancenhoffnungen.

Angesichts einer als rasant empfundenen Veränderung der städtisch-politischen Rahmenbedingungen werden die Perspektiven des Städtebaus als wachsend komplex beurteilt; flexibel wird versucht, auf die allgemeinen Entwicklungen zu reagieren. Erstens wird auf die demographischen Probleme abgehoben: Jugendschwund gegen Alterspizilz. Dann werden zweitens ökologische Krisenszenarien pointiert, Grenzen der Ressourcen, und diese gegen technisch verengte Machbarkeit gesetzt. Schließlich wird drittens auf die ästhetisch stadtbaulichen Gestaltverluste verwiesen: Investoren- und Entwicklerbilanzen stehen gegen die Forderung nach vielfältiger, vieltgliederiger Mischung, gegen die Notwendigkeit, nicht ökonomisierbare Nutzungen zu beachten: das nutzlos Schöne ist das Eigentliche. Dabei wird aber auch die Steuerungsfähigkeit durch Planung und Öffentlichkeit als zunehmend marginalisiert beurteilt. Die Markteffizienz von Steuervergünstigungen, von öffentlichen Anreizprogrammen im Blick auf nachhaltige Stadtentwicklung und der Erhaltung von Qualitätsstandards einerseits, die Kooperationsformen der Public Private Partnership andererseits, oft in verschwimmenden Grauzonen angesiedelt, werden kritisch beleuchtet und oft extrem unterschiedlich beurteilt: die Analysen schwanken je nach Interesse und ideologischer Bindung zwischen einer Stadtzukunft als „Alptraum“ oder als „Chance“.

Im Blick nun auf diese komplexen Herausforderungen, diesen verminten Dschungel von Angst, Hoffnung, interessengeführten politischen und baulichen Handlungsmaximen und resignativen Rückzügen, oft auch der Stadtplaner auf Mediatorenrollen, sind unmittelbar praktische Aufgabenstellungen, meist auf Kongressen, Workshops und im stadtbaulichen Diskurs en vogue. Dabei werden Perspektiven „der Wirtschaft“ gegen die der „öffentlichen Hand“ gesetzt, werden Beiträge zu „strategisch angemessenen Handlungsoptionen“ bei der „Fortentwicklung von Städtebau“ gefordert. Als Historiker und Städtebauer (wenn auch akademischer Profession) will ich das Thema insbesondere aus dem Blickwinkel der „Alten Stadt“ zweifach ange-

hen: einmal städtische Vergangenheit knapp referieren, um daraus ein Nachdenken über eine zukünftige Chance des Städtebaus zwischen privatem Nutzen, privatem Einfluss und öffentlicher Verantwortung zu provozieren. Damit sollen eventuell falsche Fronten, die eine Seite mit dem Schlagwort „Effizienzsteigerung“ argumentierend, die andere mit dem der „Gewährleistungsverantwortung“ operierend, aufgebrochen werden. Es wird versucht, etwas andere Akzente als die gegenwärtig geläufigen zu setzen.

II.

„Stadt“, „Stadtbau“, „Stadtentwicklung“ – der Kern zivilisatorischer und kultureller Leistungen war (und ist) eigentlich immer auf wenige Grundelemente zu konzentrieren, die dieses artifizielle Gebilde „Stadt“ von Anfang an kennzeichneten. Das war, und ist, erstens die „Zitadelle“, die Burg, die Akropolis, die Kathedrale, das Archiv, Symbol für hierarchische Macht, für Herrschaft. Zugleich standen diese Funktionen als Zeichen für die institutionell gesicherte Erinnerung, die Dauer, für das kulturelle Gedächtnis, die Absicherung des Rechts und des Kultus, der religiös und mythisch verankerten Legitimierung von Herrschaft als Stadt und später Staat. Das ist, zweitens, der Markt, die agorá, das Symbol für Handel und Händel, Information und Kommunikation, für privaten Vorteil und Versorgung, für ausgehandeltes, später dann „öffentlich“ genanntes Interesse. Besaß „die Zitadelle“ immer mit überschießender Verdichtung und „bedeutender“ Architektur hervorgehobene Raumbeherrschung, so antwortete der Markt eher mit beherrschter „Leere“, mit Raumangebot als Chance.

Diese Elemente formten Stadt im Bewusstsein und im Gefühl, im Streit und im Ausgleich, im Wissen um die Einschwörungen und die gesicherte, selbst garantierte Existenz, sie kennzeichneten den bebauten, verdichteten und freien Raum im oft mauerbewehrten, hervorgehobenen Stadtraum. Diese Spannung ist letztlich der Kern der Stadtentwicklung, der europäischen vornehmlich, aber nicht nur dieser; als Modell einer konstruierten Stadt, vielfältig und vielgliedrig, ist sie auch in anderen Kulturen zu finden, der asiatischen, aber auch der amerikanischen. Und dies von den Anfängen der Stadt an, eigentlich bis heute.

Dabei lebte die Stadt immer vom ständigen Zuzug. Sie war immer auf Fremdes und Fremde angewiesen; sie war Menschenmagnet, bot Chancen, Karriere und Zuflucht, und stand immer im Schnittpunkt machtpolitischer Kontroversen. Nicht Statik, Langsamkeit oder bewahrte Tradition war ihr Grundgesetz, sondern Schnelligkeit, Rastlosigkeit, Neuigkeit. „Urbanität“, so hat man später geurteilt, ist mehr als Bauen und Entwickeln, es ist der Geist, der von der Selbsterzeugung der Stadtbewohner lebt, von individueller Inszenierung, von prozessbestimmter Progressivität, kalkulierter Rationalität und revolutionärem Sozialprotest: Stadt ist also ein Pro-

zess, weniger ein „Produkt“. Ständiger Wechsel, ständige Innovation – das war das Grundgesetz des Städtischen. Städte waren und sind (durch ihre immerwährende fragile Position) zugleich immer Kristallisationskerne politischer, religiöser, ökonomischer Bewegung; und sie waren und sind Zentren technischer, sozialer Innovationen und deren Verrechtlichung, sie stellen, wie es Hassenpflug formuliert, „den Gemeinschaften die Gesellschaft als einen Zusammenhang von Individuen zur Seite und gegenüber“.

„Stadt“ und „Land“, „Stadt“ und „Staat“ sind also idealtypische, politische, soziale Raumdefinitionen, der „Natur“ entbunden, ja entgegengesetzt. „Stadt“ und „Natur“ als idealtypische Konstruktionen bedingten einander, forderten sich wechselseitig und lebten immer im (und vom) Spannungsdruck von Ökonomie und Politik. Nutzungsmischung, „Polyzentralität“ in Raum und Zeit, in Macht und Markt, waren die Folgen. Und immer gab es ein entscheidendes Prinzip: erst die erkämpfte und verteidigte Freiheit „machte“ Stadt: Freiheit – Macht – Stadt, das war die Trias, die die Städte immer wieder belebte. Selbstverteidigung und Selbstverantwortung ihrer Bewohner, das waren wichtige Bedingungen und Bestimmungen: „Wer nicht teilnimmt“, heißt es schon bei den Griechen, „ist nicht ein stiller, sondern ein schlechter Bürger“. Polis, die Stadt, hatte immer mit Politik zu tun: „In politischen Dingen ist keiner ohne Urteil“.

Das war in Athen so, in Rom, später in der mittelalterlichen und auch der neuzeitlichen Stadt. Das ist ein Unterschied zur islamischen, indischen, chinesischen oder auch altamerikanischen Stadt. Doch auch hier zeigte sich eine Stadtentwicklung die das Gesetz eigener Rhythmik und Symbolik im Zeichen von Raumorganisation, von politisch-sozialen Pluralismen, von organisierter Durchlässigkeit und „Verschluss“ beachtete; kurz gesagt: „Außen“ und „Innen“ bedingten sich immer, ebenso wie arm und reich, Profitgier und Himmelssehnsucht. Stadt war weltweit nie „Arkadien“. Zusammengefasst und vielleicht auf einen zu groben Nenner gebracht: Mit dem Aufstieg der Städte und ihrem Niedergang wurde die Konjunktur von Weltmächten und Weltreligionen dekliniert, wurden zivilisatorische Rhythmen festgehalten, wurden allgemeine Entwicklungsprozesse dinglich: Fern- und Seehandel, Gewerbe und Bankkraft, Kulturstadt in sozial-politischer Funktion.

Wieder nenne ich nur wenige der europäischen „Seismographen“ mit besonderer Akzentuierung: Florenz, Venedig, Genua für den mittelmeerischen Raum, Madrid, Sevilla, Lissabon, Antwerpen, Amsterdam für den atlantisch-pazifischen und asiatischen, dann London im Zeichen des Empire, Paris im Signum von Eisenbahnkapital- und Immobilienspekulation, Berlin vom Aufschwung verspäteter Industrialisierung Deutschlands profitierend, Wien als Drehscheibe Osteuropas. Schließlich, als das Empire fiel, Berlin zerstört und geteilt und Wien ohne Hinterland war, wurde New York zur Weltbörsenkapitalhandelshauptstadt. Doch mittlerweile ist die Entwicklung weiter gegangen, sind Städte in Riesendimensionen zum Signum der Problemszenarien geworden und haben die alten Ordnungssysteme und ihre Begriff-

lichkeit schwierig, wenn nicht gar obsolet werden lassen. Nicht zuletzt wird das alte Erbe hinterfragt und vor allem die „Alte Stadt“ als europäisches Stadtmodell definitorisch problematisiert.

III.

Und bei all diesem „Städtebau im Wandel“ lebte man keineswegs – wie oft gesagt wurde – allein von der Gegenwart der Realitäten, sondern immer von Vorstellungen und Vorwegnahmen des jeweiligen Morgen. Stadtbau war Ausdruck der Antinomie von ständig artikuliertem und höchst artifiziellem Stadtbewusstsein, das nicht allein vom Produkt und Prozess des Handels, des Handwerks lebte, von Kult, Wissenschaft und Dienstleistungen, von Politik und Verwaltung. Entscheidend wurde, war und blieb die raumbedingte Kommunikation, die haptische, greifbare, raumgefühlte sozial und baugesicherte Realität als Antrieb gerade der ökonomisch bedingten Interessendurchsetzung.

Stadt, nie fertig, nie bloß schön, eher „Menschenfresserin“? Die Stadt blieb sich treu auch im Zeichen von Industrialisierung, Liberalisierung und Bürokratisierung. Das Neue war nun entsprechend den neuen politischen und sozialen Machtstrukturen nicht mehr im „großen Stil“, sondern in „Teillösungen“ zu finden. Auch die „Industriestadt“ entsprach der geöffneten, „offenen“, bürgerlichen, liberalen, sozial zerklüfteten Gesellschaft. Stadt spiegelte nun neues Recht, neue Arbeits- und Besitzverhältnisse. Dieses Neue, die Industrialisierung, die Freisetzung und Mobilisierung der Menschen, bestimmte die moderne Stadtgestalt; und diese war schließlich auch das Ergebnis von Verkehrsexplosion, von Überverdichtung mit grausamen Hinterhöfen, Sozialslums und Elendsexistenzen, Folge auch des ungebrochenen ja intensiver werdenden Zuzugs vom „Land“. Zugleich aber kannte diese Stadt auch opulente Luxuswelten von Theater, Börsen, Bahnhöfen, Einkaufsgalerien, immer konfrontiert mit einer industriell-sozialen Dynamik und mit derem Diktat von Integration und Absonderung.

Auf diese Probleme antwortete nun Mitte des 19. Jahrhunderts, und besonders zu Beginn des 20. Jahrhundert, eine neue spezialisierte Planungsdisziplin, die sich zwischen Architekten, Bauingenieur-, Sozial- und Rechtswissenschaften profilierte: der Städtebau. Er begann „im Untergrund“. Er reagierte auf das Hygieneproblem, auf „Wasser und Abwasser“, auf „Dreck und Gestank“, auf den „Lärmort Stadt“. Mit Straßen- und Verkehrsbau, mit Ver- und Entsorgung, also mit „technischer Infrastruktur“, wollte (und will man nach wie vor) die modernen Stadtprobleme in den Griff bekommen. Die Baumeister, wie sich Stübben und seine Nachfolger in diesen Jahren gerne nennen ließen, suchten den scheinbar chaotischen Wildwuchs der Industriestädte in neuer Weise mit Ingenieurmethoden, durch „Trennungen“ und „Verständigungen“ zusammenzuhalten; sie reagierten damit auf den demographischen

Druck, die Migration aufgrund industriellen Wachstums und generierten so das neue politische Phänomen einer kommunalen Interventionsverwaltung, einer politisch zunehmend professionellen Leistungsverwaltung mit rechtlicher Formalisierung. Im Zuge dieser Veränderungen wurde die so genannte „Honoratiorenverwaltung“ des Haus- und Grundeigentümers abgelöst, umgewandelt in eine professionelle – oft akademisch geschulte – Administration der technischen, sozialen, hygienischen und stadtbaulichen Probleme. Und diese neue „Munizipalitätspolitik“ verstand sich als Entwickler und Vollstrecker „öffentlicher“, im Rahmen politischer Meinungsbildung generierter Interessen, sah sich nicht nur als „Gewährleister“, sondern vor allem auch als Wahrer und Gestalter dieser überwölbenden, allgemeinen Interessen, der Einbindung und Kontrolle privater Unternehmungen.

Die damit begründete „Produktion“ der modernen Stadt wurde so nicht mehr nur als Ausfluss differenter Interessenkoalitionen gesehen. Die Addition und Akkumulation ökonomischer Sonderinteressen wurden zu sozialen, baulichen und kulturellen Programmen verdichtet und umgesetzt. Städtetage bildeten das neue Forum dieses auch ideellen Interessenabgleichs und beanspruchten im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Potenz Mitsprache, auch im nationalen Staatsrahmen. Im Zeichen dieser Entwicklung übernahmen die Städte Dienstleistungen aller Art, von Energiesystemen der Ver- und Entsorgung über Stadttheater und Kleinkunstabühnen bis hin zu Kindergärten und Sozialhilfeleistungen. Die Städte waren „stolz und selbstbewusst“, die Fülle sozialer, hygienischer und mentaler Missstände zu lösen, für die das politische und philosophische Paradigma der Zeit – marktwirtschaftlicher Liberalismus – offenbar keine Lösungen bereithielt.

Was mit der Einrichtung einer städtischen Wasserver- und -entsorgung, mit kommunalen Gesundheitskommissionen, Schlachthöfen etc. in Frankreich und dann vor allem in Großbritannien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begann (aber beispielsweise auch in Hamburg schon nach dem großen Stadtbrand von 1842 in der Wiederaufbauplanung Lindleys umgesetzt wurde), entsprang in weiten Teilen der blanken Not und der Sorge der besitzenden und bestimmenden Schichten, sich der Misere des Stadtlebens nicht dauerhaft entziehen zu können. Dass dabei gerade in England, dem bewunderten und viel kopierten Pionier städtischer Selbstermächtigung, die kommunale Leistungsverwaltung nicht nur als administrative Notwendigkeit empfunden wurde, die aus dem schnellen Wachstum urbaner Agglomerationen resultierte, sondern auch als Chance, das korrupte Regiment ehrenamtlicher Notabeln los zu werden, soll in diesem Kontext nur erwähnt sein. Aber die einmal ins Leben getretene kommunale Aufgabenübernahme erwies sich schnell als Erfolgsmodell, auch wenn schon bald nicht mehr zu übersehen war, dass die Vervielfachung städtischer Dienste auch eine rasche Zunahme des städtischen Personals bedeutete.

Was zur Mitte des Jahrhunderts noch von einigen städtischen Lampenanzündern und Kehrbrüdern fast für Gottes Lohn zu haben war und ansonsten mehr recht als schlecht über philanthropische Gutmütigkeit abgedeckt wurde, was mit der Hygie-

nerevolution zur Hinzuziehung einer neuen technisch-medizinischen Expertenschicht in die städtischen Angelegenheiten geführt hatte, wuchs schnell zum berühmten Wasserkopf der kommunalen Administration heran, der die ohnehin erheblichen Kosten der städtischen Leistungsverwaltung zusätzlich aufblähte; Abgabenzahlerrevolten und hitzige Debatten über die Kosten der kommunalen Leistungen gehören gerade in dieser ersten Blütezeit der kommunalen Leistungsverwaltung zu den Lieblingsthemen der ebenfalls aufblühenden städtischen Publizistik und zu den Dauerthemen in den Expertenrunden, z.B. des „Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ oder des akademisch geprägten „Vereins für Socialpolitik“.

Kommunale Leistungen waren immer teuer – und damit immer umstritten. Ob allerdings die Alternativen tatsächlich „billiger“ kommen, ist die Frage, im Blick auf mögliche Folgen, die sich ergeben können bei einem weitgehenden Rückzug von Finanzierung und Vermarktung kommunaler Leistungen. Zudem ist dies eigentlich das alte bis heute durchgehende Problem der Stadt. Es ist deutlich erkennbar, wie die heutige finanzielle und soziale Krise auf das Selbstverständnis, das Selbstvertrauen und die Identifikationsbereitschaft mit der Stadt durchschlägt und den Rückzug der Kommunen aus den politischen Auseinandersetzungen begründet, damit aber auch die zentrale Aufgabe ihrer Existenz gefährdet, die politisch verfasste, in ihren Entscheidungsprozessen am Willen ihrer Bürger sich orientierende Gemeinschaft.

Das war nicht immer so. Im Gegenteil. Im 19. Jahrhundert waren die europäischen Kommunen, ungeachtet der erheblichen Kosten des „Munizipalsozialismus“, zunehmend selbstbewusst geworden. Sie waren stolz auf das Erreichte. In England feierte man Ende des 19. Jahrhunderts die „Urban renaissance“ die baulich in neogotischen Rathäusern, Trinkhallen oder Jugendstilbädern ihren Ausdruck fand. Berühmtestes Beispiel war das blühende Birmingham des liberalen Bürgermeisters Chamberlain, aber auch Leeds, Manchester, Sheffield und andere Zentren der auf Eisen und Stahl gegründeten Industrialisierung können genannt werden. Sie feierten die geglückte Verbindung von unternehmerischem Geist, kapitalistischem Verwertungsinteresse und sozialer Verantwortung im „Civic gospel“ der Städte. Selbst in der kleinen englischen Provinzkommune Durham, von den Segnungen der Industrialisierung kaum erreicht und den Fährnissen urbanen Lebens in der Großstadt eher fremd gegenüber stehend, sang der anglikanische Stadtgeistliche zur Jahrhundertwende von der Kanzel der romanischen Kathedrale das Hohelied bürgerlicher Philanthropie und kommunalen Stolzes, das sich in der Übernahme sozialer Verantwortung durch die städtische Gemeinschaft – repräsentiert durch Gemeinderat und Bürgermeister – manifestierte.

Nicht sehr viel anders klang das im Frankfurt des „fortschrittlichen“ Oberbürgermeisters Adickes oder in den Mannheimer Jubiläumsfeierlichkeiten des Jahres 1907. Die Städte, und das zeigt eine Fülle städtischer Repräsentationen, vom Deutschen Städtebuch über kommunale Prozessionen bis zu großformatigen Jubiläumsbänden und der Auflage repräsentativer Postkarten aus jener Zeit, waren sich ihrer

mit der Übernahme kommunaler Verantwortung für die Bürgerschaft erlangten Bedeutung im Gesamtgefüge der nationalen Gemeinschaft bewusst. Ihre „Freiheit“, auf Vernunft, Einsicht und Aufklärung gegründet, verstand sich als die eigentliche „Sicherheit der Nation“ („our nations safety“).

Erstmals entstanden nun auch Städteentwicklungsleitbilder, von denen eines, 1928 vorformuliert, 1936 niedergeschrieben und in der Charta von Athen im Krieg publiziert, nach 1945 eine sehr starke Wirkung entfalten konnte. Ihre Thesen, insbesondere die der funktionalistischen Trennung von Arbeiten, Wohnen und Freizeit, der Verbindung der Teile durch neue Vernetzungen von Eisenbahn, Nahverkehr, Schiff, Auto, schließlich Flugzeug und Telekommunikation (die man damals noch nicht so nannte), wirkten durchschlagend. Stadt sollte sich – so die Forderung – wieder im politisch sozialen Raum verständigen, auf den bekannten Nenner von Markt und Macht gebracht werden, nun aber konkretisiert als ökonomische Effizienzsteigerung mit entsprechender Wirtschaftsorganisation. Ein öffentlicher, also politischer Wille sollte dem ebenfalls neu entwickelten Instrumentarium und der Organisation der technischen Infrastrukturgewährleistung entsprechen. So entscheidend und wichtig aber auch wiederum flüchtig solche „Leitbilder“ waren und weiterhin sind, so darf dabei nicht vergessen werden, dass alle Leitbilddiskussionen, die wir kennen, eher durch einen sehr raschen Wechsel gekennzeichnet waren. Sie bewirkten eine fast unüberschaubare Produktion von stadtbau- und sozialtheoretischen Entwürfen, immer auf der Suche nach der Ordnung und Organisation des „Netzwerkes Stadt von morgen“; man wollte eben immer erneut die Köpfe besetzen, Emotionen lenken, umfassend „Sicherheiten“ bieten und selbst noch im kritischen Scheitern Hoffnungen formulieren, nicht Resignation bejammern. Sehr unterschiedlich wurde dabei die „Alte Stadt“ und ihr Erbe behandelt: als Last, großes „Hindernis“ und zugleich wieder als Hoffnung, oft idyllisiertes Stück „Heimat“ – jedoch eher zum Absterben verurteilt, da dem Historischen keine Bindekraft mehr zugeschrieben wurde oder, wie es Thomas Sieberts formulierte: „Die alten, kollektiven stadtbindenden Kräfte sind am Ende ihrer historischen Wirksamkeit; an ihre Stelle sind sozio-kulturell partikulare Kräfte getreten, die – vielfältigen Subkulturen angehörend – von sich aus kein kollektiv verbindliches Stadtganzen mehr erzeugen, sondern eher zur Auflösung der Städte führen.“ Er attestiert dem Städtebau „im alten Europa“ wohl eine „Sonderstellung“, aber ohne eigentliche Zukunftsfähigkeit. Mit der „Erfindung der Alten Stadt“ in den 1970ern allerdings wurde ein Erneuerungskonzept virulent, das die „Alte Stadt“ wieder in den Kontext einer umfassenden kulturellen Aufgabe stellte, die Anschluss an neuere Tendenzen der Erneuerung und Revitalisierung fand und begann, die „Signatur der Zeit ... vor dem Hintergrund noch erfahrbarer Signaturen früherer Zeiten“ zu erkennen, getreu dem Motto: „Die Stadt ist tot – es lebe die Stadt.“

Soweit sehr holzschnittartig die Grundlinien der Stadtentwicklung in Europa und speziell in Deutschland bis 1914 und auch danach. Natürlich ist dabei die Beschädi-

gung des Fortschrittsoptimismus in den Jahren der Kriege und vor allem der Weimarer Zeit präsent, als sich die Stadt nach langer Verzögerung auch an das größte Problem des urbanen Zusammenlebens, die Wohnungsfrage, heranwagte. Doch zu dieser Zeit hatte sie ihren ersten Zenit überschritten. Die Zeit kommunaler Leistungsverwaltung und Stadtbau als „Selbstverständlichkeit“ war vorbei. Diese erwachte erst wieder in der ökonomischen Aufschwungphase der 1950er und 1960er Jahre, dem Wiederaufbau aus Trümmern, der Verheißung, eine neue Stadt zu schaffen, die Chance zu ergreifen, weil die Überzeugung allgemein war: „So viel Anfang war nie“ (Werner Durth).

Es schien, als ob die Städte wieder an die große Zeit des kommunalen Gemeinwohlauflaufs hätten anknüpfen können. Doch sind die Folgen dieses Aufbruchs schärfer erkennbar und sehr nüchtern zu bilanzieren. Und dies führt heute wieder einmal zum Raisonnement, zum Ungenügen an den alten Rezepten von „Inszenierungen“ und „ästhetischen Überwölbungen“, von räumlichen und sozialen „Segregationen“, die nicht verhindern konnten, dass die Stadt wieder einmal in eine krisenhafte Entwicklung und Kritik geriet. Nun nach den „Kahlschlagsanierungen“, den „monströsen Bauvolumina“, den Prinzipien von „verkehrsgerechter“ und „verdichteter Stadt“, nach der „restaurativen Stadtgestaltung“ im Zeichen „urbaner Gegenwelten“ der Postmoderne, der Hoffnung auf „kulturgeprägte Stadtlandschaften“, den New Urbanism-Prophetien, Brauereineunutzungen und Loftnostalgien, sind im Zeichen von Finanzkrise, postuliertem Bevölkerungsschwund und instabiler sozialer Systeme neue kritische, auf Recyclingfähigkeit setzende Akzente und Gegenentwürfe formuliert worden. Die „revitalisierten Stadtzentren“, die „historischen Stadtkerne“ scheinen trotz der Skepsis von Stadtplanern und Soziologen doch mehr zu tragen, als erhofft wurde. Trotzdem wurden angesichts neuerer Entwicklungen, vor allem der Globalisierung und der demographischen Ballungen, bei gleichzeitig großen Unterschiedlichkeiten der informationstechnisch geprägten Entwicklungen, neue Planungsvorstellungen gefordert.

Die „Nachhaltigkeit“ war geboren, aber auch die „Globalisierung“, die „Entöffentlichung“ der Stadt, die Flucht in Cyberwelten, der Glaube an ein „outsourcing“ des sozialen Auftrages und zugleich der erneut aufgestellten Behauptung vom „Tod der historischen Formen und Traditionen“. Schließlich wurde auch neben der Neoplanung der Moderne und der Wiederentdeckung der Innenstädte als Lebenskern, auch der modernen Stadt, die Sehnsucht nach einer „dritten Stadt“ jenseits der alten Dichotomien formuliert, umwölkt gleichzeitig von düsteren Prophezeiungen vom „Untergang der Stadt“.

IV.

Da Stadt nun sicherlich nicht nur „ein Produkt“, sondern vornehmlich ein ständiger Prozess ist, vor allem aber – so E. Salin – Ausfluss einer „Geisteshaltung“, geht es

nun angesichts tief greifender, verändernder Rahmenbedingungen wieder einmal, wie immer schon, um die Neudefinition, möglicherweise um die erneute „Erfindung“ von Stadt im Rahmen eines großen, umfassenden Weltverstärkerprozesses, und dies in weltweiter Konkurrenz eines „Multimediarauschens“, das von einer globalen Mobilität des Produktions- und Finanzkapitals weltweiter Verwertungsbedingungen strukturiert wird.

Wie sich dies entwickeln wird, ist schwer vorherzusagen, aber dass es so sein wird, ist, gerade bei einem so artifiziell politisch-ökonomischen Gebilde wie der Stadt, sicher. „Der Raum“ verlöre, so eine These, seine Bedeutung „an die Zeit“. Nicht die Stadt, ihre Planung, ihre Körperlichkeit sei in Zukunft wichtig, sondern nur noch – im Gewande der „dritten Stadt“, so Hoffmann-Axtfeld – ihre „mediale Präsenz“. Aber das ist vielleicht auch schon wieder Schnee von gestern angesichts der Stadtwirklichkeiten von „segregierten Kriegszonen“, „nachhaltigen Verkehrsstaus“ und dem Zerfall der Stadt in „edge cities“ und „private communities“. Doch auch das ist nicht neu: Stadt war immer Experimentierfeld der jeweiligen Moderne, ja man kann zugespitzt behaupten, angesichts „der Apokalypse ihres Unterganges“ fand und definierte sich Stadt immer erneut neu; das Ende der Stadt zu deklarieren war immer dann in Mode gekommen, wenn sich diese wieder einmal behauptete. Die Krisenszenarien waren immer ein deutliches Zeichen von Widerstand gegen „die Gemütlichkeit der Urbanisten“ auf der stetigen Suche, städtische Zukunft mit der „trotzigen Existenz der Ausgeschlossenen“ zu verbinden. Gerade die Überzeichnungen und Zuspitzungen – „Finanzkatastrophe“, „Bevölkerungskollaps“, „Unternehmensgier“, „Planungsunfähigkeit“, „öffentliches Politikversagen“ – sind Zeichen für diesen bereits erkennbaren Widerstand gegen einen prognostizierten Stadtuntergang, der praktisch wird (und wurde) in einer Neudefinition von „Privatheit und Öffentlichkeit“, die Hans P. Bahrdt schon 1961 als Kriterium urbanen Lebens definierte.

Vielleicht ist es ja gerade die Vielfalt von Konflikten, die ungleichzeitige Gleichzeitigkeit von Gegenwart und Zukunft, Wirtschaft, Sozialem und Öffentlichem, die die Entwicklung der Stadt von morgen prägen wird. Hinter dem „space of flows“, dem viel zitierten „Raum der Ströme“, verbirgt sich nicht das Ende der Stadt, sondern der Zwang ihrer Neuerfindung im Bewusstsein ihres historischen, vielfältigen und sehr unterschiedlichen Erbes.

Diese gegenwärtige Diskussion schneidet nun aus dem Problembündel „Stadt“ vornehmlich ein zugegeben aktuelles Problem heraus. Sie konzentriert sich auf die Schnittstelle „öffentlich“ – „privat“. Dabei werden „Gegensätze“ und „Überwindungschancen“ ausgelotet und angesichts zweier Krisenszenarien, der finanziellen Stagnation einerseits, dem Wachstumsschund und der demographischen Degeneration andererseits, debattiert. Bei fehlenden Antriebskräften scheinen die Herausforderungen übermächtig zu sein.

Im Blick auf diese Diskussion, wie „öffentliche Hand“ einerseits und „ökonomische Triebkräfte“ andererseits zu verknüpfen seien, ist nun die eingeschränkte, spe-

ziellere Frage, welche Rolle diese beiden Interessenlager eigentlich im Städtebau gespielt haben. Die ökonomische scheint deutlich zu sein: sie heißt Dynamik, Bereitstellung von Mittel und Engagement zu eigenem Nutzen, in eigenem Interesse, das durchaus auch altruistisch gesehen werden kann. Dabei ist aber diese private Innovation immer an einen Rahmen gebunden gewesen, den sie selbst mit schuf. Die Rolle der „öffentlichen Hand“ ist differenzierter zu sehen, sie ist zudem zivilisatorisch, je nach Staatsrolle und Bewusstsein, unterschiedlich zu verorten. In Deutschland, ja im kontinentalen Europa, gehört sie untrennbar zur Entwicklung der Stadt; eine „organische“ Stadtentwicklung (wie oft beschworen) aus sich selbst heraus, hat es zu keiner Zeit gegeben. Immer standen Interessen einer durchaus unterschiedlich strukturierten Öffentlichkeit – und damit „öffentliche“ Gelder – hinter der Gründung, Entwicklung und Aufgabenerweiterung der Stadt. In historischer Perspektive waren dies Stapelrechte ebenso wie Verkehrswegekrollen, also Machtdemonstrationen, die sich in Einnahmen und Steuern niederschlugen. Im Wandel der Interessen zeigt sich der Wandel der Herrschaftsformen, und deswegen kann man präzise eigentlich von „öffentlicher Hand“ erst sprechen, als es eine demokratisch (wie auch immer) legitimierte Öffentlichkeit gab, die ihre Interessen zu artikulieren wusste, auch und gerade, wenn es um die Gestaltung und Entwicklung „ihrer“ Stadt ging und die mehr oder minder bereit war, dafür Abgaben oder lokale Steuern aufzubringen, also das alte Thema Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, nicht bloß als Selbstinszenierung zu traktieren.

Diese „öffentliche Hand“ als Teil „der Moderne“ und ihrer „Öffentlichkeit“ (im Habermas'schen Sinne) setzt Aufklärung, Emanzipation, Erziehung voraus. Der dramatische Wandel im Aufgabenspektrum der Stadt ist ohne diese Perspektive nicht denkbar, und sie verweist zugleich auf die historischen Traditionen des Städtebaus bei der Formulierung von Zukunftsprojektionen, Stadtimagegestaltungen, Wettbewerben oder Stadtrepräsentationen.

Dabei ist nun erkennbar, dass diese „Gewährleistung“ oft auf die technische Infrastruktur konzentriert wurde und wird. Sicher, die technische Infrastruktur ist nicht nur im Blick auf Wohlstand entscheidend, sie ist ohne Zweifel die Basis jeder Stadtentwicklung. Aber Stadtentwicklung ist mit technischem Ausbau nicht automatisch gegeben; vielmehr waren die allgemeinen sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen, die diese Infrastruktur zurichteten und gewichteten, ihr politische Priorität und innovative Potenz zusprachen und verschafften, politische Entscheidungen, zumeist krisenbegründet, von kooperativen Eliten und deren gemeinsam getragener Strategie gefällt. Die Nachfrage nach Infrastruktur wurde im Zeichen von Industrialisierung und Kommunalisierung als politische Prioritätensetzung begründet, „eingehämmert“. Auch technische Entwicklungsperspektiven wurden politisch erschlossen und dann erst in technisch wirtschaftliche Projekte übersetzt. Dies ist bereits ein erster Hinweis auf mögliche Abgrenzungen, Neuorganisationen von Hergebrachtem im Blick auf finanzielle Knappheiten.

Dazu kommt ein zweiter historischer Befund, der die Steuerpflicht bei differenzierter „Gewährleistungsverantwortung“ der „öffentlichen Hand“ noch deutlicher erkennen lässt: „Je unmittelbarer, je direkter Investitionen in technischer Infrastruktur in ein übergreifendes Konzept von Land-, Regional- und insbesondere Stadtentwicklung“ eingebettet waren, so D. Schott, umso stärker entfalteten sie gestalterisches und raumstrukturierendes, wohlstandsschaffendes Potential.

Als drittes Element ist nun im „Öffentlichen“ erkennbar, wie stark nicht nur technische (auch soziale) Infrastruktur, sondern Eigenverantwortung und Eigenbeteiligung, wieder also politische Phänomene, die Entwicklung bestimmten: Aus schierer Überlebensnotwendigkeit, aus schierem Aufholdruck aufgrund von „Modernisierungsschüben“ erhielten am Ende des 19. Jahrhundert, auch in Phasen des 20. Jahrhunderts, Infrastrukturaufgaben Priorität und boten sodann den Boden, auf dem sich im Raum Kultur, Kunst, Bildung, Erziehung aufbaute. Je entwickelter die Stadt war, desto weniger sichtbar wurden städtische Leistungen. Auch dies ist vor allem und gut in der Geschichte der „Alten Stadt“ ablesbar.

Im Zeichen der „ersten Moderne“, also der Industrialisierung, des ökonomischen Liberalismus und des liberalen Staates, entwickelte sich die moderne Industrie- und Dienstleistungsstadt. Sie basierte auf fortschrittlicher Technik: Spezialistentum, rationale Verwaltung – aber auch „Sozialrevolution“ – waren die städtischen Konnotationen. Und dazu wurde viel Geld aus den Taschen der Bürger benötigt. Stadt wurde so Teil der Daseinssicherung, nicht nur mit einem explosiven Personalanstieg, sondern auch mit einem explodierenden Interventionsauftrag, um umfassend Stadtextistenz sichern zu können.

Die „zweite Moderne“, deren Elemente mehr und mehr heutiges Stadtleben organisieren, setzt andere Akzente als die der industriellen Produktionswelt eines Henry Ford. Damit verändern sich zwangsläufig Prioritätensetzung und politische Paradigmen: Die alten Basisstrukturen erhalten eine neue Funktion; das Problemlösungsvertrauen ist nicht mehr allein im Bau, in der unterirdischen Infrastruktur von Ver- und Entsorgung zu sehen, in der hygienischen Gewährleistung von Schlachthöfen, Verkehrs- und Energieversorgungsbauten, Bahnhöfen, Leichenhallen, Bädern, Parkanlagen. Weniger „entwurzeltes Proletariat“, die „rote Gefahr“, begründete einstmals die massive Ausweitung der Aufgaben der öffentlichen Hand in der Stadt, sondern existentielle Todesängste in Angesicht von Cholera, Pocken, Tuberkulose oder Keuchhusten. Heute bestimmen andere Randbedingungen die Stadtentwicklung und damit stellen sich andere Fragen: Worin kann heute, wo nicht nur neoliberale Globalisierungseuphoriker nach der Privatisierung von Leistungen und der verstärkten Mischfinanzierung solcher Leistungen im Sinne der Public-Private-Partnership rufen, der „richtige Weg“ für die Städte, ihre Entscheidungsträger und Planer bestehen? Ökonomische Effizienz ist natürlich ein Stichwort, das man keineswegs mit dem Verweis auf die historischen Errungenschaften kommunaler Leistungsverwaltung vom Tisch wischen kann. Aber einige dabei wohl immer mitgedachte Prämissen

sen dürfen doch hinterfragt werden: Sind soziale Kosten tatsächlich immer nur Kosten? Müsste hier nicht auch stärker nach Input und Ertrag unterschieden werden – beispielsweise am Punkt der öffentlichen Sicherheit, die tatsächlich in erster Linie für das psychische Wohlbefinden der Stadtbewohner sorgt und sich nur schwer ökonomisch „rechnen“ lässt?

Und auch die viel gepriesene „Privatisierung“ ist kein Zaubermittel, mit der etablierte und erprobte städtische Leistungs- und Aufgabenverwaltung in marktwirtschaftlich kalkulierende Bereiche überführt werden können, ohne dabei möglicherweise substantiell eingeschränkt zu werden. Wenn auch die Probleme drängend sein mögen, so sollte man sich doch die Zeit nehmen, solche Fragen in Ruhe zu diskutieren: Was sind die Möglichkeiten privater Leistungsanbieter? Welche Pflichten muss die Gemeinschaft dafür einfordern? Welche originär hoheitsrechtlichen Aufgaben muss sich die Kommune auch weiterhin vorbehalten, und zwar nicht nur im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Fürsorge, sondern auch in Fragen der Stadtentwicklung, der Gestaltung innerstädtischer Räume, der Erhaltung des Öffentlichen überhaupt? Die Abschließung öffentlicher Räume im Kern der Stadt hat in den letzten Jahren schlechte Mode gemacht. Wohin das führen kann, zeigen die „gated communities“ Nordamerikas oder auch die aus dem Boden schießenden Ghettos der Reichen in der russischen Hauptstadt Moskau, wo traditionsreiche innenstädtische Durchgangswege von einem Tag auf den anderen zu überwachten, verschlossenen Refugien der Bessergestellten umgewidmet werden. Dabei muss man gar nicht so weit gehen, um den Ausverkauf – besser die private „Sicherstellung“ – von Stadtzentren zu registrieren. Mit allen Folgen. „Privat“ hat zweifelsohne Vorteile, und diese sollen auch im Einzelfall geprüft werden; aber auch die Nachteile dürfen darüber nicht vergessen werden. Und nicht der geringste dieser Nachteile besteht darin, dass ein, wie auch immer definiertes, privates Interesse nur in Einzelfällen übergreifende Konzeptionen von Stadt und städtischem Leben im Blick hat.

Ohne die wachsende Bedeutung von Modellen wie dem Public-Private-Partnership klein reden zu wollen, sollte man doch die Potentiale, die in den Städten „naturgegeben“ vorhanden sind, darüber nicht aus dem Blick verlieren. Der gerade durch die Medien geisternde „Methusalem-Komplex“ Frank Schirmachers muss ja keineswegs als Schreckensszenario gelesen werden: In vielen Städten sind Bürger und Bürgerinnen im dritten Lebensalter inzwischen in Stadtteilgruppen und lokalen Initiativen aktiv, wird lokale Verantwortung als kommunale Aufgabe nicht nur der Verwaltung oder der gewählten Stadtverordneten wahrgenommen und praktiziert. Dabei ist aber zu betonen, dass in Deutschland immer öffentliche, staatliche oder städtische Wege begangen wurden, von einem Bewusstseinsprozess begleitet und getragen, dass öffentliche Aufgaben auch von öffentlichen Trägern mit öffentlichem Geld zu realisieren seien und nicht privaten Verwertungsinteressen allein überlassen werden sollten. Wieder ist also die Scheidelinie angesprochen, die die „zweite Moderne“ markiert, die die Vorstufen bei neuen Steuerungsinstrumenten der Zwi-

schenkriegszeit (Luxussteuer, Hauszinssteuer) aufnimmt und auch die bereits in der Bundesrepublik alten Stils entwickelten Modelle von Mischfinanzierung, Subsidiarität etc. beachtet.

Und schließlich letzgens: „Umfassende“ kommunale Daseinsvorsorge und Leistungsverwaltung als zentrales Ereignis auf dem Weg zu einer weithin von den „öffentlichen Händen“ (über die Jahre bis zu den Fonds und „EU-Töpfen“ gewuchert) finanzierten Stadtentwicklung war eben auch der Nährboden von Übertreibungen gerade im Expertenbereich kommunaler Dienste, die sich zunehmend ihre Aufgaben selbst definierten und zuwiesen bis hin zur „Planungsbesessenheit“ in den „goldenen Jahren“ der Stadtplanung. Auch dies ist nun kritisch geworden, und nicht von ungefähr ist die Rückbesinnung auf originäre städtische Aufgaben – nicht zuletzt im Erbe der „Alten Stadt“ relevant – eines der zentralen Aufgabenfelder heutiger Kommunalproblematik.

V.

Wendet man sich nun, nach den zuvor gegebenen Erläuterungen, der heutigen Fragestellung, den Kernaufgaben zwischen „privatem Einfluss und öffentlicher Verantwortung“ zu – bereits diese Formulierung verweist ja auf eine fast polemisch wertende Dichotomie von „Einfluss“ einerseits gegen „Verantwortung“ andererseits –, dann ist es notwendig, eine Zwischenbemerkung zum Begriff „Zweite Moderne“, der bereits mehrfach gebraucht wurde, zu machen, wobei nicht von der Annahme ausgegangen wird, dass der Blick auf die Stadt durch die Geschichte der Stadt, der „Alten Stadt“ zumal, verstellt sei. Ganz im Gegenteil, der Blick auf die Stadt allgemein, aber vor allem auf die der „Ersten Moderne“, ihr Erbe und ihre Probleme, schärft gerade jenen Blick auf die heutige Stadt, die mit den Chancen der „Zweiten Moderne“ eine weitere Dimension erhält. Dieser Begriff leistet eben eine umfassende Analyse, da er abgeleitet ist aus den allgemeinen strukturellen Transformationen, in denen auch die Stadtentwicklung eingebunden war und ist.

Kurz und pointiert gesagt: Die „Zweite Moderne“ reflektiert die grundsätzlich veränderten industriellen, ökonomischen, politischen und kulturellen Grundlagen in ihren mentalen Auswirkungen. Die heutigen Herausforderungen werden als Chancen im Blick auf die Zukunft gesehen. Auch auf die Zukunft der Stadt. Die „Zweite Moderne“ konzentriert sich auf das Bewusstsein, auf den Prozess und nicht bloß auf das Produkt, sieht die heutigen Probleme nicht nur als Bedrohung, sondern wie es Peter Neitzke schrieb, „als Chance den Horizont des eigenen Denken und der eigenen Aktivität neu zu denken“. Mit Richard Münch, „globale Dynamik, lokale Lebenswelten“, mit Thomas Sieverts, „Zwischenstadt“, zwischen „Ort und Welt“, „Raum und Zeit“, „Stadt und Land“, mit Roland Wick, „alte Stadt“, „Stadtregion“, „Neue Stadt“, besonders mit Carl Fingerhuth, „Planen zwischen Wissen und Zuhö-

ren“, mit Ulrich Beck, „Risikogesellschaft“, oder mit Saskia Sassen, „Cities in a World Economy“ und mit Wolfgang Christ, „Wertstrukturen in der Stadtplanung“, ist die „Zweite Moderne“ charakterisiert durch Stichworte wie „Globalisierung“, „Wandel der Erwerbsarbeit und der demographischen Struktur“, „Individualisierung“, „ökologische Krisen und „veränderte Wahrnehmung“. Es handelt sich, wie Hans Küng schrieb, „um einen gesellschaftlichen Wandel nicht gegen, in Abwendung von Wissenschaft, Technologie, Industrie und Demokratie, sondern um einen Wandel mit, im Bunde mit diesen früher verabsolutierten, jetzt aber relativierten gesellschaftlichen Mächten“. Moderne soll also nicht abgeschafft, sondern neu interpretiert, mit neuen Werten von Imagination, Sensibilität und Emotionalität konfrontiert werden; nicht um Verwerfung geht es, sondern um Gegengewichte, Gegenentwürfe, Gegenbewegungen.

Im Blick auf Stadtentwicklung heißt dies praktisch: Umbau eher als Neubau, mehrfacher Nutzungswechsel, fehleroffene Recyclingfähigkeit, neue „Stadtkreislaufwirtschaft“, die den demographischen Wandel nicht lamentierend beklagt, sondern die Chance fallender Renditen nutzt, auch die auf dem Rentenmarkt, zu städtischer Intensivierung. Wieder also ein Thema, das am Beispiel der „Alten Stadt“ historisch erfahrungsgesättigt traktiert werden kann. In der Diagnose drohender Schwierigkeiten ist man sich (wenn auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen) dabei oft einig: da werden die Folgen der Abkehr von religiösen und traditionellen Wertvorstellungen analysiert, die Veränderung der Familienstruktur, die Auflösung, die Ablösung alter Rollenverständnisse, und dies mit Horrorszenarien verbunden: zu wenig Kinder, damit weniger Arbeitskräfte, weniger Bruttosozialprodukt, weniger Innovationsfreudigkeit, weniger Produktivität. All dies wird nun kombiniert mit der „deutschen Krankheit“, der Arbeitsregelung und Subventionierung, dem „Daseinsvorsorgestaat“, der die Löhne auf eine nicht mehr „markträumige Höhe“ drücke mit der Folge von Massenarbeitslosigkeit und Verlagerung von Arbeitsplätzen „ins Ausland“. „Casinokapitalismus“, so wird behauptet, dränge zu einer „Basarökonomie“. Doch dieses Denken verharrt, ebenso wie das gewerkschaftliche und staatliche, bei den Elementen einer Ökonomie des parteiengeprägten Nationalstaates; diese Argumentation denkt in Wertmaßstäben und -beurteilungen der „Ersten Moderne“, nimmt nicht die Möglichkeit wahr, die in neuem vernetztem Denken liegen kann.

„Zweite Moderne“ zeigt sich aber auch in den „Prinzipien der Nachhaltigkeit“ (ein viel zitiertes, trotzdem unscharfes Wort), die allerdings so zu präzisieren sind, dass mit ihnen der städtische Stoffwechsel von privat und öffentlich, von Technisch-Ökologischem, Ökonomisch-Machtpolitischem, neu strukturiert wird. Im Blick auf eine „integrative Gesamtbilanz“, und nicht auf separat optimierte Spezialbilanzen, ist deswegen städtische „Sozialeinheit“ neu auf lokaler Basis im „supranationalem Raum“ zu definieren; es geht also um die Wiederentdeckung des „sozialen Urphänomens Stadt“; einer Stadt, die vom Aufbruch in „besondere Räume“ lebt, der Verbindung von realen und virtuellen Räumen, und dies durch die Chance veränderter

Wahrnehmungsmuster. Es geht also nicht um ein Entweder-Oder, sondern um das Gemeinsame, es geht nicht um private Wunderwelten, sondern im Blick auf die Stadt um „sinnliche körperlich erfahrbare Gegenwelten“ (S. Sassen).

Das mag reichlich utopisch klingen im Reich der Macher und Regler, und doch ist dies der zentrale Kern zukünftiger „öffentlicher Verantwortung“: Es geht nicht nur um die Erhaltung, sondern um den Bau und Ausbau von „interchange knots“ als gesellschaftliche Kommunikationszentren, wo Langsamkeit und Schnelligkeit aufeinander treffen, Begegnung, Spiel, Einkauf, Festraum, es geht um sozial politische „Durchdringungen“ in weitestem Sinne also. Sie „öffentlich“ zu halten, unterschiedliche Kulturen zu garantieren und deren Ausweitung zu beflügeln, bedeutet letztlich die Wiedergewinnung des politischen Lebensraums von Stadt. „Öffentliche Verantwortung“ erhält damit eine grundsätzlich andere Konfiguration: Es geht weniger um eine technisch-soziale „Gewährungspflicht“ für umfassende Daseinsrichtungen in Abwehr eines Einflusses von Privatisierungstendenzen, sondern um „Verantwortung“ für die, vornehmlich auch historischen, Wesenskerne der Stadt, es geht um die Forderung nach differenzierter und offener Stadtkultur und ihrer „Landschaften“, es geht um die Beachtung der städtischen, sozialen, immer umkämpften Solidarität, um die Wiedergewinnung des Politischen, das keine Rentenalter kennt, keine demographische Absonderung, sondern die Einbeziehung aller in einer – nicht bloß deutschen – Tätigkeitsgesellschaft mit flankierender, öffentlicher Unterstützung. Und es geht deswegen nicht um den zähen Anschluss an eine marode Arbeitsgesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. Es geht weniger also um das viel erhoffte, erkennbare Wachstum, sondern um die Dynamik des Wandels aufgrund fehlenden Wachstums. Gerade in der Stadt, der es an Menschen fehlen wird, bei zugleich überbordenden Gütern, geht es um die „öffentliche Gewährleistung“ eines neuen Denkens, weniger der Quantität als der Qualität nach, dem Abschied alter Sicherheitsleitbilder zur Sicherung des Zukünftigen. Das Thema „Städtebau im Wandel“ ist aber nicht nur eine Frage von Handel und Bau. Es gründet tiefer, es reflektiert einen säkularen Strukturumbruch, der sich für einen Historiker in einem 60-Jahr-Rhythmus von wirtschaftlichen Wechsellagen, also dem Konjunkturellen, zeigt, in sich immer erneuten Krisenzuspitzungen.

VI.

Dass nun diese „Zweite Moderne“ keine neue Utopie im Sirenenchor der Stadtkrisenfanatiker ist, zeigt sich deutlich in den Analysen, die in der Notwendigkeit der „Gewährleistung“ Kernaufgaben des Öffentlichen sehen. Es seien nur die Habitat-Konferenzen genannt, bespöttelt oft, ja verachtet, ignoriert. Und doch sind hier Wege aus der Problematik der „unsozialen Stadt“ aufgezeigt, wird Stadtentwicklung wieder auf die Kommune und den Bürger zurückverwiesen. Es zeigt sich diese Ent-

wicklung auch in den Agenda 21-Initiativen, in vielen der kommunitaristischen Vorstellungen, die in den krisengeschüttelten Nowhere Städten der USA entwickelt worden sind, in der Selbstermächtigung der Betroffenen für „ihre“ Stadt, der Emanzipation für ein lebenslanges Lernen und Tätigsein in einer Kommune, die nicht an in Euro und Cent umrechenbaren ökonomischen Belastungen ersticken sollte.

Das überwölbende Konstrukt der Agenda 21 beweist schon vielerorts praktisch die sich ergebenden sozialen und ökonomischen Chancen – ganz anders als ihr modernistisches Gegenstück, die Agenda 2010. Auch das „Prinzip der Nachhaltigkeit“, das bekanntlich auf den Brundtland-Report des Jahres 1987 zurückgeht und auf der Rio-Konferenz 1992 als Auftrag an die Städte weltweit formuliert wurde, wird vielerorts und häufig vorschnell kritisiert. Dabei gibt es momentan kaum ein anregenderes Leitbild als das hierin angelegte der ökologischen Stadt. Wo, wenn nicht in der Stadt, dieser wahrhaft jahrtausende alten Organisationsform des menschlichen Zusammenlebens, wo, wenn nicht in der vielfältigen, sehr unterschiedlichen Erbe bergenden Stadt des alten Europas mit ihrer vielfach und gerade auch in der harschen Realität der Stadt des Industrialisierungs- und Urbanisierungszeitalters erprobten Problemlösungskapazität und ihrem geistigen Anspruch und Fundament, hat ein solcher Auftrag zum schonenden und auf Zukunftsfähigkeit gerichteten Umgang mit dem Bestehenden seinen originären Platz? Die „Verantwortung“ der Öffentlichkeit ist etwas, das von privatwirtschaftlicher Seite wohl nur unzureichend zu ersetzen ist.

Die Herstellung von Handlungsfähigkeit gilt ja als entscheidende Aufgabe moderner Politik für die Stadt. Im Kern und praktisch heißt dies „outsourcing“ kommunaler Leistungen und parallel dazu die Einbindung privater Körperschaften in Städtebau und Stadtpolitik. Das Traum-Adjektivpaar heißt hierfür „public private“, eine neu entdeckte und doch nicht so neue Erfahrung. Mit gelungenen Beispielen ist diese Partnerschaft historisch belegbar – sofern es Partner waren –, aber auch mit Katastrophen, bis hinab in korrupt mafiotische Milieus. Zu allen Zeiten war diese Suche nach „public-private“ Partnerschaft eine originäre Aufgabe städtischer Politik. Sie zeigte sich z.B. in der schon genannten Urban renaissance in Birmingham oder Leeds und sie ist zentraler Bestandteil einer immer wieder traktierten Entwurfstheorie der Gardencity-Idee von E. Howard.

All diese Ansätze sollten angesichts der heutigen Herausforderungen nicht einfach im Orkus zwischen „Verwertbarkeit“ und „Verantwortung“ verschwinden, nicht vorschnell auf den Altären politischer Korrektheit oder Besitzstandswahrung geopfert werden. Es soll auch nicht mit S. Sassen vom „zwangsläufigen Scheitern“ geplanter, gemachter Stadtentwicklung die Rede sein; vielmehr ist von der Forderung zu reden, die eine Verantwortung für „die Gewährleistung“ des kulturellen, des aktiv produzierten Stadtrahmens, der Wahrnehmung vom Ganzen in seinen Teilen einlegt, der stadtkritischen wie stadtfrohen Zukunftsvision von Stadtkonzeptionen, wie sie an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert formuliert wurden. Mögen es urbani-

stische Phantasien gewesen sein, sie waren doch so entscheidend, wie das Gebaute (oder auch nicht Gebaute), das Erwartete oder auch nicht Erwartete.

Die Stadt hat in ihrer Geschichte viele Gestaltungs- und Reformversuche überstanden. Immer wieder wurden neue Herausforderungen mit Verantwortungs- und Verwertungsansprüchen an die Stadt, im Sinne nicht nur des physischen Bauens in der Stadt, gestellt. Bis zum heutigen Tag hat die Stadt höchst nachhaltige Entwicklungen gezeigt: keine menschliche Schöpfung hat mehr Beharrungskraft bewiesen als eben die Stadt. Dies sollte zu Bewusstsein gebracht werden, zumal wenn man meint, dass die Probleme noch nie so schwierig waren wie heute.

VII.

Ein Versuch der Zusammenfassung:

Wieder einmal ist in der Stadtentwicklungsdiskussion ein Krisenszenario aktuell, das einen „erneuten Wandel“ erwarten lässt. Dabei wird die Krise mehrfach begründet. Vor allem sind es veränderte Wahrnehmungen, Traditionsbrüche und Werthaltungen, die die heutige Situation bestimmen, in der die „Alte Stadt“ eine hervorgehobene und besondere Rolle spielt.

Auf diesen Wandel reagieren die Vorstellungen über die kommende Stadtentwicklung; sie sind bei Sozialwissenschaftlern meist pessimistisch gestimmt. Der technisch-ökonomische Bereich urteilt dagegen positiver, sieht vor allem die technisch begründeten Chancen. Aus dem großen Problemkatalog wurde mit dem Blick auf die „Alte Stadt“ ein Aspekt ausgewählt. Dabei ist die Frage, ob die Akzentsetzung mit der Frage von „privatem Einfluss“ und „öffentlicher Verantwortung“, also „Effizienzsteigerung“ durch den Markt hier, gestärkte „Gewährleistungsverantwortung“ durch die „öffentliche Hand“ dort, wie sie aktuell diskutiert wird, angemessen erfasst werden kann, ob die Lösung mit dem Traumpaar public-private in einer partnership gefunden werden kann, wenn diese nicht tatsächlich auf „partnership“ beruht.

In sieben Thesen soll nun das Erläuterte konzentriert werden:

1. Stadt und Städtebau waren immer im Wandel, waren ständig Produkt von Interessenkonflikten auf der Suche nach Partnerschaften und Gleichgewichten, die eigentlich nie erreicht wurden, aber ständig Antrieb dieser, sicher vor allem europäischen Stadtentwicklung, waren.
2. Die heutige Stadt bewahrt nicht nur ein altes historisches Erbe, sondern sie ist vor allem auch ein Kind der „Ersten Moderne“, der technischen, sozialen und politischen Revolution und der dabei auch angestrebten sozial umfassenden Daseinsvorsorge. Auch der Städtebau ist als wissenschaftliche Disziplin ein Kind dieser „Ersten Moderne“. Als Querschnitts- oder Schnittstellendisziplin atmete er früh Probleme kommender Konflikte. Die Parteien, Gewerkschaften, ja die heutige staatliche und mentale Organisation und ihre Wertvorstellungen sind

ebenfalls Kinder des 19. Jahrhundert, die im 20. Jahrhundert noch zugespitzt wurden. Dabei waren Chancen und Probleme damals und auch später meist im Anspruch und Zeichen eines hypertrophen Nationalismus und Chauvinismus entworfen worden. Die Krise der Stadt heute ist die frühzeitige Vorwegnahme einer Krisenentwicklung, die auch den zukünftigen modernen Staat kennzeichnen wird. Zwischen supranationalen Strukturen und dem Aufbau lokaler Netzwerke, die besonders in den weltweiten, neuen Metropolenorganisationen aufscheint, ist dies erkennbar. Die Stadt wird einen neuen Stellenwert erhalten.

3. Der moderne Staat hat letztlich alle konkurrierenden politischen Zwischengewalten in den letzten 500 Jahren ausgeschaltet. Er, so sagte es ein Staatsrechtler im 19. Jahrhundert, „paktiert nicht“, war aber doch immer zum Paktieren gezwungen und ist es wieder, allerdings mit weniger Rüstzeug und Selbstbewusstsein. Das ist besonders deutlich in den bereits stattfindenden „postfordistischen Stadterneuerungen“, wie es H. Häussermann genannt hat. Statt des staatlichen fordistischen Steuerungsmodells hat sich eine „moderierende, die Marktprozesse ausnutzende Steuerung“ ergeben, eine „Dezentrierung des Staates“, die sich in „Verhandlungssystemen“ mit „kleinteiligen Entscheidungen“, mit indirekten Förderungsmaßnahmen niederschlägt. Diese Entwicklung ist vornehmlich für die „Alte Stadt“ wichtig.
4. Staat ist Ausfluss eines über Jahrhunderte durchgesetzten Territorialprinzips, garantiert durch Heer, zentrale bürokratische Institution und umfassende Steuerfassung. Die Städte hingegen, abzulesen an der „Alten Stadt“, sind aus „Netzen“ geflochten von Kommunikation, Anpassung, Flexibilität und Handel, aufliegend auf einer supra-lokal verorteten Selbstverantwortung, Selbstverteidigung und individueller Leistungsbereitschaft, die der Markt ständig forderte.

Dabei blieben die Grundtendenzen, die die Stadt von Anfang an begründeten auch heute noch erkennbar. Diese Entwicklungen schufen im Laufe der Geschichte Städtenetze, sie basierten auf Handel und Produktion, waren aber zugleich arbeitsteilige, sich selbst sichernde Machtpotentiale und kulturelle „Großmächte“.

Das Europa der Städte ist ebenso wie Europas Staatlichkeit ein entscheidendes historisches Erbe. Dieses Erbe und seine darin manifestierte Erfahrung macht allerdings auch etwas zusätzlich deutlich, nämlich, dass nur interkommunale Kooperationen, wie einstmals zur Zeit der großen europäischen Stadtbünde, wohl auch in der gegenwärtigen Konkurrenz eine Zukunft haben. Dabei ist zu erinnern, dass immer Schnelligkeit, Neuigkeit das Grundgesetz der Stadt war. Urbanität ist mehr als Bauen und Entwickeln, es ist der Geist, der von seinen immer neu zuziehenden Bewohnern lebt, von individueller Inszenierung, von Progressivität, kalkulierter Rationalität und revolutionärem Sozialprotest, schließlich dem ständigen Wandel, ständiger Innovation.

5. Der Antagonismus, ökonomische Interessen da und „Öffentlichkeit“ dort, Daseinsgarantien während, ist ebenfalls Ausfluss eines Denkens der „Ersten Mo-

derne“. Es sind demnach alte Positionen, die die heutigen Diskussionen mit bestimmen. Und dieses Bewusstsein ist fragil geworden, zerbrochen an den Herausforderungen von Globalisierung, Supranationalem, kommunikationsrevolutionären Entwicklungen und dem Kritischwerden eines kurzphasigen Reichtums aufgrund einer Weltproduktion zugunsten der nördlichen Industriestaaten im 19. und 20. Jahrhundert.

6. Angesichts dieser Entwicklung ist keine spezielle, sondern eine gesamthafte Sicht notwendig. Lamentieren nützt wenig. Es ist mit dem erneuten Wandel kreativ umzugehen. Das heißt, es geht weniger um das viel erhoffte Wachstum, sondern um die Dynamik des Wandels aufgrund fehlendem Wachstums, der Chancennutzung eines demographischen Rückgangs bei gleichzeitiger globaler Verflechtung, der ubiquitären Markt- und Machtsituation.

Angesichts dieser grundsätzlich neuen, strukturell bedingten Möglichkeiten, vor allem der unübersehbaren Zwänge und den dramatischen Folgen dieser Prozesse, sind nun die Chancen und Forderungen der „Zweiten Moderne“ zu nutzen. „Zweite Moderne“ ist dabei zu verstehen als „veränderte Wahrnehmung“, die zugleich eine soziale und politische Krisenlage reflektiert. Das Neue der Chancen zeigt sich wieder einmal in der Stadt; sie kann besser, flexibler die Herausforderungen, das privat wie neu geforderte Öffentliche nutzen, zur Wiederer neuerung ihrer politischen, kulturellen und auch ökonomischen Potenz.

Hierzu ist aber der Rückgriff in das historische Bewusstsein – Stadt als eigene Kraft – als Netz nicht nur im europäischen, im nationalen oder Globalmaßstab zu reflektieren, sondern auch vor allem im lokalen Raum begreifen. So sind die Speckgürtel, die heute mit Schmarotzerlust, gleich einer Garotte, die Zentren umgeben, auch politisch auf Regionen zu verpflichten und zu integrieren. Einzellösungen noch so spektakulären Aufwandes, die auf besondere Aufmerksamkeit zielen, ersetzen nicht das politisch-soziale Ensemblebewusstsein. Nur nebenbei, aber zentral: Stadt lebte nie aus sich selbst, sie war immer angewiesen auf den Zuzug von Menschen, Problemen und Ideen, sie lebte immer vom weiteren Rahmen, wobei wichtig ist, dass Großstadtprobleme nicht mit den Problemen von mittleren, kleineren Städten insbesondere der „Alten Stadt“ verwechselt werden dürfen.

7. Aus diesem Gesagten folgt, dass es nicht um ein „entweder – oder“ geht, ein „zwischen – und“, sondern um einen dialektischen Prozess des „sowohl als auch“. Privat und öffentlich sind – wie es die „Alte Stadt“ prägte – aufeinander angewiesen und bezogen. „Städtebau im Wandel“ heißt also, sich dieses dialektischen Bezuges bewusst zu werden, die Chancen aus den Gefährdungen des Überkommenden, vor allem der „Ersten Moderne“ zu ergreifen und nicht gelähmt auf Krisen zu starren mit populistischen Ausflüchten.

„Städtebau im Wandel“ vollzieht sich also pointiert und im Rückblick auf die „Alte Stadt“ formuliert als eine „Stadtentwicklung zwischen privater Verantwor-

tung und öffentlichem Einfluss“. Es geht um eine „Effizienzverantwortung“ im privaten einerseits und die „Gewährleistungssteigerung“ im öffentlichen andererseits. Sicherlich, man sollte in der multikulturellen und multiethnischen Stadt des 21. Jahrhunderts, ob klein oder groß ist ziemlich egal, mit dem Begriff des „civic gospel“, also des alten Stolzes auf die Leistungen des Munizipalsozialismus und -urbanismus am Ende des 19. Jahrhunderts, der „Urban renaissance“ als Ergebnis einer neuen intervenierenden Leistungsverwaltung im professionellen Sinne, wo unternehmerischer Geist, kapitalistisches Verwertungsinteresse und soziale Verantwortung zusammengingen, vorsichtig umgehen – als Ausdruck städtischer Leistungskraft, kommunaler Verantwortung und des Willens, das Zusammenleben in der Stadt ungeachtet sozialer, ökonomischer und finanzieller Verwerfungen in demokratischer Weise zu planen, zu organisieren und dabei die Identität des Städtischen nicht aus dem Blick zu verlieren, sollte das Erbe des Städtischen jedoch nicht voreilig dem eigentlich überholten Zeitgeist des 19. Jahrhunderts geopfert werden.

Und Ansätze eines neuen Denkens der „Zweiten Moderne“ sind ja auf dem Gebiet der Stadtentwicklung gemacht. Das verwirrend breite Spektrum, das mit dem unscharfen Begriff „Nachhaltigkeit“ verbunden ist, ein Begriff, der eigentlich schlicht heißt, bedenke was aus deinen Entscheidungen, deinem Handeln folgt, bedenke wie „nachhaltig“, fehleroffen und zukunftsvariabel Entscheidungen wirken, beinhaltet Chancen gerade auch für die „Alte Stadt“. Denn dies setzt in neuer Weise Aufklärung, Emanzipation und Erziehung voraus, allerdings keine bloß ideell konzipierte neue „Öffentlichkeit“; es ist wieder eine Machtfrage, die Entwicklungen bestimmen wird.

Diese Aufforderung mag utopisch klingen, doch ist sie dies keineswegs. Es sind nicht nur die kommunitaristischen Vorstellungen, die hier wirken, sondern auch das überwölbende Konstrukt der Agenda 21. Diese beweist schon vielerorts praktisch, wie sich aus ihren Maximen soziale und ökonomische Chancen für die Stadt ergeben. Da Stadtentwicklung nicht gleich Wachstum ist, sondern immer von der Dynamik des Wandels bestimmt war, ist ein neues Denken entscheidend. Nicht mehr das alte Modell der Staatssteuerung der „Ersten Moderne“ wird helfen, sondern jenes Neue der „Zweiten Moderne“; das der Verhandlungsorientierung wie es in den Städten geboren und formuliert wurde. Stadt braucht jeden, nicht nur „die“ Wirtschaft, „den“ Staat, „die“ Öffentlichkeit, sondern die Intelligenz, die Attraktivität des Multifunktionalen und des nachhaltig moralisch Ethischen.

Marsilius Ficino, ein italienischer Humanist, schrieb während der großen Umbruchzeit am Ende des 15. Jahrhunderts. „Nichts ist unmöglich. Die Möglichkeiten, die wir leugnen, sind nur Möglichkeiten, die wir außer Acht lassen.“ Dies könnte ein guter Hinweis sein, auch in unserer Zeit, im Blick auf die Stadtentwicklung und darüber hinaus, im Bewusstsein der Traditionen der „Alten Stadt“.

Frank Betker

„Wieder Straßen und Plätze organisieren“ *Institutionen und Erfahrungen in der kommunalen Stadtplanung der DDR*

1. Einleitung

Einsichten in viele Notwendigkeiten verlangte die DDR ihren Stadtplanern und Architekten von Anbeginn ab. Das Institutionensystem des Bau- und städtebaulichen Planungswesens wurde ab 1948 in einem turbulenten, sich über 20 Jahre hinziehenden Prozess vollständig umgekrempelt. Beharrlich wurden die Fachleute ermahnt, in den neuen institutionellen Kontexten nun auch andere, eben sozialistische Denk- und Verhaltensweisen anzunehmen. Blieb nun tatsächlich vom überkommenen Institutionensystem, von berufsspezifischen Denk- und Verhaltensweisen nichts erhalten, kein Stein auf dem anderen?

Immerhin gab es bis zuletzt eine Verbandsstruktur, den BdA (Bund der Architekten) der DDR; bis zuletzt gab es eine zentrale Einrichtung der Ressortforschung, die zugleich eine Art Gelehrtensozietät war, die Bauakademie der DDR; und natürlich gab es die Hochschulen in Weimar, Dresden und Berlin-Weißensee, an denen Gebiets- und Stadtplanung, Städtebau und Architektur gelehrt wurden. Etwa 200 Absolventen verließen die Hochschulen insgesamt in den genannten Fächern jährlich. Und bis zuletzt gab es auch kommunale städtebauliche Planungseinrichtungen („Büro für Stadtplanung“ oder „Büro des Stadtarchitekten“), die für die bauliche Entwicklung, Gestaltung und Funktionalität ihrer Stadt zuständig waren.

Damit ist aber nur ein Teil des Strukturgerüsts im Bau- und Planungswesen der DDR beschrieben, nämlich jener Teil, der dem westlichen bzw. dem aus früheren Zeiten überkommenen nicht unähnlich ist¹ und in dem möglicherweise berufliche Traditionen, berufsethische Orientierungen und sozialstrukturelle Milieubindungen überlebten.

Aufgeschlossene Zeitgenossen aus dem Westen, die sich im Frühjahr 1989 mit DDR-Kollegen trafen, kamen zu der Feststellung: „Das Denken ist gleich ...“, was

1 Hier sind weder Vollständigkeit noch Rangfolgen angestrebt. Der multiple Planungskontext ist in Kapitel 10 meiner Dissertationsschrift ausführlich dargestellt (vgl. *F. Betker*, Einsicht in die Notwendigkeit. Berufserfahrungen und Institutionen in der kommunalen Stadtplanung zu DDR-Zeiten und nach der Wende, 1945-1994; (erscheint etwa im Sept. 2005). Dieser Aufsatz greift einige zentrale Thesen der Dissertation auf.

die These bestätigen würde; aber sie fügten hinzu: „... trotz der unterschiedlichen Art zu bauen.“²

Eine von den baulichen Resultaten her zu ziehende Bilanz des 40jährigen Baugeschehens in der DDR fällt ambivalent aus. Erstaunliche Parallelen sind zu konstatieren: Ab den späten 1950er Jahren unterschieden sich die städtebaulichen Leitbilder kaum noch, betrachtet man die Großsiedlungen am Stadtrand oder den zerstörerischen Stadtumbau der späten 1960er und frühen 1970er Jahre; und auch die Wende hin zur erhaltenden Stadterneuerung stand auf beiden Seiten der innerdeutschen Grenze auf der Agenda des Städtebaus. Gleichwohl springt am Ende der 1980er Jahre die Vernachlässigung der Stadt in der DDR besonders ins Auge: Ödheit am Stadtrand und Verfall in der Innenstadt. Die „unterschiedliche Art zu bauen“ war vor allem dadurch charakterisiert, dass der Pfad der Industrialisierung im Bauwesen bis zuletzt nicht verlassen wurde: mit den bekannten Folgen des industriellen Plattenwohnungsbaus für den Stadtrand und die Innenstadt – und zum Leidwesen der kommunalen Stadtplaner und Architekten, die längst an einer historisch sensiblen, erhaltenden Innenstadterneuerung und einer bedarfsgerechteren und räumlich differenzierten Neubaupolitik am Stadtrand interessiert waren. Nur in Ausnahmefällen konnten sie ihre Vorstellungen eines fachgerechten Städtebaus umsetzen.

Manifestiert sich diese *andere* Art zu bauen also in jenem *anderen* Teil des Strukturgerüsts im Bau- und Planungswesen der DDR, der das spezifisch sozialistische ausmachen sollte? Es ist zu vermuten. Für die monströsen Wohnungsbaukombinate (WBK) mit ihren bis zu 10.000 Beschäftigten gab es kein Pendant auf westlicher Seite. Sie stehen für den industriellen Wohnungsbau in der DDR und dessen Persistenz. Von der Entwicklung der Plattenelemente über den Hochbauentwurf bis zur schlüsselfertigen Baudurchführung lag ein Großteil des Baugeschehens in ihrer Hand. Der kommunale Städtebau war ihnen faktisch untergeordnet.

Groß- bzw. zentralistische Strukturen beherrschten aber nicht nur den Entwurf und die Baudurchführung. Zum Strukturgerüst gehörte vor allem auch die Bauadministration und die baupolitische Entscheidung. Es gab einen zentralistischen Anleitungsstrang in der Bauverwaltung, der vom Bauministerium über die Bezirksbaudirektoren bis in die Bauämter und Entwurfseinrichtungen der Kreise und Städte hineinreichte und dort, auf der unteren Ebene, kaum noch Handlungsspielräume zuließ. Von Planungshoheit konnte nicht mehr die Rede sein.

Und zu nennen ist schließlich die SED, die mit ihrem zentralistisch organisierten Parteiapparat vom Politbüro und Zentralkomitee über die Bezirksleitungen bis hin zu den Stadt-, Kreis- und Ortsleitungen allmächtig herrschte. Aber nicht nur diese physische Präsenz machte die „Durchherrschaft“ der DDR-Gesellschaft durch die SED aus. Ihre institutionelle Präsenz wurde dadurch komplett, dass sie auch die

2 J. Dieckmann / H.-G. Lange, „Das Denken ist gleich – trotz der unterschiedlichen Art zu bauen“, in: Der Städtetag 11/1989, S. 696-699.

Werte und Normen, die übergreifenden gesellschaftlichen Ziele und die immanenten fachlichen Leitideen verbindlich vorgab. So hatten sich seit 1950 die Stadtplaner und Architekten an sogenannten Grundsätzen des Städtebaus³ zu orientieren. Diese definierten, was funktional, bedarfsgerecht, schön und nützlich war und wie Stadtplaner und Architekten zu denken, zu entwerfen und zu bauen hatten. Und sie definierten auch, wie ökonomische und technische Vorgaben das Denken und Handeln kanalisieren sollten. Mechanismen, denen sich letztlich die Akteure im Bau- und städtebaulichen Planungswesen der DDR nicht entziehen konnten. Für diskursive, pluralistische Prozesse der Weg- und Zielfindung war der Raum auch in den traditionsbehafteten Einrichtungen äußerst eng.

2. Entdifferenzierung und Eigensinn

Auf den ersten Blick scheint sich auch bezogen auf das Bau- und Planungswesen zu bestätigen, was die sozialwissenschaftliche DDR-Forschung der 1990er Jahre glaubte herausgefunden zu haben, nämlich dass die DDR eine weitgehend „entdifferenzierte“ Gesellschaft war. Die führende Rolle der SED, der Zentralismus und die Entsubjektivierung waren auch hier die hervorstechendsten Kennzeichen. Individuen und Institutionen standen keine autonomen Handlungsbereiche zu.

Dieser nicht unumstrittenen „Entdifferenzierungsthese“⁴ steht jedoch die Ansicht entgegen, dass doch „einzelne Funktionsbereiche eine gewisse funktionale Autonomie stets bewahren“ und sich funktionspezifische Rationalitäten, z.B. in Wissenschaft, Wirtschaft, Recht und Kunst, durchaus behaupten konnten.⁵

Außerdem ist zu konstatieren, dass die DDR immerhin eine halbwegs moderne Industriegesellschaft war. Sie folgte einem Fortschrittsparadigma, das u.a. im hohen Stand der Industrialisierung des Bauwesens zum Ausdruck kam. Zeitweise wurden geradezu euphorisch Strukturen der Arbeitsteilung installiert und Funktionsbereiche ausdifferenziert. Auch neue Berufe entstanden und neue Einrichtungen wurden gegründet.

3 Neben anderen waren diese „16 Grundsätze des Städtebaus“ eine der wichtigsten Normierungen der SED (mit Gesetzeskraft, publiziert im Ministerialblatt der DDR vom 16.9.1950; dokumentiert und kommentiert in: *S. Hain / IRS* (Hrsg.), *Reise nach Moskau*, Erkner 1995). Die zuletzt gültigen „Grundsätze für die sozialistische Entwicklung von Städtebau und Architektur in der DDR“ waren vom Politbüro und Ministerrat beschlossen und am 29./30.5.1982 im Neuen Deutschland publiziert worden.

4 *S. Meuschel*, *Legitimation und Parteiherrschaft*, Frankfurt/a.M. 1992; *dies.*, *Machtmonopol und homogenisierte Gesellschaft*. Anmerkungen zu Detlef Pollack, in: *Geschichte u. Gesellschaft* 26 (2000), S. 171-183.

5 *D. Pollack*, *Wie modern war die DDR?* Diskussionspapier Nr. 4 des F.I.T., Frankfurt/O. 2001, S. 1-34, hier: S. 13; *dies.*, *Die konstitutive Widersprüchlichkeit der DDR*, in: *Geschichte u. Gesellschaft* 24 (1998) S. 110-131; siehe zu der als Meuschel-Pollack-Streit in den Sozialwissenschaften bekannt gewordenen Kontroverse (und seinen Vereinfachungen) auch *F. Betker* (s. A 1), Kapitel 2.

Die DDR kam also nicht ohne ein Mindestmaß an Arbeitsteilung und nicht ohne differenzierte Funktionsbereiche aus. Sie stand damit latent also immer in der Gefahr, abweichende Werthaltungen und Orientierungen, kulturelle Strömungen und Eigenlogiken zu produzieren und in Kauf zu nehmen. Die SED glaubte zwar, deren Entfaltung und Verselbständigung mittels ihrer beherrschenden Stellung in Staat und Gesellschaft einzudämmen und unschädlich zu machen. Und dennoch: Diese Gleichzeitigkeit von Entdifferenzierungs- und Differenzierungsprozessen produzierte permanent Spannungszustände, die ein Ventil im alltäglichen Handeln suchten.

Abgesehen von den widerständigen und revolutionären Entladungen im Herbst 1989 gab es natürlich auch vorher schon bei vielen Bevölkerungsgruppen eben jene noch nicht systemgefährdenden Verhaltensweisen, die irgendwo zwischen Anpassung und Widerstand anzusiedeln sind. Die historische Sozialwissenschaft hat dafür den Begriff des „Eigensinn“ gefunden.⁶ So ist zu vermuten, dass die für eine Industriegesellschaft höchst widersprüchliche Gleichzeitigkeit und Dualität von Entdifferenzierungs- und Differenzierungsprozessen letztlich auch einen spezifischen Eigensinn im beruflichen Denken und Handeln der Stadtplaner und Architekten in der DDR provozierte und mobilisierte. Kristallisieren sich also im Begriff des Eigensinn berufsethische Orientierungen und professionelle Selbstverständnisse, die trotz tiefgreifender Entdifferenzierung überlebt hatten, gleichwohl aber unterdrückt wurden?

Wie weit ging also die Durchherrschaft im Funktionsbereich des Bau- und städtebaulichen Planungswesens? Wie sähen hier Autonomie und „funktionsspezifische Rationalitäten“, von denen Pollack sprach, aus? Gab es Handlungsräume für Stadtplaner und Architekten, in denen sich berufsethische Orientierungen und professionelles Selbstverständnis behaupten und Geltung verschaffen konnten? Welche Rolle spielte dabei eigensinniges Handeln, und wie kam dieses letztlich zum Ausdruck, z.B. in den 1980er Jahren beim Bauen in der dringend erneuerungsbedürftigen „alten Stadt“. Im Folgenden wird diesen Fragen schlaglichtartig fokussiert auf die kommunale Stadtplanung nachgegangen.

3. „Einsicht in die Notwendigkeit“. Henselmanns subversive Überzeugungsversuche

Grundlegend für den Aufbau neuer Strukturen auf kommunaler Ebene in den ersten Nachkriegsjahren war das überkommene bürgerliche Modell städtischer Organisation. Die ersten Notmaßnahmen und die Initiative zur Planung des Wiederaufbaus gingen von selbstverwalteten Kommunen aus. Dabei beruhte die konzeptionelle und

6 Vgl. A. Lüdtke, *Geschichte und Eigensinn*, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte*, Münster 1994, S. 139-153; T. Lindenberger (Hrsg.): *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur*, Köln 1999; siehe auch F. Betker (s. A 1), Kapitel 3.

gestalterische Entwicklung der Stadt auf zwei Säulen: den Stadtplanungsämtern und den örtlichen privaten Architekturbüros.

Schon im Herbst 1948, etwa ein Jahr vor der Staatsgründung und am Vorabend des ersten Zweijahrsplans, begann die zentralistische Umstrukturierung des politisch-administrativen Systems in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Das Organisations- und Strukturmodell des demokratischen Zentralismus wurde allmählich auch auf kommunaler Ebene spürbar handlungsleitend und löste die kommunale Selbstverwaltung ab.⁷

Nun galten auch die Stadtplanungsämter und die privaten Architekturbüros als Relikte des zu überwindenden bürgerlich-kapitalistischen Zeitalters. Während die einen für den Autonomieanspruch der selbstverwalteten bürgerlichen Stadtgesellschaft standen, verkörperten die anderen die Freiberuflichkeit, das Unternehmertum und den bildungsbürgerlichen Habitus. Eine ganz neue, ideologisch linientreue und organisatorisch einheitlich ausgerichtete Institution, die in die zentralistische Befehlsstruktur vom Ministerium für Aufbau über die Länder bis zu den Kreisen und Kommunen eingebunden war, musste deren Platz einnehmen: das volkseigene Entwurfs- oder Projektierungsbüro.

In den Stadtplanungsämtern arbeiteten die Architekten und Stadtplaner nur noch bis kurz nach der Staatsgründung ähnlich wie im Westen an Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und an eigenen Konzepten zum Wiederaufbau, lobten selbständig Wettbewerbe aus und vergaben Aufträge an freie Architektur- und Planungsbüros.⁸ Nach und nach entzogen ihnen die neuen volkseigenen Büros nicht nur das Personal, sondern auch die Aufgaben und die hoheitlichen Vollmachten, etwa die kommunale Planungshoheit.

Auch der Berufsstand der freien Architekten verkümmerte. Die Gründung neuer Büros wurde nicht mehr zugelassen. Aufträge der Kommunen durften sie schon bald nicht mehr direkt entgegennehmen, nur noch von Privatleuten, die aber kaum noch Baugenehmigungen und Materialzuteilungen erhielten. Die Architekturbüros waren auf Unteraufträge seitens ihrer schärfsten Konkurrenten angewiesen, den volkseigenen Projektierungsbüros.

Anfang 1950 begann die Geschichte jener, zunächst als Landeseinrichtungen gegründeten volkseigenen Büros, die für knapp zwei Jahrzehnte die Planung und Projektierung der Wohnungs- und Gesellschaftsbauten in den Städten und zeitweise auch die städtebauliche Planung dominierten. Sie gingen 1958 in die bezirkliche VEB Hochbauprojektierung über und wurden schließlich 1968 in die Wohnungsbaukombinate (WBK) eingegliedert.

Die Personalrekrutierung war allerdings kein Selbstläufer. Die zu erwartenden einheitlichen, aber hierarchischen Strukturen, hochspezialisierten Arbeitsweisen und

7 Siehe zu den im Folgenden beschriebenen Prozessen ausführlicher *F. Betker* (s. A 1), Kapitel 9.

8 Vgl. *J. Düwel*, *Baukunst voran!* Berlin 1995, S. 154 ff. (Beispiel Rostock).

Arbeitsteilungen wie in einem Industriebetrieb, kurz: die „Verarbeiterlichung“ des Architekten- und Planerberufs in großen Kollektiven, war für viele nicht gerade so attraktiv, dass sie ihr gewohntes Arbeitsumfeld freiwillig aufgaben. Eine regelrechte fachöffentliche Kampagne einiger Bau- und Architekturfunktionäre der SED in der Fachpresse⁹ der Jahre 1949 bis 1951 diente dem Zweck, die immer noch freiberuflich tätigen Architekten zum Eintritt in die volkseigenen Büros zu bewegen. Dies geschah mit unterschiedlicher Rhetorik und argumentativer Schärfe. Die Architekten wurden umworben und gleichzeitig eingeschüchtert und beschimpft.

Aufschlussreich ist diese Kampagne vor allem insofern, als sie die Spannungslinie zwischen sozialistischem Funktionär und bürgerlichem Architekten aufzeigt, die sich bis zum Ende der DDR nie ganz aufgelöst hat und für die Polarität – oder genauer die Dialektik von Entdifferenzierung und Differenzierung – im Bau- und Planungswesen der DDR steht. Kurt Liebknecht, der spätere Präsident der Bauakademie, gehörte zu den prominentesten Rhetorikern, die sich zu Wort meldeten. Er warb für die arbeitsteilige Struktur in den Büros, die den einzelnen Architekten einerseits von Verwaltungs- und sonstigen fachfremden Arbeiten entlastete, „damit er niemals den Blick für die großen Zusammenhänge verliert“, und die ihn andererseits in die „Sozialistische Gemeinschaftsarbeit“ von Architekten, Ingenieuren, Ökonomen und Bauarbeitern einband.¹⁰

Polemische Spitzen, wie etwa die Rede von den „sehr individualistisch eingestellten Herren Architekten“,¹¹ vermied Liebknecht in seinem Aufsatz weitgehend. Nicht so Ernst Scholz, der Leiter der Hauptverwaltung Bauwesen der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) und spätere Bauminister (1958-1963). Er schrieb 1949 in der Bauzeitung: „Es ist wohl wirtschaftlicher und fördert gewiss das kulturelle Niveau, wenn jedem Arbeiter in seine typisierte Wohnung ein W.C. und eine Dusche eingebaut wird, als dass der Entwerfer für seine ‚individuellen‘ Entwürfe 15 Prozent der Investitionskosten liquidiert, gerade die Summe, die für die Installation des W.C. und der Dusche ausreichen würde.“ Dem „Entwurfsunwesen“ sei ein Ende zu setzen, so Scholz, und noch drastischer spitzte er zu: „Die Investitionsmittel sind zum Bauen bestimmt, zum Erweitern der Produktion und zur Hebung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung, nicht aber zur Bereicherung schlauer Entwurfsspekulanten.“¹²

9 Ausgewertet wurde die Zeitschrift „Bauplanung und Bautechnik“, hrsg. von der Kammer der Technik, Berlin (von 1950 bis 1952 in „Planen und Bauen“ umbenannt). Erst 1952 wurde die einzige Architekturzeitschrift „Deutsche Architektur“ (später „Architektur der DDR“) gegründet. Eine eigene Zeitschrift für Stadtplanung oder Städtebau gab es nicht.

10 K. Liebknecht, Der Architekt beim Aufbau, in: Planen und Bauen 4 (1950) Nr. 1, S. 15-17, hier: S. 15; vgl. auch H. Ricken, Der Architekt. Geschichte eines Berufs, Berlin 1977, S. 161.

11 Ebd. (Liebknecht).

12 E. Scholz, Bauplanung und Entwurf, in: Bauzeitung. Fachblatt für alle Bauschaffenden, 3 (1949) Heft 9, S. 129-130, hier: S. 130.

Eine gleichsam subversiv vermittelnde Position nahm Hermann Henselmann ein, der Star-Architekt und Städtebauer der DDR. Wichtig war es ihm, über die aus seiner Sicht „wahre“ Rolle der Architekten in der Gesellschaft aufzuklären. In seinem Aufsatz von 1950 äußert er einerseits Verständnis für die schwierige, oft „unverstandene“ und „angefeindete“ Position des bürgerlichen Architekten („Sachwalter des Kapitalismus“), um dann aber in einem großen Rundumschlag eine neue berufsethische und berufspolitische Programmatik für den Architektenberuf zu entwerfen: Er entstamme historisch eben nicht der Bourgeoisie, sondern „traditionsgemäß dem Bauhandwerk oder der Intelligenz“. Auf diese Weise glaubte Henselmann, einen akzeptablen Klassenstandpunkt zu konstruieren, der den Architekten als einen eigentlich schon im Kapitalismus mit dem Proletariat verbündeten gesellschaftlichen Akteur definierte. „Die Neuordnung der Verhältnisse“, so Henselmann weiter, „bedeutet, dass die Interessen des Bauherrn – und das ist in diesem Falle die werktätige Gesamtheit – und die Interessen der Architekten und der Bauausführenden zusammenfließen. Man muss die historische Bedeutung der Veränderung dieses Verhältnisses zwischen Auftraggeber und Baukünstler deutlich erkennen.“ Mit Friedrich Engels führte er seine Argumentation schließlich zu einem Höhepunkt: „In dem Maße, wie auch für den ‚freien‘ Architekten Freiheit ‚Einsicht in die Notwendigkeit‘ ist, in dem Maße wird er zum handelnden, entwickelnden und gestaltenden Faktor bei dem Kampf der Menschheit um die Freiheit.“¹³

Auch wenn nach und nach fast alle privaten Büros verschwanden und fast alle Architekten und Stadtplaner in die neuen volkseigenen oder staatlichen Entwurfs-einrichtungen wechselten, so ganz gelang die Integration der Architekten und Stadtplaner in die neuen sozialistischen Strukturen allerdings nie. Bis in die 1970er Jahre hinein klagten so manche Autoren, wie z.B. Herbert Ricken, oder Funktionäre, wie z.B. Gerhard Kosel, der Präsident der Bauakademie, dass die Stadtplaner und Architekten noch an „alten Vorstellungen“ hingen, dass bei ihnen „subjektivistische Tendenzen“ erkennbar seien und „ideologische Unklarheiten“ vorkämen, das Bürgerliche also noch nicht abgelegt sei.¹⁴

13 *H. Henselmann*, Der Architekt in der Deutschen Demokratischen Gesellschaft, in: *Planen und Bauen* 4 (1950) Nr. 7, S. 219-224, hier: S. 222 ff. „Freiheit ist Einsicht in die Notwendigkeit“ hatte *Friedrich Engels* bei Hegel aufgegriffen (*F. Engels*, Herrn Eugen Dühring’s Umwälzung der Wissenschaft, in: *K. Marx, ders.*, Werke, Band 20, Berlin 1962, S. 32-135, hier: S. 106). „Einsicht in die Notwendigkeit“ war in der DDR zum geflügelten Wort geworden, dem allerdings die „Freiheit“ abhanden kam. Sich einsichtsvoll in die von oben vorgegebenen Notwendigkeiten zu fügen, wurde kaum als das verwirklichte Reich der Freiheit angesehen.

14 *G. Kosel*, Über die grundlegende Veränderung der Arbeitsweise in der bautechnischen Projektierung bei der Verwirklichung des NÖSPL im Bauwesen, in: *Deutsche Bauakademie* (Hrsg.), 12. Plenartagung, Berlin 1964, S. 9-28, hier: S. 23 ff.; vgl. auch *H. Ricken*, Der Architekt, Berlin 1977.

4. Ein Unikum im Zentralismus: Die kommunalen Büros für Stadtplanung

Die kommunalen Stadtplanungsämter wurden zwar aufgelöst, nachdem die II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 den „planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der DDR“ proklamiert und eine neue staatliche Ebene, die Bezirke, eingeführt hatte. Kommunale städtebauliche Planungseinrichtungen verschwanden aber nicht für alle Zeiten von der Bildfläche. Nach diesem ersten Abschnitt der Entdifferenzierung und zugleich ersten Höhepunkt des Zentralismus auch wieder Phasen gleichsam defensiver Dezentralisierung, in denen die Machtstellung der zentralen Institutionen zwar nicht angekratzt, aber das örtliche Institutionensystem wieder etwas differenzierter ausgestaltet wurde. 1958/59 wurden einheitlich auf Bezirks- und auf kommunaler Ebene Bauämter eingerichtet. Dabei wurden den Bezirksbauämtern Entwurfsbüros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung und den Stadtbauämtern der kreisfreien Städte kleine Entwurfsgruppen für Stadtplanung zugeordnet. Erst Ende der 1960er Jahre wurde die Basis für die kommunale Stadtplanung breiter. 1968/69 wurden die Entwurfsgruppen in den Städten zu wesentlich größeren „Büros für Stadtplanung“ ausgebaut. Sie existierten bis zum Ende der DDR.¹⁵ Nach manchen institutionellen Turbulenzen und Reorganisationen war bis zu den frühen 1970er Jahren ein bis zum Ende der DDR recht stabiles, komplexes und arbeitsteiliges System von Einrichtungen der räumlichen Planung auf kommunaler und bezirklicher Ebene entstanden. Diese Phase bis zu den späten 1960er Jahren, die sehr stark durch die ökonomischen Projektionen der SED im Kontext des „Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung“ (NÖSPL) geprägt war, lässt sich nun aber nicht, wie zu vermuten wäre, als konsistente Phase der Dezentralisierung und Ausdifferenzierung von Funktionsbereichen beschreiben. Entdifferenzierungs- und Differenzierungsprozesse gingen ineinander über oder überlagerten sich. Im Abstand von wenigen Jahren wurden Einrichtungen neu gegründet und wieder geschlossen, in größere Strukturen integriert und wieder ausgelagert. Diese Phase war durch Unsicherheit, ja geradezu Unbeholfenheit seitens der politischen Entscheidungsträger geprägt. Die Maßnahmen wurden aber immer einheitlich mit ökonomischen Argumenten begründet, und spätestens seit der Gründung der Wohnungsbaukombinate (WBK) im Jahre 1963 ist auch das Bestreben zu erkennen, das gesamte Projektierungswesen, also alle bauvorbereitenden Maßnahmen, enger an die Bauausführung heranzuführen. Es galt als ökonomisch effektiv, wenn sich die städte- und hochbauliche Planung in erster Linie an den Vorgaben des Baubetriebs orientierte, oder noch besser: ein Teil des Baubetriebs wurde, um so optimal in das System der planwirtschaftlichen Vorgaben und

15 Neben den insgesamt 27 kreisfreien Städten verfügten nur noch einige wenige Städte über eigene Büros für Stadtplanung. Alle anderen mussten auf die Kapazitäten der Kreise oder der Bezirke zurückgreifen. Siehe dazu und zum folgenden ausführlicher *F. Betker* (s. A 1), den dritten Abschnitt in Kapitel 9 sowie Kapitel 10.

technischen Rationalitäten eingebunden zu sein. Es lief darauf hinaus, das Mittel zum Zweck zu machen, alles auf die Effektivität der Produktionsabläufe auszurichten und dabei nicht nur gestalterische Fragen, sondern auch die Frage des Bedarfs und der Nützlichkeit hintanzustellen.

Vom VII. Parteitag der SED im Jahre 1967 gingen die entscheidenden und zugleich auch widersprüchlichen Impulse zur Reorganisation der städte- und hochbaulichen Projektierungseinrichtungen aus. Mitsamt ihrer Abteilungen für Stadt- und Dorfplanung wurden die bis dahin als eigenständige Bezirksbüros geführten VEB Hochbauprojektierung in die WBK integriert. Nach und nach entstand ein intern hochgradig arbeitsteilig organisierte, aber nach außen extrem entdifferenzierend wirkender Großbetrieb. Er war einheitlich auf die Ziele der Planwirtschaft und eine effektive Bauausführung ausgerichtet. Die WBK agierten weitgehend unabhängig von den konkreten Bedarfslagen der Bevölkerung und von den Vorstellungen der Kommunen, ihre Stadt sinnvoll zu entwickeln. Der neue Betriebsteil für Projektierung, in dem die für den Hochbautentwurf und die Typenentwicklung zuständigen Architekten arbeiteten, war den technischen und ökonomischen Rationalitäten voll und ganz unterworfen. Mehr und mehr ging der Bezug zum Auftraggeber und Nutzer verloren und wurde die so wichtige Kooperationsbeziehung zum Städtebau erschwert. So hatte sich Henselmann die „Neuordnung der Verhältnisse“ sicher nicht vorgestellt.¹⁶

Logischerweise war zunächst auch die städtebauliche Planung in die WBK integriert worden, denn es machte wenig Sinn, die auf eine enge Kooperation angewiesene städte- und hochbauliche Projektierung auseinander zu reißen. Der Parteitag von 1967 hatte sich aber auch mit der Stärkung der kommunalen Verantwortung beschäftigt. Also war nicht nur Konzentration, sondern auch Dezentralisierung ein Impuls dieses Parteitags. Ulbricht hatte sich sogar explizit mit der örtlichen Stadtentwicklung beschäftigt, indem er postulierte, dass „eine abwechslungsreiche Architektur zu entwickeln (sei), die jeder Stadt ihr eigenes Gepräge gibt.“ Die örtlichen Organe sollten selbst Einfluss darauf nehmen.¹⁷ Und weil sich auch der Bund Deutscher Architekten (BDA) dafür stark gemacht hatte, wurden schon nach kurzer Zeit die ehemaligen Abteilungen für Stadt- und Dorfplanung wieder aus den WBK ausgegliedert. Deren Personal bildete dann die Basis für die neuen „Bezirksbüros für Städtebau und Architektur“ mit etwa 100 bis 120 Mitarbeitern sowie für die ebenfalls in allen größeren Städten neu gegründeten „Büros für Stadtplanung“ mit etwa 40 bis 70 Mitarbeitern.¹⁸

16 Vgl. oben Zitat und Quellenhinweis in A. 13.

17 W. Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus, in: Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitages der SED vom 17. bis 22. April 1967 in Berlin, Bd. 1, Berlin 1967, S. 181-183, S. 229 f.

18 Je nach Größe der Stadt. Jeweils gut die Hälfte dieser Mitarbeiter waren Stadtplaner, Architekten und sonstige Fachleute mit Hochschulabschluss.

Damit wurde eine wichtige Entscheidung getroffen, nämlich die kommunale Stadtplanung als staatlich-hoheitliche Aufgabe anzuerkennen, die eben nur mittelbar bauvorbereitend wirkt und daher sinnvollerweise nicht so eng an die Bauausführung anzubinden ist. Stadtplaner, die diese Phase selbst miterlebt haben, sprachen nicht ohne tiefere symbolische Bedeutung davon, die Büros hätten damals im Vergleich zu ihren Vorläufern, den Entwurfsgruppen, „ihre Schlagkraft enorm erhöht“.¹⁹ Nur einige wenige Jahre später, als der Zentralismus die politische Programmatik der SED wieder stärker dominierte, wäre diese Entscheidung wohl nicht getroffen worden. Die Prozesse waren widersprüchlich und bis heute ist nicht eindeutig entschieden, ob die Existenz der kommunalen Büros für Stadtplanung letztlich auf glücklichen Umständen oder zwingend auf Funktionserfordernissen der Industriegesellschaft beruhte, die den oben beschriebenen realsozialistischen Logiken ökonomischer Rationalität eigentlich widersprachen.

Vieles spricht aber für die zuletzt genannte Interpretation. Denn die Büros für Stadtplanung waren mit sehr konkreten Fachaufgaben ausgestattet, die für das Funktionieren einer Industriegesellschaft von elementarer Bedeutung sind, nämlich die Organisation der räumlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung in den Städten. Naheliegender ist, dass diese Aufgabe nicht nur von externen, rein zentralistisch gesteuerten Einrichtungen zu bewältigen, sondern dass dazu eine gewisse räumliche und organisatorische Nähe zur Stadt nötig war. Schon allein deshalb, weil jede der über viele Jahrhunderte gewachsenen Städte eine eigene Logik hat, eine eigene Geschichte, Topographie und Zukunftsperspektive.

Schon die städtebaulichen Planungsaufgaben zum Ende der 1960er Jahre schienen hinreichende Gründe für die relative Selbständigkeit der kommunalen Stadtplanung zu liefern. Im Hinblick auf den 20. Jahrestag der DDR-Staatsgründung 1969 standen die ehrgeizigen Zentrenplanungen und Stadttumbau-Projekte auf der Tagesordnung, die örtliche Expertise und Präsenz der Fachleute erforderten. Zu nennen ist auch die neue langfristige Generalbebauungsplanung, für die die größeren Städte selbst verantwortlich waren. Vor allem in den 1980er Jahren, als die innerstädtische Erneuerung dann technische, baukulturelle und soziale Probleme aufwarf, für die das industrielle Bauwesen keine akzeptable Lösung anbieten konnte und die Wohnungsbaukombinate (WBK) hoffnungslos überfordert waren, zeigte sich der Vorteil einer innovativen, flexiblen und dezentralen örtlichen Struktur. Die Präsenz der Fachleute vor Ort, ihr Kontakt zu örtlichen Entscheidungsträgern und eine gewisse Einbindung in örtliche Strukturen waren auch im Sozialismus durchaus funktional. Die Existenz der Büros für Stadtplanung bis zum Ende der DDR kann also durchaus als ein Zugeständnis des SED-Staates und des Zentralismus an die Funktionserfordernisse der sozialistischen Industriegesellschaft DDR gedeutet werden.

19 Aus einem Interview mit einem Rostocker Stadtplaner; vgl. *F. Betker* (s. A 1), Kapitel 14.

5. Erfahrungen der Stadtplaner und Architekten in der kommunalen Stadtplanung

Es war allerdings ein Zugeständnis, das tiefgreifende Konflikte nach sich zog. Denn die Büros für Stadtplanung ließen sich nicht wie selbstverständlich auf die ökonomischen und technischen Vorgaben und Ziele der WBK verpflichten. Bei den Kooperationen im Rahmen des komplexen Wohnungsbaus am Stadtrand oder auch in der Innenstadt stand also der hochintegrierten Großstruktur WBK regelmäßig das kleine dezentrale Büro für Stadtplanung gegenüber. Bei diesen Begegnungen prallten Welten aufeinander: ungleiche Machtressourcen, unterschiedliche Organisationsstrukturen und vor allem gegensätzliche Handlungsrationaltäten.

Aus der Sicht kommunaler Stadtplaner ließe sich die Handlungslogik der WBK auf die einfache Formel bringen: „am liebsten einen langgestreckten Wohnungsbau, eine Zeile von Rostock bis nach Suhl“, und „so hoch wie der Kran reicht“. Damit seien die technischen Geräte optimal einzusetzen, sei effektiv und sparsam zu bauen gewesen.²⁰ Da die „langgestreckte Zeile“ auch das Leitbild der WBK für die Innenstadt war, mussten sich die kommunalen Stadtplaner mit den Technologen des WBK zusammensetzen, um etwas dagegen zu unternehmen, bevor ihr Entwurf abgelehnt wurde. Bei dem Versuch, „wieder Straßen und Plätze so zu organisieren, wie es ein städtebauliches Gefühl, ein menschlicher Maßstab“ und vor allem die historische Umgebung geboten, war viel Überzeugungsarbeit zu leisten.²¹ Und man musste sich in die Denkwelt der Gegenseite hineinversetzen, was natürlich auch für die Kommunikation mit den jeweils zuständigen Baufunktionären der SED galt. Aber auch diese hatten Schwachstellen, waren eitel oder an der Legitimation interessiert, die eine ansehnliche städtebauliche und architektonische Lösung im eigenen Zuständigkeitsbereich versprach, so dass sich der kommunalen Stadtplanung durchaus Handlungsspielräume eröffneten.

Die Mitarbeiter der Büros hatten ihre eigenen Rationalitäten, ihre eigenen fachspezifischen Logiken des Handelns entwickelt. Immerhin übten sie einen traditionellen Beruf aus, der unabhängig vom Sozialismus als technische und künstlerische Disziplin mit eigenen Standards spätestens seit dem 19. Jahrhundert und gleichsam weltweit existierte. Sie stellten die Leitideen des Städtebaus und der Architektur umso mehr in den Vordergrund, je mehr die Planwirtschaft die gestalterischen und funktionalen Imperative des Städtebaus in Frage stellte, und je mehr die Visionen des Sozialismus verblassten. Denn die SED bemühte sich zuletzt kaum noch um städtebauliche Visionen. Die „Lösung der Wohnungsfrage als soziale Frage“, die

20 Zu den Erfahrungen der Stadtplaner und Architekten im Umgang mit dem WBK, den SED-Funktionären und mit den anderen Institutionen des Bauwesens sowie zur Entwicklung eigener Logiken des Handelns siehe ausführlicher *F. Betker* (s. A 1), Kapitel 14, das auf vielen Beispielen und der Auswertung zahlreicher Interviews mit Stadtplanern und Architekten in Rostock und Halle/Saale basiert. Das Zitat stammt aus zwei Gesprächen in Halle/Saale.

21 Ebenfalls aus einem Gespräch in Halle/Saale zitiert.

„Hauptaufgabe“ in der Ära Honecker, war ja letztlich nicht mehr als der eigentlich selbstverständliche Versuch, eine Versorgungsnotlage zu beheben.

5. Versöhnung von sozialistischem Ensemble und bürgerlichem Einzelhaus

Die Büros für Stadtplanung sind ein dezentrales Unikum im Zentralismus, ein Ausdruck für die Widersprüchlichkeiten in der sozialistischen Industriegesellschaft, für das Nebeneinander unterschiedlichster, ja gegensätzlicher Strukturen, für unterdrückte fachliche Rationalitäten einerseits und Zugeständnisse an die Funktionserfordernisse der Industriegesellschaft DDR andererseits, kurz: für die Gleichzeitigkeit von Entdifferenzierungs- und Differenzierungsprozessen. Vor allem darin liegt die Ursache für das eigensinnige berufliche Handeln der kommunalen Stadtplaner und Architekten.

Das professionelle Selbstverständnis und die berufsethischen Orientierungen kennzeichnen die Basis des Eigensinns, die von etlichen Institutionen gestützt und bewahrt wurde, vor allem von den Hochschulen mit ihrer fachspezifischen Ausbildung. Von diesen gingen auch Impulse zur Bildung von Netzwerken aus. Um Korrekturen vornehmen, Projekte verhindern oder durchsetzen zu können, bedurfte es eines informellen örtlichen Netzwerkes, das die Stadtplaner und Architekten auf der Basis ihres professionellen Selbstverständnisses aufbauten.

Ein Beispiel für kommunikative Qualitäten und berufsethische Orientierungen in der Rostocker Stadtplanung ist das 1986 fertig gestellte „Fünf-Giebel-Haus“ am innerstädtischen Universitätsplatz. Das Fünf-Giebel-Haus ist das Ergebnis einer institutionellen und einer geistig-produktiven Anstrengung sowie einer städtebaulichen Haltung: Es steht zum einen für die Fähigkeit einer Berufsgruppe, sich (informell) zu organisieren, ihre Interessen zu vertreten und durchzusetzen. Und es steht zum anderen für fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie den Anspruch, ein Stück Stadt gemäß den Standards der Profession hinsichtlich Nutzung und Gestaltung und zum Wohl der Stadtbevölkerung an einem zentralen städtischen Ort zu realisieren. Damit werden auch Rationalitätskriterien der Stadtplanung symbolisiert. Hier wurde Stadt angeeignet und Identität nach innen und nach außen gebildet, indem ein individueller Baukörper geschaffen wurde, der zwar typische Formen und Materialien der Region verwendet, aber dennoch ein unverwechselbares Unikat darstellt. Es steht ferner gleichermaßen für eine organisatorische und fachliche Kollektivleistung der im Netzwerk der Stadtplaner und Architekten zusammengeschlossenen Akteure,²² wie auch für eine individuelle schöpferische Leistung eines einzelnen Architekten. Dass in der Rostocker Architektenschaft zu jener Zeit Diskussio-

²² Vor allem des Büros für Stadtplanung und des Betriebsteils für Projektierung des WBK sowie auch des Hauptauftraggebers (HAG).



„Fünf-Giebel-Haus“ in Rostock

nen über die „Postmodernität“ des Fünf-Giebel-Hauses geführt wurden, zeigt ebenfalls ein Stück professioneller Institutionalisierung.

Das Rostocker Fünf-Giebel-Haus ist ein im Stadtbild präsenteres Produkt, von dem eine vielfältige Symbolkraft ausgeht. Und obwohl es eine Ausnahme im Baugeschehen Rostocks ist, verkörpert es symbolisch die „Geltungsansprüche“²³ einer Berufsgruppe in einem weitgehend entdifferenzierten System, aus dem sich weitere Handlungsmotivationen speisten. Auch nach der Wende behielt es seine hohe symbolische Bedeutung, weil es beispielhaft für die berufsethischen Orientierungen der Rostocker Architektenschaft zu DDR-Zeiten steht und damit Distanz zur baupolitischen Programmatik der SED zum Ausdruck bringt.

Bewusst oder unbewusst: Die Stadtplaner und Architekten taten letztlich viel dafür, dass die sozialistische Stadt und das Gesicht ihres öffentlichen Raums im letzten Jahrzehnt der DDR zunehmend wieder bürgerliche Züge annahm. Das sozialistische Ensemble und das individuelle bürgerliche Einzelhaus wurden sowohl durch die Kombination von Alt- und Neubauten als auch durch die Struktur der Neubauten, die nun häufiger so gestaltet wurden, dass ein Einzelhaus erkennbar wurde, miteinander versöhnt. Nach einer langen Periode des gleichförmigen Massenwohnungsbaus wurde nun wieder mehr Individualität im Stadtbild sichtbar.²⁴

Eines der wichtigsten Motive für das eigensinnige Handeln der Stadtplaner und Architekten dürfte daher vor allem seit den späten 1970er Jahren in dem Bedürfnis zu finden sein, dem anti-urbanen Trend des Wohnungsbauprogramms etwas entge-

23 Ein Begriff aus der Institutionentheorie Rehbergs; *K.-S. Rehberg*, Institutionen als symbolische Ordnungen, in: *G. Göhler* (Hrsg.), *Die Eigenart der Institutionen*, Baden-Baden 1994, S. 47-84, hier: S. 57.

24 Beispiele lassen sich auch in Halle und manch anderer Stadt finden; vgl. *F. Betker* (s. A 1), Kap.15, und zum folgenden siehe auch das Schlussresümee.

genzusetzen. Es ging darum, sich Stadt dadurch anzueignen, dass man wiedererkennbare, unikate Projekte entwarf und in die vorhandenen Strukturen einzufügen versuchte. Aber nicht das ist das Entscheidende. Denn zu anderen Zeiten folgten Gestaltungsansprüche anderen Leitbildern. Immer spiegelt sich aber in einem Gestaltungsanspruch, wenn er einen Anspruch auf selbstbestimmtes Handeln impliziert, auch ein Geltungsanspruch wieder. Und dieser bestand prinzipiell, auch zu den Zeiten, als das industrielle Bauen und die moderne Überformung der Stadt noch gleichermaßen bei Partei- und Fachleuten breit akzeptiert waren. Wichtig war die eigene produktive Arbeit an der Stadt, auch wenn demokratische Teilhabe und eine autonome berufliche Entwicklung nicht möglich waren.

Eine Reihe weiterer Geltungsansprüche lassen sich nennen. So war es den Stadtplanern und Architekten zum Beispiel ein Anliegen, die lokale Autonomie gegenüber den Zentralgewalten zu stärken. Wichtig waren auch die „Differenzsetzungsleistungen“, die von ihnen ausgingen. Sie wollten differenzierte städtische und differenzierte Wohnräume schaffen. Und sie organisierten sich als Gruppe, die zugleich integrativ als auch exklusiv wirkte. Kurz: Sie produzierten Ansätze von Differenzierungen wie in einer modernen pluralistischen Gesellschaft, die jedoch regelmäßig auf die Unterbindung von Differenz in der vormodern homogenisierten realsozialistischen Gesellschaft stießen.

Im beruflichen Eigensinn der Stadtplaner und Architekten und in ihren symbolischen Darstellungen haben so gleichermaßen Grundgedanken der traditionellen und der modernen europäischen Stadt auch in der DDR überlebt. Wenn Aneignung, selbstbestimmtes Handeln und produktive Arbeit an der Stadt nun nicht zufällig Tugenden sind, die eine lange Tradition in der europäischen Stadt haben, dann ist es vom Denken und Handeln vieler Akteure in den kommunalen Büros für Stadtplanung nicht mehr weit zu der Frage, inwieweit die Geschichte der Stadt, des Denkens über die Stadt und des Handelns in der Stadt der DDR in den Kontext einer europäischen Stadt- und Urbanisierungsgeschichte gestellt werden kann.

Diese Frage auf den räumlichen Kontext zu beziehen, ist auch gar nicht mal abwegig, denn es ist ein Merkmal der europäischen Stadt, dass sich in ihr in jeweils unterschiedlicher Ausprägung einzelne Schichten und Phasen der Zeitläufe und unterschiedlichster gesellschaftlicher Formationen überlagern und nebeneinander erkennbar bleiben. Das gilt auch für die europäische Stadt in der DDR, deren Schicht der Jahre 1949 bis 1989 auf teils schmerzliche Weise ebenfalls bereits Überlagerungen erfährt.

Barbara Schöning

Zwischen Anti-Sprawl und Sprawl Supreme *Zivilgesellschaftliche Kampagnen gegen die Zersiedelung der Metropolenregionen in den USA¹*

Die US-amerikanische Stadt dient Stadtplanern, Architekten und Kommunalpolitikern in Europa meist als Negativ-Beispiel: Sie sei ein reines Produkt des Kapitalismus, in monotone Einfamilienhausgebiete zersiedelt, automobilzentriert und sozial in hohem Maße segregiert. Ihre Innenstädte seien verödet und ihre Bewohner lieben es, sich in Räumen inszenierter Urbanität aufzuhalten. Wer nach Beispielen „guter Planung“ sucht, richtet seinen Blick kaum in die USA.

Dieser Blick aber wäre lehrreich: Denn es gibt in den USA etwas zu lernen – und zwar bei der Suche nach Möglichkeiten, den Raum jenseits der Kernstädte der Metropolenregionen, zu gestalten. Denn jene Agglomerationsform, die in Deutschland unter dem Namen Zwischenstadt in den 1990er Jahren zum ersten Mal intensiv diskutiert wurde, ist in den USA schon lange anerkannte Realität.² Zwar unterscheidet sich die US-amerikanische Stadt in vielerlei Hinsicht von der europäischen Stadt. Nichtsdestoweniger erlaubt es aber eine genauere Betrachtung Problemfelder einzu-

- 1 Der Artikel basiert auf einem Vortrag mit dem Titel „Building for an End of Sprawl? Strategien gegen die Zersiedelung in den USA“, der am 08.12.2004 in der Technischen Universität Berlin gehalten wurde. Der Vortragsabend wurde vom Schinkelzentrum für Architektur, Stadtforschung und Denkmalpflege an der Technischen Universität Berlin veranstaltet. Hintergrund des Vortrags war ein sechsmonatiges Forschungsprojekt mit dem Arbeitstitel „Learning from the USA?“, das im Rahmen des von Thomas Sieverts geleiteten Ladenburger Kollegs „Mitten am Rand – Zwischenstadt. Zur Qualifizierung der verstäderteten Landschaft“ entstand. Dieses von mir bearbeitete Projekt wurde von Harald Bodenschatz vorgeschlagen und betreut. Das Ladenburger Kolleg wurde von der Gottlieb Daimler und Karl Benz Stiftung im Jahr 2002 als dreijähriges Forschungskolleg eingerichtet. Im Ladenburger Kolleg arbeiten seitdem zwölf Teams verschiedener Disziplinen daran, Strategien zur gestalterischen Entwicklung der Zwischenstadt auszuwerten und am Beispiel der Rhein-Main-Region zu entwickeln. Die Ergebnisse des Kollegs werden in der Reihe „Zwischenstadt“ veröffentlicht, die von Thomas Sieverts herausgegeben wird. Weitere Informationen zum Kolleg sind zu finden unter www.zwischenstadt.net. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit zu den Verhältnissen in den USA liegen mittlerweile als Buch vor: *H. Bodenschatz / B. Schöning, Smart Growth – New Urbanism – Liveable Communities. Programm und Praxis der Anti-Sprawl-Bewegung in den USA*, Wuppertal 2004. Die in diesem Artikel enthaltenen Informationen sind dort nachgewiesen und ausführlich diskutiert.
- 2 Ausgelöst wurde diese kontroverse Debatte in Deutschland durch *T. Sieverts, Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Bauwelt-Fundamente 118*. Braunschweig, Wiesbaden 1997.

kreisen, die auch in der europäischen Zwischenstadt entstehen können. Hierzu gehören die Fragen, wie mit Leerstand in suburbanen Einkaufszentren umzugehen sein wird oder welche Probleme sich kurz- und mittelfristig in alternden Einfamilienhausgebieten stellen werden.

Weitaus interessanter aber ist es zu betrachten, wie in den USA derzeit über die sogenannte „amerikanische Stadt“ diskutiert wird. Denn in den letzten fünfzehn Jahren hat sich dort eine breite zivilgesellschaftliche Bewegung formiert, die die US-amerikanische Form städtischen Wachstums umkehren möchte. Sie wendet sich gegen flächenintensive, automobilorientierte Zersiedelung – gegen Sprawl. Diese Anti-Sprawl-Bewegung hat den öffentlichen Diskurs, die politischen Debatten, die Fachdiskussionen und auch den suburbanen Immobilienmarkt verändert. Zu dieser Bewegung sind neben vielen anderen das Smart Growth Network und der in Europa berühmt-berüchtigte Congress for the New Urbanism zu zählen.

Schon 1997 entwarf Thomas Sieverts in seinem Buch „Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land“ den Traum von einer gesellschaftlichen Bewegung für die urbanen Räume jenseits der Kernstädte: Damals fragte er, ob nicht die Vision einer neuen Stadt-Kulturlandschaft unter dem Druck ökologischer Probleme als Mittel in der interregionalen Konkurrenz zu einem Thema werden könnte, das ähnlich populär und politisch breit unterstützt würde wie vor einer Generation die Erhaltung und Erneuerung der historischen Stadtkerne³. Bislang ist eine solche Bewegung für die Zwischenstadt noch nicht entstanden.

Daher ist es lohnenswert, sich die Anti-Sprawl-Bewegung näher anzusehen: Denn sie macht sichtbar, wie gesellschaftliche Kräfte für planerische Themen mobilisiert werden können. Zwar ist die Kultur der Zivilgesellschaft in den USA mit jener in Europa nicht unmittelbar vergleichbar. Traditionell spielen dort gemeinwohlorientierte, nicht-staatliche Kräfte eine größere Rolle als der Staat, wenn es darum geht, die Auswüchse marktgesteuerter, gesellschaftlicher Entwicklung zu kompensieren. Das Bewusstsein zivilgesellschaftlicher Verantwortung ist daher gerade bei den gesellschaftlichen Eliten in den USA stark verankert. Trotzdem aber – so meine These – kann die Anti-Sprawl-Bewegung Anregungen geben, wie die Gestaltung der Zwischenstadt in Deutschland als gesellschaftliches Projekt begriffen und angestoßen werden könnte.

1. Sprawling Post-Suburbia

Schon seit mehreren Jahrzehnten vollzieht sich in Suburbia in den USA eine Wandlung, aus der eine neue Stadtformation hervorgegangen ist: Exopolis – Postmetropolis – Technopolis – Edge City – Slurb – Exurbia. Die Zahl der Neologismen, mit

3 T. Sieverts (s. A 2), S. 162.

denen diese neue Stadtformation begrifflich erfasst werden soll, ist groß und Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Einig ist man sich einzig darüber, dass die Bezeichnung Suburbia obsolet geworden ist: Suburbia galt einst als Refugium der weißen Mittelschicht, als sozial und baulich homogen, als funktional und ökonomisch von der Kernstadt abhängig. Der Raum, der heute die Kernstädte der Metropolregionen weiträumig umgibt, entspricht diesen Kriterien nicht mehr. Eine sozusagen post-suburbane Stadtformation, ein Postsuburbia, ist jenseits der Kernstädte entstanden.

In Postsuburbia lebten im Jahr 2000 rund 50% der gesamten amerikanischen Bevölkerung.⁴ Da sich hier zugleich das Bevölkerungswachstum konzentriert, wird Postsuburbia zukünftig der Lebensraum der überwiegenden Mehrheit der US-Amerikaner sein.⁵ Anders als Suburbia ist Postsuburbia sozioökonomisch stark differenziert: Ein einfacher Dualismus zwischen Umland und Innenstadt besteht nicht mehr, da Postsuburbia selbst mittlerweile von einer starken sozioökonomischen Polarisierung und ethnischen Segregation gekennzeichnet ist. Jene Suburbs, die im inneren Ring um die Kernstädte der Metropolregion liegen, weisen eine hohe Armutsquote auf und werden überwiegend von nicht-weißer Bevölkerung bewohnt. In diesen Suburbs sind Bebauung und Infrastruktur erneuerungsbedürftig. Da Investitionen im Bestand ausbleiben und Immobilienpreise fallen, siedelt sich eine zunehmend ärmere Bevölkerungsschicht an, und nach der Schließung industrieller Produktionsstätten sind Arbeitsplätze vor Ort kaum noch vorhanden. Folglich schließen auch Einkaufszentren und Geschäfte mangels kaufkräftiger Kundschaft und hinterlassen ungenutzte Gebäude und große Brachflächen.⁶ Auf diese Weise entwickeln sich die kernstadtnahen Suburbs in kurzer Zeit zu großflächigen, sozialen Problemquartieren. Währenddessen werden weitere Flächen am Rand der Metropolregionen (post-sub-)urbanisiert, und neue Büro- und Dienstleistungszentren am Rand und in den Edge Cities von Postsuburbia prosperieren.⁷

Die Polarisierung Postsuburbias wird durch die politische Fragmentierung der Metropolregionen verschärft: Durchschnittlich haben die Metropolitan Areas der USA 90 kommunale Regierungen.⁸ Doch in Extremfällen, wie in Chicago und New York, sind es mehrere hundert.⁹ Es gibt in den Metropolregionen in der Regel

4 M. Perry / P. Mackling, Population Change and Distribution. Census 2000 Brief, Washington D.C. 2001, S. 5.

5 U.S. Census Bureau, Population Profile of the United States, Washington D.C. 1999, S. 13.

6 W. Lucy / D. Phillips, Confronting Suburban Decline. Strategic Planning for Metropolitan Renewal, Washington D.C. 2000, S. 2.

7 Vgl. hierzu M. Orfield, American Metropolitics: The New Suburban Reality. Washington, D.C., 2002.

8 W. Lucy / D. Phillips (s. A 6), S. 24.

9 Die Metropolitan Area New York-New Jersey-Connecticut hat 767 Kommunen, die Metropolitan Area Chicago 361; M. Orfield (s. A 7), Karte 2-2 und 2-6.

keine regionalplanerische Steuerung. Die räumliche Entwicklung der Stadtregion bestimmen daher die Einzelkommunen mit ihrer kommunalen Flächennutzungs- und Steuerpolitik. Mit diesen Instrumenten konkurrieren sie um fiskalisch attraktive Einwohner und Unternehmen. Verlierer dieses regionalen Konkurrenzkampfes sind vor allem die älteren, kernstadtnahen Suburbs, in denen sich die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten der Region ballen. Da die kommunalen Steuereinnahmen hier gering sind, können öffentliche Dienstleistungen wie Schulen und soziale Infrastruktur nur unzureichend bereitgestellt werden.

Mit dem Begriff Suburbia werden meist weit ausgedehnte Einfamilienhausteppiche assoziiert. Auch bautypologisch ist Postsuburbia aber vielfältig: Von der neotraditionalistischen Kleinstadt bis zum Luxusapartment auf der grünen Wiese, von der umzäunten Hochsicherheits-Siedlung bis zum gewöhnlichen Einfamilienhaus finden sich eine Vielzahl an Wohn- und Lebensräumen. Da die Kleinfamilie mit männlichem Verdienner längst nicht mehr das dominante Familienmodell ist und in der postmodernen Gesellschaft viele verschiedene Lebensstile nebeneinander existieren, haben sich auch die Wohnbedürfnisse pluralisiert. Folgerichtig hat sich auch die bauliche Gestalt Postsuburbias verändert. Daher ist Postsuburbia mittlerweile ein städtebauliches und architektonisches Patchwork.

Unverändert aber ist, dass sich die Urbanisierung in den USA flächenintensiv und automobilzentriert ausdehnt. In den gesamten USA wurde die Menge des urbanisierten Landes zwischen 1982 und 1997 um 47% erhöht. Zugleich wuchs die Bevölkerung um nur 17%. Laut Forschungen der Brookings Institution in Washington steigt das Wachstum des Flächenverbrauchs in den meisten Metropolitan Areas auch heute wesentlich schneller als das Wachstum der Bevölkerung. Es ist also davon auszugehen, dass sich die Metropolenträume in großem Maße ausdehnen werden.¹⁰ Diese Form der Siedlungsentwicklung wird als „Sprawl“ bezeichnet. Sprawl bedeutet wörtlich übersetzt „wild wuchern“. Städtebaulich geht Sprawl meist mit einer gering verdichteten Bebauung, automobilzentrierter Verkehrsstruktur und strenger Trennung von Nutzungen einher.

2. Bewegung für Postsuburbia: Die Anti-Sprawl-Bewegung

In den 1990er Jahren sind Sprawl und Suburbia in den USA zu einem öffentlichkeitswirksamen Thema in Medien und Politik avanciert. Populistisch wird das individualistische Leben im autoorientierten Suburbia zur Ursache ganz verschiedener Probleme der Gesellschaft erklärt. Nicht nur mit Schulmassakern jugendlicher Amokläufer oder mit der Fettleibigkeit von Kindern wird Postsuburbia in Verbindung ge-

10 W. Fulton / M. Nguyen / A. Harrison, *Who Sprawls Most? How Growth Patterns Differ across the U.S.* Washington D.C., 2000, S. 1.

bracht. Auch der Terroranschlag auf das World Trade Center ließ sich mit einem Verweis auf Postsuburbia erklären: Al Quaida sei mit arabischem Geld finanziert und habe daher im benzinverschlingenden, suburbanen Lebensstil der Amerikaner eine Quelle, die nicht versiegt.

Diese mediale Aufmerksamkeit hat eine Ursache: Die Folgen des Sprawl sind mittlerweile für die Bevölkerung unmittelbar spürbar. Denn soziale und ökonomische Probleme sind aus den Kernstädten in die Suburbs gewandert. Die starke Verkehrsbelastung führt zu langen Staus, höheren Ausgaben für Benzin und Umweltbelastungen. Diesen Folgen der fortschreitenden Urbanisierung können sich die Bewohner Postsuburbias räumlich nicht entziehen. Und insbesondere jene, die am Rand der Stadtregion wohnen, fürchten die räumliche Nähe zur Natur zu verlieren, wenn die Urbanisierung weiter voranschreitet.

2.1 Organisation der Anti-Sprawl-Bewegung

Die öffentliche Sensibilität für das Thema Sprawl wird seit den 1990er Jahren durch die Aktivitäten einer breiten zivilgesellschaftlichen Bewegung gegen Sprawl gefördert und kanalisiert. Diese Anti-Sprawl-Bewegung hat sich in den 1990er Jahren formiert. Ihre Akteure kommen aus unterschiedlichen Professionen und sind in einzelnen Gruppen und Netzwerken organisiert, die so verschiedene Organisationen wie die National Wildlife Federation, die National Low Income Housing Coalition, die National Organization of Realtors, The League of Women Voters und den Congress for the New Urbanism umfassen.

Eine gemeinsame Dachorganisation oder ein einziges gemeinsames Programm hat die Bewegung nicht. Stattdessen arbeiten die beteiligten Organisationen in punktuellen Koalitionen oder dauerhaften, lose verbundenen Lobby-Netzwerken zusammen. Organisationen der Anti-Sprawl-Bewegung agieren auf allen räumlichen Ebenen: bundesweit, im einzelnen Staat, auf regionaler und auf lokaler Ebene. Eine erste Aufstellung von bundesweit tätigen Organisationen zählte 60 Gruppen, allein in der Metropolitan Area Chicago aber gibt es 33 Organisationen, die sich auf regionaler Ebene mit Sprawl befassen.¹¹

Die Anti-Sprawl-Bewegung wird von Vertretern der Verwaltung auf allen räumlichen Ebenen unterstützt. Sie zählt auf Politiker beider großer Parteien und auf Personen in Forschung und Lehre, sie arbeitet mit Bürgerinitiativen und Bürgerrechtlern zusammen, auch mit Gewerkschaften und Umweltschutzorganisationen. Think Tanks und Forschungsinstitute füttern die Anti-Sprawl-Bewegung mit neuen Forschungsergebnissen, und nahestehende Investoren sorgen für Präsenz auf dem Immobilienmarkt.

¹¹ Vgl. hierzu die Zusammenstellung von A. Campbell / C. Thomas, *Leading Organizations Promoting Sensible Growth in Illinois*, Februar 2001. www.growingsensibly.org/resources/publications.asp (03.01.2005).

2.2 Kritik am Sprawl

Was aber vereint diese verschiedenen Interessensgruppen? Es ist nicht das Leben jenseits der Kernstädte an sich, das sie als Problem betrachten. Ihre Kritik richtet sich gegen die derzeitige Form von städtischem Wachstum, gegen den Sprawl. Diese Kritik umfasst vier dominante Problembereiche.

Erstens wird sozialpolitisch beanstandet, dass Sprawl soziale Ungerechtigkeit fördert.¹² Die wichtigsten Argumente hierfür lauten wie folgt: Durch fortschreitende Randwanderung der Mittelschichten ballt sich Armut in Kernstädten und kernstadtnahen Suburbs. Dort sinkt aus diesem Grund die Qualität öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere die Qualität der Schulen. Sprawl schadet daher vor allem Kindern und Jugendlichen. Zugleich bleiben die ärmeren Einwohner der Region vom regionalen Wohlstand weitgehend ausgeschlossen. Denn weder gibt es in der Nähe der neuen Wachstumszentren in Postsuburbia günstigen Wohnraum, noch gibt es Anbindungen an den öffentlichen Nahverkehr. Damit sind die Arbeitsplätze dort für arme Menschen, die in den Kernstädten oder den inneren Suburbs wohnen, nicht oder nur mit vergleichsweise hohem Kostenaufwand erreichbar.

Zweitens wird aus umweltpolitischer Sicht kritisiert, dass Natur und landwirtschaftlich genutzte Fläche durch Sprawl rapide verbraucht werden.¹³ Scharf attackiert wird außerdem die autoorientierte Verkehrsstruktur. Grundwasserreserven sowie Flora und Fauna der Region sind durch Flächenverbrauch und Schadstoffemissionen bedroht. Sprawl schade, so wird argumentiert, damit nicht nur dem Tourismus und der Landwirtschaft. Er beeinträchtigt auch die Attraktivität des Lebens- und Wohnumfeldes in der Region. Damit – so wird weiter gefolgert – verringert sich auch die Attraktivität der Region als Standort für Dienstleistungsunternehmen.

Unmittelbar hiermit verknüpft sich das dritte Kritikfeld: die staatliche Verkehrs- und Energiepolitik.¹⁴ Durch niedrige Benzinpreise und üppige Förderungen für den Bau von Straßen und Highways wird das Auto gegenüber dem öffentlichen Nahverkehr bevorzugt. Gewöhnliche öffentliche Nahverkehrssysteme aber sind angesichts dieser Preiskonkurrenz und aufgrund der geringen Siedlungsdichte unrentabel und existieren kaum. Da Wohnen, Einkaufen und Arbeiten in der Regel räumlich strikt getrennt sind, muss jedoch für jeden Weg das Auto benutzt werden. Dies erhöht das Verkehrsaufkommen enorm. Es schränkt zugleich die Mobilität jener ein, die nicht Auto fahren können: alte, kranke und arme Menschen, Kinder und Jugendliche.

12 Diese Argumentation wird u.a. von der National Neighborhood Coalition, der Gamaliel Foundation oder der National Low Income Housing Coalition vertreten.

13 Die umweltpolitische Kritik tragen beispielsweise der Sierra Club, die National Wildlife Federation, das National Resources Defense Council und die Defenders of Wildlife.

14 Organisationen, die dieses Kritikfeld als Schwerpunkt bearbeiten, sind zum Beispiel die Organisationen Transportation Alternatives, Transportation for a Liveable City und das Surface Transportation Project.

Viertens richtet sich die Kritik gegen die städtebaulichen Paradigmen des Sprawl.¹⁵ Die typische Siedlungsform Suburbias wird mit den schon genannten verkehrs- und umweltpolitischen Argumenten abgelehnt. In der Kritik steht die klassische Einfamilienhaussiedlung aber auch, weil sie weder ein Zentrum noch echte, öffentliche Räume hat. Der städtebaulichen Struktur des Sprawl werden zerstörerische gesellschaftliche Auswirkungen zugeschrieben. Sie wird als baulich-räumlicher Ausdruck m assenhafter Individualisierung und eines radikalen Individualismus betrachtet.

Diese städtebauliche Form ist mittlerweile zum wirkungsmächtigen Symbol für die Ablehnung von Sprawl geworden. Sie gilt der Anti-Sprawl-Bewegung und der Öffentlichkeit als Produkt und als Ausgangspunkt des Sprawl zugleich. Handlungsbedarf besteht folgerichtig für viele Akteure der Anti-Sprawl-Bewegung und für die Öffentlichkeit insbesondere auf der konkreten städtebaulichen und architektonischen Ebene.

Dem Sprawl stellt die Anti-Sprawl-Bewegung ein Programm zur nachhaltigen Neuorganisation der Metropolenregionen entgegen. Dieses Programm beinhaltet sowohl politische und planerische als auch gestalterische Vorschläge.

2.3 Strategien der Anti-Sprawl-Bewegung

Um ihr Programm umzusetzen, bedient sich die Anti-Sprawl-Bewegung als zivilgesellschaftliche Bewegung einer Drei-Wege-Strategie, mit der sie öffentliches Bewusstsein, das Handeln gesellschaftlicher Multiplikatoren und Trends auf dem Immobilienmarkt beeinflussen will.

Erstens orientiert sie sich stark auf die allgemeine Öffentlichkeit. Durch Aufklärung und Mobilisierung kanalisiert die Anti-Sprawl-Bewegung individuellen Unmut über Sprawl und schafft damit die Voraussetzung für die Akzeptanz politischer Reformen. Um die Öffentlichkeit anzusprechen, bedient sie sich allgemein verständlicher Formeln und nimmt Bezug auf die Bedürfnisse der Mittelschichten, indem sie etwa gesundheitliche Folgen, die Kosten von Verkehrsstaus, die Qualität der Schulen oder ähnlich unmittelbar erfahrbare Auswirkungen des Sprawl in den Vordergrund stellt. Zudem knüpft sie – bisweilen stark vereinfachend – an aktuelle Themen an. So stellt sie zum Beispiel Wahlergebnisse und Sprawl, aber auch den Irak-Krieg und Sprawl in einen Zusammenhang.

Gerade bei regionalen oder lokalen Projekten wird die Öffentlichkeit aktiv beteiligt. Dies findet in Form von Workshops, Befragungen, Zukunftswerkstätten oder Ähnlichem statt. Bürgerbeteiligung wird nicht vor allem mit Blick auf demokratische Legitimation begründet. Sie wird als notwendig erachtet, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu verstehen sowie um Handlungswissen und Ortskenntnisse zu erlangen. Nach dem Verständnis der Anti-Sprawl-Bewegung gewinnen die eigenen

¹⁵ Die städtebauliche und gestalterische Kritik wird besonders von Ecocity Builders, Scenic Funders, dem Smart Growth Network und dem Congress for the New Urbanism artikuliert.

Projekte und Pläne auf diese Weise an Qualität. Bürgerbeteiligung schafft zudem weitere Öffentlichkeit. Sie erhöht auch die Legitimation eigener Forderungen gegenüber Kritikern und staatlichen Institutionen.

Nach außen erscheint die Anti-Sprawl-Bewegung daher inhaltlich ungewohnt offen. Echte demokratische Partizipation aber ist in den meisten beteiligten Non-Profit-Organisationen selbst nicht vorgesehen. Sie sind hochprofessionell, hierarchisch und oft autoritär organisiert. Dies gilt auch für den Congress for the New Urbanism.

Zweitens mobilisiert und integriert die Anti-Sprawl-Bewegung die Fachwelt, gesellschaftliche Eliten und Vertreter staatlicher Institutionen. Diese werden entweder unmittelbar organisatorisch eingebunden oder zu Koalitionen herangezogen, um einzelne Projekte oder politische Reformen zu realisieren. Besondere Wirkung auf die Fachwelt aber entfaltet das praxisorientierte Weiterbildungs- und Serviceprogramm. Auf Kongressen oder Seminaren und in praxisorientierten Publikationen macht die Anti-Sprawl-Bewegung ihre Konzepte für Praktiker leicht zugänglich. Im Internet gibt es Foren für dauerhaften diskursiven Austausch interessierter Personen. In diesen Foren wird sichtbar, dass innerhalb der Anti-Sprawl-Bewegung heftige Konflikte ausgetragen werden. Diese Streitigkeiten führen jedoch nicht zum Ende der gemeinsamen Arbeit. Stattdessen wird auf Basis bestehender Gemeinsamkeiten kooperiert. Diese pragmatische Offenheit scheint ein Schlüssel zum Erfolg zu sein. Denn sie ermöglicht es, so verschiedene Interessensgruppen wie Investorenverbände und Umweltschützer dauerhaft einzubinden.

Dies ist gerade auf regionaler Ebene von Bedeutung. Dort aktiviert die Anti-Sprawl-Bewegung gezielt Multiplikatoren aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. In kleinteiligen Schritten und mühsamer Koalitionsarbeit betreibt man mit diesen Partnern die Umsetzung regionaler Programme: So versucht in Chicago die Organisation Metropolis 2020 ihren Regionalplan für die Metropolitan Area Chicago umzusetzen. Dieser Plan geht auf eine Initiative des Commercial Club of Chicago zurück, der die 300 wichtigsten Wirtschaftsvertreter der Region vereint.¹⁶ Der Commercial Club hatte bereits den berühmten Chicago-Plan von Daniel Burnham aus dem Jahre 1909 finanziert.

Schließlich setzen drittens insbesondere die beteiligten Architekten, Planer und Investorenverbände darauf, Angebot und Nachfrage auf dem Immobilienmarkt zu verändern. Damit soll der Markt selbst sozusagen als Under-Cover-Agent für nachhaltige Entwicklung genutzt werden. Tatsächlich haben sich New Urbanism und Smart Growth in den USA zu Verkaufsschlagnern entwickelt und das Denken der Investoren nachhaltig beeinflusst. Derzeit befinden sich immerhin circa 650 Projekte unter dem Label Smart Growth oder New Urbanism in Planung, im Bau oder wurden fertiggestellt.¹⁷ Wesentlich mehr Projekte beziehen (einzelne) Prinzipien von New Ur-

¹⁶ Vgl. hierzu www.metropolis2020.org.

¹⁷ Vgl. *New Urban News* 12 (2003), S. 1.

banismus oder Smart Growth ein oder nehmen verbal Bezug auf diese Programme. Noch nicht klar aber ist, inwiefern sich durch den ökonomischen Erfolg von Smart Growth und New Urbanism auch das Wachstum der Metropolregionen verändert und ob den Zielen der Anti-Sprawl-Bewegung mit diesem ökonomischen Erfolg gedient ist. Diese Frage muss anhand einer Untersuchung der bislang realisierten Projekte geprüft werden.

3. Bewegung in Postsuburbia? Städtebauliche Konzepte gegen Sprawl

Programmatisch wenden sich die planerisch und städtebaulich orientierten Anti-Sprawl-Organisationen der Kernstadt und Postsuburbia zu, im Kontext dieses Artikels werden jedoch nur Projekte für Postsuburbia betrachtet. Dort verfolgt die Anti-Sprawl-Bewegung vier Ziele: Neue Quartiere sollen nach städtebaulichen Kriterien der Nachhaltigkeit errichtet werden. Bestehende Quartiere sollen städtebaulich nachgebessert und verdichtet werden. Weitere Urbanisierung soll eingedämmt werden, indem städtisches Wachstum gesteuert wird und Flächenpotentiale im bereits urbanisierten Raum genutzt werden. Jede lokale Intervention soll in ein Programm zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Metropolregion eingebettet werden. Gerade diese letzte und zentrale Forderung wird bislang nicht erfüllt. Dies zeigt sich am Beispiel des Konzepts des Regional Design, das von zwei Vertretern des New Urbanism, Peter Calthorpe und William Fulton, entwickelt wurde.¹⁸ Es ist äußerst ambitioniert, aber weitgehend erfolglos.

3.1 Redesigning Regions

Das Regional Design ist ein Konzept zur Neugestaltung der Metropolregionen. Es wird begleitet von der Forderung, Instrumente zu schaffen, mit denen regionale Entwicklung staatlich gesteuert werden kann. Calthorpe und Fulton plädieren außerdem dafür, nachhaltige Entwicklung durch die Umverteilung von kommunalen Finanzen, neue Steuergesetze und neue Subventionspolitiken zu fördern.

Das Regional Design stellt die Vision einer Regional City dar und wird für jede einzelne Region als Plan vorgelegt. Übergeordnetes Ziel des Regional Design ist es, die nachhaltige Entwicklung der Region zu sichern. Hierzu sollen sichtbare Grenzen des städtischen Wachstums beitragen. In den Regional Plans von Peter Calthorpe werden Grenzen für Urbanisierung innerhalb und am Rande der Region geschaffen. Sie verlaufen entlang wahrnehmbarer natürlicher Grenzen, also beispielsweise an Bergen oder Flüssen. Diese Grenzen schützen Natur und landwirtschaftliche Flächen. Instrumente zur Steuerung von Wachstum sollen den regionalen Bedingungen entsprechen: So hat Calthorpe für Portland eine Urban Growth Boundary vorge-

¹⁸ Vgl. P. Calthorpe / W. Fulton, *The Regional City*. Washington, D.C., 2001.

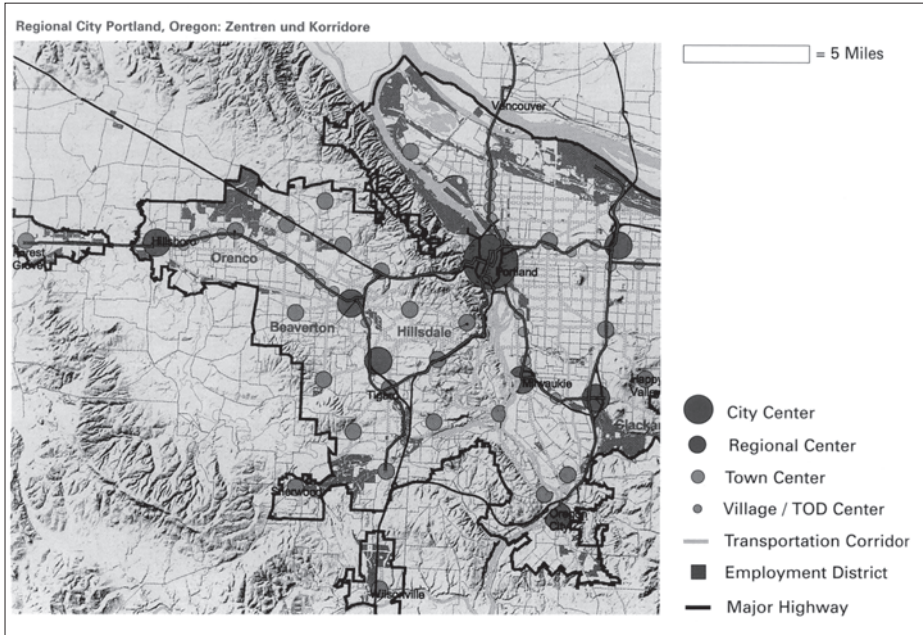


Abb. 1: Portland Metro. Zentren und Korridore (aus: P. Calthorpe / W. Fulton, *The Regional City*, Washington D.C. 2001, S. 141).

schlagen. Aber in einer stark fragmentierten Metropolenregion wie Chicago hätte eine Wachstumsgrenze keine Chance auf Realisierung. Daher schlägt John Fregonese aus dem Büro von Peter Calthorpe (Calthorpe Associates) hier pragmatisch eine abgespeckte Variante vor: Wachstum soll in bestehende Zentren, die Regional Centers, umgeleitet und an den Bahnlinien konzentriert werden.

Calthorpe und Fulton gliedern die Metropolenregion in vier elementare, wahrnehmbare Bestandteile: Zentren, Wohndistrikte, Naturschutzgebiete und Verkehrskorridore. Die Gesamtheit dieser vernetzten Teile ergibt eine Regional City. Herzstücke dieser Regional City sind ihre Zentren, die hierarchisch nach ihrer jeweiligen Bedeutung unterschieden werden und als Identifikationspunkte in der Region fungieren (Abb. 1). Gemäß ihrer jeweiligen Bedeutung für die Region werden die Zentren gestaltet und genutzt. Sie sind durch Verkehrskorridore verbunden, insbesondere ehemalige Eisenbahntrassen sollen wieder zum Lebensband regionaler Aktivität werden. Neue Siedlungsaktivität wird daher wo immer möglich auf öffentlichen Nahverkehr ausgerichtet. Sie soll zudem flächensparend durch Revitalisierung von Brachflächen und durch Nachverdichtung organisiert werden. Neue Quartiere sollen sozial und funktional gemischt sein.

Die Vorschläge für das Regional Design werden von einer breiten gesellschaftlichen Basis unterstützt: Hierzu gehören Vertreter beider großer Parteien und der Unternehmenschaft sowie eine große Phalanx an zivilgesellschaftlichen Kräften. Diese Unterstützung entsteht unter anderem durch die Standortlogik, mit der das Regional Design begründet wird. Nach dieser Argumentation ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Region sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig ist. Es wird angenommen, dass dies die Position der Metropolenregion im nationalen und globalen Standortwettbewerb verbessern würde: Nur eine sozial stabile Region, die über natürliche Erholungsräume verfügt, eine attraktive Kernstadt und lebendige Wohnquartiere hat, könne sich langfristig als hochwertiger Dienstleistungsstandort behaupten.

Diese Argumentation wird politisch in den USA breit geteilt. Trotzdem ist der Widerstand gegen das Regional Design groß: Denn Wachstumsgrenzen würden einen finanziellen Verlust für die Besitzer potentiellen Baulands am Rande der Metropolenregionen bedeuten und den Aktionsraum von Developern und Bauunternehmen einschränken. Fiskalische Umverteilung und zentralisierte regionale Entwicklungsplanung hätten zur Folge, dass die Kommunen ihre Autonomie abgeben und Reichtum teilen müssten. Eine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs würde eine grundsätzliche Neuorientierung nationaler und bundesstaatlicher Verkehrspolitik voraussetzen. Dass dies geschieht, ist angesichts der erstarkten Automobil- und Öllobby unwahrscheinlich.

Hiermit zeigt sich, dass es kaum zu erwarten ist, dass das Regional Design flächendeckend umgesetzt werden wird. Regional umfassende Planungskonzepte gibt es bislang überhaupt nur in Portland im Bundesstaat Oregon. Dort allerdings existiert eine Wachstumsgrenze schon seit 1976 – sie ist also gerade keine Folge der jüngsten Anti-Sprawl-Aktivitäten. Selbst diese Wachstumsgrenze aber wurde im November diesen Jahres faktisch außer Kraft gesetzt – durch ein Referendum, das von Grundbesitzern initiiert war.

3.2 Redesigning Suburbs

Im Gegensatz zu den regionalen Planungsansätzen des New Urbanism und Smart Growth werden deren Prinzipien im lokalen Städtebau vielfach umgesetzt. Ihre Vertreter hoffen daher, dass durch den Erfolg auf dem Markt Sprawl eingedämmt werden könnte. Die wichtigsten städtebaulichen Konzepte sind Transit Oriented Developments, die Revitalisierung von Brachen sowie die Nachverdichtung von Suburbs und Traditional Neighborhood Developments.

Ein Transit Oriented Development ist eine sozial gemischte Siedlung mit Mischung. Diese Siedlung wird an einer Station des öffentlichen Nahverkehrs errichtet (Abb. 2). Transit-Oriented Developments sind fußgängerfreundlich gestaltet und haben ein engmaschiges Straßensystem. Durch die Kombination verschiedener Haustypologien und Nutzungen sollen verschiedene soziale Gruppen räumlich zusammengeführt werden.

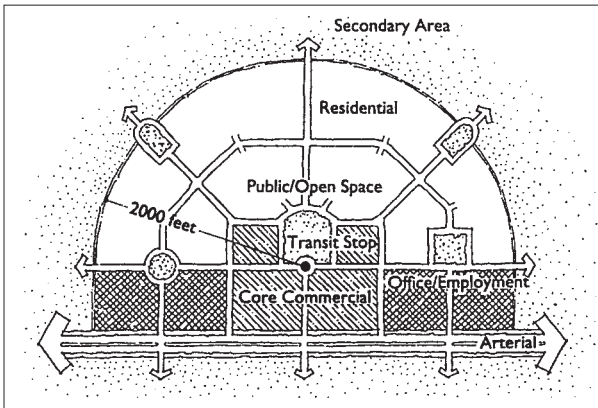


Abb. 2: Schema eines Transit Oriented Development (aus: D. Kelbaugh, *Repairing the American Metropolis. Common Place Revisited*, Washington D.C. 2002, S. 160).

Transit-Oriented Developments werden auf der grünen Wiese oder aber, wie die Siedlung The Glen, Glenview, Illinois (Abb. 3),¹⁹ auf Konversionsflächen gebaut. Insgesamt aber setzt sich die Anti-Sprawl-Bewegung dafür ein, vorhandene Flächenpotentiale in Postsuburbia wie Industriebrachen, ehemalige Einkaufszentren oder Militärfächen zu nutzen. Auch sollen ältere Suburbs durch bauliche Maßnahmen, Sanierung und Nachverdichtungsprojekte aufgewertet werden, um den weiteren Verfall der inneren Suburbs zu verhindern.

Kernstücke des New Urbanism sind die Traditional Neighborhood Developments. Städtebaulich sind diese ähnlich aufgebaut wie die Transit-Oriented Developments. Aber sie sind konzeptionell nicht an regionale Programme und den öffentlichen Nahverkehr gebunden. Traditional Neighborhood Developments basieren auf einem traditionalistischen städtebaulichen Rahmenplan und sind strenger hinsichtlich der architektonischen Typologien, Stile und Details. Meist wird auf regionale Architekturstile zurückgegriffen. Öffentliche Naturräume und Plätze werden aufwendig gestaltet. Durch das sogenannte Place-Making sollen identitätsstiftende Orte entstehen.

3.3 New Urbanism- und Smart Growth-Siedlungen als Marktlücke

Was bedeutet nun der Erfolg dieser Siedlungskonzepte für den Kampf gegen Sprawl? Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass dieser Erfolg sich nicht etwa darauf gründet, dass die Kritik an Sprawl in der Gesellschaft fest verankert ist. Förderlich für den

19 The Glen entstand nach einem Masterplan des Büros Skidmore, Owings & Merrill auf einer ehemaligen Air Base der Airforce. The Glen umfasst 300 Wohnungen und ein Zentrum mit circa 27.870 qm Einzelhandelsfläche. 50% des Projekts sind derzeit realisiert.



Abb. 3: The Glen, Glenview, Illinois, Zentrum. Transit Oriented Development auf dem Gelände einer ehemaligen Air Base der U.S. Air Force (Foto: Barbara Schöning 2004).

Markterfolg von New Urbanism und Smart Growth ist vielmehr zweierlei: Erstens stehen sie den hegemonialen Werthaltungen der Bevölkerung in den USA nahe. So wollen sie die in den USA oft vermisste, wertgebundene Gemeinschaft, die Community, wieder herstellen. Damit bedienen sie – wenn auch ungewollt – im Umkehrschluss zugleich das Bedürfnis nach sozialer Segregation. Zweitens aber kommen die städtebaulichen Konzepte der Anti-Sprawl-Bewegung schlicht den veränderten Wohnbedürfnissen und neuen Lebensstilen der US-Amerikaner entgegen. Sie haben sich erfolgreich einen Nischenplatz auf dem Immobilienmarkt des Life-Style Living erobert.

Zunehmend werden in Postsuburbia Siedlungen gebaut, die die verschiedensten Lebensstile als jeweils einzelne Marktsegmente bedienen. So gibt es beispielsweise Golf-Club Communities, Siedlungen für homosexuelle Renter oder Siedlungen für ökologisch bewusstes Leben. Das Profil der jeweiligen Siedlung wird über Architektur und Städtebau symbolisch vermittelt. Oft wird es auch über Einrichtungen und Aktivitäten in der Siedlung aufgebaut. In diesen Communities entsteht nicht nur ein vermarktbares Image. Es wird auch die Bildung einer homogenen Community gefördert.

Die städtebaulichen Projekte der Anti-Sprawl-Bewegung stellen in diesem hochdifferenzierten Immobilienmarkt ein spezifisches Angebot dar: Sie sprechen jene Teile der Bevölkerung an, die die Reize des Städtischen schätzen. Denn sie sind mit Attributen des Städtischen ausgestattet, wie z.B. wohnortnahen Restaurants und kleinen Coffee-Shops. Yuppies, Doppelverdiener ohne Kinder und Singles finden hier eine Alternative zum Wohnen in der echten Stadt. Anders als in der echten Stadt aber müssen sie nicht auf die soziale Homogenität einer suburbanen Community verzichten. Außerdem sind die neuen Siedlungen räumlich den neuen Arbeitsplätzen der Dienstleistungsindustrie am Rande der Metropolenregionen und in den Edge Cities näher. Die Distanz zum Arbeitsplatz kann so erheblich verringert werden.

Auch geht der Erfolg neuer Wohntypologien in hohem Maße auf den gesellschaftlichen Wandel zurück und kommt den veränderten Familienstrukturen nach: Für kleine Familien, junge Erwachsene, Singles, gut verdienende Paare ohne Kinder sowie ältere Menschen stellt das freistehende Einfamilienhaus keine angemessene Wohnform mehr dar. Reihenhäuser, Apartments oder kleine Einfamilienhäuser sind daher für diese Menschen attraktiv. Dass sich in Postsuburbia verschiedene Wohntypologien am Markt durchsetzen, folgt also nicht dem Imperativ, soziale Segregation zu verringern.

Hiermit ist der zweite Grund für den Erfolg von Smart Growth und New Urbanism angesprochen, Community und Segregation. In den USA hält der Trend zur gesellschaftlichen Segregation von Rassen und sozialen Schichten unvermindert an. Darüber hinaus nimmt die Zahl der tatsächlich von der Umgebung durch physische Zugangsbarrieren abgegrenzten, sogenannten Gated Communities stetig zu. Über 8,5 Millionen Amerikaner wohnen mittlerweile in ca. 20.000 Gated Communities.²⁰

Es muss deutlich gesagt werden, dass es die Intention von New Urbanism und Smart Growth ist, dieser Entwicklung entgegen zu steuern. Tatsächlich aber erfüllen die meisten Projekte der Anti-Sprawl-Bewegung den Anspruch nach sozialer Durchmischung überhaupt nicht. Vielmehr entstehen sie als segregierte Siedlungen. Sie unterscheiden sich damit nicht von anderen neuen Siedlungen in Postsuburbia. Offenbar gelingt es nicht, den Anspruch nach sozialer Mischung auf dem freien Wohnungsmarkt zu realisieren. Denn die Nachfrage nach sozialer Homogenität bestimmt die konkrete Ausführung der Projekte der Anti-Sprawl-Bewegung.

Soziale Homogenität entsteht in Projekten des New Urbanism oder des Smart Growth auf verschiedene Weise. Neben dem lebensstilspezifischen Profil der Siedlungen spielen auch die Kosten eine wichtige Rolle: Das Preisspektrum der Siedlungen reicht allenfalls bis an das untere Ende der mittleren Preisklasse. Smart Growth und New Urbanism in Postsuburbia ist also nur für Mittelschichten erschwinglich.

Viele sogenannte Anti-Sprawl-Projekte erreichen aber auch die angestrebte bauliche Durchmischung nicht. In Civano in Arizona wurden von den geplanten Wohnungen nur die Einfamilienhäuser realisiert.²¹ In anderen Siedlungen wird sie von vorneherein nicht angestrebt. In I'On, South Carolina, wurden nur Einfamilienhäuser geplant.²² Schließlich gibt es Siedlungen, die den Prinzipien des New Urbanism folgen, aber als Gated Communities entstehen. Ein Beispiel hierfür ist die Luxus-Siedlung Windsor in Florida.²³

20 R. Tessler / D. Reyes, Gated Communities are latest to seek cityhood, Los Angeles Times (Orange County Edition), 25.01.1999.

21 Civano ist ein Gemeinschaftsprojekt der Büros Moule & Polyzoides, Duany Plater-Zyberk (DPZ) und Wayne Moody.

22 I'On wurde von den Büros DPZ, Dover Kohl, DesignWorks, Seamon Whiteside geplant.

23 Die Siedlung Windsor wurde von dem New Urbanism-Büro DPZ geplant und entspricht kleinräum-



Abb. 4: Sprawl Supreme in Coffee Creek, Indiana. Traditional Neighborhood Development auf der grünen Wiese (Foto: Barbara Schöning 2004).

3.4 Sprawl Supreme

New Urbanism und Smart Growth-Projekte sind auf dem Immobilienmarkt also erfolgreich. Hierfür ist es aber nicht relevant, ob diese Projekte in wirksame regionale Anti-Sprawl-Programme eingebettet sind oder ob sie programmatisch korrekt ausgeführt sind. Tatsächlich erfüllen sie oft nur mangelhaft die selbst formulierten Anforderungen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht nur ihre Einbettung in regionale Zusammenhänge sowie die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, sondern auch die Forderungen nach sozialer Mischung und nach Nutzungsmischung. Die städtebaulichen Projekte der Anti-Sprawl-Bewegung verändern also die Gestalt der Metropolitanregionen kaum. Stattdessen verwässert der Immobilienmarkt die Projekte der Anti-Sprawl-Bewegung. Neben wenigen Projekten mit ernsthaftem Reformcharakter entstehen die meisten auf der grünen Wiese, wie beispielsweise das Traditional Neighborhood Development Coffee Creek in Indiana (Abb. 4).²⁴ Diese Siedlungen sind schlicht eine neue Variante von Postsuburbia. Sie produzieren damit nicht etwas anderes als Sprawl, sondern einen Sprawl der Luxus-Klasse, einen Sprawl Supreme.

lich den Prinzipien des New Urbanism. Während jedoch Civano und I'On in einer Liste von New Urbanism-Siedlungen, die von der CNU-nahen Zeitschrift *New Urban News* veröffentlicht wurde, enthalten sind, wird Windsor aber aufgrund ihrer Einhegung als Gated Community nicht in dieser Liste aufgeführt. Vgl. dazu: *New Urban News*, *New Urbanism Projects on a Neighborhood Scale*, December 2003. www.newurbannews.com (10.06.2004).

24 Der Masterplan der Siedlung stammt vom Büro William McDonough. Coffee Creek liegt im Bundesstaat Indiana am exurbanen Rand der Metropolitan Area Chicago, in einem noch ländlichen Raum. Coffee Creek soll nach Abschluss des Projekts auf einer Fläche von circa 300 Hektar 1.200 Wohnungen und ein Stadtzentrum sowie ein nicht näher bestimmtes „Employment Center“ umfassen.

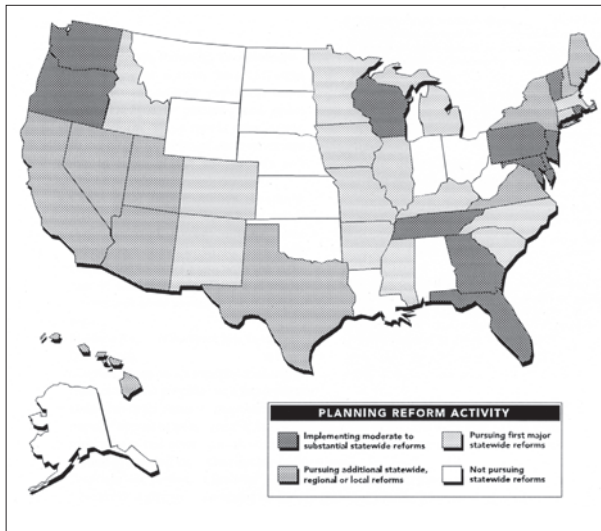


Abb. 5: Planungsrechtsreformen in den USA, Stand 2002 (aus: *American Planning Association*, *Planning for Smart Growth. 2002 State of the States*, Washington D.C. 2002, S. 15).

Zwar erhöhen auch diese Siedlungen die Bekanntheit der städtebaulichen Konzepte der Anti-Sprawl-Bewegung. Doch letztlich sind sie nichts weiter als Suburbs im Tarnanzug. Als solche tragen sie gerade nicht zur Aufklärung über die Probleme der Metropolitan Areas bei und machen zudem die Anti-Sprawl-Bewegung unglaublich unwürdig. Das findet mittlerweile auch ein Vorstandsmitglied des Congress for the New Urbanism: Peter Calthorpe. Seiner Meinung nach ist es offensichtlich, dass isolierte städtebauliche Projekte Sprawl nicht verringern werden.²⁵ Solange die notwendigen regionalen Maßnahmen ausbleiben, werden daher selbst vorbildlich umgesetzte einzelne Siedlungen nur wenig Wirkung entfalten. Die Programme der Anti-Sprawl-Bewegung müssten daher überarbeitet werden und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit unter den Bedingungen marktgesteuerter Stadt- und Regionalentwicklung in den USA überprüft werden.

4. Learning from the USA?

Offenbar ist es kaum möglich, Sprawl ernsthaft durch eine Subversion des Markts zu bekämpfen. Zudem erscheinen die städtebaulichen und planerischen Konzepte der Anti-Sprawl-Bewegung aus europäischer Perspektive vergleichsweise banal. Was aber kann man dann lernen?

Die Anti-Sprawl-Bewegung zeigt, dass es möglich ist, die Öffentlichkeit und politische Eliten für planerische und gestalterische Probleme zu sensibilisieren. Si-

²⁵ Peter Calthorpe hat hierzu auf dem XII. Annual Congress des Congress for the New Urbanism in Chicago im Juni 2004 eine interne, kontroverse Diskussion angeregt.

cher sind die Probleme der Stadtregionen und der Zwischenstädte in Deutschland keineswegs so dramatisch wie in den USA. Aber das bedeutet nicht, dass die Entwicklung der Zwischenstadt und der Stadtregion kein wichtiges Thema wäre. Zersiedelung und Landschaftsschutz, Verkehrsprobleme und Umweltverschmutzung, alternde Einfamilienhaussiedlungen und leer stehende Gewerbeflächen – die Aufgaben zur Gestaltung der Zwischenstadt als Teil der Stadtregion sind vielfältig und konfliktreich. Doch in Deutschland wird regionale Entwicklung meist als Streitfeld von Kommunalvertretern und Planern, im besten Falle auch von Architekten betrachtet. Diese mangelnde Öffentlichkeit für zentrale Fragen der Stadtentwicklung auf regionaler Ebene wird zu Recht als Problem betrachtet. Denn für die nachhaltige Gestaltung der zwischenstädtischen Landschaft ist eine breite öffentliche Unterstützung notwendig.

An dieser Stelle lohnt der Blick in die USA: Denn gerade bei der Mobilisierung öffentlicher Unterstützung zeigen sich die Erfolge der Anti-Sprawl-Bewegung. Sie hat ohne Zweifel durch ihre Praxisorientierung, ihre Lobbykampagnen und ihre diskursive Orientierung auf den Markt ihr Programm stark popularisiert und für eine große Zahl an Praktikern in Büros und Kommunen leicht zugänglich gemacht. Und es ist nicht abzustreiten, dass kleine Fortschritte in den Metropolitan Areas zu sehen sind: Viele Kommunen in Postsuburbia setzen neuerdings auf verdichtetes, innerstädtisches Wohnen. Bahnstationen und Nahverkehrsanschlüsse werden ausgebaut. An vielen Orten in Postsuburbia wird Wohnraum für gering Verdienende in der Nähe der neuen Wachstumszentren geschaffen. Diesbezüglich gelingt es also durchaus, Trends US-amerikanischer Stadtentwicklung zu beeinflussen. Denn jede Verdichtung auf Brachflächen oder im Bestand, jedes neue Quartier mit Nahverkehrsanbindung – unabhängig von der oft zweifelhaften architektonischen Qualität – ist zu begrüßen. Auch werden in zahlreichen Staaten planungsrechtliche Reformen vorgenommen (Abb. 5), und es gibt darüber hinaus eine Reihe neuer staatlicher Förderprogramme für nachhaltige Entwicklung und Nahverkehrsprojekte.

Die Anti-Sprawl-Bewegung bereitete den Boden für immerhin zaghafte Veränderungen von Städtebau, Planungsrecht und Förderpolitik in Postsuburbia. Dies gelang durch gezielte Mobilisierung der Öffentlichkeit. Inhaltliche Offenheit, die Integration unterschiedlicher Fachdisziplinen und pragmatische Koalitionsfähigkeit stellten eine breite Basis für Reformen in der Gesellschaft her. Praxisorientierte Handreichungen und Diskussionen machten das vergleichsweise radikale Programm einem breiten Fachpublikum zugänglich. Sie förderten auf diese Weise die Umsetzungschancen für Reformprojekte.

In den USA sind staatliche Institutionen nur in geringem Maße in der Lage, steuernd einzugreifen. Die starke Orientierung auf Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist dort notwendige Voraussetzung, um regionale Reformen anzustoßen. Doch sie fördert auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung. Damit trägt sie zur Bildung einer demokratischen Öffentlichkeit auf der Ebene der Stadtregion bei.

Nach dem Vorbild der Anti-Sprawl-Bewegung ließe sich für die Zwischenstadt Öffentlichkeit schaffen: Eine Möglichkeit wäre es, zivilgesellschaftliche Bündnisse zu gründen, die sich für die nachhaltige Entwicklung der Zwischenstadt einsetzen. Neben Planungs- und Architektenverbänden könnten Natur- und Umweltschutzorganisationen, Vertreter der Landwirtschaft, von Kulturinitiativen und Bürgervereinen solche Bündnisse auf regionaler oder auf Bundesebene tragen. Solche programmatischen Netzwerke und Organisationen könnten Ressourcen für Forschung und politische Interventionen bereitstellen. Sie könnten es sich zur Aufgabe machen, öffentliche Aufmerksamkeit für die Stadtregion und die zwischenstädtische Landschaft zu bilden.

Denn eine starke öffentliche Sensibilisierung trägt dazu bei, dass das Thema von politischen Akteuren aufgegriffen wird. Anknüpfungspunkte für öffentliche Diskussionen über die Probleme der Zwischenstadt könnten aktuelle politische Themen sein: Nicht nur die Streitfrage Eigenheimzulage, auch die Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft bieten gute Möglichkeiten, in allgemein verständlicher Weise über die Zukunft zwischenstädtischer Landschaften zu diskutieren.

Gelänge es, eine Anti-Sprawl-Bewegung für die Zwischenstadt und die Stadtregion im Sinne von Thomas Sieverts ins Leben zu rufen, wäre dies folgenreich. Innovative Ansätze zur Gestaltung der Zwischenstadt könnten realisiert werden und durch eine demokratische Öffentlichkeit für die Stadtregion würde auch eine Grundkonstituente der europäischen Stadt auf erweiterter räumlicher Ebene restituiert: Die europäische Stadt als Polis, als Zusammenschluss politischer Bürger, könnte aus und in der Stadtregion wieder erstehen.

Zhenyu Li / Shenglei Hu

Die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Shanghai

1. Die Geschichte des sozialen Wohnungsbaus in Shanghai

Die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Shanghai ist von Extremen geprägt: Vor 1949 gab es kaum Sozialwohnungen, von 1956 bis 1979 wurden fast nur Sozialwohnungen gebaut, und heute sind fast alle Neubauwohnungen (99%) Eigentumswohnungen. Im Rückblick auf die vergangenen 75 Jahre kann diese Entwicklung in fünf Phasen beschrieben werden:

1. 1930 – 1949: erste Versuche im sozialen Wohnungsbau.
2. 1949 – 1979: reiner Sozialwohnungsbau, aber mit starker Wohnungsnot.
3. 1980 – 1991: erste Wohnsystemreform – die „gemischte Investition“ wird möglich; Änderung der Verteilung von Sozialwohnungen: mit dem Ziel der Versorgung extrem unterversorgter Bevölkerungsgruppen wurden Projekte wie „Lösung der Wohnungsnot“¹ usw. durchgeführt.
4. 1992 – 1999: zweite Wohnsystemreform – Privatisierung der Sozialwohnungen und freier Wohnungsmarkt; für untere einkommensschwache Gruppen wurden die Maßnahmen „Ruhig-Wohnen-Projekt“² bzw. „Preiswerte Wohnung“³ angeboten.
5. seit 2000: Ergänzende Maßnahmen sind im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ergriffen worden, z.B. „Wohnung mit Mietvergünstigung“ (Mietzuschüsse, Mietminderung etc.) und „Stadtprojekt-orientierte Eigentumswohnung“.

2. Die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in den fünf Phasen

2.1. Erste Phase: Anfänge im sozialen Wohnungsbau (1928 – 1949)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in Shanghai drei Gebietstypen: Die Internationale Konzession, die Französische Konzession und das Chinesische Gebiet. Weil viele arme Bauern nach Shanghai strömten, stieg die Zahl informeller einfacher

- 1 Zhu Fang Jie Kun, Sozialwohnung (Mietwohnung). Verteilung für Familien mit starker Wohnungsunterversorgung.
- 2 An Ju Fang, Staatliche Maßnahmen mit günstigen Mietwohnungen und Eigentumswohnungen für untere Schichten.
- 3 Ping Jia Fang, vom Staat einheitlich unterstützte Eigentumswohnprojekte für mittlere bis untere Schichten mit begrenzter Wohnfläche.



Abb. 1: Sozialwohnung 1930.



Abb. 2: Sozialwohnung 1935.

(Hütten-)Wohnungen immer mehr an. Aus stadtgestalterischen und hygienischen Gründen ließen die Verwaltungen der Konzessionen und die chinesische Stadtregierung solche Wohnungen häufig abreißen. Um die informellen Wohnungen zu ersetzen, fing die chinesische Stadtregierung im Jahr 1928 an, die erste Sozialwohnungssiedlung zu erstellen. Bis 1931 wurden drei Sozialwohnungssiedlungen mit insgesamt 614 kleinen und einfachen Wohnungen gebaut. 1935 wurden auch etwas größere Sozialwohnungssiedlungen (insgesamt 1.000 kleine Wohnungen in 165 Gebäuden) mit eigener Infrastruktur geplant und ausgebaut. Um Geld für Sozialwohnungen zu sammeln, baute die Stadtregierung noch 100 Reihenhäuser als Preise für ein „Sozialwohnungs-Lotto“. Wegen der japanischen Besatzung und der späteren Bürgerkriege konnten die ersten Versuche im sozialen Wohnungsbau jedoch nicht fortgeführt werden.

2.2. Zweite Phase: Wohnungsbau als sozialer Wohnungsbau (1949 – 1979)

Mit dem Antritt der neuen Regierung (1949) wurde in der Stadt Shanghai entschieden, neue Sozialwohnungen als „Arbeiter-Wohnsiedlungen“ zu bauen. Die „Cao Yang Siedlung“ (1951) im westlichen Stadtrand war das erste Beispiel: 1.002 kleine Wohnungen in zweigeschossigem Zeilenbau mit gemeinsamer Küche und Toilette. „Helden der Arbeit“ und „Bestarbeiter“ waren die ersten Einwohner. Später baute man viele solcher Wohnsiedlungen. Die Wohnungen waren alle Mietwohnungen mit sehr günstiger Miete. Die Verteilung der Sozialwohnungen wurde nach unterschiedlichen Voraussetzungen wie berufliche Position, Haushaltsgröße und Arbeitszeit vorgenommen. Dieses Modell des Sozialwohnungsbaus wurde 30 Jahre lang aufrechterhalten. Bis 1979 wurden so insgesamt 12.292 Mio. qm Bruttowohnfläche⁴ (ca. 300.000 W.E.) in 546 Sozialwohnungssiedlungen gebaut, die meisten in zwei- bis sechsgeschossigem Zeilenbau am Stadtrand, einige als 12 bis 15-geschossige Hoch-

4 Bruttowohnfläche: normalerweise besteht sie aus Nutzfläche + Treppenhausfläche + Wandfläche.



Abb. 3: Die „Cao Yang Siedlung“ 1951 – die erste Sozialwohnungssiedlung nach dem Regierungswechsel 1949.



Abb. 4: Die „Fan Gua Nong Siedlung“ 1963 – ein Projekt für den Umbau von Altgebieten.

häuser in der Stadt. Die Wohnungen waren mit 30 – 60 qm Bruttofläche pro WE klein und die Miete mit ca. 0,2 Yuan/qm sehr günstig.

Nach der Befreiung (1949) konfiszierte die neue Regierung die Wohnungen der alten Regierung und flüchtender Beamter. Im Jahr 1956 erfolgte ein so genannter „Sozialistischer Umbau“. Die privaten Vermieter mussten ihre Mietwohnungen der Regierung übergeben. Im Zuge der „Kulturrevolution“ (1966 – 1968) mussten die privaten Eigentümer der Regierung dann auch den Teil der Wohnfläche⁵ abgeben, der über einem festgelegten Standard lag. Auch diese Wohnflächen wurden ein Teil der Versorgung mit Sozialwohnungen. Damit war das System des sozialen Wohnungsbaus in seinen wesentlichen Elementen aufgebaut. Die Wohnungsnot war damit jedoch nicht beseitigt. Trotz aller Anstrengungen konnten die Leistungen mit dem raschen Bevölkerungswachstum nicht Schritt halten. So war im Jahr 1979 die Wohnflächenversorgung mit einer Wohnfläche von 3,9 qm pro Kopf immer noch auf dem Stand des Jahres 1949.

2.3. Dritte Phase: Bau staatlicher Großsiedlungen; Wohnsystemreform und das Programm „Lösung der Wohnungsnot“ (1980 – 1991)

In Shanghai erreichte der Stand der Wohnungsversorgung 1979 einen historischen Tiefpunkt. Das Wohnungsproblem wurde zum heikelsten und brisantesten Sozialproblem, und so begann die Regierung, den Bau von Sozialwohnungen zu forcieren. Mit Beginn der so genannten „Wirtschaftlichen Reform“ wurden viele Großsiedlungen am Stadtrand gebaut. Aber allein mit öffentlichen Finanzmitteln konnte der Bedarf

5 Wohnfläche nach Shanghai-Kalkulationsmethode: Die Fläche des Schlafzimmers + 50% der Fläche des Wohnzimmers, wenn die Fläche des Wohnzimmers weniger als 10 qm beträgt oder die Fläche des Schlafzimmers + die Fläche des Wohnzimmers = 5 qm, wenn die Fläche des Wohnzimmers mehr als 10 qm beträgt.

nicht gedeckt werden. Um weitere Geldquellen zu erschließen, entwickelte man neue Politikmuster: statt rein öffentlicher Investitionsmittel gab es nun „die gemischte Investition“, an der sich die Regierung, „Arbeitseinheiten“ und Einwohner beteiligten. Die „Arbeitseinheiten“ und Einwohner konnten teilweise Eigentümer der neuen Wohnungen werden oder ein Nutzungsrecht erwirken.

Die bisherige Verteilung der Sozialwohnungen erfolgte nach beruflicher Position, „Arbeitseinheiten“, Arbeitsdauer und Familiengröße. Um auch untere Schichten besser zu berücksichtigen, entwickelte die Regierung das Programm „Lösung der Wohnungsnot“: Familien mit einer durchschnittlichen „Wohnfläche“ von weniger als zwei qm pro Kopf (im Jahr 1987) bzw. vier qm (im Jahr 1995) erhielten Anspruch auf eine bessere Sozialwohnung. Dieses Programm wurde bis Ende der 1990er Jahre durchgeführt. Dadurch konnten ca. 120.000 Familien mit 500.000 Personen in neue Sozialwohnungen umgesiedelt werden.

Insgesamt baute man in diesem Zeitraum in Shanghai Wohnungen mit 51,5 Mio. qm Bruttowohnfläche. Die meisten Wohnungen waren aus unterschiedlichen Quellen finanzierte Sozialwohnungen. Daneben wurde auch bereits versuchsweise eine kleinere Zahl an Eigentumswohnungen (3 Mio. qm Bruttowohnfläche) errichtet. Der Neubau und die Umsiedlung waren relativ stark durch Kahlschlagsanierungen geprägt. Die Wohngebäude waren normalerweise sechsgeschossige Zeilenbauten am Stadtrand, aber es entstanden auch einige 10 – 30geschossige Wohnhochhäuser. In dieser Phase wurden 74 große Wohnsiedlungen am Stadtrand gebaut sowie viele ältere Wohnsiedlungen vergrößert.

2.4. Vierte Phase: Öffnung des Wohnungsmarkts und Privatisierung der Sozialwohnungen (1992-1999)

Trotz der enormen Anstrengungen und der großen Zahl neu gebauter Sozialwohnungen konnte die Wohnungsnachfrage der Shanghaier Bevölkerung nach wie vor bei weitem nicht gedeckt werden. Und auch die wirtschaftliche Unterstützung der Stadt konnte nicht weiter vergrößert werden. 1991 setzte man daher in Shanghai die „zweite Wohnreform“ bzw. „Die Verordnung für die Durchführung der Wohnsystemreform in Shanghai“ offiziell in Kraft. Das System des sozialen Wohnungsbaus ging in ein „immobilienmarktorientiertes Wohnungssystem“ über. Private Immobilien-Unternehmen durften nun staatliche Grundstücke für 40, 50, oder 70 Jahre pachten und errichteten in rasch wachsendem Ausmaß Eigentumswohnungen. Von 1992 bis 1995 wurden Eigentumswohnungen mit neun Mio. qm Bruttowohnfläche gebaut. Von 1996 bis 1999 wurden dann in jedem Jahr Wohnungen mit ca. 15 Mio. qm Bruttowohnfläche erstellt, von denen die meisten Eigentumswohnungen waren. Im Jahr 1999 waren schließlich fast 98% der Wohnungsneubauten Eigentumswohnungen.

Das alte Sozialwohnungssystem wurde allmählich aufgelöst. Die wichtigste Maßnahme war, dass die Bewohner ihre Sozialwohnungen vom Staat zu einem sehr niedrigen Preis (5 – 20% des Marktpreises) einkaufen konnten. Durch die Privatisie-



Abb. 5: Die „Qu Yang Siedlung“ 1978 – als bislang größte Sozialwohnsiedlung.



Abb. 6: Die „San Lin Siedlung“ 1990 – neue Wohnsiedlung mit Sozialmaßnahmen.

rung sind jetzt ca. 75% der ehemaligen Sozialwohnungen zu Eigentumswohnungen umgewandelt worden, die zu Marktpreisen weiterverkauft werden dürfen. Von 1994 bis 2000 wurden insgesamt 1.432.900 Wohnungen mit 77.2418 Mio. qm Bruttowohnfläche privatisiert. Für die restlichen Sozialwohnungen muss man eine deutlich höhere Miete als früher zahlen.

Im Dezember 1998 wurde die herkömmliche Verteilung der Sozialwohnungen eingestellt. An die Stelle der Wohnungsverteilung trat eine Geldverteilung als Wohnkostenzuschuss durch den Arbeitgeber für die Arbeitnehmer. Mit diesem Übergang von der Objektförderung zu einer Subjektförderung änderte sich das frühere Sozialwohnungssystem grundlegend. Ergänzend legte man verschiedene soziale Sonderwohnungsprogramme auf: So etwa das „Ruhig-Wohnen-Projekt“ im Zeitraum 1995 – 1997 mit 1,88 Mio. qm Bruttowohnfläche, das für einkommensschwache, auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Familien vorgesehen ist. Die Grundstücke werden von der Regierung frei zur Verfügung gestellt, die Bewohner zahlen lediglich einen Teil der Baukosten. Die Wohnung kann man als „halbe Eigentumswohnung“ verstehen. Das Programm „Preiswerte Wohnung“ im Jahr 1997 mit 0,25 Mio. qm Bruttowohnfläche ist für Mittelschichten bestimmt. Das Grundstück ist kostenfrei, der Gewinn der Bauunternehmen ist auf 3 – 5% beschränkt und wird von der Regierung kontrolliert. Die Wohnung ist rechtlich wie eine Eigentumswohnung anzusehen, aber nicht weiterverkaufbar. Leider wurden beide Modelle durch die Bewohner nicht sehr gut angenommen und daher wieder eingestellt.

2.5. Fünfte Phase: Programme „Wohnung mit Mietvergünstigung“ und „Stadtprojekt-orientierte Eigentumswohnung“⁶ als ergänzende Maßnahmen auf dem Wohnungsmarkt

Seit 2000 entwickelt sich der Wohnungsmarkt in Shanghai weiterhin sehr dynamisch.

6 *Pei Tao Shang Pin Fang*, nur für die Umsiedler beim Stadtaufbauprojekt mit Wohnschwierigkeiten und niedrigem Einkommen.



Abb. 7: 2002 – Stadtprojektorientierte Eigentumswohnungen mit öffentlicher Förderung.



Abb. 8: Planung der „Gu Gun Siedlung“ 2003 des deutschen Architekturbüros „SBA“; Eigentumswohnungen mit öffentlicher Förderung.



Abb. 9: Der Eigentumswohnungsaufbau in den 1990er Jahren.

Einerseits steigt die Gesamtzahl der gebauten Eigentumswohnungen immer weiter an – jedes Jahr kommen 20 – 25 Mio. qm an neuer Bruttowohnfläche hinzu -, andererseits steigen auch die Wohnungspreise immer weiter und haben sich in den letzten vier Jahren fast verdoppelt. Die Wohnsituation der Familien mit niedrigem Einkommen ist damit wieder problematischer geworden. Deshalb hat die Regierung zwei wichtige Maßnahmen ergriffen: das Programm „Wohnung mit Mietvergünstigung“ für die Familien, die Sozialhilfe erhalten und deren Pro-Kopf-Wohnfläche weniger als fünf qm beträgt. Mit einem Mietzuschuss in Höhe von 20 – 40 Yuan

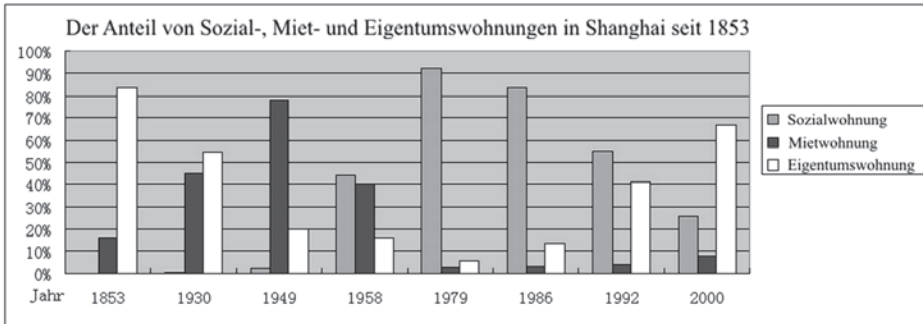


Abb. 10: Sozial-, Miet- und Eigentumswohnungsbau in Shanghai seit 1853.

pro qm können diese Familien die Mietwohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt mieten. Auch Familien mit behinderten Familienmitgliedern oder nur alten Leute können von der Regierung die preisgünstigen Mietwohnungen erhalten. Bis Ende März 2005 wurden Anträge von 13.515 Familien für dieses Programm anerkannt.

Das Programm „Stadtprojekt-orientierte Eigentumswohnung“ schafft günstige Eigentumswohnungen. Die Regierung organisiert die Master- bzw. Bebauungsplanung und vergibt ein preisgünstiges Grundstück. Alle Gebühren und Steuern sind günstiger als in einem üblichen Projekt. Der Verkaufspreis ist auf 60 – 70 % eines marktüblichen Projekts beschränkt. Nach fünf Jahren können die Wohnungen weiterverkauft werden, sofern der Preisunterschied nachgezahlt wird. Um Wohnungen nach diesem Programm zu erhalten, müssen die Bewohner drei Voraussetzungen erfüllen: 1. die Familie gehört zu Umsiedlern bei einem Stadtaufbau-Projekt; 2. die Pro-Kopf-Wohnfläche der Familie beträgt weniger als sieben qm; 3. das Einkommen der Familie liegt unter dem durchschnittlichen Niveau in Shanghai. 2003 wurden im Rahmen dieses Programms 14.000 Wohnungen mit 1.019.000 qm Bruttowohnfläche fertig gestellt. Das Projekt wird ab 2004 ununterbrochen drei Jahre weitergeführt. Für jedes Jahr ist ein Volumen von 3 – 6 Mio. qm Bruttowohnfläche geplant. In Zukunft können solche Wohnungen entweder gekauft oder gemietet werden. Die Gewinnspielräume für Investoren werden erhöht. Diese Maßnahme ist erstens eine Vorbereitung für das „Große Stadtaufbau-Projekt“, zweitens eine Verbesserung der Struktur des Wohnungsmarkts, drittens eine Beschränkung des Preises der Eigentumswohnungen.

Außerdem gibt es noch einige Maßnahmen mit sozialen Unterstützungen oder Zuschüsse für den Umbau der Bestandswohnungen.

Tabelle A: Die Hauptmaßnahmen der sozialen Wohnungspolitik 1928 – 2004.

Bezeichnung der Maßnahmen		Zeitraum	Inhalt	Investoren /Empfänger der Wohnung	Ergebnisse	
1	Erste Sozialwohnsiedlungen	1928-1935	Einfache kleine Sozialwohnungen als Ersatz für den Abriss der informellen Wohnungen	Alte Regierung / arme Bürger	insgesamt 1.614 kleine Wohnungen	
2	Bereitstellung und Verteilung der normalen Sozialwohnungen	1951-1995	Der Bewohner bekommt eine Wohnung mit bestimmter Größe nach seiner beruflichen Position, der Personenanzahl seiner Familie, seiner Arbeitszeit und dem Niveau der Löhne	Bau und Bereitstellung durch die Regierung bzw. die „Arbeitseinheiten“. – Einwohner mieten	Fertig gestellt wurden innerhalb von 45 Jahren Sozialwohnungen mit einer Fläche von ca 100 Mio. qm, d.h. etwa 2 Mio. Wohnungen	
3	„Lösung der Wohnungsnot“ mit Sozialwohnungen	1987-1995	Verbesserung der Wohnungsversorgung von Familien mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von weniger als 2-4 qm pro Kopf durch Verteilung der Sozialwohnungen	Bau und Bereitstellung durch die Arbeitseinheiten sowie die Regierung (später auch durch Abriss- und Umzugseinheiten und Immobilienunternehmen). – Familien mit Wohnschwierigkeiten können mieten (später auch kaufen)	120.000 Familien mit 500.000 Bewohnern profitieren davon	
4	Wohnungsbau mit Hilfe der „gemischten Investition“	gemischte Investition	1982-1986	einige Wohnungsgenossenschaften wurden eingerichtet, die Finanzmittel wurden auf den Staat, die Einheiten und die einzelnen Einwohner aufgeteilt.	Die Investition wurde von der Stadtregierung, den Einheiten und den Bewohnern zu je 1/3 getragen. – Die Bewohner hatten ein Nutzungsrecht oder ein Teileigentum.	3 Mio. qm für ca. 50.000 Familien wurden fertig gestellt
		Wohnung für das jüngere Ehepaar	1982-1986	Mietwohnungen, die zu einer wechselnden Benutzung durch Neuvermählte gebaut wurden.	Bau und Finanzierung vor allem durch die Einheiten und die Regierung. – Die Bewohner mieteten	2.295 Familien
5	Eigentumswohnung mit sozialer Unterstützung	„Ruhig-Wohnen-Projekt“	1995-1999	Grundstück wird zugewiesen, die Wohnungen werden zum einem verbilligten Preis an einkommensschwache Familien vergeben	Die Investitionskosten werden auf die Regierung, die Einheiten und die Bewohner verteilt. – Bestimmte Familien können zu einem günstigen Preis kaufen	1995-1997 wurden 1,88 Mio. qm fertig gestellt
		„Preiswerte Wohnung“	1997-1999	Grundstück wird zugewiesen, die Wohnungen werden mit geringem Gewinn an die einkommensschwächeren Familien verkauft	Regierung vergibt die Grundstücke, Immobilienunternehmer vermarkten die Wohnungen mit einem Gewinn von 3-5 % / Einwohner waren die Familien mit Einkommen unter normaler Niveau	1997 wurden 250.000 qm fertiggestellt

		Stadtprojektorientierte Eigentumswohnung	Seit 2000	Das Grundstück wird verbilligt zugewiesen. Statt über den Markt werden die Wohnungen nach einem festgelegten Preis mit geringem Gewinn verkauft.	Stadtregierung organisiert die Master- bzw. Bebauungsplanung. Die Bezirksregierung weist billige Grundstücke zu. Immobilienhändler erstellen die Wohnungen. – Bewohner kaufen mit spezieller Genehmigung.	2003 wurden 14.000 Wohnungen mit 1,019 Mio. qm fertig gestellt. Das Projekt wird ab 2004 ununterbrochen 3 Jahre fortgeführt. Für jedes Jahr ist der Bau von 3-6 Mio. qm Bruttofläche geplant.
6	„Wohnung mit Mietvergünstigung“	Mietzuschuss	Seit 2000	Ein Mietzuschuss in Höhe von 20-40 Yuan pro qm wird gewährt. Mit dem Zuschuss können Familien, sofern die Voraussetzungen zutreffen, Wohnungen auf dem freien Markt mieten	Mietzuschuss erfolgt durch die Stadt. – Familien, bei denen die Voraussetzungen zutreffen, mieten freie Mietwohnungen	Bis Ende März 2005 wurden Anträge von 14.009 Familien anerkannt, 13.515 Familien wurden Wohnungen zur Miete übergeben
		Sonderprogramm an Sozialwohnungen	Seit 2000	Die Regierung verteilt die Mietwohnungen und erhebt nur 5% des Monatseinkommens als Miete	Die Regierung vergibt die Wohnung. – Besonders einkommensschwache Familien mit Behinderten oder nur alten Leute bezahlen eine verbilligte Miete	
		Mietminderung	Seit 2000	Die Miete wird bei der Wohnungsvermietung gemindert.	Die Regierung vermindert die Miete nach der Wohnfläche. – Bewohner mit bestimmten Voraussetzungen mieten freie Mietwohnungen.	

4. Zusammenfassung

In der Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Shanghai spiegeln sich auch die jeweiligen gesellschaftspolitischen Veränderungen in China. Vor 1949 waren die meisten Wohnungen Mietwohnungen (ca. 80%) und von 1956 bis 1986 Sozialwohnungen (ca. 80%). Heute werden hingegen die meisten Wohnungen als Eigentumswohnungen (ca. 75%) errichtet.

Die ersten Sozialwohnungen in Shanghai entstanden im Jahr 1930 und somit ca. 60 Jahre später als in Europa. Das allein auf die Sozialwohnung gegründete Wohnungssystem konnte die Wohnungsnot in Shanghai jedoch zu keinem Zeitpunkt beheben. Erst mit den Veränderungen im Sozialwohnungssystem und der schrittweisen Öffnung des Immobilienmarkts begann sich der Wohnungsbau in Shanghai zu verbessern.

Tabelle B: Bau- und Wohnflächen im Stadtgebiet Shanghai.

Jahr	1949	1966	1973	1985	1992	1998	2000	2003
Bruttogeschossfläche in Mio. qm								
Wohngebäude	23,59	34,00	37,40	64,44	105,64	174,60	208,65	305,60
Gebäude gesamt	46,79	68,02	79,20	127,48	202,31	294,94	342,06	513,75
Durchschnittliche Wohnfläche pro Person (qm)								
	3,9	3,9	4,3	5,4	6,9	9,7	11,8	13,8
Bevölkerung der Stadt Shanghai in Mio Einwohner								
	4,141	6,362	5,341	6,983	7,645	8,292	8,916	10,414

Literatur: Shanghai Aufbau Commission: SHANG HAI SHI JU ZHU QU JIAN SHE TU JI 1951-1996 (Housing in Shanghai 1951-1996), Shanghai 1998; Shanghai Municipal Housing Development Bureau: FA ZHAN ZHONG DE SHANG HAI ZHU ZHAI (Entwicklung des Wohnens in Shanghai), Shanghai 1997; Shanghai Pädagogischer Verlag: CANG YE – SHANG HAI FANG DI CHAN 150 NIAN (Great Changes – Shanghai's real estate turns 150), Shanghai 1996; Shanghai Sozialwissenschaftlicher Verlag: SHANG HAI ZHU ZHAI JIAN SHE ZHI (Geschichte des Wohnungsbaus in Shanghai), Shanghai 1998; Shanghai Stadt Verlag: SHANG HAI FANG DI CHAN NIAN JIAN 1999 (Shanghai real estate year-book 99), Shanghai 2000; Shanghai Statistisches Amt: SHANG HAI SHI FANG DI CHAN SHI ZHANG 1998 (Shanghai real estate market 98), Shanghai 1999; Shanghai Municipal Housing, Land and Resources Administration Bureau: Annual Report of Shanghai MHLRAB 2002, Shanghai 2003; Shanghai Municipal Housing, Land and Resources Administration Bureau : Annual Report of Shanghai MHLRAB 2003, Shanghai 2004; Shanghai Statistisches Amt: Annual Report of Shanghai 2004, Shanghai 2005; Shanghai Statistisches Amt: Annual Report of Shanghai 2003, Shanghai 2004.

FORUM

Otto-Borst-Preis 2005

Die Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt e.V. hat im Jahre 2004 zum ersten Mal den Otto-Borst-Preis ausgelobt. Der Name erinnert an den Historiker Prof. Dr. Otto Borst (1924 – 2001), Gründer der Arbeitsgemeinschaft und langjähriger Herausgeber der Zeitschrift „Die Alte Stadt“. Durch die Verleihung dieses Preises will der Verein den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Fachgebieten Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtplanung fördern.

Auf die erste Ausschreibung des Otto-Borst-Preises sind insgesamt 16 Arbeiten fristgerecht bis zum 31. Januar 2005 eingereicht worden, darunter sieben Dissertationen und neun Studienabschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Magisterarbeiten und Staatsexamensarbeiten). Es waren alle angesprochenen Disziplinen mit Arbeiten vertreten.

Der Jury des Otto-Borst-Preises 2005 gehörten an:

Prof. Dr. Harald Bodenschatz,
TU Berlin

Prof. Dr. August Gebeßler,
Geschäftsführer der AG „Die Alte Stadt“

Prof. Dr. Johann Jessen,
Universität Stuttgart (Vorsitz)

Prof. Dr. Tilman Harlander,
Universität Stuttgart

Hans Schultheiß, Redaktion der Zeitschrift „Die Alte Stadt“

Nach Durchsicht und Erörterung der eingereichten Arbeiten hat sich die Jury entschieden, jeweils einen ersten Preis für die Sparten Dissertationen und Studienabschlussarbeiten zu vergeben, dotiert mit je 1.000 Euro. Aufgrund der Qualität der eingereichten Arbeiten wurden darüber hinaus zwei Anerkennungen ausgesprochen, dotiert mit je 250 Euro.

1. Preis Dissertation

Gudrun-Christine Schimpf, Mannheim: *Kommunale Kulturpolitik zwischen Mäzenatentum und öffentlicher Finanzierung, Frankfurt am Main 1866 – 1933. Dissertation an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Heidelberg 2004.*

Die Dissertation von Gudrun-Christine Schimpf zeichnet am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main zum ersten Mal das sich allmähliche Herausbilden einer kommunalen Kulturpolitik von ihren ersten Anfängen Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1933 nach. Verdeutlicht wird dies an Kulturstätten, die in dieser Zeit eingerichtet wurden: das Historische Museum, die Rothschild-Bibliothek als

öffentliche Stiftungsbibliothek, Theater und Opernhaus usw. Dabei stützt sie sich auf intensive Archivarbeit, vor allem auf die Auswertung von Akten des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, aber auch von Zeitungsberichten der damaligen Zeit. Deutlich wird, welche überragende Bedeutung in den Anfängen privates Engagement und Mäzenatentum für die Schaffung und Unterhaltung städtischer Kulturangebote gerade in einer Bürgerstadt wie Frankfurt hatten. Die Arbeit zeigt den widersprüchlichen und Konflikt belasteten Übergang von einer im Wesentlichen bürgerschaftlich getragenen Kulturpolitik hin zu den Anfängen einer Kulturpolitik als Regelaufgabe einer modernen Leistungsverwaltung. Gleichzeitig gibt sie ein lebhaftes Bild der damaligen öffentlichen Diskussionen um die Aufgaben- und Lastenverteilung kultureller Einrichtungen.

Die Arbeit ist von erstaunlicher Aktualität, da heute mit den Grenzen des Wohlfahrtsstaates auch die Grenzen bisheriger kommunaler Kulturpolitik deutlich werden, wie sich an den Kürzungen in den kommunalen Kulturetats und an den wieder aktuellen Appellen an bürgerschaftliches Engagement und unternehmerisches Mäzenatentum zeigt, die nun die aufgerissenen Lücken schließen sollen. Die hervorragend recherchierte, sich nicht im Detail verlierende und gut lesbare Arbeit schließt eine große Forschungslücke. Während die Genese der kommunalen Sozial- und Wohnungspolitik in Deutschland durch Forschungen aus den letzten beiden Jahrzehnten mittlerweile oft bearbeitet wurde, war die

kommunale Kulturpolitik bisher weithin ausgeblendet. Als besonders fruchtbar erweist sich dabei, dass Frau Schimpf die Veränderungen Epochen übergreifend, also vor und nach dem Ersten Weltkrieg, untersucht hat, so dass Kontinuitäten und Brüche besonders deutlich werden.

1. Preis Studienabschlussarbeit

Kerstin Sailer, Dresden:

Die lebenswerte Stadt: Öffentliche Räume der Zukunft. Konzepte und Strategien für PlanerInnen und NutzerInnen, entwickelt am Beispiel des Raumsystems Kröpcke bis Lister Meile in Hannover. Diplomarbeit an der Fakultät Architektur der Universität Hannover 2003.

Die Diplomarbeit befasst sich mit der Rolle des öffentlichen Raumes in der Stadt und den Beitrag, den Stadtplanung zu seiner Qualifizierung leisten kann. Kern der Arbeit ist eine sehr intensive Analyse einer großen zusammenhängenden Sequenz öffentlicher Räume in der Innenstadt von Hannover: vom Kröpcke über den Ernst August-Platz, die Passerelle im Hauptbahnhof bis hin zum Lister Platz. Die Arbeit besticht durch ihren umfassenden Ansatz, der weit über das hinausgeht, was von einer planerisch orientierten Diplomarbeit erwartet werden kann. Sie spart keine wesentliche Facette der Wahrnehmung und Nutzung öffentlicher Räume aus: Aspekte der sozialen und funktionalen Aus- und Abgrenzung, Aspekte des Angst- und des Sicherheitsempfindens, Aspekte der Aneignung, der Orientierung und der Identifikation. Dabei bereitet die Verfasserin die

einschlägigen Theorieelemente zum öffentlichen Raum überzeugend für ihre umfassenden und teilweise auch originellen empirischen Untersuchungen auf. Die Auswahl der kontrastreichen Platzfolge als Untersuchungsobjekt erweist sich als besonders fruchtbar.

Auf dieser Grundlage entwickelt die Autorin dann ihre wohl begründeten differenzierten Strategievorschläge für die einzelnen Teilräume. Ihre wissenschaftliche Fundierung hebt diese planerisch orientierte Arbeit deutlich von den oft voluntaristischen Entwürfen und Konzepten für öffentliche Räume ab, in denen bekannte wissenschaftliche Einsichten souverän ignoriert werden. Die Arbeit ist professionell aufbereitet und sehr gut lesbar. Besonders beachtlich ist, dass die Verfasserin die Ergebnisse ihrer umfassenden Studie zu einer Ausstellung verdichtet und aufbereitet hat, die im Frühjahr 2004 in der Bauverwaltung in Hannover gezeigt wurde.

Anerkennungen

Barbara Engel, Berlin:

Öffentliche Räume in den blauen Städten Russlands. Entwicklung, Status, Perspektiven und räumliche Anforderungen an die Erneuerung öffentlicher Räume in den neuen Industriestädten Sibiriens unter veränderten sozioökonomischen Bedingungen. Dissertation an der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus 2004.

Die Arbeit erschließt einen in Deutschland bis heute weithin unbekanntem Ab-

schnitt moderner Städtebaugeschichte Osteuropas. Es geht um die über 200 Industriestädte, die in sowjetischer Zeit in den 1950er und 1960er Jahren zentralstaatlich – also von Moskau aus – in Sibirien zur Erschließung der Bodenschätze und zur inneren Kolonisation des Landes gegründet wurden. Des Weiteren behandelt die Arbeit die gewaltigen aktuellen städtebaulichen Probleme dieser Städte nach der politischen Wende, die mit dem Wegbrechen von Teilen der industriellen Basis und dem Ausbleiben staatlicher Transferleistungen entstanden sind. Die Arbeit ist eine außerordentliche Energieleistung, da sie sehr unterschiedliche und von Deutschland aus nur schwer zugängliche Quellen erschließen musste. Ihr ist die erste Analyse und Darstellung der Entstehungsgeschichte dieser sowjetischen Stadtgründungen, der ihnen zugrunde liegenden städtebaulichen Leitvorstellungen und ihrer ökonomischen und technischen Voraussetzungen zu verdanken. Darüber hinaus vertieft die Arbeit die besondere Rolle, die den öffentlichen Räumen in den neuen Stadtgründungen der Sowjetzeit zugewiesen wurde, aber mit der Wende nahezu über Nacht hinfällig war. Den Abschluss bilden Überlegungen, welche neuen Funktionen die öffentlichen Räume im Rahmen einer Erneuerung und Modernisierung dieser Städte übernehmen können. Wie das würdigende Vorwort des Sprechers der Russischen Akademie für Architektur und Bauwissenschaften an der staatlichen Lomonossov-Universität in Moskau zeigt, ist der Verfasserin mit dieser Arbeit nicht nur eine beachtliche wissenschaftliche Leistung,

sondern auch ein erstaunlicher städtebaupolitischer Beitrag zur deutsch-russischen Kooperation gelungen.

Christian Welzbacher, Berlin:

Moderne und Repräsentation. Die Staatsarchitektur der Weimarer Republik in Berlin. Dissertation am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin 2004.

Die Dissertation behandelt ein Thema, das erstaunlicher Weise bisher in der Kunst- und Baugeschichte zur Moderne noch nicht beleuchtet worden ist, nämlich die Repräsentationsbauten, die von zentralstaatlichen Institutionen der Weimarer Republik veranlasst wurden. Während die Staatsarchitektur des Kaiserreichs, des nationalsozialistischen Deutschlands und der Bundesrepublik inzwischen als recht gut aufgearbeitet gelten darf, ist dies für die Weimarer Republik nicht der Fall. Hier schließt die Dissertation auf eine bemerkenswerte, sehr gründliche und umfassende Weise eine Lücke. Zum einen gelingt es dem Verfasser, das übergreifende kultur- und baupolitische Umfeld öffentlichen Baugeschehens in der Weimarer Republik zu umreißen und die Rolle der Verbände und Institutionen deutlich werden zu lassen. Des Weiteren zeichnet er an den wenigen repräsentativen Berliner Bauvorhaben im Auftrag der Reichsregierung detailliert die öffentliche und fachpolitische Diskussion um Standort, Programm, Gestalt und Verfahren nach: am Bau der Reichsschuldenverwaltung, an der Erweiterung der Reichskanzlei, an

den Planungen zur Bebauung des Spreebogens und – schon den Übergang zur Zeit des Nationalsozialismus markierend – an der Erweiterung der Reichsbank. Schließlich wirft die Arbeit noch ein Streiflicht auf Staatsbauten außerhalb der Reichshauptstadt, namentlich auf die Planungen um das Reichsehnenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, auf die so genannten Reichsdankhäuser und die neuen Botschaftsbauten im Ausland. Es handelt sich um eine akribisch recherchierte, sehr gut lesbare Arbeit, die eine wichtige Lücke in der Kunst- und Baugeschichte der Moderne schließt.

Durch die beachtliche Zahl und die auch in der Breite hohe Qualität der eingereichten Arbeiten kann sich die Arbeitsgemeinschaft „Die Alte Stadt“ in ihrer Absicht bestätigen sehen, den Otto-Borst-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchts in Zukunft im zweijährigen Turnus ausloben.

Johann Jessen

AUTOREN

FRANK BETKER (1960) ist derzeit Lehrbeauftragter für Soziologische Grundlagen der Stadtplanung am Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtplanung an der RWTH Aachen, Promotion zur Geschichte und Transformation der Stadtplanung in der DDR am Institut für Soziologie der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg; Forschungsschwerpunkte: Stadt- und Planungsgeschichte der DDR, Sozialgeschichte und Stadtsoziologie.

HELMUT BÖHME (1936), Emeritus für Neuere Geschichte an der Technischen Hochschule Darmstadt, deren Präsident er lange Jahre war. Zahlreiche Forschungsprojekte und Veröffentlichungen zu stadtgeschichtlichen und wirtschaftspolitischen Aspekten vorwiegend des 19. und 20. Jahrhunderts. Seit 1980 als Honorarprofessor Vorlesungen und Seminare zur europäischen Stadtbaugeschichte im Fachbereich Architektur. Seit 1984 Mitherausgeber der Zeitschrift „Die alte Stadt“.

BARBARA SCHÖNIG (1974). Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung, MA Neuere deutsche Literatur und Kunstgeschichte. Studium in Berlin und Columbus/Ohio (USA). Seit 2002 Mitarbeit im Ladenburger Kolleg „Mitten am Rand. Zwischenstadt – Zur Qualifizierung der verstädterten Landschaft“ der Gottlieb Daimler- und Karl Benz Stiftung; seit

2003 wiss. Mitarbeiterin am Fachgebiet Planungs- und Architektursoziologie der TU Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Suburbanisierung, Zivilgesellschaft und Regionalplanung in den USA, New Urbanism, Architektur und Erinnerung.

ZHENYU LI ist Junior-Professor für Wohnungsbau an der Tongji Universität Shanghai. 1999-2001 DAAD-Stipendiat an der TU Berlin; Promotion 2002 in Shanghai. Forschungsschwerpunkte sind Wohnungsgeschichte in Shanghai und Berlin sowie allgemeine Geschichte des Wohnungsbaus. SHENGLI HU ist derzeit noch Master Student an der Tongji Universität Shanghai.

BESPRECHUNGEN

ARMAND BAERISWYL, *Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau, Basel: Schweizerischer Burgenverein 2003 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 30), 355 S., 192 Abb., teilw. farbig, 75,- CHF.*

Die vorliegende Dissertation, die an der Universität Zürich bei den Professoren Sennhauser und Sablonier angefertigt wurde, befasst sich mit der topographischen Entwicklung der mittelalterlichen Stadt durch Binnenwachstum, Erweiterungen und Vorstädte. Sie stellt eine interdisziplinäre Untersuchung eines als Archäologen tätigen Historikers dar und zeigt daher grundsätzlich die Stärken dieser in ein und derselben Person stattfindenden Zusammenarbeit beider Fächer. Da die Untersuchung der Vorstädte und Stadterweiterungen im Gegensatz zur Stadtwerdung von der Forschung weithin in die Lokalgeschichte abgedrängt worden ist, nimmt der Verfasser die Fragestellungen erneut auf. In den ersten beiden Teilen werden der Forschungsstand und die Terminologie eingehend vorgestellt, um dann im Hauptteil in drei Kapiteln die Städte Burgdorf, Freiburg i. Br. und Bern zu behandeln. Jede Stadt erhält einen Abriss ihrer politischen Geschichte und eine Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, auf die dann die jeweilige Entwicklungsgeschichte folgt. Dabei werden die topographischen Entwicklungen ausgehend von den Stadtgründungen bis an das Ende dieser Entwicklungsphase in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts untersucht, als der Ausbau der Städte bis ins 19. Jahrhundert stagnierte. Der letzte Teil der Arbeit ist der Auswertung gewid-

met. Nach der Darstellung der Stadtentstehung wird deren Wachstum im Binnenbereich, in den ummauerten Stadterweiterungen und den Stadterweiterungen durch außerhalb der Stadtmauern gelegenen Siedlungen vergleichend untersucht. Abschließend wird das Ende des Flächenwachstums mit seinen Merkmalen im Rückgang der Bevölkerung und städtischer Binnenwüstungen sowie der veränderten Siedlungsstruktur dargestellt. Der Verfasser kann deutlich machen, dass diese Krisen nicht zwingend einen wirtschaftlichen und politischen Niedergang der Städte bedeuten mussten. Während in Burgdorf und Freiburg ein politisch bedingter Niedergang festzustellen ist, bildete der Bevölkerungsrückgang und die verödete Siedlungsstruktur in Bern den Anfang eines Aufschwunges im 15. Jahrhundert, der die Stadt zum größten und reichsten Stadtstaat nördlich der Alpen werden ließ. Der Verfasser verdeutlicht dabei, dass Bern kein Einzelfall in seinem Jahrhundert war. Der Band schließt mit einer umfassenden Bibliographie. Der Anhang bietet einen Katalog der archäologischen Fundstellen in Burgdorf. Leider fehlt dieser aus Zeitmangel des Verfassers für die Städte Freiburg und Bern. Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine wertvolle Untersuchung zur Stadtgeschichte. Vor allem ist der Band für die weitere Forschung von grundlegender Bedeutung, auch wenn der Katalog der archäologischen Fundstellen für die Städte Freiburg und Bern fehlt. Die Arbeit ist ganz besonders wichtig für die durch Erweiterungen aufgeworfenen Fragen. Der Verfasser hat mit seinen Untersuchungen hier eine überaus bedeutsame Arbeit und damit Grundlage für die Zukunft geschaffen.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

GERHARD DILCHER, *Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 1996, XXIX, 369 S.

Der Verfasser hat zehn von seinen in drei Jahrzehnten verfassten Aufsätzen, drei davon bislang ungedruckt, in vorliegendem Band zusammengefasst. Im Mittelpunkt des Bandes stehen die mittelalterliche Stadt und ihre Bewohner. Obwohl der Verfasser auf die ursprünglich geplante Aufnahme der auf Italien ausgerichteten Aufsätze verzichtete, ist der europäische Bezug der Stadt und ihrer Bewohner immer wieder greifbar. Dazu kommt eine gewissermaßen pädagogisch wirkende Komponente, nachdem der Prozess der Individualisierung zunehmend zerstörend auf Gemeinschaft und Solidarität einwirkt. Die Einleitung der Aufsatzsammlung „Bürgerrecht und Stadtverfassung“ fasst die Absichten und Entstehung der Aufsätze nochmals zusammen. Nach der Darstellung von „Marktrecht und Kaufmannsrecht im Frühmittelalter“, wobei die Entwicklung aber bis ins Hochmittelalter verfolgt wurde, wird das 11. Jahrhundert als Kreuzweg der Stadtentwicklung – hin zur Stadtherrschaft oder zur kommunalen Freiheit befragt. Dabei ergibt sich, dass das 11. Jahrhundert noch keinen Kreuzweg für die Städte dargestellt hat. Der Untersuchung der „Rechtshistorischen Aspekte des Stadtbegriffs“ und der Heraushebung der mittelalterlichen deutschen Stadt aus der grundherrschaftlich-agrarischen Welt des Hochmittelalters folgt eine Untersuchung des Begriffs „Bürger“ im späteren Mittelalter, wobei am Beispiel Frankfurts am Main versucht wird eine Typologie aufzustellen. Dabei zeigt sich, dass der Bürgerbegriff des Spätmittelalters durch das Bürgerrecht von seiner Umwelt abgegrenzt und durch die städtische Rechtsordnung inhaltlich ausgefüllt wurde. Der innere Aufbau der Städte wurde mit dem Beitrag „der genossenschaftlichen Struktur von Gilden und Zünften“ untersucht.

Ausgehend vom Genossenschaftsbegriff in der rechtsgeschichtlichen Forschung wurden die genossenschaftlichen Strukturen im Hofrecht Burchards von Worms, im Niedericher Weistum, im Gandersheimer Vogtweistum von 1188, in der Stadtentwicklung Goslars und in den Konstitutionen Heinrichs (VII.) und Friedrichs II. vorgestellt und daran anschließend die genossenschaftlichen Strukturen stadtübergreifend an Gilden und Zünften abgehandelt.

Mit dem Aufsatz „Hell, verständig, für die Gegenwart sorgend, die Zukunft denkend“ wendet sich der Verfasser dem Stadtrecht zu, das sich von einer grundlegenden Einheitlichkeit zu inneren städtischen Rechtsordnungen wandelte, die den Zielen der Befriedung und Verrechtlichung der städtischen Gesellschaft dienten und die sich im 13./14. Jahrhundert zunehmend weiter ausdifferenzierten. Der Oralität, Verschriftlichung und den Wandlungen der Normstruktur in den Stadtrechten des 12. und 13. Jahrhunderts wendet sich der Verfasser in einem weiteren Beitrag zu, um anschließend in zwei abschließenden Aufsätzen „die städtische Kommune als Instanz des europäischen Individualisierungsprozesses“ und „die Stadtbürgerschaft zwischen Widerstand und Repräsentation“ zu betrachten. Der Verfasser beleuchtet in seiner Aufsatzsammlung den Beitrag der mittelalterlichen Stadt zu den sich herausbildenden modernen Rechts- und Verfassungsformen. Dabei werden die Unterschiede zwischen dem alten Stadtbürgertum und dem gegenwärtigen Begriff des Stadtbürgers besonders deutlich. Die rechtsgeschichtliche Sammlung gibt zahlreiche, neue Anregungen für die Forschung und zeigt welche Bedeutung die mittelalterliche Stadt für die Entwicklung unserer heutigen Rechtsordnungen gehabt hat.

Immo Eberl, Ellwangen / Tübingen

JENS FRIEDHOFF, *Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock, Düsseldorf: Grupello 2004 (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V., Schriften, 1), 667 S., 58,- Euro.*

Seit dem Hochmittelalter ist das Geschlecht der Hatzfeldt nachweisbar. Dem hessischen Raum entstammend, spaltete sich die Familie in eine Reihe von Nebenlinien auf, die umfangreiche Besitzungen von Schlesien und Thüringen über Franken bis nach Westfalen und ins Rheinland erwarben. 1635 wurde die Linie Hatzfeldt-Crottorf-Gleichen in den Reichsgrafenstand erhoben; diesem Zweig entstammten auch die beiden prominentesten Vertreter, Franz von Hatzfeldt, der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg war, sowie sein Bruder Melchior von Hatzfeldt, der in kaiserlichem Kriegsdienst reüssierte und bis zum Generalfeldmarschall aufstieg.

Den Hatzfeldt hat sich Jens Friedhoff in seiner Siegener Dissertation zugewandt und auf der Grundlage der überaus reichhaltig fließenden archivalischen Überlieferung – neben den Schätzen des Hatzfeld-Wildenburgischen Archivs selbst sind noch Quellen aus staatlichen und städtischen Archiven berücksichtigt worden – ein Panoptikum der Geschichte dieser Familie in der Vormoderne erstellt. Nach einem Überblick über die Entwicklung der Familie, der mit den mittelalterlichen Ursprüngen einsetzt, legt Friedhoff sein Augenmerk zunächst auf die wirtschaftlichen Aktivitäten, wobei vor allem die Ein- und Ausgaben der Familie untersucht werden. Neben Einkünften aus grundherrlicher Eigenwirtschaft und Fürstendiensten spielten auch Finanzgeschäfte für die Hatzfeldt, die im Gegensatz zu anderen Adelsfamilien erstaunlich solvent waren, eine wichtige Rolle.

Im Anschluss daran wendet sich Friedhoff dem städtischen Immobilienbesitz zu, der für die Hatzfeldt in vielen und typologisch unterschiedlichen Städten wie Reichsstädten,

Residenzstädten und einfachen Landstädten (Köln, Aachen, Mannheim, Würzburg, Breslau, Bielefeld, Jülich u.a.) aufzufinden und besonders für das 17. und noch mehr für das 18. Jahrhundert gut dokumentiert ist. Damit greift der Autor einen lebensweltlichen Aspekt heraus, der spätestens seit der Arbeit von Marcus Weidner zum adligen Leben in der Stadt Münster eine feste Größe in der Adelsforschung ist. Vor allem anhand von Rechnungen und Inventaren erschließt Friedhoff die Baugeschichte und die Ausgestaltung der Wohnsitze, die besonders zu Wintersonnenzeit selbst genutzt, mitunter aber auch komplett vermietet wurden. Auch Fragen nach dem Personal und der alltäglichen Versorgung finden Beachtung. In ähnlicher Weise wendet sich der Verfasser dem Schloss als adligem Lebensraum zu und rekonstruiert anhand des Familienschlosses Crottorf penibel die baugeschichtliche Entwicklung. Abschließend steht die adlige Haushaltsführung im Mittelpunkt, worunter nicht nur Gesinde und Dienerschaft, sondern auch die Erziehung, Karrierewege und Heiratsstrategien der adligen Familienmitglieder gefasst werden – etwas ungewöhnlich, dass ein so zentraler Aspekt wie die dynastische Familienpolitik unter dem Stichwort „Haushaltsführung“ subsumiert wird.

Eine zehnteilige Zusammenfassung offenbart noch einmal Stärken und Schwächen des Buches insgesamt. Zweifelsohne ist es dem Verfasser gelungen, vielfach bislang nie gesichtetes Material aufzuarbeiten und zu einer in sich kompakten Darstellung umzugießen. Diese unbestreitbare Stärke ist gleichzeitig die Schwäche des Werkes. So viele Einzelinformationen decken geradezu zwangsläufig die strukturellen Linien zu und Bewertungsmaßstäbe, die zur Einordnung der mannigfaltigen Befunde beitragen, kommen einfach zu kurz.

Bei der bereits erschlossenen Masse an Daten erscheint es widersinnig, nach Vergleichsmaterial zu suchen. Gleichwohl steht

die Frage im Raum, was die Hatzfeldt genauso wie andere adlige Familien machten und wodurch sie sich unterschieden. War das Gebaren der Hatzfeldt dem anderer Adelsgeschlechter vergleichbar und lag ihre familiäre Strategie im Trend? Waren sie, was das Erwerbsverhalten, das Haushalten und die Lebensführung anging, besonders innovativ oder eher zurückhaltend-konservativ? Und inwieweit sind diese lebensweltlichen Befunde im Zusammenhang mit Karrierestrategien und Bemühungen zur Abbildung des adligen Standes zu sehen? In weiten Teilen bleibt der Leser mit diesen Fragen allein gelassen.

Merkwürdigerweise fehlt im Kontext der wirtschaftlichen Grundlagen der Bezug zur zeitgenössischen Adelsdebatte, die wirtschaftliches Handeln im gewissen Widerstreit zum adligen Standesethos setzt. (Der richtungsweisende Aufsatz von B. Stollberg-Riinger von 1988 ist offenbar nicht rezipiert worden). Zu fragen ist auch, warum nur dem Schloss die Funktion adliger Repräsentation zuerkannt wird – inwieweit diese Selbstdarstellung eben auch, freilich unter anderen Bedingungen, im städtischen Kontext eine Rolle für die dort lebenden Adligen gespielt hat, ob sich die Hatzfeldt in den Städten dem urbanen Lebensumfeld angeschlossen oder tendenziell von ihm segregiert haben; dem nachzugehen wäre in jedem Fall so lohnend wie notwendig gewesen. Möglicherweise haben sich diese Fragen allein aufgrund des Quellenmaterials als wenig ertragreich erwiesen: Friedhoff wertet quantifizierendes Material wie Rechnungen und Inventare sowie viele Urkunden aus. Wirklich narrative oder gar selbstreflexive Quellen standen offenbar nicht zu Verfügung, so dass eine zunächst positivistische Rekonstruktion adliger Lebensführung im Mittelpunkt der Studie bleiben musste.

Das Werk bietet, um hier nicht missverstanden zu werden, enorm reichhaltiges und anschauliches Material zur adligen Lebens-

führung in der Frühen Neuzeit. Besondere Aufmerksamkeit dürfen die Passagen zu den Stadthäusern der Hatzfeldt beanspruchen. Gleichwohl harren viele Befunde einer wirklichen Auswertung, wie sie erst durch den historischen Vergleich und den analytischen Zugriff mittels entsprechender historischer Interpretamente erfolgen kann. Viel Arbeit bleibt also tun, auch wenn Friedhoff eine Basis geschaffen hat, von der aus viele weiterführende Studien ihren Ausgang werden nehmen können.

Michael Kaiser, Köln

DIETMAR KUEGLER, *Geisterstädte im amerikanischen Westen. Minencamps und einsame Highways der Pionierzeit, Wyk auf Föhr: Verlag für Amerikanistik 2004, 149 S., ill., 22,- Euro.*

Wer den amerikanischen Westen bereist, stößt früher oder später auf heute verlassene „Geisterstädte“, die im 19. Jahrhundert pulsierende Zentren der territorialen Westexpansion gewesen waren. Seit gut einhundert Jahren sind diese Siedlungen, die gemeinhin als „Western Towns“ bezeichnet werden und durch Kino sowie durch die Indianer- und Abenteuerliteratur auch hierzulande bekannt sind, in der Regel verlassen. Oftmals stehen nur noch Grundmauern oder verrottete Reste von Bretterwänden. Zuweilen sind die einzigen Spuren menschlichen Lebens rostige Eisenkreuze oder zerbröselnde steinerne Grabplatten auf einem von Unkraut überwucherten Friedhof. In manchen Siedlungen sind Wohn- und Geschäftshäuser noch einigermaßen intakt erhalten geblieben. Einige Bewohner solcher Geisterstädte hat der Verleger und hervorragender Kenner der US-amerikanischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, Dietmar Kuegler, gefunden und für sein informatives Buch interviewt. Seine Erklär-

rung für die seltsamen architektonischen Zeugnisse in den USA lautet: Die Geisterstädte seien „markante Zeugen des ‚American way of life‘“. Die Städte seien charakteristisch für ein Volk, das seit seiner Gründung ständig unterwegs sei, die Zukunft zu erobern, das rastlos nach vorn dränge und selten zurückschauen. Was nicht mehr benötigt wird, lasse man hinter sich, auch ganze Städte (S. 7). Es gibt Tausende von verlassenen Siedlungen im amerikanischen Westen. Errichtet an der Frontier, der „Indianergrenze“, wurden die Orte überflüssig, als sich die Grenze zwischen „Zivilisation“ und den „Rothäuten“ weiter nach Westen verschoben hatte. Dürre, Konflikte mit der indianischen Bevölkerung, Verlegung von Eisenbahnschienen, Aufgabe von Militärstationen und die beendete Ausbeutung von Bodenschätzen taten ein Übriges. Die Gründe, warum solche Orte entstanden sind, verloren im Lauf der Zeit ihre Bedeutung. Die meisten noch heute existierenden Behausungen sind Blockhäuser oder auf Steinfundamenten errichtete Holzhäuser. Fast alle Geisterstädte sind nicht auf den gebräuchlichen Landkarten verzeichnet. Das vorliegende Buch ist kein Führer zu sämtlichen Geisterstädten des amerikanischen Westens. So etwas gibt es nicht einmal in den USA, obgleich es hier in früheren Jahren Versuche gegeben hat, eine vollständige Dokumentation aller verlassenen Orte zu erstellen. Viele Siedlungen sind gar nicht mehr bekannt; ungezählte sind so vollständig verschwunden, dass nicht einmal mehr Fundamentreste erkennbar sind. Andere sind derart vom Vandalismus in Mitleidenschaft gezogen worden, dass man sich nur noch mit viel Phantasie vorstellen kann, die Reste menschlicher Ansiedlungen vor sich zu haben. Die Elemente tragen zur Zerstörung bei, besonders das Feuer als natürlichem Feind aller Holzbauten. Jedes Jahr verschwinden auf diese Weise Zeugnisse der frühen Besiedlung des amerikanischen Westens unwiederbringlich. Zudem existierten viel zu viele

Bergbausiedlungen, als dass man sie alle bewahren könnte. Allein für Nevada werden rund 800 Minensiedlungen aufgelistet. Nicht wenige dürften schon spurlos verschwunden sein.

Kuegler hat einige mehr oder minder bekannte Geisterstädte in Montana, Colorado (u.a. Buena Vista, Vicksburg, Ashcoft), Arizona (u.a. Tombstone), Idaho, Wyoming, Nevada, Kalifornien und New Mexico (u.a. Kelly, Lincoln) selbst bereist und vorgestellt. Historische und aktuelle Fotos illustrieren den Text. Neben der Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes geht der Verfasser auch auf die Geschichte ein. Er schildert die Entstehung der Siedlungen. Zudem beschreibt er deren geographische Lage, so dass Interessierte diese historischen Erinnerungsorte der US-amerikanischen Besiedlungsgeschichte selbst aufsuchen können. Das Buch will indes mehr sein als nur die Geschichte eines besonderen Kapitels nordamerikanischer Geschichte. Es kann auch als Anregung dienen, eine hierzulande weitgehend vergessene Spezies amerikanischer Städte weiter zu erforschen.

Ulrich van der Heyden, Berlin

NICOLA BRÖCKER / CELINA KRESS, *Südwestlich siedeln. Kleinmachnow bei Berlin. Von der Villenkolonie zur Bürgerhaus-siedlung, Berlin: Lukas Verlag 2004, zahlr. s/w und farb. Abb., 183 S., 24,90 Euro.*

Die aktuelle deutsche Debatte über den suburbanen Raum reflektiert nur ungenügend dessen komplexe planungsgeschichtliche Genese. Bisher wurde lediglich mit dem Buch „Villa und Eigenheim“ (Tilman Harlander, Stuttgart 2000) ein umfassender historischer Überblick vorgelegt. Darüber hinaus gibt es nur relativ wenige Fallstudien, die sich eingehend mit planungs- und sozialgeschichtli-

chen Aspekten Suburbias beschäftigen. Größeres Interesse der Forschung fanden einzelne Villenvororte des Berliner Raums, vor allem im ausgedehnten suburbanen Südwesten der Stadt (vgl. z.B. Thomas Wolfes, *Die Villenkolonie Lichterfelde. Zur Geschichte eines Berliner Vororts 1865-1920*, Berlin 1997; Tilman Heinisch / Horst Schumacher, *Colonie Alsen. Ein Platz zwischen Berlin und Potsdam*, Berlin 1988). Die Architektin Celina Kress und die Kunsthistorikerin Nicola Bröcker haben sich mit ihrem Buch „Südwestlich siedeln. Kleinmachnow bei Berlin“ einem der äußersten Exponenten dieses Berliner „Zuges ins Grüne“ gewidmet. Das Anliegen der Autorinnen war es, einen systematischen Beitrag zur Erforschung suburbaner Siedlungsstrategien zu liefern und die vielschichtigen baulichen, sozialen und kulturellen Aspekte, Qualitäten und Probleme einer bis heute laufenden Entwicklung am Beispiel eines Vorortes zu verdeutlichen. Neben der Wohnsuburbanisierung wurden dazu auch Aspekte der Infrastruktur-, Industrie- und Freizeitentwicklung in die Analyse einbezogen.

Die meisten Untersuchungen von Vorortsiedlungen konzentrieren sich auf die großen, nach einem Gesamtplan errichteten Villensiedlungen. Gerade der davon abweichende Entwicklungspfad von Kleinmachnow macht diesen Vorort interessant, ähnelt er doch der Mehrzahl der Einfamilienhausgebiete des 20. Jahrhunderts, die eher ein Patchwork von Einzelplanungen und Fragmenten bilden. Im ersten Kapitel stellt Celina Kress in einem Überblick diese komplexe Genese Kleinmachnows in den Gesamtzusammenhang der Entwicklung des Berliner Raums. Sie verfolgt ausführlich die Einzelprojekte mehrerer Terraingesellschaften bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, einschließlich einer Vielzahl von gescheiterten Projekten. Jedes der einzelnen Gebiete steht paradigmatisch für die wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Situation seiner Entstehungszeit,

mit jeweils spezifischen Qualitäten und Defiziten. Die Anlage von Villenkolonien war traditionell ein Betätigungsfeld des privaten Städtebaus, zumeist im partiellen Zusammenwirken mit öffentlichen Entscheidungsträgern. Mit dieser Vorgehensweise konnten bestimmte gestalterische Qualitäten geschaffen werden, durch die Unfähigkeit zur überörtlichen Koordination gab es aber auch enge Grenzen.

Nicola Bröcker untersucht in ihrer nachfolgenden Fallstudie das Teilgebiet der „Zehlendorf-Kleinmachnower Villenkolonie“ als ein „Musterbeispiel für die punktuell erfolgte Suburbanisierung des Berliner Umlandes vor dem Ersten Weltkrieg, das aber letztlich scheiterte“. Die Untersuchung, die sie mit einer Analyse der Haustypen dieses Siedlungsteils vertieft, macht deutlich, wie im Prozess des Großstadtwachstums die private „Produktion“ eines Vorortes auf ehemals gutsherrlichem Land erfolgte. Die am Beginn dieser Entwicklung „verpasste“ Anlage eines zentralen öffentlichen Raums konnte später trotz mehrerer Anläufe nicht nachgeholt werden. Der fehlende Verkehrsanschluss bildete über Jahrzehnte einen weiteren zentralen Nachteil Kleinmachnows. Gezielte Vermarktungsstrategien mussten diese Mängel ausgleichen.

Beiden Autorinnen gelingt es, die Sozialgeschichte des Vororts in die planungs- und bauhistorische Darstellung überzeugend zu integrieren. Die Bewohner entsprachen keinesfalls dem Klischee eines suburbanen Großbürgertums. Vielmehr gehörten sie eher mittleren Schichten, häufig künstlerischen Berufen an, die beruflich unabhängig waren und nicht nach Berlin pendeln mussten. Ein besonderes Verdienst der Arbeit ist es, dass sie auch die Suburbanisierung und den Wandel der sozialen Adressaten in 1920er und 1930er Jahren stärker in den Blick nimmt. Mit der „Bürgerhaussiedlung“ stellt Celina Kress ein faszinierendes Projekt der Zwischenkriegszeit in den Mittelpunkt ihrer ab-

schließenden Fallstudie. Der Bauunternehmer Sommerfeld, der in Berlin zuvor maßgeblich an der Entwicklung der Onkel-Tom-Siedlung beteiligt war, ließ in Kleinmachnow in der Zeit schwerster Wirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre erfolgreich eine Siedlung mit Typenhäusern für den „Mittelstand“ entwickeln, bei der er das städtebauliche Leitbild der Landhauskolonie mit „rationellen Planungs- und Vermarktungskonzepten moderner Fertighausproduktion zu verbinden suchte.“ Dieser Erfolg trug dazu bei, dass der Bauherr, durch seine jüdische Abstammung und sozialdemokratische Ausrichtung ohnehin im Visier der Nationalsozialisten, schon 1933 fliehen musste und sein Eigentum „arisiert“ wurde. Nach langen Jahrzehnten der Abtrennung von der Berliner Entwicklung gewann der Vorort erst nach 1990 wieder seinen Anschluss an die frühere Entwicklungsdynamik, mit all den damit verbundenen Problemen, die dem „Optimismus ungebremsten Stadtwachstums“ (S. 14) um 1910 sehr ähnelt.

Die Arbeit zeichnet sich, trotz eines günstigen Preises, durch eine hervorragende Bebilderung aus, die das Nachvollziehen der komplexen Entwicklung überhaupt erst möglich macht und eindrücklich die Bedeutung von Karten und Fotos für eine planungsgeschichtliche Untersuchung aufzeigt. Das vorliegende Buch stellt einen herausragenden multidisziplinären Beitrag zur historischen Erforschung des suburbanen Raums dar. Einige Wiederholungen sind durch den einleitenden Überblick und die zwei Vertiefungen wohl nicht zu vermeiden gewesen, einzelne Aspekte wie die Entwicklung nach 1945 bleiben dagegen unbehandelt. Dem Anspruch, „einen systematischen Beitrag zur Erforschung suburbaner Siedlungsstrategien“ zu liefern, werden die Autorinnen jedoch voll gerecht. Weitere Fallstudien dieser Art, insbesondere für die Zeit nach 1945, könnten wesentlich zum Verständnis suburbaner Siedlungsstrategien, ihrer Qualitäten wie Gren-

zen beitragen und die heutige Diskussion um die Weiterentwicklung der „Zwischenstadt“ befruchten.

Carsten Benke, Berlin

HARALD BODENSCHATZ / BARBARA SCHÖNIG, *Smart Growth – New Urbanism – Liveable Communities. Programm und Praxis der Anti-Sprawl-Bewegung in den USA. Reihe Zwischenstadt, hrsg. von Thomas Sieverts, Band 2. Wuppertal: Müller und Busmann, 2004, 207 S., 24,- Euro.*

Die Arbeit von Barbara Schönig „Smart Growth – New Urbanism – Liveable Communities. Programm und Praxis der Anti-Sprawl-Bewegung in den USA“ ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes, das von Harald Bodenschatz für das Ladenburger Kolleg „Zwischenstadt“ der Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung vorgeschlagen wurde.

Barbara Schönig erarbeitete einen hervorragenden Forschungsbeitrag zur suburbanen Stadtentwicklung in den USA und gibt darüber hinaus Anregungen für die europäische bzw. deutsche Debatte um die Qualifizierung sog. ‚dispenser Stadtstrukturen‘. In einem eigenen Beitrag ordnet Harald Bodenschatz die Arbeit in die deutsche Fachdiskussion ein und gibt einen knappen Abriss zum fachlichen Umgang mit Suburbia, „dem bis vor kurzem ungeliebte[n] Kind der deutschen Planungskultur“ (S. 8) diesseits und jenseits des Atlantik.

Das Werk von Barbara Schönig setzt an den Überlegungen Thomas Sieverts an, der bereits 1997 in seinem Buch „Zwischenstadt“ abschließend fragte, ob nicht „die Vision einer neuen Stadt-Kulturlandschaft“ thematisiert und von Öffentlichkeit und Politik mit Interesse aufgegriffen werden könnte. Die Autorin untersucht eine zivilgesellschaftliche

Bewegung in den USA – von ihr als Anti-Sprawl-Bewegung bezeichnet – deren gemeinsamer Nenner Positionierung gegen den Sprawl ist. Sprawl – übersetzbar mit „wild wuchern“ (S. 59) – bezeichnet jene Form der Postsuburbanisierung, bei der das Wachstum des Flächenverbrauchs das Wachstum der Bevölkerung übersteigt. Gegen diese Form des städtischen Wachstums hat ein breites, politisch wie fachlich äußerst heterogenes Netzwerk ein planerisches, gestalterisches und politisches Programm entwickelt.

Die Autorin untersucht zum Ersten, inwieweit die Bewegung ihr Programm in die Realität umsetzt und ob ihre Aktivitäten zur „dauerhaften“ Lösung „der Probleme US-amerikanischer Metropolräume“ beitragen. Zum Zweiten betrachtet sie die Arbeitsweisen und Strukturen der Anti-Sprawl-Bewegung und fragt nach ihrer Bedeutung für den Erfolg der Bewegung hinsichtlich Programm und Realität.

Im ersten Teil des Buchs wird der derzeitige US-amerikanische Forschungsstand zur Entwicklung Postsuburbias in demographischer, sozioökonomischer, politischer und bautypologischer Dimension rekapituliert. Diese Analyse bietet eine exzellente Grundlage für den zweiten Teil des Werkes, der der Arbeitsweise, den Programmen und Strategien der Anti-Sprawl-Bewegung gewidmet ist. Im Rahmen dieser integrativen Lösungsansätze werden einerseits unter dem Titel „(Re-)ordering the Metropolitan Areas“ stadtreionale Konzepte erläutert, so etwa das Konzept der Regional City. Andererseits werden städtebauliche und architektonische Strategien zur räumlichen Neugestaltung Postsuburbias – „(Re-)designing Suburbs“ – vorgestellt, so auch der in Deutschland inzwischen sehr bekannte, aber ebenso umstrittene New Urbanism. Darüber hinaus zeigt die Autorin die Diskurslinien der Sprawl-Befürworter wie der Sprawl-kritischen Skeptiker auf und stellt selbst in Frage, ob die „Konzepte [...] zu einer Begrenzung des Sprawl

führen“ (S. 147). Denn zwischen dem programmatischen Anspruch und der Realität einzelner realisierter Projekte klappt oft eine große Lücke. Im abschließenden zusammenfassenden Kapitel wird eine Brücke zur deutschen Planungsdiskussion geschlagen. Barbara Schöning rät davon ab, auf der praktisch planerischen und städtebaulichen Ebene von einer „Übertragbarkeit von Konzepten der Anti-Sprawl-Bewegung“ auszugehen. Andererseits könne von der Anti-Sprawl-Bewegung gelernt werden, dass „es möglich ist, eine Diskussion [...] über die Gestaltung des postsuburbanen Raumes [...] anzustoßen“. Möglich wird dies mit Hilfe programmatischer, nicht professionell orientierter Netzwerke, die ein entscheidendes Instrument solch einer möglichen gesellschaftlichen Bewegung darstellen können (S. 148 f.). Konkrete Strategien zu einer derartigen Vernetzung werden von der Autorin abschließend unterbreitet.

Gerade hierin liegen neue Anknüpfungspunkte und Fragestellungen für Akteure der Stadt- und Regionalentwicklung mit unterschiedlichem sozialen, fachlichen, politischen und professionellen Hintergrund. Sie könnten dafür genutzt werden, den Weg zu einem bewegenden programmatischen Konzept einer „besseren“ Stadtregion zu ebnen. Dieses äußerst facettenreiche Werk stellt eine erstklassige Grundlage dazu dar. Insgesamt transportiert das Buch auf kritische Art und ohne jegliche Schwarz-Weiß-Malerei die Botschaft einer Bewegung, die zwar einerseits eine teilweise defizitäre Praxis betreibt, aber es andererseits schafft, soziales Kapital und inhaltliches Wissen zu vernetzen. Eine solche Zusammenschau derzeitiger zivilgesellschaftlicher Bemühungen in den USA zur Bekämpfung des Sprawl, ist im deutschen Sprachraum bisher nicht zu finden. Das Werk sollte demnach weite Verbreitung sowohl in der Fachwelt als auch in der Öffentlichkeit finden. Bedauerlich nur, dass die Zwischenüberschrift „Scheitern im Erfolg?“ es nicht

zum Titel geschafft hat, da sie so treffend die kritische Perspektive des Gesamtwerkes illustriert.

Heike Hoffmann, Berlin

THOMAS KOINZER, *Wohnen nach dem Krieg. Wohnungsfrage, Wohnungspolitik und der Erste Weltkrieg in Deutschland und Großbritannien (1914-1932)*, Berlin: Verlag Duncker & Humblot 2002 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 72), 407 S., 86,- Euro.

Der Erste Weltkrieg markierte in Deutschland und Großbritannien eine deutliche Zäsur mit vielfältigen ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umbrüchen. Der Krieg löste mit seinen binnenwirtschaftlichen Folgen in fast allen europäischen Ländern eine Krise in der Wohnungsversorgung aus und markierte das Ende des „langen 19. Jahrhunderts“ und leitete das „Zeitalter der Extreme“ (Hobsbawm) ein. In diesem Band, einer 2001 vorgelegten Dissertation, werden drei (Zeit-)Abschnitte in einer vergleichenden Perspektive zusammengeführt: Zunächst wird die Kontinuität des Wohnungsmangels aus der Vorkriegszeit als „Altlast“ dargestellt, dann die Debatte um die Wohnungsfrage im Kriege erörtert und schließlich werden die wohnungspolitischen Maßnahmen nach dem Kriege und ihre bauliche Umsetzung untersucht. Der Autor betont dabei zu Recht, das vergleichende Längsschnittuntersuchungen (nicht nur) zur Geschichte des Wohnens bisher nur eine untergeordnete Stellung einnehmen. In beiden untersuchten Ländern verschärfte sich der Wohnungsmangel nach Kriegsbeginn zunehmend. Die Wohnungsfrage vor dem Kriege wurde in Deutschland an fehlenden mietpreisgünstigen Kleinwohnungen festgemacht, während in Großbritannien die innerstädtischen Elends-

quartiere und Slums („survivals of the unfit“) mit unhygienischen Standards und Überbelegung den Fokus für die Wohnungsreformer bildeten. Schnell wurde den Regierenden in beiden Ländern klar, dass der Krieg nicht nur an der Front stattfand, sondern auch die „Fehde im Innern“, die „Heimatfront des Mietwesens“, die „homefront“ bedeutsam war. Es galt die kämpfenden Soldaten geschickt zu motivieren, ihnen Versprechungen zu machen und sie von kleinkrämerischen Problemen der Mietzahlung, von Sorgen und Nöten der Ehefrauen daheim abzulenken. In Glasgow, einem Zentrum der britischen Rüstungsindustrie, kam es zu Mietstreiks und auf Plakaten war zu lesen: „While my father is a prisoner in Germany the landlord is attacking our home“. So kam es an den „homefronts“ zu einer Art Wettbewerb von Versprechungen für die Zeit nach dem Krieg.

Während des Krieges war es in Deutschland vor allem der Bund Deutscher Bodenreformer, der umgehend die „alten“ Ziele der Abschöpfung der Bodenrente, der Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Bodens zurückstellte und folgend eine Propagandamaschinerie für Kriegerheimstätten in Gang setzte. Vor allem der Vorsitzende Adolf Damaschke warb unermüdlich für Kriegerheimstätten. „Wer die Reform versäumt, der verfällt der Revolution“ wurde im Organ der Bodenreformer erklärt. Die Kriegerheimstätte wurde zum Synonym für militärischen Durchhaltewillen und völkischen Wiederaufbau mystifiziert. Ähnlich ging es auch in Großbritannien um einen Dankesakt für die kämpfenden Soldaten, um „homes fit for heroes“, die versprochen worden sind. In verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen wurde der Wohnungsmangel untersucht und Programme für die Nachkriegszeit erörtert. Hier waren es weniger die Bodenreformer, die an der Spitze der Bewegung standen, als Wohnungsreformer, die schon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts für eine Verbesserung der Wohnverhältnisse gestritten und

Gartenstädte eingefordert hatten. In beiden Ländern ging es um die „wehrfähige Nation und Rasse“. Der Krieg legitimierte die Verwendung der Sprache des Krieges. So wurden die Forderungen nach einer Lösung der Wohnungsfrage radikalisiert und nationalistisch aufgeladen und Veränderungen, Einheit und Gemeinschaft, neues, besseres Leben nach Leid und Entbehrung versprochen.

Nach dem Kriege wurden die wohnungspolitischen Versprechungen eingefordert. Neben baulichen Provisorien wurden Zwangsmaßnahmen der Wohnungsbewirtschaftung erforderlich und es mussten öffentliche Fördermittel bereitgestellt werden, um den Wohnungsbau anzukurbeln. Stand in Deutschland nach 1918 die „kommunistische Gefahr“ auf der Tagesordnung, sollte in Großbritannien die „Ausbreitung des Bolschewismus“ verhindert werden. Gleichwohl ging man in England davon aus, dass der Staat sich bald wieder aus der Wohnungsversorgung zurückziehen und das Feld wieder der privaten Bauwirtschaft überlassen könne. Erfolgte in Großbritannien der Übergang zum „business as usual“ unmittelbar nach Kriegsende, musste in Deutschland erst politische Instabilität und Inflation überwunden werden. Die nach Kriegsende umgesetzten Reformgedanken der Gartenstadtbebauung, der Wohnraumbewirtschaftung, der Wohnungsinspektion, der Einschaltung gemeinnütziger bzw. kommunaler Wohnungsbauträger und der staatlichen Subventionierung des Wohnungsbaus waren alle bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entwickelt worden. Bald wurde deutlich, dass der Staat sich nicht mehr der Verantwortung für die Lösung der Wohnungsfrage entziehen konnte. Mit einer Mischung aus Ererbten, Kontinuität, Erwartung und Neugestaltung wurde und blieb Wohnungspolitik ein wichtiger Teil staatlicher Sozialpolitik. Der Erste Weltkrieg bildet die Wasserscheide der Einführung staatlicher Wohnungspolitik. Von den „Markttheoretikern“ als Sündenfall gebrand-

markt, galt sie für die Propagandisten staatlicher Wohnungspolitik dagegen als unverzichtbarer Teil einer erforderlichen Fürsorge für die einkommenschwächsten Gruppen im Lande, die über den Markt nicht angemessen versorgt wurden. So löste der Krieg Modernisierungsschübe aus und wirkte als Katalysator für gesellschaftliche Veränderungen. In dem Band wird die Herausbildung staatlicher Wohnungspolitik (zu) eng auf die Heimstätten für die heimkehrenden Soldaten fokussiert. In Deutschland stand nach 1918 die Sozialisierung des Wohnungswesens und anderer Produktionsbereiche auf der Tagesordnung, die Kriegerheimstätten bildeten in diesem Kontext eher einen Nebenkriegsschauplatz. Der Grad staatlicher Interventionen kann als eine Art Barometer für den politischen „Druck bottom up“ gelten. Das Rad ließ sich nach Jahren der Versprechungen 1918 nicht mehr zurückdrehen: Staatliche Interventionen in die Wohnraumversorgung unterschiedlicher Intensität und Ausprägung sind bis heute gefordert. „Every civilized country has found it necessary to introduce and continue special legislation with regard to the restriction of rents and the protection of tenants and to take special measures to deal with the housing shortage“, schrieb Richard Reiss, Autor des einflussreichen Buches „The home I want“ 1924.

Abbildungen der relevanten Akteure, Illustrationen und Pläne der geplanten (und realisierten) Heimstättensiedlungen, der Wohnungsstandards etc. hätten die Argumentation in diesem Band zusätzlich belegen und unterfüttern können. Der Wohnungsneubauboom der 1920er Jahre wird nur noch knapp angerissen, obwohl der Untertitel eine Untersuchung bis 1932 verspricht. Das Buch ist dennoch eine sehr lesenswerte Darstellung von bemerkenswerten Ähnlichkeiten in der Wohnungspolitik während und nach dem Kriege in den beiden untersuchten Ländern. Die Arbeit stützt sich auf eine breite Quellen- und Literaturlauswertung und belegt die

bisher noch häufig ungenutzten Erkenntnismöglichkeiten transnational vergleichender Forschung.

Dirk Schubert, Hamburg

FREDERICK TAYLOR, *Dresden. Dienstag, 13. Februar 1945, militärische Logik oder blanker Terror?* München: C. Bertelsmann 2004, 540 S., ill., 26,- Euro.

Der vernichtende Angriff amerikanischer und britischer Bomber auf Dresden in der Schlusphase des Zweiten Weltkrieges ist zum Symbol des Luftkrieges schlechthin geworden. Frederick Taylor beschreibt nun in seinem Buch, das fast zeitgleich in Englisch und Deutsch erschienen ist, Geschichte und Vorgeschichte dieses Angriffes aus britischer Sicht. Bei manchen dicken Büchern hat man das Gefühl, dass sie nur um eine einzige kleine Passage herum komponiert worden sind. Im Falle Taylors geht es um eine von der alliierten Zensur freigegebenen Pressemeldung, wonach es sich im Falle Dresdens, wie von der nationalsozialistischen Propaganda immer behauptet, tatsächlich nur um einen „Terrorangriff“ gehandelt habe. Der Vf. führt die Symbolwirkung Dresdens, die sich in der Nachkriegszeit entfalten konnte, wesentlich auf diesen „großen Propagandafehler des Krieges“ (S. 397) zurück, den Goebbels dann weidlich ausgeschlachtet habe. Insofern liegt ein Erkenntnisinteresse des Vf. darin, ob Dresden tatsächlich „der große Schandfleck in der Kriegsgeschichte der Alliierten“ (S. 19) gewesen sei oder nicht. Die Zerstörung Dresdens wäre so auch ein Kommunikationsproblem. In der Tat kann Taylor nachweisen, dass Dresden lediglich ein im Sinne der Taktik ihrer Zeit besonders erfolgreicher Angriff gewesen sei, dem aber eine Vielzahl anderer Bombardements gegenüberstehen, die bei gleicher Vorgehensweise mehr oder weniger

erfolglos gewesen seien. Dresden wird hier zu einem Ziel unter vielen. Der Vf. schildert ausführlich, wie schwierig es beim damaligen Stand der Technik gewesen war, richtig zu bomben und wie viel jeweils letztlich vom Zufall abgehungen hat. Eindrücklich sind die Passagen, in denen er darstellt, wie zwei Befehlshaber im Flugzeug, die im Gegensatz zum Einsatzbefehl, aber im Sinne des Auftrages, ein Maximum an Schäden anzurichten, über dem Ziel selbständig den Entschluss gefasst haben, ihre Bomber nicht auch noch in die bereits entfachte Zerstörung hineinbomben zu lassen, sondern ihr Werk der Vernichtung im Anschluss daran zu beginnen. Aus der sich schon entwickelnden Katastrophe erwuchs dadurch dann das tödliche Inferno des Feuersturms. Wie die Menschen am Boden starben oder wie sie überlebten schildert Taylor anhand von Zeitzeugenberichten. Die hohen Verluste unter der Zivilbevölkerung werden zu einem großen Teil dem mangelnden und unterentwickelten Luftschutz angelastet.

Taylor stellt die Schrecken des Krieges in einen großen historischen Rahmen. In einem ausführlichen Teil wird Geschichte und Kulturgeschichte Dresdens von ihren Anfängen an geschildert. Die Verstrickung der Stadt in das nationalsozialistische Gewaltssystem wird genauso dokumentiert, wie die Rolle Dresdens für die deutsche Rüstung. Der Vf. versucht damit der Legende entgegenzutreten, Dresden sei eine „unschuldige Stadt“ (S. 460) gewesen. Können „Städte“ eigentlich „schuldig“ sein? Ganz abgesehen davon, dass die Kollektivschuldthese selbst, wenn man sie nur auf eine Stadt anwenden will, in ihrer Totalität verdächtig der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaftsideologie“ nahe kommt, bleibt doch die Frage, ob der Nachweis der Legitimität des Ziels nicht einfach zu kurz greift. Natürlich war Dresden in der Mentalität der Zeit ein legitimes und vor allem auch ein „lohnendes“ Ziel. Dresden gehört aber auch in eine Reihe mit Städten wie Hamburg, Tokyo, Hiroshima und

Nagasaki. In Hamburg hat der Feuersturm erstmals gezündet, in Dresden und andernorts wieder, in Japan immer, bis zum Abwurf der beiden Atombomben. Es ist der zweifelhafte Fortschritt von Vernichtungstechnik und -ideologie, der sich hier manifestiert hatte. Der Einsatz aller Mittel schien unter den Bedingungen des totalen Krieges mit seinen inhärenten militärischen Sachzwängen gerechtfertigt zu sein. Insofern wurde später die plötzliche Vernichtung des bis dahin weit hin verschonten Dresdens auch zum Memento eines möglichen noch „totaleren“ Krieges nämlich des Atomkrieges. Dresden war so auch Mahnung im Kalten Krieg. Immerhin scheint Kyoto als kulturelles Wahrzeichen Japans am Ende des Zweiten Weltkrieges von der atomaren Zielliste der Amerikaner genommen worden zu sein, als das ganze Ausmaß der kulturellen Verwüstungen Dresdens bekannt geworden ist. Ganz abgesehen von den kulturellen Verlusten ist das Ausmaß der menschlichen Tragödie, wie der Vf. immer wieder feststellt, nicht beispiellos, aber in ihrer Barbarei eben doch letztlich unfassbar. Der Vf. zitiert aus dem Bericht eines Bomberpiloten, in dem er sich mit schlechtem Gewissen gefragt hat, ob man sich mit dem Anzünden einer mit Flüchtlingen voll gestopften Stadt nicht doch schon all zu sehr dem Niveau der „Krauts“ (S. 353) angenähert habe. Letztlich ist Taylors Buch in die Reihe der Literatur einzuordnen, die bei aller Sympathie für die Opfer nachzuweisen versucht, dass der alliierte Bombenkrieg, insbesondere der britische, bei allen bedauerlichen Verlusten bei Freund wie Feind nicht ganz so „sinnlos“ oder „terroristisch“, gewesen sein soll, wie früher verschiedentlich behauptet. Der Nachweis, dass die deutschen Ressourcen und Potentiale unter dem Luftkrieg schwer gelitten hätten, bleibt allerdings so lange fragwürdig, wie man auch nicht bereit ist, die strategischen Optionen einzurechnen, die bei einer anderen Verwendung der alliierten Potentiale, die in den strategischen Bombenkrieg geflossen sind, u.U. möglich

gewesen wären. Konkret ginge es etwa um die zwar hypothetische aber nach wie vor berechnete Frage, ob die „Zweite Front“ nicht hätte schon viel früher am Boden stattfinden können, statt einer andauernden „Dritten“ in der Luft.

In einem eigenen Kapitel widmet sich Taylor dem lokalen Gedenken an den Angriff. Er konstatiert den ausgeprägten Lokalpatriotismus der Dresdner. Taylors Buch ist eine populäre historische Darstellung des Angriffes auf Dresden, die in den großen Rahmen des Zweiten Weltkrieges gestellt wird. „Militärische Logik oder blanker Terror?“ als offene Frage ist nur der deutschen Übersetzung als Untertitel beigelegt. Das Problem ist nicht die Dichotomie. Das Problem ist, dass im Kalkül mancher Luftkriegsstrategen der Zeit, das eine vom anderen kaum mehr zu unterscheiden war bzw. nahtlos in ein einander überging.

Winfried Mönch, Stuttgart

LOTHAR BEHR / OTTO HEINRICH ELIAS / MANFRED SCHECK (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Vaihingen an der Enz, Vaihingen an der Enz: Stadt 2001*, 674 S., zahlr. Abb., teilw. farbig, 17 Karten, Schaubilder und genealogische Tafeln, 29,80 Euro.

Die Herausgeber haben eine Geschichte der Stadt Vaihingen vorgelegt, die mit dem Beitrag von Rüdiger Krause zur Vor- und Frühgeschichte des Vaihinger Raumes beginnt. Von den ersten Siedlungsspuren in der Jungsteinzeit führt die durch farbige Ausführungen und Abbildungen unterstützte Darstellung über die Bronze- und Eisenzeit zur Siedlung in der Römerzeit und der sich daran anschließenden Entwicklung des Raumes in der Alemannenzeit unter den Merowingern bis zu den Karolingern. Ein Katalog der Fundstellen rundet den Beitrag ab. Der Aufsatz von Gerhard Fritz befasst sich mit den Gra-

fen von Vaihingen, ihrem Dorf und der Stadt vom 11. bis zum 14. Jahrhundert. Nach der Erwähnung des Grafen Walah / Walacho 902 werden erst im 11. Jahrhundert Grafen mit Namen Adalbert im Enzgau greifbar, die auch den Uf-, Zaber- und Murgau verwalteten. Durch Eheschließung und Erbschaft traten an ihre Stelle die Eginonen, die ebenfalls durch eine Heirat ihrer Erbtöchter zwischen 1175 und 1189 in der Grafschaft Vaihingen die Grafen von Calw als Nachfolger erhielten, deren Zweig sich in Zukunft nach Vaihingen benannte. Graf Gottfried (I.), der anscheinend die Siedlung am Fuß der Burg Vaihingen im frühen 13. Jahrhundert zur Stadt erweiterte, war häufig im Gefolge der staufischen Kaiser zu finden, ebenso auch sein Sohn Konrad. An diesen schlossen sich in vier Generationen gleichnamige Nachfolger an. Die Grafen von Vaihingen gerieten anscheinend zu Beginn des 14. Jahrhunderts zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten und mussten um 1324 ihre Stammburg mit der gleichnamigen Stadt an Markgraf Friedrich II. von Baden verkaufen, der die Tochter Konrads (IV.) geheiratet hatte. Burg und Stadt Vaihingen gingen 1334 an die Grafen von Oettingen und 1339 an Graf Ulrich III. von Württemberg über. Den Rest der Grafschaft vermachte Graf Heinrich von Vaihingen, mit dem die Familie 1364 erlosch, 1356 Graf Eberhard II. von Württemberg.

Robert Kretzschmar behandelt die „Württembergische Amtsstadt und Zollstation“ im Zeitraum zwischen 1356 und 1534. Nach der Untersuchung des Vermächtnisses von 1356 wird die Entstehung des Amtes Vaihingen und die Entwicklung der Stadt und des Amtes gezeigt, ebenso die demographische, wirtschaftliche, kirchliche und schulische Situation. Gudrun Aker deutet in ihrem Beitrag „Gesellschaftliche Erneuerung und Glaubenskriege. Vaihingen 1534-1693“ die Neuordnung von Kirche, Schule und Gesellschaft unter Herzog Ulrich nach der Reformation. Sie zeigt auch die Schrecken des

30jährigen Krieges in der Stadt 1638-1648 und die sich daran anschließende Entwicklung bis zum Einfall der Franzosen 1688. Vaihingen wurde 1693 zentrales Vorratslager für die französischen Truppen im deutschen Südwesten. Dabei kam es zu den großen Stadtbränden im Juli und August 1693, denen 17 bzw. fast die ganze Stadt bis auf 20 Gebäude zum Opfer fielen. Lothar Behr behandelt die Phase des Wiederaufbaus, der Kriege und Fronen im Zeitraum von 1693 bis 1805. Er schildert diese Entwicklung bis zur Gründung des Königreichs Württemberg in allen Facetten. Vor allem ist aufschlussreich, dass die Stadt sich von 1536 Einwohnern im Jahre 1676 auf immerhin 2652 im Jahre 1802 erweiterte. Otto-Heinrich Elias behandelt den Aufschwung und die Stagnation der Entwicklung Vaihingens im Zeitraum von 1806 – 1918. Er geht auf die kommunalen Strukturen, die soziale Entwicklung, die Wirtschaft und die politische Entwicklung in der Stadt ein, die 1846 keinen unmittelbaren Anschluss an die Eisenbahn erhielt, da diese über Sersheim an der Stadt vorbeigeführt wurde. Die Einwohnerzahlen stiegen bis 1846 auf immerhin 3469 Einwohner, um dann bis 1916 kontinuierlich wieder auf 2857 zurückzufallen. Manfred Schulz schließt mit seinem Beitrag über die Stadt „unter dem Diktat des Weltgeschehens“ im 20. Jahrhundert den Band. Er zeigt dabei überaus anschaulich die Entwicklungen in der Weimarer Zeit, unter den Nationalsozialisten und zeigt auch den Neuaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg zur Stadt der Gegenwart. Abschließend werden die Teilorte der Stadt noch in Stichworten vorgestellt. Der Band wird durch ein Gesamtregister gut erschlossen. Die Stadt Vaihingen hat durch die vorliegende Darstellung eine hervorragende, moderne Darstellung ihrer Geschichte erhalten, die über die Entwicklung der Stadt hinaus teilweise auch die des gesamten Raumes um Vaihingen herum miterfasst.

Immo Eberl, Ellwangen / Tübingen

ANNOTATIONEN

CLAUDIA DELANK / PHILIPP MARCH (Hrsg.), *Abenteuer japanische Fotografie 1860-1890, Heidelberg: Kehrer Verl. 2002, 91 Farb-, 9 S/W. Abb., 128 S., 30,- Euro.*

Die Fotografie des 19. Jahrhunderts hatte immer als eines ihrer Hauptmotive die Stadt in welcher Ausprägung auch immer. Interessanterweise scheint dies für Japan so nicht der Fall gewesen zu sein, was der vorliegende Bildband zumindest suggeriert. Der Fotopionier Felice Beato hatte Japan nach Mitte des Jahrhunderts für das neue Medium und für seine westliche Kundschaft entdeckt. Seine Motive waren Typen und Landschaften in ihrem exotischen Ambiente. In seinem Gefolge scheint sich die in- und ausländische Bildproduktion in Japan hauptsächlich auch um diese Motivgruppen gedreht zu haben. Aus der Sammlung March werden pittoreske Fotografien ediert, die ihren besonderen Reiz durch die zeitgenössische Kolorierung erhalten. Der größte Teil der Fotos zeigt Japaner in ihrem landestypischen Aussehen und exotische Architekturen wie Tempel oder Gärten. An städtischen Motiven sind allerdings nur die Theaterstraßen von Osaka und Yokohama vorhanden. Der sachkundige Kommentar von Claudia Delank hilft bei der ethnographischen, ikonographischen und kulturgeschichtliche Einordnung der Abbildungen. Es handelt sich hier um einen vorzüglich edierten Bildband, der vor allem für die Freunde der historischen Fotografie von besonderem Interesse sein dürfte. Der Band ist auch in einer englischen Ausgabe erhältlich.

BERNHARD TREFZ (Hrsg.), *Der „Boxeraufstand in China“. Das Tagebuch des Gottlieb Brosi und andere Zeitzeugnisse, Backnang: Stadtarchiv, Fr. Stroh Verl. 2004, (Backnanger Forschungen 6), 152 S., zahlr. Abb., 15,-Euro.*

Bei der hier anzuzeigenden Quellenedition handelt es sich hauptsächlich um das Tagebuch eines Auswanderers, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts in die USA ausgewandert war und dort in die amerikanische Marine eingetreten ist. Im Rahmen seiner Dienstzeit, die von 1899 bis 1902 dauerte, führte Gottlieb Brosi ein Tagebuch. Hier notiert er die einzelnen Stationen seiner dienstlichen Weltreise. Während des Boxeraufstandes in China machte er im Jahre 1900 die blutigen „55 Tage von Peking“ mit. Sachlich schildert Brosi die Verteidigung des Gesandtschaftsviertels der Stadt, das die aufständischen Boxer als Symbol westlicher Intervention in China vergeblich belagert hatten. Daneben werden in dem Band noch Materialien aus dem Nachlass des württembergischen Kriegsfreiwilligen Leonhard Franz ediert, der den internationalen Chinafeldzug des Jahres 1900 auf deutscher Seite mitgemacht hat. Alles in allem handelt es sich hier um interessantes historisches Material. In seinen Anmerkungen verknüpft der Herausgeber geschickt die große Weltpolitik mit den lokalen und regionalen Bezügen.

Internationaler Kongress des Council for European Urbanism:

30 Jahre Europäische Stadt – Rückblick und Ausblick

09.-10. September 2005 in Berlin

Vor 30 Jahren startete der Europarat eine der erfolgreichsten Städtebaukampagnen aller Zeiten: A FUTURE FOR OUR PAST. In dieser Kampagne wurde die „Europäische Stadt“ wiedergeboren – als gemeinsames Erbe, das es zu schützen gilt, als gemeinsame Tradition, die weiterentwickelt werden muss, als Leitbild einer besseren Stadt – und dies zugleich in West- und Osteuropa, also mitten im Kalten Krieg. Der Kongress „30 Jahre Europäische Stadt“ wird das Thema Städtebau rückblickend wie vorausschauend ins Zentrum rücken. Städtebau vermittelt den gesellschaftlichen Strukturwandel, muss aber zugleich dem Sprawl begegnen und auf Nachhaltigkeit orientieren. Auf dem Kongress wird gefragt werden:

- Was sind die Traditionen des europäischen Städtebaus?
- Wie wird sich der europäische Städtebau weiterentwickeln?
- Was sind Best-Practice-Projekte, was sind Chancen, was Gefahren?

Der Kongress „30 Jahre Europäische Stadt“ hat zwei Teile: In einem ersten Teil wird Berlin als Beispiel des grundsätzlichen Wandels im Städtebau vorgestellt. In diesem Teil werden – neben offiziellen Repräsentanten Berlins und des Bundesministeriums – CEU-Mitglieder wie Harald Bodenschatz, Undine Giseke, Harald Kegler, Christoph Kohl und Ulla Luther, aber auch Dorothee Dubrau, Hans Kollhoff, Vittorio Lampugnani, Christoph Sattler und Thomas Sieverts als unmittelbar an Projekten in Berlin Beteiligte diese Entwicklungen bewerten. In einem zweiten Teil werden internationale Referenzprojekte des Städtebaus in großen Städten gezeigt und erörtert. Das Spektrum der Redner reicht vom Pierre Laconte aus Belgien, der die europäi-

sche Hauptstadt Brüssel kritisch unter die Lupe nehmen wird, über Vertreter aus Israel, den Niederlanden, Schweden oder Spanien, den Städtebau in ihren Regionen und Best-Practice-Beispiele reflektieren werden. Mit dem Präsidenten des Royal Institute of British Architects, George Ferguson, wird einer der Strategen des britischen Städtebaus Einblicke in die Perspektiven in Großbritannien geben. Außerdem ist der Präsident des Congress for the New Urbanism, Bürgermeister a. D. John Norquist, aus den USA angekündigt.

Veranstalter der Tagung ist der **Council for European Urbanism (CEU)**. CEU ist ein europäisches Netzwerk, das auf eine Qualifizierung des europäischen Städtebaus durch eine Förderung des internationalen Austauschs zielt. CEU wurde 2003 in Brüssel und Stockholm gegründet. CEU setzt sich für die Verbesserung der stadtgestalterischen Qualität, die Förderung der lokalen Identität, einen sozial-orientierten Stadtumbau, eine nachhaltige Raumentwicklung und letztlich eine Qualifizierung der gesamten Stadt-Region ein. Tagungsort ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Invalidenstraße. Schirmherr des Kongresses ist Manfred Stolpe, Minister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Der Kongress wird von zahlreichen Partnern unterstützt. Weitere Informationen zum Programm, zu den Exkursionen, den Abendveranstaltungen, zu den Anmeldemodalitäten und zum Council for European Urbanism erhalten Sie unter: www.ceunet.de.



32. Jahrgang · 2005 · Heft 3

Franz Steiner Verlag



Vierteljahresschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst

Esther P. Wipfler

Die Städtegründungen Friedrichs II. von Hohenstaufen

Ulrich Hieber

Aufgaben neben der Stadtplanung

Martin Heintel u.a.

Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum

Ernst-Rainer Hönes

Denkmalschutz und Baugesetzbuch des Bundes

Harald Bodenschatz

Zum Städtebaubericht des Bundesregierung 2004

Die alte Stadt

Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebeßler,
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Besprechungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen – Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch Gmünd, Historisches Seminar – Prof. Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung – VOLKER ROSCHER, Architektur Centrum Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungs-exemplare werden an die Redaktionsadresse erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N., Tel.: (0711) 3512 3242, Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist zugleich Mitglieder-zeitschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeits-gemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Hefte
zu je 88 Seiten

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 78,- Einzelheft EUR 22,-, jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung EUR 59,- zzgl. Versandkosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet

bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündi-gungen des Abonnements können nur zum Ablauf eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach 101061, D-70009 Stuttgart
Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390),
Internet: <http://www.steiner-verlag.de>, E-mail: cfelmik@steiner-verlag.de

Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne Szoradi (sszoradi@steiner-verlag.de)

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlo-sen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Speicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfälti-gung und Verbreitung online und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeit-schrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmi-gung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden.

Druck: Printservice Decker & Bokor, München

© 2005 Franz Steiner Verlag
Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Printed in Germany. ISSN 0170-9364



Inhalt

Abhandlungen

- ESTHER P. WIPFLER, Die Städtegründungen Friedrichs II. von Hohenstaufen in Italien. Eine quellenkritische Studie 185
- ULRICH HIEBER, Stadtplanung allein führt nicht zur Realisierung. Aufgaben vor, neben und nach der Planung 214
- MARTIN HEINTEL / GERHARD STROHMEIER / GÜNTER DASTL, Nutzungsansprüche und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum am Beispiel der Neubaugasse in Wien 227
- ERNST RAINER HÖNES, Denkmalschutz und Baugesetzbuch des Bundes 246

Forum

- HARALD BODENSCHATZ, Botschaften zum Thema Städtebau. Anmerkungen zum Städtebaubericht der Bundesregierung 2004 264

Autoren 269

Besprechungen

- GUNHILD ROTH, Peter Eschenloer. Geschichte des Stadt Breslau (*Immo Eberl*) 270
- NOYAN DINCKAL, Istanbul und das Wasser (*Jürgen Hagel*) 271
- JÜRGEN SCHMIDT, Begrenzte Spielräume. Eine Beziehungsgeschichte von Arbeiterschaft und Bürgertum am Beispiel Erfurts (*Ulman Weiß*) 272
- JÖRG FLIGGE / ALOIS KLOTZBÜCHER, Stadt und Bibliothek. Literaturversorgung als kommunale Aufgabe im Kaiserreich und in der Weimarer Republik (*Immo Eberl*) 273

HARALD BODENSCHATZ / CHRISTIANE POST (Hrsg.), Städtebau im Schatten Stalins (<i>Gerd Kuhn</i>)	274
CHRISTIAN SAEHRENDT, Der Stellungskrieg der Denkmäler. Kriegerdenkmäler im Berlin der Zwischenkriegszeit (<i>Winfried Mönch</i>).....	276
CLEMENS-MARIA PEUSER / MICHAEL PEUSER, Charlottenburg in königlicher und kaiserlicher Zeit (<i>Thomas Wolfes</i>).....	278
ALBRECHT GÜHRING / RÜDIGER KRAUSE / PAUL SAUER (Hrsg.), Geschichte der Stadt Marbach am Neckar (<i>Immo Eberl</i>)	279
HEINRICH MAULHARDT / THOMAS ZOTZ (Hrsg.), Villingen 999 – 1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte (<i>Daniel Kirn</i>)	280

Esther P. Wipfler

Die Städtegründungen Friedrichs II. von Hohenstaufen in Italien

Eine quellenkritische Studie

1. Zum Forschungsstand

Über die friderizianischen Stadtgründungen im deutschsprachigen Raum sind im Rahmen der Untersuchungen des staufischen Städtewesens schon umfassende Forschungen geleistet worden, doch handelt es sich dabei vorrangig um Stadterhebungen und -befestigungen.¹ Die Gründungen Friedrichs II. in Italien wurden bislang nur wenig beachtet. Auf diese Forschungslücke machte zuerst Eugene Dupré-Theseider aufmerksam, der das Thema im Zusammenhang mit dem Kastellbau abhandelte.² Sein Beitrag blieb lange die umfassendste zusammenhängende Darstellung der Städtegründungen Friedrichs II. seit Ernst Kantorowicz in einem Halbsatz und einer Anmerkung auf diesen Aspekt friderizianischer Baukunst hingewiesen hatte.³ Das 800. Jubiläum der Geburt Friedrichs II. gab Anlass zur erneuten Beschäftigung mit seinem Verhältnis zu den Städten,⁴ die den Blick auch auf seine Gründungen lenkte: Mario Sanfilippo gab einen kurzen, katalogartigen Überblick der bekannten Fakten zu den einzelnen Städten,⁵ und Vittorio Franchetti Pardo vertiefte das Thema unter dem programmatischen Titel „Urbanistica Federiciana: Un Problema Aperto“.⁶

- 1 W. Maier, Stadt und Reichsfreiheit. Entstehung und Aufstieg der elsässischen Hohenstaufenstädte, Zürich 1972; E. Reinhard, Der Wandel der oberrheinischen Kulturlandschaft durch die staufischen Stadtgründungen, in: ders. und P. Rückert (Hrsg.), Staufische Städtegründungen, Sigmaringen 1998, S. 11-51, bes. S. 33ff. Unter den Stadterhebungen lässt sich als eigentliche Neugründung vielleicht nur Kaysersberg (zwischen 1227 und 1230: Maier 1972, S. 62-64) ansprechen. Mit F. Rapp ist jedoch zu betonen, dass das Land im Namen Heinrichs [VII.] erworben wurde und vielleicht nur die Initiative dazu auf Friedrich II. zurückging (s. F. Rapp, Kaysersberg, in: LexMA V [1991], Sp. 1092). Darüber hinaus auch Pfullendorf: W. Stürner, Friedrich II, Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220, Darmstadt 1992, S. 209.
- 2 E. Dupré-Theseider, Federico II, ideatore di castelli e città, in: Archivio Storico Pugliese 26, 1973, S. 25-40.
- 3 E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, Berlin 1927, S. 258 f. mit den Anm. im Ergänzungsband 1931, S. 116 ff.
- 4 Die Aufsätze sind in einem eigenen Sammelband zusammengefasst: P. Toubert / A. Paravicini Bagliani (Hrsg.), Federico II e le città italiane, Palermo 1994.
- 5 M. Sanfilippo, Le „Civitates Novae“, in: Federico II e l'Italia. Percorsi, Luoghi, Segni e Strumenti, Ausstellungskatalog Rom 1995/1996, S. 78-83.
- 6 V. Franchetti Pardo, Urbanistica Federiciana: Un Problema Aperto, in: Quaderni del Dipartimento Patrimonio Architettonico e Urbanistico. Storia. Cultura. Progetto [QPAU], anno V (1995), n. 9, numero speciale: Federico II: cultura istituzioni arti, Soveria Manelli 1996, S. 81-100.

Ein Problem für die Erforschung der Städtegründungen Friedrichs II. in Italien liegt darin, dass einige Städtenamen noch nicht mit heutigen Orten identifiziert werden konnten. Darüber hinaus ist bei manchen Städten die Gründerschaft Friedrichs II. umstritten. Die Forschung stützt sich vor allem auf folgende Aussagen in „De rebus gestis Frederici secundi imperatoris“,⁷ die um das Jahr 1254 verfasst worden sein sollen: „Civitates in Regno fundavit, et construxit, videlicet Augustam et Heracleam in Sicilia, Montem Leonis, et Aliteam in Calabria, Dordonam, et Luceriam in Apulia, Flagellam in Terra di Laboris contra Ceperanum.“⁸ Danach gründete Friedrich II. auf Sizilien Augusta und Heraclea, das mit Terranova beziehungsweise Gela gleichzusetzen ist,⁹ in Calabrien Monteleone, das heutige Vibo Valentia,¹⁰ und Alitea (nicht identifizierbar¹¹) sowie in Apulien Lucera und Dordona, das nach Dupré-Theseider mit dem heutigen Ortona zu identifizieren ist,¹² was sich aber kaum durch die schriftlichen Quellen erhärten lässt¹³. Allerdings ist zu betonen, dass es sich bei Augusta, Terranova/Gela, Monteleone, Ortona und Lucera nicht um völlige Neugründungen handelt, denn hier waren noch Reste von Siedlungen aus der Antike oder aus normannischer Zeit vorhanden, die teilweise noch oder wieder bewohnt waren.

- 7 Die Identität des Chronisten, der traditionell mit Niccolò Jamsilla bezeichnet wird, ist nicht gesichert. Niccolò Jamsilla war, wie zuletzt Sanfilippo vermutete, vielleicht nur der Besitzer einer Ausgabe der Chronik (*M. Sanfilippo*, s. A 5, S. 79). Auch *Pispisa* konnte lediglich die Vermutung von *Karst* aus dem Jahre 1897 bestätigen, dass es sich bei dem Autor um Goffredo di Cosenza, einen Sekretär am Hofe Manfreds, gehandelt haben könnte (*E. Pispisa*, Niccolò di Jamsilla. Un intellettuale alla corte di Manfredi, Soveria Manelli 1984, S. 14 f. Zur Einschätzung seines Werkes: *G. Ortalli*, Federico II e la cronachistica cittadina: dalla coscienza al mito, in: Federico II e le città italiane, Palermo 1994, S. 249 f.
- 8 Zit. nach *G. del Re* (Ed.), *Cronisti e scrittori sincroni napoletani editi ed inediti ordinati per serie e pubblicati*. Storia della monarchia, vol. 2: Svevi, Napoli 1868, S. 106.
- 9 *I. Nigrelli*, La „fondazione“ federiciana di Gela ed Augusta nella storia medioevale della Sicilia, in: *Siculorum Gymnasium*, N. S. 6, 1953, S. 166-187, insbesondere S. 176-178. Zuletzt wurden nur einzelne Bauten betrachtet, z.B.: *S. Scuto*, Porta Marina di Gela, in: Federico e la Sicilia. Dalla terra alla corona. Archeologia, Architettura e Arti della Sicilia in età sveva, Ausstellungskatalog Palermo 1994/1995, S. 517.
- 10 Die Stadt wurde nach einem Erdbeben im Jahre 1783 wiederaufgebaut, s. *M. Sanfilippo* (s. A 5), S. 81.
- 11 Zur wenig plausiblen Identifikation mit Ajello Calabro durch *D. Martire* vgl. *M. Sanfilippo* (s. A 5), S. 81.
- 12 *E. Dupré-Theseider* (s. A 2), S. 30, Anm. 13. Die mittelalterliche Anlage Ortonas wurde zum Teil ergraben. Der darauf basierende Plan von *Mertens* wurde u.a. abgedruckt bei *M. S. Calò Mariani*, L'arte al servizio dello Stato, in: Federico II e il mondo mediterraneo, a cura di P. Toubert e A. Paravicini Bagliani, Palermo 1994, fig. 30. Die Siedlung wurde auf dem Gebiet des antiken Herdonia errichtet.
- 13 *V. Franchetti Pardo* (s. A 6), S. 83.

Das 1248 zerstörte Victoria bei Parma war ebenfalls eine Gründung Friedrichs II,¹⁴ ebenso Altamura.¹⁵ Die Stadt L'Aquila wurde lange Zeit aufgrund einer undatierten und unsignierten Urkunde als Gründung Friedrichs II. betrachtet, die Zuschreibung ist auch noch in einer jüngeren Monographie über den Staufer zu lesen.¹⁶ Der Name der Stadt scheint zu gut in die adlerreiche Herrschaftsikonographie des Staufers zu passen, doch ist er sicherlich von „Accula“ herzuleiten, dem Namen des Ortes, in dessen Nähe die Bewohner von Forcona und Amiterno die neue Stadt zu gründen beabsichtigten, wie aus einem Brief Gregors IX. vom 7. 9. 1229 hervorgeht. Erst 1254 unter Konrad IV. konnte die Stadt gegründet werden: Ein erstes Gründungsvorhaben fällt zwar in die Zeit Friedrichs, doch vereitelte dieser 1229 die Initiative der Bevölkerung, die sich deswegen an Papst Gregor IX. gewandt hatte.¹⁷ Auch die Stadt Leonessa soll nach der lokalen Tradition von Friedrich II. gegründet worden sein, doch scheint es für diesen Vorgang, der angeblich 228 erfolgte,¹⁸ keine stichhaltigen Belege zu geben. Diese Übersicht zeigt jedoch, dass sich die Gründungstätigkeit Friedrichs II. vor allem auf das ererbte Süditalien einschließlich Sizilien konzentrierte.

Handelte es sich in jedem Fall tatsächlich um Stadtgründungen? Die verbreitete, für das 14. Jahrhundert sicherlich häufig zutreffende Gleichsetzung, Stadt heißt „Civitas“ und bedeutet auch Bischofssitz,¹⁹ lässt sich auch für Italien nicht unumschränkt anwenden.²⁰ Zwar tritt der Begriff vielfach in Verbindung mit Bischofssitzen auf,

14 Die entsprechenden Quellenverweise nach A. Haseloff, Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien, Leipzig 1920, S. 24 f.; vgl. E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, Ergänzungsband, Berlin 1931, S. 116 f.

15 Sie wurde bereits von Niese als friderizianische Domänen Gründung eingestuft: H. Niese, Normannische und Staufische Urkunden aus Apulien I, Rom 1906, S. 257. Hier sind auch die zentralen Quellen wiedergegeben, die eine ungefähre Datierung erlauben: 1299 wurde in einer Zeugenaussage von Altamura als Gründung Friedrichs II. gesprochen. Der Ort muss aber mindestens schon 1232 existiert haben. Zu den Domonialstädten, insbesondere ihrer Verwaltung: J.-M. Martin, Le città demaniali, in: Federico e le città italiane, a cura di P. Toubert e A. Paravicini Bagliani, Palermo 1994, S. 179-195.

16 E.S. und G. Rösch, Kaiser Friedrich II und sein Königreich Sizilien, Sigmaringen 1995, S. 70.

17 J.F. Böhmer (s. A 17), 1. Bd., 2. Abt., hrsg. und ergänzt von J. Ficker, Innsbruck 1882, S. 846 f. (Regest.Nr. 4627); O. Lehmann-Brockhaus, Abruzzen und Molise, Kunst und Geschichte, München 1983, S. 245; W. Müller, L'Aquila zwischen Staufern und den Anjou: Ein neu aufgefundener Brief Papst Clemens' IV. von 1268, in: Deutsches Archiv 44 (1988), S. 186-194, hier: S. 188 f.

18 E. Guidoni, L'arte di progettare le città. Italia e Mediterraneo dal medioevo al settecento, Rom 1992, S. 74.

19 So E. Dupré-Théseider (s. A 2), S. 36. Wie die umfangreiche Forschungsgeschichte zeigt, konnte bislang noch keine befriedigende Definition des mittelalterlichen Stadtbegriffs gefunden werden, s. „Stadt“ in: LexMa VII (1995), Sp. 2169-2174 (E. Pitz). Zur Terminologie aus archäologischer Sicht: A. Baeriswyl, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologie und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau, Basel 2003, S. 24-34.

20 Dies konnte auch für die Gründungen der Wittelsbacher im 13. Jahrhunderts festgestellt werden: G. Thoma, Entstehungsprozesse wittelsbachischer Gründungsstädte, in: 1204 und die Folgen. Zu den Anfängen der Stadt Landshut, Landshut 2002, hier S. 122-124 und 129.

doch die von Friedrich gegründeten Siedlungen besitzen diese Qualifikation fast alle nicht. Der Cathedralort Altamura ist jedoch in den Quellen immer mit dem Attribut „Terra“ versehen, also als Einheit der Provinzialverwaltung bezeichnet.²¹ Über die Größe oder Rechtsverfassung der Siedlung sagt der Begriff nichts aus. Bereits Ghittolini betonte, dass selbst Großstädte mit „castra“, „burghi“, oder „terrae“ bezeichnet wurden²².

Daraus resultiert die Frage: Waren die Gründungen von vorneherein als alle Bedürfnisse befriedigende Siedlungen angelegt, oder sollten sie, wie es bei Altamura zu sein scheint, zunächst nur bestimmte zentralörtliche Funktionen wahrnehmen? Die Errichtung einer „chiesa palatina“ wie in Foggia²³ spricht für ersteres. Auch Augusta wird in den Diplomen nur mit „terra“ bezeichnet. Man kann der Siedlung, mit Kastell, Hafen und Markt ausgestattet, aber nach heutigen Kriterien wohl nicht die Urbanität absprechen. Allerdings: Der Kriterienkatalog, den Pitz für die deutschen Städte aufstellen konnte – die Bürgergemeinde besteht aus Freien, sie war regelmäßig Marktort, ein Gerichtsbezirk und besaß Privilegien hinsichtlich der öffentlichen Lasten²⁴ –, trifft auf die meisten hier zu behandelnden Städte in entscheidenden Punkten wie der Zusammensetzung der Bürgerschaft gerade nicht zu. Aufgrund dessen, aber auch wegen der mangelhaften Quellenlage, sind die Einstufungen von Petrolla, dem heutigen Villanova²⁵, und Caesarea Augusta in der Terra d’Otranto (nach Sthamer Porto Cesareo), als Städtegründungen Friedrichs II. problematisch.²⁶ Die Anlage des Pfalzortes Dordona,²⁷ besaß lediglich mit der Ummauerung ein Kriterium von Urbanität. Bei dem bislang unidentifizierten Ort Melehudi, in dem unter anderem die Vorgängersiedlung von Caesarea Augusta vermutet wurde,²⁸ handelte es sich wohl um eine dörfliche Siedlung.

21 Vgl. E. Cuozzo, L’Unificazione normanna e il regno normanno svevo, in: Storia del Mezzogiorno, vol. 2, tom. 2: Il Medioevo, Portici 1989, S. 761-763.

22 „Stadt“ in: LexMa VII (1995), Sp 2181.

23 W. Krönig, L’architecture apulienne au temps de Frédéric II, in: L’Art dans l’Italie Méridionale. Aggiornamento dell’opera di Émile Bertaux sotto la direzione di A. Prandi, Bd. 5, Rom 1978, S. 789.

24 „Stadt“ in: LexMa VII (1995), Sp. 2177.

25 Auch bei Petrolla handelt es sich um eine Wiedergründung: Bereits Graf Tankred von Lecce gestattete vor 1182 dem Bischof und den Leuten von Ostuni, dort Häuser zu errichten und weitere Siedler anzuwerben. Das Vorhaben scheiterte offenbar, so dass Friedrich II. einen neuen Versuch unternahm, der wohl auch nicht den gewünschten Erfolg zeigte, denn Charles von Anjou versuchte es erneut (J.-M. Martin, Les villes neuves en Pouille au XIIIe siècle, in: I borghi nuovi. Secoli XII-XIV, a cura di R. Comba / A.A. Settia, Cuneo 1993, S. 119).

26 A. Haseloff (s. A 14), S. 24, Anm. 3 verwies auf die Stelle eines Mandats vom 29. Februar 1240, welche die Peuplierung auf Initiative Friedrichs belegt.

27 Zu Ortona als eine der „casalia imperialia“ Friedrichs: M.S. Calò Mariani (s. A 12), S. 137 und fig. 30.

28 J.-M. Martin, Pouvoir, géographie de l’habitat et topographie urbaine en Pouille sous le règne de Frédéric II, in: Archivio Storico Pugliese XXXVIII (1985), S. 68.

Soweit bis jetzt bekannt, sind keine zeitgenössischen kartographischen Dokumente für die genannten Städte erhalten. Schließlich erhielt die allgemeine Kartographie auf der Grundlage geodätischer Messungen im 13. Jahrhundert erst eine neue Grundlage, als verbesserte Fassungen der „Kosmographie“ des Ptolomäus nach Italien gelangten.²⁹ Der Mangel an kartographischem Material belegt indes noch nicht die Annahme, dass die Städte eher in kleineren Einheiten als in ihrer Gesamtanlage geplant wurden. Gerade die Anlage bestimmter Gründungen Friedrichs II. widerspricht dieser These völlig, wie noch zu zeigen ist. Nach neuesten Überlegungen zu den heutigen Anlagen von süddeutschen Städten soll deren Grundplan auf in nur wenigen Tagen umsetzbaren geometrischen Konstruktionen beruht haben und direkt in den Boden eingezeichnet worden sein.³⁰ Stützt man sich aus Mangel an zeitgenössischen Plänen auf das vorhandene veröffentlichte kartographische Material, das zumeist erst aus dem 17. Jahrhundert stammt und ohnehin fast nur für die prominentesten Gründungen angefertigt wurde, so ergibt sich folgendes Problem: Zwar ist die Verwendung eines späteren Plans zur Erschließung der ältesten Stadtanlage nach Lavedans „loi de la persistance du plan“³¹ – also dem Gesetz, dass sich die Substanz einer Stadtanlage nicht grundlegend ändert – durchaus legitim. Dies setzt allerdings eine ungebrochene Siedlungskontinuität voraus, die bei den meisten Gründungen zumindest nicht flächendeckend gegeben ist. Letzte Gewissheit über die ursprüngliche Stadtanlage könnten nur entsprechende archäologische Untersuchungen geben. Sie sind aber für die hier zu behandelnden Städte entweder noch nicht geleistet oder noch nicht hinreichend publiziert.

Deshalb soll auf der Basis der Quellennachrichten und vorhandenen Baustrukturen versucht werden, die politischen und strategischen Motive für die einzelnen Gründungen zu definieren, um deren Auswirkung auf die Position und Anlage der Städte zu bestimmen. Aufgrund der Überlieferung zu Victoria kann an diesem Beispiel der Gründungsvorgang diskutiert werden. Schließlich gibt die gut überlieferte Anlage

29 U. Lindgren, Karte, Kartographie, in: LexMA 5, 1991, Sp. 1023.

30 K. Humpert / M. Schenk, Die Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung, Stuttgart 2001, S. 54. Die heftig entbrannte Diskussion über das von den beiden Autoren postulierte „Ende vom Mythos der ‚gewachsenen Stadt‘“, so der Untertitel des Werks, zeigt, dass die These keineswegs eine Patentlösung lieferte; s. z.B. Kritik von S. Albrecht, Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund; Tagung der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Bamberg, 24.-26. März 2003, in Kunstchronik, 57, 2004 No. 2, S. 80-86; und die Rezensionen von W. Boerefijn, in: Bulletin KNOB, 102.2003, S. 196-197; R. Schreg, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, 30, 2002, S. 226-228; C. Meckseper, „Wer sucht, der findet ...“ – Zur vorgeblichen Entdeckung mittelalterlicher Stadtplanung, in: Die Alte Stadt 3/2003, S. 253-256; J. Krüger, Rezension von: G. Binding u.a., Planen und Bauen im frühen und hohen Mittelalter nach den Schriftquellen bis 1250 [...], Darmstadt 2002; Klaus Humpert [et al.]: Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung [...], Stuttgart 2001, in: Journal für Kunstgeschichte Jg. 6, 2002, H. 4, S. 395-396, hier: S. 396.

31 P. Lavedan, Histoire de l'Urbanisme, 1. Band: Antiquité – Moyen Age, Paris 1926, S. 91.

der Stadt Augusta im „Schachbrettmuster“ Anlass zur Beschäftigung mit der Frage nach der mehrfach postulierten Antikenrezeption bei der friderizianischen Stadtanlage.

2. Die Motivationen für die Gründungen

Die Städtegründungen Friedrichs waren wie die anderer Gründer politisch, fiskalisch und strategisch motiviert. Der Blick auf das Itinerar Friedrichs vergegenwärtigt die eminent politische Bedeutung mancher Gründungen: Victoria, Flagella und Lucera wurden in den Hauptaufenthaltsgebieten des Staufers gegründet.³² In einer Zeit der Auseinandersetzungen Friedrichs mit der Kurie oder dem Adel auf dem Land dienten sie der Absicherung und Manifestierung gewonnener Einflussphären. Darüber hinaus verstärkten sie den Eindruck der Omnipräsenz des Herrschers.³³

Die Küstenstädte wie Augusta waren so angelegt, dass das Kastell auf der einen Seite das Meer und auf der anderen die Siedlung beherrschte, während bei den Binnenstädten wie Lucera das Kastell auf einer Anhöhe die Stadt mit ihren Verteidigungsanlagen schützte.³⁴ Bei beiden Formen besaßen die Städte die Versorgungsfunktion gegenüber dem Kastell, sie sollten dessen Wehrfähigkeit erhalten, auch wenn, wie im Falle Luceras vermutet wurde, die Erbauung des Kastells erst nach der Anlage der Siedlung erfolgt sei.³⁵ Es ist jedoch plausibler, davon auszugehen, dass auch dort das Kastell wie bei Augusta in Zusammenhang mit der Ansiedlung geplant wurde, wohl zur militärischen Kontrolle der neuangesiedelten sarazenischen Stadtbevölkerung.³⁶ Allerdings sind Lage, Anlage und Ausdehnung dieser „Neustadt“ nicht gesichert und schwierig zu rekonstruieren, da das spätantik-früh-

32 Vgl. Karte der Aufenthaltsorte 1212-1250, in: Die Zeit der Staufer, Bd. 4, Stuttgart 1977; *G. Fasoli*, Castelli e strade nel „Regnum Siciliae“. L'itinerario di Federico II, in: Federico II e l'arte del duecento italiano, Atti della settimana di studi di storia dell'arte medievale dell'Università di Roma, 15-20 maggio 1978, vol. 1, Rom 1980, S. 27-52. *C. Brühl*, L'itinerario italiano dell'Imperatore: 1220-1250, in: *P. Toubert/A. Paravicini Bagliani* (Hrsg.), Federico II e le città italiane, Palermo 1994, S. 34-49.

33 *Calò Mariani* (s. A 12), S. 125 wies – gestützt auf die Aussage Fra Salimbenes, dass der Herrscher in jeder Stadt, in der er seine Herrschaft ausübe, ein „palatium“ und ein „castrum“ haben wolle, – auf diesen Grundzug der Territorialpolitik Friedrichs hin.

34 *F. Bocchi*, L'autonomia e la repressione: castelli urbani et città nel Regno di Sicilia in età federiciana, in: Atti delle quinte giornate Federiciane, Società di storia patria per la Puglia, Convegni 15, Oria 10.-12. 10. 1980, Bari 1983, S. 75 f.

35 Nach *C.A. Willemsen*, Die Bauten Friedrichs II. in Süditalien, in: Ausstellungskatalog Stuttgart 1977, Bd. III, S. 155. Hier wird aber eingeräumt, dass es für diese Datierung keine Quellenbelege gibt.

36 *A. Knaak*, Das „Kastell“ von Lucera, in: Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen, hrsg. von *K. Kappel, D. Kemper* und *A. Knaak*, München 1996, S. 76. Die Interpretation als Zwingburg vertrat bereits *A. Haseloff* (s. A 14), S. 103.

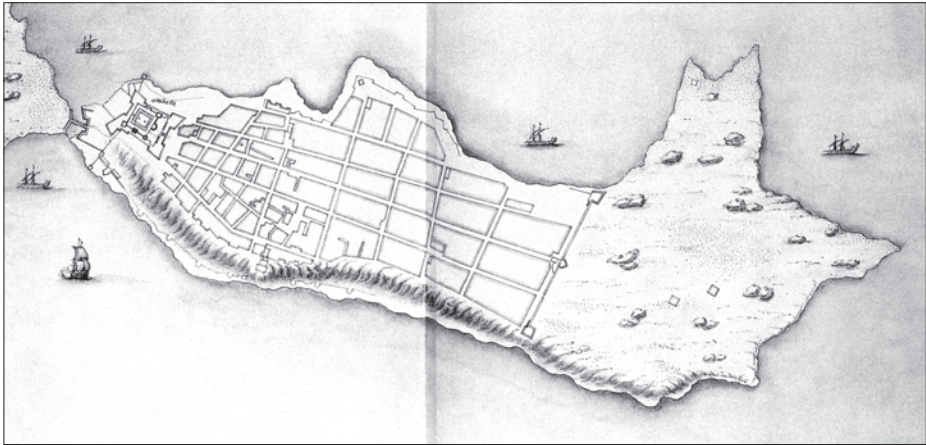


Abb. 1: Anlage der Küstenstadt Augusta.

mittelalterliche Luceria zum Zeitpunkt der Besiedlung durch Friedrich noch teilweise – von einer christlichen Gemeinde bewohnt – bestand: Durch archäologische Untersuchungen konnte für das spätantike „Luceria“ eine Reihe von Insulae sowie die Lage des Amphitheaters und der Thermen festgestellt werden. Das Forum wird an der Stelle der heutigen Piazza del Duomo vermutet. Eine Straße verband die Stadt mit der Akropolis auf dem Hochplateau, auf dem Friedrich dann das Kastell erbauen ließ.³⁷ Hier ist deutlich eine Siedlungskontinuität zu erkennen. Darüber hinaus wurden, wie den päpstlichen Beschwerden zu entnehmen ist, kirchliche Bauwerke abgebrochen, um Baumaterial für die Neustadt zu gewinnen;³⁸ zudem hat das heutige Lucera sein Aussehen erst im 14. Jahrhundert bekommen; die Trennung zwischen Stadt und Kastell erfolgte möglicherweise nach 1269.³⁹ Aufgrund der Quellen kann man jedoch mit Haseloff lediglich festhalten, dass die Sarazensiedlung bis 1233 noch offen war und die „Sarazenen [...] – 1254 – eine befestigte Stadt [bewohnten], in der das königliche palatium lag.“⁴⁰

37 C. d'Angela, Nota sulla topografia di Lucera tardoantica, in: Lucera tra tardoantico e altomedioevo, in: Atti del 18° convegno sulla storia del cristianesimo in Puglia, Lucera 1°, Lucera 1984, S. 105-110. Man kann also von einer großen Kontinuität ausgehen.

38 So soll nach der Vita Gregorii IX. am Ort der niedrigerissenen Kathedrale die kaiserliche Residenz errichtet worden sein. Allerdings verwahrte sich Friedrich gegen diesen Vorwurf, indem er beteuerte, dass das alte Bauwerk bereits eine Ruine war und er zu einer Wiederherstellung immer noch bereit sei, was er auch in seinem Testament festhielt (s. P. Egidì, La colonia saracena di Lucera e la sua distruzione, in: Archivio storico per le Province Napoletane XXXVI (1911) – Fasc. 4, S. 627 f.).

39 Stadtplan s. G. d'Amelj, Storia della città di Lucera, Lucera 1861.

40 A. Haseloff (s. A 14), S. 104 und 105. Zu Lucera im 13. Jh.: ebda. S. 99-135.

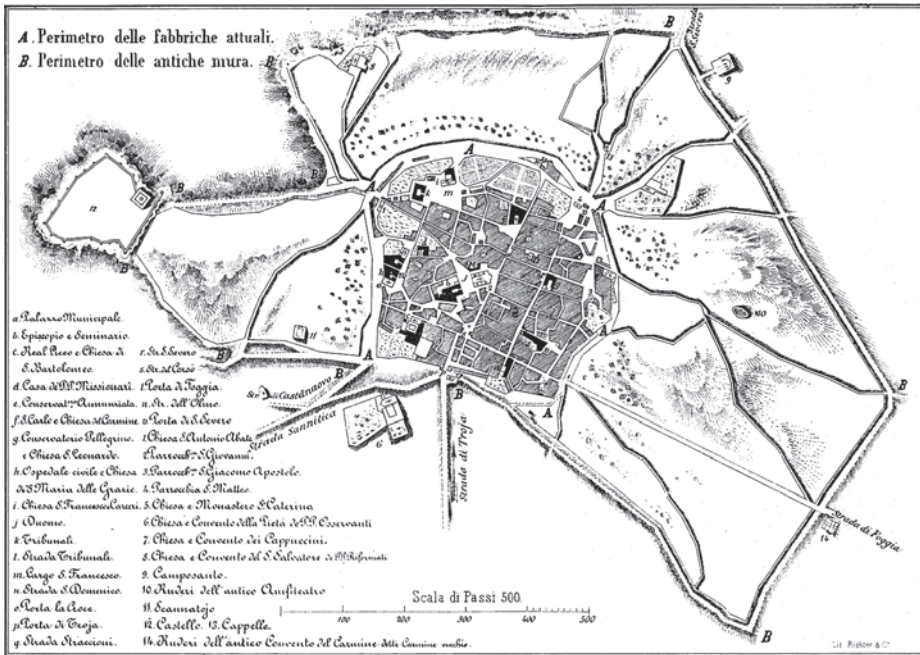


Abb. 2: Anlage der Binnenstadt Lucera.

Deshalb lässt sich keineswegs behaupten, dass die Sarazenen „ihre Stadt [gestaltet], wie sie es aus der Heimat gewohnt waren“,⁴¹ selbst wenn eine Moschee in anjouinischer Zeit belegt ist⁴² und die muslimische Stadtgemeinde nachweisbar eine ausgeprägte Sozialstruktur bis hin zum Ältestenrat besaß.⁴³ Wie die Errichtung dieser monumentalen Residenz in Lucera signalisiert, sollte insbesondere einer solchen Stadtgründung auch eine zentralörtliche Funktion zukommen. Friedrich II. wollte hier offenbar einen Herrschaftsmittelpunkt für die Capitanata schaffen, der auch strategisch günstig auf einer Anhöhe lag. Hier ließ er eine Münze einrichten, einen Teil des Schatzes sowie das kaiserliche Archiv verwahren⁴⁴ und Waffenschmieden aufbauen.⁴⁵ Auch die Begründung einer Kunstsammlung zu Beginn der 1240er Jahre spricht für die Ausgestaltung als Residenzstadt,⁴⁶ die mit dem donjonartigen Turm-

41 G. Rösch (s. A 16), S. 77.

42 A. Haseloff (s. A 14), S. 132-134.

43 P. Egidi (s. A 38), S. 610-618.

44 A. Haseloff (s. A 14), S. 108 und 110 mit Quellenangaben. Zu den Funktionen der einzelnen Kastelle u. a.: G.M. Radke, *The Palaces of Frederick II, in: Intellectual Life at the Court of Frederick II of Hohenstaufen*, edited by William Tronzo, Washington 1994, S. 179-186.

45 A. Haseloff (s. A 14), S. 111 f.

46 Ebda., S. 107.

bau des Kastells einen ausgeprägt wehrhaften Charakter besaß.⁴⁷

Handelsinteressen sind als Motive für die Gründung von Heraclea zu vermuten; so wurde 1239 dem Begehren der Bürger nach einer „Plagia“ entsprochen „ut barce possint ingradari“.⁴⁸ Ähnlich war die Situation bei Petrolla /Villanova, das an einem sonst hafenslosen und unbesiedelten Küstenlandstrich gegründet wurde.⁴⁹ Ein ausgesprochen wirtschaftliches Interesse verfolgte Friedrich auch bei der Gründung Altamura. Von hier aus sollte königlicher Domanialbesitz verwaltet und mit Hörigen besetzt werden, auch für die Stadtgründung selbst wurden Hörige abgeordnet. Gleichzeitig sollten mit einer solchen Gründung die königlichen Gebietsansprüche gegenüber dem Adel auf Land geltend gemacht werden. Schon unter Roger II. hatten die Barone immer wieder mit Erfolg versucht, königliche Domänen ihrem Grundbesitz einzuverleiben, und setzten diese Politik auch zu Beginn der Regierungszeit Friedrichs fort.

Neben den politischen und wirtschaftlichen Motiven spielten militärische und strategische Gründe am signifikantesten bei der Gründung von Victoria eine Rolle. Schon ihrem Namen nach sollte die Stadt antikisierend ein Zeichen des Sieges von 1247 über das benachbarte Parma sein, von dem es jedoch bald darauf wieder zerstört wurde. Ähnlich weist bei Flagella der Name auf den militärischen Zweck der Gründung hin: „Flagella“, d.h. Geißel, sollte als Festung gegen den Kirchenstaat dienen, der in dem gegenüberliegenden Ceperano einen Stützpunkt besaß. Allerdings geschah die Benennung auch in Anlehnung an das antike Fregella, eine Militärkolonie, die 125 v.Chr. zerstört worden war.⁵⁰ Eine Säule markierte die ehemalige Grenze zum Kirchenstaat.⁵¹ Von Flagella selbst ist kaum noch etwas erhalten.⁵²

47 M.S. Calò Mariani (s. A 12), S. 135.

48 Zit. nach J.L.A. Huillard-Bréholles (Ed.), *Historia Diplomatica Frederici Secundi*, Tomus V, pars 1, S. 633.

49 Vgl. J.-M. Martin (s. A 25), S. 120.

50 Dies wurde schon bei J. Ficker vermutet (s. A 17) V, 1, Regest-Nr. 3303, S. 579 f. und konnte auch bestätigt werden (G. Colasanti, *Il passo di Ceprano sotto gli ultimi Hohenstaufen*, in: *Archivio della R. Società Romana di Storia Patria*, Roma 1912, S. 56).

51 G. Colasanti (s. A 50), S. 32.

52 G. Colasanti, der das Gelände 1909 untersuchte, beschrieb als einziger die Überreste: „I massi erano di dimensioni varie; in media avevano una lunghezza di m. 1,00, e qualcuno arrivava fino a circa m. 1,90. Non essendo lavorati, ma tagliati rozzamente secondo il piano di sfaldatura, il loro spessore era incostante. In un' altezza di circa m. 2,50, quanti ne furono scoperti dalla profondità della trincea, erano sovrapposti circa di tali massi. [...] Cosicché ricostruiremmo ivi una grande colmata fatta di enormi blocchi di calcare, e disposta, per difesa o per altro, presso la linea occupata dai fortini dianzi disritti. Il materiale antico (embrici, mattoni ecc.) che si trova sparso tra questi blocchi e nei loro strati più profondi; e la forma delle costruzioni a pianta quadrangolare a mo' di torrioni, ci fan ritenere che qui si tratti di una giacitura archeologica di tempi post-classici. Questi torrioni dovevano essere probabilmente addossati a qualche linea murale, che completava lo schema di difesa: di questa linea noi abbiamo tracce qua e là tra i «fortini» presso il «muraccio» e non lontano dal ciglio dell' altipiano.“ (ebda., S. 54 f. mit Lageplan Flagellas und Foto des „muraccio“).

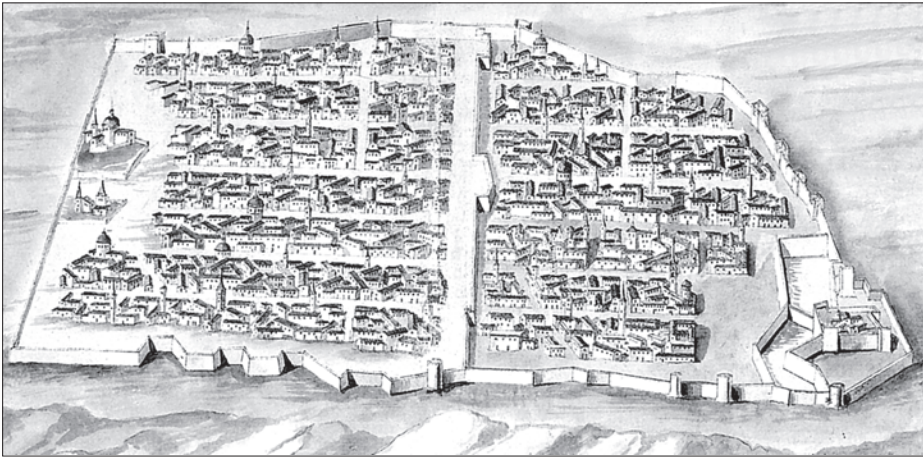


Abb. 3: Anlage der Stadt Heraclea, heute Gela.

In einem im Mai 1242 verfassten Brief Friedrichs an seine Untertanen in der Terra di Lavoro heißt es wörtlich: „Civitatem nostram Flagelle ad flagellam hostium in eo sito fundari providimus quo infidelius transitus habilior cernebatur.“⁵³ Aus dieser Stelle geht deutlich hervor, dass der Ort für die Gründung gewählt wurde, da er eine für Feinde bequem zu passierende Stelle, also einen Schwachpunkt für die Verteidigung darstellte.

Bei der Gründung von Augusta sind fast alle Motivationen erkennbar: Zum einen stellte eine solche Neugründung immer eine neue fiskalische Einnahmequelle dar, schließlich hatte Friedrich II. – offenbar zusätzlich zur ansässigen Bevölkerung – Siedler aus Catania holen lassen, die dort Weinbau betrieben hatten.⁵⁴ Aufgrund einer Quelle der 1230er Jahre lässt sich etwas über den Organisationsgrad und das Selbstverständnis der Siedler sagen: In diesem Dokument, mit dem die Stadtgründung ihre juristische Grundlage erhält, da Friedrich darin den Leuten das Land in

53 J.L.A. Huillard-Bréholles (Ed.), *Historia Diplomatica Frederici Secundi*, Tomus VI, pars 1, Paris 1860, S. 51; vgl. auch: *Regesta Imperii* V, 1. Band, S. 580 (Regest-Nr. 3303) nach Petrus de Vinea.

54 Dies geht aus einem Brief Friedrichs II. an den Justiziar von Sizilien hervor, der mit dem 27. 02. 1240 datiert ist (*G. Messina*, *Ridiscutendo della fondazione di Augusta*, in: *Notiziario storico di Augusta* 19, 1997, S. 26). Da die Absichten der Gründung „pro faciendis agriculturis, vineis, habitatibus et opportunitatibus eorumdem“ in einem Privileg mitgeteilt werden, das erst 1653 publiziert wurde und dessen Authentizität nicht nur deshalb zu großen Teilen anzuzweifeln ist, können sie hier nur unter großem Vorbehalt angenommen werden. *Agnello* kam zu dem Schluss, dass es sich bei dem Text um eine Fälschung aus aragonesischer Zeit handelt (*G.M. Agnello*, *Augusta nell'età medievale*, Catania 1995, S. 18), *G. Messina* hingegen sah hier ähnlich wie *H. Bresc* die späte Umarbeitung einer originalen Quelle vorliegen.

seinen genauen Grenzen und mit den dazugehörigen Rechten bestätigt, wird die Siedlungsgemeinschaft u.a. als „universitas inclinati“ bezeichnet.⁵⁵ Darin spiegelt sich das Verwaltungssystem: „Universitas“ war die Bezeichnung für die Bewohnerschaft der „terrae“, der kleinsten Verwaltungseinheiten, die von einem „baiulatio“ verwaltet wurden. Nach Eugenio Dupré-Theseider ist „universitas“ der meridionale Ausdruck für „Communitas“.⁵⁶ Wie aus den Constitutiones von Melfi hervorgeht, stellte die „Universitas“ eine juristische Person dar.⁵⁷ Diese Gemeinschaft handelte korporativ, die Gründung erfolgte angeblich auf ihre Eingabe, um Landwirtschaft zu betreiben; die Besitzer des Landes seien bereits an anderer Stelle entschädigt worden sein.⁵⁸

Andererseits bot sich die Lage auf einer Halbinsel Siziliens im ionischen Meer, die zugleich einen schnellen Zugang zum tyrrhenischen Meer ermöglichte, als Flotten-Stützpunkt und Wachposten an. Dieser Bedeutung als Seehafen entsprach auch die Ernennung eines eigenen Kustos des Hafens 1239 durch Friedrich II.⁵⁹ Sein Einflussbereich mag mit dem der zum Parlament geladenen Städtevertreter gleichzusetzen sein.⁶⁰ Aber auch innerhalb Siziliens war Augusta zusammen mit dem als Terranova wiederbegründeten Heraclea (heute Gela) ein Stützpunkt gegen die Städte Syrakus, Catania und Messina, die sich 1229 erhoben hatten. Vor diesem Hintergrund erscheint die sich dazu fast komplementär verhaltende topographische Lage Augustas zu Gela, auf die bereits Nigrelli hinwies, und seine durch ein Diplom von 1273 zu stützende Datierung der Gründung in das Jahr 1233 plausibel.⁶¹ Beide Städte

55 „Nos autem eidem universitati inclinati, terram ipsam Auguste, a nobis fundatam et nostro nomine nuncupatam, ampliare de bono in melius cupientes, predicta territoria [...] concedimus et ex certa nostra scientia confirmamus, ut homines universitatis ipsius territoria ipsa in perpetuum pacifice et quiete possideant“. Die Urkunde ist vollständig abgedruckt bei P. Scheffer-Boichhorst, Die Gründung Augustas und die Wiederherstellung Regalbutos, in: *ders.*, Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts, Diplomatische Forschungen, Berlin 1897, S. 253-255. Scheffer-Boichhorsts Datierung der Urkunde mit 1231 wurde ebenso wie ihre Authentizität von Agnello angezweifelt, der als Gründungsjahr 1239 ansetzte (ausführlich: G.M. Agnello, La Sicilia e Augusta in età sveva, in: *La spada e l'altare*, hrsg. von *dems.* und L. Trigilia, Palermo 1994, S. 36 ff.), während Messina noch Scheffer-Boichhorst folgte; vgl. G. Messina (s. A 54), S. 21.

56 E. Dupré-Theseider (s. A 2), S. 35. Man könnte den „universitas“-Begriff in diesem Zusammenhang möglicherweise als komplementären säkularen Begriff zur „communitas“ interpretieren, deren Vorstellung religiös konnotiert war: M.C. de Matteis, Societas cristiana e funzionalità ideologica della città in Italia: linee di un sviluppo, in: *Annali dell' Istituto storico italo-germanico*, Quaderno 8: La città in Italia e in Germania nel Medioevo: cultura, istituzioni, vita religiosa, Bologna 1981, S. 17.

57 J.-M. Martin (s. A 15), S. 180 und 189. Dazu auch: E. Cuozzo (s. A 21), S. 761-763.

58 Zit. nach P. Scheffer-Boichhorst (s. A 55), S. 253.

59 Zit. nach *Historia Diplomatica Frederici Secundi V*, pars 1, S. 424.

60 G. Vaccaro, Il territorio di Augusta, in: *Notiziario storico di Augusta* 17, 1989, Tav. 4.

61 I. Nigrelli (s. A 9), S. 177-180. G.M. Agnello (s. A 55), S. 36-43 postulierte hingegen 1239 als Gründungsjahr, was G. Messina (s. A 54), S. 21 zu widerlegen versuchte.

waren mit einem Kastell bewehrt; jenes in Terranova, das noch auf den Plänen des 17. Jahrhunderts verzeichnet ist,⁶² wurde jedoch abgebrochen. Diese Gründe waren wohl entscheidender als das Interesse Friedrichs an der Pflege antiker Denkmäler, das für 1240 belegt ist.⁶³ Es ist aber sicher berechtigt, in dieser Maßnahme einen Beleg für Friedrichs bewusst vollzogene Antikenrezeption zu sehen. Auch in der antikisierenden Namensgebung ist das Bemühen um Anknüpfung an die imperiale Tradition zu erkennen.⁶⁴ Dies ist gerade bei Augusta der Fall, denn Friedrich war ein Herrscher, „der kaum eine Gelegenheit ausließ, sich selbst als zweiten Augustus feiern zu lassen“.⁶⁵ Dies ließe sich insbesondere mit einer der beiden überlieferten Inschriften des Brückentores belegen, doch ist deren friderizianischer Ursprung zweifelhaft. Aufgrund des humanistischen Lateins wird sie als Schöpfung aus aragonesischer Zeit eingeschätzt.⁶⁶ Eine antike Quelle mit der Bezeichnung der Stadt als Gründung Oktavians oder überhaupt eine Nennung des Ortes „Augusta“ in vorstaufischer Zeit ist nicht überliefert.⁶⁷ Selbst in der zweifelhaften „Gründungs-Urkunde“ der Stadt ist nur von Friedrich als Namensgeber und Gründer die Rede. Dies wurde auch weiter rezipiert, wie ein Schreiben von Bartolomeo di Nicastro 1287 belegt.⁶⁸ Es ist jedoch unbestreitbar, dass die Halbinsel zum Zeitpunkt der Gründung bereits besiedelt war. Welche propagandistische Bedeutung der Benennung einer Stadt zukam, zeigt sich bei Friedrichs Wiedergründung Celanos, das nach der Zerstörung durch ihn 1223 der *Damnatio Memoriae* wegen in Cesarea umbenannt wurde, was sich jedoch nicht durchsetzen konnte; heute heißt die Stadt wieder Celano.⁶⁹

Neben den fiskalischen, politischen und strategischen Interessen ist ein Motiv nicht zu unterschätzen: Viele Gründungen dienten der Aufnahme von Deportierten. Dabei handelte es sich vor allem um die sarazenischen Bevölkerungsteile, die von Sizilien ausgesiedelt wurden, und Hörige, die in ihr altes Lehnverhältnis mit dem Kaiser zurückgerufen wurden, die sog. *Revocati*.⁷⁰

62 L. Dufour, *Gela e Augusta: due città, due castelli*, in: *L'età di Federico II nella Sicilia Centro Meridionale*. Atti delle giornate di studio a cura di S. Scuto, Gela 8.-9. 9. 1990, Agrigento 1991, S. 90.

63 *Historia Diplomatica Frederici Secundi V*, pars 2, Paris 1859, S. 869 [Mandat vom 31. März 1240]. Danach ließ Friedrich Ruinen in der Nähe Augustas renovieren. Sie werden mit den Ruinen des antiken Megara identifiziert.

64 Vgl. R. Elze, *Papato, Impero e Regno meridionale dal 1210 al 1266*, in: *Potere, Società e Popolo nell'età sveva (1210-66)*, Atti delle seste giornate normanno-sveve del Centro di studi normanni-svevi dell'Università di Bari, Bari 1985, S. 33.

65 G. Rösch (s. A 16), S. 59.

66 G.M. Agnello (s. A 54), S. 18; G. Satta, *Le iscrizioni latine di Augusta con commento storico*, in: *Notiziario storico di Augusta* 19, 1997, S. 36-50.

67 Vaccaro hat Bezeichnungen für das Territorium von Augusta zusammengestellt (G. Vaccaro, *La fondazione di Augusta*, in: *Notiziario storico di Augusta* 2, 1968, S. 57-82, hier: S. 80).

68 L. Dufour, *Augusta da città imperiale a città militare*, Palermo 1989, S. 20.

69 E. Dupré-Theseider (s. A 2), S. 36 und S. 37.

70 Mit den „revocati“, beschäftigte sich zuerst und grundlegend H. Niese (s. A 15). 1299 wurde der Vorgang in Altamura folgendermaßen beschrieben: „... quando in terra Altamure nullus habitabat,

Um die Gründungen zum Leben zu erwecken, wurde oft eine recht rigorose Bevölkerungspolitik betrieben: Nicht nur in Altamura, sondern auch in Lucera, Augusta und Penna di Luce kam es zur Zwangsansiedelung von Hörigen, die zum Teil nicht aus der Umgebung stammten, wie es sonst bei Städtegründungen im Hochmittelalter, vor allem im deutschsprachigen Raum, üblich war. Bei den hier betrachteten Gründungen ist letztere Praxis explizit nur für Flagella belegt.⁷¹ Dies muss jedoch nicht heißen, dass gerade bei kleineren Gründungen nicht öfter so verfahren wurde.

Dennoch darf wohl die Maßnahme Friedrichs, ganze Bevölkerungsteile zu verpflanzen, als charakteristisches Element seiner Besiedlungspolitik gelten. Auch der gegenteilige Fall der Entvölkerung ist belegt: 1223 wurden die Bewohner Celanos nach Malta deportiert, nachdem die Stadt eingeeichert worden war.⁷² Ein Schreiben Papst Alexanders IV. aus dem Jahre 1255 lässt ahnen, wie Umgesiedelte vielfach zum Spielball der Machtinteressen wurden: So nahm der Papst die von Friedrich anlässlich der Gründung Penna di Luces angesiedelten Leute auf, als der Kaiser in Ungnade gefallen war.⁷³ Als Gegenmaßnahme für einen derartigen Abzug von Hörigen, siedelte Friedrich wie im Falle Altamuras „revocati“ verstärkt bei seinen Neugründungen an, es scheinen sogar manche Gründungen – außer Altamura sind Petrolla, Melehudi und Caesarea Augusta zu nennen – nur deshalb ins Leben gerufen worden sein, um diese aufzunehmen.⁷⁴ Mit dieser Maßnahme versuchte er, das vielschichtige Rechtsproblem, das diese Hörigen aufgrund ihrer sich überschneidenden Abhängigkeitsverhältnisse darstellten, praktisch zu lösen, nachdem es theoretisch schon in den Constitutiones von Melfi geregelt worden war.⁷⁵ Allerdings soll er die Ansiedlung durch eine zehnjährige Steuerbefreiung schmackhaft gemacht haben.⁷⁶

Wohl etwas früher als in Altamura, 1223/24, hatte Friedrich eine ähnliche Taktik bei der Besiedlung Luceras angewandt. Hier waren es die in Sizilien überlebenden

tamen vocabatur tunc eodem nomine locus ille ita desertus. Antiquo tamen tempore ... vocabatur idem locus Altilia quando erat locus Sarracenorum, et a sexaginta annis parum plus vel parum minus dicta terra posita et fundata fuit de mandato Frederici Imperatoris, et vidit inde officiales, de quorum nominibus non recordatur, missos per predictum Imperatorem apud Gravinam, qui fecerunt banniri publice in eadem terra Gravine, quod omnes illi, qui dicebantur revocati et mandatum erat quod deberent ire ad habitandum in terra Altamure, quod deberent sub certa pena infra certos dies ire ad habitandum illuc, ita quod idem testis vidit plures de predictis revocatis plorare propter dictam revocationem, et postquam eadem terra posita et fundata fuit pro maiori parte, idem testis fuit Baiulus, tamen non affidavit aliquem in Altamura in territorio Altamure, eo quod homines Gravine et Altamure habent aquam et herbam comunem, et territorium est comune inter eos...“, zit. nach A. Giannuzzi (Bearb.), *Le Carte di Altamura (1232-1502)*, Bari 1935 (Codice Diplomatico Barese 12), S. 111.

71 J.F. Böhmer (s. A 17), 1. Bd., 1. Abt., S. 570 (Sept. 1241; Regest-Nr. 3229b).

72 J.-M. Martin (s. A 15), S. 185 f.

73 J.F. Böhmer (s. A 17), S. 1419, Regest-Nr. 9023.

74 J.-M. Martin (s. A 25), S. 119.

75 H. Niese (s. A 15), S. 258 f.

76 Celiberti 1973, S. 69.

Muslime – die Schätzungen sprechen von 15.000 – 60.000 und mehr Menschen, die von dort ausgesiedelt und in Lucera spätestens seit 1239 gesammelt angesiedelt wurden.⁷⁷ Diese Zahlen dürften jedoch für die Verhältnisse des 13. Jahrhunderts auch im stark urbanisierten Italien zu hoch angesetzt sein. Sanfilippo ging von ca. 10-30.000 Einwohnern für die wichtigsten Städte aus. Selbst Städte wie Bologna, Genua, Pisa, Siena, Palermo und Neapel zählten im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts erst ca. 50.000 Einwohner.⁷⁸ Deshalb erscheint die Einschätzung von P. Egidi, der von zwei Umsiedlungsmaßnahmen, einer ersten um 1224/1225 und einer zweiten 1246, ausging,⁷⁹ mit einer Einwohnerzahl von maximal 35.000 – 40.000 selbst in den bevölkerungsstärksten Zeiten realistischer.⁸⁰ Für Gela ist 1277 die Zahl von 2.214 Herdstellen belegt, woraus sich eine Einwohnerzahl von 8 – 10.000 errechnen lässt, was sogar etwa die doppelte Menge der damaligen Einwohner von Syracus ausmachte.⁸¹

Auch wenn Deportationen nicht mehr quantitativ messbar sind, steht fest, dass sie in Sizilien, insbesondere für das Wirtschaftsleben der Städte eine nachhaltige Schädigung bewirkten.⁸² Eine solche Verpflanzung bot für den Herrscher den Vorteil, dass bei der Gründung weder sozial noch verfassungsrechtlich auf gewachsene Strukturen Rücksicht genommen werden musste und das Gemeinwesen ihm direkt unterstellt wurde, wobei er sich die Gewährung des internen Selbstverwaltungsrechtes und der Religionsfreiheit vergolden ließ.⁸³ Dies entsprach der generellen Städtepolitik Friedrichs II., urbane Autonomie auszuschalten und die Städte seinem *Dominium* einzuverleiben⁸⁴.

Durch die Gesetzgebung unterband der Monarch die Wahl der Magistrate, wohl gerade weil er sich der wachsenden politischen Macht der autonomen Bürgerschaften bewusst war.⁸⁵ Damit stellte die Gründungsstadtgemeinde sowohl architektonisch als auch konstitutionell ein eindeutiges Gegenmodell zu den aus freien Bürgern bestehenden und in Zünften organisierten völlig selbst verwalteten oberitalieni-

77 A. Haseloff (s. A 14), S. 102 und A. Knaak (s. A 36), S. 85, Anm. 6. Es wird davon ausgegangen, dass damals 15-20.000 Wehrfähige angesiedelt wurden, woraus sich unter Berücksichtigung der zugehörigen Familien eine Gesamtzahl von 50-60.000 Einwohnern errechnen lässt; so auch H. Bresc, Lucera, in: LexMA 5 (1991), Sp. 2157.

78 M. Sanfilippo, Medioevo e città nel Regno di Sicilia e nell'Italia comunale, Messina 1991, S. 83.

79 P. Egidi (s. A 38), S. 604.

80 Nach P. Egidi (s. A 38), S. 623-624 hatte Lucera 1911 gerade einmal 16.600 Einwohner.

81 L. Dufour (s. A 52), S. 87.

82 Vgl. M. Sanfilippo (s. A 78), S. 27.

83 Die Sarazenen erbrachten ein Sechstel der Steuern der ganzen Provinz; vgl. H. Bresc (s. A 77), Sp. 2157. In den Diplomen der Hohenstaufen und Anjou werden die Sarazenen als „servi fisci“ bezeichnet (P. Egidi, s. A 38, S. 606).

84 Vgl. J.-M. Martin (s. A 28), S. 65.

85 E. Cuzzo (s. A 21), S. 262.

schen Stadtgemeinden dar.⁸⁶ Diese Kommunen, welche im 13. Jahrhundert eine erneute Blüte erlebten,⁸⁷ waren in besonderem Maße die Kräfte, deren Unabhängigkeitsstreben dem Ausbau der staufischen Machtposition zuwiderlief.

3. Der Gründungsvorgang: Victoria

Die Initiative zur Stadtgründung ging nicht immer allein vom Herrscher aus. Insbesondere für Augusta ist belegbar, dass der Wunsch nach einer Stadtgründung aus der Bevölkerung kam. Hier ist Friedrichs Bestätigung ihrer Bitte um eine Stadtgründung aus den 1230er Jahren erhalten.⁸⁸ Auch bei Flagella war der eigentliche Stadtgründungsauftrag bereits im September 1241 erfolgt,⁸⁹ aber erst in dem bereits zitierten Brief vom Mai 1242 befahl Friedrich seinen Getreuen, die Stadt mit Mauern zu umgeben, wobei er die Überwachung der Arbeiten Rogerus de Canalibus übertrug. Die Nennung solcher Namen mit konkreten Funktionsangaben ist äußerst selten; für Monteleone ist beispielsweise nur bekannt, dass Matteo Marcafaba, „segreto“ von Messina in den Jahren 1234-38, die Gründung betrieb, wie aus einer Bulle Alexanders IV. hervorgeht.⁹⁰ Eine große zeitliche Differenz zwischen Auftragserteilung und der Errichtung sowie auch innerhalb des Bauprozesses selbst ist insbesondere bei Altamura und Lucera erkennbar. Sie erschwert es nicht nur, eine klare Datierung zu ermitteln, sondern auch eine konsequente Bauplanung vorzusetzen. Bei Altamura ist sogar fraglich, ob hier zunächst überhaupt eine Stadtgründung beabsichtigt war: Denn bevor Friedrich im Dezember 1242 den Auftrag zur Absteckung der Grenze und Feststellung des Zinses von Altamura erteilte, hatte er hier

86 Das keineswegs immer harmonische Verhältnis zu den Muslimen wich jedoch nicht von dem anderer Herrscher der Zeit ab (*D. Abulafia*, *Ethnic Variety and its Implications: Frederick II's Relations with Jews and Muslims*, in: *Intellectual Life at the Court of Frederick II of Hohenstaufen*, edited by *W. Tronzo*, Washington 1994, S. 213-224. Zur allgemeinen Situation der beiden Minderheiten zur Zeit Friedrichs II.: *A.L. Udovitch*, *I musulmani e gli ebrei nel mondo di Federico II: linee di demarcazione e comunicazione*, in: *Federico II e il mondo mediterraneo*, a cura di *P. Toubert* e *A. Paravicini Bagliani*, Palermo 1994, S. 191-213. In wieweit die Inschrift im Totenkleid des Kaisers „für den Sultan“ tatsächlich den Stellenwert Friedrichs für die muslimische Gemeinde widerspiegelt (so *E. Horst*, *Der Sultan von Lucera. Friedrich II. und der Islam*, Freiburg 1997, S. 10), lässt sich m.E. kaum entscheiden, da Stoffe mit derartigen Inschriften auf vielfache Weise Verwendung fanden, z.B. auch zu liturgischen Gewändern verarbeitet wurden.

87 Dazu: *R. Greci*, *Forme di organizzazione del lavoro nelle città italiane tra età comunale e signorile*, *Annali dell'Istituto storico italo-germanico* Quaderno 8, Bologna 1981, S. 86 ff. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen für diese urbanen Veränderungen *F. Bocchi*, *La città e l'organizzazione in età medievale*, in: *Annali dell'Istituto italo-germanico*, Quaderno 8, 1981, S. 51-81 insb. S. 67.

88 Gedruckt bei: *P. Scheffer-Boichorst* (s. A 55), S. 253-255.

89 *Regesta Imperii* V, 1. Band, S. 570 (Regest-Nr. 3229b).

90 *J.-L.-A. Huillard-Bréholles* (Ed.), *Historia Diplomatica Frederici Secundi*, Préface et introduction, Paris 1859, S. CDXXV.

bereits eine Marienkirche gegründet, für die er 1232 Richard von Brindisi als Erzpriester einsetzte – auch wenn der Bau der friderizianischen Kathedrale wohl erst 1245/46 begann⁹¹. Das bedeutet, dass hier schon vorher eine Siedlung bestanden haben muss, die eine Gemeinde bildete. In der Forschung konnte bisher kein Zeitpunkt ermittelt werden. Vito Torelli setzte das Gründungsdatum nicht vor 1220 an. Celiberti grenzte die friderizianische Anlage von Altamura auf 1227-30 ein.⁹² Mit Torelli ist jedoch in dem 1242 erteilten Auftrag und dessen urkundlicher Bestätigung von 1243 der eigentliche, juristisch wirksame Gründungsakt zu sehen.⁹³ Damals aber war die Stadt noch nicht fertig gestellt, dies war wohl frühestens 1248 der Fall. Wie schon der Gründungsauftrag zu Altamura belegt, wurden auch hier zuerst die Grenzen abgesteckt. Dies setzte die Kenntnis landvermesserischer Techniken und Planungen voraus. Am umfassendsten sind wir über die Gründung der Stadt Victoria informiert. Die erste Nachricht, die sich über diese Gründung erhalten hat, ist die Bemerkung Friedrichs in einem Brief an Bischof Mainardino von Imola, dass er zur Überwinterung des gegen Parma geführten Heeres am 1. Oktober 1247 Victoria erbaut habe.⁹⁴ Der Gründungsritus ist in der Chronik des Rolandinus Patavinus überliefert; für keine andere friderizianische Stadt ist ein solches Vorgehen belegt, allerdings soll Friedrichs Sohn Manfred bei der Gründung von Manfredonia ähnlich verfahren haben.⁹⁵ Wie am Anfang der Beschreibung zu erfahren ist, sei Friedrich dem Vorbild der Alten gefolgt, die den Zeitpunkt nach den Sternen bestimmten und dann persönlich den Pflug führten.⁹⁶ Man könnte darin den Beleg für eine Antikennachahmung sehen, was sich schon bei der antikisierenden Namensgebung „Victoria“ anbietet. Doch allein schon der Quellentyp der Chronik lässt eine Reihe von Inten-

91 So datierten den Bau: *R. Bonelli* und *C. Bozzoni*, Federico II e la Cattedrale di Altamura, in: *antichità viva*, Anno 21, Nr. 2-3, Florenz 1982, S. 5-20, hier: S. 5 f.

92 *Celiberti* 1973, S. 66.

93 *Tirelli* 1956, S. 72.

94 „Civitatem [Parmensem] civitatis nostre, que vires obsistentium ab hyemalis temporis quantalibet tempestate tuebitur, nova constructione vel oppressione comprimimus“; zit. n. *P. Scheffer-Boichhorst* (s. A 55), S. 283.

95 Siehe: *G.M. Agnello* (s. A 55), S. 36.

96 „Et in contrarium civitatis quodammodo ante portas aliam civitatem construxit, quam nomine Victoriam appellavit. Et quia scivit, quod antiqui magnates respiciebant ascendens, cum volebant condere civitates, et faciebant ipsimet urvum cum aratro, quo circumdabant civitates, unde dicte sunt urbes, incepit et ipse designare hanc suam novam civitatem signo Arietis ascendente; tum quia signum est Martis qui dicitur deus belli, tum quia erat Libre ascendenti contrarium in occasum, quod est signum Veneris, qui planeta Parme dicitur et esse fortuna eius. Quasi per hoc forsitan cogitaret, quod Parmensium fortuna, qui oppositi ei erant, tenderet in occasum.“, zit nach *P. Jaffé* (Ed.), MGH SS XIX, S. 32ff. Rolandinus Patavinus (geboren um 1200) wird als tabellionis bezeichnet, stand aber wohl nicht im höheren Dienste des Kaisers; sein Name tritt zumindest nicht in den Kanzleilisten Friedrichs II. auf (s. *H. M. Schaller*, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil, Diss. Göttingen 1951 [Masch.] und Register von Hans Martin Schaller, Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze, Hannover 1993 (MHG Schriften 38).

tionen von Seiten des Auftragsgebers oder des Autors in Betracht ziehen, die an der Authentizität des dargestellten Vorganges zweifeln lassen. Da der Autor keinen Auftraggeber nennt, sondern vorgibt, die historiographische Arbeit seines Vaters „ad usum publicum“ fortzusetzen, kommt ihm in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, zumal Rolandinus Patavinus als Magister der Grammatik mit Topoi vertraut war: Er hatte in Bologna studiert, lehrte dort⁹⁷ und war deshalb wie der Autor von „De rebus gestis Frederici secundi imperatoris“ an antiken Modellen geschult.⁹⁸ Nimmt man die zitierte Beschreibung jedoch für einen authentischen Bericht und vergleicht sie inhaltlich mit spätantiker Agrimensorenliteratur, beispielsweise mit Hyginus Gromaticus und Iulius Frontinus⁹⁹ – beide Autoren wurden im Mittelalter nachweislich rezipiert, wie die karolingischen Agrimensoren-Codices,¹⁰⁰ aber auch die zeitgenössische Feldmesserliteratur wie Leonardo Pisano (1220), die „Practica geometria“ des Hugo Physicus aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert oder die „Geometria“ vom Beginn des 11. Jahrhunderts bezeugen –, so findet man hier nichts über astrologischen Praktiken im Vorfeld der Einmessung, vielmehr werden dort rein mathematische Methoden erläutert. Nach Hyginus orientierten sich Landvermesser lediglich am Lauf der Sonne,¹⁰¹ um die Himmelsrichtung zu bestimmen.

Aufgrund dieser Feststellung ist zu fragen, ob die Stelle lediglich ein gelehrtes Zitat war, das an vergangenen Ruhm anknüpfen sollte, oder ob darin doch noch reelle Praktiken wiedergespiegelt wurden. Welchen propagandistischen Effekt die Gründung haben sollte, in dessen Dienst sich auch Patavinus stellte, zeigt sich natürlich schon bei den Gründungsumständen und an der Tatsache, dass Friedrich eine eigene Münze mit seinem Namen und dem der Stadt Victoria, die sogenannten „Victorinen“, prägen ließ.¹⁰² Eine topische Ausdrucksweise lag Patavinus als höfischem

97 P. Jaffé (s. A 96), MGH SS XIX, S. 85.

98 Vgl. E. Pispisa (s. A 7), S. 69 f.

99 Charakteristisch dafür ist der Anfang von Iulius Frontinus' Meßlehre: „Principium artis mensoriae in agendi[s] positum est experimento. exprimi enim locorum aut modi ueritas sine rationa[bi]libus lineis non potest, quoniam omnium agrorum extremitas flexuosa et inaequali[s] cluditur finitione, quae propter angulorum dissimilium multitudinem numeris suis manentibus et cohiberi potest et extendi: nam sola mobile[m] habent spatium et incertam iugerum enuntiationem“ (Corpus agrimensorum Romanorum recensuit C. Thulin, vol. 1, Fasc. I, opuscula agrimensorum veterum, Leipzig 1913, S. 15). Aus der Antike sind zudem diverse Fragmente von Stadtplänen erhalten, die nach Heisel zumindest zum Teil für die Bauausführung bestimmt waren (J.P. Heisel, Antike Bauzeichnungen, Darmstadt 1993, S. 64 und S. 68).

100 Exemplarisch dazu: F. Mütterich, Der karolingische Agrimensoren-Codex in Rom, in: Aachener Kunstblätter 45, 1979, S. 59-74.

101 Nach O.A. Dilke, The Roman Land Surveyors. An Introduction to the Agrimensores, Newton Abbot 1971, S. 57.

102 Dazu ausführlich: L. Travaini, Zecche e monete nello Stato federiciano, in: Federico II e il mondo mediterraneo, a cura di P. Toubert / A. Paravicini Bagliani, Palermo 1994, S. 162 f.

Literaten sicherlich nicht fern, aber auch die Kenntnisse der Astrologie muss er besitzen haben, wenn er wirklich aus Padua stammte, einem Zentrum mittelalterlicher Astrologie. Er erlaubte sich sogar ein eigenes astrologisches Urteil, wenn er im Anschluss an die zitierte Stelle schreibt: „Set puto, quod non notavit quartum ab ascendente fuisse Cancrum quartum enim hedificia domos et civitates designat; et sic civitates, sub tali ascendente incepta, cancrizare debebat.“¹⁰³ Er spielt darauf an, dass die Stadt nur kurz nach ihrer Erbauung wieder von den Truppen Parmas zerstört wurde.¹⁰⁴ Auch Friedrich II. selbst war in höchstem Maße an diesen Dingen interessiert, wie die in seinem Umkreis entstandenen Schriften wie der *Liber astrologiae* von Georgius Zaparus Zotorus Fendulus, der weitgehend eine Übersetzung des astrologischen Werks von Abu Ma'shar ist, und der *Liber introductorius* seines Hofastronoms Michael Scotus belegen.¹⁰⁵ Auch den Automaten, der u. a. die Planetenlaufbahnen veranschaulichte – ein Geschenk des Sultans von Babylon im Jahr 1232, soll der Kaiser sehr geschätzt haben.¹⁰⁶ Die orientalischen Wissenschaften boten ein neues Instrumentarium für die Erklärung des Kosmos,¹⁰⁷ in gleichem Maße wurden offenbar Texte wie die von Abu Ma'shar dazu genutzt, den Einfluss der Himmelskörper auf die einzelnen Menschen zu bestimmen: Vermutlich ließ man sich auch am Hofe Friedrichs bzw. in dessen Umkreis Horoskope erstellen.¹⁰⁸ Die Darstellung des Mars in seinen Häusern im *Liber astrologiae* des Georgius Fendulus, um 1220/30, zeigt Mars in seiner Erniedrigung im Zeichen des Krebses. In der Inschrift wird die Gefahr einer solchen Konstellation betont: „Affinitatem suam et mortem habet detrimentum et mortem in signo cancro totidem gradibus“¹⁰⁹. Eine solche Deutung scheint der Aussage des Patavinus zugrunde zu liegen.

Wenn man aufgrund dieser Quellen die astrologischen Anteile der Gründungsbeschreibung nicht als unmittelbare Antikenrezeption werten muss, sondern viel-

103 Zit. nach P. Jaffé (s. A 96), MGH SS XIX, S. 85.

104 Diese Niederlage wurde Gegenstand eines eigenen Triumphliedes, die „Carmina Triumphalia de Victoria urbe eversa“ eines unbekanntes zeitgenössischen Autors; vgl. P. Jaffé (s. A 96), MGH SS XVIII, S. 790-799. Zwar besaß das Städtelob schon eine lange Tradition in der Antike, dort wurde aber das städtische Leben nicht berücksichtigt (s. C.J. Classen, *Die Stadt im Spiegel der Descriptiones und Laudes urbium*, Hildesheim 1980, S. 14), wie es bei den Werken über Victoria der Fall ist. Für Italien ist das Städtelob von besonderer Bedeutung, denn an ihm lässt sich kontinuierlich vom 8.-16. Jahrhundert der Wandel im bürgerlichen Bewußtsein ablesen (ausführlich: G. Fasoli, *La coscienza civica nelle "Laudes civitatum"*, in: *La coscienza cittadina nei comuni italiani del duecento*, Todi 1972, S. 11-44).

105 D. Blume, *Regenten des Himmels. Astrologische Bilder in Mittelalter und Renaissance*, Berlin 2000, S. 35-63. Zu Astronomie und Astrologie am Hofe Friedrichs II. auch: E. Poulle, *L'astronomia, in: Federico II e le scienze*, a cura di P. Toubert e A. Paravicini Bagliani, Palermo 1994, S. 122-137, und S. Caroti, *L'astrologia*, ebda., S. 138-151.

106 D. Blume, ebda., S. 49.

107 Ebda., S. 51.

108 Ebda., S. 37.

109 Paris, Bibl. Nat. Ms. lat. 7330, fol. 49v; D. Blume (s. A 105), Abb. 29 und Transkription S. 220.

mehr als Ergebnis der Auseinandersetzung mit zeitgenössischen, von der arabischen Literatur beeinflussten Sterndeutung, so steht doch der Brauch des Umpflügens, wie er von Patavinus beschrieben wurde, eindeutig in der Tradition der Antike: Er geht, wie Varro (116-27 v. Chr.) in „De lingua latina“ zu berichten wusste, auf etruskische Ursprünge zurück.¹¹⁰ Nach Varro umpflügte der Stadtgründer an einem anhand des Vogelfluges bestimmten Tag mit einem Gespann die Grenzen der zu gründenden Stadt. Die entstandene „Urfurche“,¹¹¹ bezeichnete nun den Stadtgraben, wobei die nach rechts geworfene Erdscholle die künftige Stadtmauer markierte; sie gehörte zu den „Sancta“ und durfte nicht überstiegen werden. Sie war lediglich durch die Tore zu betreten, die dadurch von den Sancta ausgenommen waren, dass an ihrer Stelle der Pflug getragen wurde, wie Plutarch (um 46-120 n. Chr.) in seiner Romulus-Biographie ausführt.¹¹²

Dieser Gründungsvorgang wurde von allen bedeutenden Chronisten Roms mehr oder weniger vollständig wiedergegeben: So wird der Ritus des Umpflügens in den Schriften des 30 v. Chr. in Rom nachweisbaren Dionysius von Halikarnassos in seinem Werk über die römische Geschichte beschrieben (1, 88)¹¹³. Livius (59 v. Chr. – 17 n. Chr.), der in Buch I,6,3 bis I,7,3 seiner „Ab urbe condita libri“ auf die Gründung Roms eingeht, hebt in diesem Zusammenhang zwar nur die Vogelschau hervor,¹¹⁴ an anderer Stelle erläutert er jedoch die Bedeutung und Geschichte des Pomeriums, also des von den Etruskern für heilig erklärten Landstreifens, auf den die Stadtmauer gebaut werden sollte.¹¹⁵ Dass der Brauch auch noch später praktiziert wurde,

110 „Oppida condebant etrusco ritu, quem Cato in originibus dixit morem fuisse. Conditores enim civitates taurum in dextram, vaccam intrinsecus iungebant et aratro circumagebant sulcum. Sulco ducto loca murorum designabant. Hoc fecerunt religionis causa die auspicato ut fossa et mura essent muniti. Terram unde exculpserant fossam vocabant et introrsus iactam murum“, zit. nach *L. Voelkl*, Die Kirchenstiftungen des Kaisers Konstantin im Lichte des römischen Sakralrechtes, Rom 1964, S. 18.

111 Ebda.

112 *R. Flacelière/É. Chambry/M. Jumeaux*, Plutarque. Vies, Tome 1: Thésée-Romulus-Lycurge-Numa, Paris 1957, S. 71 f. (grch./frz.).

113 *J.B. Carter*, Romulus, in: Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, hrsg. von *W.H. Roscher*, Bd. 4, Leipzig 1909, Sp. 183.

114 Titus Livius, Römische Geschichte, Buch I-III, lateinisch und deutsch, hrsg. von *H.J. Hillen*, 2. Aufl. München/Zürich 1991, S. 22; Properz (um 50-15 v. Chr.) klagte in seinen Elegien (IV, 6, 43): „Romulus auguri ire Palatinas non bene vidit avis.“ (zit. nach Properz, Gedichte. Lateinisch und Deutsch von *R. Helm*, 4. Aufl. Berlin 1986, S. 222).

115 I, 44, 3-5: „Pomerium verbi vim solam intuentes postmoerium interpretantur esse; est autem magis circumoerium, locus, quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur, quae nunc vulgo etiam coniungunt, et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli...“ (zit. n. *H.J. Hillen*, s. A 114, S. 116 und 118).

ist durch Cicero (106-43 v.Chr.) belegt, der den Ritus in seinen 44 v.Chr. verfassten Philippinischen Reden als den zeitgenössischen Gründungsbrauch beschrieb.¹¹⁶

Wie man aus den Formulierungen der Gründungsnachrichten erschließen kann, wurde er offenbar bis ins Hochmittelalter tradiert: Das Umpflügen der Stadtgrenze ist zum Beispiel für die Gründung von Villafranca 1184 belegt.¹¹⁷ Aufgrund dessen ist es sicher richtiger, von einer Antikentradition als von der Antikenrezeption zu sprechen, obgleich angesichts der einzigartigen Betonung des Vorgangs und seiner antikisierenden Begleitumstände wie die Namensgebung und die Münzprägung zu schließen ist, dass die antike Tradition auf neue Weise bewusst vollzogen und der Anklang an sie gesucht wurde.

Zusammenfassend lässt sich für die Interpretation dieser Quellenstelle festhalten, dass sie wie der gesamte Text, vor allem dem Zweck diene, die Person Friedrichs II. und seine Politik zu verherrlichen. Der beschriebene Ritus ist sonst nicht als Praxis des Kaisers bei der Stadtgründung belegt. Auch wenn, wie es die zitierte Tradition will, der Gründer möglicherweise selbst den Pflug führte, hat er doch die weitere Ausführung seinen Vasallen überlassen.

Was für eine Stadt war nun im Falle Victorias entstanden? Die Quellen schildern ein vielfältiges Bild. Über ihre genauen Ausmaße sind wir nur mittelbar durch Pandolfo Collenuccio (1444-1504) informiert: „Fu la longhezza di questa citta 800 canne e la larghezza 600, e era la canna di 9 braccia; e haveva 8 porte e le fosse larghe e profonde di intorno.“¹¹⁸ Daraus lässt sich eine Ausdehnung von ca. 3,8 km Breite und 5 km Länge errechnen. Ein Zeitgenosse Pandolfos, Flavio Biondo, suggerierte in seinen 1483 veröffentlichten „Historiarum ab Inclinacione Romanorum Imperii, Decades III, Libri XXXI“ ein schillerndes Bild vom abwechslungsreichen Leben in der Militärstadt Victoria, das offenbar dem einer antiken Stadt in nichts nachstehen sollte.¹¹⁹ Die Stadt wurde demnach gleich mit Anbindung an die umliegenden Dörfer und Weinberge geplant. Was das Innere der Stadt betrifft, so ist die Schaffung eines religiösen Zentrums mit der Weihe der Hauptkirche zum hl. Victor überlie-

116 2. Philippinische Rede, Absatz 102, s. Marcus Tullius Cicero, Die politischen Reden, Bd. 3, Lat.-Deutsch, hrsg, übersetzt und erläutert von M. Fuhrmann, München 1993, S. 152.

117 „Fiat fossatum de campagna et fodiatur et exmpletur, et fiat fortior a montibus [...] et denitus fiat unum burgum vel villa quae debeat habere pro omni maso triginta tres campos [...]; mediatem de intus a suprascripto fossato et medietatem de foris infrascripti fossati contra Mincium“ (zit. nach G. Fasoli, Ricerche sui borghi franchi dell' Alta Italia, in: *Revista di Storia del Diritto Italiano* vol. XV, Fasc. II, Magg./Ag. 1942, S. 142).

118 Compendio delle historie del Regno di Napoli, verfasst zwischen 1491 und 1504, zit. n. P. Scheffer-Boichorst (s. A 55), S. 283.

119 Zit. n. ebda., S. 286. Auf die nicht zu unterschätzende Bedeutung des Stadtpatronats kann hier mangels Quellen zu den friderizianischen Städten nicht näher eingegangen werden; dazu allgemein: H.C. Peyer, *Stadt und Stadtpatron im mittelalterlichen Italien*, Zürich 1955.

fert.¹²⁰ Es ist bemerkenswert, wie die antikisierende Namensgebung, Victoria, mit christlichem Heiligenkult, St. Victor, verknüpft wurde.

Darüber hinaus gab es nach den im 14. Jahrhundert verfassten „Annales Parmenses maiores“ auch gemauerte Häuser, Brücken und Mühlen. Bei einer Ausdehnung der Stadt von einer Meile und mehr als 3.000 Einwohnern – eine Soldateska, die sich aus Italienern, Sarazenen und Deutschen zusammensetzte, sowie Händler – muss man sich auch Märkte und andere öffentliche Gebäude vorstellen.¹²¹ Über die genaue Anlage der Stadt ist bei Biondo nur andeutungsweise bei der Beschreibung des Einfalls der Parmesaner zu erfahren: „viam, quae a castris in urbem recta lataque ducebat.“¹²² Insgesamt gab es nach den „Annales Parmenses maiores“ fünf Straßen, angeblich in der Breite der Reichweite einer Armbrust.¹²³ Doch über die weitere Straßenführung geht aus den schriftlichen Quellen nichts hervor. Es ist ohnehin erstaunlich, welcher Grad an Urbanität sich nach Biondo in so kurzer Zeit zwischen der Gründung im Oktober 1247 bis zur Zerstörung im Februar 1248 entwickelt haben soll. Wie Eugenio Dupré-Theiseider vermutete,¹²⁴ bestand die Stadt wohl zu meist aus Holzbauten, was ihre kurze Bauzeit und völlige Zerstörung erklären würde. In der Nuova Cronaca des Giovanni Villani wird Victoria auch als Bastide mit Palisadenkonstruktionen beschrieben: „una bastita a modo d’un altra cittade con fossi, e steccati, e torri, e case coperte e murate.“¹²⁵ Ob dies als Deklassierung Victorias in ihrer urbanistischen Qualität zu interpretieren ist, wie Sanfilippo meinte,¹²⁶ ist meines Erachtens fragwürdig. Schließlich entstand die Beschreibung mehr als ein halbes Jahrhundert später, also zu einem Zeitpunkt, da sich das Bild der Städte und damit auch die Wertmaßstäbe schon stark gewandelt hatten. Zudem ist nicht geklärt, aus welchen Quellen der Autor schöpfte.

Zur Baufinanzierung der Gründungen ist ein spektakulärer Fall überliefert, der wohl nicht die Regel darstellte: Bei der Anweisung zur Gründung von Flagella erging gleichzeitig mit der Gründungsanweisung auch der Befehl, dass alle Kirchenschätze aus Gold und Silber, aber auch die seidenen Paramente und die Edelsteine und selbst die Altartafel des heiligen Benedikt aus Montecassino, die er als Zwangslehen eingefordert hatte, nach Foggia, in seine damalige Residenz gebracht werden sollten.¹²⁷ Gerade ein solcher Missbrauch von sakralen Gütern wird vom Autor der

120 Siehe: MGH SS XVIII, S. 791 nach A. Haseloff (s. A 14), S. 26.

121 MGH SS XVIII, S. 673 f., vgl. V. Franchetti Pardo (s. A 6), S. 94.

122 Zit. n. P. Scheffer-Boichhorst (s. A 55), S. 286.

123 MGH SS XVIII, S. 673 f., vgl. V. Franchetti Pardo (s. A 6), S. 94.

124 E. Dupré-Theiseider (s. A 2), S. 38.

125 G. Villani, Nuova Cronaca, Edizione critica a cura di G. Porta, vol. I (libri I-VIII), Parma 1990, S. 320; vgl. M. Sanfilippo (s. A 5), S. 83.

126 Ebda.

127 Regesta Imperii V, 1, S. 570 (Regest.-Nr. 3229b).

„Carmina Triumphalia de Victoria urbe eversa“ kritisiert und als Wurzel des Unglücks der Stadt gesehen.¹²⁸

Die Kosten bei der Errichtung der neu gegründeten Städte im 12. und 13. Jahrhundert für weitere Arbeiten wie die Erbauung der Stadtmauern und -tore wurden in der Regel von der gesamten Stadtgemeinde getragen, die der Häuser von den einzelnen Bewohnern. Bei der völligen Neugründung seien den Siedlern Parzellen von Land innerhalb und außerhalb des Mauergürtels für die Errichtung der Häuser und zur Bewirtschaftung zugewiesen worden. Diese Parzellen, in den Quellen „feudum“, „allodium“ oder „livellum“ genannt, durften nur an Angehörige der „Comunitas“ vergeben werden, die jedoch nicht das Recht hatten, das Land weiter zu verpachten.¹²⁹ Diese Praktiken sind jenen der staufischen Gründungen in Deutschland nicht unähnlich.¹³⁰ Dort waren mit der Anlage der Stadt so genannte Lokatoren betraut, die meist aus dem niederen Adel stammten. Die Person Wolfhelms von Hagenau, der aus bäuerlichen Verhältnissen stammte und unter Friedrich II. zum Verwalter des elsässischen Reichsgutes aufstieg und mit der Organisation des Städte- und Burgenbau betraut war, ist darunter sicher einer Ausnahme. Eine solch zentrale Persönlichkeit ist für Italien nicht belegt, obgleich auch hier Lokatoren tätig waren.¹³¹ Das eigentliche Vermessen und Abstecken war jedoch die Aufgabe der Feldmesser, die in den Quellen mit „divisores“ (Pisa 1162), „estimatores“ (Piacenza 1212) oder „terminatores“ (San Gimignano 1255) bezeichnet werden.¹³² Für jenseits der Alpen ist belegt, dass häufig der Schultheiß, Vogt oder Schulze mit Messvorgängen zumindest administrativ betraut war, allerdings kann man die Kenntnis einfacher Absteckungstechniken vielfach voraussetzen.¹³³ Im Zusammenhang mit der im 12./13. Jahrhundert einsetzenden Gründungswelle waren vor allem im Rahmen der Ostsiedlung, in besonderem Maße planerische und vermesserische Tätigkeiten gefordert, so dass man davon ausgehen kann, dass sich ein Spezialistentum ausbildete.¹³⁴ Neueren Thesen zufolge, die aber durch nicht Schriftquellen zu erhärten sind, sollen die meisten Grundrisse auf komplexen geometrischen Konstruktionen beruhen; in Feldversuchen wurde danach Freiburg mit 10 Personen in fünf Tagen eingemessen.¹³⁵ Für ein dem Abstecken des Grundrisses vorausgegangenes Umpflügen scheint es nördlich der Alpen jedoch keine Nachrichten zu geben.

128 P. Jaffé (Ed.), MGH SS XVIII, S. 795.

129 G. Fasoli (s. A 104); R. Comba, I borghi nuovi dal progetto alla realizzazione, in: R. Comba / A.A. Settia (s. A 25), S. 279-297.

130 C. Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982, S. 76.

131 P. Pirillo, Borghi e terre nuove dell'Italia centrale, in: R. Comba / A.A. Settia (s. A 25), S. 91 f.

132 Th. Szabó, Vermessungstechnik, in: LexMA VIII (1997), Sp. 1554.

133 C. Meckseper (s. A 130).

134 C. Meckseper vermutete sogar, dass es bei den Bauhütten vergleichbare Trupps von Vermessungsspezialisten gegeben hat, die durch ihre wechselnden Tätigkeitsorte zur Verbreitung bestimmter Stadtgrundrisse beigetragen haben könnten: C. Meckseper (s. A 130, S. 77).

135 K. Humpert / M. Schenk (s. A 30), S. 68 f.

Aber selbst bei den Gründungen, die nicht im Schachbrettmuster gebaut wurden, wurde dem herkömmlichen Prinzip bei Architekturplanung entsprechend immer ein Quadratraster angelegt, das die Fluchtlinien der Straßen vorgab.¹³⁶ Auch für spanische Städtegründungen ist die Quadrierung als Teil des Gründungsvorganges belegt.¹³⁷ Die staufischen Landvermesser bedienten sich noch des Instrumentariums der antiken Agrimensoren z. B. der Groma (Winkelkreuz), des Messseils und der Messlatte.¹³⁸

4. Die Anlage einer friderizianischen Stadtgründung: Augusta

Wie die Anlage von Victoria aussah, ist aufgrund der spärlichen Hinweise in der bereits zitierten Quelle über die Gründung wie „viam, quae [...] recta lataque ducebat“ kaum rekonstruierbar. Diese Straße ließe sich unter Umständen als *Cardo* oder *Decumanus* interpretieren, so dass eine Anlage im Schachbrettmuster vorstellbar wäre, wie sie für andere Gründungen wie Augusta nachweisbar ist. Dufour rekonstruierte hier 16 *Insulae* von 50 x 150 Metern,¹³⁹ doch ist dies nicht in jedem Falle anzunehmen: Bei Altamura ist kein solches Gitternetz erkennbar; dort wird die Stadtanlage durch eine Längsachse strukturiert.¹⁴⁰ Bei Heraclea/Terranova/Gela ist eine solche Anlage nicht zu belegen.¹⁴¹ Bemerkenswert ist jedoch, dass die Neustadt eben-

136 C. Meckseper (s. A 130), S. 77 f.

137 J. Gautier Dalché, *Les villes neuves dans l'espace castillano-léonais de la péninsule ibérique*, in: R. Comba / A.A. Settia (s. A 25) S. 59.

138 Die Darstellung eines Vermessungsvorgangs in der Deckenmalerei der Unterkirche der Doppelkirche von Schwarzrheindorf, um 1151/56, die allerdings Ezechiel 40,3 illustriert, kann das Prinzip veranschaulichen (Abzeichnung nach: P. Clemen, *Die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande*, Düsseldorf 1905, Tafel 19; Abdruck u. a. bei: G. Binding, *Der Baubetrieb in der nordeuropäischen Stadt 1150-1250*, in: *Stadtbaukunst im Mittelalter*, hrsg. von D. Dolgner in Zusammenarbeit mit I. Roch, Berlin 1990, S. 162, Abb. 3). Die Darstellung illustriert Ezechiel 40, Die Beschreibung des neuen Tempels, Vers 3 „Et introduxit me illuc; et ecce vir [...], et funiculus lineus in manu eius; stabat autem in porta.“ und Vers 5 „Et ecce murus forinsecus in circuitu domus undique; et in manu viri calamus mensurae sex cubitorum et palmo“ (zit. nach *Biblia Sacra iuxta Vulgatam Clementinam*, nova editio, septima editio, Madrid 1985, S. 843, vgl. G. Binding, ebda.).

139 L. Dufour (s. A 52), S. 88 f.

140 E. Guidoni (s. A 18), S. 14 und S. 22 (Plan).

141 A. Haseloff (s. A 14), S. 425 kolportierte hier die Aussage *Haverfields*; vgl. F. Haverfield, *Ancient Town Planning*, Oxford 1913, S. 143, der aber die Grundlage seiner Behauptung nicht näher erläutert. Sie geht vielleicht auf V. Amicos Fazello-Edition von 1749 zurück oder entstand aufgrund solch idealisierter Darstellungen der Stadt wie derjenigen von 1686 (L. Dufour, *Atlante storico della Sicilia. Le città costiere nella cartografia manoscritta 1500-1823*, Palermo/Siracusa/Venezia 1992, S. 359). Auf einem Plan Terranovas aus dem Jahre 1823 sind zwar deutlich *Cardo* und *Decumanus* zu erkennen, die Viertel selbst gliedern sich dann aber nicht weiter in gleich große quadratische Einheiten (ebda., S. 365, Nr. 345). Möglicherweise beruht die Angabe auch auf einer Verwechslung mit einer Vorstadt Messinas namens Terranova, die wohl im 13. Jahrhundert im Schach-

so wie die Altstadt noch im 16. Jahrhundert von einer Stadtmauer umgeben war, wie aus entsprechenden Berichten hervorgeht.

Augusta wurde wiederholt durch Krieg und Erdbeben, insbesondere durch das Beben 1693¹⁴² so zerstört, dass man 1732 schon den Untergang der Stadt festhielt.¹⁴³ Wenn sie dennoch immer wieder auf den Fluchtlinien ihres ursprünglichen Straßennetzes wiederaufgebaut wurde,¹⁴⁴ – auch die jüngsten Forschungen zur Urbanistik nach dem Ereignis haben bislang noch nichts Gegenteiliges ergeben¹⁴⁵ – bietet sie auch aufgrund der Urkundenlage und der späteren Stadtpläne einen guten Ansatzpunkt zur exemplarischen Untersuchung der friderizianischen Stadtanlage.¹⁴⁶

Allerdings können die Aussagen über das Siedlungsgelände aus dem lange als „Gründungsurkunde“ betrachteten, erst im 17. Jahrhundert publizierten Privileg, das, wie anfangs ausgeführt, in seiner Authentizität zu großen Teilen angezweifelt werden muss, hierfür nicht als Basis dienen. Wie es mit der älteren Siedlung auf der Halbinsel, die in neuzeitlichen Quellen als „Terravecchia“ bezeichnet wird,¹⁴⁷ in Zusammenhang stand, ist auch an anderer Stelle nicht belegt.¹⁴⁸ Ob sich dahinter die „alten Häuser“ in der Nähe der Neustadt verbergen, deren Reparatur Friedrich anordnete, wie Nigrelli vermutete¹⁴⁹ oder diese doch mit dem antiken Ruinen Megaras

brettmuster angelegt worden ist (*M. Sanfilippo*, s. A 78, S. 34 f.). Dufours Rekonstruktion von 25 Insulae zu 16 x 20 Metern basierend auf der Angabe von 2214 Herdstellen in der Quelle von 1277 ist deshalb rein hypothetisch (*L. Dufour*, s. A 52, S. 89 f.).

142 Eine Augenzeugin beschrieb die Zerstörung als grundlegend: „Il secondo terremoto, che replicò la suddetta Domenica ad ore 21, fu così gagliardo e furioso, che totalmente spiantò tutti i Conventi, tutte le Chiese, tutti i Palagi e tutte le case, senza lasciare nella Città nè segui di edifici, nè vestigia di abitazioni, nè forma dei strade.“ zit. nach *T. Marcon*, Cronaca di un terremoto, in: *Notiziario storico di Augusta*, No. 4, giugno 1969, S. 106.

143 „Vor diesem eine Stadt und Hafen in Val di Noto auf der Insel Sizilien / ging aber an. 1693 durch ein großes Erdbeben unter und ward in einen See verwandelt.“ (*J.H. Zedler*, Großes Vollständiges Lexikon, Bd. 2, Halle/Leipzig 1732, Ndr. Graz 1982, Sp. 2174).

144 Es gibt zwar noch keine archäologischen Untersuchungen, doch ist dies aus Vergleichen der Darstellungen der Stadt vor 1693 mit dem heutigen Stadtplan zu schließen (s. *L. Dufour*, s. A 141, S. 353 ff.). Die Rekonstruktion eines radiozentrischen Stadtbildes nach Marcon scheint ohne die geringsten archäologischen Anhaltspunkte eher abwegig (*T. Marcon*, *Origini ed evoluzione dell'abitato di Augusta*, in: *Notiziario storico di Augusta* 2, 1968, S. 83-90).

145 *A. Casamento* (Hrsg.), *Storia dell'urbanistica/Sicilia II: le città ricostruite dopo il terremoto siciliano del 1693; tecniche le progettazioni urbane*, Rom 1997.

146 Die Anlage von Augusta ist insbesondere anhand eines Stiches von 1653 gut nachvollziehbar; vgl. die Abbildungen bei *L. Dufour* (s. A 58) Palermo 1989 und *G.M. Agnello* (s. A 54).

147 *L. Dufour*, ebd., S. 18. *I. Nigrelli* (s. A 9), S. 170 ff. hat sich der Frage nach der präfriderizianischen Gemeinde am ausführlichsten gewidmet. Auch auf Plänen aus der Zeit des beginnenden 19. Jhs. ist der südliche Teil der Insel so bezeichnet. Eine Bebauung ist nur in Resten erkennbar (s. *L. Dufour*, s. A 141, Nr. 240 und 241).

148 Nach *G.M. Agnello* (s. A 55), S. 39 bezieht sich diese Bezeichnung auf die Ruinen der Stadt, die nach der Zerstörung Augustas 1360 erhalten geblieben sind.

149 *I. Nigrelli* (s. A 9), S. 173.

zu identifizieren sind, wie vielfach angenommen, ist ohne Grabungen kaum zu entscheiden.

Auch wenn das genannte „Gründungsprivileg“ als Quelle für die Stadtgründung ausscheidet, ist das dort zu erschließende Datum 1231 keineswegs abwegig: Die Durchführung der Konstitutionen von Melfi erforderte neue Stützpunkte der imperialen Herrschaft, und die Erhebungen der sizilianischen Städte 1232 verstärkten diese Notwendigkeit. Daraus lässt sich zumindest ein Terminus post quem ermitteln.¹⁵⁰ Da das Kastell im November 1239 soweit fertig gestellt war, dass man sich über die „cohoptis voltis“, die Bedeckung der Gewölbe, Gedanken machte¹⁵¹ und mit der Anlage der Siedlung als Zulieferer mindestens gleichzeitig mit dem Bau des Kastells begonnen worden sein muss, scheint 1232 als Gründungsjahr durchaus plausibel. Das nur durch eine verlorene, erst im 16. Jahrhundert bezeugte Inschrift belegte Datum der Fertigstellung des Kastells im Jahr 1242, bei der es sich wohl wie bei der Gründungsinschrift um eine Schöpfung aus aragonesischer Zeit handelt,¹⁵² kann nicht mehr als Anhaltspunkt für die Stadtentwicklung dienen. Zu diesem Zeitpunkt bestand sicherlich auch weitgehend die Stadtanlage. Denn für 1249 ist die Stadtmauer belegt.¹⁵³ Frühere Zeugnisse für die Existenz der Stadt wie jene der angeblich von Friedrich II. einberufenen Städtetage, 1232 in Foggia und 1234 in Lentini, gibt es nicht; die erste nachweisbare Einberufung einer derartigen Versammlung fand 1240 statt.¹⁵⁴

Die Anlage Augustas ist dadurch geprägt, dass Stadt und Kastell von vorneherein als isolierte Einheiten angelegt sind. Dies ist eine Anordnung, wie sie kennzeichnend für die geplante Stadt mit Kastell ist, da ein freistehendes Kastell besser zu verteidigen ist als ein umbautes. Diese Form der Stadtanlage hatte sich offenbar bewährt, wie die Anlage Luceras und die Ergänzung des 1232 durch ihn zerstörten Catania durch Castell' Ursino 1239 zeigen¹⁵⁵. Was die Binnenstruktur der Stadtanlage Augustas betrifft, so fällt neben der strengen Rasterung, die aber keine Betonung des zentralen Achsenkreuzes zeigt, wie das bei der klassischen römischen Planstadt die Regel ist, auf, dass der Marktplatz nicht an zentraler Stelle liegt. Folgt man den Rekonstruktionsmodellen Dufours, so befand er sich ursprünglich aber nur in nordwestlicher Richtung leicht versetzt von der Mitte der Stadtanlage.¹⁵⁶ Dass Augusta auch ein wirtschaftliches Zentrum war, belegen die zahlreichen Nachrichten über

150 Vgl. *G. Messina* (s. A 54), S. 32.

151 *G. Satta* (s. A 56), S. 54 f.

152 Schon *I. Nigrelli* erkannte hier das Latein des Humanismus, zuletzt wurde die Inschrift noch einmal ausführlich von *Satta* behandelt; vgl. *G. Satta* (s. A 56), S. 51-58.

153 *L. Dufour* (s. A 58), S. 25.

154 Vgl. *G.M. Agnello* (s. A 54), S. 38 und 41.

155 Vgl. *M. Sanfilippo* (s. A 78), S. 30.

156 *L. Dufour* (s. A 58), S. 24. Die zentrale Crux viarum, die *Dufour* hier rekonstruiert, ist m. E. aus dem vorhandenen kartographischen Material nicht abzuleiten.

die Kornspeicher und Mühlen¹⁵⁷ sowie die Tatsache, dass die Stadt 1239 zu den einzigen beiden Städten gehörte, die ins Reich importieren durften. Dufour, die für die Anlage Augustas aufgrund des vorgelagerten Kastells vor allem Parallelen zu den französischen Bastides zog, vermutete auch eine ähnliche Größe der Parzellen: Danach sind die Parzellen Augustas 5 x 25 m groß, während die Parzellengröße der französischen Bastides zwischen 5 x 20 m und 8 x 24 m schwankt.¹⁵⁸

Die Namen der eigentlichen Stadtplaner sind urkundlich nicht fassbar, Nigrelli vermutete wie auch für Terranova/Gela die städtebauliche Leitung von Riccardo da Lentini,¹⁵⁹ der für die Planung des Kastells verantwortlich war.¹⁶⁰ Die schachbrettartige Anlage wurde bereits in der älteren Literatur als weiterer Akt der Antikenrezeption Friedrichs II gewertet,¹⁶¹ da man annahm, dass dies eine typisch römische Anlageform sei; möglicherweise hat dazu auch das erst zur Zeit Ciceros entstandene Wort von der Stadt Rom als „Roma quadrata“¹⁶² beigetragen. Doch reicht sein Ursprung weit in vorrömische Zeit.¹⁶³ Friedrich wurde auch in der jüngeren Literatur eine besondere Vorliebe für das Quadratmuster unterstellt,¹⁶⁴ das er bei seinen Städtegründungen auf Sizilien wieder eingeführt haben soll.¹⁶⁵ In Oberitalien

157 Siehe z. B.: *Historia Diplomatica Frederici Secundi V*, pars 1, S. 632-634 [Mandat vom 25. Dezember 1239]; *Historia Diplomatica Frederici Secundi V*, pars 2, S. 979f. [6. Mai 1240], passim.

158 *L. Dufour* (s. A 54), S. 27.

159 *I. Nigrelli* (s. A 9), S. 179 und 180.

160 Dies geht aus einem Brief vom 17. November 1239 hervor (s. *G.M. Agnello*, s. A 54, S. 40).

161 *A. Haseloff* (s. A 14), Nachtrag zu S. 24 und danach *E. Kantorowicz* (s. A 3), S. 117.

162 *F. Haverfield* (s. A 141), S. 74.

163 Dies hob bereits Nicolosi hervor: *G. Nicolosi*, *La città italiana nel medioevo* in: *Atti del Convegno Nazionale di Storia dell'Architettura*, XV: Assisi 1.-4. Ottobre 1937, XVIII: Roma 1939, S. 35. – Bereits in der Bronzezeit gab es schon rektanguläre Siedlungsschemata in Italien, die sog. „Terre mare“, die für die Zeit von ca. 1400 bis 800 v.Chr. für die Region zwischen Piacenza und Bologna nachgewiesen sind. Für die etruskische Zeit lassen sich zwar weniger eindeutig rektanguläre Grundrisse ausmachen, doch zeigt das um 500 v. Chr. gegründete Marzabotto eine Gitterstruktur mit oblongen Häuserpartien. Mason führte dies auf den griechischen Einfluss zurück, der in Italien vor allem seit dem 6. Jh. wirksam gewesen sei (*H. Mason*, *The City in the Ancient World*, Cambridge/Mass. 1972, S. 227). Ein eigenes römisches Schema bildete sich erst gegen Ende der Republik bzw. im Kaiserreich aus: Es war durch das zentrale Achsenkreuz von *Cardo* und *Decumanus* gekennzeichnet, welches die rechtwinklige Stadt in vier Teile teilte. Diese untergliederten sich ihrerseits durch die Quer- und Längsstraßen in die quadratischen „*Insulae*“. Die öffentlichen Gebäude waren zumeist dem Schema untergeordnet, seltener wurden sie durch Plätze hervorgehoben (*Aquileia* und *Piacenza*). Doch war selbst in der Antike das Schachbrettmuster nicht unumstritten. So wandte sich Vitruv in „*De Architectura libri decem*“ gegen eine rechtwinklige Anlage und schlug eine Art Achteck vor (I. Buch, Kap. 5, 2 und 6,13).

164 „Federico II ha sempre mostrato la sua preferenza per le piante geometriche o a scacchiera e che nei suoi castelli è frequente il ricorso a forme geometriche.“ (*M. Sanfilippo*, s. A 78, S. 48).

165 *Ebda.*, S. 31.

wurde jedoch beispielsweise bereits die um 1168 nach Papst Alexander III. benannte Stadt Alessandria in einer quadratischen Gitterstruktur angelegt.¹⁶⁶

Die Quadrierung ist eher dem praktischen Nutzen zuzuschreiben, den eine solche Anlage bot, als dass man darin die bewusste Anlehnung an antiken Urbanismus sehen sollte. Ein solcher Plan war beliebig erweiterbar und konnte so auf alle neuen Bedürfnisse eingehen, darüber hinaus war er durch seine Übersichtlichkeit auch besser zu verteidigen und zu verwalten. Auch die Erhebung des Arealzinses, die bei der Aufnahme in die Bürgerschaft erfolgte und eine der Haupteinnahmequellen der Stadt bildete, wurde durch gleichmäßige Areale erleichtert. Die Anlage im „Schachbrett“ war bekanntlich bei den Stadtneugründungen im 12. und 13. Jahrhundert nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa verbreitet.¹⁶⁷ In Frankreich ist ein solcher Plan bereits bei dem 1114 vom Comte de Toulouse gegründeten Montauban zu erkennen, dem „Prototyp der meridionalen Bastide“.¹⁶⁸

5. Zur Bedeutung Friedrichs II. in der Geschichte der Stadtentwicklung Italiens

Die Gründungstätigkeit des Staufers ist im Zusammenhang mit der seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhundert einsetzenden Stadtgründungswelle zu sehen: Nachdem sich für das 10. Jahrhundert schon ein verstärkter Bau von Kastellen erkennen lässt, ist im 11. Jahrhundert eine Intensivierung der Bautätigkeit in den alten urbanen Zentren festzustellen, die sich zunächst im Ausgreifen über die antiken Stadtgrenzen äußerte und im 12. Jahrhundert in eine Neugründungswelle übergang. Gleichzeitig expandierten viele Städte in dieser Zeit, wie exemplarisch bei Teramo zu beobachten ist.¹⁶⁹

In Italien ging die Initiative dabei im Gegensatz zu Frankreich oder Deutschland vor allem von schon bestehenden Stadtgemeinden aus.¹⁷⁰ Parallel zur Siedlungskon-

166 A.A. *Settia*, *Le pedine e la sacchiera. Iniziative di popolamento nel secolo XII*, in: R. Comba / A.A. *Settia* (s. A 25), S. 66.

167 Siehe die Überblicke bei: P. Lavedan / J. Huguency, *L'urbanisme au moyen age*, Genf und Paris 1974 (Bibliothèque de la Société Française d'Archéologie 5), Taf. LXIVff. und CXIV; U. Reinisch, *Zur Grundrissentwicklung deutscher Planstädte im 12. und 13. Jahrhundert*, in: D. Dolgner (Hrsg.), *Stadtbaukunst im Mittelalter*, Berlin 1990, S. 126-136.

168 P. Lavedan / J. Huguency (s. A 167), S. 80.

169 E. Guidoni / C.M. Saladini, *Sistema feudale e urbanistica borghese in una 'città del sud': Lo sviluppo di Teramo al XII al XV secolo*, in: *Atti del XIX Congresso di Storia dell' Architettura*, L'Aquila 15.-21. 9. 1975, Bd. 2, L'Aquila 1980, S. 419-437.

170 Einen Überblick gibt der Artikel: G. Chittolini, *Stadt. C. Italien*, in: *LexMA VII* (1995), Sp. 2179-2182). Ausführlich: E. Guidoni, *Die europäische Stadt. Eine baugeschichtliche Studie über ihre Entstehung im Mittelalter*, 1. Aufl. Milano 1978, dt. Stuttgart 1980; *ders.*, *Storia dell' urbanistica. Il Medioevo. Secoli VI-XII*, Bari 1991 und E. Guidoni (s. A 18). Die dortigen ikonologischen Deutungen der Stadtgrundrisse entbehren jedoch der Grundlage; ferner: M. Sanfilippo (s. A 78); s. auch die allgemeine Siedlungsgeschichte exemplarisch zur Poebene: A.A. *Settia*, *Castelli e villaggi nell' Italia padana. Popolamento, potere e sicurezza fra IX e XIII secolo*, Napoli 1984.

tinuität erhielten sich auch viele Elemente der antiken Stadtverfassung.¹⁷¹

Die Neugründungen, die von aufstrebenden Städten und Landadeligen mit großem Grundbesitz initiiert wurden, sollten ebenso wie die Friedrichs II. auch als militärische Stützpunkte dienen: Als Filiation von Mutterstädten hatten sie die Funktion des militärischen Vorpostens und waren Zentren für die agrarische Erschließung des Umlandes, indem sie Markt- und Verwaltungsfunktionen übernahmen. Die Ansiedlung sollte auch hier attraktiv werden durch die Befreiung von Abgaben und Dienstverpflichtungen, deshalb tragen viele der Gründungen den Namenszusatz „franco“.¹⁷² Insbesondere die oberitalienischen Kommunen wie Bologna, Florenz, Verona, Lucca Pavia und Brescia fungierten als Mutterstädte.¹⁷³ Dabei war jedoch Piemont die Region, welche die größte Anzahl von Neugründungen aufzuweisen hatte: Vom 12. bis 15. Jahrhundert sind 110 Gründungen zu zählen.¹⁷⁴ Zur Zeit Friedrichs wurden hier u.a. die Städte Cherasco (1243), die das klassische Bild einer Gründungsstadt zeigt,¹⁷⁵ Villastellone und Frossasco (1236) gegründet. Bei der Mutterstadt Asti ist vor allem die Lage der Gründungen erhellend: Villanova d’Asti (1248) und Villafranca, San Damiano d’Asti und Nizza Monferrato, die im 13. Jahrhundert gegründet worden waren, liegen an den Hauptwegen nach Asti. Der Landesausbau wurde zwar in besonderem Maße durch die neuen landwirtschaftlichen Anbaumethoden der Zisterzienser gefördert, aber deshalb die kolonistische Tätigkeit des doch die Städte zunächst meidenden Ordens auch als konstitutiv für den italienischen Städtebau im allgemeinen anzunehmen,¹⁷⁶ ist ohne einen konkreten Nachweis nicht ge-

171 So wurde beispielsweise die Pflicht zur Instandhaltung der Mauern und Thermen vollständig in den Codex Justinianus aufgenommen (VII,11,11). Zu dieser und anderen Traditionen: *G. Mengozzi*, *La città italiana nell’alto Medio Evo. Il periodo Langobardo-Franco*, Rom 1914, v.a. S. 136 ff. Die Kontinuität kann aber nicht über den unverkennbar eigenen Rechtscharakter der mittelalterlichen Stadt hinweg täuschen, die mit Imperium und Sacerdotium konkurrierte und nicht wie in der Antike nur eine untergeordnete Verwaltungseinheit des Gesamtstaates darstellte.

172 Dies gilt vor allem für das späte 12. und 13. Jh., denn vorher wird der Begriff des „borgo franco“ nicht immer mit einer Neugründung verbunden, sondern auch, seinem Ursprung entsprechend, synonym mit Suburbium verwendet, wie es beispielsweise für das Jahr 1171 für Bergamo belegt ist (*G. Mengozzi*, s. A 171, S. 244). Vom 8.-9. Jh. bezeichnete der Terminus lediglich eine kleine Siedlung; *G. Petracco Sicardi*, *Considerazioni linguistiche e toponomastiche su „villanova“ e i suoi corrispondenti europei*, in: *R. Comba / A.A. Settia* (s. A 25), S. 234.

173 *M. Morini*, *Atlante di Storia dell’Urbanista. Dalla Preistoria all’Inizio del secolo XX*, Milano 1963, S. 119 f. und *A.A. Settia* in: *R. Comba / A.A. Settia* (s. A 25), S. 64 f.; siehe dazu auch die Übersichtskarte der Gründungen in der Toskana, ebda., S. 157.

174 *P. Lavedan / J. Hugueney* (s. A 167), S. 101.

175 Ebda., S. 103 und Abb. 416.

176 Nach *Guidoni* sei der zisterziensische Einfluss insbesondere in Piemont und Süditalien wirksam gewesen (*E. Guidoni*, *Cistercensi e città nuove*, in: *I Cistercensi e il Lazio. Atti delle giornate di studio dell’Istituto di Storia dell’Arte dell’Università di Roma 17-21 Maggio 1977*, Roma 1978, S. 264). Er ging dabei von den durch *Higounet* für Frankreich, insb. die Gasgogne, nachgewiesenen Fällen aus, in denen königliche Beauftragte auf zisterziensischem Gebiet Städte gründeten; s. auch:

rechtfertigt. Auch der vermutete zisterziensische Einfluss auf die friderizianischen Gründungen¹⁷⁷ müsste erst belegt werden, auch wenn der Monarch nachweislich enge Beziehungen zu diesem Orden besaß.

In den Abruzzen, in Apulien und auf Sizilien sieht die Bilanz der Städtegründungen dagegen eher spärlich aus: Für die Abruzzen wäre außer L'Aquila erst sehr viel später Cittaducale (1309) zu nennen. In Apulien wurde Buonalbergo bereits im 12. Jahrhundert gegründet und dann im 13. Jahrhundert Manfredonia (1256). Angesichts der Gesamtzahl von Städtegründungen im 12. und 13. Jahrhundert relativiert sich nicht nur die quantitative, sondern auch die qualitative Bedeutung friderizianischer Gründungen für den Urbanismus Italiens. Denn wie auch eine von Gina Fasoli erarbeitete exemplarische Übersicht der Gründungen kurz vor Friedrichs Regierungszeit veranschaulicht,¹⁷⁸ setzte die Fundationsaktivität Friedrichs kurz nach dem Aufschwung bzw. dem ersten Höhepunkt der Gründungswelle ein.

Entscheidend und neu an den Städtegründungen Friedrichs II. in Italien waren – nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Stadtarchäologie – nicht die Anlagen selbst, sondern die für Victoria nahe gelegte Neu-Inszenierung des antiken Gründungsritus mit einer durch die arabische Literatur bereicherten astrologischen Ausrichtung. Darüber hinaus setzte der Staufer in stärkerem Maße als seine Vorgänger oder Zeitgenossen programmatische, an antike Tradition anknüpfende Städtenamen ein.

B. Cursente, Les villes de fondation du royaume de France [XIe-XIIIe siècles], in: R. Comba / A.A. Settia (s. A 25), S. 42. Die These wird, obwohl für Italien nicht überprüft, in der Literatur kolportiert; M.S. Calò Mariani (s. A 12), S. 126.

177 E. Guidoni (s. A 177), S. 264.

178 G. Fasoli (s. A 170), S. 199.

Ulrich Hieber

Stadtplanung allein führt nicht zur Realisierung *Aufgaben vor, neben und nach der Planung*¹

1. Unvollständiger Bericht der Bundesregierung

Vor wenigen Monaten hat die Bundesregierung ihren „Städtebaulichen Bericht 2004“ vorgelegt. Dieser weckt auf seinen 140 eng bedruckten und schwierig zu lesenden Seiten den Eindruck, dass die Stadtentwicklung in Deutschland auf gutem Wege sei, nachdem hier Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung, geeignete Rechtsregeln und finanzielle Hilfen gemeinsam eingesetzt werden könnten. Der Bericht ist, wenn man sich an der euphemistischen Darstellungsweise, die Regierungsverlautbarungen eigen ist, nicht stört, durchaus positiv zu werten, – aber er ist unvollständig.

Den Verfassern an ihren Schreibtischen in Berlin ist dies nachzusehen, denn sie leben in ihrem Regelungsolymp fern von den Vorbereitungs- und Durchführungsproblemen, die sich in den Ländern und vor Ort stellen und die sich mit Rechtsregeln und Finanzhilfen nur zum Teil lösen lassen. Zu bewältigen sind eben auch:

- die sinnvolle Anwendung vorhandener Rechtsnormen, was neben der Gesetzgebung eine gesondert zu nennende Aufgabe ist,
- daneben Fragen des städtebaulichen Managements,
- gesellschafts- und sozialpolitisches Fingerspitzengefühl,
- Grundsätze der Psychologie und
- Fragen der Finanzierung.

2. Zusätzliche Aufgaben – wenig diskutiert

Die Aufgaben, die sich bei Stadtentwicklungsvorhaben vor, neben und nach der Planung stellen, führten in Deutschland lange ein unscheinbares und wenig diskutiertes Leben. Offenbar waren sie leicht zu lösen und fielen deshalb nicht auf, oder man setzte sich durchschlagskräftig über sie hinweg, oder man gab ein Vorhaben wieder auf, wenn es auf schwierige Durchführungsprobleme stieß.

Es gibt auch heute Stadtentwicklungsvorhaben, die unproblematisch ablaufen. Sehr häufig sind sie allerdings nicht, denn sie setzen voraus, dass vor Ort wenig Beteiligte nachteilig betroffen sind, bzw. dass sich nur wenige wehren, dass investitionsbereite Bauherren zur Verfügung stehen und dass diese sich planerisch steuern lassen.

¹ Vortrag am Städtebau-Institut der Universität Stuttgart am 26. April 2005.

Doch was ist, wenn zwar ein Problem deutlich und unaufschiebbar gegeben ist, aber niemand die Aufgabe zu lösen vermag? Planung allein kann nur wirken, wenn Bewegung, d.h. Mitwirkungs- und Investitionsbereitschaft, gegeben ist. Sie bleibt hingegen wirkungslos, wenn Stillstand, Beharrung oder Überforderung vorliegen.

3. Neue Problemfelder verdeutlichen die „zusätzlichen Aufgaben“

Besonders deutlich treten zusätzliche Aufgaben immer dann auf, wenn neue Problemfelder der Stadtentwicklung, die sich marktwirtschaftlich allein nicht lösen lassen, unausweichlich in den Vordergrund rücken. Im Blick auf die letzten 40 Jahre und zugleich im Blick nach vorn sind dies aus meiner Sicht vor allem die folgenden drei Schwerpunkte:

- Einmal – und zeitlich zuerst – war es die Stadtsanierung,
- zum andern ist dies aktuell das Problem des Branchenrecyclings und
- schließlich ist dies – ebenfalls aktuell – der notwendige Stadtbau, der gegenwärtig vor allem die neuen Bundesländer belastet, allmählich aber auch die alten Länder erreicht.

4. Aufgabenfeld Stadtsanierung

Stadtsanierung ist heute ein gealtertes Politikfeld, das zwar weiterhin beachtet wird, das aber kaum noch Schlagzeilen macht. Aus ihrer Anfangszeit und aus ihrem Verlauf lassen sich aber eine Reihe „voraus laufender und begleitender Aufgaben“ festhalten, die auch für komplexe Stadtentwicklungsvorhaben, die heute und morgen zu lösen sind, ihre Bedeutung haben. Die Politik hat sich bei der Stadtsanierung Ende der 1960er Jahre nur zögernd, schließlich aber doch zupackend, dieser Aufgabe angenommen. Dafür ist sie zu loben. Ohne gesetzliche Regelungen und ohne Finanzmittel wäre vieles nicht gelungen, was wir später an Ergebnissen in unseren Städten und Gemeinden sehen und erleben konnten. Aber ohne die Erledigung „zusätzlicher Aufgaben“ bei der Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben hätte der damals neue und komplexe städtebauliche Schwerpunkt in seiner ganzen Breite nicht aufgegriffen und bearbeitet werden können.

4.1 Vorstellungen zu Beginn

Die Notwendigkeit, Stadtsanierung zu betreiben, hat – jedenfalls mit ihrem gesellschafts- und sozialpolitischen Ansatz – schon Alexander Mitscherlich in seiner 1965 verfassten Streitschrift „Die Unwirtlichkeit unserer Städte“ aufgegriffen. Von ihm mit beeinflusst, entstand 1971 ein Städtebauförderungsgesetz, das für die Kommunen in besonderen Problemgebieten drei neue Komponenten geschaffen hat:

1. Die Aufforderung, wichtige Stadtentwicklungsaufgaben künftig nicht mehr nur planerisch zu steuern, sondern sie selbst in die Hand zu nehmen, d.h. sie vorzubereiten und bis zu ihrem Ende auch selbst durchzuführen.
2. Es brachte Durchführungsinstrumente, die den Kommunen die Wahrnehmung dieser Aufgabe erleichterten, und
3. verhiess es den Kommunen Finanzhilfen, die einen wesentlichen Teil der bei der Durchführung entstehenden unrentierlichen Kosten abdeckten.

Heute stehen diese Regelungen im Baugesetzbuch. – Was damals 1971 ins Gesetz geschrieben wurde, war und ist in seinen Grundzügen bis heute richtig und wichtig. In seinen Details waren der Gesetzestext und seine Interpretation allerdings in vielerlei Hinsicht problematisch. Im Mitscherlichs war es anfangs herrschende Meinung, dass Stadtsanierung im Wesentlichen nur eine Aufgabe der Großstädte sei, dass es in diesen Städten vor allem um die Ersetzung alter Mietskasernen und sonstiger heruntergekommenen Areale durch neue, aufgelockerte Wohnanlagen gehe und dass schließlich die neu gestalteten Gebiete in allen Einzelheiten langfristigen Zukunftserwartungen entsprechen müssten.

Damit waren die Anfangsvorstellungen zur Stadtsanierung auf Abbruch und Neubau begrenzt. In Umsetzung dieser Vorstellung fand sich anfangs ein Paragraph zum Sozialplan im Gesetz, der die zahlreichen umzugspflichtigen Haushalte schützen sollte. Er war fast eine Druckseite lang. Die seltsamsten Ausnahmefälle sollten jeweils gesondert aufgegriffen werden. Außerdem forderte das Gesetz verpflichtend schon zu Beginn der Sanierungsdurchführung einen Bebauungsplan.

Dergleichen gab auf leer zu räumenden Flächen Sinn. Das aber waren nur wenige. Baden-Württemberg kannte nur ein einziges Sanierungsgebiet, das den Ur-Vorstellungen von Stadtsanierung entsprach: das Karlsruher Dörfle. Pikanterweise wurde aber selbst dort nur die erste Hälfte durch Flächensanierung erneuert; in der anderen Hälfte wurden die alten Häuschen, die sich einst die Tagelöhner errichtet hatten, die man zum Bau des Karlsruher Schlosses herangezogen hatte, behutsam restauriert.

In den Jahren 1971 bis 1973 kam die Stadtsanierung in Baden-Württemberg kaum in Gang, denn die Vorstellung, Flächensanierung betreiben zu sollen, begründete Verunsicherung. Wenn Städte und Gemeinden überhaupt etwas unternahmen, dann nur in unwichtigen „Schmutzecken“. Die Bürgermeister wollten allenfalls an belangloser Stelle erproben, was Stadtsanierung verändern könnte. – Mehr nicht. Daneben entstanden im Wesentlichen nur gewaltige Sozialpläne. Ich erinnere mich an ein solches Werk aus Tübingen, das mehrere 100 Seiten stark war. Man konnte Anfang der 1970er Jahre meinen, Stadtsanierung erschöpfe sich in Sozialplanung.

Die meisten Bürgermeister im Land ließen damals – wie gesagt – die Finger gänzlich von der neuen Aufgabe. Sie waren zwar – und dies auch in den Mittel- und Kleinstädten – durchaus bereit und interessiert, Finanzmittel für ihre Innenstädte

entgegenzunehmen, mit Flächensanierung wollten sie sich aber nicht anfreunden: „Was soll die unsinnige Flächensanierung? Glauben Sie, wir reißen unsere in Jahrhunderten gewachsenen Innenstädte nieder, um die neue Mode flächiger Erneuerung mitzumachen?“

Ziemlich wortgleich bekam ich diese Sätze als Abgesandter des Innenministeriums von den Bürgermeistern der Städte Bad Wimpfen, Ladenburg, Ettlingen, Säckingen, Wangen i.A., Ravensburg, Esslingen, Rottweil, Wertheim und vielen anderen zu hören.

4.2 Ergänzende Interpretation geboten

Notwendig wurde, dass jemand die Vorstellungen der Sanierungsvordenker zurecht rückte. Es ging als „vorauslaufende Aufgabe“ darum, der städtebaulichen Erneuerung breiteren Anwendungsraum zu verschaffen – eine Aufgabe, um die ich mich damals in Baden-Württemberg zu kümmern hatte. Wie ein Wanderprediger zog ich von Stadt zu Stadt und erläuterte den Bürgermeistern, dass allein die Kommune darüber entscheide, ob es zu Flächensanierung oder zu erhaltender Erneuerung oder zu kombinierten Maßnahmen komme. Eine Vorgabe von Gesetzes wegen gebe es nicht. Ganz langsam schmolz danach das Eis der Vorbehalte. Mit dem Schwerpunkt „erhaltende Erneuerung“ gewann die Stadtsanierung an Boden und wurde kurz darauf für zwei Jahrzehnte zum kommunalpolitischen Renner.

Doch es gab anfangs noch zahlreiche weitere „Zusatzaufgaben“. Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit will ich zwei davon an Beispielen verdeutlichen:

4.3. Problem Sozialplan

Der damalige Bürgermeister R. aus K. berichtete mir bei einem Besuch im Jahr 1973 sehr brummig, dass ihm das Regierungspräsidium soeben die Auszahlung von Fördermitteln verweigert habe, solange er keinen Sozialplan vorlege. „Was soll der Unsinn“, polterte er los, „unser Sanierungsgebiet ist fast verödet. Dort wohnen nur noch 10 alte Witwen, die ich alle seit Jahrzehnten persönlich kenne. Ich weiß von ihren Krankheiten, ihren Familienverhältnissen, ihren persönlichen Eigenarten und der Höhe ihrer Renten, weshalb muss ich für das Regierungspräsidium noch Lese-stoff produzieren?“

Der Sozialplan war und ist gut und wichtig, aber eben nur dort, wo er Sinn gibt. „Zusatzaufgabe“ in K. war es, den Bürgermeister – übrigens contra legem – zu ermutigen, den schriftlichen Sozialplan zu unterlassen. Das Regierungspräsidium habe ich damals gebeten, still zu halten.

4.4 Problem Genaue Detailverbesserung

Bürgermeister R. aus S. hatte 1973 ein anderes Problem aufgespießt. Er ärgerte sich über die generell vertretene Auffassung, dass im Sanierungsgebiet, alle Missstände bis ins Kleinste beseitigt werden sollten: „Was soll diese Vorstellung? Im Sanierungsgebiet soll ich für die Modernisierung der letzten Dachkammer sorgen, während ich außerhalb des kleinen Sanierungsgebiets nicht einmal eine Grünanlage einrichten kann.“

„Zusatzaufgabe“ war es hier, die Verbesserung des Kleingebiets im Blick auf die wartenden Nachbargebiete in vernünftigen Grenzen zu halten. Das war nicht einfach, denn der Perfektionsdrang im kleinen Gebiet war anfangs weit verbreitet. In S. haben wir im persönlichen Gespräch sinnvolle Begrenzungen zur Intensität festgelegt und sind danach entsprechend verfahren.

Nur mittels einiger lenkender Entscheidungen, die zum Teil – wie ich einräume – dem geltenden Recht widersprachen, ließ sich damals die Stadterneuerung in Gang setzen.

4.5 Eigener Weg in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg war 1973 finanziell noch besser gestellt als heute. So ist es in jenem Jahr gelungen, allein aus Landesmitteln ein Modellprogramm unter Beteiligung von sechs Städten zu finanzieren, das die Verbesserungen allein auf das Wohnumfeld beschränkte und bewusst nicht in die Gebäude hineinwirkte. Der Gedanke war, dass die Verbesserung des Wohnumfeldes auf die Eigentümer der Häuser ausstrahlen und sie zu eigenen Initiativen in ihren Gebäuden ermuntern werde. Diese Erwartung hat sich übrigens erfüllt.

Die Beschränkung auf das bauliche Umfeld haben wir im Jahr 1976 auch in das 14-Städte-Programm eingebracht und schließlich als Durchbruch in das Wohnumfeldprogramm von 1980. Ich erinnere mich noch, dass ich mit großem Behagen jeweils in die Programmrichtlinien geschrieben habe, dass im Rahmen dieser Programme das Städtebauförderungsgesetz mit seiner Verpflichtung zur Perfektion im Kleingebiet nicht anwendbar ist.

Alle hier geschilderten und auch einige weiteren gesetzlichen Hemmnisse und Hürden hat der Bundesgesetzgeber mit der Zeit bereinigt. Heute bestehen sie nicht mehr. Gelingen ist dies aber erst Mitte der 1980er Jahre. Wer in einem Land, wer in seiner Stadt zügig Stadtsanierung betreiben wollte, konnte aber nicht warten bis sich der Bundesgesetzgeber zu notwendigen Änderungen bequeme. Wir haben hier in Baden-Württemberg durch stille Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen der Gesetzesänderung vorgegriffen.

Die Stadtsanierung lief jedoch immer noch nicht rund. Da gab es zwar ein neues Gesetz, da gab es auch einiges an Geld, wir hatten auch das Gesetz so zu recht gebo-

gen, dass es anwendbar wurde, aber es passierte – aufs Ganze gesehen – immer noch wenig. Es waren nicht die Planer, auch die Bürgermeister zögerten kaum noch, es waren die Gemeinderäte, die die finanzwirksamen Beschlüsse fassen mussten und die sich oft noch nicht entschließen konnten, das Abenteuer „Stadtsanierung“ zu wagen.

Weiter helfen konnten in dieser Situation nur rasch und gut realisierte Beispiele, die sich anschauen und anfassen ließen. Wir haben uns damals durch eine gewisse Vorzugsbehandlung besonders aktiver Kommunen bemüht, für solche zu sorgen. Aus einer größeren Zahl früh vorzeigbarer Innenstädte will ich einige nennen: Dazu gehörten Ladenburg, Güglingen, Möckmühl, Schwäbisch Hall, Ettlingen, Pfullingen, Schiltach, Markdorf, Bad Säckingen und Wangen im Allgäu. Diese frühen Ergebnisse der Stadtsanierung waren damals wichtige Stationen auf dem Weg, Unentschlossene und Zögernde zu motivieren. Als bald begannen auch die Kommunen, unterstützt von ihren Sanierungsträgerunternehmen, sich wechselseitig zusätzlich gute Beispiele nachzuweisen. Gegen Ende der 1970er Jahre ist es gelungen, in Baden-Württemberg einen regen Sanierungstourismus einzurichten. Es verging kein Wochenende, an dem nicht Reisebusse mit Gemeinderäten auf Besichtigungstour unterwegs waren.

Ein weiteres, wichtiges Feld „ergänzender Aufgaben“ bestand anfangs darin, die Kommunen für das Prinzip der schräg angeordneten Vorgehensweise zu gewinnen. Erste, meist von Planungsbüros ausgearbeitete Voruntersuchungen hatten empfohlen, in einem Gebiet dort anzusetzen, wo die Probleme am dringendsten waren: Also bei der miserablen Bausubstanz, bei den benachteiligten Bewohnergruppen, bei den lärm- und abgasbelasteten Gebieten, kurz in den schwierigsten Abschnitten. Dieser Ansatz war nachvollziehbar und honorig, er war aber regelmäßig auch erfolglos. Alte Menschen mochten nicht mehr umziehen, verzwickte Eigentumsverhältnisse ließen sich kaum entwirren, andere Hürden kamen hinzu. Was allein half, waren rasch zu vollendende Einzelmaßnahmen an unproblematischer Stelle (modernisierte Gebäude, ein öffentlicher Spielplatz, eine Parkgarage u.a.), die dann wie Leuchttürme auf das ganze Gebiet ausstrahlten und die Lösung weit schwierigerer Probleme nach sich zogen.

Später lieferten Studien- und Modellvorhaben Dokumentationen zur Stadtsanierung. Sie boten weitere Beispiele, die Rat und Hilfe geben konnten. Einen kleinen Einwand kann ich mir allerdings nicht verkneifen: Die meisten Dokumentationen schildern überzeugend die städtebaulichen Ausgangsprobleme und die gefundenen Ergebnisse. Die verschlungenen Wege, die vom Problem zur Lösung führten, sind dagegen meist nur knapp angedeutet, vielfach fehlen sie sogar völlig. In diesem wenig dokumentierten Bereich – jedoch ein Zentralbereich der voraus laufenden und begleitenden Stadtentwicklungsaufgaben – steckten aber oft die entscheidenden Lösungsschritte. Dazu ein Beispiel: In der Dokumentation eines Studien- und Modellvorhabens wurden gut und richtig die Ergebnisse der Stadtsanierung in einer

baden-württembergischen Mittelstadt dargestellt. Mit keinem Wort wurde aber erwähnt, dass der Oberbürgermeister und vor allem schon sein Vorgänger seit Jahrzehnten jedes Grundstück, das in der Innenstadt zu erwerben war, für die Kommune aufgekauft hatten. Entscheidende Voraussetzung der günstigen Sanierungsergebnisse war vorausschauende Bodenvorratspolitik. Dergleichen gehört ebenfalls mitgeteilt.

5. Bedeutungsschwund der Innenstädte

Heute hat die Bedeutung der Ortszentren und generell der Innenstadtquartiere für die Befindlichkeit der Einwohner leider nachgelassen. Es gibt zwar rühmliche Ausnahmen. Aufs Ganze gesehen ist der Eindruck vom Bedeutungsschwund aber sicherlich zutreffend:

- Nur in vergleichsweise wenigen Mittel- und Kleinstädten haben die Einwohner heute noch das Bedürfnis, regelmäßig die Stadtmitte aufzusuchen. Eingekauft wird samstags im großflächigen Einkaufszentrum am Ortsrand und zuhause fühlen sich die Menschen nicht mehr nur in ihrer Wohngemeinde sondern in einer deutlich weiter gefassten Region.
- Daneben haben die kommunal Verantwortlichen gewechselt. „Sanierungsfreaks“ finden sich unter Bürgermeister und Gemeinderäten heute nur noch begrenzt.
- Die Pflege einst gut sanierter Quartiere gelingt nur zum Teil. Oft greift auch dort die „neue Verödung“ um sich.

Ich rechne mich zu denen, die die Veränderungen bedauern. Ich gebe zu, dass ich mit einiger Trauer verfolge, dass selbst Innenstadtquartiere, die vor 15 oder 20 Jahren bestens saniert wurden, heute unter Verödung leiden. Verbessern ließe sich diese Situation nur, wenn neue Innenstadtnutzungen und neue Durchführungswege für Revitalisierungsvorhaben möglich würden. Als neue Nutzung in zentralen Quartieren bietet sich dabei aus meiner Sicht im Wesentlichen nur eine sehr alte Nutzung an: verstärktes Wohnen in aufzulockerndem, innerstädtischem Wohnumfeld. Als Planung begleitende Aufgabe sehe ich es in bereits sanierten und in noch nicht sanierten Innenstädten vor allem an, bei potentiellen Investoren und Nutzern die Bereitschaft zu schaffen, die Innenstädte mit neuer Aufgabenstellung zu sehen. Von den Problemen bei abgeschlossenen und laufenden Sanierungsmaßnahmen einmal abgesehen, bleibt aus zurückliegenden Jahrzehnten aber in jedem Fall als Gewinn, dass sich Kenntnisse und Erfahrungen auf Aufgabengebieten, die sich bei Vorbereitung und Realisierung komplexer Städtebauvorhaben neben den Fragen zur Stadtplanung stellen, gebildet und verfestigt haben.

6. Aufgabenfeld Flächenrecycling

Als durchaus aktuelle Teilaufgabe der Stadtsanierung stellt sich neben den herkömmlichen Aufgaben ein Problem, das nicht nur in Innenstädten aufgearbeitet werden muss: Flächenrecycling. Dabei ist Brache nie gleich Brache und Karl Ganser hat mit seiner Forderung „Hände weg, die Natur zurückkommen lassen“ bei vielen peripheren Brachen recht. Allerdings kann dies nicht für Brachen gelten, die Wunden ins städtische Gefüge geschlagen haben, denn diese fordern zügig eine neue Gestalt und eine neue Nutzung.

Die Wiedernutzung von Brachen ist bereits ein großes, seit Jahren im Rahmen der Sanierung viel bearbeitetes Thema. Gerade in Baden-Württemberg laufen auf mehreren 100 Flächen Umnutzungsbemühungen. Doch leider lässt sich auch beobachten, dass die Ebbe in den öffentlichen Kassen und die nachlassende Investitionsbereitschaft gewerblicher und privater Bauherren dazu führt, dass die Intensität der Bemühungen schwindet. Trotz aller Schwierigkeiten jedoch ist ein weiterer Ausbau, ja eine Verstärkung der Bemühungen ums Flächenrecycling geboten. Dass das Land Anstrengungen in dieser Richtung verstärkt fordert, ist zu begrüßen.

Wer einen Blick in das neue Europarechtsanpassungsgesetz wirft, entdeckt, dass den Brachen bei planungsrechtlichen Festlegungen künftig eindeutig der Vorrang vor der Überplanung nicht vorgenzutzter Flächen einzuräumen ist. Diese Vorgabe hat lenkende Funktion. Sie soll Bauinteressen zu den Brachen führen. Diese neuen gesetzlichen Regelungen erhöhen die Bedeutung der Brachen. Bisher verläuft die Aufarbeitung von Brachflächen – soweit es sich nicht um völlig problemlose Flächen handelt, die sofort eine Nachfolgenutzung finden, zum einen ganz unter kommunaler Regie, wobei die Stadt oder Gemeinde nicht nur die Neuüberplanung des Geländes vornimmt, sondern meist mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln auch die finanziellen Lasten der Gebietsumgestaltung trägt. Möglich ist auch, dass die Kommune zwar planerische Rahmenvorstellungen entwickelt, sich aber von allem Weiteren verabschiedet, indem sie die Durchführung und die dabei entstehenden Kosten über einen städtebaulichen Vertrag an einen Investor delegiert.

Wenn dergleichen gelingt und vertretbare Lösungen zu erwarten sind, ist gegen beide Wege nichts einzuwenden. Es ist nur leider so, dass insbesondere der zweite Weg in viel zu wenigen Fällen gegangen werden kann. Der Grund liegt einmal darin, dass die Zielvorstellungen mancher Investoren den Vorstellungen der Kommune widersprechen, weshalb sie mit ihnen nicht abschließen. Dies gilt etwa, wenn es nur um zusätzliche Einkaufszentren geht. Ein weiterer Grund liegt darin, dass Investoren, die aus kommunaler Sicht geeignet wären, die Tragung aller finanzieller Lasten und Risiken unverträglich groß erscheint.

Bei letzterem Aspekt indes ließe sich ansetzen. Es ist – ohne dies hier in allen Einzelheiten auszubreiten – rechtlich möglich, dass die Kommune unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln einen Teil der auf einer Brache gebotenen Ordnungs-

maßnahmen finanziert, die weiteren Aufgaben aber, d.h. diejenigen, die ein Investor – zusammen mit den Hochbaumaßnahmen – durchzuführen und zu finanzieren bereit ist, auf diesen überträgt und zwar auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrags. Die Auswahl des Investors erfolgt dabei sinnvoller Weise – in manchen Fällen auch rechtlich zwingend – über eine Ausschreibung.

Die Chancen, die sich aus der skizzierten, auch das Finanzielle einschließenden Public Private Partnership für Stadtentwicklungsprozesse ergeben, sind lange noch nicht ausgeschöpft. In einer Zeit, die sich dem Flächenrecycling verstärkt widmen muss, und zugleich in einer Zeit knapper öffentlicher Mittel, sollten die hier bestehenden Möglichkeiten aber voll genutzt werden.

Mancher Bedenkenträger sieht zwar in einem finanziell verknüpften Vorgehen von Kommune und Investor ein Problem mit Art. 87 des EG-Vertrags, der begünstigende Beihilfen an Unternehmen verbietet. Das Zusammenwirken beim Branchenrecycling lässt sich aber problemlos in einer Weise gestalten, die Art. 87 nicht tangiert.

7. Aufgabenfeld Stadtumbau

Neben dem Flächenrecycling ist der notwendige Stadtumbau eine weitere aktuelle Großaufgabe der Stadtentwicklung, bei der die notwendige Unterstützung durch voraus laufende und begleitende Initiativen verstärkt gesehen und umgesetzt werden sollte. Allerdings ist „Stadtumbau“ – der hier als Rückbau verstanden werden muss – keine einheitlich zu definierende Aufgabe. Zu unterscheiden sind zwei Schwerpunkte: 1. Der Stadtumbau, der zum Abriss und zum dauerhaften Nutzungsschwund in ganzen Quartieren führt, und 2. der Stadtumbau, der nur zu einer anderen, meist aufgelockerten Nutzung von Problemgebieten führt.

Der zweite Schwerpunkt gehört der Sache nach zur herkömmlichen Stadtsanierung. In Baden-Württemberg praktiziert ihn z.B. Albstadt in zwei Quartieren. Genauer befassen will ich mich nur mit dem Stadtumbau des ersten Schwerpunkts, also dem notwendigerweise dauerhaften, quartiersbezogenen Rückbau. Vermutlich stellt er nur die Städte der neuen Bundesländer vor schwierigste Probleme. Die Städte im Westen müssen sich von Ausnahmen abgesehen wohl „nur“ mit dem sog. Stadtumbau der zweiten Art auseinandersetzen.

7.1 Anmerkungen zu den Stadtumbauregelungen im Baugesetzbuch

Seit ein paar Monaten gibt es zum Stadtumbau, wie er sich im Osten als Aufgabe stellt, Regelungen im Baugesetzbuch. Und wie einst bei der Stadtsanierung ist der Gesetzgeber zunächst einmal zu loben, dass er solche geschaffen hat. Gleichzeitig ist allerdings auch bei diesen neuen Bestimmungen zu fragen, ob sie dem Stadtumbau ausreichend nützen.

Man kann die neuen §§ 171 a ff. BauGB lesen, solange man will, man entdeckt dort nirgends eine Verpflichtung der Kommune, beim Stadtbau mehr zu tun als einen bestimmten Bereich – unter Beachtung bestimmter Vorgaben – als Stadumbaugebiet auszuweisen. Nirgends steht etwas über die Notwendigkeit, dass sich die Kommune auch selbst nachhaltig um die Realisierung der Stadumbauziele zu bemühen hat.

Der Gesetzgeber huldigt der Vorstellung, dass es genüge, einen Zaun um ein Problemgebiet zu errichten, um die Eigentümer, die sich dort tummeln, zu veranlassen, hurtig damit zu beginnen, aus eigener Entschliebung – unterstützt durch einige Fördermittel – die Stadumbauziele zu verwirklichen. Man mag diesen Lösungsweg im Kämmerlein des Gesetzgebers für sinnvoll gehalten haben, für die Realität bringt er nur unzureichende Hilfen.

Ergänzend heißt es zum Stadtbau in § 171 c BauGB nur, dass die Kommune – soweit erforderlich – Stadtbauverträge zur Umsetzung ihres städtebaulichen Entwicklungskonzepts abschließen soll. Diese Bestimmung ist als zentrale Regelung der Gesetzgebung zum Stadtbau zu sehen, über der allerdings die kaum fassbare Vorstellung von der umfassenden Heilwirkung „konsensualer Lösungen“ schwebt. Nun ist gegen Eigeninitiativen und vertraglich abgesprochene Lösungen gewiss nichts einzuwenden. Wenn sie am richtigen Ort zur rechten Zeit zustande kommen, können sie zu hervorragenden Ergebnissen führen. Doch ohne intensive und beharrliche kommunale Vorarbeit ist dergleichen äußerst selten. – Was geschieht in Fällen, in denen das Stadtbauverfahren gewählt wurde, im Gebiet aber von selbst nichts oder nur Punktuell entsteht?

Ergänzend bietet das Gesetz in § 171 d nur die Möglichkeit, nicht willkommenen Einzelmaßnahmen die Genehmigung zu versagen und sie damit zu verhindern. Dergleichen kann gelegentlich ebenfalls sinnvoll sein, bringt aber für das Hauptproblem des Stadtbaus, nämlich die Weckung von Handlungs- und Investitionsbereitschaft, gar nichts. Wer die neuen gesetzlichen Regelungen als ergänzende Hilfen für einen im Übrigen von der Kommune selbst, von beratenden Landesbehörden oder von Beratungsgesellschaften zu entwickelnden Stadtbauprozess begreift und danach handelt, kann mit ihnen arbeiten. Wer dagegen meint – und dies sind nach meiner Beobachtung viele –, dass mit der Festlegung der Stadumbaugebiete auf der Grundlage eines Entwicklungskonzepts die Aufgaben der Kommune erfüllt seien und alles Weitere Sache der Investoren und der staatlichen Förderung sei, wird kaum befriedigende Stadtbauergebnisse erwarten können.

Die legeren Stadtbauregelungen des Gesetzes sollten gerade für diese Fälle ergänzt werden. Der Stadtbau läuft sonst schlechter, als er laufen müsste. Und bei diesen Ergänzungen sind wir wieder bei den vorbereitenden und begleitenden Vorbereitungs- und Durchführungsaufgaben, die sich in den Kommunen stellen. Helfen kann ein gesetzergänzendes Vorgehen, wie wir das einst beim alten Städtebauförderungsgesetz praktiziert haben.

7.2 Gesetzesergänzende Aspekte zum Stadtumbau

Abschließend ein paar Aspekte zum Stadtumbau, von denen ich weiß, dass sie zum Teil schon umgesetzt werden. Ich nenne sie vor dem Hintergrund meiner gut einjährigen Beratung in einer Großstadt der neuen Bundesländer:

1. Bisher wird wenig thematisiert, dass Umbaubemühungen an sich *bei den noch vorhandenen Bewohnern der rückzubauenden Quartiere beginnen* sollten. Umzusetzende Bewohner sind so etwas wie „kommunales Gold“, das der Kommune nicht verloren gehen sollte. Aktuell orientieren sich umsiedlungsbetroffene Bewohner vielfach in Richtung Eigenheim im näheren oder fernerem Umland der Stadt. Ankommen sollten sie aber unter aktiver Mitwirkung der Kommune an sich in Quartieren derselben Stadt, die bereits attraktiv sind oder dies zügig werden, damit diese mit ihren neuen Bewohnern zu Bestandteilen einer verkleinerten, aber lebenswerten und kompakten Stadt werden.
2. *Stadtumbau ist nicht einseitig Rückbau*. Es geht vielmehr in aller Regel um zwei miteinander korrespondierende Bereiche: Da ist einmal das abgebende Gebiet und zum andern das aufnehmende Gebiet, wobei sich beide Gebietstypen überschneiden können. Auch dieser Aspekt wird im Gesetz nicht deutlich. Das aufnehmende Gebiet soll beim Stadtumbau wie ein herkömmliches Sanierungsgebiet durch Steigerung seiner Attraktivität und Wohnlichkeit vorhandene Bewohner und solche, die neu hinzukommen, auf Dauer binden. Demgegenüber verändert oder verliert das abgebende Gebiet dauerhaft seine bisherige Nutzung. Wichtig ist zudem, dass beim Stadtumbau im aufnehmenden und nicht im abgebenden Gebiet begonnen wird, denn ohne Attraktivität des aufnehmenden Gebiets sind nur wenige Bewohner aus abgebenden Bereichen bereit, dorthin zu ziehen.
3. Kaum einmal artikuliert wird bisher, dass dringend ein *Interessenausgleich* zwischen leerstandsbelasteten *Wohnungsunternehmen und Privateigentümern* einerseits und örtlich beteiligter *Kommune* andererseits geboten ist. Die viel gerühmten „konsensualen Lösungen“ führen in der Praxis dazu, dass erst dann etwas geschieht, wenn Wohnungsunternehmen selbst zu Aktivitäten bereit sind. Die bedrohlich schlechte finanzielle Lage vieler Kommunen schließt es aber an sich aus, auch in Stadtgebieten mit Kümmernutzung die Versorgung mit Wasser, Abwasser, Straßen, Schulen, Kindergärten, ÖPNV und vielem anderem unverändert aufrecht zu erhalten, bis verbliebene Beteiligte von sich aus aktiv werden.
Dem Stadtumbau sind starke Kommunen zu wünschen, die im Gesamtinteresse des Gemeinwesens Schwerpunkte setzen und alle vor Ort Beteiligten für diese gewinnen. Im Ergebnis führt solches Vorgehen dazu, dass sowohl der Kommune als auch der Wohnungswirtschaft geholfen ist.
4. *Zur Gebietsgröße von Stadtumbaugebieten* und zur *Dauer von Stadtumbauverfahren* sagt das Gesetz wenig. Genau wie bei der Stadtsanierung ist in § 171 a Abs. 1 BauGB auch beim Stadtumbau nur davon die Rede, dass die einheitliche

und zügige Durchführung der Maßnahmen im öffentlichen Interesse liegen müsse. Zur Eingrenzung von Raum und Zeit sowie zur Durchführungsfähigkeit der einzelnen Maßnahmen sagt die Regelung nichts. Wenn man ergänzend den Erläuterungen zum Gesetz folgt, die dahin gehen, dass man gedankliche Anleihen bei den Sanierungsmaßnahmen aufnehmen könne, wird die Frage nach Raum und Zeit beim Stadtumbau leider insgesamt sehr problematisch.

Die Sanierungsregelungen wurden einst vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wachstums geschaffen. Bei Sanierungen war und ist es nicht zwingend, dass sie nach einer knapp bestimmten Zahl von Jahren auch vollendet sind. Der generell bestehende Wachstumsschub verhilft den allermeisten Sanierungsgebieten nach einer angemessenen Reihe von Jahren zu ordentlichen Endergebnissen.

Beim Stadtumbau gibt es diesen Schub nicht, denn er muss Schrumpfung – also das Gegenteil von Wachstum – abarbeiten. Es liegt deshalb beim Stadtumbau auch kein Sinn darin, auf eine gütige Zukunft zu hoffen, die aus planerischen Gesamtvorstellungen irgendwann eine neu gefasste Stadt bilden wird. Natürlich ist es richtig, dem Stadtumbau ein „integriertes Stadtentwicklungskonzept“ zugrunde zu legen, das langfristig angelegt ist. Bis eine Kommune ihre Schrumpfung insgesamt bewältigt, können Jahrzehnte vergehen. Doch die Langzeitperspektive allein genügt als Realisierungsgrundlage nicht.

Eine Kommune, die in den Grenzen ihres integrierten Stadtentwicklungskonzepts nur ein oder zwei große Stadtumbaugebiete ausweist und in diesen irgendwo mit einzelnen „Impulsprojekten“ beginnt, kann in der Regel auf kein gutes Ergebnis hoffen, denn diese Impulsprojekte können, wenn sie nicht räumlich verbunden platziert werden, nur vereinsamt in einem großen Problemgebiet schlecht und recht vor sich hin vegetieren; anders ausgedrückt: die einzelnen Gebäude oder Platzanlagen kommen zwar in Ordnung, ihr Umfeld bleibt aber öd und unattraktiv.

Wer weiß heute, welche Nachfrage und welche Investitionen in fünf Jahren zur Verfügung stehen? Und wer kann beurteilen, ob und wie zu dieser Zeit noch Impulsmaßnahmen gefördert werden? Nötig sind auch räumlich und zeitlich überschaubare, kleinere Durchführungsabschnitte, die mit den heute erkennbaren und verfügbaren Möglichkeiten attraktiv und lebenswert gestaltet werden.

Der Stadtumbau lebt von baldiger Wahrnehmbarkeit in Teilgebieten. Bewohner und Betriebe, die man halten bzw. gewinnen will, müssen in den Quartieren der kompakten Stadt zügig Verbesserungen der Wohnqualität sehen und spüren, sonst wenden sie sich ab und ziehen anderswo hin.

8. Schlussbemerkung

Es war meine Absicht, anhand von Beispielen aus mehreren Jahrzehnten und unterschiedlichen Zusammenhängen zu zeigen, dass die Verwirklichung komplexer städ-

tebaulicher Vorhaben neben einer qualifizierten Planung eine Fülle von Aufgaben rechtlicher, finanzieller, beratender, moderierender und betreuender Art stellt. Als Stadtplaner muss man diese nicht unbedingt alle kennen, verstehen und selbst lösen. Es ist aber gut, wenn der Planer wenigstens weiß, dass es sie gibt und dass sie ebenfalls bearbeitet werden sollten.

Zuletzt noch die Frage: Wer sind die Menschen und wo sitzen sie, die die vorbereitenden, durchführungserleichternden und nachbereitenden Aufgaben wahrnehmen? Die Frage ist genau so schwierig zu beantworten, wie die Frage nach einer einigermaßen griffigen Eingrenzung der Zusatzaufgaben.

- Sie können in jeder Kommune sitzen,
- sie können in Landesministerien und bei Regierungspräsidien tätig sein,
- Sanierungsträgerunternehmen können wirksame Hilfen leisten und
- selbstverständlich auch Stadtplaner, wenn sie über ihr engeres Berufsfeld hinausgreifen.

Hilfreich sind alle diejenigen, die ihr Heil nicht allein im Ruf nach zusätzlichen Hilfen von außen suchen, sondern die versuchen, die Gegebenheiten vor Ort zu optimieren. Dazu ein letzter Hinweis: Üblicherweise wird zur Lösung unbewältigter Stadtentwicklungsprobleme vor allem nach einer Aufstockung der öffentlichen Mittel und einer Verhinderung der Umlandzersiedelung gerufen. Ich will beiden Anliegen nicht widersprechen. Erwartungen in dieser Richtung werden aber erfahrungsgemäß allenfalls zum Teil erfüllt. Wenn die eben umrissenen „zusätzlichen Aufgaben und Möglichkeiten“ vor Ort intensiv wahrgenommen werden, sind Erfolge mit größerer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Nutzungsansprüche und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum am Beispiel der „Neubaugasse“ in Wien²

1. Einführung

Innerstädtische Straßen – wie die Neubaugasse in Wien – sind nicht nur wichtige Verkehrsverbindungen oder Räume der Nahversorgung. Sie tragen mit vielfältigen und nicht immer konfliktfreien Nutzungsinteressen und einem dichten Geflecht sozialer Interaktionen zur Lebendigkeit von Stadtteilen („Grätzel“) bei und bestimmen mit ihrem Image auch Standortqualität und Dynamik. Es ist daher nahe liegend, dass Städte, Bezirke und Stadtteile Bedacht auf die Entwicklung ihrer Straßen, Plätze und öffentlichen Räume nehmen. Stadtmarketing, Einkaufsstraßenmanagement und AGENDA-Prozesse sind neben den klassischen Steuerungsinstrumenten der kommunalen Politik Beispiele von Strategien zur Dynamisierung von Stadtteilen oder einzelner Straßen.

In diesem Zusammenhang ist es v.a. für die Stadtpolitik, die Gewerbetreibenden und natürlich auch für die Anrainer von Interesse, wie es unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen gelingen kann, unterschiedliche Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum kompatibel zu machen und partizipative Prozesse sowie gemischte Nutzungsformen zu fördern. Folgende Mikroanalyse der Stadtentwicklung widmet sich der Neubaugasse in Wien. Die hier aufgezeigten Problemstellungen sind jedoch – wie Parallelen mit vielen anderen Städten Europas aufzeigen – mit ähnlich dichten innerstädtischen Wohnquartieren in und um Einkaufsstraßen vergleichbar.

1 Dr. Martin Heintel, ao. Univ.-Prof. am Inst. für Geographie und Regionalforschung der Univ Wien (martin.heintel@univie.ac.at); Dr. Gerhard Strohmeier, ao. Univ.-Prof. an der Fakultät für Interdisz. Forschung und Fortbildung der Univ. Klagenfurt (Gerhard.Strohmeier@uni-klu.ac.at); Gunther Dastl, Diplomand am Inst. für Geographie und Regionalforschung der Univ. Wien (dastl@gmx.net); Stefanie Figl, Mitarbeiterin an der Fakultät für Interdisz. Forschung und Fortbildung der Univ. Klagenfurt (Ste.fi@gmx.at); Christine Gamper, Mitarbeiterin ebda. (Christine.Gamper@uni-klu.ac.at); Dr. Evelyn Klein, Mitarbeiterin ebda. (Evelyn.Klein@uni-klu.ac.at).

2 Anm.: Der Beitrag basiert auf einer einjährigen Studie im Auftrag der Magistratsabteilung 53 der Stadt Wien unter dem Titel „Nutzung, Nutzungsinteressen und Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum Neubaugasse“, (vgl.: Endbericht 2005, 89 S., zahlreiche Karten und Abbildungen, download unter: http://www.iff.ac.at/regionalentwicklung/download/NBG_Endbericht.pdf).

Die Neubaugasse hat eine zentrale Lage im 7. Wiener Gemeindebezirk³ (vgl. Abb. 1), sie durchläuft den 7. Bezirk in Nord-Süd-Richtung von Bezirksgrenze zu Bezirksgrenze und schließt damit sowohl an den 6. als auch an den 8. Wiener Gemeindebezirk an und zählt zu den traditionellen Wiener Einkaufsstraßen im dicht verbauten innerstädtischen Gebiet. Mit fast 31.000 Passanten⁴ täglich zählt die Gasse zu den gut frequentierten Einkaufsstraßen Wiens – dies jedoch nicht gleich verteilt in allen ihren Abschnitten; gleichzeitig steht sie aber auch in Konkurrenz zu einer sich verändernden Infrastruktur („Shopping-Center auf der grünen Wiese“, „Billig-Geschäftsketten“, Outletcenter) und flexiblerem Einkaufsverhalten („shopping als Erlebnis“, „mall-rats“, „one-stop-shop“). Auch die stete Abwanderung v.a. von Jungfamilien aus dem Bezirk,⁵ die damit verbundenen Kaufkraftverluste und urbane Verfallsbereiche in unmittelbarer Nähe gefährden die Dynamisierung dieser Einkaufsstraße. Wie in vielen anderen Städten auch stellt sich die Frage nach der Erhaltung der Attraktivität von innerstädtischen „Lebensadern“ und nach der dauerhaften Nutzung der straßenseitigen Geschäftslokale und Betriebe. Gleichzeitig führen intensive Nutzungen, die die Aneignung und zunehmende „Privatisierung“ des öffentlichen Raumes mit sich bringen, zu vielfältigen Konflikten mit Anrainern, Passanten und anderen Gewerbetreibenden. Szenelokale, Schanigärten (Gastgärten), „Straßen-Möblierungen“, Werbetafeln und erweiterte Verkaufsflächen sind Beispiele dafür. Exemplarisch sollen hier die unterschiedlichen Nutzungsansprüche und -konflikte aufgezeigt werden, gleichzeitig jedoch auf die Wichtigkeit einer vielfältigen und durchmischten Nutzungsstruktur im öffentlichen Raum hingewiesen werden.

Die Nutzungsvielfalt der Neubaugasse hat Tradition. Gewachsene Strukturen von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben, sowie die frühe Erschließung der Gasse mit öffentlichem Verkehr sind dafür mitverantwortlich. Die Konzentration von Kleingewerbe und Handel reicht bis in das 18. Jahrhundert zurück. Die Integration der Neubaugasse in ein öffentliches Verkehrssystem mittels einer Pferdeomnibuslinie datiert bereits im 19. Jahrhundert. Anfang des 20. Jahrhunderts folgte eine elektrische Straßenbahnlinie. Bis heute ist die Neubaugasse in das öffentliche Verkehrsnetz der Stadt Wien sowohl durch Bus (Linie 13A) als auch durch Straßenbahn (Linie 49) direkt eingebunden; flankiert wird sie von der U-Bahnlinie U3 mit Station „Neubaugasse“ in der Mariahilfer Straße. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Neubaugasse Zonen mit verschiedener Verkehrsregelung bzw. Verkehrsberuhigung in ihren Abschnitten aufweist („verkehrsberuhigte“ Zone, Zone mit Kurzparkregelung und „Normalverkehr“ mit Busspur).

3 Anm.: Der Grünwähleranteil im 7. Bezirk lag bei den letzten Gemeinderatswahlen im Jahr 2001 bei 32,55%, der Anteil der SPÖ bei 29,40%, gefolgt von der ÖVP mit 17,93%. Der Bezirksvorsteher wird von den Grünen gestellt.

4 Vgl.: Kurier, 24.11.2004, S. 11.

5 Vgl.: http://www.tychen.at/dokumente_aralprojekt/Artikel/vorrang_fuer_menschen.pdf.

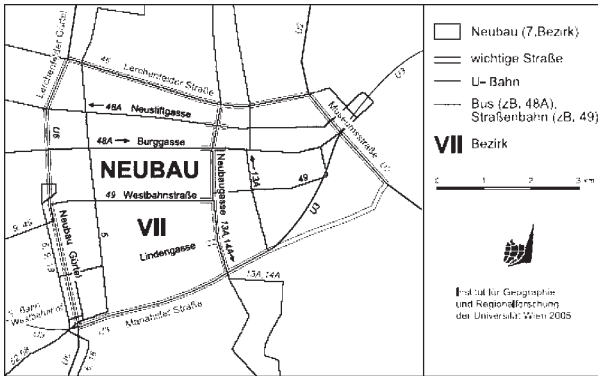


Abb.1: Die Neubaugasse im innerstädtischen Verbund.

Die Branchen- und Nutzungsvielfalt in der Neubaugasse ist auch mit Beginn des 21. Jahrhunderts noch augenscheinlich. Branchenspezifisch gibt es ebenfalls Zusammenhänge zwischen historischen Strukturen und aktuellen Entwicklungen wie das Beispiel der ehemaligen Filmindustrie („Filmgasse“) und der heutigen Creative Industries im Multimediabereich zeigt. Cluster dieser Art sind „bezirkstypisch“ für den 7. Bezirk aufgrund der allgemeinen Ballung z.B. von Medienunternehmen, Architekturbüros und Praxen. Viele „Spezialisten“⁶ und Familienbetriebe sind bis heute der Neubaugasse treu geblieben und haben ihren Standort erhalten, manche Geschäfte gelten als einzigartig in Wien (z.B. einziges Schraubenfachgeschäft Wiens, Fachgeschäft für Spieluhren, Klein- und Miniaturbahnzubehör etc.). Ein Abschnitt der Neubaugasse wird immer stärker zur multi-ethnischen Einkaufsmeile, und in der Mitte der Neubaugasse – mit der starken Präsenz der Creative Industries eng verbunden – entwickelt sich ein Mode-Cluster mit besonders avantgardistischen Boutiquen. Das unterscheidet die Neubaugasse auch von der benachbarten Mariahilfer Straße, die durch Filialen nationaler und internationaler Ketten gekennzeichnet ist und als eine der bekanntesten Einkaufsstraßen Wiens gilt. Auch die dichte und überlappende Nutzungsvielfalt von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkauf ist bis heute – ganz allgemein betrachtet – intakt, wenngleich vorweg auf die unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken einzelner Abschnitte der Neubaugasse hingewiesen werden muss.

Die Neubaugasse verändert in ihrem Verlauf ihren Charakter wesentlich. Während sie sich vom 6. Bezirk her, d.h. von der Mariahilfer Straße – von deren Dynamik und Frequenz sie profitiert – als belebte und gepflegte Einkaufsstraße präsentiert,⁷ verliert sie zur Lerchenfelder Straße hin augenscheinlich an Attraktivität. Trotz

6 Die Neubaugasse wird als „Straße der Spezialisten“ vermarktet. Vgl.: <http://www.neubaugasse.at>

7 Anm.: Hier zählt die Neubaugasse zu einer Wiener Toplage mit Quadratmeterpreisen für Geschäftsflächen von etwa 100 Euro (vgl.: Kurier, 24.11.2004, S. 11).

Ausdünnung der Nutzungsintensität in Richtung Lerchenfelder Straße sind innerstädtische Brachen nicht so ausgeprägt wie bei gürtelnahen Straßen und Straßenabschnitten im 7. Bezirk, wie z.B. in der Kaiserstraße, die ebenfalls eine wichtige Parallelverbindung zum Gürtel (Hauptverkehrsachse in Wien) darstellt.

Durch Einkaufsstraßenmanagement, Events und die bereits traditionellen Flohmärkte ist die Neubaugasse nicht nur in Wien, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus „ein Begriff“. Dennoch bedarf es einer beständigen Anstrengung, um die Dynamik im Nahbereich der Mariahilfer Straße in Gang zu halten, Entwicklungen im Umfeld aufzugreifen (z.B. Einbindung der angrenzenden Seitenstraßen, Bestrebungen zur Aufwertung der Lerchenfelder Straße) und auch bezirksübergreifende Kooperationen anzustreben, um die Verbindung der einzelnen Neubaugassenabschnitte verstärkt zu sichern.

2. Fragestellungen und Methoden

Die Untersuchung⁸ zu Nutzungen, Nutzungsinteressen und Nutzungsansprüchen, die den öffentlichen Raum Neubaugasse betreffen, zielte im Detail auf folgende Fragestellungen ab:

- Welche Interessen und Ansprüche an den öffentlichen Raum bestehen seitens der *Bewohner*, der *Wirtschaftstreibenden* und der *Passanten*?
- Wie wird der öffentliche Raum Neubaugasse wahrgenommen?
- In welchem Verhältnis stehen diese Interessen und Ansprüche an den öffentlichen Raum zur derzeitigen Gestaltung der Neubaugasse und welche Schlüsse können hinsichtlich zukünftiger Gestaltungsbemühungen daraus gezogen werden?

Auch gab es die Absicht, die unterschiedlichen Dynamiken von verschiedenen Straßenabschnitten der Neubaugasse in zukünftigen Gestaltungen zu berücksichtigen und insbesondere die Wahrnehmung der weniger gut entwickelten Teile der Neubaugasse (zwischen Lerchenfelder Straße und Burggasse) einzubeziehen.

Als Gruppe der „temporären Nutzer“ wurden Passanten befragt, und zwar in einer Quoten-Befragung⁹ mittels eines Fragebogens. Die Gruppe der „Dauernutzer“ wurde unterteilt in „Bewohner“ und „Wirtschaftstreibende“ der Neubaugasse; die Bewohner wurden durch eine postalische Befragung (an Haushalte) einbezogen, die Wirtschaftstreibenden mittels einer Stichprobenauswahl und eines Fragebogens in-

8 Insgesamt wurden im Sommer 2004 in der Neubaugasse 453 Personen befragt; 273 Bewohner, 90 Wirtschaftstreibende und 90 Passanten.

9 Nach einer vorgegebenen Zahl von zu erzielenden Interviews wurde als Quote eine Gleichverteilung der Geschlechter und von drei Altersgruppen (Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen) festgelegt.

interviewt. Die vierte Gruppe waren „Experten“ zum öffentlichen Raum Neubaugasse, Personen, die durch ihr berufliches Engagement über Wissen und Informationen zum öffentlichen Raum Neubaugasse verfügen; sie wurden in längeren qualitativen Interviews befragt.

Um die Interessen, Motive und Absichten dieser Zielgruppen auch auf den realen öffentlichen Raum Neubaugasse beziehen zu können, wurde die Neubaugasse kartografisch erfasst. Durch eine Kartierung der vorhandenen Wirtschaftsbranchen und des öffentlichen Raums konnte eine detailreiche Karte der Flächennutzungen der Neubaugasse erstellt werden.

Die GIS-basierte Erfassung der Nutzungsvielfalt in der Neubaugasse sollte einerseits eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Betriebe und der Sozial- und Bildungseinrichtungen ermöglichen, andererseits die Möblierungen des öffentlichen Raums sichtbar machen. Der Kategorien-Katalog¹⁰ wurde, ausgehend von einer Kategorisierung von Lichtenberger,¹¹ speziell für die Neubaugasse adaptiert. Die Möblierung des öffentlichen Raums wurde in drei Kategorien eingeteilt: erstens in „temporäre Flächenbeanspruchung“,¹² zweitens in „permanente Flächenbeanspruchungen“¹³ und drittens in die Kategorie „Verkehrsinfrastruktur“.¹⁴

3. Nutzungsansprüche: ausgewählte Ergebnisse

3.1. Nutzungsvielfalt und -dynamik

Die Kartierung ermöglichte es festzustellen, wo und durch wen der öffentliche Raum beansprucht wird. Es wurde klar, dass eines der konfliktreichsten Merkmale des öffentlichen Raums Neubaugasse die dichte Möblierung ist. Die Gehsteige werden von den Geschäften genutzt, um ihre Waren auszustellen und durch Werbeständer auf sich aufmerksam zu machen. Tröge mit Bäumen und anderen Pflanzen, Bänke und Schanigärten der Gastronomiebetriebe sind weitere Möblierungen des öffentlichen Raumes.

Besonders hoch ist die Beanspruchung des öffentlichen Raums im verkehrsberuhigten Abschnitt Mariahilfer Straße – Lindengasse. Werden die unterschiedlichen

10 Vgl. Endbericht (s. A 2), S. 21 ff.

11 E. Lichtenberger, Die Geschäftsstraßen Wiens: Eine statistisch-physiognomische Analyse, in: *dies.*, Gelebte Interdisziplinarität, Wien 1995, S. 257-325.

12 In diese Kategorie fallen alle Möblierungen, die ohne größeren Aufwand jederzeit entfernt werden können, also Schanigärten, Blumentröge, Ausräumungen der Geschäfte etc.

13 In diese Kategorie fallen alle befestigten Möblierungen, wie zum Beispiel Litfasssäulen, Schaltkästen oder Telefonzellen.

14 In dieser Kategorie finden sich alle den Verkehr betreffenden Möblierungen von der Bushaltestelle bis zur Garage.

Branchen betrachtet, so beanspruchen vor allem die Gastronomiebetriebe saisonal mit Schanigärten den öffentlichen Raum, aber auch Bekleidung, Nahrungs- und Genussmittel, Wohnungseinrichtung und Haushaltsbedarf sowie die Spezialisten der Kategorie „Handel und Dienstleistung Sonstiges“ nutzen mit Ausräumungen sehr oft den öffentlichen Raum vor ihren Geschäftslokalen.

Die Kartierung wurde auch zu einer genauen Bestandsaufnahme der Wirtschaftsbetriebe sowie der Sozial- und Bildungseinrichtungen der Neubaugasse genutzt. Dabei wurden nicht nur jene Betriebe erfasst, die sich in Gassenlokalen (Erdgeschoß, straßenseitig) befinden, sondern auch Wirtschaftsbetriebe in den oberen Stockwerken bzw. in den hinteren Häusertrakten. Im Wesentlichen sind mit „Nutzungen im Vordergrund“ die straßenseitigen, auf Gehsteigniveau liegenden Handels- und Dienstleistungsbetriebe der Neubaugasse gemeint. Damit wurde versucht, die Flächennutzung der Erdgeschoßebene, die den öffentlichen Raum begrenzt, darzustellen. Auf der Karte (vgl. Abb.: 2) sind diese meist wirtschaftlichen Nutzungen abhängig von der Branchenzugehörigkeit¹⁵ zu erkennen. Im Gegensatz zu den Nutzungen im Vordergrund sind die „Nutzungen im Hintergrund“ nicht unmittelbarer Teil des öffentlichen Raums Neubaugasse. Sie befinden sich in den oberen Stockwerken und hinteren Trakten der Häuser. Über Tür- und Werbeschilder an den Eingängen wurden Büros und Ateliers erhoben, die den Cultural/Creative Industries, ärztlichen und therapeutischen Praxen und verschiedenen Dienstleistungsunternehmen zuzuordnen sind.

Die beiden größten Branchengruppen der „Straße der Spezialisten“ stellen die betrieblichen Nutzungen im Hintergrund: Büros (69) und Creative Industries (61). Darauf folgen Bekleidung (57) sowie Wohnungs- und Haushaltsbedarf (43), Geistige Interessen/Freizeit (28), Praxen (28), Gastgewerbe (26) und Nahrungs- und Genussmittel (21). Von den insgesamt 388 erfassten Betrieben überwiegen jene im Vordergrund mit 207 knapp vor jenen im Hintergrund mit 186.

Räumlich ist die Anzahl der Branchen höchst unterschiedlich verteilt: Es wird deutlich, dass der Abschnitt Burggasse – Lerchenfelder Straße von der Anzahl der Nutzungen im Vergleich stark abfällt, er ist aber auch der kürzeste. Es gibt hier relativ wenige Betriebe im Hintergrund und einige ungenutzte Geschäftslokale, dafür zeigt sich in diesem Abschnitt ein Wohnungs- und Haushaltsbedarfs-Cluster (16 Geschäfte). Besonders auffällig sind die Creative Industries verteilt: Im Abschnitt Mariahilfer Straße – Lindengasse sind sie mit 31 Betrieben die größte Gruppe unter den Wirtschaftstreibenden. Im Abschnitt Lindengasse – Westbahnstraße sind es noch 17; zur Lerchenfelder Straße hin werden es zunehmend weniger (10 bzw. 3).

15 Den Nutzungen im Vordergrund wurden folgende Branchen zugeordnet: Nahrungs- und Genussmittel; Körperpflege, Gesundheitsbedarf; Bekleidung; Wohnungseinrichtung und Haushaltsbedarf; Geistige Interessen, Freizeitbezogene Aktivitäten; Handel & Dienstleistungen – Sonstiges; Geld- und Versicherungswesen; Gastgewerbe; Gewerbe; Sozial und Bildungseinrichtungen (öff. und privat). Weiter sind auf dieser Ebene vereinzelte Nutzungen als Büroflächen und Garagen sowie Brachflächen ausgewiesen.



Abb. 2: Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum Neubaugasse (Ausschnitt)

„Büros“ sowie Betriebe im Bereich „Geistige Interessen und Freizeit“ haben in den mittleren beiden Abschnitten einen vergleichsweise hohen Anteil (50 von insgesamt 69 bzw. 21 von 28 derartigen Nutzungen in der Neubaugasse). Aber auch die Bekleidungsbranche ist hier stark vertreten, ebenso wie im Abschnitt Mariahilfer Straße – Lindengasse. In den Abschnitten 1 und 3 sind mit hohen Anteilen das Gastgewerbe und die Nahrungs- und Genussmittelbranche angesiedelt (20 von 26 bzw. 16 von 21).

Im Vordergrund ist die Dominanz der Bekleidungsbranche (57) zu erkennen. Daneben ist auch der Wohnungs- und Haushaltssektor (41) – wie bereits erwähnt insbesondere im Abschnitt Nähe Lerchenfelder Straße – stark vertreten, Gastgewerbe (24) und Nahrungs- und Genussmittel (21) folgen.

Wird die Abbildung 4 betrachtet, bei der zur genaueren lagemäßigen Abgrenzung der Strukturänderung eine Einteilung in drei (statt vier) Straßenabschnitte gewählt wurde, so sticht das Nutzungsgefälle sämtlicher Branchen ab der Mondschein-gasse (bzw. der Westbahnstraße) hervor. Sowohl Handel und Dienstleistungen als auch die Creative Industries (CI) und das Gastgewerbe nehmen in Dynamik und Frequenz in Richtung Lerchenfelder Straße ab.

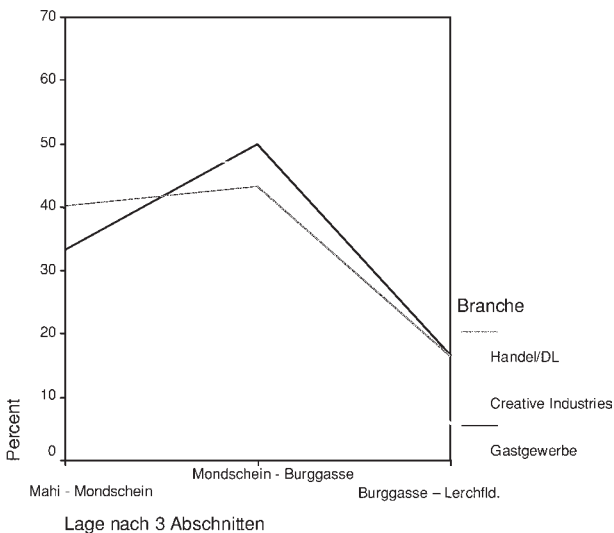


Abb. 3: Nutzergruppen im Straßenverlauf von Mariahilfer Straße (6./7. Bezirk) zur Lerchenfelder Straße (7./8. Bezirk) – Einteilung in drei Abschnitte

Die Nutzungsvielfalt stellte sich in der Befragung zur Wahrnehmung der Neubaugasse, die gesamt gesehen als „vielfältig und bunt“ beschrieben wurde, als ein „Attraktivitätsfaktor“ heraus. Auch das Nutzungsgefälle und die damit einhergehende abschnittsweise Verminderung der Attraktivität der Gasse wurde von den Befragten (geschichtet nach ihren Wohn- bzw. Geschäftsstandorten) konstatiert.

3.2. Nutzungskonflikte

3.2.1. Eventkultur

Die auffälligste temporäre und konzentrierte Nutzung des öffentlichen Raums, mit der die Neubaugasse bekannt geworden ist – aber auch die umstrittenste – ist der zweimal jährlich stattfindende Flohmarkt (vgl. Abb.: 4). Im Mai und September wird die gesamte Neubaugasse für jeweils zwei Tage zum Flohmarktgebiet. Der Verein IG-Neubaugasse,¹⁶ der „erste Einkaufsstraßen-Verein in Wien“, organisiert den Markt. Aussteller bzw. Anbieter von Waren sind im Verein organisierte Kaufleute der Neubaugasse, aber auch andere, die dafür eine Marktgebühr entrichten. Die Organisatoren des Flohmarkts versuchen eine möglichst große Vielfalt im Angebot zu erreichen und die Attraktivität des durch verschiedene Events – von Musikgruppen bis zu Auftritten von prominenten Politikern – zu erhöhen. Nach Ansicht der Organisatoren und Kaufleute scheint das Image des Flohmarkts sehr gut zu sein und sein Bekanntheitsgrad bei der Bevölkerung wird als sehr hoch eingeschätzt.

Als ein aktuelles Problem des Flohmarkts wurde in den Experten-Interviews angesprochen, dass durch die Zunahme der Schanigärten der Platz für den Flohmarkt eingeschränkt wird, sich die Gastronomen mit Schanigärten aber überwiegend nicht am Flohmarkt beteiligten, dennoch – quasi als „Trittbrettfahrer“ – vom Flohmarkt und profitieren. Dabei wurde auch angesprochen, dass die weitere Entwicklung des Flohmarkts wenig abschätzbar ist. Einerseits hat der Flohmarkt eine lange Tradition, die weitergeführt werden soll, andererseits sind für beständige oder erhöhte Attraktivität auch neue innovative Ansätze gefragt. Im Verein der Kaufleute gibt es immer wieder Diskussionen über strategische Orientierungen und neue Schwerpunktsetzungen, die zum Teil auch sehr kontrovers geführt werden. So wurde die Idee der Errichtung einer „Wellness-Zone“ abgelehnt, was zum Austritt von Vereinsmitgliedern führte. Kritik wird auch an einem „Oktoberfest“-Charakter des Flohmarkts geübt und dem damit verbundenen Lärm. Verbunden mit der langen Tradition des Flohmarkts wirke auch sein Image etwas „verstaubt“, was durch „altbackene Werbung“ (Plakat-Design) noch verstärkt werde.

Von Seiten der im Verein aktiven Geschäftsleute besteht jedoch weiterhin großes Engagement für die Weiterführung und für Verbesserungen des Flohmarkts – auch von neuen, jungen Mitgliedern.

In der Befragung wird der Flohmarkt sehr unterschiedlich beurteilt. Zwischen manchen Gruppen wirkt der Flohmarkt deutlich polarisierend, etwa zwischen den älteren und jüngeren Bewohnern und auch zwischen den älteren Bewohnern und den Wirtschaftstreibenden. Werden alle Statements zusammengefasst, so zeigt sich eine

¹⁶ Vgl.: <http://www.neubaugasse.at>. Nicht alle Kaufleute der Neubaugasse sind Mitglieder im Verein.



Abb. 4: Flohmarkt in der Neubaugasse (Foto: M. Heintel 2004).

Zustimmung von etwa 40%, während alle, die ihn gering bis vollständig ablehnen, den deutlich größeren Anteil von über 60% ausmachen.

Kritik am Flohmarkt wird in den Vorschlägen auf die offene Frage nach möglichen Verbesserungen in der Neubaugasse deutlich. Es handelt sich dabei einerseits um Appelle gegen den Flohmarkt, andererseits um den Wunsch nach Einschränkung des Flohmarkts im Sinne von reduziertem Umfang mit räumlichen Einschränkungen, d.h. mehr und breiteren Durchgängen und kürzerer Dauer. Dort, wo diese Vorschläge und Wünsche begründet wurden, handelt es sich um Klagen wegen Lärmbelästigung, Verschmutzung, zu wenig und zu kleinen Durchgangsmöglichkeiten oder mangelnden Parkmöglichkeiten.

Aber auch singuläre Events wie beispielsweise die im Juni 2005 medial viel beachtete Kunstaktion „Delete“ (vgl. Abb.: 5), sind Beispiele für Aktionen im öffentlichen Raum Neubaugasse.¹⁷

17 Anm.: Bei „Delete“ handelte es sich um eine Installation zur „Entschriftung“ des öffentlichen Raumes. Sämtliche Werbeaufschriften, Reklameschilder, Piktogramme und Firmennamen wurden für zwei Wochen verhüllt. In Kooperation mit den Kaufleuten und der Wirtschaftskammer wurde dieses Projekt von den Künstlern Steinbrener und Dempf realisiert (vgl.: <http://www.steinbrener-dempf.com>).



Abb. 5: Delete: „Reklame zum Schweigen bringen“ (Foto M. Heintel 2005).

3.2.2. Schanigärten (Gastgärten)

Schanigärten sind vor allem im Abschnitt Mariahilfer Straße – Lindengasse eine stark prägende Erscheinung. Dabei wird als Schanigarten eine Erweiterung der Gastronomiefläche in den öffentlichen Raum bezeichnet, die mehr oder weniger stabilisiert bzw. mobil ist (von Betonelementen zur Begrenzung bis zu leicht entfernbar Holz- oder Kunststoffzäunen), und für die eine Genehmigung des Magistrats erforderlich ist. Mit der Genehmigung werden auch die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raums festgelegt. Diese Abgaben werden von verschiedenen Seiten als relativ niedrig angesehen, wobei die tatsächliche Nutzungsmöglichkeit stark witterungsabhängig ist. Vor allem bei kleineren lokaleigenen Nutzflächen dient der Schanigarten zu einer massiven Vergrößerung des Gastronomiebetriebes, der nicht im permanenten Mietpreis erfasst ist. Die Schanigärten stellen somit eine saisonale Nutzung während der warmen Jahreszeit dar. Bei der Untersuchung wurden alle Nutzergruppen nach der Attraktivität der Schanigärten für die Neubaugasse befragt. Bei den Bewohnern besteht hier im Mittel ein nur leichter Überhang in Richtung

„attraktiv“, wobei eine relativ große Gruppe den Schanigärten stark ablehnend gegenübersteht: 24% lehnen die Aussage, dass Schanigärten die Neubaugasse attraktiv machen, völlig ab. Im Abschnitt Mariahilfer Straße – Lindengasse, wo sie am häufigsten vorkommen, werden Schanigärten auch skeptischer beurteilt; sie polarisieren stärker. Etwa ein Drittel lehnt diese völlig ab, ein Drittel stimmt völlig zu.

Es sind die älteren Bewohner, für die sie weniger attraktiv sind (Mittelwert 49), für die Jüngeren sind sie signifikant attraktiver (Mittelwert 65). Bei den Wirtschaftstreibenden (Mittelwert 73) und Passanten ist die Zustimmung deutlicher (Mittelwert 67), vor allem für die Gastronomen sind sie ausschließlich attraktiv.

Die Schanigärten sind – den Befragungsergebnissen nach zu schließen – zu einem akzeptierten Bestandteil der Neubaugasse geworden, mit hoher Zustimmung seitens der Wirtschaft, der Passanten und der jüngeren Bewohner. Die doch erkennbar niedrigeren Werte im Abschnitt Mariahilfer Straße – Lindengasse lassen darauf schließen, dass bei einer zu hohen Dichte der Schanigärten die Ablehnung zunimmt; Lärmbelästigungen und Behinderungen bei der Nutzung des öffentlichen Raums (Engstellen auf den Gehsteigen) können dafür ausschlaggebend sein.

3.2.3. *Verkehr*

In den Beurteilungen der Verkehrssituation und den Vorschlägen für zukünftige Verbesserungen kommen die unterschiedlichen Interessen verschiedener Nutzer des öffentlichen Raums besonders deutlich zum Ausdruck. Verkehr ist eine der wesentlichen Nutzungen des öffentlichen Raums Neubaugasse, in dem sich verschiedene Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmer überlagern und Interessenskonflikte auftreten. Historisch als öffentlicher Raum primär für Fußgänger, öffentlichen Personenverkehr und Warentransporte ausgelegt, hat in den letzten Jahrzehnten der Individualverkehr mit PKW deutlich zugenommen. Verkehrsgestaltende Eingriffe bezogen sich daher primär auf Regulierung und Einschränkung des zunehmenden Individualverkehrs – dabei handelte es sich sowohl um Beschränkungen des fließenden Verkehrs als auch der Parkmöglichkeiten – zugunsten der anderen Nutzer des öffentlichen Raums, insbesondere der Fußgänger und des öffentlichen Verkehrs. Am deutlichsten wurde die Einschränkung des Autoverkehrs in der verkehrsberuhigten Zone zwischen Mariahilfer Straße und Lindengasse durchgesetzt. An den öffentlichen Verkehr ist die Neubaugasse in historischer Tradition – wie bereits eingangs erwähnt – gut angebunden.

Der Nutzung durch Fußgänger ist v.a. die verkehrsberuhigte Zone zwischen Mariahilfer Straße und Lindengasse gewidmet, obwohl durch den Bus 13A und durch eine Häufung von Schanigärten und Ausräumungen in diesem Abschnitt oft weniger Raum zur Verfügung steht und bei hoher Passantenfrequenz Gedränge entsteht. Zusätzlich wurde in der Befragung, in qualitativen Interviews und in Beobachtungen

deutlich, dass in diesem Bereich eine Nichtbeachtung des Durchfahrtsverbots für Autos häufig ist.

Da der Abschnitt Mariahilfer Straße – Lindengasse für den Autoverkehr gesperrt ist, erhöht sich die Frequenz in der Lindengasse für Durchfahrten und Parkplatzsuche; auch die benachbarten Gassen werden dabei stärker belastet. Im Abschnitt Lindengasse – Westbahnstraße ist zwar die Durchfahrt in Richtung Lindengasse möglich, der ruhende Verkehr ist jedoch durch Park- und Halteverbote (Ladezonen) sehr eingeschränkt, wodurch sich durch Parkplatzsuchende ein zusätzlicher Verkehrsdruck auf die Umgebung ergibt.

In den bestehenden Verkehrsregelungen nimmt der Fahrradverkehr eine besondere Rolle ein: Die Neubaugasse ist in beiden Richtungen befahrbar, bis zur Westbahnstraße ist eine gesonderte Radspur markiert. Mehrmals wurde die Weiterführung der Radspur – in beiden Richtungen – durch die gesamte Neubaugasse vorgeschlagen.

In der Befragung wurden die verschiedenen Verkehrsmittelnutzungen nach der Intensität – der Häufigkeit der Nutzung eines der drei Verkehrsmittel Auto, Wiener Linien (öffentliche Verkehrsmittel) und Fahrrad zwischen „täglich“, „wöchentlich“, „monatlich“, „seltener“ oder „nie“ erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Wiener Linien für die tägliche Benutzung deutlich vor Auto und Fahrrad liegen. Bei den Bewohnern und den Wirtschaftstreibenden sind es knapp unter der Hälfte der Probanden, die die Wiener Linien täglich nutzen, bei den Passanten etwas mehr als die Hälfte.

Das Auto wird als „tägliches“ Verkehrsmittel nur von einer Minderheit gewählt: Etwa ein Zehntel der Passanten, knapp ein Viertel der Bewohner und etwa ein Drittel der Wirtschaftstreibenden verwendet täglich das Auto. Bei den Bewohnern und auch bei den Passanten wird das Auto häufig wöchentlich genutzt, etwa ein Fünftel der befragten Bewohner und etwa ein Viertel der Wirtschaftstreibenden verwenden nie ein Auto. Interessant ist die polarisierte Verteilung bei den Wirtschaftstreibenden: Sie sind einerseits die Gruppe, von der das Auto am häufigsten täglich benutzt wird, und andererseits ist der Anteil derjenigen, die nie ein Auto nutzen, sehr hoch. Dies könnte mit der sehr unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur der Neubaugasse zusammenhängen: Wirtschaftstreibende etwa des Dienstleistungsbereichs und der Creative Industries sind weniger auf Autos angewiesen als Geschäfte, in denen immer wieder Transporte von Waren, Geräten etc. erforderlich sind. Außerdem sind die Wirtschaftstreibenden seltener mit den Wiener Linien unterwegs und auch diejenige Gruppe, die am wenigsten das Fahrrad benutzt.

Insgesamt scheint das Fahrrad im Durchschnitt das am wenigsten verwendete Verkehrsmittel für tägliche Fahrten zu sein. Es sind hier die Bewohner am häufigsten vertreten, die zu einem Drittel das Fahrrad täglich oder wöchentlich nutzen. Dies ist zwar eine Minderheit, aber doch eine zahlenmäßig beachtliche Gruppe, die Überlegungen zur Förderung des Fahrradverkehrs in der Neubaugasse rechtfertigt.

Am wenigsten nutzen die Wirtschaftstreibenden das Fahrrad (mehr als zwei Drittel geben an, es selten oder nie zu verwenden).

Nach dem Geschlecht ausgewertet, ergeben sich nicht sehr überraschende Verteilungen: Frauen sind dort deutlich überrepräsentiert, wo es um die tägliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel geht (F: 57%, M: 41%), Männer bei der täglichen Verwendung des PKWs (F: 16%, M: 28%). Frauen geben häufiger als Männer an, nie ein Auto zu benutzen (F: 30%, M: 16%), was auch Rückschlüsse auf die generelle Verfügbarkeit eines PKWs zulässt.

Interessante Unterschiede ergeben sich bei der Datenauswertung nach der höchsten abgeschlossenen Schulbildung: Am häufigsten verwenden Hochschulabsolventen das Fahrrad, am wenigsten diejenige Personengruppe mit Pflichtschulabschluss. Das Auto wird am häufigsten von der Gruppe mit abgeschlossener Lehre oder berufsbildender Schule benutzt.

Schichtet man die Probanden (Standort) nach Straßenabschnitten der Neubaugasse, zeigt sich, dass dort, wo bereits Verkehrsberuhigung vorliegt, die tägliche Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel häufiger ist: Die Personen in diesen Abschnitten sind verstärkt auf die Wiener Linien umgestiegen. Zwischen Mariahilfer Straße und Lindengasse etwa 53%, zwischen Burggasse und Lerchenfelder Straße dagegen nur 32%. Genau umgekehrt verhält es sich mit der Verwendung von Autos: im Abschnitt Mariahilfer Straße – Lindengasse fahren nur 24% täglich mit dem Auto gegenüber 31% im Abschnitt Burggasse – Lerchenfelder Straße.

Besonders deutlich zeigt sich, wer die Verkehrsgestaltung positiv bewertet: Diejenigen, die täglich mit den Wiener Linien fahren, beurteilen zu 49% die allgemeine Verkehrsgestaltung positiv, während die täglichen Autobenutzer nur zu 22% eine positive Bewertung abgeben. Sichtbar wird das Problem, das Autofahrer mit der Verkehrsgestaltung der Neubaugasse haben, auch in den qualitativen Verbesserungsvorschlägen (offene Fragen): Mehr und verbesserte Zufahrts- und Parkmöglichkeiten für PKW werden vorgeschlagen, wobei gerade von Bewohnern die meisten Vorschläge dieser Art abgegeben wurden.

Nach den verschiedenen Abschnitten der Neubaugasse betrachtet zeigt sich, dass der Abschnitt Mariahilfer Straße – Lindengasse v.a. deshalb schlechter beurteilt wird, weil die Nutzung durch den PKW wegfällt. Für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Kindern oder Personen mit Kinderwägen werden die Abschnitte Mariahilfer Straße – Lindengasse und Lindengasse – Westbahnstraße hinsichtlich der Verkehrsgestaltung eher positiv bewertet, während gerade der Abschnitt zwischen Westbahnstraße – Burggasse deutlich schlechter beurteilt wird. (Bewohner im Vergleich aller Befragten überrepräsentiert).

Das Problem zu geringer Parkmöglichkeiten (für Anrainer und Kunden) ist im gesamten vergleichbaren städtischen Raum ungelöst und wurde auch in der Befragung als ein wichtiger Problembereich in der Nutzung des öffentlichen Raums berücksichtigt. Bewohner und Wirtschaftstreibende wurden nach ihrer Haltung zu fol-

gendem Statement gefragt: „Für eine attraktivere Gestaltung der Neubaugasse würde ich den Verlust einiger Parkplätze in Kauf nehmen.“ Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Polarisierung sowohl bei den Bewohnern als auch bei den Wirtschaftstreibenden: Der Verzicht auf Parkplätze wird entweder völlig abgelehnt oder ihm wird völlig zugestimmt. Wirtschaftstreibende würden jedoch deutlich weniger häufig den Verlust von Parkplätzen hinnehmen als Bewohner: 27% zu 49%.

In der Befragung wurde das Statement vorgegeben: „Die verkehrsberuhigte Zone am Beginn der Neubaugasse sollte ausgeweitet werden“. In den Ergebnissen zu dieser Frage unterscheiden sich die befragten Gruppen deutlich. Passanten sind recht eindeutig für die Ausweitung, während sich bei Bewohnern und Wirtschaftstreibenden starke Polarisierungen ergeben – d.h. die größten Gruppen sind entweder vehement dagegen oder vollständig dafür. Im Durchschnitt sind Bewohner eher dafür, Wirtschaftstreibende eher dagegen.

		Die verkehrsberuhigte Zone am Beginn der NBG sollte ausgeweitet werden!		
		gültige N	in %	Mittelwert
Wiener Linien	täglich	213	49,1%	67
	wöchentlich	128	29,5%	58
	monatlich	32	7,4%	46
	seltener	41	9,4%	49
	nie	20	4,6%	23
Fahrrad	täglich	434	100,0%	59
	wöchentlich	54	13,2%	67
	monatlich	69	16,9%	73
	seltener	27	6,6%	63
	nie	73	17,9%	62
Auto	täglich	185	45,3%	51
	wöchentlich	408	100,0%	60
	monatlich	94	22,0%	37
	seltener	127	29,7%	54
	nie	42	9,8%	69
	täglich	64	15,0%	68
	wöchentlich	100	23,4%	75
	monatlich	427	100,0%	58
	seltener			
	nie			

Tab. 1: Zustimmung zur Ausweitung der verkehrsberuhigten Zone – nach Verkehrsmittelnutzung der Probanden (0=völlige Ablehnung, 100=völlige Zustimmung).

Nach Abschnitten ausgewertet findet eine Ausweitung der verkehrsberuhigten Zone besonders im Abschnitt Westbahnstraße – Burggasse den größten Zuspruch, während die Abschnitte Mariahilfer Straße – Lindengasse und Burggasse – Lerchenfelder Straße die geringste Befürwortung zeigen (vgl. Tab.: 1). Werden nur die Befragungsergebnisse der Bewohner ausgewertet, so zeigt sich, dass jene, die nahe oder in der verkehrsberuhigten Zone wohnen, eher gegen eine Ausweitung der verkehrsberuhigten Zone sind. Auch bei den Wirtschaftstreibenden sind deutliche Unterschie-

de nach Abschnitten gegeben: Während Wirtschaftstreibende des oberen und unteren Endes der Neubaugasse (Abschnitte Mariahilfer Straße – Lindengasse und Burggasse – Lerchenfelder Straße) deutlich gegen eine Ausweitung sind, so gibt es eine deutliche Mehrheit für eine Ausweitung in den mittleren Abschnitten, besonders im Abschnitt Westbahnstraße – Burggasse.

3.2.4. Gestaltungselemente

In der Bodengestaltung unterscheiden sich die verschiedenen Abschnitte der Neubaugasse und machen die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten wahrnehmbar. Während in den Abschnitten zwischen Westbahnstraße und Lerchenfelder Straße noch immer der Charakter als Durchfahrts- bzw. Hauptstraße deutlich hervortritt – leicht eingeschränkt durch die Einrichtung einer Busspur – so wird gegen die Mariahilfer Straße hin die Verkehrsberuhigung auch im Charakter der Bodengestaltung sichtbar und durch sie unterstützt. Geringere Höhendifferenz (Niveauunterschiede) zwischen Gehsteig, Radweg und der Fahrbahn, Farbgebung der Parkspur und der Gehsteige signalisieren die verschiedenen Nutzungsansprüche und verlangsamen bzw. behindern einen schnellen Durchzugsverkehr.

Aus den Experten-Interviews geht hervor, dass eine einheitlichere Gestaltung des öffentlichen Raums bzw. der Verkehrsflächen die ganze Neubaugasse hindurch eine verstärkte „Identität“ und damit auch einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität und damit zu einem Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftsdynamik leisten könnte.

Die Bodengestaltung wird auch mit einem anderen wichtigen und seit langem in Diskussion stehenden Gestaltungselement in Verbindung gesehen. Seit mehreren Jahren liegt ein innovatives Konzept für eine Neugestaltung der gesamten Beleuchtung der Neubaugasse vor, das auch mit Vorschlägen für eine neue Bodengestaltung, neue Nutzungen für Feuermauern etc. verbunden ist. Die Umsetzung des Konzepts ist derzeit wieder in Diskussion.

Bei den Gestaltungselementen muss jedoch nochmals auf die umfassende Möblierung des öffentlichen Raumes eingegangen werden. Mit Ausnahme der Meinungen der Geschäftsleute wurden „weniger Ausräumungen“ v.a. im Abschnitt Mariahilfer Straße – Westbahnstraße als erster Schritt und größter Handlungsbedarf vor allen anderen Gestaltungen des öffentlichen Raumes genannt.

4. Ausblick: Nutzungsperspektiven für den öffentlichen Raum Neubaugasse

Ob Nutzung im Vordergrund, im Hintergrund, die Möblierung des öffentlichen Raumes oder der „Dauerbrenner“ innerstädtischer Verkehr – das Beispiel Neubaugasse zeigt die vielfältigen Nutzungsansprüche im verdichteten innerstädtischen Bereich,

aber auch die unterschiedlichen Interessen der Nutzer exemplarisch auf.

Für die Stadtplanung ist zweierlei von Interesse: Erstens, wie kann es gelingen, weitgehende Attraktivität für heterogene Nutzer strategisch zu sichern und zweitens, wie kann ein bisweilen innerstädtisch gesicherter Standort auch für die Zukunft nachhaltig gesichert werden, trotz oder wegen bereits sichtbarer Ausdünnung eines Straßenabschnitts. In Folge wird daher versucht, einige Aspekte zur Verbesserung der Entwicklungschancen für den öffentlichen Raum Neubaugasse vorzustellen.

4.1. Aspekte zur Attraktivitätssteigerung der Neubaugasse

Die Verbesserungsvorschläge aller Nutzergruppen (Bewohner, Wirtschaftstreibende, Passant) wurden systematisiert und zusammengefasst. Sie beziehen sich auf unten genannte Inhalte und bilden erste Ansatzpunkte für mögliche partizipative Planungsschritte.

- Begrünung („mehr Grün / Pflanzen / Bäume“, „mehr Grünflächen“, „Baumpflanzung statt Baumtröge“, „mehr Pflanzenpflege“).
- Sauberkeit (v.a. Aussagen zu „Hundekot“, „allgemeiner Verschmutzung“, „mehr Reinigung“).
- „Entrümpelung“ („weniger Ausräumungen“, „entrümpeln“, „weniger Schilder / Ständer / Warenkörbe“).
- Sonstige Straßengestaltungsmaßnahmen („mehr Sitzgelegenheiten“, „mehr Platz“, „kindergerechtere / attraktivere Gestaltung“, „Brunnen“).
- Weitere Vorschläge zu: „mehr Beleuchtung“, Maßnahmen zur „Lärmbekämpfung“ und „Renovierung / Erhaltung von historischen Häusern / Fassaden“.

Für eine Attraktivierung der Neubaugasse halten außerdem zahlreiche Probanden eine „quantitative und qualitative Steigerung von Geschäften und Lokalen“ für sinnvoll („qualitative Verbesserung“, „Ansiedlung Spezialgeschäfte“, „keine Ramschläden“, „flexiblere Öffnungszeiten“), während nur wenige Probanden für „weniger Geschäfte / Konsum bzw. Lokale“ (v.a. aufgrund der nächtlichen Lärmbelästigung durch Schanigärten) eintreten. Angemerkt wird dazu auch, dass eine bessere Bewerbung bzw. Vermarktung der Neubaugasse nötig wäre. Eine Idee dabei war, Aktionen speziell für die weniger frequentierten Abschnitte Burggasse – Lerchenfelder Straße zu initiieren.

Die Wirtschaftstreibenden wurden zusätzlich aufgefordert, sich zu möglichen Akteuren zur Umsetzung von derartigen Verbesserungsvorschlägen zu äußern. Laut den Aussagen werden diesbezügliche Bemühungen v.a. von den öffentlichen Akteuren von Bezirk, Stadt, Land/Bund erwartet. Zahlreiche Wirtschaftstreibende sind für Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren eingetreten, andere setzen zusätzlich auf das Engagement der Unternehmer (Verein, Geschäftsleute, andere bzw. neue Gruppierungen).

Auch seitens der Experten (Interviews) wurden einige dieser Problembereiche hinsichtlich der Attraktivität der Neubaugasse angesprochen, v.a. eine notwendige Entrümpelung, Erhaltung der guten Durchmischung und Besetzung der Geschäftsleerstände sowie eine attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raums, z.B. auch durch Querverbindungen für Fußgänger zu Seitenstraßen und der Einrichtung von mehr „konsumfreien Zonen“. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Überlegungen und Konzepte zur Gestaltung diskutiert. Etwa die Idee der „Überdachung“ eines Teils der Neubaugasse (Abschnitt Nähe Mariahilfer Straße), die sich auch in den Vorschlägen zu Gestaltungsmaßnahmen der Probanden wieder findet. Die Experten sind sich jedoch einig, dass eine Überdachung kein Mehr an Attraktivität für die Neubaugasse bringen würde, im Gegenteil. Ein vorliegendes Gestaltungskonzept, das als Sieger eines Architekturwettbewerbs zur Gestaltung der Neubaugasse hervorgegangen ist, steht seit Jahren „im Raum“. Dass der darin – neben anderen Maßnahmen zur Bodengestaltung, Attraktivierung und Verbindung der verschiedenen Straßenabschnitte – angeführte Vorschlag zur Neugestaltung der Straßenbeleuchtung (u.a. als neues identitätsstiftendes, verbindendes und funktionales Element der Straße) auch einigen Nutzern ein Anliegen ist, verdeutlichen die Forderungen der Probanden nach „mehr Beleuchtung“ bzw. „mehr Licht“. Wichtige Ziele aller vorgeschlagenen und diskutierten bzw. zu diskutierenden Gestaltungsüberlegungen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, so die einhellige Meinung aller Experten, müssen die Verstärkung der Entwicklungsdynamik in den Straßenbereichen Westbahnstraße – Lerchenfelder Straße sowie der Einbezug und die Berücksichtigung der benachbarten Seitenstraßen sein.

Die Frage der Zugänglichkeit und Öffnung „teilöffentlicher“ Räume (Hinterhöfe, Hausdurchgänge) wurde sowohl in den Experteninterviews, als auch bei den Verbesserungsvorschlägen der Bewohner und Wirtschaftstreibenden angesprochen. Dabei wird in der „Öffnung“ von Häuserblöcken, von Höfen und weiterer Durchgänge ein Potenzial gesehen, das zur Erhöhung der Attraktivität und zur Ausweitung des öffentlichen Raums beitragen könnte.

4.2. Neue „Markenzeichen“ für die Neubaugasse

Für eine weiterhin dynamische Entwicklung der Neubaugasse bedarf es – neben der Fortführung von Traditionen – neuer Entwicklungsvorstellungen, um lebendig und attraktiv zu bleiben. Dabei liegt es an verschiedenen Akteursgruppen, Entwicklungsvorstellungen darzulegen und zu verfolgen. Nicht nur die politischen Vertretungen und Stadtplaner, sondern auch die Wirtschaftstreibenden und Bewohner vor Ort sind hier gefordert, partizipative und breit abgestützte Gestaltungsvorschläge und -konzepte auszuarbeiten. Mögliche Ansätze, die aus der Erhebung resultieren, sind:

- Eine Entwicklung etwa nach dem Modell „Mariahilfer Straße“ („Shopping-Meile“) scheint für die gesamte Neubaugasse wenig realistisch und nicht erstrebenswert. Ein Entwicklungsleitbild müsste daher die Neubaugasse deutlich von der Mariahilfer Straße unterscheiden.
- Eine Ausweitung der räumlichen Identität von „Einkaufsstraße“ zu einem „Neubaugassen-Grätzel“ oder einer „Neubaugassen-Nachbarschaft“ unter verstärkter Einbeziehung der Seiten- bzw. Quergassen könnte die positive Ausstrahlung der Neubaugasse verstärken.
- Aus aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trends ergeben sich neue Image-Möglichkeiten. Etwa durch Zunahme neuer, kreativer Branchen: „Creative / Cultural Industries“, Medienproduktionen, Informations- und Kommunikations-Dienstleistungen: Kreativ-Cluster Neubaugasse.

4.3. Ausgleich unterschiedlicher Entwicklungschancen der verschiedenen Straßenabschnitte und partizipative Entwicklungsstrategien

Bisherige Bemühungen konnten die ungleiche Entwicklungsdynamik der verschiedenen Abschnitte der Neubaugasse nicht ausgleichen. Folgende Möglichkeiten zeigen sich nach den Ergebnissen der Befragung:

- Belebung der Abschnitte der Neubaugasse zwischen Burggasse und Lerchenfelder Straße durch verstärkte Zusammenarbeit über die Bezirksgrenzen hinweg.
- Einbeziehung der Seitenstraßen zu verbessertem Marketing und zur gemeinsamen Konzeption von neuen Entwicklungsschwerpunkten.
- Betonung der Einheit der Neubaugasse in der Gestaltung des öffentlichen Raums: Beleuchtung, einheitliche Verkehrsgestaltung, „verbindende“ Elemente in der Boden- und Beleuchtungsgestaltung.

Partizipative Entwicklungsstrategien sollten auf eine breite Basis gestellt und das Engagement und die Identifikation sowohl von Bewohnern als auch verschiedenen Wirtschaftstreibenden erhöht werden. Unter den letzteren gilt es, nicht nur die „Geschäftsleute“ im ebenerdigen, gassenseitigen Bereich zu gewinnen, sondern auch die Gewerbetreibenden der Creative Industries etc. in den Hinterhöfen und den oberen Stockwerken. Dabei sollten die partizipatorischen Ansätze zu thematischen Schwerpunktbildungen für die Neubaugasse mit starker Konzentration auf die oberen Straßenabschnitte Westbahnstraße – Burggasse und Burggasse – Lerchenfelder Straße erfolgen.

Ernst-Rainer Hönes

Denkmalschutz und Baugesetzbuch des Bundes

1. Vorbemerkung

Denkmalschutzrecht und Baurecht haben seit ihrer Entstehungsgeschichte nicht zuletzt wegen der Verbindung von Baurecht und Denkmalrecht in der Heimatschutzgesetzgebung nach 1900 viele Berührungspunkte.¹

Nach 1945 wurde neben dem Bauordnungsrecht der Länder in Form der Landesbauordnungen 1960 das Bundesbaugesetz² für den Denkmalschutz als Teil des Bodenrechts (Art. 74 Abs. 2 Nr. 18 GG) wohl zum wichtigsten Gesetz, wenn auch manchmal in der Zeit des Wiederaufbaus im negativen Sinne. Da man gegen den Abbruch von denkmalwerten Gebäuden oft keine ausreichende rechtliche Handhabe hatte, hat das Baurecht die Denkmalschutzgesetzgebung der Länder vielfach erst dringlich gemacht.³ Das Bundesbaugesetzbuch (BBauG) von 1960 wurde 1987 in Baugesetzbuch des Bundes (BauGB) umbenannt. Seit dem Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24. Juni 2004⁴ (BGBl. I S. 1359) liegt es mit wesentlichen Änderungen in Neufassung vor. Aus den rund 259 Paragraphen sollen natürlich nur einige Schwerpunkte mit Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Baurecht sowie zum sog. „städtebaulichen Denkmalschutz“ angeführt werden.

2. Denkmalschutz und städtebauliche Planung

Für die Berücksichtigung des Denkmalschutzes in der städtebaulichen Planung wäre wichtig, dass in den Grundsätzen der Bauleitplanung des § 1 Abs. 5 BauGB eine Planungsleitlinie enthalten ist, mit der die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes innerhalb der Bauleitplanung sichergestellt werden sollen. Die Bauleitpläne sollen nach § 1 Abs. 5 BauGB aber nur eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderun-

1 Z.B. Preußisches Gesetz gegen die Verunstaltung von landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 2. Juni 1902; vgl. *E.-R. Hönes*, Das hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902, in: *Die Alte Stadt* (29) 3/2002, S. 236 f. und erstes deutsches Gesetz zum Denkmalschutz für das Großherzogtum Hessen vom 16. Juli 1902; vgl. *F.W. Bredt*, Heimatschutzgesetzgebung, Düsseldorf 1912, S. 12.

2 Bundesbaugesetz – BBauG – vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341).

3 Vgl. *W. Kleiber*, Baugesetzbuch und Denkmalschutz, in: *Die Alte Stadt* (13), 4/1986, S. 305 f.

4 BGBl. I S. 649; vgl. *U. Battis / M. Krautzberger / R.-P. Löhr*, Baugesetzbuch, 9. Aufl. München 2005.

gen (nicht die kulturellen oder denkmalschützenden Anforderungen?!) auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt, das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Durch den übergreifenden Zusatz „baukulturell“ werden auch die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Sinne der Bewahrung vorhandener Baukultur angesprochen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB). Allerdings sind die Belange des Denkmalschutzes nicht ausdrücklich neben den Belangen des Umweltschutzes genannt. Sicher ist Denkmalschutz auch mittelbarer Umweltschutz, doch bleibt die derzeitige Vorstellung von Umweltschutz in Deutschland (vgl. Art. 20a GG) meist hinter dem weiteren Umweltbegriff anderer europäischer Staaten zurück, was gerade bei der über die EU durchgesetzten Umweltverträglichkeitsprüfung deutlich wird.⁵ Deshalb sollten aus kulturstaatlicher Verantwortung für unsere gebaute Umwelt in § 1 Abs. 5 S. 1 BauGB auch die kulturellen Belange im Sinne des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gleichberechtigt neben den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Belangen genannt werden. Schließlich ist Deutschland nicht nur ein Rechts-, Sozial- und Umweltstaat, sondern auch ein Kulturstaat.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne „die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ zu berücksichtigen. Diese Belange sind somit 2004 um die Belange der Baukultur und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ergänzt worden. Der neue Begriff „Baukultur“ ist nicht definiert. Er beinhaltet nicht zuletzt wegen des Bezugs zur Kultur jedenfalls auch ästhetische Aspekte. Zugleich knüpft diese beispielhafte Aufzählung an die Formulierung in § 1 Abs. 5 S. 2, letzter Teil BauGB mit dem Auftrag, die städtebauliche Gestalt des Orts- und Landschaftsbildes baukulturell zu erhalten und zu entwickeln, an, so dass § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB auch zur Auslegung des § 1 Abs. 5 BauGB herangezogen werden kann.

Weiterhin sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere „d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ zu berücksichtigen. Außerdem sind nach Buchstabe i „die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d zu berücksichtigen.

Gegenüber der bisherigen Regelung des § 1 Abs. 5 Nr. 4 und 5 BauGB 1998 ist dies jedenfalls keine Verbesserung der Position des Denkmalschutzes im Vergleich

5 Vgl. L. Rößing, Denkmalschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung, Berlin 2004.

zur Stärkung des Umweltschutzgedankens. Da diese Schutzgüter regelmäßig schon vom Begriff der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB erfasst werden, muss nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 d) im Rahmen der Umweltprüfung zusätzlich untersucht werden, ob umweltbezogene Auswirkungen einer Planung Kulturgüter und sonstige Sachgüter gefährden können. Zu denken ist etwa daran, dass Erschütterungen oder Schadstoffbelastungen durch zusätzlichen Straßenverkehr und damit erhebliche Umweltauswirkungen diese Kulturgüter gefährden können.

Jedenfalls sind nach wie vor die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in die planerische Abwägung einzubeziehen, und zwar sowohl zur Erhaltung der Denkmäler als auch zu einer gewissen Gestaltung ihrer Umgebung. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts⁶ ist das Gebot gerechter Abwägung dann verletzt, wenn eine sachgerechte Abwägung überhaupt nicht stattfindet (Abwägungsausfall) oder auch völlig verfehlt wird (Abwägungsfehleinschätzung). So hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof 1988 beispielgebend über die Nichtigkeit eines Bebauungsplanes wegen Abwägungsfehlern zum Nachteil des Denkmalschutzes entschieden⁷. In diesem Fall standen für den Antragsgegner bei seiner Planung die Belange der Wirtschaft im Vordergrund. Dabei hat er die Belange des Denkmalschutzes wie auch die Bedeutung des Ortsbildes (s. hierzu § 1 Abs. 6 Satz 2 Spiegelstrich 9 BauGB 1976/79) nicht entsprechend dem Gewicht, das diesen öffentlichen Interessen zukommt, in die Abwägung eingestellt. Daher war der Bebauungsplan wegen Abwägungsfehlern zum Nachteil des Denkmalschutzes nichtig.

Der städtebauliche Belang beschränkt sich nicht auf die unter Denkmalschutz gestellten Objekte und Anlagen. Zu berücksichtigen sind vielmehr auch die denkmalrechtlich nicht erfassten und hierüber gegebenenfalls hinausgehenden Belange der Erhaltungswürdigkeit von Ensembles, Bauten, Straßen und Plätzen und Grünanlagen aus städtebaulichen Gründen. Diese Erweiterung erinnert etwas an den Erhaltungsgedanken in Österreich, jedoch nur mit dem Unterschied, dass dort die Denkmäler nach Bundesrecht gesetzlich geschützt sind und die darüber hinausgehenden erhaltenswerten Objekte (oder vergessenen Denkmäler) nach den Landes- oder Ortsvorschriften des Stadterhaltungs- oder Bauordnungsrechts der Länder einen gewissen Schutz genießen.

Nach der Planungsleitlinie des § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind wie bereits erwähnt, „die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ zu berücksichtigen. Mit den traditionellen Belangen des § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB 2004

6 BVerwG, Urt. 12.12.1969, BVerwGE 34, S. 301 (309); Urt. 05.07.1974, BVerwGE 45, S. 309 (323).

7 Bay.VGH, Urt. 24.10.1988 – 14 N 86.02473 – EzD 3.2 Nr. 3 = *Eberl / Kapteina / Kleeberg / Martin*, Entscheidungen zum Denkmalrecht (EzD), Loseblattsammlung, Stuttgart 1997.

beziehen sich die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auf die Gesamtheit der in den jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzen erfassten Belange.⁸ Somit gehören insbesondere die von den heute weiten Denkmalbegriffen erfassten Schutzgegenstände vom Einzeldenkmal bis zur historischen Kulturlandschaft zum modernen Kulturdenkmalbegriff. Dieser schließt natürlich historische Park- und Gartenanlagen,⁹ nicht aber Naturdenkmäler mit ein, falls sie nicht zusätzlich unter Kulturdenkmalschutz gestellt sind.¹⁰ Somit sind also auch alle Denkmalgattungen vom erdgeschichtlichen Denkmal bis zum Zeugnis jüngster Vergangenheit gemeint. Daher ist die Gemeinde verpflichtet, die Denkmaleigenschaft eines von der Bauleitplanung in seinem Bestand betroffenen Gebäudes zu erkennen und in die Abwägung einzubeziehen. Das OVG Lüneburg¹¹ hat 1989 zur Berücksichtigung einer um die Jahrhundertwende errichteten Villa mit parkartigem Baumbestand (Kulturdenkmal) entschieden, dass es sich beim Denkmalschutz planungsrechtlich um einen abwägungsrelevanten Belang handelt. Wenn die Gemeinde das Interesse am Denkmalschutz überhaupt nicht beachtet oder ihm nur in einem Maße entspricht, das zu seiner objektiven Bedeutung außer Verhältnis steht, so ist der Bebauungsplan wegen Verstoßes gegen das Abwägungsgebot nichtig. Das gilt nach dem OVG Lüneburg erst recht, wenn – wie im vorliegenden Falle – ein völliger Abwägungsausfall vorliegt, weil die Gemeinde die Denkmaleigenschaft nicht erkannt hat, obwohl sich dies bei sachgerechter Prüfung förmlich aufgedrängt hatte.

Wenn ein Eigentümer eines im oder außerhalb des Plangebietes gelegenen Grundstücks geltend macht, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans das Erscheinungsbild seines Baudenkmals beeinträchtigen, kann als möglicherweise verletztes Recht das in § 1 Abs. 6 BauGB enthaltene Abwägungsgebot in Betracht kommen. Nach dem Urteil des OVG Lüneburg von 2003¹² ist einzig das Interesse, das in seinem Eigentum stehende Denkmal möge seine Wirkung uneingeschränkt ausüben können, nicht ausreichend. Denkmäler sind nämlich nach der Rechtsprechung im Grundsatz allein im Allgemeininteresse zu erhalten und nicht im individuellen.¹³ Demgemäß hat der Eigentümer eines Baudenkmals grundsätzlich keinen Anspruch darauf, dass benachbarte Vorhaben den Denkmalwert seines Gebäudes nicht schmälern. Zur Anreicherung des Gebots der Rücksichtnahme ist nach OVG Münster¹⁴ der Hinweis

8 W. Ernst / W. Zinkahn / W. Bielenberg / M. Krautzberger, Baugesetzbuch, Bd. I, Loseblattsammlung, § 1 Rn. 133, Stand 2004, München.

9 E.-R. Hönes, Gesetzlicher Schutz für historische Gärten in Europa, in: Die Alte Stadt (8) 1/1981, S. 44 f.

10 E.-R. Hönes, Über den Schutz von Naturdenkmälern, in: Die Gartenkunst (16) 2/2994, S. 193 f.

11 Urt. 14.12.1989 – 6 C 23,24,26/88 – NVwZ-RR 1990, S. 342 = EzD 3.2 Nr. 5.

12 OVG Lüneburg, Urt. 15.05.2003 – KN 69/02 – BauR 2004, S. 57 = BRS 66 Nr. 61.

13 OVG Lüneburg, Urt. 09.05.1985 – 6 A 104/83 -, BRS 44 Nr. 118.

14 OVG Münster, Urt. 09.06.1989 – 7 B 745/89 – NVwZ-RR 1989, S. 614 = BauR 1989, S. 592 = BRS 49 Nr. 146.

auf den Denkmalcharakter nicht geeignet. Anderes kann allenfalls nach dem OVG bei grober Verunstaltung gelten.¹⁵

Zum Abwägungsgebot nach § 1 BauGB hat das OVG Lüneburg 2002¹⁶ entschieden, dass die exponierte Lage eines alten jüdischen Friedhofs weit ab von der Bebauung durch das Heranrücken von Wohnbebauung wesentlich beeinträchtigt werden kann. Schließlich kommt dem Friedhof in seiner isolierten Lage eine besondere Bedeutung als ein einzigartiges, eindrucksvolles und seltenes Beispiel für die komplexe Glaubens-, Kultur- und siedlungsgeschichtliche Geisteshaltung dieser Zeit zu.¹⁷

Nicht zuletzt wegen der besonderen Bedeutung des mittelalterlichen Ortsbildes von Oberwesel im Mittelrheintal, das nun im Jahr 2000 als Kulturlandschaft zum UNESCO-Welterbe erklärt wurde, ist der Verwaltungsrechtsstreit um den damaligen Bebauungsplan „Auf'm Michelfeld“ vom 16. Dezember 1982 aufschlussreich, der von der Kreisverwaltung nach § 11 BBauG 1960 wegen Unvereinbarkeit mit Vorgaben des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Denkmalschutzes (Stadt- bild von Oberwesel) nicht genehmigt worden war. Das Verwaltungsgericht Koblenz entschied 1984,¹⁸ dass die Aufsichtsbehörde den vorgelegten Bebauungsplan zu Recht nach § 11 BBauG 1960 abgelehnt hatte. Das OVG Koblenz bestätigte dieses Urteil.¹⁹ Unter Bezug auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts²⁰ hielt das OVG es nicht für angängig, diesen Hang (Michelfeld) nunmehr uneingeschränkt einer Bebauung zugänglich zu machen. Denn die denkmalpflegerische Bedeutung des durch die noch weitgehend erhaltene Stadtbefestigung mit insgesamt 16 Türmen geprägten Stadtbildes kann ebenfalls nicht ernsthaft in Frage gestellt werden. Ob dieses mittelalterliche Stadtbild unvergleichlich und einzigartig in Deutschland oder gar in Europa ist, braucht nach Auffassung des OVG hier nicht entschieden zu werden. Fest stehe jedenfalls, dass es sich um ein aus Sicht der Denkmalpflege schutzwürdiges Stadtbild handelt, auf welches bei der Bauleitplanung gebührend Rücksicht zu nehmen ist.

Ob ein Schutzgegenstand aus städtebaulichen Gründen erhaltenswert ist, beurteilt sich nach seiner geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen städtebaulichen Bedeutung. Jeder dieser Aspekte kann für sich genommen genügen, um die Erhaltenswürdigkeit zu begründen. Im Unterschied zu den Anforderungen einiger Landesdenkmalschutzgesetze ist weder ein besonderes Alter des Gegenstandes, noch ein besonderer künstlerischer Wert erforderlich, so dass auch ein vergleichsweise unbedeutender Gegenstand, der aber bei seiner Errichtung für den Städtebau beson-

15 OVG Lüneburg, BauR 2004, S. 57/58.

16 OVG Lüneburg, Beschluss 28.05.2002 – 1 LA 2929/01.

17 Vgl. E.-R. Hönes, Jüdische Friedhöfe als Kulturdenkmäler, in: NuL 1988, S. 386.

18 VG Koblenz, Urt. 13.12.1984 – 7 K 30/84 – NVwZ 1986, S. 244.

19 Urt. 19.06.1987 – 1 A 20/85 – NVwZ 1988, S. 371 = EzD 3.2 Nr. 10 = Stich/Burhenne OVG Rh.-Pf./E 12; dort jeweils mit falschem Datum: 27.05.1987.

20 BVerwGE 34, S. 301.

ders charakteristisch war – wie vielleicht ein Fabrik- oder Versorgungsgebäude – erhaltenswert im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sein kann. Dies ist nach objektiven Maßstäben zu beurteilen, und die Fragen sind gerichtlich überprüfbar. Daher hat der VGH Mannheim schon 1973 entschieden, dass das Vorhandensein des römischen Limeskastells „Grinario“ als abwägungserheblicher Belang in der Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplanung) erheblich ist und dies zu den „kulturellen Bedürfnissen“ (§ 1 Abs. 4 S.1 BBauG 1960) gehört. Gerade dieses Zitat macht deutlich, warum hier bisweilen Wert auf die Berücksichtigung der „kulturellen Belange“ neben den Umweltbelangen und sonstigen Belangen gelegt wird! Somit war die Darstellung einer Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan für ein Gelände, unter dem ein ehemaliges Römerkastell des Neckarlimes liegt, unzulässig.²¹

Der Bayerische VGH hatte 1981 ebenfalls die Genehmigung eines Flächennutzungsplans wegen Nichtberücksichtigung überwiegender Belange des Denkmalschutzes versagt. Er hatte bezüglich einer geplanten Bebauung einer ehemaligen Kirchburg und Wallfahrtsstätte die Freihaltung des Hanges unterhalb der Kirchburg verlangt, da sich die aus Art. 141 Abs. 1 S. 1 der Bayerischen Verfassung ergebenden Belange des Denkmalschutzes sowie den „kulturellen Bedürfnissen“ (§ 1 Abs. 4 S. 1 BBauG 1960) ergibt, dass die Abwägung fehlerhaft war.²²

Bei aller Freude über einige zu Gunsten der Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Baurecht positiver Urteile, die teilweise auch schon lange zurückliegen, ist festzuhalten, dass den Gemeinden mit der Bauleitplanung ein eigenständiges Instrumentarium für die Erhaltung denkmalgeschützter oder auch „nur“ erhaltenswerter Denkmäler und Ortsteile gegeben wurde, das sie nützen können – falls sie es wollen. Zwar ist es neuerdings den Gemeinden nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2001²³ verwehrt, im Gewande des Städtebaurechts Denkmalschutz zu betreiben, da das Städtebaurecht andere Ziele verfolgt. Gleichwohl wirkt die vorgenommene Differenzierung in diesem Urteil teilweise gekünstelt.

Die Instrumente der Bauleitplanung und die Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) können nebeneinander zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes eingesetzt werden. Ob sie gemeinsam zum Einsatz kommen, beurteilt sich nach den städtebaulichen Zielen des Plangebers. Der primär räumlich-funktionale Steuerungsansatz der Bauleitplanung bei der Verfolgung städtebaulicher Ziele kann jedenfalls von den Gemeinden genutzt werden – wenn sie nur wollen! Schließlich können denkmalgeschützte Gegenstände und Anlagen sehr wohl ein Anknüpfungspunkt für städtebauliche Festsetzungen (und damit auch für den Umgebungsschutz!) bilden.

21 VGH Mannheim, Urt. 22.03.1973 – VIII 508/70 – (Köngen I), ESVGH 23, S. 188 f. = Stich/Burhenne GE/BWVGHE 1.

22 VGH München, Urt. 09.11.1981 – Nr. 22 14 B 80A. 1186 – BayVBl. 1982, S. 497 = BRS 38 Nr. 39 = Stich/Burhenne GE/BayVGHE 7.

23 BVerwG, Urt. 18.05.2001, DÖV 2001, S. 953 = NVwZ 2002, S. 1043.

3. Darstellungen bzw. Festsetzungen im Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist nach § 5 Abs. 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Der Flächennutzungsplan soll neuerdings spätestens 15 Jahre nach seiner erstmaligen oder erneuten Aufstellung überprüft werden und, soweit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich, geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden. Dies kann eine Chance für den Denkmalschutz sein, falls die Fachbehörden der Länder bis dahin noch nicht soweit ausgedünnt sind, dass sie der Aufgabe der fachlichen Stellungnahme zum Flächennutzungsplan nicht mehr ausreichend nachkommen können.

Nach § 5 Abs. 4 BauGB sollen in den Flächennutzungsplan auch die nach Landesrecht geschützten Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen werden oder, wenn derartige Festsetzungen erst in Aussicht genommen sind, vermerkt werden. Hierbei besteht eine Pflicht zur nachrichtlichen Übernahme von denkmalgeschützten Mehrheiten baulicher Anlagen nach § 5 Abs. 4 BauGB,²⁴ gleichgültig ob die Denkmalbenennung nach dem jeweiligen Landesrecht „nachrichtlich“ oder „konstitutiv“ ist. Aus kulturstaatlicher Verantwortung erscheint es wegen der Bodennutzungsbedürfnisse der Gemeinden wünschenswert, auch wichtige Einzeldenkmäler aufzunehmen. So dürfte z. B. in der Gemeinde Igel die zu den Trierer Römerbauten gehörende „Igeler Säule“, die viele noch aus ihrem Lateinbuch kennen, keineswegs bei der Darstellung fehlen. Entsprechendes gilt selbstverständlich auch für andere wichtige Einzeldenkmäler bis hin zum Speyerer oder Kölner Dom. Unter „Mehrheiten von baulichen Anlagen“ sind nicht nur bauliche Anlagen im Sinne des Baurechts, sondern auch im Sinne des Denkmalrechts zu verstehen, d. h. auch geschützte Park- und Gartenanlagen oder denkmalgeschützte Alleen, die nicht aus Baustoffen bestehen. Auch wenn es sich bei § 5 Abs. 4 BauGB um eine „Soll-Vorschrift“ handelt, wirkt sie grundsätzlich auch mit Blick auf den daran anknüpfenden Bebauungsplan wie eine zwingende Vorschrift.²⁵ Nur so kann die besondere Bedeutung, die der Denkmalschutz heute für den Städtebau hat, zum Ausdruck kommen. Über den Flächennutzungsplan kann man damit nicht die Last der Geschichte auf leichtes Marschgepäck reduzieren. Um dem entgegenzuwirken, hat die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland ein von der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“ erarbeitetes Papier über „Denkmalpflegerische Prüfung von Flächennutzungsplänen im Rahmen der Beteiligung als Träger Öffentlicher Belange“ im August 2001 vorgelegt, das in den Denkmalschutz Informationen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz abgedruckt ist.²⁶

24 U. Battis u. a. (s. A 4)), § 5 Rn. 44.

25 Ebda., § 5 Nr. 44.

26 DSI 1/2002, S. 89-94.

Die Pflicht nach § 5 Abs. 4 BauGB wurde erst 1987 eingeführt, so dass bei alten Flächennutzungsplänen die nachrichtliche Übernahme vorzunehmen ist, wenn der Flächennutzungsplan erneut aufgestellt oder geändert wird.

4. Darstellungen im Bebauungsplan

Im Bebauungsplan sind die Belange des Denkmalschutzes im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB 2004 ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. Schließlich enthält der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 1 BauGB die rechtsverbindliche Festsetzung für die städtebauliche Ordnung. Er bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug dieses Gesetzes erforderliche Maßnahmen. Somit kann das Festsetzungsinstrumentarium des § 9 BauGB (Inhalt des Bebauungsplans) auch zur Sicherung und Entfaltung der Belange des Denkmalschutzes eingesetzt werden.

Je nach Aufgabenstellung kann es z.B. darum gehen, eine bestimmte Funktion des Denkmals zu erhalten oder einer „Übernutzung“ entgegenzutreten. So kann nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2001²⁷ die Festsetzung privater Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Hausgärten“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB auch dazu dienen, die künftige städtebauliche Funktion ortsbildprägender Freiflächen zu bestimmen. Auch das OVG Münster²⁸ hatte bestätigt, dass die Gemeinde nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB ermächtigt ist, im Bebauungsplan private Grünflächen (denkmalwürdiger Park) festzusetzen. Außerdem waren nach § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 BauGB insbesondere die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist unerheblich, dass die Eintragung des Parks (Unterschutzstellung) als Denkmal noch nicht bestandskräftig war, als die Antragsgegnerin den Bebauungsplan als Satzung beschloss. Die Belange des Denkmalschutzes können es auch erforderlich machen, solche Anlagen in den Blick zu nehmen, deren Eintragung als Denkmal noch nicht bestandskräftig ist. Als vorausschauende Planung muss die Bauleitplanung denkmalwürdige Anlagen und ihre künftige Nutzung als solche bedenken.

Über die Nichtigkeit eines Bebauungsplans wegen Abwägungsfehlern zum Nachteil des Denkmalschutzes hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof 1988 entschieden.²⁹ Nach einem Urteil des OVG Lüneburg 1989³⁰ ist die Gemeinde verpflichtet, die Denkmaleigenschaft eines von der Bauleitplanung in seinem Bestand betroffenen Gebäudes zu erkennen und in die Abwägung einzubeziehen. Außerdem hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Urteil 1996³¹ zu §§ 9 Abs. 1, 214 Abs. 3

27 BVerwG, Urt. 18.05.2001 – 4CN 4.00 – BRS 64 Nr. 1 = DÖV 2001, S. 953.

28 OVG Münster, Urt. 20.11.1995 – 10a D 102/94.NE – EzD 3.2 Nr. 6.

29 VGH München, Urt. 24.10.1988 – 14 N 86.0273 – EzD 3.2 Nr. 3.

30 OVG Lüneburg, Urt. 14.12.1989 – 6 C 23,24,26/88 – NVwZ-RR 1990, S. 342 = EzD 3.2 Nr. 5.

31 VGH München, Urt. 29.08.1996 – 26 N 95.2983 – Stich/Burhenne E 22.

BauGB wegen eines Abwägungsfehlers durch Verkennung der Bedeutung eines Minarett für die Moschee einer islamischen Gemeinde und den Sichtbezug zu einer denkmalgeschützten christlichen Kirche entscheiden müssen. Danach sind die Belange einer privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaft im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Neu ist im § 9 die Nr. 23 b für Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien wie insbesondere Solarenergie getroffen werden müssen. Nach § 9 Abs. 4 BauGB können die Länder durch Landesrecht bestimmen, dass auf Landesrecht beruhende Regelungen wie Baupflege- und Gestaltungssatzungen nach der jeweiligen Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen übernommen werden können. Der Schwerpunkt der landesrechtlichen Ermächtigungen nach Abs. 4 wird somit auf dem Gebiet der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen und des Umgebungsschutzes von Bau- und Naturdenkmälern liegen.³² Da die Festsetzungen nach Abs. 4 ihren landesrechtlichen Charakter trotz Aufnahme in einen Bebauungsplan behalten, unterliegen sie zwar den Verfahrensvorschriften für die Aufstellung eines Bebauungsplans, bleiben jedoch einer gegebenenfalls nach Landesrecht bestehenden Fachaufsicht unterworfen. Einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen Festsetzungen nach Abs. 4 in gleicher Weise wie auf Bundesrecht beruhende Festsetzungen.³³

Nach § 9 Abs. 6 BauGB sollen nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen sowie Denkmäler nach Landesrecht in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden, soweit sie zu seinem Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind. Es handelt sich insoweit um eine Parallelvorschrift zu der bei dem Flächennutzungsplan geltenden Regelung des § 5 Abs. 4 BauGB. Naturdenkmäler sind als Festsetzungen nach dem Naturschutzrecht nachrichtlich zu übernehmen.³⁴

Da es Zweck dieser Vorschrift ist, den beim Vollzug des Bebauungsplans Beteiligten die Zusammenhänge mit anderen, für den Vollzug bedeutsamen Regelungen im Planwerk zu vermitteln, erscheint es aus verwaltungspraktischen Gründen unverzichtbar, möglichst alle bekannten unbeweglichen Denkmäler nach Landesrecht gemäß § 9 Abs. 6 BauGB aufzunehmen, da jedes ortsfeste geschützte Kulturdenkmal für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen wichtig werden kann. Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen kann einen bestehenden Schutz von Denkmälern nicht beseitigen. Somit müssen Planer und Investor mit Wirkungen des Denkmalrechts rechnen können.

Soweit der Bebauungsplan den Denkmalschutz nicht berücksichtigt, ist er im Baugenehmigungsverfahren nicht vollziehbar (das BauGB lässt den Denkmalschutz

32 U. Battis u.a. (s. A 4), § 9 Rn. 109.

33 Vgl. BVerwG, ZfBR 1993, S. 88/89; ZfBR 1993, S. 89/90.

34 W. Ernst u.a. (s. A 8), 67. Lfg. 2001, § 9 Rn. 282.

unberührt); er ist – jedenfalls zum Teil – ungültig.³⁵ Das Bundesverwaltungsgericht hat außerdem mehrfach ausgesprochen, dass durch die langjährige Anwendung un-erkannt nichtiger Bebauungspläne kein Gewohnheitsrecht entstehen kann.³⁶ Entsprechend hatte des OVG Lüneburg für Schleswig-Holstein 1996 entschieden,³⁷ dass eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses als Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB mangels Bebauungsplan im Dünengelände der Gemeinde Kampen auf der Insel Sylt wegen Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsschutzes nicht erteilt werden kann. Damit konnte dahingestellt bleiben, ob durch die Bebauung auch die denkmalgeschützten vorgeschichtlichen Grabhügel beeinträchtigt würden.

5. Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung

Nach § 4 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und damit auch die Denkmalbehörden bei der Vorbereitung der Bauleitpläne zu beteiligen. Hierbei holt die Gemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Verfügen die Denkmalbehörden über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Hierbei wird die Bedeutung der Mitarbeit der Denkmalfachbehörden (Landesarchäologen, Landeskonservatoren) besonders deutlich. Wichtig ist, dass die Denkmalbehörden auch das Gewicht und die Bedeutung der angesprochenen Belange zum Ausdruck bringen und damit der Gemeinde die Voraussetzungen geben, eine sachgerechte Abwägung zu treffen.

Neben den Festsetzungen und Darstellungen sind von den Denkmalbehörden (Schutz- und Fachbehörden) auch für den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplans sowie die Begründung des Bebauungsplans fachliche Beiträge zur Übernahme in den jeweiligen Text zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans gemäß § 4 Abs. 3 BauGB unterrichten die Behörden die Gemeinde, sofern nach vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bebauungsplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Diese Regelung ist in Verbindung mit dem sog. Monitoring nach § 4 c BauGB 2004 zu sehen. Sie bezweckt eine „Bringschuld“ der Behörden gegenüber der Gemeinde, durch die Gemeinde entlastet wird und Doppelprüfungen

35 Ebda., § 9 Rn. 82.

36 BVerwG, Urt. 26.05.1978 – 4 C 9.77 – BVerwGE 55, S. 369 f./377 f. und v. 7. 9. 1979 – 4 C 7.77 –; BRS 53 Nr. 151.

37 OVG Lüneburg, Urt. 15.09.1996 – 1 OVG A 87/85 –; amtl. Umdruck S. 15.

vermieden werden sollen.³⁸ Unklar ist jedoch bei der Neuregelung, ob und welche Rechte aus § 4 Abs. 3 BauGB für die Gemeinde erwachsen. Die Unterrichtungspflicht ist von vornherein auf „vorliegende“ Erkenntnisse begrenzt, begründet mithin keine Nachforschungspflicht für Behörden. Da der Begriff „Umwelt“ in § 4 Abs. 3 BauGB nicht auf die „natürliche Umwelt“ beschränkt ist, kommt auch die Beeinträchtigung der gebauten und gepflanzten Umwelt in Betracht, mithin dies, was man in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) europaweit unter Kulturgüter versteht. Da die Gemeinden nach § 4 c BauGB zur Überwachungsbehörde bestimmt wurden, da sie als Träger der kommunalen Planungshoheit die zu überwachenden Pläne aufgestellt haben, werden Fachbehörden wie die Landesämter für Denkmalpflege darauf achten müssen, dass im Umweltbericht auch auf die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf Denkmäler, Funde und historischen Kulturlandschaften hingewiesen wird.

Die Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger hat im März 1999 Vorschläge für die denkmalpflegerische Prüfung von Bebauungsplänen gemacht und ein Schema entwickelt, das nach der Änderung des BauGB 2004 überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden sollte.

6. Vorhaben innerhalb der Ortsteile (§ 34 BauGB)

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 S. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Zur Klarstellung hat der Gesetzgeber den Gemeinden das Instrument des § 34 Abs. 4 BauGB an die Hand gegeben.

Bei der „Eigenart“ ist auf die vorhandene Bebauung, auf die städtebauliche Eigenheit und die prägende Wirkung des Altbestandes abzustellen, was im denkmalpflegerischen Bereich von besonderer Bedeutung sein kann. Die „nähere Umgebung“ meint den räumlichen Aspekt und reicht so weit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann und ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter (Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG) des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst. Nach § 34 Abs. 1 S. 2 BauGB darf außerdem das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden. Damit schließt der Begriff des Ortsbildes ausdrücklich an den bereits erwähnten planungsrechtlichen Grundsatz des § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB an und will im Anwendungsbereich des § 34 BauGB, der auf die tatsächlichen Verhältnisse abstellt, eine qualitative Komponente sicherstellen.

„Einfügen“ ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts,³⁹ dass das Bauvorhaben den durch die vorhandene Bebauung gebildeten Rahmen nicht

38 M. Krautzberger / W. Söfker., Baugesetzbuch mit BauNVO, 7. Aufl. 2004, Teil C Rn. 124, S. 386.

39 BVerwGE 55, S. 369; E 67, S. 23.

überschreiten darf. Ein Vorhaben, das sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, kann gleichwohl das Ortsbild beeinträchtigen.⁴⁰ Außerdem muss das Ortsbild „eine gewisse Wertigkeit“⁴¹ für die Allgemeinheit haben.

Der VGH Mannheim hat schon 1976⁴² entschieden, dass ein Wohnhaus, das in der Nähe eines im Denkmalbuch eingetragenen Kulturdenkmals (ehemaliges Kloster) in einer maßgeblich durch Kulturdenkmale geprägten städtebaulichen Grundstückssituation errichtet werden soll, im Sinne des § 34 BBauG 1960 nach der vorhandenen Bebauung bedenklich sein kann. Die von Kulturdenkmalen ausgehenden kulturellen Bedürfnisse können im Rahmen des § 34 BBauG dazu führen, dass bestimmte Freiflächen in einem stärkeren Umfang erhalten bleiben müssen, als dies bei einer ausschließlich nicht aus denkmalgeschützten Gebäuden bestehenden Bebauung der Fall wäre. Daher war das Bauvorhaben nach §§ 29, 34 BBauG 1960 planungsrechtlich unzulässig.

Der VGH München hat 1991⁴³ zu einem Aufzugsturm als Dachaufbau entschieden, dass er auf die überkommene Gestaltqualität des Ensembles eine negative Vorbildwirkung hat, demgemäß auch das Ortsbild im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB beeinträchtigt ist. Daher kann ein Aufzugsturm als Dachaufbau aus Gründen des Denkmalschutzes, wegen einer Verunstaltung des Ortsbildes und wegen negativer Vorbildwirkung unzulässig sein.

7. Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat 1982⁴⁴ entschieden, dass die ehemalige Kirchenburg und Wallfahrtsstätte „St. Marien“ im Außenbereich von der Bebauung freizuhalten ist. Diese Einmaligkeit der örtlichen Gegebenheit wollten die Behörden mit Recht erhalten.

Nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BauGB sind die Änderungen und Nutzungsänderungen von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden, begünstigt. Zweck der Vorschrift ist es, dem drohenden Verfall von Baudenkmalern und anderen kulturell bedeutsamen Bauwerken mit einer entsprechenden Beziehung zum Außenbereich vorzubeugen. Die Voraussetzungen hierfür sind insbesondere: Es muss zunächst ein Gebäude vorhanden sein, unabhängig davon welchem Zweck es diene oder noch diene. Hierbei braucht es sich nicht um ein privilegiertes Gebäude im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB handeln.⁴⁵ Das Gebäude muss außerdem das

40 BVerwG, ZfBR 1990, S. 306.

41 BVerwG, Urt. 11.05.2000, NVwZ 2000, S. 1196.

42 VGH Mannheim, Urt. 08.04.1976 – VIII 528/74 –; Stich/Burhenne, BW VGH/E 2.

43 VGH München, Urt. 11.12.1991 – 14 B 91.167 –; BRS 52 Nr. 120 = Stich/Burhenne, BayVGH/E 20.

44 BayVGH, Urt. 08.03.1982 – Nr. 13 B 768/97 – BRS 39 Nr. 81 = EzD 2.2.6.4 Nr. 4 = Stich/Burhenne, BayVGH/E 9.

45 OVG Koblenz, Urt. 24.02.1983, NVwZ 1983, S. 682.

Bild der Kulturlandschaft prägen, d.h. es muss eine spezifische Beziehung zur Kulturlandschaft haben. Dies sind jedoch nicht nur landschaftstypische Gebäude, wie alte Bauernhöfe, Wind- und Wassermühlen, Siedlungen aus früherer Zeit, sondern auch Gebäude von anderem Typus wie freistehende Kirchen und Kapellen, Aussichtstürme, technische Denkmäler oder auch militärische Gebäude.

Da die Regelung auch im Interesse des Denkmalschutzes getroffen wurde, wird durch die Inschutznahme des Gebäudes kraft Gesetzes oder durch untergesetzlichen Akt regelmäßig festgestellt, dass das Gebäude erhaltenswert ist. Gleichzeitig kann im Regelfall im Außenbereich davon ausgegangen werden, dass das Gebäude das Kulturlandschaftsbild prägt. Damit sollten bei der Erhaltung eines Kulturdenkmals keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 1 und 2 BauGB entgegenstehen. Schließlich bezweckt der Bundesgesetzgeber mit § 35 Abs. 4 BauGB einen Denkmalschutz im weitesten Sinne. Daher dürfte aus denkmalfachlicher Sicht auch der Umbau eines ehemaligen Bahnhofs einer Eisenbahnanlage des 19. Jahrhunderts in ein schlichtes Wohnhaus privilegiert sein,⁴⁶ da die Bahnanlage als technisches Denkmal ohne Zweifel die Kulturlandschaft prägt. Entsprechend eines Außenbereichserlasses vom 26. 3. 2004 zu § 35 Abs. 4 BauGB soll in Nordrhein-Westfalen zur Frage der landschaftsprägenden Bedeutung ein wissenschaftliches Gutachten eingeholt werden.

8. Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB

Aus der Fülle weiterer die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berührender Regelungen des BauGB soll wegen ihrer besonderen Bedeutung im Hinblick auf die bodenrechtlichen Erhaltungsstrategien die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB dargestellt werden. Diese Möglichkeit wurde erstmals mit der Novelle 1976 BBauG eingeführt (damals § 39 h BauGB). Hierbei wird den Gemeinden nun nach § 172 BauGB zum Zwecke der Stadterhaltung und -erneuerung die Möglichkeit eröffnet, durch Satzung Gebiete festzulegen, in denen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie in bestimmten Fällen auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen.⁴⁷ Einer Begründung, wie sie etwa für einen Bebauungsplan vorgeschrieben ist (§ 9 Abs. 8 BauGB), bedarf die Satzung nicht.⁴⁸ Über die Erhaltung baulicher Anlagen wird dann in zwei aufeinander folgenden Schritten – Satzung und Genehmigung – entschieden, d.h. in einem zweistufigen Verfahren.

Der Denkmalwert des Erhaltungsgebietes allein oder der darin enthaltenen Gegenstände ist kein Grund, der den Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB

46 Ablehnend BVerwG, Beschl. 17.01.1991 – 4 B 186.90 – n. v.

47 R. Henke, Stadterhaltung als kommunale Aufgabe, 1985, S. 94.

48 BVerwG, Urt. 03.07.1987 – 4 C 26.85 – DÖV 1987, S. 966 unter Bezug auf BVerfG, Beschl. 26.01.1987 – 1 BvR 969/83 – DVBl. 1987, S. 465/466.

rechtfertigen könnte. Wohl aber können sich die genannten städtebaulichen Erhaltungsgründe aus dem Denkmalwert ergeben. Bei der Beurteilung der städtebaulichen Erhaltungswürdigkeit kann also durchaus an den Denkmalcharakter eines Gegenstandes oder Bereichs angeknüpft werden. Entscheidend ist aber allein, dass die Wahrung der städtebaulichen Funktion das Erhaltungsziel darstellt. Das Gebiet kann also, muss aber nicht Denkmalqualität besitzen. Die städtebaulichen Erhaltungsgründe und die Gründe des Denkmalschutzes sind prinzipiell voneinander getrennt zu prüfen. Dieses kann dazu führen, dass eine bauliche Anlage entweder nur aus den genannten städtebaulichen Gründen ohne denkmalschützerischen Bezug oder nur als Baudenkmal ohne städtebauliche Funktion erhaltungswürdig ist. Für die Erhaltungswürdigkeit einer baulichen Anlage im Rahmen des § 39h BBauG (= 172 BauGB) kann deshalb auch an deren Denkmalcharakter angeknüpft werden. Entscheidend bleibt aber die städtebauliche Funktion.

Die europäischen und internationalen Vorgaben – wie das auf der zweiten Europäischen Konferenz der für das architektonische Erbe zuständigen Minister beschlossene Übereinkommen zum Schutz des Architektonischen Erbes in Europa (Granada 1985) – haben als Bundesrecht (Art. 59 Abs. 2 GG) ebenfalls Bedeutung, zumal sich die Vertragsparteien verpflichtet haben, neben dem nach Art. 3 der Übereinkommens geschützten Erbes nach Art. 10 Abs. 4 auch die Erhaltung und Nutzung der Gebäude zu erleichtern, die nicht geschützt, aber im Hinblick auf ihre Lage in der städtischen oder ländlichen Umgebung von Interesse sind.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. 5. 2001⁴⁹ überschreitet ein Bebauungsplan, der auf die Erhaltung eines historisch gewachsenen – denkmalgeschützten oder (einfach) erhaltenswerten – Ortsteil gerichtet ist, den Rahmen städtebaulicher Zielsetzung nicht, wenn er darauf zielt, die überkommene Nutzungsstruktur oder prägende Bestandteile des Orts- und Straßenbildes um ihrer städtebaulichen Qualität willen für die Zukunft festzuschreiben.

So kann die Gemeinde nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in einem Bebauungsplan oder durch eine sonstige Satzung Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Absatz 3) eine Genehmigung erforderlich ist.

Die Vorschrift des § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB hat nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts den „städtebaulichen Denkmalschutz“ im Auge,⁵⁰ der zum Bodenrecht nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG gehört.⁵¹ Es geht somit um den Sachzusammenhang mit städtebaulichen Erfordernissen. Die Nähe zum Denk-

49 BVerwG, Urt. 18.05.2001 – 4 CN 4.00 – BRS 64 Nr. 1 = BauR 2001, S. 1692 = DÖV 2001, S. 935 = NVwZ 2001, S. 1043 = UPR 2001, S. 443 = EzD 2.2.2 Nr. 12.

50 BVerfG, Beschl. 26.01.1987 – 1 BvR 969/83 – DVBl. 1987, S. 465.

51 E.-R. Hönes, Die Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler, 1987, S. 32 f.; vgl. BVerfGE 65, S. 283/287.

malschutz beruht auf der weitgehenden Identität des Schutzgegenstandes. Daher wird auch behauptet, dass sich Denkmalschutzrecht und städtebauliches Erhaltungsrecht insoweit kaum voneinander abgrenzen mit der Folge, dass nach dieser Auffassung „eine begriffliche Trennung der Regelungsgegenstände von Baudenkmalschutz und Stadterhaltungsrecht nicht möglich ist“.⁵² Es geht aber bereits wegen der unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenz Bund/Land nicht um den Erhalt von baulichen Anlagen aus Gründen des Denkmalschutzes. Schutzobjekt ist somit nicht primär das Einzelgebäude als solches, sondern die prägende Funktion, die das Gebäude für den städtebaulichen Zusammenhang hat.⁵³ Dies setzt nicht voraus, dass das einzelne Gebäude selbst ein Kulturdenkmal oder denkmalwert ist. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes ist es ausreichend, wenn als solches die in § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten städtebaulichen Merkmale ausgewiesen sind.

Aus dem Aufbau der Vorschrift ergibt sich für den Schutz erhaltenswürdiger Bausubstanzen ein zweistufiges Verfahren: Auf der ersten Stufe wird durch die gemeindliche Satzung ein Erhaltungsbereich geschaffen; in ihm unterfallen alle Veränderungen der Genehmigungspflicht. Auf der zweiten Stufe konkretisiert und individualisiert sich das Verfahren, indem über die Schutzwürdigkeit des konkreten Bauwerks und die Zulässigkeit seines Abbruchs entschieden wird.⁵⁴ Die einzelnen Tatbestandsmerkmale der ersten Alternative des Absatzes 3 wie Ortsbild, Stadtgestalt oder Landschaftsbild haben nicht nur denkmalrechtlichen Bezug.

„Ortsbild“ ist die bauliche Ansicht eines Ortes oder Ortsteils auch unter Einschluss seiner Fernwirkung. „Ortsbildschutz“ meint ebenso wie schon der Verunstaltungsschutz seit rund 100 Jahren nicht nur das Ortsbild von außen, sondern auch das Ortsbild von Innen und somit auch dort z.B. das jeweils städtebaulich wichtige Straßen- und Platzbild. Der nachfolgende Begriff „Stadtgestalt“ meint die Gesamtheit aller städtebaulich bestimmender Elemente. Da die Stadtgestalt auch durch örtliche Bauvorschriften beeinflusst wird, können hier auch noch bauordnungsrechtliche Instrumente einschließlich baugestalterischer Generalklauseln hinzukommen. Daneben bleiben die städtebaulichen Gründe in den meisten Kultur- und Baudenkmaldefinitionen ein Schutzgrund, bei dem es jedoch um die Stadtgestalt vergangener Zeit geht.⁵⁵

Der Begriff der „Stadtgestalt“ ist auch bei der „Kulturerbe“ – Definition des Art. 1 Abs. 2 des Welterbeübereinkommens von 1972 angesprochen. Danach sind Ensembles Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer

52 H.-G. Watzke, Zur Konkurrenz von Denkmalschutz- und städtebaulichem Erhaltungsrecht, Teil 1, ZfBR 1981, S. 10/12.

53 BVerwG, Urt. 03.07.1987 – 4 C 26/85 – NVwZ 1988, S. 357 = BRS 47 Nr. 129.

54 BVerwG, ebda.; VGH Kassel, Urt. 09.11.1995 – 4 UE 2704/90 – ESvGH 46, S. 93 = NVwZ-RR 1996, S. 631 = EzD 3.2 Nr. 1.

55 E.-R. Hönes, Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. 1995, § 3, Rn. 75 f.

Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind. Dies führt zugleich zum nächsten Begriff, der „Landschaft“. In § 172 Abs. 3 Satz 1, 1. Alt. BauGB sind die baulichen Anlagen berücksichtigt, die das „Landschaftsbild“ prägen. Auch hier geht es primär um einen optischen und damit ästhetischen Belang, der bei der Vielfalt unserer Kulturlandschaften nicht durch das Vorherrschen der „freien“ Natur geprägt sein muss. Schließlich ist § 172 BauGB kein Instrument des Natur- und Landschaftsschutzes. Somit hat die 1. Alternative des § 172 Abs. 3 Satz 1 BauGB den städtebaulichen Ensembleschutz im Auge.⁵⁶ Die Regelung erinnert auch etwas an die bereits dargestellte Privilegierung des § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB im Außenbereich für die Änderung oder Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden.

„Landschaftsbilder“ werden nach visuellen Gesichtspunkten umschrieben als Landschaftsbereiche (Flächen) mit visuell homogener Struktur, d.h. mit einem fest umrissenen Repertoire an Elementen, Räumen und Sichtbeziehungen sowie gleichartiger Anordnung derselben, die beim Betrachter Bilder mit eigenständigem Charakter erzeugen. Somit kann man bei Landschaftsbildern auch von „landschaftsästhetischen Raumeinheiten“ sprechen. Dies gilt auch für das naturschutzrechtliche Landschaftsbild⁵⁷ mit der Trias von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Die Erhaltung städtebaulich bedeutsamer Anlagen nach § 172 Abs. 3 Satz 1, 2. Alt. BauGB bezieht sich dagegen mehr auf Einzelobjekte. Daher wird diese Regelung zu Nr. 1 vielfach als Auffangtatbestand gegenüber Abs. 3 Satz 1, 1. Alt. BauGB angesehen.⁵⁸ Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen „von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist“ (2. Alt.). Auch wenn es hier mehr um den objektbezogenen Erhaltungsschutz und nicht um das Landschaftsbild geht, braucht der Schutz nicht auf Einzelbauwerke beschränkt bleiben, da es auch auf den Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen ankommen kann. Auch wenn diese städtebaulich bedeutsamen Gegenstände oft zugleich auch die Umgebung prägen, sind die beiden Alternativen des Schutzes nach § 172 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht so zu verstehen, dass der Schutzgegenstand nur einer Alternative unterliegen darf. Somit hat die zweite Alternative nicht nur Lücken füllende Funktion.

Das Erfordernis städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung darf hier aus kompetenzrechtlichen Gründen nur bodenrechtlich gemeint sein, ist aber von seiner Herkunft sicher primär denkmalrechtlichen Ursprungs. Da-

56 BVerfG, Beschl. 26.01.1987 – 1 BvR 969/83 – DVBl. 1987, S. 465 zu § 39h BBauG.

57 Vgl. E.-R. Hönes, Historische Kulturlandschaft und Recht, in: Die Alte Stadt (31) 2/2004, S. 117/130 f.

58 U. Battis u.a. (s. A 4), § 172 Rn. 42.

her bestehen keine Bedenken, die von der Rechtsprechung in den letzten 100 Jahren entwickelten Kriterien⁵⁹ zu diesen Merkmalen wie geschichtlich oder künstlerisch darauf anzuwenden, wenn auch immer unter dem Zusatz, dass die Bewertung auch die Beziehung des Menschen zum Boden einschließt. Die landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere über den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern, bleiben nach § 173 Abs. 4 BauGB ausdrücklich unberührt.

Als ultima ratio kennt das Baugesetzbuch in § 85 Abs. 1 Nr. 6 BauGB die Möglichkeit der Enteignung im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung aus den in § 172 Abs. 3 bis 5 BauGB bezeichneten Gründen. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Enteignung nach den landesrechtlichen Denkmalschutzgesetzen (z.B. § 30 DSchPflG RP) bleiben nach § 85 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die landesrechtlichen Vorschriften zu den in Absatz 1 Nr. 6 genannten Zwecken unberührt. Schließlich kann oftmals derselbe Enteignungszweck entweder nach Bundesrecht städtebaulich oder nach Landesrecht denkmalpflegerisch begründet und verwirklicht werden. Wird nach § 173 Abs. 2 BauGB die Genehmigung in den Fällen des § 172 Abs. 3 BauGB versagt, kann der Eigentümer von der Gemeinde die Übernahme des Grundstücks verlangen. Ebenso wie die Unterschutzstellung nach Denkmalrecht⁶⁰ hat die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB keine enteignende Wirkung, so dass der Übernahmeanspruch gegen die Gemeinde nur bei Versagung einer Genehmigung denkbar ist. Hierbei ist ebenfalls wie im Denkmalrecht im Rahmen der Zumutbarkeit zu berücksichtigen, ob Beihilfen zur Verfügung gestellt werden oder Steuervorteile in Anspruch genommen werden können.

Im Übrigen führt die Möglichkeit, auf die Instrumente des besonderen Städtebaurechts (hier § 172 BauGB) zurückzugreifen, nicht zum Ausschluss des allgemeinen Städtebaurechts der §§ 1 ff. BauGB.⁶¹ (BVerwG, Urt. v. 18. 5. 2001 – 4 CN 4.00 –; BRS 64 Nr. 1 = BauR 2001, S. 1629 = DÖV 2001, S. 953 = UPR 2001, S. 443).

9. Schlussbemerkung

An dieser Stelle konnte nur ein cursorischer Überblick über den Denkmalschutz im Baugesetzbuch des Bundes gegeben werden, wobei es primär um die Auswirkungen auf die Bau- und Bodendenkmäler und deren Mehrheiten (Ensembles) bis hin zu den Auswirkungen auf Stätten und Kulturlandschaften ging. Schließlich sind alle ortsfesten Kulturdenkmäler, Ensembles, Denkmalbereiche, Denkmalzonen, Stätten und

59 E.-R. Hönes (s. A 1), S. 236/241.

60 BVerfGE 100, S. 226 f. = DÖV 1999, S. 870; vgl. E.-R. Hönes, Denkmalschutz und Eigentumsge-
währ, in: Archäologisches Nachrichtenblatt (6), 2001, S. 32 f.; ders. Denkmalschutz und Privatei-
gentum, NuR 2002, S. 324 f.

61 BVerwG, Urt. 18.05.2001 – 4 CN 4.00 – BRS 64 Nr. 1 = BauR 2001, S. 1692 = DÖV 2001, S. 953
= UPR 2001, S. 443.

Kulturlandschaften von bodenrechtlicher Relevanz. Damit können die Landesaufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bundesrechtlich abgestützt werden.⁶² Es ist anzunehmen, dass wegen noch anstehender Änderungen im europäischen Umweltrecht der Novellierungsbedarf noch nicht abgeschlossen ist. Hierbei darf die gebaute Umwelt vergangener Zeit nicht vergessen oder zweitrangig behandelt werden. Daher sollte eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung nach § 1 Abs. 5 S. 1 BauGB neben den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen im gleichen Satz auch die kulturellen Anforderungen im Sinne des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berücksichtigen. Schließlich sind wir nicht nur ein Rechts-, Sozial- und Umweltstaat, sondern auch ein Kulturstaat.

62 *M. Krautzberger / D. Martin* (Hrsg.), *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege*, 2004, Teil F, Rn. 21.

FORUM

Harald Bodenschatz

Botschaften zum Thema Städtebau

Anmerkungen zum Städtebaubericht der Bundesregierung 2004

Am 30.12.2004 – kurz vor Jahreswechsel – präsentierte die Bundesregierung ihren „Städtebaulichen Bericht 2004“, der mit dem programmatischen Untertitel „Nachhaltige Stadtentwicklung – ein Gemeinschaftswerk“ geschmückt war. Was waren die guten Vorsätze, die die Bundesregierung uns zum Jahreswechsel mitteilen wollte? Städtebau steht heute vor neuen, gewaltigen Herausforderungen – vor dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel, dem Abschied von der Industriegesellschaft, der Globalisierung, der Alterung der Gesellschaft, der zunehmenden sozialen Ausdifferenzierung, der abnehmenden Ressourcen der öffentlichen Hand, der partiellen Schrumpfung. Auf all diese Herausforderungen muss geantwortet werden. Zudem soll einer großen Leitlinie entsprochen werden – dem Imperativ der Nachhaltigkeit, der schon im Titel anklingt. Wahrhaft titanische Aufgaben! Doch das Echo im Lande war mager. Warum? So spannend wie ein Krimi ist der Bericht natürlich nicht: Die Sprache richtet sich nur an Eingeweihte, an Bildern finden sich lediglich Tabellen und Karten, und Wiederholungen erhöhen auch nicht gerade die Aufmerksamkeit. Das ist eigentlich bedauerlich. Denn der Bericht hat außerordentliche Verdienste. Er betont die Bedeutung des Politikfelds Städtebau, er verweist nicht nur auf die Trends der Stadtentwicklung, sondern verdeutlicht auch, wie auf diese geantwortet werden sollte. Er formuliert Anforderungen an eine „zukunftsfähige Stadtentwicklungspolitik“, er erläutert die zahlreichen Maßnahmen und Programme, die die Bundesregierung aufgelegt hat, und zeigt deren Wirkungen. Städtebau, das wird deutlich, liegt der Bundesregierung nicht nur am Herzen, sondern für den Städtebau stellt die Bundesregierung auch gewaltige Finanzmittel bereit. Die Städtebauförderung ist eine außerordentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistung der öffentlichen Hand, ein Mittel, das wesentlich dazu beigetragen hat, dass unsere historischen Zentren saniert, dass zahlreiche Innenstadtbereiche erneuert und dass unsere Altbauten modernisiert worden sind. Deutschland kann ohne jeden Zweifel stolz auf seine Städtebauförderung sein. Nach dem Lesen des Berichts hat man den Eindruck: Alles ist erkannt, in Programme umgesetzt und daher im Griff. Doch dieser Eindruck könnte täuschen – zumindest ein wenig. Jedenfalls gibt es doch einige Aspekte, die verbesserungsfähig wären. Ich möchte einige davon im Folgenden ansprechen.

1. Von zentraler Bedeutung für alle Gemeinden ist der Umgang mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel, mit dem Abschied von der Industriegesellschaft, mit der Transformation der Städte in Richtung einer neuen sozioökonomischen Struktur. Was sind in Zukunft die entscheidenden wirtschaftlichen Grundlagen? Die Grundlagen für einen „Kreativen Sektor“, für neue Dienstleistungen, wissensbasierte Branchen, Tourismus? Was müssen die Gemeinden städtebaulich tun, um attraktiv zu werden für neue, zukunftsfähige wirtschaftliche Grundlagen, für neue, kreative soziale Schichten? Was heißt es, eine kreative Stimmung zu schaffen, ein Klima von Offenheit, Toleranz, kultureller Vielfalt? Was bedeutet es konkret, dass dieser Wandel sich unter drastisch verändernden demographischen Verhältnissen vollzieht? Mit anderen Worten: Was sind die zentralen städtebaulichen Aufgaben, die sich in Deutschland aus dem spezifischen Strukturwandel, aus der sozioökonomischen Transformation, ergeben? Der Bericht thematisiert die Notwendigkeit, Transformation zu fördern, immer wieder, stellt diese zentrale Herausforderung aber nicht weit genug in den Vordergrund.
2. Nachhaltigkeit ist ein großes Wort, im Alltag aber oft nur ein flüchtiges Wort und nur allzu häufig eine Sonntagsrede. Daher ist es notwendig, die Botschaft Nachhaltigkeit – in ökologischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Hinsicht – zu präzisieren und bei jedem einzelnen Argumentationsschritt zu entfalten. Dies gelingt dem Bericht nur in Teilen. In manchen Abschnitten bleibt der Bezug zur Nachhaltigkeit etwas vage. Was bedeutet Evaluation der Städtebauförderung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit? Was heißt Nachhaltigkeit in Bezug auf die Notwendigkeit, Transformation zu fördern? Ist es nicht die Schlüsselaufgabe überhaupt, Transformation so zu fördern, dass sie nachhaltig wirksam wird, also unsere Nachfahren entlastet und nicht belastet, zugleich aber der wirtschaftlichen Entwicklung Impulse gibt, die neue Chancen eröffnen? Was bedeutet in diesem Zusammenhang Zukunftsfähigkeit, ein Begriff, der zuweilen im Bericht Verwendung findet? Heißt Zukunftsfähigkeit nicht die Fähigkeit zur Förderung der Transformation in nachhaltiger Weise? Über solche Kernbotschaften müsste vollständige Klarheit herrschen.
3. Städtebau ist dreidimensional, er umfasst Räume und deren Struktur, nicht Flächen. Unser Alltag, unser Wohnen, unser Wirtschaften, unsere Kultur spielt sich in konkreten Stadträumen ab. Im Bericht hat man durchgängig den Eindruck, dass die dritte Dimension als nicht wichtig angesehen wird. Neue gestalterische Trends, etwa des Zentrumsumbaus und der Suburbanisierung, werden nicht dargestellt, städtebauliche Themen, die die Öffentlichkeit erregen, etwa die Hochhausdebatten, bleiben außen vor. Die neuen Formen des zunehmend an Bedeutung gewinnenden privaten Städtebaus werden nicht diskutiert. Die neue Vielfalt öffentlicher Räume ist kein Thema. Zwar wird die Notwendigkeit zur Gestaltung öffentlicher Räume sehr oft angesprochen, aber was das konkret heißt und was man aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen kann, wird allenfalls ange-

- deutet. Städtebau wird tendenziell auf eine raumneutrale Stadtentwicklung eingengt. Oder zumeist auf einen Fördertatbestand reduziert.
4. Qualität gilt als Maßstab für guten Städtebau. Aber was ist städtebauliche Qualität? Was ist Stadt-Baukultur? Wer bestimmt darüber? Der Städtebau des 20. Jahrhunderts hat sehr unterschiedliche Räume geschaffen – in den Städten und außerhalb. Diese Räume haben sich nicht alle bewährt. Oder genauer ausgedrückt: Sie erscheinen heute nicht mehr alle gleich zukunftsfähig. Hier ist eine Qualitätsdiskussion erforderlich. Hat Qualität auch etwas mit Schönheit zu tun? Gibt es nachhaltige Qualität, oder nachhaltige Schönheit? Was hat Qualität mit der Notwendigkeit tun, Transformation zu fördern? Zweifellos sehr viel! Gibt es aber besondere Ansprüche an Qualität in dieser Hinsicht? Die Qualitätsdiskussion ist eine Schlüsseldiskussion, sie muss mit Nachhaltigkeit und Transformations-Förderung gekoppelt werden. Und sie muss auf eine breitere Diskussionsbasis gestellt werden. Sie ist eine Voraussetzung für eine plausible Evaluation städtebaulicher Maßnahme und Programme.
 5. Qualität lässt sich nicht nur und nicht in erster Linie mit Worten beschreiben. Qualität erschließt sich vor allem aus gebauten Beispielen. Beispiele von best practice können und müssen programmatische Aussagen zum Thema Qualität verdeutlichen. Sie müssen zugleich zeigen, nach welchen Qualitätskriterien das Beispiel als sehr gut einzustufen ist. Der Bericht spricht zwar ab und an von „guten Beispielen“, verzichtet aber in der Regel auf die konkrete Nennung von best practice Fällen.
 6. Bilder klären die programmatischen Aussagen zum Thema Qualität weiter. Kein einziges Bild eines gelungenen dreidimensionalen Städtebaus oder eines vorwärtsweisenden städtebaulichen Konzepts wird in dem Bericht präsentiert. Damit wird eine große Chance vertan – und zudem die notwendige Vernetzung von zweidimensionalen Stadtentwicklungsüberlegungen mit dreidimensionalen Projekten nicht vorgeführt.
 7. Die öffentliche Hand kann nicht mehr weitermachen wie bisher. Ihr schwinden die Ressourcen, sie ist auf neue Partnerschaften, auf neue Koalitionen angewiesen, um den Herausforderungen von morgen begegnen zu können. Dies wird im Bericht eindrucksvoll unterstrichen. Deutlicher werden müsste aber die Zielrichtung der Koalitionen. PPP an sich sind weder gut noch schlecht. Gefordert sind vor allem Transformations-Koalitionen, die gemeinsam den Strukturwandel meistern – und zwar durch Transformations-Schlüsselprojekte. Diese herauszuarbeiten, in best practice Fällen darzustellen und in vorhandene oder womöglich neue Programme einzubinden, wäre wünschenswert.
 8. Selbstkritik ist ein außerordentlich wichtiges Element der Städtebaudiskussion, wenngleich Politik und Verwaltung sich aus durchaus einsichtigen Gründen damit schwer tun. Der Bericht formuliert an einigen wenigen Stellen eine zaghafte Selbstkritik. Notwendig wäre aber eine umfassende Beurteilung der Städtebau-

- praxis der Vergangenheit – hinsichtlich Nachhaltigkeit, hinsichtlich Förderung der Zersiedelung, hinsichtlich Förderung oder Behinderung der Transformation usw., also hinsichtlich der zentralen Aufgabenstellungen.
9. Wenn wir heute von Städten sprechen, bleibt dieser Begriff seltsam diffus. Längst haben sich die Städte der Vergangenheit zu Stadtregionen entwickelt. Stadtregionen sind die Grundeinheiten einer globalisierten Wirtschaft, und sie sind auch die erforderliche Raumeinheit, die eine nachhaltige Stadtpolitik beachten muss. Darauf hat auch der Bericht unmissverständlich hingewiesen. Was bedeutet das aber für die Zukunft? Der Bericht hätte deutlicher sagen können, dass unsere deutschen Gemeinden wenig zukunftsfähig handeln, wenn sie weiter Kirchturmpolitik betreiben. Eine Politik für die Stadtregion hat keinen starken Träger, und sie wird auch nicht über Maßnahmen und Programme der öffentlichen Hand angemessen stimuliert. Das ist im Wettbewerb der Stadtregionen ein schwerwiegender Wettbewerbsnachteil.
 10. Wenn wir von Stadtregionen sprechen, müssen wir weiter differenzieren. Woraus bestehen solche Stadtregionen? Aus einem oder verschiedenen, mehr oder weniger vernetzten Kernen, aus Zentren, Innenstädten, suburbanen Schichten unterschiedlichen Alters und Typs usw. Wenn im Bericht von Innenstädten gesprochen wird, ist die Abgrenzung zu Zentren nicht immer klar. Das ist aber sehr wichtig, denn die Erneuerung der Zentren hat andere Erfordernisse und auch eine andere Bedeutung als die Erneuerung der Innenstädte. Wenn vom Umland gesprochen wird, bleibt unklar, welches Umland warum positiv oder negativ zu bewerten ist und welche Maßnahmen hier zu ergreifen sind.
 11. Europa ist nicht mehr nur eine Bürokratie in Brüssel, sondern mehr und mehr Realität. Vor diesem Hintergrund ist es außerordentlich verwunderlich, dass – trotz des Verweises auf die Internationalisierung – der Blick über die Grenzen vermieden wird. Was passiert städtebaulich in England, in Frankreich, in den Niederlanden und anderswo? Der Blick über die Grenzen ist unverzichtbar, um von anderen Erfahrungen zu lernen. Der Blick nach Brüssel und auf die verschiedenen Kommissionen kann den Blick in die anderen Länder nicht ersetzen. Wir müssen uns mit best practice Beispielen in anderen Ländern auseinandersetzen. Sonst zementieren wir uns selbst einen Wettbewerbsnachteil.
 12. Die zentrale Frage ist nicht nur, was ist los mit dem Städtebau in Deutschland, sondern auch: Was will die Bundesregierung mit dem Städtebau? Der Bericht hätte die zentralen Botschaften in einer programmatischen Kernbotschaft bündeln sollen. Solche Botschaften – wie kompakte Stadt, Förderung der Innenstädte, Kampf gegen Zersiedelung – klingen immer wieder an der einen oder anderen Stelle an, werden aber – mit Zuspitzung auf Nachhaltigkeit und Förderung der Transformation – nicht als politische Botschaft gebündelt. Ein gutes, griffiges Beispiel ist das 30-ha-Flächenverbrauchsziel der Bundesregierung. Solche klaren Zielsetzungen brauchen wir mehr.

Einige der hier angesprochenen Aspekte finden sich in einem – begrenzt – vergleichbaren Bericht, dem Final Report der Urban Task Force, einer Institution, die vom britischen Städtebauminister eingerichtet worden ist, um die Probleme der englischen Städte zu klären und Konzepte zum Umgang mit diesen Problemen in nachhaltiger wie transformationsorientierter Weise vorzuschlagen. England, das ist sicher nicht übertrieben, kann zurzeit als ein Land betrachtet werden, in dem die Diskussion über Städtebau eine überdurchschnittliche Reife erlangt hat. Der Final Report hat anders als der deutsche Städtebaubericht den Blick nach Europa weit geöffnet, er hat darüber hinaus seine Argumentationen an konkreten Fällen und mit vielen Bildern bekräftigt. Er hat das Thema Urban Design in den Mittelpunkt gerückt, und er hat seine Argumentationen in einem stadtentwicklungspolitischen Programm kondensiert. Sicher – die englischen Verhältnisse sind anders als in Deutschland. Und England hatte nach der Thatcher-Ära einen großen städtebaulichen Rückstand im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Auch zu Deutschland. Aber wir müssen aufpassen, dass Deutschland nicht mittelfristig ins Hintertreffen gerät. Einem Außenstehenden stellt sich dabei auch die Frage, welche Folgen unser föderales System auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stadtregionen haben wird. Was der Bericht der Bundesregierung nämlich nicht evaluieren darf, ist die Verteilung der staatlichen Zuständigkeit für Städtebau. Warum sollte sich ausgerechnet diese Verteilung im Prozess der tiefgreifenden Veränderungen als ewig optimal erweisen? Darf der Bund nur das Instrument der Städtebauförderung spielen? Darf er auch Kampagnen einleiten? Darf der zuständige Minister Großveranstaltungen wie die Urban Summits in England lancieren? Darf er Handlungsvorschläge für Urban Design erarbeiten lassen? Und darf er eine langfristige Beobachtung der Entwicklungen in anderen Ländern der Europäischen Union institutionalisieren?

AUTOREN

HARALD BODENSCHATZ, Stadtsoziologe und Stadtplaner ist seit 1995 Professor für Planungs- und Architektursoziologie an der TU Berlin. Planerische Praxis in der Stadterneuerung. Längere Forschungsaufenthalte in Italien, Brasilien, USA und Peru. Zahlreiche Veröffentlichung zur Stadterneuerung, Stadtbaugeschichte und Architektursoziologie. Mitglied im Redaktionskollegium der Zeitschrift „Die alte Stadt“.

MARTIN HEINTEL ist Universitätsprofessor am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, Gerhard Strohmeier ist Universitätsprofessor an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universität Klagenfurt und Gunther Dastl Diplomand am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien.

ULRICH HIEBER war als Ministerialdirigent Abteilungsleiter für Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen und Denkmalpflege im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und bis 2005 Honorarprofessor am Institut für Städtebau der Universität Stuttgart.

ERNST-RAINER HÖNES ist Honorarprofessor an der Fachhochschule Mainz und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Promotion über die „Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler“ an der Universität Mainz. Von 1974 bis 2000 Referatsleiter für Denkmalschutz im Kultusministerium Rheinland-Pfalz.

ESTHER WIPFLER; seit 2001 wiss. Mitarbeiterin am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München. Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, Europäischen Kunstgeschichte und Romanistik in Heidelberg und Göttingen. Promotion 1997 und 1998-2000 Volontariat an den Staatl. Bayerischen Museen in München.

BESPRECHUNGEN

GUNHILD ROTH (Hrsg.), *Peter Eschenloer. Geschichte der Stadt Breslau, Teilband I, Chronik bis 1466, Teilband II, Chronik ab 1467, Münster, New York/München/Berlin: Waxmann Verlag 2003 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 29, I, II), XII, 574 S., 1 Abb., 69,90 Euro.*

Die von Johann Gottlieb Kunisch 1827/1828 erstmals herausgegebene Quelle der mittelalterlichen Geschichte Breslaus, aber auch Schlesiens, die nach Franz Palacky eines der bedeutendsten Werke der deutschen Literatur des 15. Jahrhunderts darstellt, war seit langem ein Desiderat der schlesischen Geschichtsforschung für eine Neuherausgabe. Die nun in zwei Teilbänden vorliegende Edition bietet anders als Kunisch erstmals den vollständigen, ungekürzten und sprachlich-orthographisch nicht normalisierten Text auf der Grundlage von zwei dem Autographen nahe stehenden Handschriften. Durch die umfangreiche Einleitung wird damit der Fachwelt die wichtige Quelle endlich in ihrem vollen Umfang vorgelegt. Die Chronik Eschenloers, die mit zahlreichen Dokumenten angereichert ist, besteht neben der vorliegenden deutschen Fassung auch in einer älteren lateinischen Version, die als *Historia Wratislaviensis* von Hermann Markgraf 1872 ediert wurde, was zu vergleichenden Studien anregt. Die Einleitung der Edition stellt zuerst Leben und Wirken Peter Eschenloers vor, der in den 1420er Jahren in Nürnberg als Sohn eines Kaufmanns geboren wurde und als zweitältester von fünf Brüdern mit seinem Vater in den 1440er Jahren nach Görlitz übersiedelte. Er wurde 1442 an der Universität Leipzig immatrikuliert und wurde dort 1444 Baccalaureus und 1448 Magister. Um 1450 wurde er Lehrer und seit 1453 wohl

Rektor der Stadtschule in Görlitz. Von dieser Stellung aus wurde er 1455 als Stadtschreiber nach Breslau berufen. Dieses Amt übte er bis an seinen Tod 1481 aus. Die verwandtschaftlichen Beziehungen Eschenloers lassen sich teilweise erschließen. Ebenso wird auch sein Leben und Wirken zu großen Teilen aus der relativ guten Quellenlage nachvollziehbar. Eschenloer begann zuerst im Herbst 1463 die 1459 bis 1470 reichende lateinische Fassung seiner Chronik, die ab 1466 zunehmend tagebuchartigen Charakter gewann. Ab diesem Zeitpunkt soll er mit der deutschen Fassung begonnen haben. Die 1479 endende Darstellung scheint aber vom Verfasser noch weiter geführt worden zu sein. Nach einer Inhaltsrekonstruktion der lateinischen Fassung der Chronik wird das Verhältnis derselben zur deutschen Fassung untersucht. Weiter behandelt die Herausgeberin die Überlieferung der deutschen Fassung in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften. Die verschollenen Handschriften werden dabei ebenfalls aufgelistet. An eine Darstellung Schlesiens im 15. Jahrhundert schließt sich die eingehende Einführung in die Edition an. Nach einer umfangreichen Literaturliste wird die eigentliche Chronik abgedruckt, die durch ein umfassendes Register erschlossen wird. Da aus dem Zeitraum der Quelle relativ wenig Editionen vergleichbarer Überlieferungen vorliegen, ist dieses Werk besonders wertvoll. Peter Eschenloer, der ein wichtiger Beobachter der politischen Szene seiner Zeit war, hat eine daraus entstandene bedeutende Quelle für die Geschichte seiner Stadt verfasst, die 1439-1455 beginnt und sich ab 1456 erweitert, um dann bis 1479 für jedes Jahr relativ umfangreich zu sein. Es ist lediglich zu bedauern, dass diese wertvolle Quelle nur etwas mehr als zwei Jahrzehnte umfasst. Sie ist für die

Breslauer Stadtgeschichte von großer Bedeutung, darüber hinaus aber auch für die Stadtgeschichte Schlesiens im Spätmittelalter und die Geschichte der deutschen Ostgebiete.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

NOYAN DINCKAL, *Istanbul und das Wasser. Zur Geschichte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1966*, München: Oldenbourg 2004 (*Südosteuropäische Arbeiten* 120), 325 S., 18 Abb., 10 Tab., 9 Grafiken, 49,80 Euro.

Schon nachdem Byzanz 330 unter dem Namen Konstantinopolis zur zweiten Hauptstadt des Römischen Reiches erhoben worden war, erhielt diese Stadt, die kaum über natürliche Quellen verfügte, große Fernwasserleitungen. Deren Zustand erwies sich jedoch nach der Eroberung durch die Osmanen 1453 als nicht mehr befriedigend, so dass im Laufe der Zeit mehrere neue Fernleitungssysteme angelegt wurden. Die alten Aquädukte und die Zisternen, die dem Speichern und Verteilen des Wassers dienten, werden noch heute von unzähligen Touristen bewundert. Konnte man die Systeme in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch durch Ergänzungen dem Wachstum der Stadt anpassen, so reichten sie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr aus. Die dann einsetzende Entwicklung ist das Thema dieser der Fakultät Geisteswissenschaften der TU Berlin vorgelegten Dissertation. Sie wird eingeleitet durch ein Kapitel über Leitfragen und Struktur der Arbeit und einer Beschreibung von Forschungsstand, Quellenlage und Literatur. Für die Gliederung der Hauptkapitel wählte der Vf. die Zeiten wesentlicher struktureller Veränderungen, wobei er die Abschnitte jeweils hinsichtlich Trinkwasser und Abwas-

ser unterteilt.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte Istanbul zum einen eine rasche Zunahme der Einwohner, zum anderen die Industrialisierung einen (politisch bedingten) Verfall des für die Wasserversorgung zuständigen Stiftungswesens. Deshalb setzte um die Jahrhundertmitte eine intensiv geführte Debatte um eine bessere Versorgung ein. Sie führte 1883 dazu, dass Konzessionen für private Wasserversorgungsanlagen vergeben wurden und der europäische und der asiatische Teil der Stadt jeweils eine neue, zentrale Wasserversorgung erhielten. Die osmanischen Anlagen blieben jedoch weiterhin in Betrieb. Der Vf. diskutiert Vorschläge für den Ausbau und erläutert die sich daraus ergebenden Probleme (Interessen der Akteure, Konzessionsvergabe, Konzeptionen für den Ausbau, Wassergebrauch). Ein neuer Abschnitt begann 1933 mit der Übernahme der Einrichtungen in städtische Regie, den der Vf. ebenso darstellt wie den weiteren Ausbau der Anlagen. Ab der Mitte des Jahrhunderts ergaben sich erneut große Probleme, wobei zum einen die wild wachsenden großen Gecekondü-Siedlungen und zum anderen die totale Überlastung des Goldenen Horns als wichtigen Vorfluter eine große Rolle spielten. Bezüglich des Abwassers werden Lösungsansätze zu dessen Beseitigung (Entsorgung neuer Stadtgebiete, industrielle Abwässer u.a.) besprochen. Die notwendige tief greifende Sanierung der Wasserver- und -entsorgung lief 1966 an, wird jedoch nicht näher behandelt, wengleich der Vf. einen Überblick auf die gegenwärtige Situation und ihre drängenden Probleme gibt.

Seine Sprachkenntnis ermöglichten es dem Vf., eingehende Studien sowohl in deutschen und schweizerischen als auch und vor allem in türkischen Archiven zu betreiben und außer deutscher Literatur auch solche in türkischer, englischer und französischer Sprache auszuwerten. Dass uns damit umfangreiche türkische Quellen und Veröffent-

lichungen erschlossen wurden, gibt dieser ausführlichen Arbeit eine besondere Bedeutung, zumal die Daten gründlich recherchiert und gut belegt sind. Die Darstellung ist klar, die beigefügten Karten und Diagramme sind mit Sorgfalt sauber gezeichnet.

Jürgen Hagel, Nürtingen

JÜRGEN SCHMIDT, *Begrenzte Spielräume. Eine Beziehungsgeschichte von Arbeiterschaft und Bürgertum am Beispiel Erfurts 1870 bis 1914*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005 (*Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 165*), 432 S., zahlr. Tab., 1 Kt., 48,90 Euro.

Das Buch ist die Druckfassung einer von Jürgen Kocka betreuten Dissertation. Es bietet Strukturgeschichte reinsten Wassers. Was Schmidt verlockte, die thüringische Landeshauptstadt Erfurt zum Gegenstand seiner Untersuchung zu machen, sagt er nicht. Vermutlich war es der beeindruckende Prozess der Urbanisierung und Industrialisierung, den Erfurt im Kaiserreich erlebte, nachdem der Festungscharakter der Stadt 1873 aufgehoben worden war. Die preußische Provinzstadt entwickelte sich nun, wengleich unter Mühen, zu einer großen Industriestadt mit zentralörtlicher Verwaltungsfunktion. Ihre Geschäftigkeit indes ließ Kultur und Kunst kaum über Mittelmaß hinauskommen. Auch dies unterschied das preußische Erfurt von den benachbarten Residenzstädten Gotha oder Weimar, in denen es ohnehin liberaler zuzuging. Im Zeichen von Urbanisierung und Industrialisierung wendet sich Schmidt der Beziehung von Arbeiterschaft und Bürgertum zu und thematisiert damit eine Forschungsfrage, die bislang nur einige marxistische Historiker, namentlich Hartmut Zwahr, em-

pirisch bearbeitet haben. Schmidt fragt nach Kontakt, Kommunikation, Konflikt und Konfrontation, aber auch nach wechselseitigen Einflüssen. Die Arbeiterschaft sieht er in „Einheit und Vielfalt“ sowie von Brüchen gezeichnet, das Bürgertum hingegen „in sich differenziert“, aber in klarer Geschlossenheit gegenüber der Arbeiterschaft. Im Einzelnen beschreibt er mit einer Fülle schlüssig analysierten Materials die durch Arbeit, Wohnen, öffentliches Leben, Politik und Kultur geradezu konträr geprägten Lebenswelten der Arbeiterschaft und des Bürgertums. Beziehungen zwischen den beiden Sozialgruppen blieben auf das Randbürgertum beschränkt: Ein kleiner Handwerksmeister konnte durchaus in der Nachbarschaft eines Arbeiters wohnen, auch mit dessen Tochter verheiratet sein und bei der Reichstagswahl der Sozialdemokratie seine Stimme geben, doch gehörte er ihr ebenso wenig an wie der Arbeiter. Nur wenige von ihnen waren parteipolitisch, viele jedoch gewerkschaftlich gebunden. Zudem fanden zeitweise konfessionelle Arbeitervereine, besonders der evangelische, bemerkenswerten Anklang. Zu ihren Mitgliedern zählten auch Handwerker und kleine Beamte. Ganz getrennt waren die Welten der Arbeiterschaft und des Bürgertums also nicht. Bürgerlicher Lebensstil war sogar für manchen Arbeiter, der sich eine „gute Stube“ einrichtete, etwas Nachahmenswertes, was der Sozialdemokrat allerdings tadelte. Wichtiger war freilich, dass in der Arbeiterbewegung eine eigenständige Kultur sich entfaltete, die wohl nicht, wie Schmidt es tut, schlechthin als „Transformation“ der bürgerlichen bezeichnet werden kann. Das Kernbürgertum selbst war darauf bedacht, Randständige einzubinden und nicht an die Sozialdemokratie zu verlieren. Erfolgreich beschwor es monarchische, nationalistische und protestantische Gesinnung als Grundwerte sowohl des kleinen Kaufmannes wie des Großfabrikanten. Letztlich waren Arbeiterschaft und Bürgertum durch Klassengegen-

sätze gespalten. Überraschend sind die Ergebnisse nicht; sie bestätigen Ansichten der Forschung. Von ihren Fragen geleitet, hat Schmidt die Erfurter Quellen gemustert und eine bemerkenswerte Beziehungsgeschichte geschrieben, die dank der strukturalistischen Methode zum Vergleich mit anderen Städten einlädt.

Ulman Weiß, Erfurt

JÖRG FLIGGE / ALOIS KLOTZBÜCHER (Hrsg.), *Stadt und Bibliothek. Literaturversorgung als kommunale Aufgabe im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 1997 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 25), 487 S., 56 Abb., 74,- Euro.*

Im 19. Jahrhundert wuchs der Stadt als Zentrum von Industrialisierung, Bevölkerungszuwachs und Mobilität neue Aufgabenbereiche zu, die in der kommunalen Selbstverwaltung eine Reihe noch heute bestehender Dienstleistungseinrichtungen entstehen ließ. Die moderne Stadt- und Urbanisierungsgeschichte hat diese kommunale Leistungsverwaltung zu einem ihrer zentralen Arbeitsfelder gemacht, wobei aber die technischen und sozialen Versorgungssysteme im Vordergrund standen, während kulturelle Belange keine ausreichende Beachtung fanden. Die achte Jahrestagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte im Mai 1994 hatte sich daher mit der Entwicklung der städtischen Bibliotheken befasst. Die Vorträge auf dieser Tagung wurden im vorliegenden Band – teilweise erweitert – im Druck vorgelegt. Die größere Zahl der zwölf Beiträge haben sich einzelne Städte als Beispiele ihrer jeweiligen Beweisführung herausgegriffen. Jürgen Reulecke leitet den

Band mit der Darstellung der Kulturförderung als Aufgabe der Stadt im Kaiserreich und der Weimarer Republik ein. Die Kulturförderung durch die Städte in der zweiten Hälfte des Kaiserreichs hatte deutlichen Anteil an dem Prozess der Urbanisierung der gewachsenen Städte, aber auch der gesamten Gesellschaft. Hanns-Michael Crass stellt Bauten für Stadtbibliotheken im Kaiserreich zusammen. Dabei werden die Bibliotheken in Köln, Frankfurt am Main, Augsburg, Bremen, Aachen, Posen, Kassel, Danzig, Braunschweig, Mainz, Düsseldorf und Wiesbaden einer näheren Betrachtung unterzogen, die zwischen 1875 und 1913 errichtet wurden. Alexandra Habermann führt die allgemeine Darstellung mit dem Beitrag „Der Stadtbibliothekar – Die Stadtbibliothekarin. Der Beginn der Professionalisierung bibliothekarischer Tätigkeit im Kaiserreich“ weiter. Felicitas Marwinski geht auf die Perspektiven der Arbeiterbibliotheken vor und nach dem Ersten Weltkrieg ein und berichtet über die Persönlichkeit Gustav Hennigs. Arbeiterbibliotheken bestanden um 1910 in 476 Orten mit 375.805 Bänden. Hennigs war in seiner Bildungsarbeit flexibel auf die veränderten Anforderungen eingegangen und hatte damit immer das Bestmögliche gesichert. Der Aufsatz von Michael Drucker untersucht im Verhältnis von Stadt und Universitätsbibliothek die außeruniversitären Funktionen der Hochschulbibliotheken im 19. und 20. Jahrhundert. Die schon vorhandene außeruniversitäre Funktion dieser Fachbibliotheken hat am Ende des 20. Jahrhunderts einen immer festeren Platz im öffentlichen Bewusstsein eingenommen. Die übrigen sieben Beiträge des Bandes erarbeiten ihre Thematik jeweils an einem ausgewählten Beispiel. Hans-Christian Mannschatz stellt dabei die Topographie einer Bibliothekslandschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik am Beispiel Leipzigs vor. Jörg Fligge untersucht am Beispiel der Stadt Lübeck die Literaturversorgung als kommunale Aufgabe. Alois Klotz-

bücher widmet sich der öffentlichen Literaturversorgung am Beispiel des städtischen Bibliothekswesens in der Industriestadt Dortmund. Harald Pilzer vergleicht private und kommunale Volksbibliotheken im Großraum Berlin in der Phase der Bücherhallenbewegung 1892–1914. Klaus Bleeck geht den Weg zur Einheit der Bibliotheken der Stadt Mannheim in der Weimarer Republik nach, während Hans-Jürgen Kahlfuß sich mit dem bürgerlichem Mäzenatentum an der Murhardtschen Bibliothek in Kassel beschäftigt. Gerhard Römer zeigt die allen Landesangehörigen frei zugängliche Hof- und Landesbibliothek im Karlsruhe des 19. Jahrhunderts. Wenn auch in einigen Fällen fraglich bleiben mag, ob sich die Ergebnisse vor Ort auf alle übrigen Bibliotheken übertragen lassen, bieten die gut recherchierten und geschriebenen Beiträge eine richtungsweisende Publikation über die Bibliotheksgeschichte im kommunalen Raum im letzten Drittel des 19. und ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Ein bedeutendes Moment auf dem Bildungsweg der heutigen Gesellschaft wurde dabei historisch erschlossen und verdeutlicht. Damit ist ein wichtiger Schritt hin zu einer weiteren Erarbeitung der städtischen Bibliotheksgeschichte getan worden. Für diese Arbeit ist den Herausgebern zu danken.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

HARALD BODENSCHATZ / CHRISTIANE POST (Hrsg.), *Städtebau im Schatten Stalins. Die internationale Suche nach der sozialistischen Stadt in der Sowjetunion 1929-1935*, Berlin: Verlagshaus Braun 2003, 350 Abb., 415 S., geb. 98,- Euro.

Im Nachlass von Ernst May befindet sich ein Ordner, in dem die Bewerbungsschreiben je-

ner Architekten gesammelt sind, die mit der Gruppe Ernst May in die Sowjet-Union ziehen wollten. Die hohe Anzahl dieser Bewerbungsschreiben verweist auf die schwierige Lage in der Bauwirtschaft in Deutschland, die sich bereits vor der Weltwirtschaftskrise 1929 abzeichnete, und auf die Aufbruchstimmung, die in der jungen Sowjet-Union festzustellen war.

Bekanntlich scheiterte Ernst May mit seiner Gruppe u.a. mit den Planungen für die neue Stadt Magnitogorsk, verließ einige Jahre später resigniert die Sowjet-Union und ließ sich als Farmer auf einer Kaffeeplantage in Ostafrika nieder. Bereits 1932 schrieb Friedrich Sieburg im Buch „Die rote Arktis“, dass es selten zu sein scheint, „dass die teuer bezahlten und höchlichst gelobten Pläne von ausländischen Spezialisten auch wirklich ausgeführt werden.“ Auch beim Wettbewerb um den Palast der Sowjets, dem „wichtigsten Gebäude des Landes“ (S. 101), das auch die internationale Aufmerksamkeit auf sich zog, trat bei den zur Teilnahme aufgeforderten ausländischen modernen Architekten bald Ernüchterung ein. Den Wettbewerb gewannen Zoltovskij, Iofan und Hamilton mit historisierenden Entwürfen. Der Entwurf von Le Corbusier, für den er lediglich eine Auszeichnung erhielt, wurde von Lanacarskij als nackter, gewaltiger Bau kritisiert, der äußerst unansehnlich blieb, ein gewaltiger Hangar für unermessliche Zeppeline (S. 106).

Mit diesem „Wendepunkt in der Entwicklung der ganzen sowjetischen Architektur“ zeichnete sich ein Paradigmenwechsel im sowjetischen Städtebau und in der Architektur ab, der auch dazu führte, dass der Einfluss der ausländischen Spezialisten deutlich schwand. Mit der Absage des 4. CIAM-Kongresses, der 1933 in Moskau geplant war und stattdessen zu einer folgenreichen Schiffsreise (Charta von Athen) wurde, war der Bruch mit den Architekten und Städtebauern der westlichen, internationalen CIAM-Moderne vollzogen. Den städtebaulichen Debatten in

der Sowjet-Union wurde im Westen über eine lange Zeit hinweg weder große Beachtung geschenkt noch eine innovative Bedeutung zugesprochen. Eher wurden sie als ausgesprochen problematische Ergebnisse der stalinistischen Diktatur rezipiert, in der das Primat der Politik über den Städtebau gestellt wurde.

Mit diesen Stereotypen räumt das DFG-Forschungsprojekts „Städtebau im Schatten Stalins. Die internationale Suche nach der sozialistischen Stadt in der Sowjetunion 1929-1935“ grundlegend auf. Die Ergebnisse dieses am Schinkel-Zentrum der TU-Berlin durchgeführten Forschungsprojektes sind in einer gleichnamigen Publikation, die von Harald Bodenschatz und Christiane Post herausgegeben wird, veröffentlicht. In dem mit 415 Seiten sehr umfangreichen und mit über 300 zum Teil auch farbigen Abbildungen und Plänen vorbildlich illustrierten Buch wird die vergleichsweise kurze, aber aufgrund wechselnder Planungsparadigmen ausgesprochen spannende und wichtige Periode des sowjetischen Städtebaus zwischen 1929 und 1935 behandelt. Die in ihrer Intensität einzigartige Debatte über den Städtebau, kann, so die Auffassung der Autoren, „als ein Höhepunkt des städtebaulichen Diskurses im 20. Jahrhundert gelten“ (S. 273). Die Handhabung dieses gewichtigen Werkes erleichtert der Anhang mit einem Verzeichnis der Abkürzungen, einer Literaturliste und dem Personenindex sowie einem ergänzenden Dokumententeil. Dem Werk liegt eine „komplexe Urheberschaft“ zugrunde. Die meisten Texte des Buches verfasste die Mitherausgeberin Christine Post, andere wichtige Teile schrieben Uwe Altrock, Susanne Karn und Steffen Ott. Teilaspekte ergänzten Benjamin Braun, Heike Hoffmann und Franziska Träger. Über die Gesamtkonzeption hinaus zeichnete Harald Bodenschatz mit mehreren Beiträgen verantwortlich. So verfasste er den Beitrag „Auf der Suche nach der sozialistischen Stadt 1929-1935“, der eine hohe in-

haltliche Dichte aufweist und die Forschungsergebnisse nochmals zusammenfasst und strukturiert.

Die Forschung fußt auf einer kenntnisreichen Verortung des stalinistischen Städtebaus in den allgemeinen sowjetischen, aber auch europäischen und amerikanischen Städtebaudebatten. Gleichwohl wird der Untersuchungsschwerpunkt auf das Planungs-geschehen an zwei bedeutenden Orten konzentriert, an denen sich paradigmatische Entscheidungen vollzogen: auf Magnitogorsk, der industriellen Modellstadt des ersten Fünfjahresplans, und auf das „neue“ Moskau mit dem Wettbewerb um den Palast der Sowjets und insbesondere mit dem Generalplan. Der kurze, aber intensive Zeitraum zwischen 1929 und 1935, in dem die Richtungsentscheidungen getroffen wurden, kann wiederum in vier Phasen unterschieden werden. Die erste Phase war durch abstrakte städtebauliche Grundsatzdiskussionen geprägt, die im Rahmen des ersten Fünfjahresplans (1929-1932) geführt wurden. Für die zentralen Themen „Neuordnung des Siedlungsgefüges“ und „neue vergesellschaftete Lebensweise“ stehen die sowjetischen Debatten, die sich – so die Autoren – nur unzureichend unter den Arbeitsbegriffen „Urbanismus“ und „Desurbanismus“ zuordnen lassen. Diese Phase war noch von einem gewissen utopischen Überschuss geprägt (Kommunehäuser, etc.). Eine zweite Phase setzte mit der Hinzuziehung ausländischer Spezialisten insbesondere aus den Vereinigten Staaten und Deutschland ein. Aufgrund ihrer städtebaulichen Erfahrungen wurde ein realistischer Weg der Umsetzung der Debatten in die städtebauliche Praxis (Bau von Wohnsiedlungen etc.) erwartet. 1931/32 zeichnete sich die große städtebauliche Wende ab. Die dritte Phase war durch die katastrophale wirtschaftliche Lage und die dramatisch zugespitzte soziale Situation geprägt. In dieser Phase verloren die meisten ausländischen Spezialisten bereits klar an Einfluss. Es zeichneten sich die Konturen des

„hybriden Städtebaus“ der Stalin-Ära langsam ab. Mit der Überwindung des Krisenwinters 1932/33 wurde die Metamorphose eingeleitet, die sich in der vierten Phase vollzog. Sie mündete in den Moskauer Generalplan von 1935 und stellt eine Mischung moderner und traditioneller Formsprachen und Elemente dar. Die historische Stadtstruktur wurde jetzt, ebenso wie das Zentrum, wieder grundsätzlich akzeptiert und neu interpretiert. Allerdings war dies keine „behaltsame Stadterneuerung“, sondern es setzte eine Neugestaltung ein, die zu einem gewaltigen Maßstabssprung führte. Dieser beinhaltete eine gewaltige Ausweitung der bestehenden Stadtstruktur und die Errichtung monumentaler Gebäudeensembles, sodass zu Recht von einer Dominanz des Städtebaus über der Architektur gesprochen werden kann. Unter dem Primat des Politischen über den Städtebau verlor der ehemals reiche städtebauliche Diskurs zugleich vollkommen seine frühere Offenheit und erstarrte tendenziell.

Die Autoren benutzen oft die Termini „Rekonstruktion der Stadt“ oder gar den Begriff der „kritischen Aneignung der Tradition“, der beispielsweise im 3. Hauptkapitel (S. 118-207) verwendet wird. Denkt man an die im Band durchaus behandelte Zerstörung der Christ-Erlöser-Kathedrale und anderer wichtiger historischer Monumente, erscheint mir die Verwendung dieser Begriffe sehr diskussionswürdig zu sein.

Das in seiner Detailfülle sehr beeindruckende Buch wird sicherlich in der Stadtbaugeschichte einen wichtigen Platz erhalten, da es den Reichtum der städtebaulichen Debatte zwischen 1929 und 1935 herausragend dokumentiert und analysiert. Es werden blinde Flecken erhellt, sodass der sowjetische Weg als „eigenständige Variante der Modernisierung der Großstadt im 20. Jahrhundert“ erscheint. Der „Moskauer Städtebau kann durchaus als eigenständige Neuinterpretation der modernen Großstadt betrachtet werden“ (S. 276).

Ein Verdienst der Autoren ist sicherlich auch, dass Kurt Meyer, der in Köln an Schumachers Stadtentwicklungskonzept mitarbeitete und in der Sowjetunion einer der wichtigsten ausländischen Spezialisten war, wieder eine Würdigung entsprechend seiner großen Leistungen erhält. Meyer, der Protagonist des Moskauer Generalplans, der im Frühjahr 1936 die sowjetische Staatsbürgerschaft annahm, wurde bereits am 26. November 1936 verhaftet und deportiert. Er starb am 4. Oktober 1944 in Ust-Kut, Sibirien.

Gerd Kuhn, Stuttgart/Tübingen

CHRISTIAN SAEHRENDT, *Der Stellungskrieg der Denkmäler. Kriegerdenkmäler im Berlin der Zwischenkriegszeit (1919-1939)*, Berlin: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 2004 (Hist. Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 64), 205 S., ill., 29,80 Euro.

Denkmäler sind für die Ewigkeit. Zumindest scheint dies so. Saehrendt zeigt nun in seinem bemerkenswerten Buch, wie bestimmte Kriegerdenkmäler das Bedürfnis nach historischer Sinnstiftung ihrer Entstehungszeit spiegeln. Der Erste Weltkrieg war eine Zeit massenhaften Sterbens. Die Zwischenkriegszeit war eine Periode massenhaften Gefallenengedenkens, das sich allerorten in Kriegerdenkmälern manifestierte. Der Begriff „Stellungskrieg“ im Titel des Buches bezieht sich nicht auf die Lage der Denkmäler im Stadtbild Berlins, sondern meint hauptsächlich die Protagonisten und ihre verbissenen Kämpfe um Durchsetzung und Deutungshoheit der von ihnen angestoßenen Denkmalprojekte. Eine lokale Studie über die Verhältnisse von Berlin ist dabei von besonderem Interesse, da in der Reichshauptstadt die Gegensätze am

heftigsten aufeinander geprallt waren. Der Verf. verortet nun die tagespolitischen Auseinandersetzungen um einzelne Denkmäler in den großen politischen Verwerfungen, die die Weimarer Republik schließlich zugrunde richten sollten. Saehrendt charakterisiert die verschiedenen Veteranenverbände. Die reaktionären Kriegervereine, der kommunistische Rot-Front-Kämpferbund und das sozialdemokratische Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold bekämpften sich gegenseitig. Bei aller Unterschiedlichkeit der politischen Ziele war allen ein militaristisches bzw. martialisches Gehabe gemein, das sich bei Aufmärschen und Krawallen beweisen konnte. Daraus entwickelten sich richtige Partei- und Demonstrationsarmeen.

Im eher kunsthistorischen Teil des Buches, der sich erfreulicherweise steriler Stilkritik enthält, wird der Denkmalsbau behandelt, werden Künstler vorgestellt und Funktion und Symbolik verwendeter Materialien diskutiert. Die politische Rechte propagierte etwa eine „Granit-Ideologie“, die nur diese Art von Stein als „ehrwürdiges“ Material für Kriegerdenkmäler gelten ließ. Als markantes Beispiel für ein Kriegerdenkmal des „monarchistischen Milieus“ wird ein Regimentsdenkmal besprochen. Das Augustaner-Denkmal von Franz Dorrenbach besteht aus einem monolithischen Block, der die Konturen eines unter einer Decke liegenden Soldaten zeigt. Die geballte rechte Faust des aufgebahrten Gefallenen ragt heraus und scheint die Rache über den Tod hinaus zu symbolisieren. Der Neue Garnisonfriedhof war Standort des Denkmals, der auch als Musterbeispiel dieses Milieus gewürdigt wird. Ausführlich werden verschiedene Denkmalprojekte behandelt, die für die Berliner Universitäten als „Zentren der Reaktion“ vorgesehen waren. Dabei wird die besondere Affinität der Studentenschaft für den Nationalsozialismus deutlich. Wettbewerb, Entstehungsgeschichte und Rezeption von Hugo Lederers antikisierender Steinfigur ei-

nes Kriegers werden ausführlich dargestellt. Die Neue Wache wird als Beispiel für das offizielle Gefallenengedenken der Weimarer Republik vorgestellt.

Ein weiteres Kapitel behandelt die nationalsozialistischen Kriegerdenkmäler. Der Verf. verweist in diesem Zusammenhang auch auf ein besonderes Relikt des „Dritten Reichs“. Albert Speer hatte nach Skizzen Hitlers einen gigantischen Triumphbogen entworfen, der als Reichsehnenmal an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges erinnern sollte. Doch wie es um die Tragfähigkeit des Bodens für ein 117 Meter hohes Bauwerk auf märkischem Sand bestellt sein würde, mussten erst Versuche zeigen. So wurde 1941 ein massiver „Großbelastungskörper“ von 10 m Höhe und einem Durchmesser von 15 m in Beton gegossen. Saehrendt, der selbst auch als Künstler wirkt, merkt dazu an: Der Belastungskörper sei heute in seiner völligen „Funktionslosigkeit“ geradezu ein „Anti-Größenwahn-Denkmal“, wie es „kein zeitgenössischer Konzeptkünstler hätte besser schaffen können.“

Im abschließenden Teil des Buches wird die Geschichte der Denkmäler in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg beschrieben. Auf Betreiben der Kommunisten wurden besonders im Ostteil Berlins zahlreiche Kriegerdenkmäler abgerissen. Hatten die Denkmäler erst einmal die Phase der Entnazifizierung überstanden, dann hatten sie auch gute Chancen, erhalten zu bleiben. Der Vf. merkt an, dass die übrig gebliebenen Berliner Kriegerdenkmäler gegenwärtig mit Gelassenheit betrachtet würden. Es seien heute kaum mehr beachtete Relikte aus der Vergangenheit, das sowjetische Ehrenmal mit seinem aufgesokkelten Panzer ebenso wie die Denkmäler im Neuen Garnisonfriedhof, auf dem noch gelegentlich Kranzniederlegungen stattfinden. Dieser Friedhof werde übrigens optisch inzwischen schon von einem rasch wuchernden muslimischen Friedhof mit einer Moschee beherrscht.

Zum „Stellungskrieg“ gehören eigentlich Grabenkarten. Ein Stadtplan, in dem die einzelnen Standorte der verschiedenen Denkmäler in Berlin verzeichnet sind, wäre wünschenswert gewesen. Der Spagat zwischen politischen Rahmenbedingungen und punktuelltem Blick auf einzelne Denkmäler wirkt bei der Masse des behandelten Materials bisweilen ein wenig überdehnt. Alles in allem ist das Buch eine Geschichte von Kriegerdenkmälern, die in der Gegenwart angekommen ist, indem es einen primär historischen Zugriff auf ein Thema wählt, das mancherorts noch seltsam im moralischen Disput steckt.

Winfried Mönch, Stuttgart

CLEMENS-MARIA PEUSER / MICHAEL PEUSER, *Charlottenburg in königlicher und kaiserlicher Zeit. Die reichste Stadt Preußens, Sao Paolo: St. Hubertus 2004, 212 S., 200 Abb., 45,- Euro.*

Anlässlich des 300jährigen Gründungsjubiläums der bis 1920 selbständigen Stadt Charlottenburg, heute Verwaltungsbezirk von Berlin, haben die Brüder Clemens-Maria und Michael Peuser einen Bildband zur Geschichte der ehemaligen Residenzstadt vorgelegt. Sie präsentieren darin 200 ihrer ca. 5.000 Postkarten umfassenden Privatsammlung. Der zeitliche Rahmen dieses ersten von insgesamt fünf vorgesehenen Bänden umfasst den Zeitraum von 1870 bis 1914, wobei der Schwerpunkt auf dem frühen 20. Jahrhundert liegt. Auch die folgenden, im Abstand von jeweils zwei Jahren geplanten Bände werden stets eine Epoche behandeln: Band 2 die Zeit zwischen den Weltkriegen, Band 4 die kriegszerstörte Stadt, Band 4 Charlottenburg im geteilten Berlin und Band 5 schließlich den Bezirk nach der Vereinigung Berlins. Die

Ansichtskarten sind im Großformat (ca. 27x17 cm) auf jeweils einer Seite abgedruckt und werden durch informative Bildunterschriften erläutert.

Im Vorwort bekundet Michael Peuser das große Interesse der beiden Brüder an ihrer Heimatstadt, obwohl sie dort seit Jahrzehnten nicht mehr leben. Ihrer Begeisterung ist es wohl auch zu schulden, wenn es im Vorwort heißt, in dieser „reichsten Stadt Preußens“ schlage „das Herz von Deutschland“ (S. 8) und der Eindruck erweckt wird, Charlottenburg sei bis heute eine mehr oder weniger unabhängige Kommune. Die Nähe zu Berlin, dem eigentlichen Zentrum der politischen und wirtschaftlichen Macht, von dem ihre westliche Nachbarstadt profitierte, bleibt unerwähnt. Etwas befremdlich wirkt auch der Vergleich der ehemaligen Residenzfunktion des Schlosses mit seiner provisorischen Nutzung durch den Bundespräsidenten während der derzeitigen Renovierung des Schlosses Bellevue, wodurch sich der „Bogen der 300-jährigen Geschichte Charlottenburgs“ fortsetze. Dennoch ist der Band eine spannende Lektüre. Die in recht unterschiedlicher, zumeist aber annehmbarer Qualität abgedruckten Postkarten – die Vergrößerung hat mitunter zur Folge, dass die Bilder etwas unscharf geraten – führen den Betrachter gewissermaßen in einem Spaziergang durch das alte Charlottenburg, das aufgrund der umfangreichen Kriegszerstörungen heute nur noch rudimentär existiert. Auffällig sind die überaus repräsentativen Schmuckfassaden der Wohnhäuser und öffentlichen Gebäude und die großzügigen, gepflegten Grün- und Platzanlagen. Die z.T. kolorierten Aufnahmen zeigen, oft in verschiedenen Ansichten, alle wichtigen Bauwerke, wie das Schloss, die Technische Hochschule, das 1905 eröffnete Rathaus, den (1880 nach Berlin eingegliederten) Zoologischen Garten oder das Opernhaus.

Auch Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur fehlen nicht. Interes-

sant sind die Luftbilder: Eine Aufnahme mit dem gerade fertig gestellten Rathaus etwa zeigt die großen, noch unbebauten Flächen nördlich des Verwaltungsbaus (S. 96). Schon frühzeitig etablierte sich Charlottenburg als Messe- und Ausstellungsstadt: So konnten sich die Besucher 1897 auf einer „Transvaal-Ausstellung“ in der Nähe des Savigny-Platzes ein Bild von dem Leben in den deutschen Kolonien in Afrika machen (S.134). Etwas genauer hinschauen muss man, wenn man das Leben der Charlottenburger auf den Straßen der Stadt betrachten will. Spielende Kinder und Spaziergänger, Schlittschuhläufer auf der Eisbahn, Kiezbewohner vor einer Charlottenburger Destille oder die Besucher der Pferderennbahn im Grunewald sind oft noch anregender als die architektonischen Aufnahmen.

Fast gänzlich ausgespart hingegen bleibt das proletarische Leben der Stadt. Im Vorwort begründen die Herausgeber das Fehlen von Abbildungen von Industriebetrieben mit der beabsichtigten Konzentration auf das bürgerliche Charlottenburg. Dies mag noch einleuchten. Die ständige Wiederholung, dass Charlottenburg die reichste Stadt Preußens war, ist jedoch etwas lästig und lenkt von der Tatsache ab, dass es auch in dieser gutbürgerlichen Vorzeigestadt Wohnungsnot und Armut gab. Lediglich in einer Bildunterschrift, zu dem Wohnhaus von Heinrich Zille, wird das Elend der Unterschichten angesprochen (S. 178).

Zwischen 1871 und 1910 stieg die Einwohnerzahl von 20.000 auf knapp 306.000 und damit um das Fünzfach. Die Kindersterblichkeit war in dem eng bebauten, überwiegend von Arbeitern bewohnten Schlossviertel dreimal so hoch wie am Kurfürstendamm. Diese Aspekte sozialer Ungleichheit fanden schon in der vor 100 Jahren erschienenen „Geschichte der Stadt Charlottenburg“ von Wilhelm Gundlach (1905) keine Erwähnung, was ein sozial engagierter Stadtrat mit den Worten kommentierte:

„Auch hätte nicht unerwähnt bleiben dürfen, dass in unserer Stadt nicht nur lauter Wonne und lauter Glanz vorhanden ist. [...] Aber wer nach Jahrhunderten diese Geschichte liest, wird sehr wenig darin von dem großen Massenelend gesagt finden, das auch in Charlottenburg vorhanden ist, von der Wohnungsnot, von der Prostitution. [...] Stattdessen finden wir hier und da die Marke aufgeklebt..., die Marke der Verehrung für das Haus Hohenzollern.“ Ähnliches lässt sich auch für den hier vorgestellten Bildband konstatieren. Dennoch lohnt sich wegen der überaus interessanten Aufnahmen eine eingehende Beschäftigung mit dem Werk. Und angesichts des gewaltigen Umfangs der Sammlung der Herausgeber darf man auf die folgenden Bände gespannt sein.

Thomas Wolfes, Berlin

ALBRECHT GÜHRING / RÜDIGER KRAUSE / PAUL SAUER / HANS-ULRICH SCHÄFER / HERMANN SCHICK, *Geschichte der Stadt Marbach am Neckar. Band 1 (bis 1871)*, hrsg. vom Schillerverein Marbach am Neckar e.V., *Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2002, 840 S., 44 Farb-, 424 S./W., Abb., 34,80 Euro.*

Drei Jahrzehnte nach dem Erscheinen der ersten Stadtgeschichte Marbachs erhält die Stadt den ersten Band einer zweiten, neuen Stadtgeschichte. Neue Forschungsergebnisse und Quellenfunde haben eine vertiefte Sicht der Stadtgeschichte ermöglicht. Insgesamt sieben Beiträge handeln die Stadtgeschichte bis 1871 ab. Dabei untersucht Rüdiger Krause in seinem Beitrag die Vor- und Frühgeschichte der Stadt und Umgebung von der Jungsteinzeit bis zur Merowingerzeit. Hans-Ulrich Schäfer behandelt die Geschich-

te Marbachs von den Anfängen bis 1302. Dabei geht er von der ersten Erwähnung der Siedlung 972 aus und untersucht den Marbacher Raum von der Gründung des Königshofes in der Zeit um 700 bis zum Niedergang der Grundherrschaft und den Übergang an die Bischöfe von Speyer 972, von denen Marbach dann um 1098 an die Markgrafschaft Baden gelangte. Um 1255 kam Marbach an die Herzöge von Teck, die 1302 Marbach an Württemberg verkauften. Den anschließenden ersten Zeitraum unter württembergischer Herrschaft von 1302–1550 untersucht Paul Sauer, wobei der Schwerpunkt auf dem letzten Jahrhundert des Untersuchungszeitraums liegt. Albrecht Gühring widmet sich in drei Abschnitten den Zeiträumen von 1550–1618, 1618–1692 und 1693–1763. Er verdeutlicht dabei die Einbindung der Stadt in das Herzogtum Württemberg, zeigt die Verwaltungsstrukturen der Stadt, geht auf Kirche, Schulen, Landwirtschaft, soziale Verhältnisse, aber auch die harten Schicksale der Stadt durch Kriege und vor allem auch auf die Bevölkerung ein. Bei letzterer ist insbesondere die Erwähnung von Familiennamen zu nennen, die den Band der Stadtgeschichte auch für Familienforscher in weiter Entfernung von Marbach bei einem Interesse an der Stadt und ihrer Bevölkerung von Bedeutung gewinnen lässt. Die Stadt wurde bei dem Einfall der Franzosen in Württemberg 1693 vollständig zerstört. Der Beitrag zeigt den Wiederaufbau der Stadt und die langsame Erholung von Handel und Gewerbe. In diesem letzten Abschnitt zeigt der Verfasser auch die medizinische Versorgung der Bevölkerung der Stadt eingehend.

Hermann Schick hat den abschließenden Beitrag über „Marbach auf dem Weg zur Schillerstadt“ verfasst. Er geht dabei auf die Entwicklung der Stadt zwischen 1764 und 1871 in allen Einzelheiten ein. Nach dem Aufgehen der Stadt im neuen Königreich 1806 begann sich die Stadt nach 1848 immer mehr auf ihren großen Sohn Friedrich Schil-

ler zu besinnen, der eine zentrale Rolle im Denken der Stadt und ihrer Bevölkerung einnahm. Der Beitrag zeigt die Veränderungen des späten 18. und frühen 19. Jahrhundert überaus deutlich. Der Band endet mit einer nützlichen Zusammenstellung der Maße, Münzen und Gewichte und der Bevölkerungsentwicklung von 1500 bis zur Gegenwart (2000). Dabei wuchs diese von unter 1.000 Personen auf ca. 15.000 an. Die Bedeutung, die die Herausgeber ebenfalls Friedrich Schiller auch für die gegenwärtige Stadt abgewinnen, wird in dem Auszug aus der Ahnentafel Schillers im Anhang deutlich. Mit einem umfangreichen Anmerkungsteil, einem Literaturverzeichnis und einem ausführlichen Register schließt der Band.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

HEINRICH MAULHARDT / THOMAS ZOTZ (Hrsg.), *Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich*, Waldkirch: Waldkircher Verlag 2003 (Veröff. des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen 27; Veröff. des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 70), 279 S., ill., graph. Darst., Kt., 24,80 Euro.

Der vorliegende Band fasst die Beiträge zusammen, die auf der Tagung „Villingen 999-1218“ anlässlich des Stadtjubiläums „1000 Jahre Marktrecht Villingen“ gehalten wurden. Der Tagungsband widmet sich außerordentlich vielen Aspekten der frühen Villingener Stadtgeschichte, aus historischer, archäologischer und städtebaulicher Sicht. Die Beiträge sind kenntnisreich geschrieben und geben zu vielen bisher unbeantwortet gebliebenen Fragen der frühen Stadtgeschichte Villingens überzeugende Antworten und stellen diese Ergebnisse in einen überregionalen Kontext.

Heinrich Maulhardt fasst die bisherige Forschung zur Villingener Marktrechtsurkunde leicht fasslich zusammen und resümiert die archivalische Überlieferungsgeschichte der Urkunde. Alfons Zettler betont überzeugend vor allem die Bedeutung Villingens für die Zähringer, da Markt und Stadt Villingen eine wichtige Funktion zwischen dem inner-schwäbischen und dem oberrheinischen Besitz der Zähringer erfüllten, was sich auch an einer anzunehmenden Münzproduktion zeige. Ulrich Klein greift diese Münzproduktion auf und ordnet sie umfassend in das südwestdeutsche Umfeld des 11. und 12. Jahrhunderts ein. Fred Schwind rekapituliert die Geschichte der alten und neuen Märkte und Städte und plädiert dafür, dass Villingen nicht nur als Stadt für sich, sondern vor allem in ihrer Bedeutung für das Umland gesehen werde. Christian Gildhoff untersucht in seinem Beitrag die Geschichte Rottweils, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Villingen und Rottweil herauszuarbeiten. Es gelingt ihm zu zeigen, dass Rottweil aufgrund der verkehrsgünstigen Lage diverse Neugründungen erlebt habe. Weder von römischer, noch von mittelalterlicher Seite seien aber für die Gründung der Stadt Rottweil wesentliche Impulse ausgegangen. Insbesondere die verkehrstechnischen Aspekte der Gründung Villingens sowie Rottweils müssten genauer untersucht werden. Mathias Kälble stellt überzeugend die Geschichte der Stadtentstehung Villingens dar und betont dabei besonders, wie der umstrittene Begriff des „fundators“ und die damit verbundene Rolle der zähringischen Herzöge als Städtegründer zu verstehen sei. Karl Weber setzt die Stadtgründung Villingens mit der Geschichte der Pfarrei in Beziehung und stellt die Kirchengeschichte, die insbesondere mit St. Georgen und dem Villingener Münster, ihren Höhepunkt findet, umfassend dar. Schließlich führt Volkhart Huth Beobachtungen zur Rolle der Stadt in den reichs- und territorialpolitischen Konflikten an, die dar-

in mündeten, dass die geopolitische Lage Villingens großen Einfluss auf die Stadtgeschichte im Spannungsfeld der Zähringer und Staufer hatte. Er zeigt weiter, welche große Rolle Villingen auf Reichsebene gespielt hat. Die archäologischen Zeugnisse werden von Bertram Jänisch aufbereitet und zusammenfassend präsentiert, besonders die Ergebnisse zur frühen Stadtentstehung überzeugen. Daran anschließend untersucht Armand Baeriswyl, die in letzter Zeit wieder häufig gestellte Frage nach einer zähringischen Stadtwerdung oder einer Stadtgründung am Beispiel von Burgdorf. Er stellt überzeugend dar, wie der mittelalterliche Herrscher Bauplanung betrieb und wo die Grenzen des herrschaftlichen Städtebaus lagen. Dem gegenüber steht der Beitrag von Klaus Humpert, der entgegen der eben erwähnten Beiträge wie auch des größten Teils der bisherigen archäologischen und historischen Forschung eine geplante Stadtgründung des mittelalterlichen Villingens annehmen will und dies mit vielen gewagten und meist nicht sinnvollen geometrischen Konstruktionen zu belegen hofft. Dass aber diese These schon im Ansatz verfehlt ist, zeigen die übrigen Beiträge in diesem sonst sehr gelungenen Tagungsband.

Insgesamt ist dieser Tagungsband ein herausragendes Buch zur Stadtgeschichte Villingens wie der mittelalterlichen Geschichte in dieser Region überhaupt, indem es den Forschungsstand grundlegend zusammenfasst und darüber hinaus viel Neues und Überraschendes zu bieten vermag.

Daniel Kirn, Stuttgart



32. Jahrgang · 2005 · Heft 4

Franz Steiner Verlag



Vierteljahresschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst

Schwerpunkt: Stadtumbau

Peter Gatzweiler
**Stadtumbau – ein neuer
Schwerpunkt der Städtebaupolitik**

Gerd Albers
**Schrumpfung – Gefahr und Chance
für die Alte Stadt**

Karoline Brombach / Johann Jessen
Stadtumbau in englischen Kleinstädten

Thomas Pristl
40 Jahre Stadtumbau in Kassel

Jan Wilhelm
Eventplanung in der Göttinger Altstadt

Marlies Möller / Uwer Richter / Anita Torchala
Stadtumbau und Denkmalpflege in Freiberg

Die alte Stadt

Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebeßler,
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST
GEBESSLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Bespre-
chungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für
Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE,
Universität Göttingen, Geographisches Institut –
Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbe-
reich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Uni-
versität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen –
Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen –
Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städte-
bau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch
Gmünd, Historisches Seminar – Prof. Dr. URSULA VON
PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtpla-
nung – VOLKER ROSCHER, Architektur Centrum Ham-
burg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof.
Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of
Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER
SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Insti-
tut.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungs-
exemplare werden an die Redaktionsadresse
erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726
Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N.,
Tel.: (0711) 3512 3242,
Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist zugleich Mitglieder-
zeitschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeits-
gemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Hefte
zu je 88 Seiten

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 78,- Einzelheft EUR 22,-,
jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für
Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen
Studienbescheinigung EUR 59,- zzgl. Versandkosten.
Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet

bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündi-
gungen des Abonnements können nur zum Ablauf
eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15.
November des laufenden Jahres beim Verlag
eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH,
Sitz Stuttgart
Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach
101061, D-70009 Stuttgart
Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390),
Internet: <http://www.steiner-verlag.de>, E-mail:
cfelmik@steiner-verlag.de

Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne
Szoradi (sszoradi@steiner-verlag.de)

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der
Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte
Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen
Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen
Publikationen veröffentlicht werden. Mit der
Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor
dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die
Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlos-
sen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung
elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in
Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfälti-
gung und Verbreitung online und offline.
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeit-
schrift darf außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert
oder in eine von Maschinen, insbesondere von
Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache
übertragen werden.

Druck: Printservice Decker & Bokor, München

© 2005 Franz Steiner Verlag
Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Printed in Germany. ISSN 0170-9364



Schwerpunkt: Stadtumbau

Editorial – Freiburger Resolution zum Stadtumbau in Klein- und Mittelstädten 2005	283
PETER GATZWEILER, Stadtumbau – ein neuer Schwerpunkt der Städtebaupolitik des Bundes	285
GERD ALBERS, Schrumpfung – Gefahr und Chance für die alte Stadt	294
KAROLINIE BROMBACH / JOHANN JESSEN, Stadtumbau in englischen Kleinstädten. Das Beispiel Whitehaven	304
THOMAS PRISTL, 40 Jahre Stadtumbau in Kassel. Zur stadthistorischen Dimension eines aktuellen Planungsthemas	317
JAN WILHELM, Eventplanung in der Göttinger Altstadt	330
MARLIES MÖLLER / UWE RICHTER / ANITA TORCHALA, Stadtumbau und städtische Denkmalpflege in Freiberg. Ein Werkstattbericht.	349
Autoren	356
Besprechungen	
GUNNAR BRANDS / HANS-GEORG SEVERIN (Hrsg.), Die spätantike Stadt und ihre Christianisierung (<i>Immo Eberl</i>)	358
GÜNTHER SCHMITT / MARTINA FISCHER, Kulturzentrum Kloster Herbrechtingen (<i>Immo Eberl</i>)	359
MICHAEL MATHEUS (Hrsg.), Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet (<i>Immo Eberl</i>)	359
ANJA RIECK, Frankfurt am Main unter schwedischer Besatzung 1631-1635 (<i>Michael Kaiser</i>)	360

ANNETTE FRESE / FRIEDER HEPP (Hrsg.), Der Winterkönig. Heidelberg zwischen höfischer Pracht und Dreißigjährigem Krieg (<i>Michael Kaiser</i>)	362
DIRK SCHUBERT, Die Gartenstadtidee zwischen reaktionärer Ideologie und pragmatischer Umsetzung (<i>Renate Kastorff-Viehmann</i>)	363
GEORG MÖRSCH, Denkmalverständnis. Vorträge und Aufsätze 1990-2002 (<i>Robert Kaltenbrunner</i>)	364
KAI F. HÜNEMÖRDER, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (<i>Michael Wettengel</i>)	366
FRANK UEKÖTTER, Von der Rauchplage zur ökologischen Revolution. Eine Geschichte der Luftverschmutzung in Deutschland und den USA 1880-1970 (<i>Michael Wettengel</i>)	367
WOLFGANG KIL, Luxus der Leere. Vom schwierigen Rückzug aus der Wachstumswelt (<i>Andreas Ludwig</i>).....	368
MATTHIAS BOECKL, StadtUmbau / Urban Conversion. Recent International Examples (<i>Dirk Schubert</i>)	370
PETER JOHANEK / FRANZ-JOSEPH POST, Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff (<i>Robert Kaltenbrunner</i>).....	371

Freiberger Resolution zum Stadtumbau:

Stadtumbau ist weit mehr als „Rückbau“

Die **Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.** hat mit dem Thema „Stadtumbau“ auf ihrer Internationalen Städtetagung 2005 in Freiberg/Sachsen ein Handlungsfeld aufgegriffen, das für die nachhaltige Entwicklung unserer Mittel- und Kleinstädte eine große Herausforderung darstellt.

„Stadtumbau“ ist ein Schlüsselbegriff der Stadtentwicklung geworden – nicht zuletzt durch die Bundesprogramme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“. Stadtumbau antwortet auf den radikalen wirtschaftlichen Strukturwandel und die dramatischen Wanderungsprozesse, die nicht nur in Ostdeutschland in vielen Städten zu Überkapazitäten auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt geführt haben. Stadtumbau wird daher oft als „Rückbau“ von Gebäuden begriffen. Diese Sichtweise greift aber zu kurz.

Die **Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.** wendet sich daher mit folgenden Leitgedanken an alle öffentlichen und privaten Akteure der Stadtentwicklung:

1. Stadtumbau muss als gesamtstädtischer Prozess, ja als interkommunaler, stadt-regionaler Prozess gestaltet werden, der Prioritäten setzt.

Stadtumbau dient der nachhaltigen Anpassung unserer Städte an den Strukturwandel, der – je nach großräumiger wie kleinräumiger Lage – von Schrumpfung oder Wachstum geprägt ist. Er bedarf wie seitens des Bundes und der Länder gefordert einer integrierten Stadt- und Regionalentwicklungsplanung. Stadtumbau benötigt auch klare Prioritäten – zugunsten der traditionellen Stadt, der „alten Stadt“. Die alte Stadt ist aufgrund ihrer baugeschichtlichen Zeugnisse, ihrer Nutzungsmischung und ihrer öffentlichen Räume der bedeutendste Raum der Stadt der Zukunft, sie ist der Hauptbezugspunkt regionaler Identität.

2. Stadtumbau bedarf einer klaren Förderungslandschaft.

Die Städtebauförderung seitens des Bundes und der Länder ist im internationalen Vergleich eine herausragende kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leistung. Mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist ein Bundesprogramm geschaffen worden, das der Zukunft der traditionellen Stadt dient. Gleiches gilt für das Programm „Stadtumbau“, wengleich nicht alle Akteure dies so interpretieren. Es gibt aber darüber hinaus noch ein ganzes Spektrum vor allem indirekter Subventionen zugunsten einer weiteren Zersiedelung der Landschaft. Diese bedrohen die traditio-

nelle Stadt und sollten zurückgefahren werden. Wünschenswert ist im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung, wie sie auch im Städtebaubericht der Bundesregierung gefordert wird, eine Harmonisierung der Förderungslandschaft zugunsten der „alten Stadt“.

3. Stadtumbau bedarf einer breiten Trägerschaft, einer Stadtumbaukoalition.

Gerade in Zeiten begrenzter öffentlicher Ressourcen ist eine breite Trägerschaft des Stadtumbaus unverzichtbar. Nur in Zusammenarbeit der öffentlichen Hand, privater Investoren, gesellschaftlicher Initiativen und aktiver Stadtbürger aus der gesamten Stadtregion kann die Zukunft der Stadt, insbesondere der alten Stadt, gesichert werden.

4. Stadtumbau bedarf einer Erfolgskontrolle.

Auf Bundes- wie Landesebene sind Institutionen zur Überprüfung der Wirkung der Förderung des Stadtumbaus eingerichtet worden. Diese müssen durch kommunale bzw. möglichst interkommunale Kontrollen ergänzt werden. Das erfordert den Aufbau eines Frühwarn- und Kontrollsystems, das eine Überprüfung des Erfolges von Programmen ermöglicht und so eine flexible und nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt.

5. Stadtumbau bedarf eines Austauschs auf europäischer Ebene.

Die reichen Erfahrungen im Stadtumbau in anderen Ländern Europas müssen mehr Beachtung finden. Sie können helfen, die eigenen Probleme, Instrumente und Lösungen besser zu verstehen. Der Stadtumbau anderswo bedarf einer regelmäßigen Beobachtung und des gegenseitigen Gesprächs.

Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt
Esslingen am Neckar und Freiberg/Sachsen 2005

Peter Gatzweiler

Stadtumbau – ein neuer Schwerpunkt der Städtebaupolitik des Bundes

Stadtumbau ist eine neue Daueraufgabe, die derzeit Zeit politisch hoch gehandelt wird. Warum? Anhand von harten Fakten und Trends lässt sich nachdrücklich belegen, dass Stadtentwicklung in Deutschland nicht länger identisch ist mit Wachstum. Neu und von Gesellschaft und Politik als dringendes Problem erkannt und akzeptiert – vor allem im Osten Deutschlands – ist das Phänomen der Schrumpfung. Aber auch im Westen gibt es Städte und Gemeinden mit Schrumpfungstendenzen.

Als neue Herausforderung an eine zukunftsbeständige Stadtentwicklungspolitik zeichnet sich schon seit längerem ab, einen Paradigmenwechsel von gesteuertem Wachstum auf geordneten Rückzug vorzunehmen und umzusetzen. Der Umbau der Städte wird nicht länger nur, wie in der Vergangenheit gewohnt, dadurch bestimmt sein, Wachstum räumlich zu verteilen, sondern rückläufige Entwicklungen unter sozialen, ökonomischen und ökologische Gesichtspunkten umfassend nachhaltig zu gestalten. Die Akzeptanz und der Erfolg solcher Strategien und Konzepte des Umbaus hängen davon ab, wie dieser Wandel nicht als Verlust, sondern als Gewinn von Lebensqualität und örtlicher Standortattraktivität erkennbar und vermittelbar wird – dies in dem Sinne „weniger ist mehr“.

Der Umbau unserer Städte als Reaktion auf Schrumpfungsprozesse, ihre Anpassung an die heutigen Bedürfnisse und die zukünftigen Erfordernisse gehört mittlerweile zu den wichtigsten innen- und städtebaupolitischen Aufgaben in Ost und West. Mit einem ganzen Bündel zielgerichteter Maßnahmen hat die Bundesregierung auf die Herausforderungen in der Stadtentwicklung geantwortet: Von rechtlichen Anpassungen im Planungs- und Baurecht über die Weiterentwicklung finanzieller Unterstützungsmaßnahmen (Programme Stadtumbau Ost und West der Städtebauförderung) bis hin zur Nutzung der Forschung als politisches Instrument für eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklungspolitik. Der Städtebauliche Bericht 2004 der Bundesregierung verdeutlicht dies nachdrücklich.

1. Herausforderungen – wachsende und schrumpfende Städte in Deutschland

Zwei Prozesse kennzeichnen schrumpfende Städte: Der massive dauerhafte Verlust an Arbeitsplätzen durch wirtschaftlichen Strukturwandel und der Verlust an Einwohnern, insbesondere durch selektive Abwanderung der jüngeren, qualifizierteren, erwerbsorientierten Bevölkerung. Zusammen mit den Folgen dieser Prozesse auf

dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, für die städtische Infrastruktur, die Kommunalfinanzen usw. ergeben sich neue Aufgaben und Optionen für die Stadtentwicklung: Stadtentwicklungspolitik wird nicht länger allein dadurch bestimmt sein, Wachstum räumlich zu verteilen. Für die ostdeutschen Städte gilt es schon generell, für die westdeutschen in zunehmendem Maße, rückläufige Entwicklungen nachhaltig zu gestalten.

Die Frage, welche Städte in Deutschland aktuell stärker wachsen und welche stärker schrumpfen, haben wir im BBR mittels folgender sechs Indikatoren beantwortet: Bevölkerungsentwicklung in %, Gesamtwanderungssaldo je 1.000 Einwohner, Arbeitsplatzentwicklung in %, Arbeitslosenquote, Realsteuerkraft in Euro je Einwohner und Kaufkraft in Euro je Einwohner. Die Auswahl dieser Indikatoren geht davon aus, dass es sich bei Wachstum bzw. Schrumpfung um einen mehrdimensionalen Prozess handelt. Schrumpfung bedeutet dabei eine negative Zirkularität in der Stadtentwicklung, d.h. Bevölkerungsabnahme ist auf Wanderungsverluste zurückzuführen, Wanderungsverluste und hohe Arbeitslosigkeit wiederum auf starke Arbeitsplatzverluste. Der Rückgang von Bevölkerung und Arbeitsplätzen führt zu Kaufkraft- und Realsteuerkraftverlusten. Abnehmende private und öffentliche Mittel bewirken sinkende Investitionen in private Betriebe und öffentliche Infrastruktur, was sich wiederum verstärkend auf Schrumpfungsprozesse von Bevölkerung und Arbeitsplätzen auswirkt.

Eine Stadt ist umso mehr mit dem Problem Schrumpfung konfrontiert, je stärker die Bevölkerungsabnahme, je größer die Wanderungsverluste, je stärker der Arbeitsplatzrückgang, je höher die Arbeitslosigkeit und je geringer die Wirtschafts- und Kaufkraft sind. Schrumpfung gilt als Problem, wenn eine Stadt bei den einzelnen Indikatoren jeweils im unteren Quintil liegt, also zur Klasse der 20%-Gemeinden am unteren Ende der Rangskala gehört. D.h. je höher die Anzahl der Indikatorenwerte im unteren Quintil ist (max. 6), umso größer ist das Problem Schrumpfung. Entsprechendes gilt für den Gegenpol Wachstum.

Das Ergebnis zeigt: Wachstum und Schrumpfung sind in Deutschland ungleich verteilt. Im Osten konzentrieren sich die schrumpfenden, im Westen die wachsenden Städte und Gemeinden. Besonders von Schrumpfung betroffen im Osten sind Mittel- und Kleinstädte. Die wenigen Wachstumsgemeinden im Osten sind vor allem im Berliner Umland sowie im Einzugsbereich einiger Großstädte (z.B. Dresden, Leipzig, Magdeburg und Rostock) zu finden. Dagegen ist im Westen – von Ausnahmen wie dem Ruhrgebiet, dem Saarland oder Oberfranken abgesehen – Schrumpfung in der Regel ein singuläres lokales Problem. Im Westen ragen die großen Agglomerationsräume wie Hamburg, die Rheinschiene von Düsseldorf über Köln bis Bonn, Frankfurt, Stuttgart und München als regionale Wachstumscluster heraus. Wachsende Städte und Gemeinden finden sich dabei vor allem im Umland der Kernstädte.

Zunehmend gilt es daher, rückläufige Entwicklungen nachhaltig zu gestalten. Stadtumbau wird nicht länger auf den Abriss einzelner Gebäude beschränkt bleiben

können, erst recht nicht allein auf Wohngebäude. Denn leer stehende Gebäude werden auch gewerbliche Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen umfassen. Ein geordneter Rückbau wird als Zukunftsstrategie auf gesamtstädtischer Ebene mit baulich-räumlichen Konsequenzen für einzelne Stadtteile, wenn nicht ganze Städte zu konzipieren sein.

Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung sind daher künftig stärker als bisher als Zusammenwirken traditioneller Stadterneuerungsmaßnahmen mit weitergehenden strukturellen Stadtumbaukonzepten bis hin zu behutsamen Rückbaustrategien zu verstehen.

2. Handlungsfelder für den Stadtumbau

Mit dem Stadtumbau wird ein Wandel im Aufgabenverständnis eingeleitet. In vielen städtischen Teilräumen geht es nämlich um einschneidende Veränderungen bisheriger Bau- und Nutzungsstrukturen. Denn wirtschaftsstruktureller Wandel sowie Rückgang und Alterung der Bevölkerung gehen mit Bedarfs- und Angebotsveränderungen in allen Lebensbereichen einher. Übergeordnete Ziele des Stadtumbaus sind deshalb die Anpassung der Stadtstruktur an die Erfordernisse der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft. Die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Umwelt ist auch unter schwierigen Rahmenbedingungen der Auftrag für eine nachhaltige Städtebaupolitik.

Insbesondere stellt sich in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, die Aufgabe, Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorzunehmen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Stärkung innerstädtischer Bereiche, insbesondere durch die Erhaltung innerstädtischer Altbaubestände.

Aus städtebaulicher Perspektive lassen sich grundsätzlich verschiedene Handlungsfelder für den Stadtumbau unterscheiden wie sie auch im städtebauliche Bericht der Bundesregierung aufgeführt sind:

1. Um- und Wiedernutzung von baulichen Anlagen

Von großer Bedeutung für eine nachhaltige flächensparende Siedlungsentwicklung sind Um- und Wiedernutzungsmaßnahmen. Insbesondere für die innerstädtischen Altbaubestände und die stadtbildprägenden Gebäude gilt es, Umnutzungskonzepte zu entwickeln und durch gezielte Sanierungsmaßnahmen die Qualität der Gebäudesubstanz zu verbessern. Die Gebäude können so neuen Ansprüchen angepasst werden. Gebäudesanierung und -modernisierung können aber auch dazu beitragen, dass die bisherige Nutzung wieder belebt und fortgeführt wird.

2. Neubau im Bestand

Insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Quartieren kann Neubau im Bestand, d.h. auf Brachflächen, zur Innenentwicklung beitragen. Das

Schließen von baulichen Lücken in städtebaulich ehemals geschlossenen Strukturen ist ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung. Allerdings gilt es zugleich, unter Beachtung der jeweiligen städtebaulichen Situation auch dem Bedarf der Bevölkerung an Grün- und Erholungsflächen nachzukommen, dem die hoch verdichteten innerstädtischen Wohnquartiere oftmals nicht gerecht werden.

3. Rückbau von baulichen Anlagen

Ein Rückbau baulicher Anlagen kommt dann in Frage, wenn absehbar ist, dass diese Anlagen einer bedarfsgerechten Nutzung nicht mehr dauerhaft zugeführt werden können. Mit einer Verzahnung des Rückbaus mit gezielten Aufwertungsmaßnahmen bietet der Stadtumbau die Chance, neue Qualitäten in den Städten zu schaffen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute kommen und damit dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Die freigelegten Flächen sollen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder hiermit verträglichen Zwischennutzungen zugeführt werden.

4. Stadtverträgliche Zwischennutzung

Die Bandbreite möglicher Folgenutzungen auf freigelegten Flächen kann sehr groß sein: sie kann von der einfachen Begrünung unmittelbar nach dem Rückbau bis hin zur Einrichtung von Sport- und Spiel- und sonstigen Erholungsflächen reichen.

5. Vorläufige Bewahrung und Erhalten

Nicht immer muss Stadtumbau bedeuten, dass bauliche Anlagen, für die aktuell keine bedarfsgerechte Nutzung besteht, rückgebaut werden sollen. Denn Rückbau, verstanden als Abriss, bedeutet unwiederbringlichen Verlust an Bausubstanz. Deshalb gilt es sorgfältig abzuwägen, ob brach gefallene Grundstücke und leer stehende Objekte im Sinne einer Strategie der vorläufigen Bewahrung und Erhaltung zunächst auf Reserve gelegt und für spätere, noch unbekanntere Nutzungen vorgehalten werden.

Stadtumbau in diesem Sinne kann dazu beitragen, die Innenentwicklung zu unterstützen, d.h. Flächenneuanspruchnahme zu vermeiden und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern. Stadtumbau kann damit als Chance zur Schaffung von mehr Lebensqualität in den Städten genutzt werden. Als komplexe städtebauliche Neuordnungsaufgabe beim Rückgang der Bevölkerungszahl erfordert der Stadtumbau mindestens ebenso viel Planung und konzeptionelles Vorgehen wie die Aufgaben der Stadterneuerung und Stadterweiterung. Der Stadtumbau bedarf dabei der Herausbildung einer „Stadtumbaukultur“. Gefragt sind Lösungsansätze, die darauf abzielen, neue Stadt-Qualitäten zu schaffen, die nachhaltig Bestand haben.

Die Entwicklung von gesamtstädtischen und stadtreionalen Leitbildern bleibt in diesem Zusammenhang eine wichtige stadtentwicklungspolitische Aufgabe. Stadtumbau ist zudem als übergreifende Aufgabe zu sehen, in der besondere Instrumente der Städtebaupolitik mit anderen raumrelevanten Politikfeldern wie Wohnungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik kombiniert eingesetzt werden.

3. Maßnahmen der Bundesregierung

3.1. Rechtliche Maßnahmen

Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs hat der Bund die Gelegenheit genutzt, die neueren Herausforderungen in der Stadtentwicklung in einen rechtlichen Rahmen einzubinden. Die neuen Regelungen zum Stadtbau tragen der zunehmenden Bedeutung von Stadtumbaumaßnahmen Rechnung. Damit wird hervorgehoben, dass „Stadtumbau“ nicht nur ein Förderprogramm ist, sondern eine städtebauliche Maßnahme bzw. Daueraufgabe.

Die Regelungen setzen den Schwerpunkt auf ein konzeptionelles und konsensuales Vorgehen der Kommunen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Eigentümern und Investoren. Bewusst wird auf bürokratisches Handeln mit Überregulierungen mit hoheitlichen Instrumenten verzichtet. Ziel ist es, den Kommunen einen rechtlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen, der ihnen die erforderliche Flexibilität gibt, gleichzeitig aber auch die Rechtssicherheit von Investitionen in der schwierigen Lage des Stadtumbaus gewährleisten kann.

Die §§ 171a bis 171d zum Stadtumbau enthalten hierfür ein Stufenmodell, das folgende aufeinander aufbauende Regelungen enthält:

- Beschreibung der Stadtumbaumaßnahmen als Maßnahmen, die sowohl anstelle als auch ergänzend zu sonstigen Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (insbes. Sanierung und Entwicklung) durchgeführt werden können.
- Beschreibung der Voraussetzungen sowie der Ziele von Stadtumbaumaßnahmen.
- Festlegung eines Stadtumbaugebiets aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses, verbunden mit einem unter Einbeziehung der Beteiligten erstellten städtebaulichen Entwicklungskonzept.
- Verpflichtung der Gemeinde zur zügigen Durchführung und Betonung der Notwendigkeit des einvernehmlichen Vorgehens einschließlich städtebaulicher Verträge („Stadtumbauvertrag“), z.B. mit dem Wohnungsunternehmen.
- Verknüpfung der Gebietsfestlegung mit den Förderbestimmungen der §§ 164 a und b Baugesetzbuch.
- Ermächtigung der Gemeinden zum Erlass einer Satzung, mit der im Stadtumbaugebiet kontraproduktive Entwicklungen – wie der Rückbau oder auch die Modernisierung an falscher Stelle – nach Einzelfallprüfung unterbunden werden können.

3.2. Finanzielle Fördermaßnahmen

Seit über 30 Jahren ist Artikel 104a Abs. 4 GG die Basis für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln. Der Bund hat in diesem Zeitraum rd. 10 Mrd. € für den Städtebau bereitgestellt. In dieser langen Zeit hat sich die Städtebauförderung stetig weiterentwickelt. Sie war und ist so in der Lage, den Anforderungen an geänderte ge-

sellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeiten städtebaulich Rechnung zu tragen. Vor allem für die neuen Länder war das nach 1990 unverzichtbar, um den zunehmenden Verfall ganzer Stadtteile zu stoppen.

Die Städtebauförderung ist zu einem vielseitigen Instrument der Stadtentwicklung geworden, aus dem sich Städte und Gemeinden je nach städtebaulicher Bedarfslage, Regelungen im Baugesetzbuch und nicht zuletzt nach finanzieller Ausstattung strategisch bedienen können. Bund und Länder sehen in diesem Instrument im Sinne eines Leitprogramms ein zentrales Instrument für eine nachhaltige Stadtentwicklung (siehe Folie 6).

Um die Förderung besser an die vielfältigen städtebaulichen Herausforderungen anzupassen, hat die Bundesregierung neben dem klassischen Programm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen weitere neue Programme eingeführt.

Um das Baukulturerbe zu erhalten, hat der Bund 1991 das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in den neuen Ländern auf den Weg gebracht. 1999 folgte das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“. Seit 2002 fördern Bund und Länder gemeinsam Rückbau und Aufwertungsmaßnahmen im Programm „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“. 2004 hat der Bund erstmals das Programm „Stadtumbau West“ aufgelegt. Auf diese beiden Stadtumbauprogramme soll im Folgenden näher eingegangen werden.

3.2.1. Das Programm „Stadtumbau Ost“

Das von der Bundesregierung 2001 beschlossene Programm „Stadtumbau Ost“ verfolgt einen neuen integrierten Ansatz der Stadtentwicklung. Die Ziele des Programms gehen weit über die Bekämpfung des Wohnungsleerstands hinaus. Das Programm dient der Stabilisierung von durch physischen Verfall und soziale Erosion bedrohten Stadtteilen ebenso wie dem Erhalt der aus städtebaulicher Sicht besonders wertvollen, teuer zu sanierenden innerstädtischen Altbaubestände, die überdurchschnittliche Leerstandsquoten aufweisen. Indem das Programm zur Revitalisierung der Innenstädte mit ihrer ausgebauten Infrastruktur beiträgt und damit zugleich der Zersiedlung im Umland entgegenwirkt, unterstützt es eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Um diese Ziele zu erreichen, setzt das Programm „Stadtumbau Ost“ auf zwei Strategien: die Beseitigung des Angebotsüberhangs (Rückbau) und die Aufwertung der Innenstadt und der von Rückbau betroffenen Viertel. Die Mittel zur Aufwertung von Stadtquartieren sind beispielsweise für die Aufwertung des vorhandenen Gebäudebestandes bestimmt, insbesondere für die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, für die Anpassung der Infrastruktur (wie Leitungsnetze, ÖPNV, Einrichtungen des Gemeinbedarfs) und für die Wiederverwendung der freigelegten Flächen. In den Programmjahren 2002 und 2003 wurde die Aufwertung der Innenstädte zusätzlich mit Hilfen zur Förderung der Wohneigentumsbildung in in-

nerstädtischen Altbauquartieren unterstützt. Bis 2009 stellt der Bund etwas mehr als 1 Mrd. € für den Stadtumbau Ost bereit.

Grundlage für den Stadtumbau und seine Förderung sind integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte. Integrativ bedeutet in diesem Fall, dass die Konzepte wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Aspekte wie beispielsweise Gebäudesanierung und -abriss, Freiraum- und Wegeplanung, die Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur und auch soziale Belange miteinander verbinden. Ziel ist, aus der Analyse und Verknüpfung wirtschaftlich möglichst tragfähige und nachhaltige Rückbau- und Erneuerungsstrategien zu entwickeln. Verfahrensaspekte wie beispielsweise die Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der beteiligten Wohnungsunternehmen sollen sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Umsetzung des Konzepts berücksichtigt werden. Die Fördertatbestände des Programms „Stadtumbau Ost“ lassen den Städten einen breiten Spielraum, die in integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten erarbeiteten Umbaustrategien umzusetzen.

„Stadtumbau Ost“ ist ein lernendes Programm. Deshalb gab es 2003 eine Reihe von Änderungen, die zum Ziel hatten, Hemmnisse abzubauen. So ermächtigte die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2003 die Länder, auch mehr als 50% der Mittel für den Rückbau einzusetzen. Zudem wurden die Regelungen zum Stadtumbau besser mit den Regelungen zur Altschuldenhilfe verzahnt. Des Weiteren ist es möglich, dass im Einzelfall einzelne Gebäude auch außerhalb der festgelegten Fördergebiete (Stadtumbaugebiete) rückgebaut werden können. Im Hinblick auf die mit dem Programm verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen sind diese Änderungen allerdings kritisch zu sehen. Derzeit werden nur etwa ein Drittel der verfügbaren Mittel für städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen, d.h. Stadtumbau im engeren Sinne, eingesetzt.

3.2.2. Das Programm „Stadtumbau West“

Im Jahr 2004 startete die Bundesregierung das neue Programm „Stadtumbau West“ mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von 40 Mio. €. Die Bundesmittel sollen bis 2009 auf jährlich 86 Mio. € wachsen. Mit dem Programm will der Bund die Städte in den alten Ländern veranlassen, sich frühzeitig auf die notwendigen Anpassungsprozesse einzustellen. Das Programm „Stadtumbau West“ soll auch vorbeugend eingesetzt werden, um zu vermeiden, dass künftig Wohnungen im Westen Deutschlands wegen Leerstands in gleichem Umfang zurückgebaut werden müssen, wie das heute in den neuen Ländern notwendig ist. Das neue Programm soll darüber hinaus es ermöglichen, Neubaugebiete der 1950er bis 1970er Jahre an die heutigen Anforderungen anzupassen. Das neue Programm wurde durch 16 Pilotprojekte im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) vorbereitet.

Mittlerweile werden in den beiden Stadtumbauprogrammen rd. 400 Städte und Gemeinden bundesweit gefördert, im Schwerpunkt Klein- und Mittelstädte (siehe

Folie 9). Die Verteilung der Mittel erfolgt dabei durchaus problemadäquat, d.h. im Vergleich zu ihrem Einwohneranteil entfällt vor allem auf „stark strukturschwache“ und „strukturschwache“ Städte und Gemeinden – und hier wiederum vor allem auf die Klein- und Mittelstädte – ein überproportional hoher Mittelanteil.

3.3. Praxisorientierte Forschung

Abschließend noch ein paar Bemerkungen zur Rolle, welche die praxisorientierte Forschung für die Städtebauförderung spielt.

Das Programm „Stadtumbau West“ hatte praktisch einen fliegenden Start, insofern es durch 16 Pilotprojekte im Rahmen des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) vorbereitet wurde. Die Bundesregierung legt grundsätzlich großen Wert darauf, dass die mit den Programmen angestrebten Ziele erreicht und die Mittel so effektiv wie möglich eingesetzt werden. Für Forschungszwecke (Begleitforschung Städtebauförderung) kann der Bund deshalb 0,2% seiner Finanzhilfen in Anspruch nehmen. Dies gilt für Forschungsvorhaben, die zum Ziel haben, die Effizienz der Programme zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Gebiete mit städtebaulichem Erneuerungs- bzw. Umstrukturierungsbedarfs nutzbar zu machen. Das gilt für die Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sowie für die „Soziale Stadt“.

Die Forschungsbegleitung hat je nach dem Entwicklungsstand der Programme unterschiedlichen Charakter. Um eine Breitenwirksamkeit der Programme zu erreichen, stehen in der Implementierungsphase informatorische und aktivierende Elemente wie Fachveranstaltungen, Kongresse und Wettbewerbe sowie der Erstellung von Veröffentlichungen (beispielsweise Arbeitshilfen) im Vordergrund. Später gewinnen Analysen zur Erfolgs- und Wirkungskontrolle an Bedeutung. Insgesamt trägt die Forschungsbegleitung zur Steigerung der Effektivität und Weiterentwicklung der Förderprogramme ganz wesentlich bei.

Letzteres versprechen wir uns auch von einem neuen, 2004 gestarteten ExWoSt-Forschungsfeld „Stadtquartiere im Umbruch“. Ziel dieses ExWoSt-Forschungsfeldes ist es, aus Modellvorhaben vor allem Hinweise auf zukunftsichernde Strategien für solche Stadtteile zu gewinnen, in denen hohe Bevölkerungsverluste zu erheblichen Leerständen und Brachen führen. Von zentraler Bedeutung für das Forschungsfeld sind deshalb städtebauliche Konzepte und quartierbezogene Maßnahmen zum Rückbau von Infrastruktureinrichtungen und zur Schaffung neuer Freiräume. Das Bundes(forschungs)interesse zielt darauf ab, Anregungen für die Weiterentwicklung des städtebaulichen Instrumentariums für eine „Stadtentwicklung ohne Wachstum“ zu erhalten.

4. Schlussbemerkung

Der Städtebauliche Bericht 2004 der Bundesregierung zeigt umfassend auf, in welchem Umfang die Städtebauförderung die Kommunen in die Lage versetzt, sich den Herausforderungen des Wandels zu stellen. Die Bund-Länder-Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sowie „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ verdeutlichen die effiziente Ausrichtung der Städtebauförderung. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten auch die kommenden städtebaulichen Aufgaben in gesamtstaatlicher Verantwortung gelöst werden.

Gerd Albers

Schrumpfung – Gefahr und Chance für die Alte Stadt¹

1. Einführung

Zwar bezeichnet die Formulierung des Themas ein höchst aktuelles Gegenwartsproblem, aber als Einleitungsvortrag in das Tagungsthema „Stadtumbau“ sei zunächst ein Überblick über die Bedeutung der Stadtumbaus für die Entwicklung unserer Städte gegeben. Das setzt eine Präzisierung des Begriffes voraus, und hier zeigt eine Durchsicht der städtebaulichen Literatur, dass wir es mit einer ziemlich neuen Vokabel zu tun haben, mit der Veränderungen im bestehenden Stadtgefüge bezeichnet werden. Im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts pflegte man bei Eingriffen in den Bestand von Sanierung, im zweiten von Stadterneuerung zu sprechen. Mit beiden Begriffen verknüpft sich in der Regel die Vorstellung, es gehe darum, die bisherige Funktion des zu sanierenden oder zu erneuernden Gebietes im Stadtgefüge zu erhalten, zu stärken oder neu zu beleben.

Indessen gibt es manche Beispiele für eine grundlegende Veränderung solcher Funktionen auch im Rahmen früher Sanierungsmaßnahmen. Eines der bekanntesten ist wohl der Abbruch überalterter Wohnviertel in Hamburgs Stadtkern zu Beginn des vorigen Jahrhunderts und ihr Ersatz durch moderne Bürobauten wie das Chilehaus von Fritz Höger oder das Ballinhaus der Gebrüder Gerson: ein wahrhaft radikaler Stadtumbau. So könnte eine Unterscheidung hilfreich sein, wie sie Hanns Adrian vorgeschlagen hat: mit Stadtumbau eine Änderung, mit Stadterneuerung die Erhaltung der Funktion eines Gebietes im Stadtgefüge zu bezeichnen. Allerdings ist eine solche Grenze nicht immer leicht zu ziehen, und so sei nachfolgend der Begriff auf den ganzen Bereich baulicher und struktureller Veränderungen bezogen.

Bei dem so verstandenen Stadtumbau handelt es sich im Grunde um ein sehr altes Thema. Denn auch die historische Stadt war ständigen Veränderungen unterworfen, wie die Archäologie zeigt. Wer weiß, ob die renommierten sieben Schichten Trojas allein auf Brände und Zerstörungen mit anschließendem Neuaufbau zurückgehen – oder ob nicht auch gezielter, geplanter Stadtumbau im Spiele war? Und steht nicht auch der römische Kaiser Nero im Verdacht, den Brand Roms im Jahre 64 selbst veranlasst zu haben, um die Voraussetzung für einen Stadtumbau zu schaffen?

1 Vortrag auf der Internationalen Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt zum Thema „Stadtumbau in Mittel- und Kleinstädten“ vom 21.-23. April 2005 in Freiberg/Sachsen.

Wie dem auch sei – in den meisten Fällen waren es gewiss Katastrophen, die den Weg freimachten für einen neuen, zeitgemäßen Ansatz. Berühmt wurden die Neuplanungen für London nach dem großen Brand von 1666 und für Lissabon nach dem Erdbeben von 1755. In Deutschland wurden beispielsweise die Stadtbrände in Göttingen 1782 und in Hamburg 1842 jeweils zum Ausgangspunkt für umfassende Neustrukturierungen.

Dass solche Ereignisse nicht nur als extreme Ausnahmefälle galten, zeigt ein Erlass des preußischen Ministers für Wirtschaft, Handel und Verkehr aus dem Jahre 1855, der im Titel wie im Text zwischen (normalen) Bebauungsplänen und „Retablissemmentsplänen“ für den Neuaufbau nach Naturkatastrophen unterscheidet. Hierzu heißt es: „Bei Zerstörungen einzelner oder mehrerer Stadtteile durch Feuer ist von der Regierung sofort in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit zur Verbesserung des Verkehrs und der Feuersicherheit Veränderungen in der Breite oder Richtung der vom Brande betroffenen Straßen und Plätze erforderlich und ausführbar sind... Bei der Beschlussnahme über die vorzunehmenden Veränderungen können die dadurch der Kommune erwachsenden Aufwendungen nicht unberücksichtigt bleiben. Neben dem Bedürfnis baulicher Verbesserungen des seitherigen Zustandes sind daher die Mittel der Gemeinde in Erwägung zu ziehen.“ Es folgen Vorschriften über die Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern und weitere Verfahrensfragen nebst dem Hinweis, dass diese Vorschriften auch bei „größeren Beschädigungen durch Wasserfluten“ anzuwenden seien.

2. Planung für Wachstum

Um diese Zeit aber waren derartige Neuplanungen bereits in aller Regel durch das Erfordernis bestimmt, für eine wachsende Stadtbevölkerung Vorsorge zu treffen. Dass solchem Wachstum auch qualitative Veränderungen entsprachen, wird aus der Feststellung Heinrich von Treitschkes deutlich: „Erst um das Jahr 1840 begannen mit den Fabriken und den Börsen, den Eisenbahnen und den Zeitungen auch die Klassenkämpfe, die unstete Hast und das wagemutige Selbstgefühl der modernen Volkswirtschaft in das deutsche Leben einzudringen.“²

Die Eisenbahnen und die Klassenkämpfe – sie waren auch maßgebend für eines der größten Stadtumbau-Unternehmen des 19. Jahrhunderts: die Umgestaltung von Paris unter Baron Haussmann. Die neuen großen Boulevards sollten einerseits die am Rande der Kernstadt gelegenen Bahnhöfe verbinden, andererseits aber auch Manövrierraum für die Truppen bieten, um gegebenenfalls den „Bauch der Revolution aufzuschlitzen.“ Paris wurde zum großen städtebaulichen Vorbild für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts.

2 H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 8. Aufl. Leipzig 1919, S. 682.

Einen weiteren Anlass für den Stadtbau bot im 19. Jahrhundert die Entfestigung vieler Städte, die nicht nur neues Baugelände vor den Toren gewannen, sondern zugleich auch den Bereich der Wälle und Gräben neu gestalten konnten. Als spektakulärstes Beispiel für eine großzügige Nutzung dieser Chancen kann wohl Wien mit seinem Ringstraßenzug gelten, für dessen Entwurf der erste große internationale Städtebauwettbewerb abgehalten wurde.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts beschleunigte sich das Wachstum der Stadtbevölkerung, bedingt vor allem durch Zuwanderung vom Lande, denn für dessen Bevölkerungsüberschuss bot die frühindustrielle Stadt Arbeitsplätze. Dieses Wachstum löste vielfach Sorge und Kritik aus. So schrieb Wilhelm Heinrich Riehl um die Jahrhundertmitte: „Europa wird krank an der Größe seiner Großstädte. Die gesunde Eigenart Altenglands wird in London begraben, Paris ist das ewig eiternde Geschwür Frankreichs.“³

Das mag man als polemische Formulierung aus konservativer Sicht werten; indes brachte das Bevölkerungswachstum der Städte ganz allgemein eine Fülle von Problemen mit sich. Mit ihm ging in den meisten deutschen Städten eine Verdichtung der Bebauung einher – bis hin zu jenen düsteren „Mietskasernenvierteln“, die vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts das Bild der wachsenden Großstädte prägten. Solche Entwicklung vollzog sich keineswegs nur in Neubaugebieten; auch innerhalb des älteren Stadtgefüges wurden vielfach maßstäblich bescheidene Altbauten abgebrochen und durch weit größere Neubauten ersetzt. Die rechtliche Grundlage dafür bot die Bauordnung, die für das ganze Stadtgebiet eine einheitliche Nutzungsdichte zuließ – mit einem sehr hohen Maß, das an der intensiven innerstädtischen Nutzung orientiert war.

3. Strukturordnung als Planungsaufgabe

Hinsichtlich der wünschenswerten Stadtstruktur stellten sich zugleich neue Probleme. Früh schon führte die Kritik an der lückenlosen Ausdehnung des bebauten Gebietes zur Forderung nach einer Gliederung durch Grünflächen. Auch die traditionelle räumliche Mischung von Wohnen und Arbeiten in der vorindustriellen Stadt erwies sich angesichts des neuen Maßstabes der Industrie als nicht mehr hinnehmbar, und so sprach sich der „Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine“ 1874 in einer EntschlieÙung „Grundzüge für Stadterweiterungen nach technischen, wirtschaftlichen und polizeilichen Beziehungen“ zwar gegen allgemeine Nutzungsfestlegungen, aber für „sanitarische Vorschriften über Gewerbe“ aus. Zwei Jahrzehnte später setzte sich demgegenüber der Gedanke einer Stadtgliederung nach Art

3 W.H. Riehl, Die Naturgeschichte des Deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik, Stuttgart 1861/1894, S.102.

und Maß der Nutzung allgemein durch. Um solche Gebiete mit unterschiedlicher Nutzung verbindlich festsetzen zu können, wurde das Rechtsinstrument der „Zonenbauordnung“ (norddeutsch) oder „Staffelbauordnung“ (süddeutsch) geschaffen: Ansätze zur Ordnung, und damit gegebenenfalls zum Umbau der Stadtstruktur. Das entsprechende US-amerikanische Rechtsinstrument des „Zoning“ geht auf eben jene deutsche Regelung zurück.

Es ist kennzeichnend, dass die wesentliche planerische Tätigkeit in der Stadterweiterung gesehen wurde – und so hießen die ersten „Stadtplanungsämter“ in den deutschen Großstädten in der Tat „Stadterweiterungsämter“, und selbst das erste umfassende Buch über innerstädtische Umbau- und Sanierungsmaßnahmen trug den Titel „Innere Stadterweiterung“.⁴ Es bot eine gründliche Übersicht über Umgestaltungsmaßnahmen, die vor dem Ersten Weltkrieg in einer Reihe deutscher Städte wie auch in Paris und Zürich durchgeführt worden waren: Umgestaltungen, die teils durch Straßendurchbrüche ausgelöst, teils aber auch als Flächensanierung mit Totalabbruch überalterter Bausubstanz, Neuordnung des Erschließungssystems und Neubebauung angelegt waren – meist unter erheblicher Veränderung des baulichen Gefüges und des Gebäudemaßstabes.

Auf solche Verhältnisse bezog sich Stübben, als er 1907 sein Standardwerk „Der Städtebau“ in der zweiten Auflage durch den Zusatz ergänzte: „Es gibt aber auch zahlreiche alte Baulichkeiten, Winkelgassen und Ortsteile, gesundheitswidrig und verkehrswidrig, welche nicht nur keine Schonung verdienen, sondern dem alsbaldigen Abbruch zu überweisen sind, um Luft, Licht und Verkehr auf Grund neuer Straßen- und Blockpläne den Bewohnern zuzuführen.“⁵

Indessen wurde schon um die gleiche Zeit Kritik an solcher Abbruchspraxis laut. So warnte Hans-Christian Nußbaum in seiner Schrift „Die Hygiene des Städtebaus“ vor der „Vernichtung zahlreicher Kleinwohnungen allerbilligster Art“, weil „aus dem Fortschaffen eines Übels größere Mißstände zu entstehen vermögen“.⁶ Und Cornelius Gurlitt stellte 1912 bei einem Kongress über Wohnungswesen die Frage, „ob es nicht besser sei, die alten Stadtteile stehen zu lassen und sie von innen heraus zu gesunden, statt sie zu zerstören“⁷ – ein Gedanke, der als Vorläufer jener „erhaltenden Erneuerung“ gelten kann, die sechzig Jahre später den „Stadtumbau“ zu prägen begann.

4 O. Schilling, Innere Stadterweiterung, Berlin 1921.

5 J. Stübben, Der Städtebau, Stuttgart 2. Aufl. 1907, S. 237.

6 H.C. Nussbaum, Die Hygiene des Städtebaus, Leipzig 1907, S. 101.

7 C. Gurlitt, Besserung der Wohnverhältnisse in alten Städten, in: *Stadtverwaltung Düsseldorf* (Hrsg.), Verhandlungen des ersten Kongresses für Städtewesen Düsseldorf 1912, Düsseldorf 1913, S. 298.

4. Ziele des Stadtumbaus

Eine wesentliche Aufgabe sowohl der Sanierungen als auch der erwähnten Nutzungsregelungen für Stadterweiterungen wurde darin gesehen, den hohen Bau- und Wohndichten entgegenzuwirken, die das späte 19. Jahrhundert zugelassen hatte. „Entmischung“ und „Auflockerung“ hießen die aktuellen sozialpolitisch begründeten Ansprüche an die Stadtplanung. Dem entsprachen neue Modelle für die städtische Nutzungsstruktur wie auch für die Formen der Bebauung – so etwa radikale Stadtumbauvorschläge wie die Le Corbusiers in seinem „Plan Voisin“ für Paris oder, in ganz anderem Sinne, auch die megalomanen Neugestaltungspläne des „Dritten Reiches“ – etwa für Berlin und München. Daneben standen die eher evolutionären, maßstäblich bescheideneren Ansätze zum Umbau wie die Öffnung des geschlossenen Baublocks und sein Ersatz durch die Reihung paralleler Zeilen. Solche in Neubaubereichen gängigen Bauformen wurden in den 1920er und 1930er Jahren auch für Sanierungsgebiete erörtert, kamen aber erst beim Neuaufbau nach 1945 in nennenswertem Umfang zum Zuge. Auch für die Neuordnung des Erschließungssystems in den Innenstädten – mit Straßenverbreiterungen oder auch mit der Schaffung ganz neuer Trassen – boten die Kriegszerstörungen Ansatzpunkte, wie beispielsweise die Stadtkerne von Dortmund und Heilbronn zeigen.

Eine zentrale Rolle für die strukturelle Neuordnung der Städte spielte damals der Gedanke eines gestuften Zentrumsystems – vom Ladenzentrum für die Nachbarschaft über das Stadtteilzentrum bis zum Stadtkern. Dieser Gedanke kommt auch im Titel der schon in den letzten Kriegsjahren konzipierten, aber erst 1957 veröffentlichten Schrift „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt“⁸ zum Ausdruck und findet sich in ganz ähnlicher Form in den Strukturkonzepten für die britischen „Neuen Städte“ der 1950er Jahre. Ebenfalls 1957 zeigten im Rahmen der Berliner „Interbau“ das neu aufgebaute Hansaviertel sowie die Ausstellung „Die Stadt von Morgen“, wie man sich die nach solchen Prinzipien „umgebaute“ Stadt vorzustellen habe.

Allerdings gab es bereits erste Kritiken, die darin eher die „Stadt von heute abend“ sehen wollten – und in den 1960er Jahren tauchte dann das neue Schlagwort der „Urbanität“ auf, Vision einer Stadtqualität – oder eines städtischen Lebensgefühls –, die durch „Verdichtung und Verflechtung“ zu gewinnen sei. Hochhausgruppierungen wie das Berliner „Märkische Viertel“ oder Hamburg-Osdorfer Born einerseits und „integrierte Zentren“ wie in Leverkusen oder im „Ihmezentrum“ in Hannover andererseits verdeutlichten die neuen Vorstellungen von einem zukunftsfrächtigen Umbau der Stadt.

8 J. Göderitz / R. Rainer / H. Hoffmann, Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Tübingen 1957.

5. Entdeckung der Vergangenheit

Wir übergehen hier die „utopischen“ Stadtumbaumodelle jener Zeit – wie das einst ernst gemeinte Hochhauskonglomerat der „Neuen Heimat“ für Hamburg-St.Georg, da sie doch meist Extrapolationen des technisch möglich Scheinenden waren ohne nennenswertes Nachdenken über den Bezug zu den menschlichen Lebensverhältnissen. Vermutlich haben auch sie dazu beigetragen, dass um die Mitte der 1970er Jahre die Faszination des Neuen erlahmte und die Vergangenheit wieder deutlicher ins Blickfeld rückte: „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ war die Parole des Europäischen Denkmalschutzjahres – im Englischen treffender als „Heritage Year“ bezeichnet. Stadtumbau als Stadterhaltung – so der Grundgedanke der „erhaltenden Erneuerung“, wie sie vor allem im Rahmen der Berliner IBA in den 1980er Jahren publikumswirksam verdeutlicht wurde. In den gründerzeitlichen Wohnquartieren gewann man Freiraum durch Abbruch von Rückgebäuden und Seitenflügeln – die aber gelegentlich bei geräumigerer Anordnung als ruhige Wohnlage im Blockinneren auch erhalten blieben.

Stadtumbau konnte dabei auch zu „Stadtrückbau“ werden. Spektakuläre Beispiele dafür sind die Kopien der östlichen Randbebauung des Frankfurter Römers und des Knochenhaueramtshauses in Hildesheim, für die jeweils Bauten der ersten Nachkriegsjahrzehnte abgebrochen wurden. Kaum minder fragwürdig erscheinen die Bemühungen, historische Gestaltungselemente aufzunehmen – wie etwa die gekünstelte Kleinteiligkeit des „Asamhofes“ in München zeigt.

Mit alledem überlagerte sich eine neue Sicht auf den Flächenbedarf der Stadt. Gegen die Vorstellung, dass die „Auflockerung“ der Stadt nicht nur funktional erforderlich, sondern auch sozialpolitisch als Gewinn anzusehen sei, mehrten sich im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts die Stimmen, die solchen „Flächenverbrauch“ als Gefährdung einer künftigen Entwicklung bezeichneten und ihm unter dem Gesichtspunkt der „Nachhaltigkeit“ oder auch „Zukunftsfähigkeit“ entgegentraten. Versiegelung der Böden und Beeinträchtigung des Wasserhaushalts gehören dabei zu den wichtigsten Problemen. Zudem erschwerte die Verringerung der Siedlungsdichte die infrastrukturelle Versorgung und verstärkte damit die Abhängigkeit vom eigenen Auto – mit dessen nachteiligen Folgen für Energiehaushalt und Luftverschmutzung.

6. Schrumpfung – frühe Beispiele

Die mit einer solchen „Entdichtung“ verbundenen Probleme müssen sich dort verschärfen, wo die Bevölkerung tatsächlich schrumpft, wie es heute in vielen Städten der Fall ist. Das ist eine neue, höchst ungewohnte Situation. Man muss wohl bis zum Dreißigjährigen Krieg zurückgreifen, wenn man nach ähnlichen Verhältnissen sucht.

Gewiss bietet die Geschichte zahlreiche Beispiele nicht nur für die Schrumpfung von Siedlungen, sondern auch für deren vollständige Aufgabe – die „Wüstung“. Das eindrucksvollste Schrumpfungsbeispiel auf deutschem Boden ist wohl die Stadt Trier, deren Ausdehnung und Einwohnerzahl in römischer Zeit ein Vielfaches ihres mittelalterlichen Bestandes betragen – und erst um die Wende zum 20. Jahrhundert wieder annähernd erreicht wurden. Einen anderen interessanten Sachverhalt zeigt das belgische Löwen, im Mittelalter ein wichtiger Handelsplatz und der Mittelpunkt der brabantischen Tuchindustrie. Angesichts des wirtschaftlichen Aufschwungs rechnete man dort mit weiterem Bevölkerungswachstum und baute im 16. Jahrhundert einen „auf Zuwachs“ angelegten neuen Mauerring. Doch bald erlahmten jene Wachstumskräfte, und bis weit ins 19. Jahrhundert gab es noch viel Landwirtschaft innerhalb der Stadtmauern.

7. Abwanderung und Leerstand

In den östlichen Bundesländern haben die großen Städte viele Einwohner verloren, vor allem infolge stadtstruktureller Entwicklungen nach der Wende, die zwar unter tagespolitischen Gesichtspunkten verständlich waren, deren Problematik aus planerischer Sicht indessen von vornherein erkennbar war: so vor allem die Förderung neuen Wohneigentums im Umland, aber auch die Schaffung von Einkaufszentren an der Peripherie der Städte.

Hinzu kam die Abwanderung vieler Menschen in die westlichen Bundesländer, und inzwischen ist deutlich geworden, dass es sich bei den leer stehenden Wohnungen in den östlichen Bundesländern – mehr als eine Million, davon 60.000 in Leipzig – weder um eine regionale Problematik noch um eine vorübergehende Erscheinung handelt, die sich in der nächsten Konjunkturphase wieder ausgleichen könnte. Sie sind vielmehr Zeichen einer allgemeineren Entwicklung, wie sie auch bereits in anderen Bundesländern – etwa im Ruhrgebiet – sichtbar sind.

Gewiss wird es regionale Unterschiede geben: der Münchner Raum ist weniger gefährdet als das Ruhrgebiet, aber insgesamt sehen sich die Kommunalpolitik und die Stadtplanung vor ganz neue Herausforderungen gestellt. In München wie in Hamburg deuten leer stehende Büroflächen auf mögliche Grenzen des wirtschaftlichen Wachstums – wenn nicht gar auf dessen Umkehrung – hin.

8. Die Konsequenzen „vor Ort“

Vergegenwärtigen wir uns ganz grob die Folgen aus einer sinkenden Einwohnerzahl in den „klassischen“ Funktionsbereichen der Stadtplanung – Wohnen, Arbeiten, Gemeinbedarf, Verkehr -, so zeigen sich zahlreiche Verknüpfungen.

In den Wohngebieten ergeben sich Leerstände, zunächst mehr oder minder zufällig, dann mit einer Tendenz zur gebietsweisen Differenzierung. Denn es liegt natürlich nahe, verödenen Gebieten durch Umzug in eine günstigere Lage zu entfliehen – vielleicht in bessere Wohnungen, für die vom Leerstand gefährdete Vermieter zunehmend günstigere Konditionen bieten. Das Phänomen eines „Mietermarktes“, in dem die Vermieter sich um Mieter bemühen, ist zwar noch ungewohnt, aber unter den neuen Gegebenheiten real. In den leer stehenden Wohngebäuden stellen sich Probleme der Instandhaltung; auch drohen Schäden in Versorgungs- und Kanalnetzen. Für die Arbeitsstätten ergeben sich ganz ähnliche Probleme: die Aufgabe von Betrieben führt zum Entfallen der Nutzung in Gebäudeteilen oder auf ganzen Betriebsgrundstücken mit vergleichbaren Folgeerscheinungen wie im Wohnungsbereich. Entsprechendes gilt natürlich auch für Güterversorgung und Gemeinbedarf: die Existenzbasis vieler Läden schrumpft, und dies führt häufig zur Aufgabe des Betriebs und zum Leerstand. Zu den verbleibenden Läden verlängern sich zwangsläufig die Einkaufswege. Auch die Schulwege werden länger, und zur Ausdünnung der Bewohnerzahl kommt auch noch die Veränderung der Altersstruktur, die zu einer Verminderung des Kinderanteils an der Einwohnerschaft führt.

Alles das wirkt sich auch auf den Sektor des Verkehrs aus. Die Rentabilität des öffentlichen Nahverkehrs sinkt, und das bedeutet in aller Regel, dass die Netze ausgedünnt und die Verkehrsfrequenzen verringert werden müssen. Große Teile des Straßennetzes sind nicht ausgelastet, deren Instandhaltung aber wirft Probleme auf. Dergleichen gilt für andere Infrastruktureinrichtungen, etwa das Entwässerungssystem.

Wie kann man diesen Problemen begegnen? Unterstellen wir als Gedankenexperiment, dass es nur einen einzigen Eigentümer für den gesamten Wohnungsbestand gäbe, so könnte man sich eine einheitliche Strategie vorstellen – etwa in dem Sinne, dass man die verbleibenden Bewohner in den günstigsten Wohnlagen zusammenführen und dort angemessen mit Läden und Verkehrsdiensten versorgen könnte, während andere Bereiche ganz geräumt würden, um den Wohnungsbestand abzubauen und etwa einen Park anzulegen. Aber bei der Vielzahl ganz unterschiedlich strukturierter Eigentümer – von der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft bis zum privaten Miethausbesitzer – ist das unmöglich. Man muss mit mehr oder minder zufälligen „Löchern im Stadtgewebe“ rechnen. Und diese Realität wird mit dem Schlagwort von der „perforierten Stadt“ zutreffend erfasst.

Das alles macht deutlich, dass hier mit der seit Jahrzehnten beschworenen Parole der „Deregulierung“ nichts zu erreichen ist, dass vielmehr nur ein hohes Maß von unter allen Beteiligten abgestimmter Steuerung zu befriedigenden Lösungen führen kann.

9. Ansätze zum Gegensteuern

In diese Richtung zielt auch die Empfehlung des BMBau, „integrierte Konzepte“ als „Gemeinschaftsaufgabe der am Stadtentwicklungsprozess beteiligten kommunalen Akteure zusammen mit den örtlichen Wohnungseigentümern“ zu erarbeiten; allerdings muss man damit rechnen, dass deren Interessen erheblich divergieren können.

Das Bauministerium empfahl als Ergebnis dieser Konzepte eine Gliederung in Gebietskategorien vorzunehmen, für die jeweils unterschiedliche Strategien notwendig werden: Erhaltungs-, Umstrukturierungs- und Schrumpfungsbereiche. Dabei wird man sich gewiss für die Umstrukturierungsbereiche sehr unterschiedliche Ausgangslagen und Ziele vorstellen können, die das jeweilige Handlungskonzept bestimmen – beispielsweise den Abbruch von Hinterhäusern oder Seitenflügeln, um Grün- und Freiraum zu gewinnen oder die Umnutzung von Gebäuden für andere Zwecke.

Als mögliche „Rückbaukonzepte“ im Rahmen solchen Strukturwandels werden Auflockerung der Bebauungsdichten, flächenhafter Abriss und Stilllegung ungenutzter Bestände („Einmotten“) genannt. Auch hier wird man in aller Regel damit rechnen müssen, dass sich zwischen stadtplanerischen und wohnungswirtschaftlichen Kriterien erhebliche Konflikte ergeben.

Daneben gibt es auch „Gebiete ohne Handlungsbedarf“, in denen keine erheblichen Veränderungstendenzen bestehen; das dürfte vor allem auf die Einfamilienhausgebiete zutreffen – obwohl auch sie natürlich durch Leerstände negativ beeinflusst werden können. Diesem Problem überlagern sich Entwicklungen, die sich aus der „Überalterung“ der Bevölkerung, der prognostizierten Verschärfung sozialer Gegensätze und der verstärkten Zuwanderung von Ausländern ergeben und zweifellos die Tendenz zur räumlichen Segregation solcher Gruppen in sich bergen. Hier wird es einer jeweils ortsbezogenen, eng koordinierten Sozial- und Städtebaupolitik bedürfen, etwa in der Art des gegenwärtigen Programms „Soziale Stadt“, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

10. Konsequenzen für die „Alte Stadt“

Ich habe bisher von allgemeinen Entwicklungen gesprochen, noch ohne eine Scharfeinstellung auf die „Alte Stadt“. Das erschien mir jedoch notwendig, um den Rahmen deutlich zu machen, in den sich jedes städtebauliche Handlungskonzept einordnen muss. Aber ohne Zweifel wird die „Alte Stadt“ – und damit meine ich die geschichtlich geprägte und solcher Prägung sich verpflichtet fühlende Stadt – von diesen Entwicklungen in besonderer Weise betroffen. Sie ist ja seit mehr als einem Jahrhundert dem Spannungsverhältnis zwischen solchem Bewahrungstreben und dem Druck innovativer Veränderung ausgesetzt, der aus der Notwendigkeit erwuchs, mit der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten.

Aber jener Veränderungsdruck richtete sich in aller Regel auf Expansion, auf eine Vergrößerung des Maßstabes – und ihm gegenüber ging es darum, wichtige historische Wesenszüge zu bewahren; es gibt eine Fülle von Beispielen für gelungene wie auch für gescheiterte Bemühungen dieser Art.

Das Nachlassen eines solchen Veränderungsdrucks könnte also das Bemühen um die Sicherung historischer Identität erleichtern – offensichtlich eine in der gegenwärtigen Situation liegende Chance -, aber zugleich kommen mit der Schrumpfungsperspektive auch neue Probleme ins Blickfeld. So dürfte es in den historisch geprägten Stadtkernen insbesondere der Klein- und Mittelstädte schwer sein, jene Wohnqualität zu sichern, die sie auch bei schrumpfender Nachfrage gegenüber den weitläufigeren Randbereichen attraktiv macht. Allenfalls mag man aus der Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten die Erwartung ableiten, dass für diese eine städtische Wohnung in aller Regel vorteilhafter erscheinen dürfte als ein „Häuschen im Grünen“. Allerdings wird sich damit wohl wenig an der Schwierigkeit ändern, die meist kleinteilige Ladenstruktur solcher Stadtkerne gegenüber der Konkurrenz von Supermärkten in den Randbereichen aufrechtzuerhalten.

Andererseits kann man hoffen, dass gerade die ortsspezifischen Qualitäten solcher Stadtbereiche eine Anziehungskraft besonderer Art ausüben können, wenn hierfür entsprechende Vorsorge getroffen wird. So wird es gewiss Fälle geben, in denen die „Ausdünnung“ der bestehenden Bebauung einen Gewinn für Stadtgestalt und Wohnqualität mit sich bringen kann – nicht nur in gründerzeitlichen Miethausgebieten oder Großplattenbau-Komplexen, sondern wohl manchmal auch in historisch geprägten Altstadtgebieten. Aber solchen Chancen stehen natürlich Gefährdungen der Substanz wie der Struktur gegenüber, die es zu erkennen und zu analysieren gilt, um ihnen mit geeigneten Strategien begegnen zu können. Zwar weist jede „Alte Stadt“ ihre eigenen spezifischen Gegebenheiten auf, aber es gibt sicher viele Parallelen der Situation, die einen Gedankenaustausch über derartige Strategien fruchtbar machen können. Die „Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt“ bietet dafür eine vorzügliche Grundlage.

Solche Handlungskonzepte zu entwickeln, anzuwenden und ihnen auch eine gewisse Flexibilität zu verleihen, um auf neue Situationen reagieren zu können, ist sicher eine der wichtigsten Aufgaben der Planung für die „Alte Stadt“, wenn es gelingen soll, sie auch künftig als lebenswerte Umwelt für ihre Bewohner und als geschichtliches Zeugnis zu erhalten.

Karoline Brombach / Johann Jessen

Stadtumbau in englischen Kleinstädten

Das Beispiel Whitehaven

1. Vorbemerkungen

Wie schon bei der Industrialisierung und De-Industrialisierung wird auch beim Stadtumbau in England unsere Zukunft vorweg genommen. Dort ist im Laufe der vergangenen 25 Jahren – mit den Worten eines britischen Experten – eine „Industrie des Stadtumbaus“ entstanden. „Urban Regeneration“ ist in vielen Gemeinden ebenso wie bei der Zentralregierung eine Routine, die immer wieder durch Überprüfung und Neuauflegung von Förderprogrammen den veränderten Anforderungen angepasst wird. Dabei reifte auch in Großbritannien erst allmählich die Einsicht in die Langwierigkeit des Stadtumbaus, der den beteiligten Akteuren einen langen Atem abverlangt.

Mit größter Aufmerksamkeit blickt man derzeit auf Großstädte wie Manchester, Liverpool oder Newcastle, in denen gerade in den letzten zehn Jahren außerordentlich erfolgreiche Stadtumbauprojekte auf den Weg gebracht wurden und zumindest in den Innenstädten einen bemerkenswerten Umschwung eingeleitet haben. Weniger bekannt sind die Strategien des Stadtumbaus in kleineren englischen Städten, die ähnlich hart vom industriellen Niedergang getroffen wurden. Als Fallbeispiel wird der Stadtumbau in Whitehaven/Copeland in West Cumbria (Nordwest-England) vorgestellt.¹ Dieser Fallbericht bildet den Hintergrund für einige zugespitzte Überlegungen zu den Lektionen, die sich aus dem englischen Stadtumbau für die Praxis in Deutschland lernen lassen.

Die Folgen der De-Industrialisierung und Probleme des Stadtumbaus in Klein- und Mittelstädten sind in England über einige Jahre hinweg als weniger dringlich als die in den Großstädten angesehen worden. Dem lag wie bei uns die geläufige Vor-

1 Der Aufsatz stützt sich auf eine Studie, die im Rahmen des ExWoSt – Forschungsfelds „Stadtumbau-West“ des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung im Sommer 2004 durchgeführt wurde. Von anderen Forschergruppen wurden außerdem Fallstudien zu Stadtumbaustrategien von Städten in Frankreich, Dänemark, Schweden, Spanien, Italien sowie weiteren Städten in England erstellt. Kurzfassungen aller Studien und eine vergleichende Auswertung durch die BBR und FORUM GmbH wurden kürzlich veröffentlicht in: *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Stadtumbau in europäischen Städten mit Strukturkrise. Werkstatt: Praxis, Heft 37, Bonn Bad Godesberg 2005.* Teile des Aufsatzes wurden auf der Internationalen Städtetagung 2005 der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt zum Thema „Stadtumbau in Klein- und Mittelstädten“ in Freiberg/Sachsen am 21.-24. April 2005 vorgetragen.

stellung zugrunde, dass kleine und mittlere Städte bessere Entwicklungschancen und höhere Lebensqualität bieten. Soziale Konflikte und Probleme seien dort weniger scharf ausgeprägt. Schließlich könnten sie nahezu das gleiche Infrastrukturniveau wie in den Ballungsräumen aufweisen. Inzwischen finden in England die besonderen Probleme des Stadtumbaus auch in den Klein- und Mittelstädten stärkere Berücksichtigung – nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse des so genannten „Index of Multiple Deprivation“ (Nationaler Benachteiligungsindex).² Zwar konzentrieren sich die am stärksten benachteiligten Stadtbezirke in den Großstädten, es gibt sie aber auch in den kleineren Gemeinden, die dann in der Regel als Ganze betroffen sind. Hinzu kommt, dass die kleineren Gemeinden von der komplexen Aufgabe des Stadtumbaus oft überfordert sind: Wesentliche Strategieelemente, z.B. die so genannten Flaggshipprojekte, entfalten dort eine geringere Wirksamkeit, denn die Städte sind oft schlecht erreichbar und damit für national und international agierende Investoren weniger attraktiv. Schließlich ist die Verwaltung in den kleineren Städten weniger leistungsfähig, unter anderem weil sie größere Schwierigkeiten haben, qualifizierte Fachleute für den Stadtumbau vor allem an periphere Orte zu ziehen. Das folgende Beispiel Copeland / Whitehaven zeigt, dass trotz dieser Einschränkungen auch in englischen Kleinstädten erstaunliche Anstrengungen im Stadtumbau unternommen werden.

2. Stadtumbau in Copeland / Whitehaven

Copeland ist ein Verbund kleiner Gemeinden an der nordwestlichen Küste Englands, der peripher im ländlichen County Cumbria nahe der schottischen Grenze liegt.³ Der Borough umfasst heute etwa 69.000 Einwohner, wobei die Kleinstadt Whitehaven (25.000 EW) die größte Ansiedlung bildet. Copeland ist ein historisches Kohleabbaugebiet in einem strukturschwachen Hinterland. Gleichzeitig hat es als westlicher Teil des Lake District, einer Seenlandschaft am Fuße der „Cumbrian Mountains“, touristische Potenziale.

Whitehaven wurde im 17. Jahrhundert als Standort für Bergbau und Handelschifffahrt ausgebaut. Im 18. Jahrhundert war Whitehaven der drittgrößte Hafen

2 Der Index bezeichnet ein Ranking problembelasteter Quartiere in englischen Städten und basiert auf einer Zusammenschau und Bewertung verschiedener Sozialindikatoren. Mit diesem Stadteilmontoring lassen sich einzelne Armutsenklaven genau lokalisieren, aber auch die nationale Entwicklung der sozialräumlichen Segregation über die Zeit messen. Der Index umfasst national 8.414 Quartiere. Verantwortlich für die Aufstellung dieses anspruchsvollen statistischen Instruments ist die sog. „Social Exclusion Unit“ (SEU), eine zentrale Behörde der Regierung, die durch Universitäten unterstützt wird.

3 Vgl. hierzu ausführlich K. Brombach / J. Jessen / L. Küchel, Copeland Whitehaven, in: *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung* (s. A 1), S. 23-29.



Abb. 1: Whitehaven von Süden, Aquarell aus dem Jahre 1822 (Whitehaven Museum).

Englands, über den Kohle nach Dublin verschifft wurde und von dem Handelsschiffe nach Übersee ausliefen.⁴ Der tideabhängige Hafen von Whitehaven wurde bis in die 1990er Jahre als Industrie- und Frachthafen genutzt.

Während der Bergbau an Bedeutung verlor, siedelte sich in der Nachkriegszeit die Chemieindustrie an. In unmittelbarer Nachbarschaft zu Whitehaven wurde das Kernkraftwerk Sellafield errichtet. Mit dem Ende des Bergbaus gingen Arbeitsplätze in erheblichem Umfang verloren. Die Atomindustrie als verbliebener wichtigster Arbeitgeber bringt zwar heute ein hohes Lohnniveau, jedoch auch Umweltbelastungen und Imageprobleme für die Region mit sich.

Die Einwohnerschaft Copelands ist leicht überaltert. Der Anteil der Migranten ist niedrig. Jüngere Einwohner verlassen Copeland, um anderswo eine Ausbildung anzufangen oder zu arbeiten. Seit 1981 hat die Einwohnerzahl um 4,9% abgenommen. Die Schließungen von Bergwerken und Fabriken sowie der Abschluss des Baus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafield verursachten in Copeland zwischen 1993 und 2001 einen Arbeitsplatzverlust von über 20%. Heute ist der Großteil der Ar-

4 Vgl. *H. Fancy, An Outline History of Whitehaven*. Copeland Borough Council, Copeland 1996, S. 6.



Abb. 2: Die letzte von einst über 70 Zechen in Whitehaven; geschlossen seit 1986 (Foto: K. Brombach 2004).

beitsplätze beim Betreiber des Atomkraftwerks, British Nuclear Fuels, angesiedelt. Im Jahr 2013 wird die Wiederaufbereitungsanlage jedoch geschlossen werden, dann werden weitere 7.000 Arbeitsplätze wegfallen. Die größte Herausforderung ist daher die Diversifizierung der immer noch industriell geprägten Wirtschaftsstruktur. In Cumbria ist die Arbeitslosigkeit mit 6,6% im nationalen Vergleich leicht erhöht. Sie ist in den einzelnen Stadtteilen Copelands aber unterschiedlich ausgeprägt. Langzeitarbeitslosigkeit und „versteckte“ Arbeitslosigkeit sind ein Dauerproblem. Die industrielle Prägung der Stadtbewohner lässt sich an der Sozialstruktur ablesen: Der Großteil der Erwerbsfähigen (34,3%) verfügt über keinerlei Ausbildung; Akademiker sind unterdurchschnittlich vertreten. Der hohe Krankenstand in Copeland – 20,4% der Einwohner sind gesundheitlich beeinträchtigt – kann als Folge der langjährigen harten Arbeit in Bergbau und Chemieindustrie gedeutet werden.

Copeland umfasst eine Fläche von 732 qkm und zieht sich als 40 km langer Streifen zwischen Küste und Gebirge entlang, in den der Lake District National Park hineinragt. Die einzelnen Siedlungskerne in Tallagen sind durch Grünzüge voneinander getrennt. In Whitehaven liegen Hafen und dicht bebaute Innenstadt im Tal. Wohn-



Abb. 3: Arbeiterreihenhäuser in Whitehaven (Foto: K. Brombach 2004).

gebiete mit Reihenhäusern im kommunalen Besitz verteilen sich auf die umliegenden Höhenzüge, wodurch ein gewissermaßen amphitheaterhafter Raumeindruck entsteht.

Copeland weist einen erhöhten Anteil von Haushalten auf, die im kommunalen Wohnbau leben (23,1%). Derzeit stehen in Copeland etwa 4,7% Wohnungen leer; allerdings ist der Leerstand nicht großflächig. Ein Großteil der Wohnungen ist modernisierungsbedürftig.⁵ In den Wohngebieten rund um den Hafen von Whitehaven findet man Reihenhäuser mit niedrigem Ausstattungsstandard, aber herrlicher Aussicht auf das Meer. Der kommunale Wohnungsbestand wird derzeit einer privaten Wohnungsgesellschaft übertragen.

3. Partnerschaften als Motor des Stadtumbaus

Die treibende organisatorische Kraft des Stadtumbaus in Copeland ist die 1992 gegründete „Whitehaven Development Corporation Ltd.“ (WDC), heute „W3M Partnership“. Sie erarbeitet und koordiniert Entwicklungskonzepte und -strategien, wirbt öffentliche Gelder ein und ist auch für die Umsetzung von Projekten verantwortlich, hauptsächlich für das zentrale Vorhaben des Hafenumbaus sowie die Innenstadtaufwertung in Whitehaven.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung Copelands ist des Weiteren die Partnerschaft „West Lakes Renaissance Partnership“ (WLR). Die WLR ist ein Sonderfall. Sie besteht seit 2002, ist eine von insgesamt 16 „Urban Regeneration Companies“ (URC) in England und als eine von wenigen zuständig für einen ländlichen

5 Copeland Borough Council: Local Plan 2001-2016. First Deposit Version, Copeland 02/2004, S. 69.

strukturschwachen Raum. Ziel ist der Umbau der regionalen Ökonomie im Küstenstreifen der beiden Counties Cumbria und Furness. Die Anerkennung als URC stellt dabei zusätzliche Gelder für Stadtbau und Wirtschaftsförderung sicher. Die WLR setzt sich aus Vertretern des „Cumbria County“, der „North West Regional Development Agency“, mehreren Stadtverwaltungen, dem „Government Office North West“, privatwirtschaftlichen Partnern (u.a. „British Nuclear Fuels“) sowie „English Partnerships“ zusammen.

4. Strategieelemente des Stadtbbaus in Whitehaven

Die Innenstadt von Whitehaven hat Priorität beim Stadtbau; hier konzentrieren sich die Impulsmaßnahmen des „W3M Partnership“ wie der Hafenumbau oder die Aufwertung des öffentlichen Raums über neue touristische Anziehungspunkte. Das Gewerbegebiet Westlakes Science and Technology Park ist der wichtigste gewerbliche Entwicklungsstandort. Man hofft, den Gewerbepark als Standort für die Wissensindustrie ausbauen zu können. Für die Ansiedelung der nationalen atomaren Stilllegungsbehörde soll hier ein Standort bereitgehalten werden.

Impulsprojekte sind ein äußerst wichtiges Element der lokalen Stadtbaustrategie. Das zentrale Projekt ist die Umwandlung des Industriedhafens in einen Freizeithafen: Schleusen zur Abschottung des Hafens von der Tide wurden gebaut, die Kais erneuert, eine Marina angelegt und die Uferpromenade mit großem Aufwand (Beleuchtung, Skulpturen und Möblierung) aufgewertet. Neue Museen (Stadtmuseum im Leuchtturm, Rum- und Bergbaumuseum), aber auch Events (Festivals) sollen Besucher anziehen und die Stadt als Touristenziel bekannt machen. Für den Umbau des Hafenbereichs wurden verschiedene Finanzierungsquellen in Anspruch genommen, insgesamt ca. 12 Mio. Euro. Weitere flankierende Maßnahmen im Stadtraum werden nötig sein, um den Erfolg des Hafens als Touristenattraktion abzusichern, z.B. ein leistungsfähiger ÖPNV, ein ausreichendes Parkplatzangebot, Beschilderung, Hotels etc.

Die Revitalisierung der Innenstadt von Whitehaven wurde mit mehreren Preisen ausgezeichnet. Gleichwohl wird erst in einigen Jahren zu beurteilen sein, ob die gewünschte Neuorientierung von einer entlegenen Bergbaustadt mit Industriedhafen zu einem attraktiven Touristenort tatsächlich gelang. Einige Zeichen sprechen dafür, dass der eingeschlagene Weg richtig ist: Der Bevölkerungsrückgang hat sich verlangsamt, die Zahl der Touristen hat sich erhöht, die Immobilienpreise steigen. Der sich abzeichnende Erfolg ist auf folgende besondere Qualitäten des Stadtbbaus zurückzuführen:

1. Klare Stadtbauziele

Man hat sich unter Zurückstellung anderer Aufgaben auf zwei zentrale Ziele verständigt und darauf die verfügbaren Ressourcen konzentriert:



Abb. 4: Industriehafen
Whitehaven in den 1960er
Jahren (Quelle: Whitehaven
Development Company Ltd.).

- Attraktivierung der Innenstadt für Tourismus durch umfassende Umgestaltung des Hafens zu einem beliebten Ferientziel unter Ausnutzung des besonderen bauhistorischen Erbes.
 - Verbreiterung der lokalen Wirtschaftsbasis durch Ansiedlung von modernen Dienstleistungsarbeitsplätzen. Schon heute werden gemeinsam mit „British Nuclear Fuels“ Nachfolgestrategien für die Zeit nach der Schließung von Sellafield entwickelt.
2. **Realistische Selbsteinschätzung und Augenmaß bei der Zielformulierung**
Bei den Akteuren besteht ein ausgeprägtes Verständnis von den Potenzialen, aber auch Restriktionen des Standorts. Einerseits werden die vorhandenen Qualitäten der Stadt als Fremdenverkehrsziel erkannt und verstärkt, gleichzeitig aber zeigen die Zielvorgaben einen realistischen Blick für die besonderen Beschränkungen (periphere Lage, Konkurrenz zu attraktiveren Tourismusstandorten, schlechtes Image und Umweltbelastungen, etc.).
 3. **Regionale Einbindung**
Als entlegener und dünn besiedelter Borough ordnet sich Copeland bewusst in einen größeren regionalen Kontext ein, um seine Stadtumbaustrategien zu verfolgen. Dabei ist eine Bereitschaft zur überkommunalen Zusammenarbeit (z.B. beim Marketing) erkennbar. Dies erhöht die politische Durchsetzungskraft und damit auch die Chancen ökonomischer Revitalisierung.
 4. **Ausdifferenzierte Strategie und Bausteine für die Umsetzung**
So eindeutig und überschaubar die Ziele sind, so differenziert ist die Strategie, sie über ein Bündel von Projektbausteinen zu erreichen. Zur Umkodierung einer Stadt von einer rauen Industriestadt zu einem lieblichen Urlaubsort bedient man sich zum einen baulicher Maßnahmen von Infrastrukturinvestitionen über Impulsprojekte („Theming“) bis hin zur Aufwertung des öffentlichen Raums mit hohen Qualitätsstandards. Zum anderen werden die Maßnahmen flankiert von Stadtmarketing, Erwachsenenbildung und Wirtschaftsförderung.



Abb. 5: Freizeithafen Whitehaven heute (Postkarte).

5. Erfolgreiche Umsetzung durch professionelle Partnerships

Die in Copeland tätigen Partnerships scheinen im Vergleich zu anderen Städten dieser Größenordnung besonders durchsetzungsfähig zu sein. Sie können auf umfassendes Erfahrungswissen zurückgreifen und weisen einen schlanken Aufbau auf. Hinzu kommt in diesem besonderen Fall, dass mit dem Geschäftsführer von W3M eine charismatische und angesehene Persönlichkeit die Zügel in der Hand hält.

Neben diesen positiven Eindrücken können auch einige kritische Aspekte wichtige Hinweise für die deutsche Umbaupraxis geben. Für Whitehaven ist vor allem die hohe Angewiesenheit des Stadtumbaus auf öffentliche Subventionen anzuführen. Auch an diesem peripheren, strukturschwachen Standort ist das Ziel, durch öffentliche Vorleistungen private Investitionen auszulösen. Allerdings sind die Erwartungen hinsichtlich ihres Umfangs bescheiden. Es wird als Erfolg gewertet, wenn die öffentlichen Investitionen in die Hafenaufwertung private Investitionen im Umfeld in gleicher Größe auslösen.

5. Vom Stadtumbau in England lernen?

Zunächst ist auf die anderen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen in Großbritannien zu verweisen, die die Übertragbarkeit von Erfahrungen einschränken.⁶ Das Vereinigte Königreich hat in den letzten Jahrzehnten insgesamt ein Be-

6 Vgl. hierzu ausführlicher: *K. Brombach / J. Jessen / L. Küchel / T. Lang / M. Sonntag*, Gesamtfazit zu Stadtumbau-Vorhaben in Großbritannien, in: *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung* (s. A 1), S. 51-53; zur vergleichenden Auswertung der Fallstudien im europäischen Maßstab vgl. *K. Bau-*

völkerungswachstum erfahren, das Prognosen zufolge weiter anhalten wird, begleitet von einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit und einem bis heute andauernden wirtschaftlichen Wachstum. Die Realeinkommen sind in den vergangenen zehn Jahren um über 25% gestiegen. Dies dürften auch die Gründe dafür sein, dass in England im Zusammenhang mit Stadtumbau das für Deutschland so prägende Attribut des „Schrumpfens“ in der Diskussion keine Rolle spielt. Die dramatischen und augenfälligen Konsequenzen des Schrumpfens, z.B. der flächenhafte Abriss von leer gezogenen Wohnquartieren und funktionslosen Industriegebäuden, liegen schon einige Jahre zurück.

Der Durchgriff der nationalen Politik auf die Kommunen ist wesentlich stärker als bei uns. Die englischen kommunalen Verwaltungen haben in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Kompetenz- und Funktionsverlust hinnehmen müssen. Die Zentralregierung nimmt über Zuweisungen und die Vergabe von Fördermitteln maßgeblichen Einfluss auf die allgemeinen Zielsetzungen, Schwerpunkte und organisatorischen Rahmenbedingungen des Stadtumbaus, wobei die Vergabekriterien und -modalitäten sich über die Zeit immer wieder geändert haben und von Programm zu Programm unterschiedlich ausfallen. Sie sichert ab, dass die lokale Politik sich an den nationalen Vorgaben (z.B. Flächeneinsparpolitik) orientiert.⁷ Diese Möglichkeit des direkten Durchgriffs der nationalen Politik auf die lokale Ebene steht im deutlichen Kontrast zu dem deutschen föderalen System und der in der Verfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Daraus ergeben sich entsprechend völlig andere Muster der Politikverflechtung.

In Großbritannien genießt der Stadtumbau seit Jahren eine deutlich größere politische Priorität als in Deutschland. Dies drückt sich unter anderem in den erheblich höheren staatlichen Fördermitteln aus, die für den Stadtumbau zur Verfügung gestellt werden. Sie werden zudem mit den Mitteln weiterer Förderinstitutionen (EU-Gelder, nationale gemeinnützige Stiftungen und Funds) ergänzt. Es ist so eine Programmvielfalt entstanden, die unterschiedliche Ziele, Fördervolumina, Akteure, Vergabeverfahren und Laufzeiten aufweist.

Trotzdem lassen sich aus den englischen Erfahrungen einige Grundsätze formulieren, die auch für die Praxis in Deutschland wichtig sein könnten.

Stadtumbau braucht langen Atem

Die als erfolgreich geltenden Stadtumbauprojekte in Manchester haben vor 25 Jahren begonnen. Die Einsicht in die Langwierigkeit des Stadtumbaus ist auch in Groß-

mann / M. Karsten / A. Rohlfs / C. Stellfeldt-Koch, Vergleichende Auswertung zehn europäischer Fallstudien, in: *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung* (s. A 1), S. 4-15.

7 Vgl. C. von Haaren / V. Nadin, Die Flächeninanspruchnahme in Deutschland im Vergleich mit der Situation in England, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 5/2003, S. 345-357.

britannien erst allmählich gewachsen; entsprechend haben sich die Laufzeiten von Förderprogrammen nach und nach verlängert. Es lassen sich zwei Phasen im Stadtumbau unterscheiden. Die erste Phase umfasst strategische öffentliche Investitionen, mit denen die Voraussetzungen für private Investitionen überhaupt erst geschaffen werden: Abriss alter Industrieanlagen und überschüssiger Wohnungen, Beseitigung der Altlasten auf den Brachflächen, bodenordnerische Maßnahmen sowie Schlüsselinvestitionen in die öffentliche Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung etc.). In der zweiten Phase erfolgt die Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen, die sich unmittelbar aus den Umbauzielen ableiten und die direkten Anstoß für private Investitionen im Sinne des Stadtumbaus geben sollen. Im Gegensatz zur Bundesrepublik befindet sich der Stadtumbau in Großbritannien derzeit bereits durchgehend in der zweiten Phase. Die großen Schübe des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverlustes liegen in den postindustriellen Städten meist schon 30 Jahre zurück.

Akzeptanz einer postindustriellen Stadtstruktur

In England hat man sich an eine postindustrielle Stadtstruktur gewöhnt, die sich auch bei uns in den Montanregionen und vielen ostdeutschen Städten derzeit herausbildet:

- große, aber kleinräumig gemusterte Kontraste und das Unfertige als Normalfall: zwar keine zusammenhängenden Leerstände an Wohn- und Gewerbebauten, aber nach wie vor zahlreiche nicht mehr genutzte und daher verfallende und vernachlässigte Bauten, auch in zentraler Lage und auch in unmittelbarer Nachbarschaft zu neuen Quartieren und Bauten,
- sichtbare Präsenz von un- und untergenutzten Brachflächen unterschiedlicher Lagen, Größe und Erscheinungsbildern, oft ebenfalls zentral gelegen,
- eine großzügig dimensionierte, aber nur schwer instand zu haltende Infrastruktur (Erschließung, ÖPNV, Parks).

Partnerschaften als Träger des Stadtumbaus

Der organisatorische Kern des Stadtumbaus in Großbritannien bilden im Gegensatz zu Deutschland so genannte *partnerships*: Zusammenschlüsse verschiedener Partner aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die für räumlich, sachlich und zeitlich klar definierte Stadtumbauaufgaben gebildet werden. In jeder Stadt gibt es mehrere privatrechtlich organisierte Partnerschaften unterschiedlicher Größe für alle denkbaren Felder der urban regeneration: für größere bauliche Projekte, z.B. Flaggschiffprojekte, aber auch für quartiersbezogene Programme gegen soziale Ausgrenzung, die unserem Programm „Soziale Stadt“ entsprechen, für kommunale Wirtschaftsförderung oder Initiativen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen usw. Je nach Schwerpunkt der Partnerschaft variieren Zusammensetzung und Aufgabenteilung: Ämter, Verbände, Vertretungen der Zentralregierungen,

wichtige einschlägige Unternehmen, aber auch Bürgerinitiativen und Bürgervereine beteiligen sich. Auffallend war in den von uns untersuchten Beispielen die starke personelle und organisatorische Beteiligung der wichtigsten lokalen Unternehmen an den Partnerschaften. Offensichtlich fallen Appelle an die Unternehmen, Verantwortung für ihren Standort zu übernehmen, dort häufiger auf fruchtbareren Boden als bei uns. Größeres Engagement ist allerdings auch in England nur von konsolidierten Unternehmen zu erwarten.

Die Partnerschaften legen die Ziele fest, sichern die Finanzierung und organisieren die Umsetzung der Maßnahmen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, die eine sehr wichtige Rolle spielt. Sie selbst bestehen aus meist kleinen, schlagkräftigen Teams, die einen Großteil der Leistungen an Dritte vergeben. Die Zentralregierung macht die Bildung von Partnerschaften zur festen Vorbedingung für die Vergabe von Fördermitteln. Die Kommune sichert sich den Einfluss auf Ziele, Konzepte und Maßnahmen des Stadtumbaus und damit die Gemeinwohlinteressen dadurch, dass sie als eine der zentralen Partner an den Partnerschaften beteiligt und dort oft federführend ist (community-led partnerships). Die planende Verwaltung mit ihren „hoheitlichen Planungsinstrumenten“ hat demgegenüber jedoch merklich an Einfluss verloren.

Die Vorteile des Konzepts der Partnerschaften sind ohne Frage im gelungenen Falle hohe Flexibilität, Effizienz und Fähigkeit zur Innovation. Sie können sehr viel dynamischer und schneller agieren als die planende Verwaltung. Diese Veränderungen bedeuten keineswegs zwangsläufig eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes. Er ist nur weniger hierarchisch strukturiert, beruht auf vertraglichen Vereinbarungen und weist Projekt bezogene, d.h. zeitlich und sachlich befristete Strukturen auf. Demgegenüber sind auch gewisse Gefahren nicht zu übersehen, etwa die Gefahr von Demokratiedefiziten. In England wird den Partnerschaften bisweilen vorgeworfen, sie vernachlässigten die Bürgerbeteiligung, verlören die gesamtstädtische Perspektive aus dem Blick und trügen zum Machtverlust der kommunalen Parlamente bei.

Stadtumbau als integrierte Politik

Stadtumbau ist eine komplexe Aufgabe, die sehr unterschiedliche Elemente umfassen kann, so Strategien der Standortprofilierung, der Kulturpolitik, der sozialen Integration usw., die möglichst inhaltlich und organisatorisch auf einander abgestimmt und sich wechselseitig stützen sollen. Viele lokale Stadtumbauprogramme weisen einen integrativen Ansatz auf, der über die reine Förderung baulicher Maßnahmen hinausgeht. Indem investive Maßnahmen in die bauliche Struktur (Umfeldaufwertung) mit Wirtschaftsförderung und sozialen Maßnahmen kombiniert werden, können synergetische Wirkungen erzielt werden. Dem entspricht auch in England eine außerordentliche Vielfalt teilweise nicht oder nur partiell miteinander verbundener Förderprogramme, deren Förderzwecke, Vergaberichtlinien, Finanzierungsquellen

usw. sich außerdem laufend ändern. Dies erfordert auch auf nationaler Ebene eine interministerielle Kooperation (zwischen Wirtschafts-, Bau- und Sozialministerium), die offensichtlich sehr viel stärker ausgeprägt ist als in Deutschland.

Auf Seiten der kommunalen Verwaltung bedarf es großer Aufmerksamkeit, fachlicher Kompetenz und schneller Reaktionsfähigkeit, um sich in dieser auch für Fachleute oft unübersichtlichen Landschaft aus Programmen und Geldtöpfen erfolgreich zu behaupten, um die geforderten Vorleistungen (Bildung von Partnerschaften, Erstellung von Masterplänen usw.) in hoher Qualität zu erbringen und vor allem die verschiedenen Fördermittel geschickt zu bündeln.

Die Einwerbung von Fördermitteln durch möglichst gut begründete und abgesicherte Anträge hatte dann auch in England indirekt einen qualifizierenden Effekt auf die Kommunen: als Einübung in die professionelle Erstellung und Präsentation von Konzepten und Planungen und die effektive Vorbereitung von Stadtumbaumaßnahmen.

Qualifizierung der Förderpolitik – Evaluation

Die Förderung des Stadtumbaus durch die englische Zentralregierung hat eine lange Geschichte, in deren Verlauf sich die Schwerpunkte, die Vergabekriterien und die Laufzeiten verändert haben. Neben der Vergabe nach Qualität der Bewerbung spielt die Vergabe nach Bedürftigkeit inzwischen wieder eine stärkere Rolle. Zentral für die Vergabe der Fördermittel nach Bedürftigkeit ist der 1997 geschaffene so genannte „Index of Multiple Deprivation“ (IMD).⁸ Die Vergabekriterien der nationalen Förderprogramme für den Stadtumbau verlagerten sich in England von Wettbewerbsverfahren („competitive bidding“) hin zur so genannten „evidenzbasierten Mittelvergabe“ nach Bedürftigkeit, gemessen am nationalen Benachteiligungsindex, dem landesweiten Stadtteilranking.

Diejenigen Stadtteile, die auf einem hohen Rangplatz des Index stehen, haben im Rahmen verschiedener staatlicher Programme einen Anspruch auf Förderung. So wird sichergestellt, dass der Großteil der Fördergelder in diejenigen Stadtteile fließt, die die meisten ökonomischen und sozialen Probleme aufweisen. Gleichzeitig ergibt sich daraus die Möglichkeit zu messen, ob und mit welchen Mitteln durch den Stadtumbau eine Verbesserung der Situation in den Stadtumbauschwerpunkten erzielt wird. Dies hilft auch den Kommunen zu erkennen, wo sie stehen. Generell kann man von einer etablierten „Kultur“ der Evaluation staatlicher Förderung sprechen, die sich auch auf die Ministerien bezieht.

Die staatlichen Programme und Konzepte des Stadtumbaus sind inzwischen in England von vornherein so angelegt, dass sie später evaluiert und daraus dann politische Konsequenzen gezogen werden können. So wird ein wichtiger Grund für den

8 Vgl. hierzu A 1.

besonderen Erfolg des Stadtumbaus in Manchester (etwa im Vergleich zur Konkurrenzstadt Liverpool) in dem ausgesprochen leistungsfähigen und hoch qualifizierten Mitarbeiterstab in den Partnerschaften und in der kommunalen Verwaltung gesehen, der offensichtlich ein besonderes Geschick in der Einwerbung, Bündelung und zielgenauen Verwendung von externen Mitteln beweist.

Thomas Pristl

40 Jahre Stadtumbau in Kassel

Zur stadtgeschichtlichen Dimension eines aktuellen Planungsthemas

1. Vorbemerkungen

Der Begriff des Stadtumbaus hat in der deutschen Planungsdebatte Konjunktur: Schwierige Rahmenbedingungen wie anhaltende wirtschaftliche Schwäche, hohe Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang und Veränderung der Altersstruktur sowie teilmarktspezifische Wohnungsleerstände und Wohnungsversorgungsprobleme bedingen eine große Komplexität der aktuellen Aufgaben- und Problemstellungen in der Stadtentwicklung und erfordern eine Veränderung stadtentwicklungspolitischer Zielsetzungen wie auch neue planerische Ideen und Werkzeuge. Mit dem klassischen, im Kern auf quantitatives und qualitatives Wachstum orientierten Instrumentarium von Stadterweiterung und Stadterneuerung allein scheinen die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft kaum zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Stadtumbau zunehmend als Synonym für adäquate Handlungsstrategien im Umgang mit den aktuellen Problemen der Stadtentwicklung verwendet. Wichtiger Impuls hierfür war im Jahre 2001 die Installation des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit einem wohnungswirtschaftlichen Schwerpunkt auf der Suche nach Lösungen für wachsende Leerstandsprobleme. 2002 begann die Pilotphase des Förderprogramms „Stadtumbau-West“ und dokumentierte damit, dass neue Handlungserfordernisse und planerische Strategien keineswegs nur ein Phänomen der ostdeutschen Städte darstellen, sondern gleichermaßen – wenn auch in anderer Dimension und Ausprägung – westdeutsche Städte betreffen. Stadtumbau hatte somit als Fördertatbestand bereits eine gesamtdeutsche Relevanz erreicht; vollendet wurde diese Entwicklung durch die im Juli 2004 in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuches, mit der Stadtumbau als Instrument des besonderen Städtebaurechts (neben den tradierten Instrumenten der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme bzw. der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sowie einer ebenfalls neu eingeführten Maßnahme „Soziale Stadt“) etabliert wurde.

Im Kontext der oben geschilderten Entwicklungen wird Stadtumbau somit überwiegend als neue Aufgabe thematisiert; gleichwohl hat der Stadtumbaubegriff auch eine gewichtige historische Dimension als Phänomen der Stadtentwicklung. Beispielfhaft genannt seien an dieser Stelle lediglich die massiven stadtstrukturellen Umbrüche im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert, die Veränderung städtischer Strukturen durch die Ansätze der Stadterneuerung in den zwanziger Jahren

des 20. Jahrhunderts sowie die Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg, die in vielen Städten unter den Vorzeichen der städtebaulichen Moderne zu einer teilweise radikalen Überformung der alten Stadtgrundrisse genutzt wurde.

Dementsprechend hat der Begriff des Stadtumbaus auch Eingang in die planungsgeschichtliche Forschung gefunden¹ – teils als Schlagwort zur allgemeinen Beschreibung grundlegender Eingriffe in die Stadtstruktur, teils aber auch verstanden als dritte Phase der europäischen Stadterneuerung: Diese wird – der Strategie der „Kahlschlagsanierung“ und der Phase der behutsamen, baulich wie sozial erhaltenden Stadterneuerung folgend – definiert durch eine auf Neu- bzw. Umbau setzende, gestaltende Stadterneuerung, die ab den 1980er Jahren der Anpassung der bestehenden Städte an veränderte Verhältnisse dienen soll. Stadträumlich fokussiert ist diese Phase der Stadterneuerung auf drei stadtentwicklungspolitische Strukturtypen: auf die Stadtzentren (Revitalisierungsstrategien), auf aus der Nutzung gefallene Flächen (Konversionsstrategien) und auf die oftmals peripher gelegenen Großsiedlungen der 1960er und 1970er Jahre (Nachbesserungsstrategien).² Auch im Bereich der Stadtforschung ist Stadtumbau Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses: Beispielsweise werden innerstädtische Brachflächen als Anlässe zur Revision bisheriger Stadtentwicklungsprämissen diskutiert – auch im Zusammenhang mit einer Funktionalisierung des Städtebaus als Mittel zur Standortprofilierung in der Konkurrenz zwischen Städten und Regionen um Entwicklungspotentiale.³

Die Eignung des Stadtumbaubegriffs sowohl zur Umschreibung stadtentwicklungsgeschichtlicher Phänomene als auch zur Charakterisierung aktueller Aufgaben der Stadtentwicklung wirft die Frage auf, ob eine Aufarbeitung der Funktion und Wirkung bereits realisierter Stadtumbauprozesse Erkenntnisse hinsichtlich der Gestaltung zukünftiger Stadtentwicklungsprojekte erlaubt, inwieweit also lokal verortete Stadtumbau-Erfahrungen für die Bewältigung anstehender Planungsaufgaben aktiviert und konstruktiv genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund wurde die Rolle und Bedeutung des Stadtumbaus in der jüngeren Planungs- und Stadtentwicklungsgeschichte in den Mittelpunkt eines DFG-geförderten Forschungsprojekts an der Universität Kassel gestellt, auf dessen Ergebnisse dieser Artikel zurückgreift.⁴

1 Vgl. z.B. *H. Bodenschatz*, Platz frei für das neue Berlin. Geschichte der Stadterneuerung seit 1871, Berlin 1987; *G. Fehl / J. Rodriguez-Lores* (Hrsg.), Stadt-Umbau: Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongress und Weimarer Republik, Stadt.Planung.Geschichte, Bd. 17, Basel 1995; *D. Schubert*, Stadterneuerung in London und Hamburg: Eine Stadtbaugeschichte zwischen Modernisierung und Disziplinierung, Braunschweig 1997.

2 Vgl. *H. Bodenschatz*, Perspektiven des Stadtumbaus, in: *architektur aktuell* 6 (2003)

3 Vgl. z.B. *H. Becker / J. Jessen / R. Sander* (Hrsg.), Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa, Stuttgart 1998.

4 „Löcher in der Stadt – Strategien des Stadtumbaus“, DFG-Forschungsprojekt an der Universität Kassel, bearb. durch Prof. Christian Kopetzki (Projektleiter), Dr. Friedhelm Fischer, Dr. Rolf Keim, Dipl.-Ing. Rainer Naefe, Dipl.-Ing. Thomas Pristl; Bearbeitungszeitraum: 10.2000 bis 12.2003.

Untersuchungsgegenstand dieser Längsschnittstudie waren siebzig Stadtbauprojekte aus dem Zeitraum von 1960 bis 2002 in Kassel – einer in vielerlei Hinsicht typischen mittleren Großstadt im strukturschwachen Raum mit knapp unter 200.000 Einwohnern, gekennzeichnet durch starke altindustrielle Traditionen, einer entsprechend problematischen Wirtschaftsstruktur mit nur vereinzelt Wachstums- und Innovationssektoren sowie einer tendenziell sinkenden Bevölkerungszahl bei einem hohen Anteil an einkommensschwachen und auf Transferleistungen angewiesenen Haushalten.

2. Zum Verständnis des Stadtbaubegriffs

Mit der stark gewachsenen Popularität des Stadtbaubegriffs ist auch außerhalb der planungsgeschichtlichen Forschung zwangsläufig eine große Vielfalt an Begriffsdefinitionen und -abgrenzungen entstanden, deren Einengung notwendige Voraussetzung für eine intensivere Beschäftigung mit diesem Phänomen ist. Innerhalb des Kasseler Forschungsprojekts wurde Stadtbau als Prozess des Nutzungswandels auf einzelnen, eindeutig abgrenzbaren und in der Regel überschaubaren Standorten im städtischen Nutzungsgefüge betrachtet, der zugleich einen Beitrag zur fortlaufend erforderlichen Anpassung der baulichen und städtebaulichen Struktur an sich wandelnde Anforderungen und Rahmenbedingungen zu leisten vermag.

Auch in diesem Verständnis gewann Stadtbau in den letzten Jahren, bedingt durch Prozesse des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturwandels sowie der sich mit hoher Frequenz ändernden Raumnutzungen, als Teilstrategie einer zukunftsbeständigen Stadtentwicklungsplanung zunehmend an Bedeutung. Die punktuelle Konzentration des Phänomens Stadtbau auf konkrete Projekte bzw. Standorte innerhalb des städtischen Nutzungsgefüges verbindet sich dabei keineswegs mit einem Ausblenden gesamtstädtischer Dimensionen, die das planungsgeschichtliche wie auch das aktuelle fachliche Verständnis von Stadtbau kennzeichnen. Vielmehr werden die planungskonzeptionellen, sozioökonomischen und gesellschaftspolitischen Hintergründe als immanenter Bestandteil der untersuchten Stadtbauprojekte verstanden. Die untersuchten Projekte werden als spezifische historische Formen der Stadtentwicklung typisiert, auf ihre Wirkungen für die gesamtstädtische Entwicklung hin betrachtet und zugleich in den Kontext gesamtstädtischer Entwicklungslinien gestellt, die ihrerseits als Stadtbauprozess verstanden werden können: Dies betrifft über die Veränderung von Bau- und Nutzungsstrukturen hinaus beispielsweise auch Veränderungen in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Prägung der Stadt, Veränderungen lokaler wie regionaler Organisationsformen und –strukturen sowie gezielte Veränderungen von Wohn- und Lebensqualitäten im Quartier, zum Teil verbunden mit der Verteilung von aufwertenden und belastenden Infrastruktureinrichtungen in der Stadt.

Der gewählte Untersuchungszeitraum ist sowohl mit dem planungsgeschichtlichen als auch mit dem die aktuelle Diskussion prägenden Verständnis von Stadtbau verknüpft: Er beginnt 1960 im Anschluss an die primäre Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg, die in Kassel in Folge weitreichender Zerstörungen zu einer vergleichsweise späten, dafür jedoch radikalen Überformung der Innenstadtstruktur genutzt wurde – funktionsgegliedert, verkehrsgerecht und fordistisch modern. 2002 endet der Untersuchungszeitraum in einer Phase, in der Stadtbau als komplexe Zukunftsaufgabe der Stadtentwicklung auch im Westen Deutschlands immer mehr an Bedeutung gewinnt – und sich auch die Stadt Kassel um eine Aufnahme in das Pilotprogramm „Stadtbau-West“ bemüht.⁵ Komplexer, gesamtstädtisch orientierter Stadtbau als die aktuelle Debatte prägende Zukunftsaufgabe ist dabei nicht etwa als Bruch mit den untersuchten Formen des Stadtbaus der letzten 40 Jahre zu sehen; vielmehr stellt der konstruktive Umgang mit einzelnen Stadtbaustandorten einen wichtigen Baustein für die Umsetzung zukünftig notwendiger umfassenderer Restrukturierungen des städtischen Nutzungsgefüges dar.

3. Auslöser und Impulse

Stadtbauprojekte weisen in stadtentwicklungsgeschichtlicher Perspektive eine große Vielfalt an Entstehungsbedingungen, Vornutzungsarten und Nachnutzungskonzepten auf, die allein bereits die Notwendigkeit belegen, einzelfallbezogen differenzierte Strategien und Instrumente auszuwählen und zur Anwendung zu bringen. Dabei finden sich kontinuierliche, den gesamten Untersuchungszeitraum prägende Attribute wie auch zeitgebundene Merkmale des Stadtbaus.

Unter den maßgeblichen Auslösern und Impulsen von Stadtbauprojekten, die einzeln oder auch in Kombination wirksam werden, steht am häufigsten die Branchenproblematik im Vordergrund: In der Mehrzahl der Fälle verliert ein Standort seine Nutzung und fordert damit zur Suche nach einer geeigneten Nachnutzung auf; dies gilt für den gesamten Untersuchungszeitraum, jedoch in verstärktem Maße für die 1990er Jahre.

Andere Stadtbauprojekte werden aus stadtentwicklungspolitischen Motiven heraus initiiert, wenn entweder gezielt bestehende Nutzungen verlagert oder neue Nutzungen bewusst an einem bestimmten Standort realisiert werden sollten. Getragen werden solche Vorhaben in den 1960er und 1970er Jahren vorrangig durch eine stadtentwicklungspolitische Modernisierungsstrategie, die zum Teil eine Auslagerung „unstädtischer“ oder Immissionskonflikte verursachender Nutzungen beinhaltet.

5 Inzwischen ist Kassel mit einer Großsiedlung aus den 1960er und 1970er Jahren und angrenzenden (bestehenden und zu erwartenden) Brachen in die reguläre Städtebauförderung für Stadtbaumaßnahmen nach § 171 BauGB aufgenommen worden.

tete und zum Teil durch die gezielte Implementierung großer Bildungseinrichtungen (Gesamthochschule, Berufsschulzentrum) eine Um- und Aufwertung benachteiligter Arbeiterstadtteile erwirken wollte. Auch die Mitte der 1970er Jahre beschlossene Ausrichtung der Bundesgartenschau 1981, verbunden mit der Entwicklung eines innenstadtnahen Kiesabbaugebietes in der Fuldaaue zu einem zentralen Naherholungsgebiet, sollte einen Beitrag zur Stärkung der Lebensqualität in den Stadtteilen des Kasseler Ostens leisten. In der Folgezeit rücken dagegen Leitvorstellungen der Stadtreparatur und Innenentwicklung in den Vordergrund, in der Regel verbunden mit der Vorbereitung privater Wohn- oder Gewerbenutzungen.

Einen weiteren Auslöser stellt das Ziel einer renditemaximierenden Grundstücksausnutzung bzw. baulichen Verdichtung dar: Stadtumbau bedeutet hierbei vielfach einen Eingriff in vorhandene, im Grundsatz auch weiterhin am gegebenen Standort funktionsfähige Strukturen und Nutzungen. Das betrifft in massiv von Kriegszerstörungen betroffenen Städten wie Kassel auch provisorische Nutzungen geringer Dichte, die selbst in hochzentralen Lagen zum Teil über Jahrzehnte erhalten blieben. Schließlich erweisen sich auch externe Ereignisse und Impulse als Auslöser von Stadtumbauprojekten, so zum Beispiel die Entscheidung für die Linienführung der Schnellbahntrasse in den 1970er Jahren und den Ausbau des neuen ICE-Bahnhofs im Stadtteil Wilhelmshöhe – verbunden mit einer hochdynamischen städtebaulichen Entwicklung in dessen Umfeld, kontrovers diskutierter Auswirkungen auf die Innenstadt, aber auch einer als Stadtumbauprozess wirksam gewordenen Neudefinition der Rolle des innenstadtnahen ehemaligen Hauptbahnhofs einschließlich seines räumlichen Kontextes.

Schließlich führen Stadtumbauprozesse vielfach auch zu Umnutzungsketten und erweisen sich somit selbst als Auslöser für weitere Projekte: Die Verlagerung im Stadtgebiet vorhandener Nutzungen wie zum Beispiel des städtischen Schlachthofs schafft neue Stadtumbaufgaben, die einen zum Teil erheblichen Einsatz städtischer Ressourcen zur Entwicklung und Realisierung neuer Nutzungsperspektiven erfordern.

4. Vor- und Nachnutzungsmuster

Erwartungsgemäß erweist sich Stadtumbau auf alten Industrie- und Gewerbeflächen als kennzeichnend für den gesamten Untersuchungszeitraum und – eng verbunden mit dem Bedeutungsverlust Kassels als Industriestandort im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels – zugleich als häufigster Flächentyp im Spektrum der untersuchten Projekte. Sehr früh treten dabei Fallkonstellationen auf, die bis in die heutige Zeit prägend für Stadtumbauprojekte und -konflikte sind. So folgt auf die Schließung der Waggonfabrik Credé Ende der 1960er Jahre eine Nachnutzung des Geländes durch ein großes Einkaufszentrum – auf einer zwar siedlungsstrukturell inte-

grierten, doch in einem eher peripheren Stadtteil gelegenen Fläche. Das inzwischen mehrfach erweiterte Einkaufszentrum löst einen Umbau des gesamtstädtischen Nutzungsgefüges aus und stellt bis heute eine Konstante der stadtentwicklungspolitischen Diskussion um Verteilung und Konzentration des Einzelhandels in der Stadt dar. Als ebenfalls von weitreichenden Auswirkungen auf die Stadtentwicklung gekennzeichnet, wenngleich zumindest heute weniger umstritten, erweist sich die Entscheidung, die innenstadtnahe Brache des 1974 stillgelegten Henschel-Stammwerkes zum Hauptstandort der neu gegründeten Gesamthochschule (und heutigen Universität) zu entwickeln.

Eine weitere wichtige Kategorie bilden Stadtumbauprojekte auf Grün-, Verkehrs- und Brachflächen im städtischen Nutzungsgefüge. Ursächlich hierfür sind vielfach die massiven Kriegszerstörungen im Stadtgebiet, die in Folge einer vergleichsweise geringen Wirtschaftsdynamik und zum Teil mit – oftmals langlebigen – provisorischen Zwischennutzungen verbunden, bis in die 1990er Jahre hinein in der Stadtstruktur präsent bleiben. Aber auch die radikale Überformung der Innenstadt im Rahmen des Wiederaufbaus generierte Stadtumbauprojekte in den folgenden Jahrzehnten: So erfahren mehrere Flächen, auf denen im Rahmen des autogerechten Wiederaufbaus der Kasseler Innenstadt Verkehrsanlagen realisiert wurden, im Zuge der Abkehr von diesem Entwicklungsleitbild eine Umwertung. So wird ein baufälliges städtisches Parkhaus in hochzentraler Lage durch eine Einkaufsgalerie ersetzt und auf den Flächen einer gleichfalls zentral gelegenen Parkpalette entsteht ein Kinocenter. Die unter dem Schlagwort der Stadtreparatur erfolgende Neubebauung dieser und vergleichbarer Flächen trägt auch dazu bei, dass für die 1990er Jahre insgesamt eine räumliche Verdichtung stadtentwicklungspolitisch motivierter Stadtumbauprojekte auf den Bereich der Innenstadt zu verzeichnen ist.

Von großer Bedeutung sind auch Stadtumbauprojekte auf Flächen staatlicher bzw. ehemals staatlicher Unternehmen wie Post und Bahn sowie auf zuvor militärisch genutzten Flächen, die darauf verweisen, dass Kassel über seine Rolle als Industriestandort hinaus auch eine Tradition als Residenz-, Verwaltungs- und Garnisonsstadt besitzt. Die Um- und Nachnutzung derartiger Standorte ist in Kassel wie überall ein aktuelles stadtentwicklungspolitisches Thema der 1990er Jahre, prägt darüber hinaus aber auch bereits den Untersuchungszeitraum seit 1960. So konnte bei der Entwicklung erfolgreicher Projekte wie dem Kasernenkonversionsprojekt „Marbachshöhe“, dessen Realisierungskonzeption bundesweit Vorbildcharakter erlangt hat, auch auf lokale Erfahrungen mit dieser Aufgabe aus vorherigen Jahrzehnten zurückgegriffen werden. Beispielhaft hierfür steht das Kasernenkonversionsprojekt „Hasenhecke“, dessen Anfänge bis in die 1960er Jahre zurückreichen und das in den 1980er Jahren – ebenfalls viel beachtet – als städtebauliche Sanierungsmaßnahme realisiert wird: Aus einer ehemaligen Flak-Kaserne im Außenbereich entwickelte sich durch Sanierung, Infrastrukturausbau und städtebauliche Ergänzung ein attraktives Wohnquartier.

Ein typisches Stadtumbaumuster der 1970er Jahre ist die Neunutzung von Flächen städtischer Einrichtungen oder auch die Realisierung öffentlicher Einrichtungen. Darin spiegelt sich eine stadtentwicklungspolitische Strategie dieser Zeit, Stadtumbau bewusst als Impulsmaßnahme zur Veränderung bestehender Stadtteilstrukturen und -merkmale einzusetzen. Beispielhaft hierfür stehen die bereits erwähnten Projekte der Ansiedlung der Hochschule auf dem ehemaligen Henschelgelände und der Auslagerung des städtischen Schlachthofs aus der Nordstadt als traditionellem Arbeiterstadtteil zugunsten der Ansiedlung eines Berufsschulenzentrums. Die damit verursachten Nutzungskonflikte und potenziellen Verdrängungseffekte mögen – wenngleich diese in Kassel keine massive stadtentwicklungspolitische Brisanz erreicht haben – in der Folgezeit auch zu einer zunehmenden Sensibilität gegenüber möglichen negativen Auswirkungen von Umnutzungskonzepten beigetragen haben.

Die im Rahmen von Stadtumbauprozessen realisierten Nachnutzungen bilden ein breites Spektrum. Zeitübergreifend bedeutsam sind hierbei Mischnutzungskonzepte geprägt von Wohnen, Dienstleistungen sowie Kultur-, Freizeit-, Erholungs- und Gastronomieeinrichtungen. Wesentliche Träger von Nachnutzungskonzepten sind im gesamten Untersuchungszeitraum auch die Einzelhandelsbetriebe, die in den 1990er Jahren im Zuge veränderter Betriebskonzepte und Standortanforderungen noch an Gewicht gewinnen. Dagegen konzentrieren sich industrielle und gewerbliche Nachnutzungen, beeinflusst durch sich wandelnde Rahmenbedingungen und stadtentwicklungspolitische Zielsetzungen, auf die Zeit bis Anfang der 1970er Jahre sowie auf die Zeit ab 1990, geprägt von Produktionsverlagerungen und Firmenübernahmen durch Globalisierungseffekte.

Insgesamt zeigen die untersuchten Projekte eine große, durch stadtspezifische Determinanten geprägte strukturelle Vielfalt auf. Sie stellen damit zugleich einen breiten Fundus lokaler Stadtumbauerfahrungen bereit, der zahlreiche Anknüpfungspunkte für aktuelle Aufgabenstellungen bietet.

5. Akteure des Stadtumbaus

Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg zeigt sich eine zentrale Bedeutung der Stadtentwicklungspolitik für den Stadtumbau, jedoch verbunden mit einem Wandel ihrer Funktion: So verliert die Stadt ab Mitte der 1970er Jahre an Bedeutung als primärer Veranlasser und Impulsgeber für Stadtumbauprojekte. Andererseits wächst im Verlauf des Untersuchungszeitraums tendenziell der Anteil der nicht primär von der Stadt initiierten Projekte, bei denen dennoch stadtentwicklungspolitische Ziele im Vorfeld definiert und zumindest in nennenswertem Umfang auch umgesetzt werden können.

Ab Mitte der 1990er Jahre deutet sich jedoch eine Trendumkehr an: Der Anteil der Projekte sinkt, deren Nachnutzungsfindung durch die Formulierung städtischer

Nutzungskonzepte und Anforderungen maßgeblich beeinflusst wird. Entsprechend an Gewicht gewinnt die Realisierung allenfalls geringfügig modifizierter Nutzungskonzepte der jeweiligen Investoren. Das hängt auch mit einem kommunalpolitischen Machtwechsel 1993 zusammen, der mit einer weitgehenden Aufgabe entwicklungsplanerischer Konzeptionen einhergeht. Abgerundet wird dieses Bild durch die Erkenntnis, dass bei den von der Stadt als Akteur geprägten Stadtumbauprojekten der 1990er Jahren stadtökonomische Überlegungen (dominiert von dem Ziel einer Haushaltsentlastung) eine überdurchschnittliche Bedeutung gewonnen haben – ein Hinweis auf zunehmend problematischere Rahmenbedingungen für die lokale Ökonomie wie auch für die kommunalen Finanzen.

Bundes- und Landeseinrichtungen sowie sonstige öffentliche Institutionen oder staatliche (bzw. ehemals staatliche) Unternehmen sind in rund einem Drittel der untersuchten Fälle in den Stadtumbauprozess eingebunden. Sie spiegeln die vergleichsweise große Bedeutung wider, die insbesondere Bundes- und Landesbehörden innerhalb des städtischen Nutzungsgefüges und damit auch für die Stadtentwicklung insgesamt innehaben. Dabei bilden sich häufig langwierige Entscheidungsprozesse und komplexe Entscheidungsstrukturen sowie wechselnde Bedarfsplanungen und Strategien ab, jedoch gelingt in mehreren Fällen auch die Einbindung in zum Teil aufwändige, aber auch erfolgreiche Projektentwicklungskonzepte z.B. auf Kasernen- oder Bahnflächen.

Betrachtet man schließlich die Gruppe der privaten Akteure im Stadtumbau, so zeigt sich auch hier ein struktureller Wandel im Verlauf des Untersuchungszeitraums: Während die ursprünglichen privaten Grundstückseigentümer bis Ende der 1980er Jahre kontinuierlich bei etwa jedem zehnten Projekt als zentraler Veranlasser auftreten, steigt dieser Anteil in den 1990er Jahren deutlich an. Gleichzeitig sinkt die zuvor ebenfalls recht konstante Bedeutung externer privater Akteure, die die betreffenden Grundstücke mit dem Ziel der Umnutzung erwerben – mögliche Folge einer sinkenden Wirtschaftsdynamik, die die Rentabilität von Investitionen in Stadtumbau schwächt und die Grundstückseigentümer häufiger dazu zwingt, in eigener Regie Nachnutzungspotentiale zu entwickeln.

Eine weitere Gruppe privater Akteure prägt seit den 1970er Jahren einzelne Projekte: Interessengruppen und Bürgerinitiativen nehmen Einfluss auf den Stadtumbauprozess und können zumindest bei einem Teil dieser Projekte zu maßgeblichen Änderungen an Planungsstrategien und Nutzungskonzeptionen beitragen. So kann auf dem ehemaligen Schlachthofgelände dank anhaltender Proteste der Abriss zweier Torgebäude verhindert und das zunächst als Zwischennutzung eingerichtete soziokulturelle Stadtteilzentrum dauerhaft etabliert werden; die Gebäude werden später mit Mitteln der Städtebauförderung saniert.

Wenig überraschend ist schließlich eine Häufung öffentlich-privater Kooperationen in den neunziger Jahren, praktiziert in unterschiedlichen Formen und Konstellationen. Gleichwohl kann die Stadt hierbei auf Erfahrungen mit derartigen Ko-

operationen in Stadtumbauprojekten der vorangegangenen Jahrzehnte zurückgreifen, womit auch an dieser Stelle die Funktion von Stadtumbau als wichtiges Lernfeld der Stadtentwicklungspolitik und –planung sichtbar wird: So lässt die Stadt bereits 1980 eine aufwändige Rampenstraße zur Erschließung eines umstrittenen innenstadtnahen Wohngebiets durch einen privaten Investor errichten – und muss diesem in den neunziger Jahren, als die Planung endgültig scheitert, die entstandenen Kosten erstatten.

6. Verfahren und Instrumente

Die Beschäftigung mit Verfahren und Instrumenten lässt ein Phänomen sichtbar werden, dass über die vergangenen 40 Jahre hinweg kennzeichnend für den Stadtumbau in Kassel ist: Die relativ größte Gruppe der untersuchten Projekte wurde ohne Durchführung formeller oder informeller Planungsverfahren, in der Regel auch ohne nennenswerte Bürgerbeteiligung sowie ohne Rückgriff auf öffentliche Fördermittel umgesetzt. Stadtumbau ist insoweit keineswegs nur Planungsstrategie und Fördertatbestand, sondern vielfach auch ein selbständiges, allein durch Privatinitiative getragenes Element der Stadtentwicklung. Oftmals handelt es sich hierbei um unspektakuläre, von Stadtpolitik und -planung weitgehend unbeachtete Umstrukturierungsprozesse an alten Industrie- und Gewerbestandorten, wobei die Nachnutzung sich häufig formell innerhalb des bisherigen Nutzungsrahmens bewegt, gleichwohl aber strukturell einen auch für die Stadtentwicklung bedeutsamen Wandel markiert und als Stadtumbau im hier definierten Verständnis wirksam wird. Typisches Beispiel dieser Form von Stadtumbau ist die vielfach erfolgreiche Umnutzung aufgegebener kleiner bis mittlerer Industriestandorte zu kleinteilig strukturierten Gewerbehöfen mit einem vielfältigen Nutzungsspektrum; in einigen Fällen entwickeln sich hier innovative Gewerbe- und Dienstleistungsmilieus sowie auch sozio-kulturelle Angebote.

Wenn Stadtumbau unter Einsatz planerischer Verfahren und Instrumente betrieben wird, prägen sowohl der Bebauungsplan als auch informelle Planungen mit differierenden inhaltlichen Schwerpunkten den gesamten Untersuchungszeitraum. Im Zeitverlauf ergibt sich jedoch eine Umkehr der Gewichtung der beiden Instrumente: Einem Bedeutungsverlust des Bebauungsplans in den 1980er und verstärkt in den 1990er Jahren steht ein entsprechender Bedeutungsgewinn informeller Planungen in gleicher Größenordnung gegenüber. Beide Instrumente sind dabei kennzeichnend für solche Stadtumbauprojekte, die sich als anpassungsbedürftig, aber auch anpassungsfähig gegenüber externen Einflüssen oder auch offenen Planungs- und Diskussionsprozessen erwiesen haben. Stadtumbau in dieser Zeit ist auch geprägt durch eine Erweiterung bzw. Ausdifferenzierung des angewandten Instrumentariums, indem zunehmend neue, innovative Instrumente erprobt werden: Vermehrt zum Ein-

satz kommen städtebauliche Verträge, Verfahren zur Ermittlung und zum sachgerechten Umgang mit Altlasten werden wichtiger und besondere, innovative Formen der Bürgerbeteiligung gewinnen an Gewicht. Darüber hinaus ist eine Veränderung hinsichtlich der Einbindung externen Expertenwissens in Stadtumbauprozesse festzustellen: Hier zeigen sich in den 1990er Jahren besonders umfassende oder innovative Formen der Beteiligung. Beispielhaft für innovative Konzepte zur Einbindung von Bürgern und Experten in dieser Zeit steht die „Wiedergründung der Unterneustadt“. Für die Entwicklung eines gemischt genutzten Stadtquartiers auf der Fläche einer kriegszerstörten historischen Vorstadt am östlichen Fuldaufer wurde ein aufwändiges, aber effektives Modell ineinander greifender Beteiligungs- und Beiratsgremien realisiert.

Der hinsichtlich der Finanzierung von Stadtbauprojekten spätestens für die 1990er Jahre festzustellende Bedeutungszuwachs privater Investitionen wird begleitet durch die Erprobung unterschiedlicher öffentlich-privater Finanzierungs- und Kooperationsmodelle. Diese erlauben es der Stadt zumindest bedingt, trotz sinkender finanzieller Handlungsspielräume steuernden Einfluss auf eine durch Stadtbauprojekte geförderte Stadtentwicklung zu nehmen. Dies gilt vor allem in solchen Fällen, in denen vergleichsweise große Renditeerwartungen die Bereitschaft von Grundstückseigentümern und Investoren erhöhen, Umnutzungs- und Gestaltungskonzepte an stadtentwicklungspolitische Anforderungen anzupassen.

Die strukturelle Vielfalt des Stadtbaus lässt sich nicht zuletzt auch in den stark differierenden Verfahrenslaufzeiten festmachen: Während einzelne Projekte innerhalb eines Jahres zum Abschluss gebracht werden können, erstrecken sich andere Vorhaben über mehrere Jahrzehnte, oftmals begleitet von stabilen oder auch wechselnden Zwischennutzungen sowie von wiederholten, intensiven Diskussionen um angemessene Nutzungskonzepte. So können langjährig andauernde Projekte den Wandel von Konzepten, des planerischen Selbstverständnisses oder auch der Formen der Partizipation der Bevölkerung (sei es durch innovative Beteiligungsmodelle oder durch Widerstand leistende Bürgerinitiativen) sichtbar machen. Die Veränderung von Nutzungskonzepten im Zeitverlauf wird somit nicht nur im Vergleich von Stadtbauprojekten aus verschiedenen Entstehungszeiträumen sichtbar, sondern (und hier in der Regel besonders aufschlussreich) auch innerhalb bestimmter Projekte.

7. Auswirkungen des Stadtbaus

Stadtbauprojekte in Kassel sind jedoch nicht nur zentraler Baustein der Stadtentwicklung, sondern lassen sich darüber hinaus mit weiteren, überwiegend positiven Effekten in Verbindung bringen. Dies bezieht sich sowohl auf die stadtökonomischen Komponenten von Stadtbauprojekten als auch auf Folgewirkungen für die

Stadtentwicklung. Interessengegensätze zwischen Gesamtstadt und Stadtteil beschränken sich ebenfalls auf eine geringe Zahl an Projekten sowie hierbei oft auch nur auf Teilaspekte der jeweiligen Umnutzungsprozesse.

Ökologische Potentiale spielen in Stadtbauprozessen sowohl hinsichtlich ihrer Entwicklung als auch ihrer Beeinträchtigung eine eher untergeordnete Rolle, bedingt durch Spezifika der erfassten Stadtbaustandorte mit eher geringen Flächengrößen und einer hohen Eignung und Lagegunst für bauliche Nutzungen. Demgegenüber erweisen sich Stadtbaustandorte in rund 40% der untersuchten Projekte als Plattform für die Entfaltung sozialer und kultureller Potentiale. Hierbei handelt es sich in etwa der Hälfte der Fälle um im Stadtbaukonzept enthaltene, auf Dauer angelegte Nutzungen, in der anderen Hälfte der Fälle dagegen um temporäre, durch informelle Flächenaneignung realisierte und in der Regel mit Durchsetzung der geplanten Nachnutzungskonzeption verdrängte Nutzungsformen. Sozio-kulturelle Nutzungen übernehmen in diesem Zusammenhang bei einem Teil der Stadtbauprojekte eine Pionierfunktion für die Wiedernutzung brachgefallener Gebäude und Flächen.

Dass Stadtbau in der Mehrzahl der Fälle eine besondere Aufgabe und Form der Stadtentwicklung darstellt, spiegelt sich auch in der starken Beachtung in den lokalen Medien wider, die für zwei Drittel der Projekte kennzeichnend ist. Ein ähnlicher Anteil ergibt sich auch hinsichtlich der (durch die Medien vermittelten) Akzeptanz der mit Stadtbauprojekten verbundenen Eingriffe in das Stadtbild sowie die Nutzungsstruktur von Stadt und Quartier.

Auffällig im Zeitverlauf ist dabei eine überdurchschnittliche Aufmerksamkeit in den lokalen Medien wie auch ein vergleichsweise hoher Anteil an kontrovers diskutierten Projekten in den 1970er Jahren, die einen Zusammenhang mit den diesen Zeitraum prägenden Stadtbautypen vermuten lassen – gekennzeichnet beispielsweise durch den Versuch der lokalen Konkretisierung übergeordneter stadtentwicklungspolitischer Zielsetzungen oder auch durch (zum Teil von außen erzwungene) Veränderungen der Planungsstrategien und Nutzungskonzepte. Beispielhaft genannt sei hier die massive Kontroverse um die zukünftige Führung der Schnellbahntrasse und zur Positionierung des Fernbahnhofs im Stadtgebiet, die die stadtentwicklungspolitische Diskussion über Jahre prägte.

Ebenfalls kennzeichnend für diese Jahre ist ein relativ niedriger Anteil an Projekten, bei denen in der dokumentierten Außenwahrnehmung durch Stadt- und Fachöffentlichkeit die städtebaulich-gestalterischen und architektonischen Qualitäten eine Rolle spielen. Dies ändert sich in den 1980er Jahren – möglicherweise auch aufgrund eines allmählich wachsenden Einflusses der neuen Hochschule und ihrer Architektur- und Planungsstudiengänge.

8. Stadtbau und Stadtentwicklung

Zusammenführend betrachtet zeigt sich eine doppelte Funktion von Stadtbau: Zum einen tritt dieser als kontinuierlicher Prozess und fester Bestandteil der Stadtentwicklung in Erscheinung, verbunden mit wiederkehrenden Aufgabenstellungen, Akteurskonstellationen, bestimmten planerischen Instrumenten sowie spezifischen Auswirkungen. Somit erweist sich Stadtbau als fortlaufende, etablierte Aufgabe innerhalb der Stadtentwicklungspolitik, die offensichtlich weitgehend erfolgreich mit erprobten Instrumentarien und Akteurskooperationen bearbeitet wird.

Zum anderen dient Stadtbau immer wieder auch als Instrument zur Bewältigung herausragender, komplexer Problem- und Aufgabenstellungen, die zugleich oftmals typisch für bestimmte Zeiträume und Phasen der Stadtentwicklung sind und die Entwicklung neuer, angemessener Planungs- und Steuerungsstrategien erfordern. Stadtbauprojekte wirken somit als Spiegel der einerseits kontinuierlichen, andererseits aber auch sich wandelnden Anforderungen und planerischen Strategien, die insbesondere aus den lokal zu bewältigenden Folgen des allgemeinen wirtschaftlichen Strukturwandels und seiner Ausprägung in der Stadtregion resultieren. Auf dieser Basis prägen den Stadtbau in Kassel zumindest ab Ende der 1960er Jahre immer wieder einzelne Leuchtturmprojekte, die aus unterschiedlichen Gründen Fernwirkungen über die Grenzen Kassels hinaus erzielen und auf diese Weise sowohl die Stadt Kassel punktuell in den Blickpunkt der Fachöffentlichkeit rücken als auch Beiträge zur Weiterentwicklung planerischer Instrumente und Strategien leisten.

So stellt die bereits erwähnte Errichtung des Einkaufszentrums ab 1968 auf den siedlungsstrukturell integrierten Flächen der ehemaligen Waggonfabrik Credé bundesweit ein Pionierprojekt des „Brownfield Development“ dar und steht im Kontrast zum seinerzeit beginnenden Trend zu Einzelhandelseinrichtungen auf der „grünen Wiese“. Die Realisierung eines Industriegebiets auf den Flächen eines ehemaligen Flugplatzes am Stadtrand mit Hilfe einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Städtebauförderungsgesetz war in den 1970er Jahren bundesweit der einzige Fall, in dem dieses Instrument nicht der Schaffung großer Wohngebiete oder neuer Stadtzentren diente. Die Ansiedlung der neu gegründeten Gesamthochschule auf einer innenstadtnahen Industriebrache lief gegen den Trend der Zeit zu Campus-Universitäten an peripheren Standorten. Die Reduktion eines 18-geschossigen Hochhauses auf zehn Geschosse auf dem Gelände der ehemaligen Trainkaserne 1988 stellt einen frühen Versuch dar, durch Teilrückbau die Wirtschaftlichkeit eines problematischen Gebäudebestands wieder herzustellen – und ermöglicht damit auch Erkenntnisse für zukünftige wohnungspolitische Strategien unter den Vorzeichen langfristig sinkender Bevölkerungs- und Haushaltszahlen. Schließlich gilt auch die ab 1989 betriebene „Wiedergründung der Unterneustadt“ als herausragendes innovatives Städtebauprojekt: Nach dem Prinzip der kritischen Rekonstruktion wurde hier auf einer innenstadtnahen, über Jahrzehnte als Park- und Messeplatz genutzten Fläche ein neues

Stadtquartier errichtet, das die städtebauliche Struktur der im Krieg zerstörten Bebauung wieder aufnimmt.

In Kassel ist es auf diese Weise innerhalb des Untersuchungszeitraums häufig gelungen, Standorte und Anlässe des Nutzungswandels, häufig determiniert von lokalen Auswirkungen des allgemeinen wirtschaftlichen Strukturwandels, konstruktiv für die Stadtentwicklung zu nutzen. Diese konnten somit als Bausteine eines Stadtumbauprozesses wirksam werden, der für die notwendige Anpassung städtischer Strukturen an sich wandelnde Anforderungen unter zunehmend komplexeren Rahmenbedingungen unerlässlich ist. Als entscheidend hierfür haben sich die Erarbeitung geeigneter Nachnutzungskonzeptionen, die Auswahl (und zum Teil auch Entwicklung) geeigneter innovativer Instrumente und Verfahren sowie spezifische Konstellationen und Kooperationen unterschiedlicher Akteure erwiesen.

Mit der Dokumentation und Auswertung lokal verorteter Stadtbauerfahrungen kann somit bezogen auf die jeweilige Stadt und ihre spezifischen Merkmale eine wichtige Grundlage geschaffen werden, um Stadtbau auch zukünftig als zentrale Teilstrategie städtischer Entwicklungspolitik zur Bewältigung bekannter wie neuer Aufgaben und Probleme zu nutzen.

Jan Wilhelm

Eventplanung in der Göttinger Altstadt

1. Vorbemerkungen

„Diese Zeiten radikaler Erneuerung sind inzwischen vorbei“ heißt es auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft „Die alte Stadt“, die sich einst gründete, um dem zerstörerischen Umgang mit historischen Stadtkernen entgegenzuwirken. Leider treffen diese Worte nicht mehr den Sachverhalt, seit Konzerne die Attraktivität der Innenstadtlagen wieder entdecken und die Zeiten wirtschaftlicher Notlage ausnutzen, um Großprojekte durchzusetzen, die noch vor wenigen Jahren für unrealisierbar gehalten worden wären.

Das Thema ist aktueller denn je: Allein in Niedersachsen plant und baut der Marktführer, die Hamburger Projektmanagementgesellschaft ECE, in den Innenstädten von Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Wolfsburg, Hameln und Celle. Während die Ansiedlung groß dimensionierter Shopping-Malls im kriegszerstörten Hannover und der Neugründung Wolfsburg vergleichsweise reibungslos verläuft, stößt sie in den übrigen Städten auf heftigste Proteste – die Einwohner befürchten den Abriss ganzer Altstadtquartiere, die ortsansässigen Einzelhändler drastische Umsatzeinbußen. Vor dem Hintergrund der schlechten Einzelhandelskonjunktur und hoher Ladenmieten warnt dagegen ausgerechnet die Einkaufs-Center-Entwicklungsgesellschaft vor der Entstehung von Monostrukturen und propagiert ihr Konzept als das der „lebendigen Marktplätze“.¹ Dementsprechend emotional verlief eine im September zu diesem Thema abgehaltene Tagung des Niedersächsischen Heimatbundes.²

Die Ansiedlung solcher Einzelhandelszentren von mindestens 20.000 Quadratmetern Verkaufsfläche wird den betroffenen Städten in der Regel per Gutachten nahe gelegt. Auf diese Weise soll dem Kaufkraftverlust begegnet und eine deutliche

1 Internet-Homepage www.ece.de, Rubrik „Impulskraft für die Städte“.

2 Über die am 26. August in Hildesheim abgehaltene Tagung „Großflächige Einzelhandelszentren in historischen Innenstädten – Chance oder Fehlentwicklung?“ berichteten *D. Guratzsch*, Shopping Malls ziehen in die Altstädte ein – Ein Kongress in Hildesheim zeigt die Ratlosigkeit gegenüber dem Boom der Einkaufszentren, in: *Die Welt* v. 06.09.2005, S. 23 sowie *L. Menz*, Transformation der Kernstadt, in: *Deutsches Architektenblatt, Regionalausgabe Niedersachsen (i.f. kurz DAN)* 10/2005, S. 14 f.

Steigerung der Einzelhandelszentralität erreicht werden.³ Vor allem das Umdenken in den Stadtverwaltungen, die momentan bereitwillig auf alle Wünsche der finanzstarken Großinvestoren hinsichtlich Abänderung der Bebauungs- und Flächennutzungspläne eingehen, ermöglicht die Realisierung großer Center.⁴ Alle Indizien deuten darauf hin, dass sich die vermeintlich rein wirtschaftsorientierte „Eventplanung“ jedoch als extrem kurzfristig erweisen dürfte. Zwar lohnt sich eine Mall für den Betreiber auf jeden Fall. In den Städten Kassel und Siegen, wo Center bereits in Betrieb sind, verspürt man jedoch unerwünschte Nebenwirkungen: eine Umverteilung der vorhandener Kaufkraft dorthin, die Verödung der Fußgängerzonen-Randbereiche, eine weitere Zunahme der Filialisierung und Wertverluste von Innenstadt-Immobilien.⁵ Der durch die Center verursachte gnadenlose Standortwettbewerb gefährdet also auch die Unterhaltung der oft denkmalgeschützten Altbauten, die dem Abbruch entgangen sind. Überdies verfolgen viele Städte eine konzeptlose „Sowohl-als-auch“ Politik, indem sie gleichzeitig attraktive Einzelhandelsstandorte an der Peripherie stärken. Fachleute sehen die einzige sinnvolle Alternative im verstärkten Ausbau der Innenstädte als Wohnstandort.

Anlässlich eines lehrreichen Disputes über die erst kürzlich beschlossene Teilerstörung des Stadtgrundrisses in Hameln wurde geäußert, an dem hier diskutierten Fallbeispiel Göttingen sei der Kelch bisher vorübergegangen.⁶ Erstaunlich genug, denn mit ihren rund 120.000 Einwohnern, davon derzeit etwa 25.000 Studenten, ist die Stadt äußerst attraktiv für derartige Vorhaben. Nach einstimmiger Ablehnung durch die Ratsfraktionen scheint die Ansiedlung eines Mega-Shopping-Centers im nordwestlichen Sektor wenigstens vorerst abgewendet, zumal ein Schlüsselgrundstück nicht an eine mit ECE zusammenarbeitende Fondsgesellschaft, sondern einen anderen Investor verkauft wurde.⁷ Entwarnung für die Altstadt kann aber noch nicht gegeben werden, da neueste Planungen zum Bau eines überdimensionierten Textil-Einzelhandels-Centers einen komplett erhaltenen Block im Zentrum bedrohen.⁸

Überdies ist Göttingen längst von einer konkreten Umgestaltungsmaßnahme betroffen, die bisher im viel zitierten „Schatten der Provinz“ abließ. Vor Ort erfuhren die erstaunten Bürger erstmals im Sommer 2002 von der Absicht, auf 10.000 Qua-

3 Angesichts der Ähnlichkeit der Fälle ist die Aussagekraft derartiger, von den Kommunen selbst finanzierter Gutachten inzwischen stark umstritten. Siehe dazu *M. Brakemeier*, Von Steigbügelhilfen, Kollateralschäden und Verlierern, in: *Göttinger Tageblatt* (i.f. kurz GT) 33/09.02.2005; *U. Drees*, City oder Center?, in: *Trends & Fun Göttingen* 4/2005, S. 18-23; *M. Ende*, GfK und ECE: Gutachter und „Kunde“, in: *Cellesche Zeitung* v. 12.08.2005.

4 *D. Guratzsch* (s. A 2). Eine sarkastische Zusammenfassung der Vorgänge in Hameln gibt *G. Krenz*, Verkaufen Sie!, in: *DAN* 7/2005, S. 16 ff.

5 *M. Brakemeier*, Center bringt „mehr Schatten als Licht“, in: *GT* 58, 10.03.2005.

6 *M. Thumm*, Lernen von Hameln?, in: *DAN* 8/2005, S. 18.

7 *M. Brakemeier*, Ratsfraktionen einig: Gegen großes Shopping-Center, in: *GT* 40/17.02.2005; *I. Stein*, Sparkasse verkauft ihr Gebäude an der Weender, in: *GT* 236, 10.10.2005.

8 *I. Stein*, Alle Häuser gekauft: Abriss für neues Viertel, in: *GT* 230, 1.10.2005.

dratmetern Grundfläche ein so genanntes „Stadttorzentrum am Wall“ zu errichten.⁹ Im Zentrum der zu diesem Zeitpunkt schon seit acht Monaten mit der Verwaltung gepflegten Verhandlungen stand das dicht bebaute Areal einer seit längerer Zeit leer stehenden Eisen- und Haushaltswaren-Großhandlung. Die folgenden Ereignisse sollten einen Umbruch in der Stadtplanung im Sinne einer Rückkehr zu den städtebaulichen Prinzipien der 1960er Jahre markieren.

2. Die Entwicklung des Stadtbildes seit 1945

Zum besseren Verständnis sei an dieser Stelle ein kurzer Blick auf die städtebauliche Entwicklung gestattet. Im Zweiten Weltkrieg blieb die Stadt nahezu unzerstört. An dem von der Wallpromenade zusammengehaltenen Stadtbild mit seinen jahrhundertalten Fachwerkhäusern, überformt seit der Universitätsgründung durch protestantisch-sparsame, nahezu schmucklose Fassaden des Barock und Klassizismus sowie reich dekorierte, historistische Werkstein- und Ziegelbauten, ließ sich die Stadtgeschichte ablesen.

Auch heute trifft das noch zu, wenngleich eher im negativen Sinne. Im wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit wurden nicht nur einzelne Bauten ersetzt, sondern zahlreiche parzellenübergreifende Geschäfts-, Kauf- und Appartementhäuser realisiert. Bürgerproteste gegen den Abbruch prominenter Baudenkmäler blieben nutzlos – es verschwanden beispielsweise das Wohnhaus des berühmten Botanikers Albrecht von Haller in der Unteren Karspüle, das Fachwerkhaus Groner Straße 48 samt Steinkemenate sowie der Universitätsreitstall.¹⁰ Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden die Stadteingänge am Geismartor, wo ein Segment des Walls einem maßstabsprengenden Bankgebäude weichen musste, und am Gronertor, das durch Beseitigung des Hospitals St. Spiritus aufgeweitet wurde. Traurige Bilanz der flächendeckenden „Stadtsanierung“ den 1970er Jahren war der Verlust nahezu aller historischer Bauten in der Neustadt und der Petrosilienstraße. Die Mitglieder „Bürgerinitiative Göttinger Innenstadtbewohner“ brachten den damaligen Stellenwert der Bürgerbeteiligung klar zum Ausdruck, als sie sich beschwerten, dass Rat wie Verwaltung ihre konstruktiven Anregungen und Bedenken vielfach übergingen.¹¹

9 U. Schubert, Kaufland will auf Lünemann-Areal bauen, in: GT 142, 21.06.2002.

10 Einen Überblick verschaffen B. Klein (Hrsg.), *Der Wandel des Göttinger Stadtbildes nach 1945*, Göttingen 1989; M.C. Härtel, *Göttingen im Aufbruch zur Moderne. Architektur und Stadtentwicklung (1866-1989)*, in: R. v. Thadden / G.J. Trittel (Hrsg.), *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt*, Bd. 3, Göttingen 1999, S. 761-817, hier bes. S. 797 ff.; speziell zum Reitstall C. Gottschalk, *Gebaute Geschichte – versteinerner Fortschritt. Vom Reitstall zu Hertie*, in: *Göttingen ohne Gänseliesel. Texte und Bilder zur Stadtgeschichte*, Gudensberg-Gleichen 1988, S. 119-125.

11 H.-D. v. Frieling, *Erneuerung oder „Kahlschlagsanierung“? Der Umbau der Göttinger Innenstadt seit 1960*, in: *Göttingen ohne Gänseliesel* (s. A 10), S. 126-137, hier bes. S. 129.



Abb. 1: Die Göttinger Altstadt (bearbeiteter Ausschnitt des vom Stadtbauamt angefertigten Stadtplans 1927). Schwarz eingetragen sind die Kriegszerstörungen, grau die zwischen 1950 und 2000 durch Abbruch und ggf. Neubebauung überformten Parzellen. Die neuerdings im Bau befindlichen bzw. zur Disposition stehenden Areale sind gestrichelt umrandet (o.l. Justizbauten, Stadtbadgrundstück und Sparkasse; u. mittig Nikolaiblock; u.r. Lünemann- und Schäferhofgrundstücke).

In den 1980er Jahren setzte sich allmählich eine behutsamere Vorgehensweise durch. Große Teile des Denkmalbestandes wurden im Rahmen einer Schnellinventarisierung registriert.¹² Während die Häuser des 1977 festgelegten zweiten Sanierungsgebietes Johanniskirchviertel noch vollständig entkernt wurden, erfolgte die Instandsetzung im dritten, 1985 ausgewiesenen Sanierungsgebiet Mauerstraße nach denkmalpflegerischen Prinzipien. Die Erforschung einzelner Baudenkmäler übernahm die Stadtarchäologie, nur in wenigen Fällen wurden spezialisierte Architekturbüros beauftragt. Mit dem 1988 fertig gestellten Planungsleitbild für die Innenstadt, das die veralteten Vorgänger von 1970 und 1975 ablöste, präsentierte das Stadtplanungsamt den neuen, mühsam erarbeiteten Wissensstand.¹³ Das Leitbild verschrieb sich der „Erhaltenden Erneuerung“ und integrierte in vorbildlicher Weise unter Abwägung wirtschaftlicher und sozialer Interessen die Ziele des Denkmalschutzes und der Stadtbildpflege. Zwar waren weiterhin regelmäßig Verluste an historischer Bausubstanz zu verzeichnen, diese hielten sich jedoch in Grenzen.

Etwas gegen Mitte der 1990er Jahre setzte eine schleichende Erosion des Wertesystems ein, die sich in den aktuellen Zeiten leerer Kassen zusehends beschleunigt.

12 Zum Bestand vgl. I. Rüttgerodt-Riechmann, Stadt Göttingen (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen 5.1), Braunschweig/Göttingen 1982.

13 Die Entwicklung der Göttinger Innenstadt. Planungsleitbild 1988, Göttingen 1989.

Die längst notwendige Überarbeitung und Ergänzung des amtlichen „Verzeichnisses der Baudenkmale“ blieb bis heute aus. Umfasste die Untere Denkmalbehörde einstmals zwei volle Stellen, ist sie zur Zeit nur noch mit einer halben Stelle besetzt – für eine Stadt dieser Größenordnung mit der erhaltenen historischen Bausubstanz nicht im mindesten ausreichend.

3. Die Überplanung des Lünemann-Areals und seiner Nachbargrundstücke

Nach dem 1998 erfolgten Umzug vom Stammgelände im Südosten der Göttinger Altstadt in das Industriegebiet standen die im Laufe eines Jahrhunderts erworbenen Immobilien der Traditionsfirma über mehrere Jahre leer. Trotz aller Bemühungen um Vereinheitlichung boten die sukzessiv modernisierten, zuletzt mit einer unproportionierten Aluminiumblende zusammengefassten Bauten an der Kurzen- und Langen Geismarstraße einen abwechslungsreichen Anblick. Hauptsächlich handelte es sich um Fachwerkbauten des 19. Jahrhunderts, zum Teil aufgestockt, verputzt und ihrer Fenstereinfassungen beraubt. In der Kurzen Geismarstraße befand sich überdies ein 1899 errichtetes Geschäftsgebäude, dessen prächtige Neorenaissancefassade um 1960 beseitigt worden war, und ein um 1980 entstandener Neubau. Eine Ausnahme bildete das Haus Kurze Geismarstraße 30, dessen niedrige Geschoßhöhen auf ein Baudatum vor Inkrafttreten der Bauordnung von 1733 schließen ließen.¹⁴ Der baumbestandene Innenhof diente als Parkplatz. Da die gegenüberliegende Häuserzeile der Kurzen Geismarstraße ebenso wie der Stadtwall, der das Gelände im Osten begrenzt, unter Denkmalschutz stehen, war das Grundstück nach § 8 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes denkmalpflegerisches Interessengebiet.

Die südlich das Gelände abschließende, von der Kurzen Geismarstraße zum Stadtwall führende Hempelgasse war ebenfalls in das Verzeichnis der Baudenkmale eingetragen.¹⁵ Die besondere historische Bedeutung des 1893 angelegten Fußweges war lange bekannt: „Die nördliche Mauer dieser Gasse ist in dem Teil nach dem Wall hin mehr als nur eine Abschlußmauer des Grundstücks gewesen; geht sie doch bis 2,50 m tief in die Erde, wie Ausschachtungen im Jahre 1949 zeigten.“¹⁶ Neuere Ausgrabungen der Göttinger Stadtarchäologie bestätigten diesen Befund. Die unscheinbare, nur eineinhalb Meter hohe Mauer aus Kalkbruchsteinen setzte sich unter der Erde

14 Die Landesverordnung vom 26.09.1733 schrieb eine Obergeschosshöhe von 12 Calenbergischen Fuß (etwa 3,50 Meter) vor. Vgl. S. Kastner, Bauen und Wohnen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Göttingen im 18. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 215 ff., hier S. 228.

15 I. Rüttgerodt-Riechmann (s. A 12), S. 25 und S. 30.

16 O. Fahlbusch, Die Topographie der Stadt Göttingen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 21), Göttingen 1952, S. 50. Zur Anlage der Hempelgasse siehe *Stadtarchiv Göttingen* (i.f. kurz *StadtAGö*), AHR I C 56 Nr. 5.

sogar rund drei Meter fort.¹⁷ Der insgesamt also in einer Höhe von viereinhalb Metern erhaltene Mauerabschnitt war Bestandteil der 1357 errichteten Befestigung des alten Dorfes Gutingi. Westlich davon hatte vermutlich Heinrich der Löwe zwischen 1170 und 1180 eine Stadt gegründet, auf die der Name des Dorfes übergegangen war. Da das Dorf außerhalb der ersten, 1253 fertig gestellten Stadtmauer lag, sicherte man es Mitte des 14. Jahrhunderts durch den Bau einer vorgelegten Befestigung aus Mauer und Wassergraben.¹⁸

Der Stadtwall, nur kurze Zeit später im Jahre 1364 begonnen, folgte dem Verlauf dieser Dorfmauer von der Albanikirche bis zu ihrem Knick in Höhe besagter Hempelgasse. An dieser Stelle stand der Bergfried „in der goten“ (am Wasserkanal). Zwecks Vergrößerung des Stadtgebietes bog der Wall erst hier in Richtung Süden ab. Mit seiner Fertigstellung wurde der Dorfmauerabschnitt entlang der heutigen Hempelgasse also überflüssig. Der dazugehörige Torturm an der Kurzen Geismarstraße, inzwischen bezeichnenderweise „Mittleres Geismartor“ genannt, wurde nach Ostern 1551 abgebrochen. Die Mauer blieb jedoch erhalten, und auch der Wassergraben fiel keineswegs trocken, da er inzwischen als Schaftränke genutzt wurde.¹⁹ Eine gewölbte Kasematte aus Bruchsteinmauerwerk stellte die Verbindung zum Wallgraben her, der die Tränke noch mehrere Jahrhunderte speiste.²⁰ Die Kasematte mündete bis zuletzt am Ende der Hempelgasse. Sie diente während des Zweiten Weltkriegs als Eingang zu mehreren Luftschutzbunkern, die in Stollenbauweise unter dem Wall eingerichtet wurden.

Alle jenseits der Kurzen Geismarstraße erhalten gebliebenen Reste der Mauer fielen 1978 einem Parkhausbau zum Opfer. Entlang der Hempelgasse zog sich also das letzte noch erhaltene stehende Teilstück der alten Dorfbefestigung Gutingis. Nichtsdestotrotz wurde schon in der ersten städtebaulichen Machbarkeitsstudie zum Lünemann-Areal die Existenz des denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Objekts völlig ignoriert; es sollte einem Parkdeck weichen.²¹ An dieser Planung orientierte sich auch der Entwurf für das „Stadtzentrum“, der nach jahrelangem Stillstand im Juli 2002 überraschend vorgelegt wurde. Im Rahmen des Bauvorhabens sollte die Hempelgasse über eine Betonrampe auf den Wall geführt werden. Die

17 B. Arndt, Ausgrabungen und Fundbergungen der Stadtarchäologie im Stadtgebiet von Göttingen im Jahre 2003, in: Göttinger Jahrbuch 51, Göttingen 2003, S. 207 ff., hier S. 208 ff.; B. Arndt / A. Ströbl, gutingi... Vom Dorf zur Stadt. Neueste Ergebnisse der stadarchäologischen Arbeit, Göttingen 2005, S. 29 ff.

18 O. Fahlbusch (s. A 16), S. 50 f.

19 Vgl. B. Arndt / A. Ströbl (s. A 17), S. 35 und 137.

20 Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Wehr beschädigt, wodurch die Häuser an der Kurzen Geismarstraße ständiger Überschwemmungsgefahr ausgesetzt waren (StadtAGö, AA Bauwesen Straßen und Straßenbau 122).

21 Architekturbüro ANP, Perspektiven für Lünemann – Chancen für Göttingen. Städtebauliche Machbarkeitsstudie, Kassel 1999.

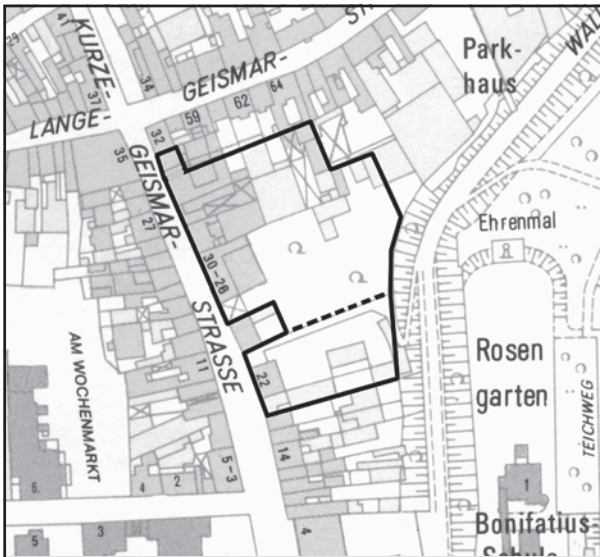


Abb. 2: Lageplan des Lünemann-Areals. Der Baukörper des „Stadttorzentrums“ ist schwarz umrandet, der Verlauf der Befestigungsmauer gestrichelt angedeutet.

Planungen erstreckten sich auch auf das südlich anschließende, etwa 2.400 Quadratmeter messende Grundstück Kurze Geismarstraße 20/22, auf dem eine Tiefgarageneinfahrt und die Warenannahme vorgesehen waren. Älteren Stadtplänen zufolge handelte es sich um den „Walkenrieder Schäferhof“, einen ehemaligen Wirtschaftshof des Zisterzienser-Klosters Walkenried.

Der bauliche Bestand umfasste ein massives, mit Rundbogenfenstern ausgestattetes Wohnhaus des 19. Jahrhunderts, hinter dem sich ein basaltsteingepflasterter Hof mit querstehender Fachwerk-Durchfahrtscheune und einem jüngeren Seitenflügel mit Pultdach erstreckte. Südlich schloss der Schlichtbau eines Ladengeschäfts an. Weder Baudaten noch Erbauer waren bekannt. Bereits im Jahr 2000 angestrebte Bestrebungen, das Grundstück Kurze Geismarstraße 22 in das „Verzeichnis der Kulturdenkmale“ aufzunehmen, scheiterten nicht zuletzt an der schwierigen Archivlage.²² In Unkenntnis älterer Baupläne und Abbildungen stufte man das Wohnhaus zwar als unbedingt erhaltenswert ein, hielt es aber für stark verändert und dessen Zeugniswert dadurch beeinträchtigt.²³

Unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden stießen die Planungen auf Kritik. Die „Göttinger Bürgerinitiative für Öffentlichkeit in der Stadtplanung“ monierte den vorgesehenen Abbruch der acht Gebäude an der Kurzen Geismarstraße sowie die nichtöffentliche Behandlung der Pläne und regte an, wenigstens einzelne Häuser zu

22 Für die freundliche mündliche Mitteilung danke ich Frau Körner, Witzenhausen.

23 Mitteilung des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege an den Verfasser vom 20.08.2002.

erhalten.²⁴ Dass trotz der Lage des fraglichen Areals in einem innerstädtischen Block mit jahrhundertealter Bebauung keine genauere Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz vorgenommen werden sollte, war – und ist es bis heute – bezeichnend für den Umgang mit historischer Bausubstanz in Göttingen und den Stellenwert, der verwaltungsseitig dem Denkmalschutz beigemessen wird. In Absprache mit der Bürgerinitiative fertigte der Verfasser daher ein Gutachten zur Denkmaleigenschaft des Klosterhofgeländes an, das interessante Erkenntnisse lieferte.

4. Ein mittelalterliches Klostergrundstück und seine Bebauung

Den an den dörflichen Befestigungsabschnitt grenzenden Schäferhof erwarb das Zisterzienserkloster Walkenried am 18. März 1476 durch ein Tauschgeschäft. In Folge der 1525 erfolgten Zerstörung des Klosters wurde das Anwesen zusammen mit den anderen Walkenrieder Gütern und Rechten an die Stadt verpachtet, die nach jahrzehntelangen Prozessen den gesamten Besitz 1745 für 15.000 Taler ankaupte.²⁵

Über die älteste Bebauung des Hofes ist nichts bekannt.²⁶ Für die Schafzucht eignete er sich hervorragend wegen des länglichen Hain- oder Kuperteeiches, der als Rest des ehemaligen Wassergrabens vor der Befestigungsmauer verlief. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts bestand die Bebauung des Hofes aus einem Pächterwohnhaus, einer baufälligen Scheune und etlichen Schuppen. Nachdem genaue Untersuchungen gezeigt hatten, dass sich eine Instandsetzung der Scheune nicht mehr lohnte, errichtete der Göttinger Zimmermeister Heinrich Gabriel Thon 1746 in städtischem Auftrag auf einem hohen Sandsteinsockel die bis zuletzt vorhandene, zweischiffige Fachwerkscheune mit Satteldach.²⁷

In den folgenden Jahrzehnten wurden auch die seitlich angeordneten Stallungen erneuert. Als sich herausstellte, dass sich eine Instandsetzung des Pächterwohnhauses ebenfalls nicht mehr lohnte, bewilligte der Göttinger Magistrat Anfang 1838 die Baukosten für ein neues Wohnhaus in Höhe von 4.000 Talern Courant. Architekt des Gebäudes war der vorher als Landbauverwalter der Landschaft Calenberg-Grubenhagen tätige Landbaumeister Otto Praël, der seit 1827 als Universitätsbaumeister tätig war und im Auftrag der hannoverschen Regierung seit 1832 auch die kom-

24 M. Heinzel, „Gestufte Dachlandschaft statt platte Geradlinigkeit“, in: GT 157, 09.07.2002.

25 M. Last, Die Topographie der Stadt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: D. Denecke / H.-M. Kühn (Hrsg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 1, Göttingen 1987, S. 70-106, hier bes. S. 83 und 90 f.; W. Baumann, Die wirtschaftliche Entwicklung Walkenrieds im Überblick, in: N. Heutger, 850 Jahre Walkenried, Hildesheim 1977, S. 99-135, hier bes. S. 128 f.; zum Ankauf durch die Stadt siehe StadtAGö, Geh. Räte Jura und Streitigkeiten 6.

26 B. Arndt / A. Ströbl (s. A 17), S. 137.

27 StadtAGö, Geh. Räte Bausachen 202, Punkt 2.



Abb. 3: Fassadenriss des ersten Göttinger Rundbogenstilbaus Kurze Geismarstraße 22, Entwurf Stadtbaumeister Praël 1838 (StadtAGö AB Kä 2, 129, 4, Nr. 587).

missarische Oberaufsicht über das städtische Bauwesen ausübte.²⁸ Bis zu seinem Tod im Jahr 1862 hatte er beide Positionen inne, war also für das gesamte Bauwesen in Göttingen verantwortlich.

Praël legte am 9. März 1838 einen Entwurf für ein freistehendes, massives Wohngebäude vor, welches er mittig an der Straßenfront platzierte. Den Straßenknick, den die Kurze Geismarstraße als Folge der Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts an dieser Stelle aufwies, beseitigte er durch eine vermittelnde Ausrichtung des Hauses: „Die privilegierte Stellung des neuen Gebäudes... hat zur Folge, dass der jetzt schon etwas versumpfte Canal, der das Wasser aus dem Küpper-Teich nach der Straße leitet, zur Erlangung einer Hofeinfahrt verfüllt werden muß.“²⁹ Er schlug vor, die Stelle mit dem beim Bau des Hauses anfallenden Schutt zu verfüllen. Links und rechts führten Einfahrtstore mit Sandsteinpfeilern auf den Schäferhof.

Die Bauarbeiten übernahm Maurermeister Christian Friedrich Andreas Rohns, der zu dieser Zeit quasi eine Monopolstellung in Göttingen besaß.³⁰ Insgesamt verschlang der 1839 vollendete, zweigeschossige Bau mit Walmdach 4.300 Taler. Der Pächter, Ökonom Johann Wilhelm Ballauf, zahlte jährlich die Zinsen auf das

28 B. Schwager, Das Göttinger Auditoriengebäude von 1862/65. Ein Beitrag zur Universitätsarchitektur im 19. Jahrhundert und zur Hannoverschen Variante des Rundbogenstils, Frankfurt a.M. 1995, S. 40, Anm. 72. Zur Berufung Otto Praëls zum kommissarischen Stadtbaumeister siehe *StadtAGö*, AA Bauwesen Bauamt 28.

29 *StadtAGö*, AA Bauwesen Bauamt 29, General Pro Memoria Praëls betreffend die Erbauung eines Wohngebäudes auf dem Walkenrieder Schäferhofe zu Göttingen vom 09.03.1838.

30 Der Kostenanschlag, sämtliche Baurechnungen, die Endabrechnung und der Fassadenplan befinden sich in *StadtAGö*, AB Kä 2, 129, 4 Nr. 582-888; der dazugehörige Lageplan in *StadtAGö*, AA Grundbesitz Allgemeines 186; dessen Farbabbildung bei B. Arndt / A. Ströbl (s. A 17), S. 137.

„Bau=Capital“ in Höhe von 3% oder umgerechnet 129 Taler Courant.³¹ Präel wendete konsequent den Rundbogen auf alle Gebäudeöffnungen an und unterwarf sogar die Kellerfenster diesem Gestaltungsideal, wofür ihm das Lindener Krankenhaus des hannoverschen Stadtbaumeisters August Andrae von 1828-1832 in seinem eigenwilligen Rundbogenstil, einer Mischung aus Elementen der französischen Revolutionsarchitektur und Florentiner Renaissance, als Vorbild gedient haben mag.³² Die Gestaltung der Wandflächen wurde wie alle anderen Details der Ausführung in einem peniblen Übergabeprotokoll festgehalten: „Die äußere Seite der Umfassungswände ist mit Mörtel abgeputzt und die Ecken und Fenster sind mit vortretenden quadrierten geputzten Einfassungen versehen und in die übrige Putzung Quaderfugen eingeschnitten.“³³

Das blockhafte Erscheinungsbild des Gebäudes wurde durch die umlaufenden horizontalen Gliederungselemente in Form des leicht vorspringenden Kellersockels, eines Sohlbank- und eines Dachgesimses verstärkt. Mit der Betonung der Horizontalen sowie der Fassadengestaltung orientierte sich der Architekt stilistisch an den frühen Florentiner Renaissancepalazzi und bewies, dass er auf der Höhe seiner Zeit war, inspiriert durch den „schlichten Rundbogenstil“, den der hannoversche Architekt Ernst Ebeling mit dem Bau des Polytechnikums (1834-1837) kurze Zeit vorher in der Landeshauptstadt Hannover eingeführt hatte.³⁴ Eine Staffelung der Geschosse erreichte der Stadtbaumeister durch die Verwendung von eingetieften Brüstungsfeldern im Erdgeschoss.

Die innere Erschließung des Mittelflurhauses erfolgte über eine zweiläufige Holzterre mit Gitterwerkgeländer. Besonders charakteristisch waren die rundbogig in die Außenwand des Gebäudes eingelassenen Absatzpodeste der Treppenanlage. Der über eine einfache Holzstiege zugängliche Keller bestand aus einem straßenparallelen, aus Bruchsteinen auf einer Holzschalung gemauerten Flachtonnengewölbe. Hofseitig befanden sich kleinere Räume mit Holzbalkendecken, die vermutlich aus Balken des abgerissenen Vorgängerbaus bestanden. Der mit Zangen verklammerte Pfettendachstuhl wurde von einem liegenden Stuhl gestützt.

In den Jahrzehnten seit 1854 wurden das Wohnhaus, die Scheune und die dazugehörigen Schäferei-Berechtigungen getrennt verpachtet.³⁵ Erst kurz vor Beginn der Verkoppelung (Flurbereinigung) der gesamten Göttinger Stadtfeldmark wurden die Schäfereiberechtigungen 1874 abgelöst. Die weitere Nutzung des Walkenrieder Schäferhofes gestaltete sich sehr abwechslungsreich. Bis Anfang der 1930er Jahre blieb der Hof in städtischem Besitz und beherbergte seit 1885 das Hygienische Insti-

31 *StadtAGö*, AA Walkenried und Walkenrieder Güter 34.

32 *G. Kokkelink / M. Lemke-Kokkelink*, Baukunst in Norddeutschland. Architektur und Kunsthandwerk der Hannoverschen Schule 1850-1900, Hannover 1998, S. 31, Abb. 26, S. 33.

33 *StadtAGö*, AA Grundbesitz Allgemeines 186, Beschreibung des Wohnhauses vom 01.10.1839.

34 Vgl. *G. Kokkelink / M. Lemke-Kokkelink* (s. A 32), S. 34 und *B. Schwager* (s. A 28), S. 222.

35 *StadtAGö*, AA Walkenried und Walkenrieder Güter 34.



Abb. 4: Die Ostseite der Kurzen Geismarstraße 2002. Rechts neben dem ehemaligen Pächterwohnhaus Nr. 22 an Stelle der ehemaligen Hofeinfahrt das eingeschossige Ladengeschäft Nr. 20.



Abb. 5: Die 1893 nach Verfüllung des Kuperteeiches entstandene Hempelgasse. Rechts die größtenteils verschüttete Dorfbefestigungsmauer, links das Pächterwohnhaus, im Hintergrund das historische Umfeld an der Kurzen Geismarstraße.

tut, seit 1892 das Königlich Preußische Hauptmeldeamt mit der Bezirks-Kommandantur, in den Jahren 1901 und 1902 die gerade erst in städtische Regie übergegangene Polizeidirektion, bis deren neue Räumlichkeiten im Stadthaus an der Paulinerstraße bezugsfertig waren, seit 1903 den Kohlenhändler Carl Fraatz und seit 1912 der Baustoffhandel Winkelhoff & Gläser.³⁶

Der Rest des Kuperteeichs wurde 1893 zugeschüttet, die Sandsteinpfeiler der Tor-einfahrten später entfernt und die rechte Einfahrt überbaut. Um 1930 erfolgte eine erste Modernisierung des Pächterwohnhauses, bei der vermutlich die Freitreppe entfernt und die Stufen nach innen verlegt wurden. Eine neue, qualitätvolle Eingangstür aus Eichenholz wurde eingesetzt, und mehrere Räume erhielten neue Täfelun-

³⁶ Adressbücher der Stadt Göttingen 1885-1912.

gen. Während dieser Maßnahme erneuerte man wohl auch den Putz, so dass nur noch über den Fensterrundbögen zarte, farblich abgesetzte Ritzungen eine regelmäßige Steinsetzung imitierten.

Eine zweite, um 1960 durchgeführte Modernisierung des Gebäudes konzentrierte sich auf den Außenbereich. Die Brüstungsfelder des Erdgeschosses wurden überputzt und der Kellersockel auf diese Weise bis zur Sohlbankhöhe hochgezogen, der letzte Fassadenputz aufgebracht, einige neue Fenster an der Straßenfassade sowie zwei kleine Dachgauben eingebaut. Eine Feingliederung in Gestalt millimeterbreiter, weiß abgesetzter Putznuten rahmte die Fenster- und Türöffnungen und erweckte bei flüchtigem Hinsehen den Eindruck, das Gebäude sei mit Platten verkleidet. Das umlaufende Stockwerkgesims aus Sandstein erhielt eine schmalere Blechabdeckung, und unter dem ebenfalls erhaltenen Dachgesims wurde eine dünne profilierte Zierleiste entfernt. Der eigentliche Kellersockel mit seinen charakteristischen halbkreisförmigen Fenstern blieb unverändert.

4.1. Zur Bedeutung des Walkenrieder Schäferhofes für die Stadt

Die geschichtliche Bedeutung des Walkenrieder Schäferhofes speiste sich aus mehreren Quellen. Zum einen war das Ensemble ein wichtiges Zeugnis der Stadtgeschichte. Die bis 1303, dem Jahr des Kaufs des ersten von insgesamt vier Höfen, zurückreichenden Beziehungen der Stadt zum Zisterzienserkloster Walkenried ließen sich nach dem längst erfolgten Abriss der anderen Höfe nur noch hier ablesen. Das Ensemble aus dem spätklassizistischem Wohnhaus, dem die Position des ehemaligen Stalls markierendem modernen Seitenflügel und der spätbarocken Scheune war seit dem Abriss des alten Wirtschaftshofes der Deutschordenskommande im Zuge der Flächensanierung der Neustadt der letzte der mit besonderen Rechten ausgestatteten Wirtschaftshöfe in Göttingen. Die hier betriebene Schafhaltung prägte die Stadt über Jahrhunderte. Seit dem Mittelalter war Göttingen ein Zentrum der Wollproduktion und der Tuchherstellung, und ganze Dynastien von Ratsherren, wie beispielsweise die Familie Riepenhausen, die etliche Ratsherren und Bürgermeister stellte, verdankten ihren Reichtum dem Wollhandel. Das Grundstück war das letzte der Innenstadt, an dessen Gebäudebestand sich der bis in das 19. Jahrhundert prägende landwirtschaftliche Charakter Göttingens noch ablesen ließ, und zugleich ein letztes Zeugnis der 1872 verbotenen Viehhaltung in der Innenstadt.

Für die Architekturgeschichte war das ehemalige Wohnhaus des Pächters von besonderer Bedeutung, handelte es sich doch um den ersten Rundbogenstilbau Göttingens, wenn nicht sogar der ganzen Region. In Form und Konstruktion belegte das qualitätvolle Gebäude vor Ort auf einzigartige Weise den Übergang vom Spätklassizismus zum Historismus. Andere wichtige Bauwerke in Göttingen, an deren Entwurf und Ausführung Praël mitarbeitete, wie die Alte Kaserne – das heutige Amts-

haus – am Hiroshimaplatz (1834), die Universitätsaula am Wilhelmsplatz (1835-1837) und die als Gefangenenhaus erbaute Justizvollzugsanstalt an der Oberen Maschstraße (1836), sind in noch streng klassizistischen Stilformen gehalten. Bei dem 1832/33 erbauten massiven, zweigeschossigen Gartenhaus des Juraprofessors Friedrich Christian Bergmann an der Bürgerstraße 12 beschränken sich die Rundbogenformen auf das untere Stockwerk.³⁷ Das bislang als erster Rundbogenstilbau der Stadt geltende Wohnhaus des Kaufmanns Johann Wilhelm Junker (Schildweg 1, 1846/47) stellt mit der Verwendung reichhaltiger Schmuckformen schon ein Beispiel der spezifischen „Hannoverschen Variante“ dieses Stils dar, indem es den Bauschmuck der englischen Neugotik adaptiert.³⁸

Der architektonische Gestaltungswille Praëls war hervorragend an dem Gebäude ablesbar, da das Haus als eines der wenigen in der Straße eine noch vollständig erhaltene, nicht durch Ladeneinbauten verunstaltete Erdgeschoßzone aufwies. Auch der Dachbereich erschien nahezu ungestört. Im Innenbereich waren die Raumaufteilungen und drei originale Türgewände im Erdgeschoss vollständig erhalten, genau wie die hölzerne Treppenanlage einschließlich ihres aufwändig gestalteten Geländers. Die ungewöhnliche Konstruktion des unverändert überkommenen Kellers sowie die Gestaltung des aufwändigen Pfettendachstuhls bildeten eine Momentaufnahme des Übergangs der traditionellen zur industriellen Bauweise und bezeugten den hohen technischen Standard, der beim Bau des städtischen Hauses eingehalten wurde.

Darüber hinaus waren Gebäude und Gelände von erheblicher städtebaulicher Bedeutung, prägten sie doch das Straßenbild wie auch das des Baublocks. Im geschlossen bebauten Straßenzug stach das ursprünglich freistehende Pächterwohnhaus deutlich hervor, unterstrichen noch durch seine massive Bauweise, die es von den üblichen Fachwerkbauten abhob – immerhin handelte es sich um eines der ersten vollständig in Stein errichteten Wohnhäuser der Göttinger Innenstadt. Zusätzliches Gewicht erhielt es zudem durch die bewusst ausgenutzte Scheitellage an einer leichten Straßenbiegung der Kurzen Geismarstraße, entstanden durch die Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts, als der Befestigungsmauer des Dorfes Gutingi im Süden der Stadtwall vorgelegt wurde. Die Lage des ehemaligen Wirtschaftshofes an einer seit 700 Jahren bestehenden Baugrenze sowie die besondere Größe der früher im Klostereigentum stehenden Parzelle prägten den Stadtgrundriss.

37 C. Freigang, Architektur und Städtebau von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1866, in: E. Böhme / R. Vierhaus, Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 2, Göttingen 2003, S. 766-812.

38 Zu dieser Ausprägung des Rundbogenstils, dem „Rundbogenstil mit Stabwerk“ oder „Tramm-Stil“ vgl. G. Kokkelink / M. Lemke-Kokkelink (s. A 32), S. 38 ff.



Abb. 6: Das Haus Kurze Geismarstraße 30 im Oktober 2004. Rechts einer der während des Abrisses sichtbaren Fassadenständer mit seitlichen Ausnehmungen für Kopfband und Brustriegel. Auf der Vorderseite ist im oberen Bereich am helleren Holz der Rest der abgesägten Knaage zu erkennen.

5. Abbruch gegen den Bürgerwillen

Im Rahmen eines von der Bürgerinitiative organisierten „Stadtgesprächs“ wurden die Erkenntnisse öffentlich vorgestellt und das Projekt kritisch diskutiert.³⁹ Einen Antrag, zumindest das Pächterwohnhaus in das Verzeichnis der Baudenkmale aufzunehmen, lehnte das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege jedoch ab. Wie die Behörde mitteilte, stuft sie die stadtgeschichtliche und städtebauliche Situation als höchst bemerkenswert ein. Aus diesem Grund hegte sie auch grundsätzlich schwerwiegende denkmalfachliche und -rechtliche Bedenken gegen die laufenden Planungen, worauf sie die Stadtverwaltung im Rahmen einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange hinwies. Letztlich scheiterte die Unterschutzstellung jedoch am Fehlen des Originalputzes.⁴⁰ Fachlich erschien dies nicht ohne weiteres nachvollziehbar, zudem die wenigen vergleichbaren massiv erbauten Göttinger Wohnhäuser, das Sommerhaus Bergmann an der Bürgerstraße (1832), die Villa Müller in der Hospitalstraße (1835/36) und das Wohnhaus Junker am Schildweg (1847) ausnahmslos stärkere Veränderungen durch spätere Anbauten, Umbauten und Eingriffe aufwiesen.⁴¹

Ende September 2002 fand eine vorgezogene Bürgerbeteiligung statt. „Ökologisch bedenklich, ökonomisch nicht tragfähig und unter bau- und kulturhistorischen

39 P. Krüger-Lenz, „Unzeitgemäß und Bürger verachtend“ – Oberbürgermeister soll Amtsleiter-Teilnahme an „Stadtgespräch“ untersagt haben, in: GT 194, 21.08.2002.

40 Mitteilung des Landesamtes an den Verfasser vom 04.10.2002.

41 Diese Auffassung vertraten auch Professoren des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Göttingen in einem offenen Brief. M. Heinzl, „Unverzichtbares Architekturdenkmal“, in: GT 254, 31.10.2002.

Gesichtspunkten völlig unvertretbar: so das fast einhellige Urteil bei der Bürgeranhörung im Ratssaal.“⁴² Dem geäußerten Kompromissvorschlag, den Zuliefer- und Parkverkehr beidseits des Pächterwohnhauses vorbeizuführen, konnte der Investor allerdings nichts abgewinnen. In klarer Missachtung des Bürgerwillens fand das Bauvorhaben trotzdem nicht nur die Zustimmung des Oberbürgermeisters, der die Planungen über einen längeren Zeitraum in Personalunion als kommissarischer Stadtbaurat begleitete, sondern auch sämtlicher im Stadtrat vertretener Fraktionen.⁴³ Bereits im Februar 2003 hatte die Stadt einen offiziellen Vertrag mit dem Investor abgeschlossen, der sich verpflichtete, archäologischen Untersuchungen zu finanzieren.⁴⁴

Im Oktober 2004 begannen die Abbrucharbeiten. Wie im Vorfeld bereits vermutet, entpuppte sich das Haus Kurze Geismarstraße 30 währenddessen als mittelalterlichen Ursprungs. Als die Fassadenständer kurze Zeit sichtbar wurden, ließ sich anhand ihrer ungewöhnlich großen Dimensionen und der Ausnehmungen zweifelsfrei erkennen, dass die Fachwerkkonstruktion einst über Brustriegel verfügte und mit nach innen weisenden Kopfbändern ausgesteift war. Wie an den bündig mit den Ständern abgesägten Knaggenresten ablesbar war, wurde die Fassade durch Entfernen der Vorkragung modernisiert. Während des 18. und 19. Jahrhunderts war eine solche Vorgehensweise durchaus üblich. Das nur äußerlich unscheinbare, höchstwahrscheinlich um 1500, vielleicht aber auch früher entstandene Haus wurde nicht dokumentiert – ein weiterer schmerzlicher Verlust an historischer Bausubstanz.⁴⁵

Die beachtlichen Ergebnisse der archäologischen Arbeiten wurden in einer im Juni 2005 eröffneten Ausstellung präsentiert. Bei aller Freude über die innerhalb kürzester Frist vorliegende, aufwändige wissenschaftliche Begleitpublikation hinterlässt diese dennoch einen bitteren Beigeschmack.⁴⁶ Zum einen dokumentiert sie die Zerstörung aller Boden- und Baudenkmale einschließlich der mittelalterlichen Befestigungsmauer des alten Dorfes Gutingi, für die Stadt ein unersetzlicher Verlust. Zum anderen steht sie in einem krassen Missverhältnis zum Umgang mit den leichtfertig vernichteten architektonischen Werten.

6. Das Stadtbadgelände mit der Großen Mühle

Mit dem Abriss des städtischen Hallenbads am Stumpfbiel entstand 1998 eine große Brachfläche im Nordwesten der Altstadt. Nördlich und östlich des Areals stehen die voluminösen Baukörper des ehemaligen Großkaufhauses Hertie mit angeschlos-

42 M. Heinzel, Rechts und links am Rundbogenhaus vorbei, in: GT 225, 26.09.2002.

43 B. Bielefeld, Rat stimmt Lünemann-Plänen zu, in: GT 60, 11.3.2004.

44 B. Bielefeld, „Vertrag unterzeichnet“, in: GT 33, 08.02.2003.

45 Die dendrochronologische Auswertung einiger dankenswerterweise zur Verfügung gestellter Bauhölzer steht noch aus.

46 B. Arndt / A. Ströbl (s. A 17).



Abb. 7: Das leer geräumte Stadtbadareal mit der Großen Mühle 2003. Rechts neben der Mühle die Werksteinmauer der 1967 abgebrochenen Gebäudehälfte, direkt hinter den Bäumen der Leinekanal (Foto: H. Krause).

senem Parkhaus und des Sparkassengebäudes in blockhaftem Kontrast zur kleinteiligen Bebauung der Altstadt. Diese schließt südlich des Geländes unmittelbar an. Im Westen erstreckt sich schließlich der Leinekanal, dessen anderes Ufer vom großzügig angelegten Waageplatz mit Brunnen und altem Baumbestand eingenommen wird. Der Kernbau der Großen Mühle befindet sich in der südwestlichen Geländeecke und prägt das Erscheinungsbild des Geländes. Das Gelände stellt aus architektonischer, aber auch aus städtebaulicher Sicht erhebliche Anforderungen an die geplante Neubebauung. Wünschenswert wäre beispielsweise eine Wegeverbindung entlang des Leinekanals, der das Baudenkmal Große Mühle umfährt. Auf diese Weise würde eine respektvolle Distanz zur Mühle eingehalten und gleichzeitig eine attraktive Verbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt geschaffen werden.

Ursprünglich stand hier spätestens seit 1305 die nach ihrem Eigentümer benannte Stokeleffs-Mühle. Weiter kanalabwärts, in unmittelbarer Nähe des Walles, lag die Weender Mühle. Aus Sicherheitsgründen wurde sie aufgegeben und mit der Stokeleffs-Mühle vereinigt. Der Bau eines neuen Mühlengebäudes ist archivalisch für 1491-1493 belegt.⁴⁷ Aus dieser Zeit stammen vermutlich die heutigen Kanalmauern mit den Öffnungen für die Wellen der insgesamt acht Mühlräder. Der heutige, zweigeschossige Bau ist bisher nicht dendrochronologisch datiert, entstand möglicherweise aber hundert Jahre später. Die über dem Leinekanal ausladenden Dachbalken werden von Volutenknaggen gestützt, die auf eine Entstehungszeit um 1600 verweisen.

Die nördliche Hälfte des früher lang gestreckten Mühlenbaus wurde 1967 im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtbades bis auf die hohe, aus Sandsteinqua-

47 Zur Baugeschichte der Mühle vgl. O. Fahbusch (s. A 16), S. 106 ff.

dern und Bruchsteinmauerwerk bestehende Mauer am Leinekanal abgerissen. Der Hauptbau blieb erhalten, ist aber in seiner Substanz durch die provisorischen Instandsetzungsmaßnahmen der 1970er Jahre gefährdet. In der südlichen Haushälfte befanden sich die Wohnräume, dahinter erstreckte sich der dreischiffige Mahlraum mit 5 Metern Deckenhöhe. Die extrem großzügig dimensionierten eichenen Unterzüge wurden von Ständern mit Kopfstreben und Sattelholz getragen, von denen noch ein Exemplar erhalten ist.

Konstruktiv einzigartig in Göttingen ist das hervorragend erhaltene Dachwerk der Mühle. Um völlig stützenfreie Dachgeschoßebenen zu erhalten, ließ die Stadt einen seit dem 16. Jahrhundert in Süddeutschland üblichen liegenden Stuhl errichten. Die Ausführung lässt darauf schließen, dass die Zimmerleute mit der schwierigen Konstruktion nicht vertraut waren. Die Stuhlsäulen gehen ungewöhnlicherweise über zwei Geschosse durch, wodurch der Aufstellvorgang ungemein erschwert wurde. Darüber hinaus wurden die Windverbände in der Stuhlebene so ungünstig angeordnet, dass sie die Kehlbalken kreuzten. Die Zimmerleute sahen sich auf der Baustelle offenbar gezwungen, die Kehlbalken und Windstreben mit tiefen Ausnehmungen konstruktiv zu schwächen, um das Dach fertig aufstellen zu können. Der Dachstuhl bezeugt auf einmalige Weise den technologischen Wissenstransfer in der frühen Neuzeit und gleichzeitig die Überwindung der dabei auftretenden Hindernisse durch Improvisation der örtlichen Handwerker. Ein weiteres Exemplar mit zweigeschossigen Stuhlsäulen ist aus Göttingen, aber auch aus der Region bisher nicht bekannt.

Vor zweihundert Jahren in der „Stadt der Würste“ noch üblich, stellt die erhaltene Räucherammer im ersten Dachgeschoss inzwischen ebenfalls eine absolute Rarität dar. In der Kammer sind noch die Spuren des abgebrochenen besteigbaren Schornsteins zu sehen. Das Türblatt der Tür, die man nur gebückt unter den Sparren entlanggehend erreichen konnte, fehlt. Unter der Decke der rußgeschwärzten Kammer sind immer noch die Stangen befestigt, an denen die Würste aufgehängt wurden.

Heute ziemlich problematisch erscheinen die Sanierungsmaßnahmen der späten 1960er Jahre. Das Fachwerk beider Giebelwände wurde nicht fachgerecht instand gesetzt, sondern mit aufgenagelten Brettern verkleidet. Eine Beurteilung der vorhandenen Schäden ist vorerst nicht ohne weiteres möglich. Zumindest die Nordwand scheint im Erdgeschossbereich stark geschädigt zu sein und ist im Durchgangsbereich zum ehemaligen Nebenflügel teilweise durch modernes Ziegelmauerwerk ersetzt. Die ursprüngliche Raumstruktur des Hauses lässt sich bisher nur aus späteren Plänen erschließen. Da bisher keine zuverlässigen Bauzeichnungen existieren, sollte als Grundlage für die Umbauplanung und die nachfolgende Sanierung ein verformungsgetreues Aufmaß angefertigt werden.

Aufgrund ihrer abwechslungsreichen und teilweise großzügigen Innenaufteilung eignet sich die Große Mühle hervorragend für eine öffentliche, beispielsweise gastronomische Nutzung. Die Dachgeschosse sind für den Ausbau zu Wohnräumen ungeeignet, da die Raumhöhe durch die Spannbalken zwischen den Stuhlsäulen be-

einträchtig wird; sie misst unter den Spannbalken lediglich 1,70 Meter. Abgesehen davon, dass die Stuhlkonstruktion nur geringe Lasten in der zweiten Dachebene zulässt, sollte der einzigartige offene Raumeindruck mit der eingestellten Räucher-
kammer unbedingt bewahrt bleiben.

7. Die heutige Situation

Auch das östlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegene Gebäude der Sparkasse steht seit längerem zur Disposition. Ursprünglich von Stadtbaumeister Otto Frey in den Jahren 1913-1915 errichtet, wurde das Geschäftshaus 1965 unter Beseitigung der repräsentativen Werksteinfassade erweitert und umgebaut. Als Sieger eines Architekturwettbewerbs gestaltete der Düsseldorfer Architekt Hanns Dustmann den alten Baukörper zu einem fünfgeschossigen Komplex mit zurückgesetztem Attikageschoß um.⁴⁸ Seitens der Stadtverwaltung ist die gemeinsame städtebauliche Entwicklung von Stadtbad- und Sparkassengelände wiederholt angedacht worden, eventuell unter Einbeziehung des benachbarten ehemaligen Hertie-Kaufhauses (heute Carré). Die Verhandlungen verliefen bislang allerdings ergebnislos.

Im Februar 2005 legte das GfK Prisma Institut ein Einzelhandelskonzept vor, das unter anderem die Ansiedlung eines überregional bedeutenden Shopping-Centers mit einer Verkaufsfläche über 20.000 Quadratmetern empfahl.⁴⁹ Obwohl der Oberbürgermeister dem Projekt vor dem Hintergrund der befürchteten Schließung von 50 bis 70 Einzelhandelsgeschäften eine Absage erteilte, versuchte die interessierte Projektmanagementgesellschaft ECE über die Besitzerin des benachbarten Carré-Komplexes, eine Fondsgesellschaft, auf das Schlüsselgrundstück der Sparkasse zuzugreifen.⁵⁰ Zu den Dimensionen der nicht offiziell bekannten Planungen der Gesellschaft verlautete aus gut unterrichteten Kreisen, dass an eine große Lösung mit Überbauung des Leinekanals, des Waageplatzes sowie eine Einbeziehung des Justizgebäudes von 1854/56 und des Gefängnisses von 1836 gedacht sei.⁵¹ In diesem Fall wäre die Große Mühle stark gefährdet.

Offenbar ging das Sparkassengebäude jetzt aber an einen anderen Investor, der es sanieren will. Die Ergebnisse eines Mitte Oktober 2005 vom Stadtplanungsamt durchgeführten Workshops, bei dem unter anderem drei Szenarien zur Bebauung des Stadtbadgeländes vorgestellt werden sollten, standen bei Fertigstellung dieses Artikels noch aus.⁵²

48 M. Härtel (s. A 10), S. 799.

49 M. Brakemeier, Qual der Wahl – Vier Varianten für die Innenstadt, in: GT 32, 08.02.2005.

50 I. Stein, 7,2 Millionen-Angebot für Sparkasse zurückgezogen, in: GT 212, 10.09.2005.

51 Hierbei handelt es sich um eine unbestätigte Hypothese.

52 I. Stein (s. A 7).

8. *Ausblick: sogenanntes „Textilviertel“ bedroht Bausubstanz und Stadtgefüge*

Mit der Bezeichnung „Textilviertel“ wurde jüngst ein zentraler Baublock zwischen der Groner Straße, der Nikolaistraße und dem Nikolaikirchhof belegt. Anlass dazu gaben wieder überraschend bekannt gewordene Planungen zur Errichtung eines großflächigen Textil-Einzelhandelscenters. Nicht weniger als sechs Häuser an der Groner Straße und der Nikolaistraße sind aktuell vom Abbruch bedroht – die Düsseldorfer Projektentwicklungsfirma schloss mit den Hausbesitzern bereits Vorverträge ab. Nach der naiv-willfährigen Einschätzung der Lokalpresse dürften Denkmalschutz-Probleme kaum auftauchen, denn nur ein oder zwei Keller seien geschützt.⁵³

Dem Kundigen reicht ein kurzer Blick auf das dem Artikel zugeordnete Foto, um die nächste Katastrophe für das historische Stadtbild zu erahnen. Groner Straße 26 – ein um 1910 entstandenes Geschäftshaus in gutem Zustand mit hochwertiger Werksteinfassade; Groner Straße 25 – eindeutig ein begradigter mittelalterlicher Fachwerkbau mit Aufstockung, dahinter der tadellos erhaltene, originale Dachstuhl; Groner Straße 24 – auch Mittelalter oder frühe Neuzeit, ebenfalls begradigt, aber das Dach im Barock geschickt zum Mansarddach modifiziert; Groner Straße 23 – ein zweigeschossiger Renaissancebau mit Fenstergalerie im ersten Obergeschoß. Es ist ein Rätsel, weshalb diese hochkarätigen Bauten nicht im Denkmalverzeichnis aufgenommen wurden. Ebenfalls in Gefahr ist der Nikolaikirchhof, da die Grenze des Centers bis unmittelbar an die gotische Kirche herangeführt werden soll. Der intime, wegen eines Straßencafes und zahlreicher Veranstaltungen bei der Bevölkerung beliebte, geschlossene Platz soll zukünftig den Anlieferungsbereich des Centers beherbergen.

Städtebaulich erstaunt der auf einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses präsentierte Center-Entwurf eines klotzartigen Gebildes in seiner unverhüllten Brutalität und absoluten Missachtung aller bestehender Strukturen. Die Rhetorik der Center-Gesellschaft ist dem durchaus angepasst, indem sie ein angstbesetztes Klima erzeugt und massiven Druck ausübt: Man gehe davon aus, dass die Ideen in städtischem Interesse lägen, denn wenn nichts geschehe, sei das der „Todesstoß“ für die Groner Straße. Wenn die Politik so etwas nicht wünsche, zöge man in eine andere Stadt.⁵⁴

Angesichts der derzeitigen Hausse überholter städtebaulicher Rezepte, der planungspolitischen Hysterie, der deutlich spürbaren Verachtung für die bauliche Vergangenheit und der Ohnmacht der Denkmalschutzbehörden bleibt nur die Hoffnung, diese an feindliche Belagerungen erinnernde Drohung werde wahr gemacht.

53 I. Stein (s. A 8).

54 I. Stein, Comfort zur Groner Straße: „Wir planen nur“, in: GT 233, 06.10.2005.

Marlies Möller / Uwe Richter / Anita Torchala

Stadtumbau und städtische Denkmalpflege in Freiberg *Ein Werkstattbericht*¹

1. Denkmalschutz als städtische Aufgabe

Seit Juli 1994 ist die Stadt Freiberg eigene untere Denkmalschutzbehörde. Aufgrund des überdurchschnittlich großen und außerordentlich hochwertigen Bestandes an Kulturdenkmälern und der Besetzung durch geeignete Fachkräfte wurden ihr die Aufgaben und Befugnisse als Pflichtaufgaben vom Freistaat Sachsen übertragen. Seitdem sind wir zuständige Genehmigungsbehörde für alle genehmigungspflichtigen Maßnahmen an privaten Kulturdenkmälern im Stadtgebiet und der Anlaufpunkt für alle Fragen, Auskünfte und Beratungen.

Unser wichtigstes Ziel ist die Erhaltung des Kulturerbes und damit eines entscheidenden Teiles der Stadtgeschichte Freibergs. Das ist in erster Linie die Wahrung der Geschlossenheit der Bebauung und des Stadtbildes der Altstadt, aber auch die Erhaltung originaler denkmalwerter Substanz in den anderen Stadtteilen. Das in Jahrhunderten gewachsene und in seinen Strukturen erhaltene Stadtbild Freibergs verlangt trotz moderner Anforderungen an Funktionalität Rücksicht auf die ortstypischen Gestaltungsmerkmale und das eigenständige Wesen, das unsere Stadt prägt. Dabei soll die Stadt kein Museum sein, sondern in ihrer Originalität und Attraktivität für die nachfolgenden Generationen bewahrt werden.

Mit Engagement werden von uns substanzerhaltende Sanierungen vorgeschlagen und denkmalverträgliche und wirtschaftlich-sinnvolle Nutzungen angestrebt, um den Verlust an wertvoller Substanz so gering wie möglich zu halten. Die frühzeitige Beratung der Denkmaleigentümer, ihrer Architekten und Handwerker gehören ebenso dazu wie Konsultationen zu möglichen Auflagen und Bedingungen und ständige Betreuung während der Maßnahmen.

Wir verstehen uns als Dienstleistungseinrichtung für alle Denkmaleigentümer und informieren sie ausführlich über die Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege, Erhaltungspflicht und Fördermittel. Wir beraten sie fachlich fundiert bei geplanten Maßnahmen und suchen nach vertretbaren Kompromissen, wenn die Wünsche der Bauherren mit denen des Denkmalschutzes nicht im Einklang stehen. Unbürokratisch und auf kurzem Weg erreichbar sind wir zur Stelle, wenn es um Fragen

1 Zusammenfassung der Vorträge von Marlies Möller, Uwe Richter und Anita Torchala auf der Internationalen Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt zum Thema „Stadtumbau in Klein- und Mittelstädten“ vom 21.-24. April 2005 in Freiberg/Sachsen.

der Baugeschichte, Architektur, Statik, Bauphysik, Sanierung, Restaurierung oder um Ratschläge bei der Bauausführung direkt auf der Baustelle geht. Bei Veränderungen können wir dadurch schnell reagieren, direkten Kontakt zu anderen Behörden herstellen und ohne Bauverzug entscheiden.

Ausschlaggebend für den Erhalt der Denkmale ist ihre Nutzung. Nur dadurch können sie mittel- und langfristig bewahrt werden. Wo dies gegenwärtig nicht möglich ist, kann man sie mit Notsicherungen wenigstens über eine gewisse Zeit vor dem Verfall retten. Auch wenn nur die Straßenfassade stehen bleiben kann, ist das im Sinne der Geschlossenheit des Stadtbildes oftmals besser als eine klaffende Lücke im Straßenzug.

Viele wertvolle Denkmale sind in der Vergangenheit und während schwieriger Jahre erhalten geblieben. Zu ihnen zählen auch die zahlreichen Bürgerhäuser mit ihren teilweise sehr wertvollen Ausstattungen. Hilfreich war dabei oft die Unterstützung durch Fördermittel aus unterschiedlichen Programmen und nicht zuletzt aus dem eigenen Denkmalförderprogramm der Stadt. Auch der seit 1999 jährlich am Tag des offenen Denkmals verliehene Freiburger Sanierungspreis ging bisher immer an vorbildlich sanierte Kulturdenkmale.

Freiberg ist wie andere zahlreiche Städte in Ostdeutschland konfrontiert mit erheblichen Bevölkerungsrückgängen. Ein daraus resultierender Stadtumbau muss nach städtebaulichen Anforderungen konzipiert und begründet werden, damit der Abbruch zahlreicher Denkmale in Freiberg abgewendet werden kann. Es müssen Wertigkeiten gesetzt und Abwägungen getroffen werden, wo Abbrüche von Denkmalen gegebenenfalls vertretbar sind, um eine tragfähige und nachhaltige Stadtentwicklungskonzeption zu unterstützen und mit einem anspruchsvollen Umbauprozess weiterhin eine lebenswerte Stadt zu behalten. Um sich dieser Herausforderung zu stellen, sind von allen Seiten ein hohes Maß an Engagement, Kreativität und Ausdauer erforderlich, damit die Denkmale nicht unreflektiert dem Teufelskreis unregelter Schrumpfungsmechanismen anheim fallen. Bei der Vermeidung städtebaulicher Missstände und beim Ringen um städtebauliche Konzepte sind wir deshalb jederzeit zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit und um qualitätvolle Lösungen bemüht, doch können Kompromisse hier nicht allein vom Denkmalschutz erwartet werden.

Sehr wichtig ist uns auch die Öffentlichkeitsarbeit, denn Denkmalschutz und Denkmalpflege sind öffentliche Belange. Erwachsene, Kinder und Jugendliche an das Thema heranzuführen und den Nachwuchs für das Kulturerbe zu begeistern, sind ein wesentliches Anliegen. Dazu werden themenorientierte Vorträge und fachspezifische Führungen durch die Stadt und zu ausgewählten Denkmalen organisiert und durchgeführt. Am Tag des offenen Denkmals zeigen die sehr hohen Besucherzahlen deutlich das wachsende Interesse. In zahlreichen Publikationen versuchen wir die Freiburger Denkmale noch viel stärker als bisher bekannt zu machen. Nicht zuletzt haben die Falbblätter der Reihe „Denkmale in Freiberg“, die erstmals 1996 aufgelegt und jährlich mit neuen ergänzt wurden, inzwischen viele Liebhaber.

Der überaus reiche Bestand an Denkmälern ist ein bedeutender Standortfaktor, der nicht vernachlässigt werden darf. Er besitzt mit den kulturellen Werten eine identitätsstiftende Wirkung für die Bürger und hat große Bedeutung für den Tourismus und den Erhalt der Arbeitsplätze in denkmalnahen Gewerken.

In der heutigen Zeit, wo es manchmal „drunter und drüber“ zu gehen scheint, wo viele Unwägbarkeiten und Unsicherheiten bestehen, wo von Personalreduzierung, Abbau und überall von Einsparungen gesprochen wird, ist es wichtig, dass die Tradition in Freiberg und mit ihr die kulturelle Verpflichtung zur Erhaltung des Kulturerbes einen festen Platz haben und dass es in unserer Stadt eine Denkmalschutzbehörde gibt, die nicht nur weiß, wie man einen Bescheid rechtssicher formuliert, sondern auch, welche Wertigkeit ein Denkmal besitzt und wie man es für zukünftige Generationen bewahren und richtig sanieren kann. Mit der örtlichen Nähe unserer Behörde in Freiberg wollen wir auch weiterhin schnell und unbürokratisch der fachlich kompetente Ansprechpartner sein.

2. Zum Projekt Denkmaltopographie der Stadt Freiberg

Freiberg verfügt mit etwa 1.200 Denkmälern über einen sehr großen und wertvollen Bestand an historischen Bauwerken. Die Altstadt besitzt eine Bausubstanz, die zu großen Teilen nach dem letzten großen Stadtbrand im Jahre 1484 entstanden ist. Etwa 250 spätgotische und renaissancezeitliche Gebäude prägen das Antlitz der Stadt bis heute. Die Besonderheit der Stadtentstehung und Stadtentwicklung wird in dem von 1168/69 bis 1913 ohne Unterbrechung betriebenen Bergbau deutlich, der über diese Jahrhunderte hinweg bis zur Gegenwart tiefe Spuren in der Stadt und ihrem Umland hinterlassen hat.

Im Freiburger Revier wurde mit Abstand die größte Menge an silberhaltigen Erzen in Sachsen abgebaut. In der Stadt hatten die wichtigsten Behörden des Berg- und Hüttenwesens seit dem 16. Jahrhundert ihren Sitz. Dennoch zeigen die nach dem letzten Stadtbrand im bis zum 17. Jahrhundert errichteten Gebäude, dass der Stadt selbst und ihren Bewohnern nur ein relativ geringer Anteil am Gewinn des Bergbaus verblieb. Im Vergleich zu den großen Wohnhäusern reicher Handelsherren in Leipzig, Dresden und in dem zu dieser Zeit noch zu Böhmen gehörenden Görlitz nehmen sich die Freiburger Bauten doch eher bescheiden aus. Das aus dem Bergbau gewonnene Geld floss an die wettinischen Landesherren nach Dresden, die damit ihre Schlossbauten und ihren Hofstaat finanzierten.

Herausragende Bauwerke wie der Freiburger Dom und die Domherrenhäuser sind sozusagen „Sonderbauten“, die wiederum durch die sächsischen Herzöge und Kurfürsten initiiert und bezahlt wurden. Der überregional bedeutsame Wert der historischen Bausubstanz in Freiberg besteht aus diesen Gründen vor allem in seiner Geschlossenheit als nahezu vollständig erhaltenes städtebauliches Ensemble spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Bau- und Kunstdenkmale.

Aufbauend auf diesen historischen und baugeschichtlichen Voraussetzungen arbeitet seit dem Jahre 2000 eine Gruppe ehrenamtlich tätiger Bürger an dem Projekt Denkmaltopographie der Stadt Freiberg. Sie knüpft dabei an eine sehr lange Traditionslinie denkmalpflegerischen Wirkens in der Stadt an, das in der zweiten Hälfte des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem von dem 1860 gegründeten Freiburger Altertumsvereins getragen wurde und während der DDR-Zeit durch Einzelpersonen und eine Arbeitsgruppe im Kulturbund weitergeführt worden ist. Nach der Neugründung des Altertumsvereins 1990 fanden sich hier wiederum viele an der Geschichte und an der historischen Bausubstanz der Stadt Interessierte zusammen. Deshalb war es möglich ein so großes Vorhaben wie die Erarbeitung einer Denkmaltopographie ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis in Angriff zu nehmen. Damit ist in Freiberg ein Weg beschritten worden, der sicherlich nicht einfach verallgemeinert werden kann und sollte, aber in Zeiten leerer öffentlicher Kassen und eines rapiden Personalabbaus in der institutionalisierten Denkmalpflege Möglichkeiten in der Denkmaldokumentation aufzeigen könnte. Hinzu kommt der nicht zu unterschätzende Aspekt der aktiven Einbeziehung von Bürgern und Schülern der Stadt und die dadurch erreichte Beschäftigung mit der eigenen Geschichte und ihren Hinterlassenschaften, die vielfach zu neuen Einsichten bei den Betroffenen führt. Dies ist gerade jetzt, wo sich der Staat aus vielen Bereichen zurückzieht und bürgerschaftliches Engagement immer stärker notwendig wird, besonders wichtig.

Seit dem Spätsommer 1999 fanden Vorarbeiten für das Projekt wie die Anfertigung einer Konzeption, die Einreichung eines Antrages zur Aufnahme in das von der Robert Bosch Stiftung getragene Programm „Orte deutscher Geschichte in den neuen Bundesländern“ und die Bildung einer Arbeitsgruppe statt. Träger des Vorhabens sind der Freiburger Altertumsverein und das Geschwister-Scholl-Gymnasium, wobei man von Beginn an bestrebt, das Projekt in enger fachlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen durchzuführen. Normalerweise sind es die Landesämter für Denkmalpflege, die in den jeweiligen Bundesländern Denkmaltopographien erarbeiten und herausgeben. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass anfänglich Zweifel an der Durchführbarkeit eines solchen Vorhabens noch dazu durch einen Verein und eine Schule bestanden. Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und die Stadt Freiberg haben aber das Projekt von Beginn an unterstützt. In kurzer Zeit fanden sich über 60 Mitglieder des Vereins und weitere interessierte Bürger zur Mitarbeit bereit.

Die Projektmitarbeiter haben die Denkmale beschrieben und die Daten in ein zuvor erarbeitetes Formblatt eingetragen. Gleichzeitig wurden die Bauakten im Bauaktenarchiv der Stadt Freiberg sowie Unterlagen in weiteren Archiven und Bibliotheken ausgewertet. In einer speziell für die Freiburger Denkmale erarbeiteten Datenbank wurden und werden alle Fakten aus den Formblättern übertragen und ergänzt. Von allen Denkmälern der Stadt wurden außerdem Fotografien angefertigt.

Eine weitere Arbeitsgruppe entnahm nach Vorgaben und unter Anleitung aus historischen Dachwerken, Balkendecken und anderen Konstruktionshölzern Proben zur dendrochronologischen Altersbestimmung. So sind heute sind etwa 135 Objekte in Freiberg bestimmt worden. Damit verfügen wir erstmals über ein gesichertes Datierungsgerüst, das in diesem Umfang bisher einmalig in Mitteldeutschland ist.

Ein wichtiges Anliegen des Vorhabens war und ist es, erstmalig für Freiberg eine Gesamtdarstellung der baulichen Entwicklung der Stadt von ihren Anfängen bis zur Gegenwart vorzulegen, in der auf die vielfältigen Wechselwirkungen von politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und architektonischen Aspekten, die in der Stadtgeschichte eine Rolle spielen, eingegangen wird. Mit dieser Herangehensweise weicht Freiberg von den anderen Topographien ab.

So wird den in den Denkmaltopographien in der Regel sehr knapp gehaltenen einleitenden historischen und baugeschichtlichen Texten ein größerer Raum gewidmet, der drei eigene Bände umfasst. In die einzelnen Aufsätze sind die neuesten archivalischen und dendrochronologischen Erkenntnisse eingeflossen. Die einzelne Zeitabschnitte des 20. Jahrhunderts bearbeiteten Schülerinnen des Sophie-Scholl-Gymnasiums im Rahmen der Erbringung einer besonderen Lernleistung. Diese Schülerinnen wurden von Lehrern und Mitgliedern des Vereins betreut und an die wissenschaftliche Arbeitsweise herangeführt.

Im November 2002 konnte der erste Band der Beiträge zur Denkmaltopographie Freiberg vorgestellt werden. Ein Jahr später erschien der zweite Band und 2004 wurde mit der Herausgabe von Band III der Beiträge zur Denkmaltopographie Freiberg dieser Teil des Publikationsvorhabens abgeschlossen.² In den kommenden Jahren sollen zwei Bände, die die eigentliche Topographie umfassen, d.h. die beschreibende, bildliche und kartographische Darstellung jedes einzelnen Denkmals, das Gesamtprojekt vervollständigen und zum Abschluss bringen. Die gesammelten Daten stehen danach für wissenschaftliche Zwecke und für die Nutzung durch die Behörden zur Verfügung. Sie bilden somit eine wichtige Grundlage für weitergehende Untersuchungen und die tägliche Arbeit mit dem Denkmalbestand der Stadt.

3. Stadtentwicklung und Städtebaulicher Denkmalschutz in Freiberg

Im Dezember 2001 hat der Stadtrat das Stadtentwicklungskonzept für Freiberg mit derzeitigem Zeithorizont bis 2015 bestätigt. Es hat die Thematik „Wohnen“ zum Schwerpunkt, geht aber darüber hinaus auf die grundsätzlich damit verbundenen Fragen der Wirtschafts-, Gewerbe- und Infrastruktur und auf soziale und kulturelle Angebote ein.

2 Denkmale in Sachsen, Stadt Freiberg: Bände I, II u. III, hrsg. von *Y. Hoffmann und U. Richter*, Freiberg 2002, 2003, 2005.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Betrachtung wurde eine Wertbestimmung der städtebaulichen Strukturen unserer Stadt mit überwiegender Wohnfunktion vorgenommen. Es haben sich fünf entwicklungsrelevante Stadtteile herauskristallisiert, für die jeweils stadtteilspezifisch klare städtebauliche Prämissen in aktualisierten Rahmenplänen als planerische Vorbereitung auf die künftige Entwicklung formuliert wurden, die nicht immer wirtschaftlichen Interessen entsprechen können. Das sind zum einen die erhaltenswerten städtebaulichen Strukturen der europäischen Stadt mit oberster Priorität: (1) Altstadt und Bahnhofsvorstadt. Die Aufgabe des Stadtbaus in diesen Stadtteilen besteht vorrangig aus Sanierung, Beseitigung von Brachen und aus zeitlich begrenzten Zwischennutzungen. (2) Die beiden Großwohnsiedlungen Wasserberg und Friedeburg, bei denen Stadtbau durch langfristigen Rückbau von Wohnblöcken zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation führen wird. Und schließlich (3) der Stadtteil Seilerberg, der eine Mischung aus Wohnungsbau der 1920er Jahre und aus Wohnblöcken von 1950/1960 darstellt, bei dem künftig Sanierung und Rückbau zutreffen werden.

Seit der politischen Wende 1989 haben die Einwohnerzahlen unserer Stadt kontinuierlich abgenommen. Von 1990 bis 2004 sank die Zahl um ca. 6.200 auf knapp 42.600 Einwohner. Der durchschnittliche jährliche Bevölkerungsverlust liegt derzeit bei 450 Einwohnern/Jahr. Etwa die Hälfte davon resultiert aus dem Überwiegen von Sterbefällen gegenüber den Geburten, die übrigen Bevölkerungsverluste ergeben sich aus dem Mehr an Wegzügen gegenüber den Zuzügen. Die 2001 für das Jahr 2010 prognostizierte Einwohnerzahl von 42.700 hat Freiberg heute schon um rund 100 unterboten.

Die Überalterung der Freiburger Bevölkerung nimmt weiter zu. Der Altersdurchschnitt ist in den letzten 10 Jahren von 40,5 auf 44,5 Jahre gestiegen. Die Stadt Freiberg verfügt über einen Bestand von ca. 24.000 Wohnungen. 15% sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Neubautätigkeit geht seit 1995 zurück. Für die Gesamtstadt ergibt derzeit ein Leerstand von ca. 13% (2.966 Wohnungen). Darin sind auch die Wohnungen enthalten, die auf Grund ihres Zustandes nicht vermietbar sind. Werden keine Gegenmaßnahmen ergriffen, wird für das Jahr 2015 ein Überschuss von 4.400 Wohnungen prognostiziert.

4. Rahmenplan für die Altstadt

Die historische Altstadt bestimmt in hohem Maße den Wert unserer Stadt. In dem Maße, wie sie in den letzten Jahren durch große gesellschaftliche und private Anstrengungen vor Verlusten gerettet worden ist, ist sie in das Bewusstsein der Menschen, insbesondere der Freiburger zurückgekehrt. In den vergangenen zehn Jahren wurde eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Maßnahmen realisiert, gut zwei Drittel des Gebäudebestandes wurden saniert oder teilsaniert. Dennoch sind Problembereiche weiterhin vorhanden, offenkundig geworden oder neu entstanden.

Die Ziele des Rahmenplanes von 1994 waren daher auf die veränderte Situation hin zu überprüfen, ebenso die darauf aufbauenden Rechtsinstrumente, wie Gestaltungssatzung und Text-Bebauungsplan.

Die Einwohnerzahl der Altstadt, die zu Beginn der 1990er Jahre zurückging (1990: 3.996; 1995: 2.948; 2000: 3.188) ist seit 1997 wieder zügig ansteigend; gegenwärtig wohnen 3.361 Menschen hier. Dabei kann von einem hohen Austausch der Bevölkerung ausgegangen werden. Der im Vergleich zu den übrigen Stadtteilen niedrigste Altersdurchschnitt von 36 Jahren untermauert dies (Altersdurchschnitt Gesamtstadt: 4,55 Jahre).

Ausgehend von 2 Einwohnern/Wohneinheit könnten bei abgeschlossener Sanierung ca. 4.600 Einwohner in der Altstadt wohnen, dies entspräche zur Zeit fast 11% der Bevölkerung Freibergs. Trotz des kontinuierlichen Sanierungsfortschrittes findet sich in der Altstadt etwa 17% nicht bewohnbarer Leerstand. Die sanierten Gebäude haben mit 8,1% eine relativ geringe Leerstandsquote. Der aktuelle Gewerbeeräumleerstand liegt bei ca. 21%, davon ist etwa die Hälfte unsaniert und nicht vermietbar.

Stadtumbau in der Altstadt im Sinne von Rückbau von leer stehendem Wohnraum ist demnach für Freiberg auch nach Aktualisierung des Rahmenplanes kein Thema. Baulücken sollen zwischenzeitlich zur Verbesserung der Wohnqualität z.B. für fehlende Stellplätze, Kinderspielplätze und Grünbereiche genutzt werden, wenngleich natürlich das wünschenswerte Ziel eine geschlossene Raumkante bleibt.

Mit der aktuellen Sanierung des Schlosses Freudenstein zum Bergarchiv und zu einer der weltgrößten Gesteinssammlungen, kann der Kulturpfad über Dom, Nikolaikirche, Theater und Donatsfriedhof erweitert und attraktiviert werden.

Maßnahmen, wie die Errichtung eines Citymanagements, intensive Bemühungen um die Anwerbung eines Einkaufsmagneten, die Umsetzung der Verkehrsplanung zur Entlastung der Straßen um den Altstadtring nach Realisierung der Umgehungsstraße und die Schaffung von Stellplatzanlagen bzw. Parkhäusern (wie z.B. am Schlossplatz) sollen nicht erst langfristig zur weiteren Gestaltung unserer lebendigen Altstadt beitragen.

Die strategische Zielstellung für die Entwicklung unserer Stadt wurde zu einem Leitbild verdichtet, das im Juni 2004 nach umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung von der Mehrheit der Stadträte beschlossen wurde: Freiberg, weltoffene und lebenswerte Stadt im 21. Jahrhundert „Vom Silber zum Silizium“.

AUTOREN

GERD ALBERS (1919), Prof. em. Dr.-Ing. Nach Kriegsdienst Studium der Architektur in Hannover und der Stadtplanung in Chicago. 1952-1962 Kommunaldienst als Stadtplaner in Ulm, Trier und Darmstadt, dann bis 1988 Ordinarius für Städtebau und Regionalplanung an der TU München. Mitherausgeber der Zeitschrift „Die alte Stadt“.

KAROLINE BROMBACH (1974), Dipl. Ing. Architektur und Stadtplanung, ist derzeit wiss. Mitarbeiterin am Städtebau-Institut der Universität Stuttgart, Fachgebiet Grundlagen der Orts- und Regionalplanung; Studium der Architektur und Stadtplanung an der Universität Stuttgart und der Columbia University in New York. Forschungsschwerpunkte: Stadtbau, Entwicklung von Klein- und Mittelstädten, Einzelhandel und Stadtentwicklung.

HANS-PETER GATZWEILER(1947); Studium der Geographie, Städtebau und Statistik; anschließend Promotion. Seit 1972 schwerpunktmäßig für die Entwicklung von Analysen und Prognosen zur Raum- und Stadtentwicklung in Deutschland tätig. Seit 1998 Leitung der Abteilung I „Raumordnung und Städtebau“ im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) mit fachlicher Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in den Politikfeldern Raumordnung und Städtebau.

JOHANN JESSEN (1949); Professor für Grundlagen der Orts- und Regionalplanung am Städtebau-Institut der Universität Stuttgart seit 1992; Studium der Architektur und Stadtplanung an der TH

Darmstadt, Promotion und Habilitation an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur Stadtforschung.

MARLIES MÖLLER / UWE RICHTER und ANITA TORCHALA sind Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg/Sachsen: Dipl.-Ing. Anita Torchola ist Amtsleiterin des Stadtentwicklungsamts, Dipl.-Ing. Marlies Möller Leiterin der Unteren Denkmalschutzbehörde und Historiker Uwe Richter Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde.

THOMAS PRISTL (1970); Dipl.-Ing., arbeitet freiberuflich in den Bereichen Stadtplanung, Stadtforschung, städtebauliche und wohnungspolitische Beratung; von 2000 bis 2003 wissenschaftlicher Angestellter am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel; seit 2003 Lehrbeauftragter für das Themenfeld Stadtentwicklung und Wohnungsmarkt; Publikationen zu Stadtbau, Migration und kommunaler Wohnungspolitik.

JAN VOLKER WILHELM (1964); Studium der Geographie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Ur- und Frühgeschichte und Kunstgeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen; Mitarbeit in einem auf Bauforschung spezialisierten Architekturbüro in Braunschweig; 2000-2001 Aufbaustudium Denkmalpflege an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg; 2005 Promotion im Fachbereich Architektur an der TU Universität Berlin; derzeit freier Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

BESPRECHUNGEN

GUNNAR BRANDS / HANS-GEORG SEVERIN (Hrsg.), *Die spätantike Stadt und ihre Christianisierung. Symposium vom 14. bis 16. Februar 2000 in Halle/Saale, Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2003 (Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz. Kunst im ersten Jahrtausend, Reihe B Studien und Perspektiven 11), 444 S., 189 Abb., 3 Faltpäne, 89,- Euro.*

Das in Halle abgehaltene Symposium war dem Phänomen der spätantiken Stadt gewidmet, die erst im Laufe der 1980er Jahre stärker in das Blickfeld der aber weit mehr historisch als archäologisch orientierten Veröffentlichungen geriet. Es ging auf der Tagung daher um eine Bestandsaufnahme des Veränderungsprozesses der Städte zwischen dem 3. und 7. Jahrhundert. Dabei haben die Entwicklungen besonders interessiert, die mit den Auswirkungen des religiösen Wandels seit dem 4. Jahrhundert zusammenhängen. Damit wurde auch an frühere Tagungen und Vortragsreihen angeknüpft. Von den 27 in Halle gehaltenen Referaten sind im vorliegenden Band 22 gedruckt worden. Der Beitrag von Robert Born zur Christianisierung der spätantiken Stadt in der Provinz Scythia Minor, dem heutigen Balkanraum, wurde noch ergänzend aufgenommen. Gunnar Brands behandelt einleitend das Thema des Bandes. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass weder Archäologen noch Historiker jemals in der Lage sein dürften, eine widerspruchsfreie Geschichte der spätantiken Stadt zu schreiben. Er sieht daher schon einen Erfolg und eine grundlegende Verbesserung, wenn die Forschung in Zukunft nicht mehr von dem „Ende der Stadt“ sprechen würde, sondern die im angelsächsischen Raum für diese Entwicklung weit mehr betonten Begriffe „Kon-

tinuität und Wandel“ übernehmen würde. Die weiteren Aufsätze sind landschaftlich geprägten Themen oder Einzelthemen gewidmet. Achim Arbeiter geht auf die spätantike Stadt auf der Iberischen Halbinsel ein. Born widmet sich dem bereits genannten Balkanraum. Beat Brenk untersucht die Christianisierung der spätrömischen Stadt im östlichen Mittelmeerraum. Peter Grossmann behandelt städtebauliches in Ägypten, Klaus Rheidt Archäologie und Spätantike in Anatolien. Damit sind weite Gebiete des spätrömischen Raumes außerhalb der Betrachtung geblieben, um nur Gallien, Pannonien, Syrien und das nördliche Afrika außerhalb Ägyptens und des Raumes um Hippo zu nennen. Die übrigen Aufsätze des Bandes greifen einzelne Städte auf, so z.B. Franz A. Bauer Ostia, Albrecht Berger Constantinopel, Klaus S. Freyberger Kanatha, Andreas Gutsfeld Hippo Regius, Kenneth Holum Caesarea Palaestina und Hilke Thür Ephesos. Die restlichen Beiträge sind grundsätzlichen Einzelfragen gewidmet: Ortwin Dally untersucht „Pflege“ und Umnutzung der heidnischen Tempel, Wolfram Hoepfner das Ende der Agora. Hans-Rudolf Meier stellt die Frage nach Zentrumsverlagerung, Desurbanisierung und Christianisierung. Karl Leo Noethlich stellt Baurecht und Religionspolitik im vorchristlichen und christlichen Städtebau der römischen Kaiserzeit dar. Ulrich Real geht der Bedeutung der Bischofsresidenz in den Städten nach. Hans-Georg Severin untersucht die Positionierung der Kirchen in oströmischen Städten, während Bryan Ward-Perkins die Veränderung der heidnischen Tempel zu den christlichen Kirchen aufzeigt und Rainer Warland die spätantike Stadt als Leitbild und Lebensform behandelt.

Der Band zeigt, um die Ergebnisse zusammenzufassen, auf beeindruckende Weise, wie sich die Stadt in der Spätantike auch unter dem Einfluss des Christentums verändert hat. Die Untersuchung ist daher nicht nur für die Spätantike, sondern auch für die früh-

mittelalterliche Forschung von großer Bedeutung. Sie zeigt bei allen Auseinanderentwicklungen in dieser Zeit doch eine Konstante auf, die das Städtewesen im weiteren Verlauf des Mittelalters bewahrt hat, wenn auch die Stadt der Renaissance eine völlig andere als die der Spätantike war.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

GÜNTHER SCHMITT / MARTINA FISCHER / GETRUD CLOSTERMANN u.a., *Kulturzentrum Kloster Herbrechtingen, Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 2003 (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitshefte 16), 183 S., 277 Abb., überw. farb., 15,- Euro.*

Das Arbeitsheft des Landesdenkmalamtes geht einleitend auf die Probleme „der Umnutzung im Respekt vor dem Denkmalbestand“ (Gertrud Clostermann) und die sich daraus ergebenden Aufgaben der „Sanierung, Restaurierung und Umnutzung“ (Günter Schmitt) für die Baumaßnahmen ein. Günter Schmitt geht auch der Entwicklung von Herbrechtingen von der cella Fulrads von St. Denis bis zum spätmittelalterlichen Stift nach. Die Biographie Abt Fulrads, Karls d. Gr., der hl. Dionysius und Veranus, Friedrich I. Barbarossas und Johann Albrecht Bengels sind Informationshilfen für den fachlich weniger kenntnisreichen Leser. Der Vortrag von Hans Ulrich Götz zur Klostergeschichte anlässlich der Wiedereröffnung 2002 gibt einen Überblick über die Klostergeschichte, den die Zeittafeln von Günter Schmitt nochmals weiter vertiefen. Günter Schmitt hat auch die Baualterungspläne und Situationspläne (Mittelalter, Ist-Zustand) verfasst, denen eine erhöhte Bedeutung zukommt. Er gibt im Anschluss auch eine detaillierte Anlagenbeschreibung wieder, die Fruchtkasten, Prop-

stei, Zwischenbau und (neuen) Erschließungsturm umfasst und zuletzt die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auflistet. Martina Fischer erläutert die Befunde an Mauerwerk, Fußböden, Fenstern, Türen, Täfern, Putzen und Fassungen. Im Anschluss werden das Nutzungskonzept und die dendrochronologischen Daten erläutert. Als Grundlage für die weitere Beschäftigung mit der Geschichte des Klosters Herbrechtingen und seiner Anlage ist das vorliegende Arbeitsheft ebenso zu werten wie als Protokoll der vorgenommenen Untersuchungen und einzelnen Arbeitsschritte der Renovierung und Restaurierung. Damit ist die Bezeichnung eines Arbeitsheftes zu Recht vergeben worden. Die Untersuchung ist für die Bau- und Klostergeschichte Ostwürttembergs von Bedeutung und dadurch auch ein wichtiges Werk für die Landesgeschichte Südwestdeutschlands.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

MICHAEL MATHEUS (Hrsg.), *Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2003 (Mainzer Vorträge 7), 132 S., 49 Abb., 19,- Euro.*

Der Herausgeber hat ausgehend von einer Tagung an der Universität Mainz die gehaltenen Vorträge zum Thema des Wehrbaus im Bereich des durch kriegerische Auseinandersetzungen immer wieder bedrohten Mittelrheinraumes im Druck vorgelegt. Die sechs Beiträge des Bandes reichen von der Spätantike bis ins frühe 20. Jahrhundert. Jürgen Oldenstein ist den spätrömischen Militäranlagen in der Nordwestprovinz nachgegangen. Gerold Bönnen behandelt die Mauerbauordnungen im Rahmen der Stadttopographie der Umlandbeziehungen und der Wehrverfassung am Beispiel von Worms, Mainz, Bin-

gen und Speyer. Er kann die in Württemberg im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit nachweisbare Bindung der Umlandgemeinden an die Amtsstadt und deren Unterstützung beim Mauerbau bereits in ähnlicher Form für das hohe Mittelalter sichern und damit ein Feld für weitere Forschungen anstoßen. Diethard von Winterfeld untersucht Stadttore und Stadtmauern und weist auf ihre Gestaltung an zahlreichen Beispielen hin. Gerhard Fouquet widmet sich der Finanzierung und Planung des spätmittelalterlichen Wehrbaus, während Walter G. Rödel die Entwicklung der Stadtmauer zur frühneuzeitlichen Bastion verdeutlicht. Peter Heil schließt den Band mit der interessanten Darstellung der Stadtbefestigungen von Vauban in Belfort und Landau in der Pfalz. Der Band ist ein weiterer, aufschlussreicher Beitrag zur Stadtbefestigung und sollte in Zukunft in der weiteren Diskussion als Beispiel für das Mittelheringebiet herangezogen werden.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

ANJA RIECK, *Frankfurt am Main unter schwedischer Besatzung 1631-1635. Reichsstadt – Repräsentationsort – Bündnisfestung, Frankfurt am Main: Peter Lang 2005 (Europäische Hochschulschriften III/1011), 383 S., 56,50 Euro.*

Die Erfolge der schwedischen Waffen seit 1631 bewahrten viele protestantische Reichsstände vor den drohenden Maßnahmen einer rigorosen Gegenreformation. Neben der Erleichterung über die schwindende Macht des katholischen Kaisers nach der Schlacht bei Breitenfeld trat aber sehr schnell das Bewusstsein für die besondere Problematik, die die militärische und politische Dominanz des schwedischen Königs auch für seine Konfessionsverwandten im Reich mit sich brachte.

Gerade für eine lutherische Reichsstadt wie Frankfurt am Main war die Ambivalenz der Situation in den Jahren zwischen 1631 und 1635 deutlich greifbar. Einerseits gab es die unleugbare konfessionspolitische Übereinstimmung mit der neuen Schutzmacht, andererseits verlangte Gustav Adolf deutliche Zeichen einer praktisch zu erweisenden politischen Loyalität, die für eine sich nach wie vor dem Reich verpflichtet fühlende Reichsstadt wie Frankfurt nur schwer zu erbringen war. Dies ist die Grundkonstellation, von der die Frankfurter Dissertation ausgeht.

In vier Teilen werden die Jahre der schwedischen Besatzung in Frankfurt aufgearbeitet. Zunächst wird die Funktion der Reichsstadt am Main im politischen System Gustav Adolfs gedeutet. Frankfurt konnte nicht mehr wie in den Jahren zuvor seine Neutralität bewahren; die Reichsstadt akzeptierte ein Protektorat des Königs, der ihr Schutzherr wurde. Dazu gehörte auch, dass in Sachsenhausen eine schwedische Garnison einzog und die Schweden Durchzugsrechte in Frankfurt genossen. Der Status der Reichsständschaft und das Verhältnis zum Kaiser aber waren damit formal nicht berührt, ein wichtiger Vorbehalt einer Reichsstadt, die die politische Bindung zu Reich und Kaiser letztlich nicht in Frage zu stellen bereit war. Die Pläne, die Gustav Adolf mit Frankfurt hatte, will die Autorin auch auf die Frage hin abklopfen, welche Konzeption für eine politische Neugestaltung des Reiches der König verfolgte. Frankfurt als Ort der Kaiserwahl kam hier eine besondere Bedeutung zu. Dass aber Gustav Adolf, der sich Ende 1631 selbst in der Stadt aufhielt und durch sein öffentlich inszeniertes Verhalten auch politische Zeichen zu setzen beabsichtigte, ernsthaft die Option auf ein Kaisertum erwogen habe, wird in weitgehender Bestätigung der *communis opinio* bestritten.

Der zweite Teil berührt die Phase nach dem Tod Gustav Adolfs, als Reichskanzler Oxenstierna für die schwedische Politik im

Reich federführend war. Frankfurt hatte als Bündnisfestung des Heilbronner Bundes eine zentrale Funktion für die schwedische Politik im Reich, bis der Prager Frieden das Ende der schwedischen Besatzungszeit einläutete. Im dritten und ausführlichsten Teil richtet sich der Blick auf den Alltag der Besatzungszeit in der Reichsstadt selbst. Thematisiert wird das schwierige Miteinander von Militär und Stadtbevölkerung, die Eingriffe der Besatzer vor allem in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Reichsstadt sowie Konflikte um das Druck- und Pressewesen. Der vierte und letzte Teil wendet sich der Rezeption der schwedischen Epoche Frankfurts zu, greift dazu auf zeitgenössisches autobiographisches Schrifttum der Bürger sowie auf historiographische Reminiszenzen zurück. Darüber hinaus werden auch Beispiele bildender Künster angeführt, vor allem Gemälde der Zeit.

Die Arbeit bietet zur schwedischen Epoche Frankfurts viele Einzelepisoden und Details. Allerdings wird die erzielte Anschaulichkeit durch eine gewisse Beliebigkeit entwertet, die dem eher beschreibenden als analysierenden Duktus der Darstellung einen bisweilen fahrigen Charakter verleiht. Digressionen und Beobachtungen zu abseitigen Phänomenen tun ein Übriges, um den Argumentationsgang zu verwischen. Vergleiche mit anderen Städten des Reiches, die eine vergleichbare Situation zu bewältigen hatten, hätten sicher ein erhellendes Licht auf die Frankfurter Befunde geworfen. Doch über einzelne Seitenblicke auf Nürnberg und Mainz kommt die Arbeit nicht hinaus.

Der erste Abschnitt ist sicherlich der spannendste, angesichts der schwierigen archivalischen Überlieferungssituation in Frankfurt aber auch im Ergebnis wenig überraschende Teil der Arbeit. Ähnliches gilt für den zweiten Abschnitt. Die Beobachtungen zum Besatzungsalltag verlieren durch den mangelnden Anschluss an die praktisch ausgeblendete aktuelle Forschung zu Besatzungsherrschaften und dem Verhältnis be-

waffneter Macht zur „zivilen“ Bevölkerung in der Frühen Neuzeit erheblich an Gewicht. Der vierte Teil ist letztlich zu kurzatmig und vereint höchst heterogene Quellengruppen, die eher gesammelt als wirklich ausgewertet werden. Methodisches Rüstzeug ist hier ebenso wenig wie in anderen Partien der Arbeit erkennbar. Festzuhalten ist auch, dass die einzelnen Teile der Arbeit nur oberflächlich miteinander verbunden sind. Die ersten beiden Abschnitte zur schwedischen Reichspolitik und ihren Auswirkungen auf Frankfurt passen zusammen; doch weder der Besatzungsalltag noch die Rezeption der schwedischen Zeit in Frankfurt nehmen den Faden aus den vorangegangenen Partien auf – wodurch die Kohärenz der Studie insgesamt leidet.

Nicht ausgeblendet werden können die handwerklichen Mängel. So taucht „graue“ Literatur im Rang von Referenzwerken auf (Bedürftig, Milger), während Standardwerke und einschlägige Spezialwerke nicht rezipiert wurden, was immer wieder zu Schief-lagen in der Wertung und sachlichen Fehlern führt. Dass Informationen aus dem Internet offenkundig ohne jede kritische Evaluierung herangezogen werden, stimmt genauso bedenklich wie der Umstand, dass diese Nachweise nur in den Fußnoten, nicht aber im Literaturverzeichnis auftauchen. Ob saloppe Formulierungen in der hier zu beobachtenden Häufigkeit nicht doch zu Lasten der Präzision im Ausdruck gehen, ist vielleicht eine Geschmacksfrage, die jeder Leser für sich beantworten muss. Nicht zu diskutieren ist aber das Ärgernis im Schriftbild, dass nämlich immer wieder der erste Buchstabe gesperrt vom Restwort gesetzt ist – ein Fehler, der sich über das gesamte Werk hinzieht und kaum durch einen Gewöhnungseffekt aufgefangen werden kann.

Dem Resümee zufolge sei Frankfurt niemals schwedisch gewesen, da die Stadt nicht erobert worden sei und sich auch nicht unterworfen habe. Präzisierenderweise sollte

man anfügen, dass die Reichsstadt die heikle Situation, sich politisch zwischen Schweden und dem Reich entscheiden zu müssen, durch einen diplomatischen Balanceakt glänzend bewältigt und auch die Zeit der Besatzung alles in allem gut überstanden hat. Für diese Feststellung benötigt man aber kaum die beiden zeitgeschichtlichen Vergleiche zum Einmarsch der US-Truppen in Frankfurt 1945 und zum schwedischen Anti-Euro-Votum von 2003, mit denen die Arbeit ausklingt.

Michael Kaiser, Köln

ANNETTE FRESE / FRIEDER HEPP / RENATE LUDWIG (Hrsg.), *Der Winterkönig. Heidelberg zwischen höfischer Pracht und Dreißigjährigem Krieg. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg, 21.11.2004 – 27.2.2005, Remshalden: Greiner 2004, 101 S., 37 Abb., 14,- Euro.*

Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, dem als nur kurzfristig in Böhmen herrschendem König der Spott der Sieger den Beinamen „Winterkönig“ eingetragen hat, war 2003 die bayerische Landesausstellung in Amberg gewidmet. Nach der ehemaligen Residenzstadt der Oberpfalz widmete ihm auch Den Haag, wo Friedrich die Jahre seines Exils verbrachte, eine Ausstellung. In Heidelberg, Hauptstadt der Kurpfalz und eigentlicher Herrschaftsschwerpunkt Friedrichs bis zur Annahme der böhmischen Königskrone, gab es schließlich die dritte museale Veranstaltung, die sich mit dem unglücklichen Pfälzer Kurfürsten beschäftigte.

Das anzuzeigende Begleitbuch zur Heidelberger Ausstellung trägt wie schon der Amberger Katalog ebenfalls den Titel „Der Winterkönig“. Dabei kann und will dieses Werk keineswegs in Konkurrenz zum üppi-

gen Oberpfälzer Unternehmen treten. Einen Katalogteil gibt es nicht, vielmehr werden mit sechs Beiträgen einzelne Aspekte der Geschichte Friedrichs V. und seiner Zeit hervorgehoben. Den Auftakt bilden die Ausführungen A. Freses zum Hof in Heidelberg. Entsprechende Um- und Neubauten in der Residenz, vor allem der sog. Englische Bau für die Kurfürstin Elisabeth Stuart, gaben Heidelberg ein neues Gesicht. Kennzeichnend für die kurfürstliche Hofhaltung wurde ein ausgeprägtes und aufwändiges Fest- und Theaterwesen. Erkennt die Autorin hier noch besondere Vorlieben des Kurfürstenpaares, betont sie mit Blick auf die Porträtsammlungen und besonders die Gartenanlagen des berühmten „Hortus Palatinus“, die Salomonde Caus konzipierte, die herrschaftsrepräsentierende Funktion. Unter dem Stichwort „Musik und Tanz“ greift K. Winkler einen besonderen Aspekt des Hoflebens in Heidelberg heraus. Die englische Hofmusik stellte für Friedrich V. ein prägendes Vorbild dar. Wie sehr er danach strebte, entsprechende Qualität für musikalische Aufführungen auch in der Heidelberger Residenz zu gewährleisten, zeigen seine Bemühungen, vom benachbarten Württemberger Hof Instrumentalisten und Sänger auszuleihen. Bei aller Kürze vermittelt der Beitrag doch anschaulich, welchen Stellenwert musikhistorische Untersuchungen für die Repräsentationskunst der Heidelberger Hofkultur haben – übrigens eine Thematik, die im Amberger Katalog nicht eigens aufgegriffen wird. Die Graphische Sammlung des Kurfürstlichen Museums in Heidelberg mit ihren über 200 Flugblättern steht im Mittelpunkt des Beitrags von Fr. Hepp. Er stellt diesen Quellenfundus vor, indem er die Geschichte Friedrichs V. anhand einiger ausgewählter Flugblätter beschreibt: so den Einzug der Hochzeitsgesellschaft anlässlich seiner Heirat mit der englischen Prinzessin Elisabeth 1613, anticalvinistische und damit auch antipfälzische Strömungen lutherischer Provenienz im Reich noch vor dem böhmi-

schen Abenteuer, die Krönung zum böhmischen König als Akt der Befreiung von der Bedrückung durch die Jesuiten, dann aber auch schon der Spott über den „gewesten Pfaltzgrafen“ und Berichte über den Verlust der rheinpfälzischen Stammlande. Bereits der Amberger Katalog hatte auf die reichhaltige archäologische Überlieferung zur Belagerung Heidelbergs 1622 hingewiesen, wie jüngste Funde vor Augen führen. R. Ludwig weist in dem Kontext auf neue Erkenntnisse zu einigen Bauten Heidelbergs hin, die im Zuge der Einnahme zerstört wurden, so der kurfürstliche Bauhof und die kurfürstliche Hühnervogtei. Daneben tragen aber viele Fundstücke vor allem dazu bei, die materiale Kultur des einfachen Soldaten und den Alltag im Heereslager der Belagerer zu veranschaulichen. M. Junkelmann informiert so sachkundig wie nüchtern über das militärische Handwerkszeug der Soldaten im Dreißigjährigen Krieg; leider fehlt jeder konkrete Bezug zu Friedrich V. oder den Kämpfen im böhmisch-pfälzischen Krieg. Den Abschluss macht ein Beitrag von R. Schreg, der angesichts der Funde der Tillyschen Belagerungsarmee vor Heidelberg grundsätzlich die wachsende Bedeutung der Archäologie als einer Wissenschaft hervorhebt, deren Bedeutung sich keineswegs nur auf paläontologische, antike oder mittelalterliche Zeiten beschränkt, sondern die auch für die jüngere Epochen bis hin zur jüngsten Vergangenheit von immer größerer Relevanz ist.

Wirklich tief gehende Analysen und fundamental neue wissenschaftliche Erkenntnisse bieten die Beiträge kaum. Dafür sind die Texte durchweg zu knapp gehalten und mit nur jeweils wenigen Fußnoten versehen; eher ist ihnen ein essayistischer Charakter zu eigen. Es gelingt ihnen aber, interessante Schlaglichter auf einige Aspekte kurpfälzischer Geschichte im frühen 17. Jahrhundert zu werfen. Zwar wird nicht wirklich klar, warum genau diese Themen aufgegriffen wurden und andere nicht. Doch der durch-

weg positive Eindruck wird dadurch nicht relativiert, vielmehr noch durch die wirklich gute Qualität der Abbildungen verstärkt, die neben den Texten ungeachtet des relativ kleinen DIN-A5-Formats viel Anschaulichkeit und Zeitkolorit vermitteln. Insofern muss sich das Begleitbuch zur Heidelberg Ausstellung als sozusagen „kleiner Bruder“ nicht vor dem großen Pendant aus Amberg verstecken.

Michael Kaiser, Köln

DIRK SCHUBERT (Hrsg.), *Die Gartenstadtidee zwischen reaktionärer Ideologie und pragmatischer Umsetzung. Theodor Fritschs völkische Vision der Gartenstadt, Dortmund: IRPUD 2004 (Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Blaue Reihe 117), 189 S., ill., graph. Darst., Kt., 18,- Euro.*

Die Frage, was zuerst da war: Henne oder Ei, respektive wer die Gartenstadt „erfunden“ hat, wird am Anfang gestellt und am Schluss von Dirk Schubert beantwortet. Zwar erschien Theodor Fritschs „Die Stadt der Zukunft“ schon 1896 und damit zwei Jahre vor „To-morrow A Peaceful Path to Real Reform“ von Ebenezer Howard. Aber die Intentionen, der Erfahrungshintergrund, die gesellschaftspolitische Haltung und die geistige Konditionierung der beiden Verfasser waren derart unterschiedlich, dass gegenseitige Inspiration auszuschließen ist. Um Radialsysteme oder ringförmige Stadterweiterungen zu denken, brauchte man sich nicht. Da gab es andere Vorbilder. Planmäßig angelegte Fabrik-Vororte, über Eisenbahnen mit einer Zentralstadt verbunden, hatte schon der legendäre Victor Aimé Huber 1848 in „Die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Wirtschaftsvereine und innere Ansiedlung“ ins Auge gefasst. Und er konnte sich

wiederum auf Ideen von Zeitgenossen stützen.

Insofern besaß es Konsequenz, dass Fritschs Vision einer Siedlungsreform von den Exponenten der Deutschen Gartenstadtgesellschaft schlichtweg übergangen wurde. Der eine, Howard, vertraute auf die Kraft der Vernunft und auf die Fähigkeit von uns Menschen, unsere Welt gut zu gestalten. Er wollte Gleichheit und gerechte Verteilung der Güter. Der andere, Fritsch, agierte als „völkischer Prophet“, der mit der Siedlungsbewegung eine deutsche, nationale und rassische Erneuerung anstrebte. Seine „Stadt der Zukunft“ bildet schlechterdings eine Utopie „von rechts“. Sie ist immer im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen in Fritschs „Hammer-Verlag“ zu sehen, einer der zentralsten Produktionsstätten antisemitischen Schrifttums in Deutschland. Soweit zu den eindeutigen Differenzen.

Theodor Fritsch war ein freiberuflich tätiger Ingenieur, der berufsständisch dachte und gegen den Liberalismus agitierte. Er war Verfasser eines „Handbuchs der Judenfrage“ und wurde 1938 posthum von den Nationalsozialisten mit dem Adlerschild des Deutschen Reiches ausgezeichnet. Schon seit den 1890er Jahren unterstützte er Projekte der völkischen Siedlerbewegung. Dirk Schubert nennt die handelnden Personen und bewertet verschiedene Projekte. Und genau in solchen Siedlungen wurden die Grenzen zwischen progressivem Reformansatz und regressiver völkischer Vision durchlässig. Damit erschließt sich auch Dirk Schuberts Absicht: Es geht viel weniger darum, die aufklärerische Haltung von Ebenezer Howard bzw. der englischen oder deutschen Gartenstadtgesellschaft zu betonen, als vielmehr darum, den Brückenschlag ins „Geisterreich der Reaktion“ aufzudecken, der unter der Vereinnahmung von Reformansätzen geschah. Das Buch zielt auf präzisere Unterscheidungen hinsichtlich Intention und ideologischem Kontext, und es richtet sich ge-

gen bequeme – und gefährliche – Selbsttäuschungen. Schubert schreibt selbst „Die Intention ist nicht, wie dem Verfasser bereits unterstellt wurde, den sozialreformerischen Protagonisten der deutschen Gartenstadtbewegung pauschal eine Nähe zu völkischem oder rassistischem Gedankengut zu unterstellen und ihre Absichten zu diffamieren. Es geht nicht darum, deren hehre Absichten in Abrede zu stellen. Aber städtebauliche Visionen sind häufig ambivalent, nicht resistent gegen ihre Vereinnahmung, Verfremdung und Instrumentalisierung.“ Wer dies vergisst, kann in Gefahr geraten, sich die falschen Vorbilder zu suchen.

Renate Kastorff-Viehmann, Dortmund

GEORG MÖRSCH, *Denkmalverständnis. Vorträge und Aufsätze 1990–2002*, Zürich: Hochschulverlag ETH, 2005, 208 S., zahlr. Abb., 53,- Euro.

Es ist nur scheinbar paradox, dass die 1970er Jahre als hohe Zeit des Bauwirtschaftsfunktionalismus, zugleich aber als Dekade der Denkmalpflege gelten. Dem liegt vielmehr eine gewisse Logik zugrunde. Nachdem Alexander Mitscherlich sehr folgenreich die „Unwirtlichkeit der Städte“ konstatiert hatte, kam den Denkmalen eine neue gesellschaftliche Bedeutung zu: Sie wurden gleichsam zu Trägern emanzipatorischer Postulate gegen eben diese Unwirtlichkeit. Bürgerbewegungen setzten sich erfolgreich gegen Abbruch und Auskernung von Altbauten zur Wehr; Gründerzeit und Historismus wurden wieder entdeckt, ihre Wohnbauten neu geschätzt. Eine adäquate historische Verankerung gilt seither als unentbehrlich für die Ausbildung von baulicher Identität. Georg Mörsch ist ein Herold dieser Entwicklung. Er hat seit 1980 als Hochschullehrer an der

ETH Zürich dem Denkmalschutz in der Ausbildung der Architekten Gewicht verliehen, zudem in zahllosen Vorträgen und Aufsätzen für sein Anliegen geworben. Anlässlich seiner jüngst erfolgten Emeritierung wurde nun eine Sammlung seiner Arbeiten aus den Jahren 1990–2002 publiziert.

„Denkmal“ wird seit Ende des 19. Jahrhunderts – in unverkennbar juristischer Diktion – definiert als Gegenstand von Menschenhand, an dessen geschichtlichen Spuren ein gesellschaftliches Erhaltungsinteresse geltend gemacht wird. Mörsch nun interessieren alle Substantive gleichermaßen; er ist kein apologetischer „Bewahrer“, der nichts als sein Anliegen kennt. Vielmehr erweist er sich als Stichwortgeber für eine umfassende Debatte. Manch unorthodoxe und unbequeme Einsicht schreibt er seinen Zeitgenossen ins Stammbuch. Den Nachbarhistorischer Denkmäler, wie etwa das Knochenhaueramtshaus in Hildesheim, das Leibnizhaus in Hannover oder den Frankfurter Römer, bezeichnet er unverblümt als „pervers“. Den „gelernten“ Kunsthistorikern seiner Profession hält er vor, dass sie oftmals „statt der verantwortungsvollen Bewirtschaftung der verwundeten Reste ihre kunsthistorischen Rekonstruktionsgelüste im Sinn hätten“. Dass er Rekonstruktion für zerstörerisch hält: daran lässt er nicht den Hauch eines Zweifels. Womit er zugleich eine entschiedene Antwort auf die Gretchenfrage des Meisters liefert.

Sein Appell, „dass auch die anonymen materiellen Spuren der Geschichte unsere Beachtung und Pflege verdienen, da auch in ihnen Erkennbarkeit, Unverwechselbarkeit und Identität sich manifestieren“, wird all jene kaum begeistern, die sich angesichts des aktuellen Drucks auf die Profession nur zu gern auf die etablierten und gesellschaftlich anerkannten Denkmalfelder zurückziehen: Barocke Schlösser, mittelalterliche Burgen oder historische Altstädte sind ungleich leichter unter Protektion zu stellen als beispiels-

weise karg anmutende Reihenhauszeilen, moderne Verkehrsbauwerke oder industrielle Relikte. Auf Denkmale indes, die „nur wegen ihrer uns heute erschließbaren Schönheit erhaltenswert“ seien, lässt sich die Aufgabe – auch wenn es die breite Öffentlichkeit so sehen mag – mitnichten reduzieren. Nicht minder suggestiv ist seine Frage, ob Denkmale altern dürfen. Denn die Spuren des Alterungsprozesses, von Beschädigungen und Reparaturen zu bewahren, ist Teil des Kernauftrags einer verantwortungs- und damit geschichtsbewussten Denkmalpflege. Dass diese Banalität zur Sprache gebracht wird, macht indes deutlich, wie sehr die Alltagspraxis hier möglicherweise andere Wege geht. „Jede Zeit verändert oder verwirft Teile des Ererbten, jede Zeit fügt ihr Neues hinzu, das heißt, kulturelle Identität bilden wir ebenso aus dem, was wir bewusst oder unbewusst erben und verarbeiten, wie aus dem, was wir selbst zu solcher geformter Umwelt dazutun.“ Und weil sich dies so ohne weiteres nicht erschließt, muss Denkmalpflege für ihre Sache, so sein Fazit, wohl noch überzeugender werben.

Bei aller darin wurzelnden Malaise offenbart sich Mörsch als entschiedener Befürworter einer engen Kooperation namentlich mit der Architektur; und die einzig adäquate Deutung des Diktums von der „schöpferischen Denkmalpflege“ sieht er darin, dass „in der Begegnung mit dem Denkmal als authentischem Dokument der neue architektonische Eingriff schöpferisch lesbar zu machen sei“. Die Nicht-Imitierbarkeit des Denkmals und das klar erkennbare Miteinander von Neu und Alt sind für ihn zwei Seiten derselben Medaille. „Die Offenheit der Begegnung von Alt und Neu verbietet der Denkmalpflege grundsätzlich, die Gestalt von Neubauten mit ähnlicher Eindeutigkeit der Substanz.“ Insbesondere Hans Döllgasts Oeuvre in München dient ihm da als stupende Reverenz. Gleichwohl müssten die Architekten ihre – subjek-

tiv und psychologisch vielleicht nachvollziehbaren – Ressentiments gegenüber deren vermeintliche Gegnerschaft ad acta legen: Denkmalpflege sei weder als Angriff auf ihre künstlerische Freiheit, noch überhaupt als zentrale Restriktion gegen das Neue zu begreifen. Tatsächlich stellt Mörsch vernehmlich die Frage, ob die Architektur noch bereit sei, gesellschaftliche Bindungen als verbindlichen Rahmen ihrer Tätigkeit zu akzeptieren, und ob sie nicht die Möglichkeiten formaler Gestaltung krass überschätzten. Jenseits dessen weiß er aber ihre Kreativität zu schätzen – wie augenscheinlich auch das Vermächtnis der klassischen Moderne respektive die entschiedene Zeitgenossenschaft der Baukunst, denn nichts scheint ihm so zuwider wie der „dümmlische Taumel eines sinnentleerten Historismus“. Aus Mörsch Warte wäre die Denkmalpflege entschieden falsch beraten, wenn sie sich allein auf die Vergangenheit ausrichtet. Denn das Bild der historischen Stadt „lässt sich nicht als direktes Planungsinstrument für die Stadt der Zukunft verwenden, gleichsam auf die Nebelwand der Zukunft als Diapositiv projiziert, das man nachzeichnen könnte“. Er sieht ihre Aufgabe darin, als strategisches Element im künftigen Baugeschehen zu fungieren. Sei sie doch für eine behutsame Entwicklung der europäischen Stadt letztlich ebenso unverzichtbar wie für einen nachhaltigen Umgang mit den begrenzten Ressourcen.

Das Buch gliedert sich in vier sehr sinnige, wengleich nicht auf den ersten Blick einleuchtende Abschnitte: „Alte Themen – noch immer und immer wieder“ ruft nochmals die kulturellen Grundsätze und die historischen Gefechtsstände ins Gedächtnis, die seit John Ruskin und Georg Dehio stets aufs Neue diskutiert werden, nach wie vor indes streitwürdig sind: „Der Denkmalpfleger und die Architekten“ beleuchtet einen so konfliktträchtigen wie fruchtbaren Gegensatz ; „Denkmalpflege und Stadt“ widmet sich der vermutlich für die weitere Zukunft entschei-

denden Kontextebene, nämlich den Rahmenbedingungen abstrakteren Zuschnitts; und „Neue Themen – neue Konsequenzen“ schließlich versteht sich als eine Art Seismograph für künftige Fragestellungen. Dass es sich um einen insgesamt empfehlenswerten, zudem ansprechend gestalteten Band handelt, ist weniger seinem Neuigkeitswert oder seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit, sondern vielmehr seiner Prägnanz und Meinungsfreude geschuldet. Die vorliegenden neunzehn Aufsätze und Vorträge bilden einen so knappen wie profunden Überblick zu einem Thema, das zwar in aller Munde ist, aber kaum je in den Köpfen und Herzen verankert. Bedingt durch die unmittelbare Aneinanderreihung mag zwar mancher Argumentationsbaustein – in der Wiederholung – etwas gebetmühlenartig daher kommen. Aber die Lektüre ist schon deswegen ein Gewinn, weil notwendige Grundsatzüberlegungen in der Hektik des denkmalpflegerischen Alltags notgedrungen oftmals zu kurz kommen. Darüber offenbart sie sich streckenweise auch als ein recht „süffiges“ Vergnügen. Das lässt sich beileibe nicht von allen Fachbüchern sagen.

Robert Kaltenbrunner, Berlin

KAI F. HÜNEMÖRDER, *Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950-1973)*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2004 (*Historische Mitteilungen Beiheft 53*), 387 S., 54,- Euro.

Die globale Gefährdung der natürlichen Umwelt rückte in den frühen siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit. Die Veröffentlichung der Studie des Club of Rome über „Die Grenzen des Wachstums“ 1972 und die Ölkrise im Herbst 1973 waren wichtige Mei-

lensteine für die ökologische Bewegung und die Entstehung einer verstärkten Sensibilität für umweltpolitische Themen in Westdeutschland. Die Ursache für die globale Umweltkrise bildete die rasche technische und ökonomische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, die zu einer erheblichen Zunahme der Umweltbelastungen führte. Für die Umweltpolitik und den öffentlichen Umweltdiskurs waren die 1950er und 60er Jahre eine Umbruchzeit, die schon seit einiger Zeit das Interesse der Umweltforschung erregt hat. Kai Hünemörder sieht darin die „entscheidenden Jahre, in denen sich das regionale Unbehagen Bahn brach und das Bewusstsein von den Grenzen des Wachstums den ‚Fortschritt‘ als entscheidende Denkkategorie der Neuzeit ins Wanken brachte“ (S. 11).

Die Kieler Dissertation befasst sich vor allem mit dem Wahrnehmungs-, Diskussions- und Politisierungsprozess der „Umweltkrise“ in der Bundesrepublik Deutschland. Hünemörder verweist einerseits auf die wachsende Besorgnis über Luft- und Gewässerverschmutzungen in den Industriestädten. Eine Vorreiterrolle besaß dabei das Ruhrgebiet, wo das Problem der Schadstoffemissionen schon 1961 zur Forderung Willy Brandts nach einem „blauen Himmel über der Ruhr“ führte. Andererseits werden auch die Anstöße „von außen“ ausführlich behandelt, vor allem die Aktivitäten internationaler Organisationen sowie die Erfahrungen in den USA, von denen die deutsche Bundesregierung profitierte. Gerade der internationale Austausch spielte, wie Hünemörder zeigt, eine maßgebliche Rolle für die Formierung der Umweltpolitik in der sozialliberalen Ära. Zu den besonderen Stärken der Arbeit gehört, dass sie ihr Thema in den Kontext des zeitgenössischen Zukunftsdiskurses und der Krisenstimmung von 1972/73 stellt. Sie bezieht auch Zeitungen, Zeitzeugeninterviews, Meinungsumfragen und Manuskripte von Radio- und Filmbeiträgen als Quellen mit ein und wird damit der zentralen Rolle der Medien

in der gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzung jener Jahre gerecht.

Das Buch bietet eine sehr gute Orientierung über die Umweltpolitik und den ökologisch motivierten Bewusstseinswandel in der Bundesrepublik bis zum Anfang der 1970er Jahre. Anzumerken wäre, dass es sich bei den im Quellenverzeichnis „Bestände“ genannten Signaturen des Bundesarchivs um Akkordtitel handelt. Künftige Forschungen müssten über das nordrhein-westfälische Beispiel hinaus, das vielleicht nicht typisch war, auch andere Regionen in den Blick nehmen. Speziell im Bundesarchiv wären die Überlieferung der früheren Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege und des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene sowie der Nachlass Günter Hartkopf mit einzubeziehen.

Michael Wettengel, Ulm

FRANK UEKÖTTER, *Von der Rauchplage zur ökologischen Revolution. Eine Geschichte der Luftverschmutzung in Deutschland und den USA 1880-1970*, Essen: Klartext Verlag 2003 (Veröff. des Instituts für soziale Bewegungen, Schriftenreihe A, Darstellungen 26), 637 S., 74,90 Euro.

Die Luftverschmutzung gehört bis heute zu den größten ökologischen Problemen moderner Städte; die Auseinandersetzung mit Schadstoffemissionen hat jedoch eine lange Geschichte. Mit der Bielefelder Dissertation von Frank Uekötter liegt nun ein Standardwerk zur Geschichte des Kampfes gegen Luftverschmutzung in zwei wichtigen Industrienationen, Deutschland und den USA, vor. Beginn und Ende des Untersuchungszeitraums bilden dabei keine scharfen Zäsuren. 1880 steht für Hochindustrialisierung und Urbanisierung, 1970 für den Beginn einer

dem Anspruch nach „neuen“ Umweltpolitik, gekennzeichnet durch den Clean Air Act in den USA (1970) und das westdeutsche Bundesimmissionsschutzgesetz (1974). Uekötter steht dem Anspruch eines umweltpolitischen Wendepunkts dabei durchaus kritisch gegenüber und betont gerade für Deutschland die Kontinuitäten. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Handlungsstrategien und die Interaktionen der unterschiedlichen Akteure, wobei politikwissenschaftliche Theorieansätze zur Erklärung herangezogen werden. Auf die Wahl von einzelnen Beispielstädten verzichtet Uekötter. Stattdessen arbeitet er anhand einer Vielzahl von Einzelfällen nationale Charakteristika heraus, wobei sich der vergleichende Ansatz als besonders fruchtbar erweist.

Die Arbeit widmet sich vor allem drei Problembereichen, den Rauch- und Rußemissionen, den durch saure Gase verursachten Vegetationsschäden und den Autoabgasen. Eine beeindruckende Menge von Quellen wurde intensiv ausgewertet. So weist das Quellenverzeichnis Archivalien aus fast hundert deutschen und amerikanischen Archiven nach. Doch nicht nur der Fleiß Uekötters, auch die Ergebnisse seiner Arbeit, die hier nur beispielhaft gewürdigt werden können, sind bemerkenswert. Die Studie belegt für den Untersuchungszeitraum unterschiedliche Regierungsstile beim Umgang mit Emissionen – einen von behördlicher Mediation gekennzeichneten deutschen Weg und eine durch öffentliche Initiative und Diskussionen geprägte Praxis in den USA, wo auf diese Weise oft Kompromisse zwischen den Beteiligten erzielt werden konnten. Gleichwohl gab es auch regionale Sonderfälle, wie am Beispiel des Ruhrgebiets und von Los Angeles gezeigt wird. Mit einseitigen Schuldzuweisungen, etwa gegen Unternehmer, räumt die Studie ebenso auf wie mit dem Bild des Kampfes um Luftreinheit als einer Geschichte des Scheiterns, dem Beispiele erfolgreicher Problembewältigungen entgegengehal-

ten werden. Die Arbeit belegt die Bedeutung von strukturellen Rahmenbedingungen: So erwies es sich für die Luftreinhaltung in deutschen Großstädten des Kaiserreichs als hinderlich, dass sich die stark Rauch produzierenden Elektrizitätswerke häufig in kommunaler Trägerschaft befanden.

Uekötter bettet seine Analyse in eine – gelegentlich etwas allzu kritische – Auseinandersetzung mit der umwelthistorischen Forschung ein. Die Thesen Uekötters sind zwar nicht selten kontrovers, jedoch stets anregend. Dieses Buch bildet eine wichtige Grundlage nicht nur für künftige Arbeiten zur Umweltgeschichte, sondern auch für stadtgeschichtliche Forschungen.

Michael Wettengel, Ulm

WOLFGANG KIL, *Luxus der Leere. Vom schwierigen Rückzug aus der Wachstums-welt, Wuppertal: Müller + Busmann 2004, 160 S., zahlr. Abb., 24,- Euro.*

Die Zeichen von produktivem Fortschritt werden weiter gepflegt, auch wenn ihre Grundlage längst verschwunden ist; in Hoyerswerda verweist ein Bauschild auf etwas Neues: „Hier entsteht 1 Wiese“. Der Berliner Architekturkritiker Wolfgang Kil hat sich schon seit langem einen Namen gemacht, indem er die Dinge genau beobachtet und weiter denkt, als andere. In dem nun erschienenen ausführlichen Essay „Luxus der Leere“ nimmt er die Veränderungen in Ostdeutschland in den Blick, mithin einer Region, die in vierzig DDR-Jahren einer massiven Industrialisierung und Verstärkerung unterzogen wurde, seit fünfzehn Jahren aber de-industrialisiert wird und sich damit entleert: Einwohnerverluste von 30 Prozent der Bevölkerung sind für ostdeutsche Städte nicht außergewöhnliches mehr und hier geht

es nicht nur um die Beschreibung der Folgen, die dies für die Städte mit sich bringt, sondern auch um die Folgen für die Sesshaft bleibenden, die mit diesen Folgen leben müssen. Zunächst einmal ist der Band aufschlussreich für Leser, die in Wachstumsregionen leben, denn die Beschreibungen von Leipzig, Halle-Neustadt, Hoyerswerda und Görlitz sind plastisch, mit Daten gut unterlegt und durch zahlreiche eindrucksvolle Fotografien mehr als ergänzt. Der extreme, fast flächen-deckende, durch Geburtenrückgang und Wegzug verursachte Bevölkerungsverlust in Ostdeutschland verursacht nicht nur „schrumpfende Städte“, wie es im aktuellen Diskurs heißt, sondern in jeder Hinsicht „perforierte Städte“ (S. 141). Bevölkerungsverluste werden nicht nur durch den Abriss von überflüssig gewordenen Stadtrandsiedlungen des industriellen Wohnungsbaus nachholend kompensiert, sondern zeigen sich auch in den Zentren: Fabrikareale verkommen, werden bestenfalls abgerissen, Wohnungen in bevorzugten Innenstadtlagen sind unvermietbar, weil es an Bewohnern fehlt oder sie für die Zurückbleibenden zu teuer sind, wie am Beispiel des wunderschönen und weitgehend sanierten Görlitz deutlich wird. Dass die speziell für die wirtschaftlichen Bedarfslagen der DDR konzipierten Neuen Städte Hoyerswerda und Halle-Neustadt besonders betroffen sind (gleiches gilt auch für Schwedt und Eisenhüttenstadt), verwundert nicht; was Kil deutlich macht, ist etwas anderes: es gibt keine Nutzungsalternativen mehr. Während das von De-Industrialisierung betroffene Oberhausen seine durch Schließung der Gutehoffnungshütte entstandene innerstädtische Brache noch durch den Bau eines Einkaufs- und Erlebniszentrums zu kompensieren suchte, entsteht in Hoyerswerda eben „1 Wiese“. Die Einkaufszentren im Grünen sind bereits entstanden, Käufer gibt es immer weniger, und Kaufkraft bei Erwerbslosenzahlen um die 20 Prozent schon gar nicht.

Dies alles konstatiert Kil, ohne darüber

zu lamentieren. Seine Kritik setzt an den Schwierigkeiten der Architektur und Stadtplaner an, sich vom Wachstumsdenken zu verabschieden, die Entleerung mit sozialer Phantasie und Verantwortlichkeit zu begleiten, „soziale Krisenkompetenz“ (S. 109) zu entwickeln. Von den Konkurrenten am Wohnungsmarkt, den Wohnungsbaugesellschaften, fordert er ein koordiniertes Vorgehen und einen am allgemeinen Wohl orientierten Umgang mit öffentlichen Fördermitteln, die den Abriss begleiten, um aus dem notwendigen Abriss eine sinnvolle neue Stadtstruktur zu erreichen. Drittens fordert er von den verbleibenden Bewohnern mehr Aktivität in dem Bewusstsein, sich auf Dauer in neuen Verhältnissen einrichten zu müssen. Seine Hinweise auf eine erneute kulturelle Aneignung der entstehenden perforierten Stadt (wie sie auch die Ausstellung „schrumpfende Städte“ an verschiedenen internationalen Beispielen vorgeführt hatte) sind sympathisch, erscheinen aber angesichts einer im Leitbild Arbeit sozialisierten und auf möglichst kontinuierlichen Erwerb angewiesenen Gesellschaft nicht tragfähig. Temporäre Künstlerische Projekte wie in Hoyerswerda, Berlin-Hellersdorf oder Halle-Neustadt, S. 119 ff.) ersetzen keinen Lebensentwurf, schaffen noch nicht einmal eine neue „symbolische Ortsbindung“.

Wolfgang Kils sensible Beobachtungen der Entwicklung in Ostdeutschland lassen den Leser ratlos zurück. Sein Vorschlag, dem überall vorhandenen Rückbau, dem Abriss von Wohnungen und ganzen Stadtvierteln mit Gelassenheit zu begegnen und in ihm vor allem die Chance für einen Wandel von Leitbildern und Lebensentwürfen zu sehen, fällt schwer. Dazu bedarf es wohl zunächst der Einsicht, dass eine dem bisher dominierenden Fortschrittsoptimismus entsprechende individuelle Lebensplanung nun ebenfalls korrigiert werden muss. Von der Erwerbsbiographie zum (bestenfalls) patchwork-Lebenslauf? Dies würde bedeuten, der anhaltenden

Erwerbslosigkeit ebenfalls gelassen gegenüberzutreten und die entstandene freie Zeit zu nutzen, in den sich entleerenden Regionen etwas Neues zu schaffen. Die Grundlagen dazu, etwa ein „Bürgergeld“ und eine notwendige Dichte kreativer Gleichgesinnter in diesen Regionen, sind aber noch nicht oder nicht mehr vorhanden. Insofern haftet Kils Vorschlag zur Entwicklung alternativer Lebensweisen, einer „Entschleunigung-Initiative-Ost“ (S. 137) etwas sympathisch Radikales, aber auch etwas Verzweifeltes an. Immerhin: die Alternative wäre lediglich Wegzug. Das, was im Osten als Folgen eines Strukturbruchs zu sehen ist, könnte im Westen über einen längeren Zeitraum auch als Folge eines Strukturwandels entstehen, darauf weist Kil explizit hin. Die demographischen und wirtschaftlichen Prozesse sind im Kern die gleichen, nur ihr Tempo ist ein Anderes. Insofern ist Kils Beitrag zur entstehenden Leere ein Anstoß, in die Zukunft zu denken, überall.

Andreas Ludwig, Eisenhüttenstadt/Berlin

MATTHIAS BOECKL (Hrsg.), *Stadt-Umbau / Urban Conversion. Recent International Examples*, Wien: Springer Verlag 2003 (EDITION architektur. aktuell 4), 172 S., zahlr. Abb., 49,80 Euro.

Unter dem Label „Stadtumbau“ werden vielfältige Strategien und Konzepte zusammengefasst, Städte zu modernisieren, sie veränderten Anforderungen im Kontext der Globalisierung anzupassen. Städte sind dynamische Siedlungsformen, die einem ständigen Strukturwandel unterworfen sind. Globalisierung ist auch für die Städte nicht ein, sondern das entscheidende Strukturprinzip an der Jahrtausendwende. Globalisierung impliziert

dramatische ökonomische Strukturbrüche, gesellschaftliche Folgen und Konsequenzen für die Städte. Sie wird häufig als radikalste Form von Modernisierung beschrieben. Globalisierungsschübe hat es auch schon vor dem 20. Jahrhundert gegeben, neu sind aber Umfang, Form und die Unrevidierbarkeit. Die Globalisierung beschleunigt den räumlichen Strukturwandel und Differenzverstärkungen in und zwischen den Städten. Der Herausgeber will mit dem Band einen Beitrag zu städtebaulich-architektonischen Aspekten der Globalisierungsdebatte leisten. Stadtumbau wird als eine globale Notwendigkeit verstanden. Die Transformation der Städte ist in den Beiträgen auf unterschiedlichen Ebenen mit „Tiefbohrungen“ belegt: vom Umbau ganzer Stadtviertel bis hin zu einzelnen Bauinterventionen reichen die Beispiele. Nach dem Überblicksartikel von Harald Bodenschatz wird mit Fallstudien über London, Rotterdam, München, Melbourne, New York, Waidhofen/Ybbs, Innsbruck und Graz die Vielfalt der Umbau- und Umnutzungskonzepte belegt.

Der städtischen Ebene „vor Ort“ kommt die Bedeutung zu, die Folgen der globalisierungsbedingten Umbauprozesse auf lokaler Ebene zu regulieren, zu unterstützen, zu modifizieren und aufzufangen. Globalisierung ist dabei kein Prozess, der sich in Regionen und Städten einheitlich durchsetzt und Uniformität erzwingt – wie die Fallstudien in dem Band illustrieren. Es geht um die Dialektik lokaler und globaler Kräfte, zeitliche und räumliche Konstellationen, die der Globalisierung auf lokaler Ebene ein Gesicht geben. Die „alte Stadt“ ist Erbe und Last, aber auch Chance für Erneuerung. Stadtumbau greift somit in den Bestand, bestehende Strukturen, Eigentumsverhältnisse und Rechte ein. Auch zukünftig werden vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eher Aufgaben des Stadtumbaus als des Neubaus im Zentrum der Stadtplanung stehen, mehrfache Nutzungswandel und Fehler-

freundlichkeit der Planung sind gefragt. Die Vermarktung der Stadt und der Vorhaben des Stadtumbaus ist inzwischen ein integraler Bestandteil der Stadtpolitik. „Die“ Stadt wird zur Fiktion; Stadtquartiere werden zu Kulissen. „Die Stadt“ gibt es nicht mehr; sie besteht vielmehr aus Inseln von Sozialwohnungsquartieren, Ausländervierteln, Luxuswohnseln, Urban Entertainment Centern, Shopping Malls und Central Business Districts. Globalisierung als Gemisch aus Politiklosigkeit und Planungslosigkeit erzeugte immer Gesichtslosigkeit. Stadtumbau und Stadtplanung sind zugleich gesellschaftliche Steuerungsprozesse die soziale Gestaltungen implizieren. Es wird darauf ankommen, mit Stadtumbauprojekten eine Balance zwischen lokaler städtischer Identität und globalem Image für die Städte zu finden. Nur so können wir mit Instrumenten von gestern, Probleme von heute angehen und Städte für morgen bauen. Städte werden auch zukünftig eine zentrale Rolle bei der gesellschaftlichen Entwicklung spielen. Sie waren, sind und werden anpassungsfähige Systeme, Kristallisationspunkte und Motor für wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Wandel. Städtebau war immer im Wandel. Stadtumbau ist dabei ein integraler Bestandteil. Die Stadt ist nie fertig; ständiger Wechsel und ständige Innovationen sind Wesensmerkmal des Städtischen. Stadtumbau ist ein schwieriger Spagat, Beseitigung des alten und Schaffung des (besseren) neuen.

Leider bietet der Band keine „akzentuierte Auswahl des Instrumentariums des Stadtumbaus“, wie es im Vorwort heißt. Dazu wären Ausführungen zu Planungsrecht, Planungskulturen, Finanzierung, Akteurskonstellationen und zu Governance-Strukturen als Hintergrundfolie erforderlich gewesen. Zudem müssten unterschiedliche Konzepte des Stadtumbaus vor dem Hintergrund von wachsenden, stagnierenden und schrumpfenden Städten und von industrialisierten, Schwellen- und „Entwicklungs“-Ländern

kontextualisiert werden. Stadtumbau ist zunächst ein stadtplanerisch-städtebauliches Thema, dass unterschiedliche Ebenen und Konzepte von Interventionen impliziert. Zur Darstellung dieses Zusammenhangs sind keine Fassadendetails und Abbildungen mit baukonstruktiven Darstellungen von Stadtumbauvorhaben erforderlich. Übersichtspläne hingegen werden vermisst, die eine Einordnung der Stadtumbaumaßnahmen in den gesamtstädtischen Kontext ermöglichen. Einige Abbildungen haben keine Bildunterschriften, andere wiederum sind vertauscht (S. 19). Eine Fokussierung auf einzelne Aspekte des Stadtumbaus (thematisch, räumlich) wäre ertragreicher gewesen. Während einige Beiträge wissenschaftlich ambitioniert mit Literaturhinweisen verfasst wurden, sind andere eher als Werkberichte von Architekten zu werten. Da die Beiträge zudem mit sehr unterschiedlichen Schwerpunkten verfasst wurden, ist ein teilweise schön bebildeter, aber heterogener Band zum Thema Stadtumbau entstanden.

Dirk Schubert, Hamburg

PETER JOHANEK / FRANZ-JOSEF POST (Hrsg.), *Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff, Köln: Böhlau 2004 (Veröff. des Instituts für vergleichende Stadtgeschichte in Münster, Reihe A, 61), 180 S., 13 s/w Abb., 29,90 Euro.*

Die Schriftstellerin Tanja Dücker hat unlängst eine zunehmende „Literarisierung des Politischen“ konstatiert. Dabei scheint es sich durchaus um eine eher grundsätzliche Entwicklung zu handeln, unterliegt doch auch das Städtische seit einiger Zeit einer gewissen Literarisierung. Die Metaphern mehrten sich; Diskurs wird sie genannt, als Sprache oder Schrift wird sie bezeichnet – die Groß-

stadt. Wer sich in ihr bewegt, sei, so wird es suggeriert, eine Art Leser, und sie verfüge wie ein literarischer Text über so viele Interpretationen wie jener Leser habe. Diese Richtung der Erklärung hat berühmte Vordenker zu verzeichnen: Ludwig Wittgenstein versuchte das Phänomen Sprache mit der (antiken) Stadt zu beschreiben. Heute, das wäre festzuhalten, ist die Stadt selbst zum Kommunikationssystem geworden.

In dieser Sphäre operiert auch der vorliegende Band. Dessen Aufsätze erheben den Anspruch einer Interdisziplinarität, der die vor unterschiedlichen fachlichen Hintergründen geführten Diskurse überblendet. Womit der Band sich einreihet in die sich häufenden Versuche einer universalistischen Inhalts- und Wesensbestimmung von „Stadt“. Alle mal birgt der Versuch, diesen komplexen Gegenstand auf einer einhelligen Plattform mit Historie, Ethnologie, Wirtschaft und Soziologie, mit Architektur, Literatur, Kunstgeschichte und Archäologie definitiv zu verankern, einige Unabwägbarkeiten. Zumal die Herausgeber befinden, dass das gemeinsame Verständnis oft nur ein vermeintliches ist, weil es oftmals innerhalb der Grenzen der eigenen Disziplin verbleibt: „Jede Epoche und jede Kultur hat eben ihre jeweils eigene Stadt und ihr spezifisches Ideal der Stadt. Mitunter sind die Unterschiede so groß, dass der Stadtbegriff geradezu vermieden wird: Umschreibungen wie urbane Ballungsräume oder Verdichtungsräume wollen andeuten, dass mit dem herkömmlichen Stadtbegriff und den mit ihm verbundenen Assoziationen moderne städtische Siedlungsformen erfasst werden können.“

Was die griechische Polis mit dem „Big Apple“, was das beschauliche Biberach mit dem brodelnden Bangkok, das heilige Jerusalem mit dem modernen München verbindet, ist in der Tat kaum zu fassen. Stimmt man mit Lewis Mumford überein und begreift die Stadt, die Metropole als Megamaschine, die sich alles und jedes zueignet und verar-

beitet, dann steht man vor der Frage, inwieweit diese Maschine, bei weiterem Wachstum, funktionsfähig zu bleiben imstande ist. Die Ausdehnung kann nicht unbegrenzt vonstatten gehen, wenngleich viele Agglomerationen in Asien, Afrika und Südamerika das Gegenteil suggerieren. Doch welche prospektiven Erwartungen werden mit solchen Befunden genährt? Selbst die aktuellen Entwicklungen sind inkonsistent, ja oftmals gegenläufig – wie sich an den „global cities“, derer sich Franz-Joseph Post in seinem Aufsatz annimmt, zeigt. Zunehmend sind sie nicht nur polarisiert, sondern ökonomisch fragmentiert und sozial desintegriert. „Swisskong“ nennen die New Yorker dieses Phänomen – der Ort, an dem die Elite eines Landes von mittellosen und hoffnungslosen Landflüchtlingen umlagert wird. Die Wohlstandsinself Schweiz einerseits, die Migrantenfluchtburg Hongkong andererseits sind die Pole, zwischen denen das Empfinden oszilliert. Was dem einen als ökonomische Chance erscheint, nimmt der andere als öffentlichen Horror wahr, zum Beispiel die Verwandlung eines kommunalen Raums in ein Büro- oder Geschäftsviertel. Und die „Plazas“ und „Malls“ werden zum Symbol für einen Filterungsprozess.

Die moderne Belletristik hat für die städtische Lebenswelt, insbesondere für ihre metropolitane Spielart, ein besonderes Sensorium entwickelt (Klaus Graber). Gleichwohl macht bereits der kleine Umstand, dass die Bedeutung der ‚Stadt‘ für das Individuum nicht allein dem Augenblick der Wahrnehmung, sondern auch der späteren Erinnerung geschuldet ist, es plausibel, auf dieser grundsätzlichen Ebene anzusetzen. Denn in gewisser Hinsicht ist das, was man Apperzeption nennen könnte, nämlich die Aufnahmebereitschaft für den Glanz reiner Dinglichkeit, Leitfaden des Buches insofern, als seinem Inhalt eine entschiedene Neugier für die Welt der Objekte, für das Phänomen Stadt zugrunde liegt. Und zugleich ein fundiertes

Interesse an ihrer räumlichen, gesellschaftlichen und auch rechtlichen Konstitution. „Einheit und Vielheit der europäischen Stadt“ (Gerhard Dilcher) stellt folgerichtig einen wichtigen Untersuchungsgegenstand dar, aber auch die „Konstruktion und Interpretation mittelalterlicher Stadttypen“ (Franz Irsigler) und die strukturelle Rolle von Kleinstädten (Holger Gräf), die wissenschaftliche Diskussion um die Stadtlandschaften in den USA (Anngret Sims) oder die Genese der „Stadtdefinition“ in der einschlägigen deutschsprachigen Forschung (Alfred Heit). Freilich zwingt das überaus vielschichtige Thema die zehn Autoren eher zum gedankenvollen Umkreisen denn zum entschiedenen Zupacken.

Stadtbilder und -geschichten geben besondere Antworten auf allgemeinere Fragen nach Identität, d.h. danach was Menschen (geworden) sind und gemacht haben. Bestimmte „Globalisierungen“ – im Sinne allgemeiner Tendenzen – gibt es seit der griechischen Antike (über deren „städtische Welten“ Peter Funke referiert). Städte bilden den Widerstreit zwischen Allgemeinplätzen, übergreifenden Strömen und besonderen Räumen ab; sie geben universellen Entwicklungen eine jeweils spezifische lokale Form. So liegt ein Ursprung der in die Moderne hineinragenden Vorstellungen von Politik, Öffentlichkeit und Demokratie in griechischen Stadtrepubliken, besonders in Athen. Die heutigen Konnotate von Stadt sind jedoch immer auch kulturelle: Die Stadt war die Wiege der Demokratie, sie war der mittelalterliche Ort von Sehnsucht, (relativer) Freiheit und Selbstverwirklichung; die Stadt war das Pandämonium in „Metropolis“; und in „Berlin Alexanderplatz“ wurde sie zum topographischen Sinnbild der moralischen Auflösung der Menschen. Bilder und Mythen von der Stadt gibt es ebenso viele wie Städte selbst. Oft suchen sie die Vision von einem besseren Leben: Stadtfucht macht frei.

Ein Lied mit dem Titel „Stadt als Seis-

mograph der Gesellschaft“ von einem interdisziplinären Chor vielstimmig, doch im Einklang gesungen: Diesen eingangs formulierten Anspruch kann das Buch, welches auf eine Tagung in Münster zurückgeht, zwar nicht einlösen. Wohl aber eine überaus notwendige Diskussion in Gang halten. Oder, wie Johaneck/Post im Vorwort schreiben: „Ein Gespräch, dessen Ziel nicht der einheitliche Stadtbegriff sein muss und es vielleicht auch nicht sein kann, das aber durch das Aufzeigen von Parallelen und Divergenzen Erkenntnisgewinn verspricht und damit ein besseres Verständnis für die Vielfalt von Stadt.“

Robert Kaltenbrunner, Berlin



32. Jahrgang · 2005

Franz Steiner Verlag

Vierteljahresschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst

Die alte Stadt

Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebeßler,
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST
GEBESSLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Bespre-
chungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für
Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE,
Universität Göttingen, Geographisches Institut –
Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbe-
reich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Uni-
versität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen –
Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen –
Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städte-
bau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch
Gmünd, Historisches Seminar – Prof. Dr. URSULA VON
PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtpla-
nung – VOLKER ROSCHER, Architektur Centrum Ham-
burg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof.
Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of
Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER
SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Insti-
tut.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungs-
exemplare werden an die Redaktionsadresse
erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726
Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N.,
Tel.: (0711) 3512 3242,
Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist zugleich Mitglieder-
zeitschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeits-
gemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Hefte
zu je 88 Seiten

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 78,- Einzelheft EUR 22,-,
jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für
Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen
Studienbescheinigung EUR 59,- zzgl. Versandko-

sten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet
bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündi-
gungen des Abonnements können nur zum Ablauf
eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15.
November des laufenden Jahres beim Verlag
eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag
Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach
101061, D-70009 Stuttgart
Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390),
Internet: <http://www.steiner-verlag.de>, E-mail:
cfelmik@steiner-verlag.de

Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne
Szoradi (sszoradi@steiner-verlag.de)

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der
Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte
Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen
Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen
Publikationen veröffentlicht werden. Mit der
Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor
dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die
Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlos-
sen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung
elektronischer Versionen und zur Speicherung in
Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfälti-
gung und Verbreitung online und offline.
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeit-
schrift darf außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert
oder in eine von Maschinen, insbesondere von
Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache
übertragen werden.

Druck: Printservice Decker & Bokor, München

© 2005 Franz Steiner Verlag, Stuttgart
Printed in Germany. ISSN 0170-9364



Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

GERD ALBERS, Schrumpfung – Gefahr und Chance für die alte Stadt	294
FRANK BETKER, „Wieder Straßen und Plätze organisieren.“ Institutionen und Erfahrungen in der kommunalen Stadtplanung der DDR	122
HELMUT BÖHME, Städtebau im Wandel. Thesen zur Zukunft der „Alten Stadt“ zwischen öffentlicher Verantwortung und privatem Einfluss	101
KAROLINIE BROMBACH / JOHANN JESSEN, Stadtumbau in englischen Kleinstädten. Das Beispiel Whitehaven	304
PETER GATZWEILER, Stadtumbau – ein neuer Schwerpunkt der Städtebaupolitik des Bundes	285
MATTHIAS HARDINGHAUS, Moderne Stadtentwicklung. Zur Bedeutung kultureller Leitbilder in den USA	28
MARTIN HEINTEL / GERHARD STROHMEIER / GÜNTER DASTL, Nutzungsansprüche und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum am Beispiel der Neubaugasse in Wien	227
ULRICH HIEBER, Stadtplanung allein führt nicht zur Realisierung. Aufgaben vor, neben und nach der Planung	214
ERNST RAINER HÖNES, Denkmalschutz und Baugesetzbuch des Bundes	246
ZHENYU LI / SHENGLI HU, Die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Shanghai	154
MARLIES MÖLLER / UWE RICHTER / ANITA TORCHALA, Stadtumbau und städtische Denkmalpflege in Freiberg. Ein Werkstattbericht.	349
THOMAS PRISTL, 40 Jahre Stadtumbau in Kassel. Zur stadthistorischen Dimension eines aktuellen Planungsthemas	317
BARBARA SCHÖNIG, Zwischen Anti-Sprawl und Sprawl-Supreme. Zivilgesellschaftliche Kampagnen gegen die Zersiedelung der Metropolregionen in den USA	136
HERBERT SCHUBERT, Empirische Architektursoziologie	1
JAN WILHELM, Eventplanung in der Göttinger Altstadt	330
ESTHER P. WIPFLER, Die Städtegründungen Friedrichs II. von Hohenstaufen in Italien. Eine quellenkritische Studie	185

Forum

HARALD BODENSCHATZ, Botschaften zum Thema Städtebau. Anmerkungen zum Städtebaubericht der Bundesregierung 2004	264
--	-----

Freiberger Resolution zum Stadtumbau in Klein- und Mittelstädten 2005	283
JOHANN JESSEN, Otto-Borst-Preis 2005	164
MIRON MISLIN, Warum beschäftigen wir uns mit Stadtbaugeschichte? Kritische Anmerkungen zum 100. Geburtstag von Julius Posener	65
JOACHIM SCHLÖR, Stadt-Bilder. Tagungsbericht „Urban Images and Representations during the 20th Century in Europe and beyond“	76

Reihe „Stadtentwicklung zum Beispiel“

HARALD BODENSCHATZ, Genua – Kulturhauptstadt Europas 2004	48
---	----

Autoren

.....	81, 168, 269, 356
-------	-------------------

Besprechungen

ARMAND BAERISWYL, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter (<i>Immo Eberl</i>).....	169
LOTHAR BEHR / OTTO HEINRICH ELIAS / MANFRED SCHECK, Geschichte der Stadt Vaihingen an der Enz (<i>Immo Eberl</i>)	180
RUDOLF BENL, Erfurt. Ein spätmittelalterliches Wissenschaftszentrum	
RUDOLF BENL, 250 Jahre Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (<i>Ulman Weiss</i>)	84
PETER BLICKLE / ANDREAS SCHMAUDER, Die Mediatisierung der ober-schwäbischen Reichsstädte im europäischen Kontext	
HARALD BODENSCHATZ / BARBARA SCHÖNIG, Smart Growth. New Urbanism – Liveable Communities. Programm und Praxis der Anti-Sprawl-Bewegung in den USA (<i>Heike Hoffmann</i>)	175
HARALD BODENSCHATZ / CHRISTIANE POST (Hrsg.), Städtebau im Schatten Stalins (<i>Gerd Kuhn</i>)	274
MATTHIAS BOECKL, StadtUmbau / Urban Conversion. Recent International Examples (<i>Dirk Schubert</i>)	369
GUNNAR BRANDS / HANS-GEORG SEVERIN (Hrsg.), Die spätantike Stadt und ihre Christianisierung (<i>Immo Eberl</i>)	357
NICOLA BRÖCKER / DELINA KRESS, Südwestlich siedeln. Kleinmachnow bei Berlin (<i>Carsten Benke</i>)	173
GERHARD DILCHER, Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter (<i>Immo Eberl</i>).....	170

NOYAN DINCKAL, Istanbul und das Wasser (<i>Jürgen Hagel</i>)	271
MARK ESCHERICH u.a. (Hrsg.) Erfurt im Mittelalter. Neue Beiträge aus Archäologie, Bauforschung und Kunstgeschichte	82
JÖRG FLIGGE / ALOIS KLOTZBÜCHER, Stadt und Bibliothek. Literaturversorgung als kommunale Aufgabe im Kaiserreich und in der Weimarer Republik (<i>Immo Eberl</i>)	273
ANNETTE FRESE / FRIEDER HEPP (Hrsg.), Der Winterkönig. Heidelberg zwischen höfischer Pracht und Dreißigjährigem Krieg (<i>Michael Kaiser</i>)	361
JENS FRIEDHOFF, Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock (<i>Michael Kaiser</i>)	171
ALBRECHT GÜHRING / RÜDIGER KRAUSE / PAUL SAUER (Hrsg.), Geschichte der Stadt Marbach am Neckar (<i>Immo Eberl</i>)	279
KAI F. HÜNEMÖRDER, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (<i>Michael Wettengel</i>)	365
PETER JOHANEK / FRANZ-JOSEPH POST, Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff (<i>Robert Kaltenbrunner</i>)	370
FRANK MATTHIAS KAMMEL, Kunst in Erfurt 1300-1360. Studien zu Skulptur und Tafelmalerei	82
WOLFGANG KIL, Luxus der Leere. Vom schwierigen Rückzug aus der Wachstumswelt (<i>Andreas Ludwig</i>)	367
ANDREAS KÖNIG u.a. (Hrsg.), Höxter. Geschichte einer westfälischen Stadt (<i>Immo Eberl</i>)	89
THOMAS KOINZER, Wohnen nach dem Krieg. Wohnungsfrage, Wohnungs- politik und der Erste Weltkrieg in Deutschland und Großbritannien (<i>Dirk Schubert</i>)	177
DIETMAR KUGLER, Geisterstädte im amerikanischen Westen (<i>Ulrich van der Heyden</i>)	172
ROLF LINDNER, Walks on the Wild Side. Eine Geschichte der Stadtforschung (<i>Karoline Brombach</i>)	91
MICHAEL MATHEUS (Hrsg.), Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet (<i>Immo Eberl</i>)	358
HEINRICH MAULHARDT / THOMAS ZOTZ (Hrsg.), Villingen 999 – 1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte (<i>Daniel Kirn</i>)	280
GEORG MÖRSCH, Denkmalverständnis. Vorträge und Aufsätze 1990-2002 (<i>Robert Kaltenbrunner</i>)	363
RAINER MÜLLER, Mittelalterliche Dorfkirchen in Thüringen (<i>Ulman Weiss</i>)	82
CLEMENS-MARIA PEUSER / MICHAEL PEUSER, Charlottenburg in königlicher und kaiserlicher Zeit (<i>Thomas Wolfes</i>)	278
RAINER REDIES / ANDRÉ WAIS (Hrsg.), Reichsstädte im deutschen Südwesten (<i>Max Plassmann</i>)	85

ANJA RIECK, Frankfurt am Main unter schwedischer Besatzung 1631-1635 (<i>Michael Kaiser</i>)	359
GUNHILD ROTH, Peter Eschenloer. Geschichte des Stadt Breslau (<i>Immo Eberl</i>)	270
CHRISTIAN SAEHRENDT, Der Stellungskrieg der Denkmäler. Kriegerdenkmäler im Berlin der Zwischenkriegszeit (<i>Winfried Mönch</i>)	276
INGRID SCHEURMANN u.a., Kulturerbe bewahren. Förderprojekte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (<i>Dieter Martin</i>)	90
JÜRGEN SCHMIDT, Begrenzte Spielräume. Eine Beziehungsgeschichte von Arbeiterschaft und Bürgertum am Beispiel Erfurts (<i>Ulman Weiß</i>)	272
GÜNTHER SCHMITT / MARTINA FISCHER, Kulturzentrum Kloster Herbrechtingen (<i>Immo Eberl</i>)	358
DIRK SCHUBERT, Die Gartenstadtidee zwischen reaktionärer Ideologie und pragmatischer Umsetzung (<i>Renate Kastorff-Viehmann</i>)	362
FREDERICK TAYLOR, Dresden. Dienstag, 13. Februar 1945, militärische Logik oder blanker Terror? (<i>Winfried Mönch</i>)	179
FRANK UEKÖTTER, Von der Rauchplage zur ökologischen Revolution. Eine Geschichte der Luftverschmutzung in Deutschland und den USA 1880-1970 (<i>Michael Wettengel</i>)	366
VÖLKER ZIEGLER, Die Familie Jobst und das Chinin; BEATE MACK, Leben und Werk von Fridrich von Jobst (<i>Wolfgang Kress</i>)	88
Annotationen	182
Eingegangene Literatur 2004	94